...ms,
...chte
...n
...ollern
...1605

...M.

Geschichte

der

Grafschaft Hohenzollern

im

15. und 16. Jahrhundert

(1401—1605)

von

P. Manns

Oberlehrer an der Kgl. Realschule zu Hechingen.

Hechingen
Verlag von A. Walther
1897.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Seit dem Jahre 1873, wo Joh. Cramer nach dem Vorgange von Fidelis Baur und Joh. Barth seine Geschichte der Grafschaft Hohenzollern herausgab, ist in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern" sowie in einer ganzen Reihe von Monographien und größeren deutschen Geschichtswerken soviel neues Material veröffentlicht worden, welches zur Ergänzung und Berichtigung der genannten Arbeiten dienen kann, und zwar namentlich für das 15. und 16. Jahrhundert, daß es sich schon deshalb verlohnte, die hohenzollerische Geschichte dieses Zeitraums aufs neue zu behandeln und das Weitzerstreutliegende zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Es kommt hinzu, daß auch die ältere Litteratur von den genannten Autoren keineswegs in ihrer ganzen Ausgiebigkeit benutzt worden ist, vielmehr die meisten der unten näher bezeichneten Werke dieser Art gar keine Berücksichtigung gefunden haben, die reichhaltige zimmerische Chronik eine kaum nennenswerte.

Cramers Verdienst besteht in der gründlichen Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Landes- und Gemeindeverwaltung, des Justizwesens und des Kampfes um die freie Pürsch. Er wollte „ein Bild süddeutscher Volkszustände" geben und hat es wirklich in recht anschaulicher Weise gegeben, die geschichtlichen Ereignisse im engern Sinne aber bringt er darum nur in gedrängter Kürze und zieht die Rolle, welche die Grafen außerhalb ihres Landes gespielt haben, überhaupt nicht in Betracht. Anders Baur und Barth, nur begnügen sie sich in der Regel mit einer trockenen Aufzählung der betreffenden Thatsachen, auch wo dieselben durch Vorgänge und Verhältnisse bedingt sind, die man nicht als allgemein bekannt voraussetzen darf. Noch mehr ist dies natürlich bei einem so dürftigen Abriß der hohenzollerschen Geschichte der Fall, wie ihn 1876 Eugen Schnell und 1895 M. Schmitz herausgegeben haben.

Erscheint demnach eine nochmalige Behandlung der bezeichneten Periode, in welcher die wechselvolle Geschichte des alten Dynastengeschlechtes weit mehr als bloß lokales Interesse hat, schon nach Maßgabe der gedruckten Ueberlieferung wohlangebracht, so ermuntert mich dazu insbesondere noch der Umstand, daß mir

neues Quellenmaterial zugänglich gemacht worden ist. Herr Regierungs- und Schulrat, Pfarrer Schellhammer, dem ich hiermit meinen herzlichsten Dank öffentlich ausgesprochen haben will, hat mir nämlich aus dem litterarischen Nachlaß des verstorbenen Lehrers Seb. Locher ein Manuskript zur Benutzung anvertraut, in welchem derselbe die hohenzollerischen Regesten zusammengestellt hat. Seb. Locher, als fleißiger Forscher weit bekannt, bringt darin neben Angaben aus verschiedenen Geschichtswerken eine ganze Reihe von Urkunden-Auszügen, die er in den Archiven zu Stuttgart, Karlsruhe und an andern Orten gemacht hat, und gerade diese gaben mir neuen Stoff an die Hand. Es gebührt sich daher, ihn an den betreffenden Stellen als Gewährsmann zu nennen. — Zudem habe ich, Dank der freundlichen Anvertrauung, in den einschlägigen Handschriften des Kgl. Regierungsarchivs zu Sigmaringen, des städtischen und des Kapitels-Archivs zu Hechingen, sowie in einzelnen, zerstreuten Urkunden viel Brauchbares gefunden, das bisher unbenutzt geblieben ist.

Auf Grund alles dessen glaube ich, dem geneigten Leser eine verdienstliche Arbeit vorlegen zu können, sicherlich wenigstens eine solche, welche manchen andern gegenüber auf den Vorzug strenggewollter Objektivität Anspruch machen darf.

P. Manns.

I.

Die feindlichen Brüder Friedrich der Oettinger und Eitelfriedrich I., Grafen von Zollern.

1401—1443.

Der steilabfallenden, zerklüfteten Nordwestseite der rauhen Alb ist eine Reihe mächtiger Bergkegel vorgelagert, die somit dem schon an und für sich imposanten landschaftlichen Bilde ein ganz eigenartiges Gepräge verleihen und mit ihren burggekrönten Gipfeln die Erinnerung an mittelalterliche Zeiten und Zustände wach halten. Einer der bedeutendsten darunter ist, um ihn mit seinem einfachen Namen zu nennen, der Zoller.[1] Derselbe erhebt sich in der Höhe von 860 m über dem Meere oder von 320 m über der alten Stadt Hechingen, von wo der bequemste Aufstieg. Schon Hechingen selbst gewährt einen sehr malerischen Anblick; denn während sich die dorfähnliche Unter- oder Altstadt auf der Thalsohle zu beiden Seiten der Starzel ausdehnt, ist die Oberstadt zum Teil den Bergabhang hinaufgebaut, zum Teil auf dem darüberliegenden Plateau, derart daß gerade die ansehnlichsten Gebäude, darunter die von Göthe gerühmte katholische Pfarrkirche, ein Renaissancebau mit sehr schönem Turm, den terrassenförmigen Aufbau krönen.

Von hier gelangt man in einer guten Wegstunde auf den Gipfel des Hohenzollers und damit zum Genuß einer überaus herrlichen Aussicht über die anmutige Gegend zwischen dem schwäbischen Jura und dem Schwarzwald. Das nahegelegene, nur etwas höhere Zellerhörnle gewährt an hellen Tagen sogar einen Blick auf die schneebedeckten Schweizer Alpen. Nicht minder aber als durch diese landschaftlichen Reize werden die vielen Tausende, welche alljährlich von nah und fern den Hohenzoller besuchen, von dem großartigen Denkmal angelockt, das den Gipfel ziert.

Durch die Pietät des kunstsinnigen Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erstand an Stelle der zerfallenen Stammburg der Hohenzollern dieses kolossale Schloß, aufgeführt im Stil des 14. Jahrhunderts. Kunst und Wissenschaft, mit den reichsten Geldmitteln ausgestattet, wetteiferten mit einander, darin nach innen und außen ein der Größe des Herrscherhauses würdiges Denkmal zu schaffen, und es ist den Betrauten, worunter vor allen der Architekt Stüler zu nennen,

in der That gelungen, ein großartiges und wunderbar schönes Werk herzustellen.

Es liegt eine Kompagnie eines badischen Infanterie-Regimentes in der Burg, und so herrscht also nicht bloß beständig Leben darin, sondern dieser Umstand erleichtert auch die Möglichkeit, daß sich der Besucher zu billigen Preisen an Speise und Trank gütlich thun kann.

Kein Wunder daher, wenn an Sonn- und Feiertagen die munteren Schwaben, namentlich das junge Volk beiderlei Geschlechtes, haufenweise aus allen Himmelsrichtungen herbeiströmen, um sich einmal einen recht genußreichen Tag zu machen. Dabei aber kann nicht fehlen, daß auch der alten Zeiten gedacht wird, und wie damals alles so ganz anders war als heutzutage. Ja, gewiß war alles anders, und wenn sie es recht wüßten und beherzigten, diese freien Bürger und Bauern der neuen Zeit, so müßten sie sich vor ihren Altvordern glücklich preisen.

Versetzen wir uns einmal im Geiste um ein halbes Jahrtausend zurück und betrachten wir, wie die Zustände auf und im Bannkreise des Zollers damals beschaffen waren:

Als im Jahre 1401 der größte Teil der Stadt Hechingen durch eine Feuersbrunst zerstört worden und Gefahr vorhanden war, daß sich die Verunglückten nun zerstreuten und anderswo niederließen, suchte die Herrschaft dies durch wichtige Zugeständnisse zu verhüten. Den Einwohnern wurde auf fünf Jahre Steuerfreiheit zugesagt und dazu das Versprechen gegeben, daß sie stets bei ihren alten Rechten und Steuern bleiben sollten, nämlich 100 Pfund Heller [2] das Jahr; ferner wurde ihnen freies Erbrecht gewährt, freier Verkauf von Grund und Boden außerhalb der Stadt und allen Fremden volle Zugfreiheit. Die wichtige Urkunde ist unterzeichnet von dem Grafen Friedrich dem Aelteren von der Straßburger Linie und den beiden Brüdern Fritz und Ostertag von der schwarzgräflichen Linie; denn unter soviel Herren war damals die Grafschaft Zollern geteilt, während sie die Stammburg gemeinsam besaßen. Sie umfaßte nach mehrfachen früheren Lostrennungen nur noch das Gebiet des jetzigen Oberamts Hechingen. Daneben gab es noch eine zollerische Linie, welche ihren Namen von der Schalksburg führt, aber ihre Herrschaft, worin Balingen der Hauptort war, kam schon im Jahre 1403 durch Kauf an Württemberg. [3]

Graf Friedrich der Aeltere, welcher wenige Monate nach Ausstellung des großen Freiheitsbriefes, der magna charta von Hechingen, das Zeitliche segnete, hinterließ eine Witwe mit fünf Söhnen und einer Tochter. Von den Söhnen waren drei im geistlichen Stande untergebracht worden, nämlich zwei als Domherren zu Straßburg, einer im Kloster Reichenau, und auch ihre Schwester Anna verbrachte ihr Leben hinter Klostermauern zu Stetten am Fuße des Zollers. Die beiden anderen aber, Friedrich mit dem Beinamen der Oettinger,

vermutlich weil er seine Jugenderziehung am Hofe des Grafen von Oettingen erhalten hatte, und Eitelfriedrich,[4] sollten sich, so war der Wille des Vaters, nach Abfindung der übrigen Erben in die Herrschaft teilen und ihren Wohnsitz beide auf der Stammburg nehmen. So geschah es auch. Sie warfen den geistlichen Brüdern und ihrer Schwester gegen Verzichtleistung auf die Hinterlassenschaft eine Jahresrente von je 50 Pfund Heller aus und einigten sich bezüglich der Mutter, einer geb. Gräfin von Fürstenberg, welche auf Mössingen „verwiesen" war,[5] dahin, daß ihr von dem Oettinger aus den Einkünften dieses Dorfes jährlich 100 Pfund Heller gegeben werden sollten, bei ihrem Tode aber die Hälfte dieses Jahrgeldes an Eitelfritz zu entrichten sei. Darauf teilten sie das Erbland derart, daß der Aeltere nebst dem väterlichen Anteil an der Stadt Hechingen den nördlichen Teil des Gebietes erhielt, darin die Dörfer Mössingen, Stetten, Boll und andere, der Jüngere den südlichen Teil, darin die Dörfer Schlatt, Killer, Burladingen und andere. Auch ihren Burganteil und den mit schönem Wald bestandenen Berg teilten sie, doch blieben gewisse Nutzungsrechte als gemeinsam vorbehalten. Daraus entstanden denn auch trotz der feierlich gelobten Einigkeit die ersten Zwistigkeiten zwischen beiden, und zwar augenscheinlich durch die Schuld Eitelfriedrichs; denn das zur Beilegung derselben aus Verwandten zusammengesetzte Schiedsgericht verordnete, daß dieser auf dem Zellerhörnle und im Schamenthal zwar Brennholz hauen dürfe, aber nicht zum Verkauf, und ebenso nur Tannenholz zum Bauen. Er muß sich also wohl Uebergriffe erlaubt haben, um Geld zu machen. Dessen waren sie wegen der eingegangenen Verpflichtungen gegen ihre Familienangehörigen, und weil sie auch die Schulden des Vaters übernommen hatten, beide bedürftig, aber Eitelfritz, wie es scheint, in höherem Maße. Während nämlich der Oettinger in den ersten Jahren zwar auch Güter veräußert, aber gleichzeitig neue Erwerbungen macht, die zur bessern Abrundung seines Besitzes dienten, sehen wir jenen Burladingen, Schlatt, Beuren und andere Dörfer verkaufen oder verpfänden, ohne daß ein solcher Ausgleich stattfände. Es ist denkbar, daß der Aeltere, welcher sich im Verlauf der Geschichte nicht gerade haushälterischer erweist, aus seinem Erbanteil mehr Kapital zu schlagen wußte, und daß ihm seine Vermählung mit der Gräfin Anna von Sulz 1407 neue Mittel an die Hand gab. Eitelfritz blieb unverehelicht bis zum Jahre 1432.

Zur selben Zeit, wo der Oettinger diese Heirat einging, war er in eine Fehde verwickelt, deren Entstehung und Verlauf einen Blick in die brutale Rücksichtslosigkeit und Rechtsunsicherheit dieser Periode eröffnet. Sein Vater hatte nämlich im Jahre 1401 mit zwei andern Grafen von Zollern, worunter der Schwarzgraf Friedrich, welcher Anteil an der Stammburg hatte, einige an einen Rottenburger Bürger verpfändete Höfe gegen 421 Pfd. Heller eingelöst und für Zahlung dieser Summe binnen drei Jahren sieben Bürgen gestellt.

Darunter waren drei Herren von Ow. Als nun die Frist abgelaufen war, ohne daß die Grafen ihrer Verpflichtung nachkamen, wurden die Bürgen zu Rottenburg in Schuldhaft gesetzt und nicht eher freigelassen, als bis sie die Summe gezahlt hatten. Obendrein waren jedem während der Haft an 300 Gulden Kosten erwachsen. Infolge dessen klagten die Betroffenen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und erwirkten eine Achtserklärung[6] gegen den Schwarzgrafen zu dem Zweck, sich an seinen Gütern bezahlt zu machen. Mit Friedrich und Eitelfriedrich hatten sich die Herren von Ow schon vordem auf ein Schiedsgericht eingelassen unter dem Vorsitze des Grafen von Württemberg, und wenn dem betreffenden Spruch auch inzwischen noch nicht nachgekommen war, so scheint man doch gerade in Rücksicht darauf gegen sie vorab von einer Klage Abstand genommen zu haben. Nun hatten aber der Schwarzgraf seinen Anteil an Hechingen, auf den es die in der Nähe begüterten Herren von Ow abgesehen hatten, unter der Hand an den Oettinger verkauft. Jene hielten sich daher jetzt an diesen und verlangten, daß er sowohl den Schuldanteil seines Vaters bezahle, wozu denn auch Eitelfritz mit verpflichtet war, als auch den des Schwarzgrafen. Allein der Oettinger war dazu nicht erbötig, sondern ließ es auf eine Fehde ankommen. Darin erhielten nun die Herren von Ow Zuzug von Rottenburg, Horb und anderen Städten der Grafschaft Hohenberg, was seine Erklärung in Folgendem findet:

Margarethe von Hohenberg war in erster Ehe mit dem Markgrafen Bernhard von Baden vermählt, aber bald geschieden worden. Nichtsdestoweniger machte dieser noch immer Anspruch auf die Grafschaft und geriet deshalb in Streit mit dem Hause Oesterreich, an welches sie sein Schwiegervater Graf Rudolf III., weil mit Schulden überladen, im Jahre 1381 um 66,000 schwere Goldgulden verkauft hatte. In dieser langwierigen Fehde nun hielt der Oettinger zur Zeit zu dem Markgrafen, während die Herren von Ow als Inhaber österreichischer Lehen zu der Gegenpartei standen. Wahrscheinlich war er auch damals schon in nähere Beziehung zu Margarethens Tochter aus zweiter Ehe getreten, Gräfin Anna von Sulz, und mochte hoffen, daß dieser seiner künftigen Gemahlin Vorteile erwüchsen, wenn der Kauf rückgängig gemacht oder das Haus Oesterreich zu sonstigen Konzessionen gezwungen würde, aber Sympathien konnte er nach obigem Rechtshandel in der benachbarten Herrschaft nicht haben.

Genug, laut der zimmerischen Chronik „namen sich die österreichischen stett als Rottenburg, Horb, Schemberg, Binzdorf und Oberndorf am Neckar der edelleut von Ow wider die grafen höchlich an, und geschahen der angrif sovil hin und wider, von ainem thail zum andern, das sich die jezbemelten stett und gemainlich die ganz herrschaft Hohenberg anno 1406 gar nahe den ganzen winter mit vil volks für Hechingen lagerten, wiewol sie den grafen nichts abbrechen kunten und musten zulezt mit grosem schaden und spott wider abziehen. Schafft

die übergros kelte, so desselbigen jars, und das gar nahe alles erfror, und zudem das die gewesser gar nahe allenthalben grosen schaden thaten an brucken und gebewen, auch die eisschemel uf Georgi (24. April) umb Hechingen noch uf dēn wisen lagen, das that sie zum abzug verursachen."

Warum sie selbst großen Schaden davon gehabt und nicht vielmehr durch den langen Aufenthalt angerichtet haben sollten, ist nicht abzusehen. War doch nur der obere Teil der Stadt mit einer Mauer umgeben, die Verproviantierung aus den offenen Ortschaften aber unbehindert. Den Schaden freilich trugen die Bürger und Bauern so ziemlich allein. Plectuntur Achivi.

Es konnte nicht fehlen, daß die Grafen auf Rache sannen und Gewalt mit Gewalt vergalten. So fiel der Oettinger in die Herrschaft Hohenberg ein und versuchte das Schloß Altrotenburg zu überrumpeln, welches der Ritter Burkard von Ehingen mit dem Zopf[7] von Oesterreich in Pfand hatte. Er mußte aber weichen und wurde von diesem bis zu dem Dorfe Weilheim am Fuße des Zollers verfolgt. Hier kam es zu einem Gefechte, in welchem Burkard fiel. Bald darauf, als eben Jahrmarkt zu Rangendingen war „und sich Niemand Arges versah, kam Graf Friedrich mit etlichen seiner Diener und Schnaphannen" vom Zoller herab, griff dreißig Bürger von Rottenburg auf und führte sie gefangen nach seiner Burg. Auch die Herren von Ow entgingen seiner Rache nicht. Er überzog im Jahre 1410 ihr Dorf Bodelshausen morgens in aller Frühe, nachdem sein und des Markgrafen Fehdebrief dem dort wohnenden Herrn von Ow erst um Mitternacht zugestellt worden war, und richtete hier wie an den folgenden Tagen in einigen umliegenden Dörfern durch Brand und Raub einen Schaden an, der von den Betroffenen auf mehr als 5000 Gulden geschätzt wurde.

In noch rücksichtsloserer Weise überfiel Graf Eitelfriedrich, der nicht in Diensten des Markgrafen von Baden stand und obendrein versprochen hatte, seine Streitigkeiten auf dem Rechtswege auszugleichen, das Dorf Nordstetten, welches damals die Herren von Ow vom Hause Oesterreich in Pfand hatten, und schädigte die Einwohner durch Brand und Plünderung um 3000 Gulden. Ja, es kam sogar zu Totschlag. Zudem brandschatzte er die Dörfer Schlatt, Weiler und Beuren, die ursprünglich zu seiner Herrschaft gehörten, inzwischen aber an die Herren von Ow und andere Edelleute verpfändet worden waren.

Kein Wunder, wenn nun jene auch ihrerseits wieder Gewalt verübten, indem sie das Dorf Mössingen in gleicher Weise heimsuchten, den Hechingern Vieh wegtrieben und zollerische Unterthanen gefangen setzten. Endlich legte sich der österreichische Statthalter der Grafschaft Hohenberg, Burkard von Mannsberg, ins Mittel und veranlaßte, daß sich beide Parteien vor einem Schiedsgericht unter dem Vorsitze des Grafen Eberhard von Württemberg, der mit Recht

den Beinamen der Milde führt, gütlich vergleichen wollten. Auf dem dazu anberaumten Tage zu Tübingen erschien von den zollerischen Grafen nur der Oettinger, behauptete seinen Anteil an der Schuld, wovon die Fehde mit den Herren von Ow ursprünglich herrührte, gezahlt zu haben und Quittung zu besitzen, — nur hatte er sie nicht mitgebracht, — berief sich wegen der verübten Feindseligkeiten auf seine dienstliche Stellung zu dem Markgrafen von Baden und klagte über die Gewaltthätigkeiten der Herren von Ow. Der Schiedsspruch lautete kurzgesagt billigerweise dahin, daß der Oettinger die vermißte Quittung bringe und den selbst verursachten Schaden ersetze, wie ihn die Gegenpartei durch vier vereidigte Zengen festgestellt hatte, jedoch nach Abzug seiner Gegenforderungen, soweit dieselben nachweislich. Wegen der Uebergriffe des Grafen Eitelfritz sollten sich die von Ow an diesen selbst halten. Wie weit diesem Urteil wirklich nachgekommen worden, ist nicht ersichtlich, nur erscheinen die Herren von Ow auch noch einige Jahre später als Gläubiger des Oettingers; aber die Fehde wenigstens nahm keinen Fortgang, wie auch die badisch-österreichische für den Markgrafen Bernhard nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Bald brach der Bruderzwist von neuem aus, und diesmal lag die Schuld zweifellos an dem Oettinger. Derselbe zahlte nämlich im Jahre 1411 dem kinderlosen Schwarzgrafen, um sich dessen Hinterlassenschaft zu sichern, 1005 rhein. Goldgulden und verpflichtete sich, die gegenwärtigen und künftigen Schulden desselben zu zahlen sowie ein Jahrgeld von 25 Pfund Heller. Ebenso schloß er mit seinem Bruder Fritzli, dem Straßburger Domherrn, welcher trotz seiner Verzichtleistung Anteil am Zoller und der Stadt Hechingen erworben hatte, einen Vertrag, wonach sie sich im Falle kinderlosen Absterbens gegenseitig zu Alleinerben einsetzten. Als nun der Schwarzgraf bereits nach Jahresfrist aus dem Leben schied, — sein Bruder Ostertag war schon 1410 gestorben, — und der Oettinger das Vermächtnis anzutreten gedachte, that Eitelfritz natürlich Einspruch, und es kam wieder einmal zu einem Schiedsgericht. Hier wurde dem jüngeren Bruder die Hälfte des Erbes zugesprochen, nur sollte er auch wie billig die Hälfte der Kosten tragen, welche der ältere übernommen hatte, um in den Besitz zu gelangen Sie erklärten sich beide damit einverstanden, aber schon im folgenden Jahre sehen wir sie vor einem neuen Schiedsgericht wegen derselben Angelegenheit und einer ganzen Reihe geringfügiger Streitpunkte, und ebenso vergeblich. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, vor welches Eitelfritz nun die Klage brachte, mußte sich für inkompetent erklären, weil der Oettinger damals in Diensten des bevorrechteten[8] Grafen Eberhard von Württemberg stand. Kurzum, schließlich gelobten die Brüder, die Sache diesem uud dem Pfalzgrafen Ludwig anheimzustellen, aber wirklich geschlichtet wurde der Streit nicht, vielmehr ging der Oettinger ernstlich mit dem Plane um, in Verbindung mit dem kriegerischen Domherrn Friedrich seinen Bruder ganz und gar aus der Herrschaft zu verdrängen.[9] Er hatte sich zu

diesem Zweck vertragswidrig ein eigenes Thürchen in die Burgmauer brechen lassen und in dem nahegelegenen Dorfe Weilheim einen Haufen Kriegsknechte zusammengezogen, welche auf jenem Wege eindringen und den inneren Teil überrumpeln sollten. Es kam jedoch aus unbekannten Gründen nicht dazu.

Ein Tort anderer Art wurde Eitelfritz dadurch angethan, daß der Oettinger, welcher die Hoffnung auf Nachkommenschaft wohl bereits aufgegeben hatte, einen großen Teil der Herrschaft, darunter das Dorf Mössingen, wo wenige Monate vorher seine Mutter gestorben war, im Dezember 1415 gegen Barzahlung von 2690 rhein. Goldgulden an Eberhard von Württemberg verkaufte, wenn auch mit dem Rechte der Wiedereinlösung. Die Schulden, derentwegen eben eine Klage seitens eines Herrn von Reischach und eines von Ow am Hofgericht zu Rottweil schwebte, bezahlte er jedoch trotzdem nicht und beschwor auf diese Weise eine Achtserklärung herauf. „Ich künde ihn aus dem Frieden in den Unfrieden, verbiete ihn seinen Freunden und gebe ihn und sein Gut seinen Feinden preis," so lautete das Urteil, welches der Vorsitzende, Eglof von Wartenberg, im Namen des Hofgerichts fällte. Die nächste Folge davon war, daß das Hofgericht zu Konstanz den Nachlaß des Schwarzgrafen dessen Witwe zusprach, und das Hofgericht zu Meersburg den des streitbaren Domherrn dem Grafen Eitelfritz. Diesem gelang es auch, nachdem er das Guthaben des Herrn von Ow an sich gekauft hatte, bei dem Hofgericht zu Rottweil neben einer neuen Achtserklärung zu erwirken, daß ihm das ganze Besitztum seines Bruders zugesprochen wurde, und denselben thatsächlich aus der Burg zu verdrängen.

Die Bemühungen des jüngeren Grafen Eberhard von Württemberg, welcher im Jahre 1417 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, und selbst die des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, ihres hochangesehenen Stammesvetters, den unseligen Bruderzwist beizulegen, blieben trotz der eidlichen Gelöbnisse, welche die beiden Grafen auf den betreffenden Tagen ablegten, im großen und ganzen vergeblich. Wie sie sich im Einzelnen an einander versündigt haben mögen, läßt sich aus dem Paragraph 6 der zu Ellwangen vor dem Kurfürsten von Brandenburg getroffenen Abmachungen schließen, wo es heißt: „Was die beiden Brüder gegen einander verschuldet mit Schrift und Wort, Totschlag, Gefängnis, Fried- und Burgfriedensbruch, Raub, Brand u. s. w., soll alles tot und vergessen sein und nicht mehr vorkommen." [10)]

Graf Eitelfritz hielt vor allem sein Versprechen nicht, den Bruder wieder in die Burg aufzunehmen, und daher wandte sich dieser, nachdem ein neues Schiedsgericht zu Schorndorf erfolglos geblieben war, an den Markgrafen Bernhard von Baden, um sich mit dessen Hülfe gewaltsam Recht zu verschaffen. Der erwerbslustige Fürst ließ sich auch die günstige Gelegenheit zur Erweiterung seiner Macht nicht entgehen. So kam es denn im Jahre 1419 zu offenem Kampf. Die Markgräflichen belagerten mit dem Anhang des Oettingers „das

neue Haus," das sog. Bürglin zu Hechingen, in welchem eine Besatzung von fünf Edelknechten, darunter ein Herr von Ow, und 19 reisigen Knechten lag. Dasselbe stand auf dem steilen nordwestlichen Vorsprung, da wo später das stattliche Schloß die Friedrichsburg errichtet wurde, und war wahrscheinlich nach dem großen Brande vom Jahre 1401 erbaut worden. Die Besatzung mußte sich ergeben und schwören, daß sie sich aller Feindseligkeiten gegen den Markgrafen, gegen den Oettinger und die Herren von Geroldseck, welche sich diesen angeschlossen hatten, enthalten wollten. Nunmehr wurde das Bürglin nebst der Hälfte von Hechingen für die geleistete Hülfe und 700 rhein. Goldgulden dem Markgrafen abgetreten und das Recht der Wiedereinlösung bezeichnend genug an die Bedingung geknüpft, daß sie mit eigenem, nicht mit geliehenem Gelde geschehe. Auch in der Stammburg auf dem Zoller vermochte sich Eitelfritz nicht zu halten, doch sind die näheren Umstände unbekannt, unter denen der Oettinger in den Besitz gelangte.

Jener wandte sich nun, nachdem sein Schreiben voll der heftigsten Schmähungen und Drohungen wirkungslos geblieben war, von neuem an das Hofgericht zu Rottweil und erwirkte, daß der kaiserliche Hofrichter an den Offizial des Bistums Konstanz die Bitte richtete, den freventlichen Verächter der Reichsacht nach altem Brauch auch noch mit dem Kirchenbann zu belegen. Allein auch das beugte den trotzigen Sinn des Oettingers nicht. Hatte er doch trotz der Acht mächtige Freunde gefunden, hatten doch die angesehensten Reichsfürsten in seiner Sache getagt und Resolutionen gefaßt, als ob gar kein Urteil des Hofgerichtes vorläge, und doch auch wieder ihren Beschlüssen keinerlei Nachdruck gegeben; hatte doch endlich die kaiserliche Majestät, — es war Sigismund, — in deren Namen das Hofgericht sprach, hinten in Böhmen und Ungarn soviel eigennütziger Interessen zu verfolgen und ein so zweifelhaftes Ansehen im Reich, daß von dieser Seite noch am allerwenigsten ein energisches Einschreiten zu gewärtigen war.

Das kaiserliche Hofgericht that indes einen weiteren Schritt, indem es die benachbarten Fürsten samt dem Brandenburger förmlich aufforderte, die Reichsacht zu vollziehen und Graf Eitelfritz in seine Rechte einzusetzen. Das Hofgericht handelte, wie es ja aus Rottweiler Bürgern zusammengesetzt war, dabei zugleich in eigener Sache, denn die Stadt hatte selbst mehrfach unter dem gewaltthätigen Sinn des Oettingers zu leiden gehabt und dabei Gut und Menschenleben eingebüßt. Um von einer älteren Fehde nicht zu sprechen, welche im Jahre 1406 durch Graf Eberhard den Milden beigelegt wurde, so überfiel er im Jahre 1416 unversehens die Rottweil zugehörigen Dörfer Dietingen und Irslingen, trieb Vieh weg und raubte, was ihm sonst in die Hände fiel. Aber die Rottweiler eilten herbei, um ihm die Beute abzujagen, verfolgten ihn bis an den Fuß des Zollers, nahmen einige seiner Reiter gefangen und ließen sie wie gemeine

Räuber öffentlich enthaupten. Alsdann brachten sie die Sache vor den Kaiser, der sich eben wegen des bekannnten Konzils in Konstanz aufhielt. Der Graf fand sich zwar bereit, vor einem Gerichte aus Fürsten und Herren Rede zu stehen, da er jedoch nach dem ganzen Verlauf der Verhandluug einen ungünstigen Ausgang erwartete, so verließ er in der Nacht vor dem Tage, wo das Urteil gefällt werden sollte, heimlich die Stadt. Dann ließ er sich wieder von seinen Freunden bestimmen, den Kaiser seinerseits um Beilegung des Streites anzugehen, und es erschienen infolgedessen beide Parteien von neuem in Konstanz, aber anstatt die Sache sogleich zum Austrag zu bringen, versprach der Kaiser nur, einen weiteren Termin anzusetzen. Bei so schwächlicher Justiz vermochte der Oettinger seine Rachgier nicht länger zu zügeln, zumal da ihm die Rottweiler nach seiner Entweichung von dem Gericht Vieh weggetrieben hatten, und überfiel nun, ohne ihnen vorher Fehde anzusagen, die Dörfer Rotenzimmern und Böhringen und richtete, wie nach dem Schadenersatz von 2000 Pfund Heller zu schließen ist, wozu ihn später der Rechtstag zu Tübingen verurteilte, viel Unheil an. Und weit entfernt, diese Buße zahlen zu wollen, hob er gelegentlich acht Bürger von Rottweil, die auf der Reise zu einem Gerichtstag begriffen waren, auf der Landstraße auf, führte sie gefangen nach seiner Burg und behandelte sie so grausam, daß ihrer mehrere im Gefängnis starben. Die Rottweiler suchten nun Schutz und Hülfe bei Württemberg, aber der Oettinger war kühn genug, die Boten der Gräfin Henriette, welche damals für ihre unmündigen Söhne die Regierung führte, mit dem Bescheid heimzuschicken, daß er die Gefangenen nur gegen Lösegeld freilassen werde. So scheint wenigstens die trotzige Antwort gelautet zu haben. Ihr Gemahl, Graf Eberhard der Jüngere, welcher nach zweijähriger Regierung 1419 von einer pestartigen Krankheit hingerafft wurde, hatte sich um den Oettinger großen Dank verdient; denn er bemühte sich nicht bloß wiederholt in Schiedsgerichten für ihn, sondern leistete ihm auch in einer gefährlichen Fehde bewaffneten Beistand. Damit hatte es folgende Bewandtnis: Im Jahre 1416 verkaufte der Oettinger und sein Bruder Eitelfritz die Stadt Hechingen an den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, den Besitzer der Herrschaft Wildberg, mit dem Rechte der Wiedereinlösung. Der Erstere wußte sie auch wirklich wieder in seine Hand zu bekommen, blieb aber die Kaufsumme schuldig und geriet dadurch in arge Bedrängnis. Da erhielt er Hülfe von dem Grafen Eberhard, in dessen Diensten er stand, sowie von den Herren von Geroldseck, welche Sulz innehatten. Es kam zu verheerenden Einfällen hüben und drüben, und die Pfalzgräflichen belagerten längere Zeit die Stadt Sulz. Endlich gelang es dem Kurfürsten Ludwig dem Bärtigen von der Pfalz, Frieden zu stiften, zunächst mit Württemberg zu Tübingen im Januar oder Februar 1418 und am 4. September auch mit dem Oettinger und den Herren von Geroldseck zu Bretten. So nach Stälin I. 595. Nach L. Schmid erfolgte der endliche Austrag nach dieser

Seite hin erst im Juni 1419, und wurde der Graf von Zollern bei dieser Gelegenheit zur Zahlung von 2500 Gulden verpflichtet. Während der inzwischen fortgesetzten Fehde geriet jener tapfere Menloch von Dettlingen in pfälzische Gefangenschaft, dem später die Verteidigung der Burg Zollern anvertraut wurde.

Eitelfriedrich hatte sich während dieser Zeit zu dem Pfalzgrafen gut Freund gehalten und ihm im Februar 1418 sogar Hohenzollern und Hechingen verpfändet, woraus sich schließen läßt, daß er damals schon im Alleinbesitz derselben war Wie er eigentlich dazu gekommen, ob mit oder ohne pfälzische Hülfe, ist zweifelhaft, wie er aber wieder daraus verdrängt wurde, haben wir bereits gesehen. Die näheren Umstände bezeichnen einen Wandel in dem Verhältnis des Oettingers zu Württemberg, was wohl mit dem Wechsel der dortigen Regierung zusammenhängt. Die Regentin Henriette, eine geborene Gräfin von Mömpelgard, wird als eine Frau von männlichem und herrschsüchtigem Charakter geschildert und hatte mit ihrem verstorbenen Gemahl nicht in friedlicher Ehe gelebt. Die Gunst des Grafen Eberhard war also in ihren Augen an und für sich keine Empfehlung, und das persönliche Verhalten des Oettingers, die endlose Kette von Gewaltthätigkeiten aller Art, dürfte ihr mit Fug und Recht widerwärtig sein; sie regierte aber auch nicht ganz selbständig, sondern es war ihr ein Vormundschaftsrat von 30 Personen an die Seite gegeben, der gleichfalls nicht leicht geneigt sein mochte, in den zollerischen Händeln für den Oettinger Partei zu ergreifen, zumal da das Bestreben der Regierung auf ein freundschaftliches Verhältnis mit den Reichsstädten gerichtet war, und gerade jetzt mit verschiedenen derselben Einungen geschlossen wurden. Nicht also, weil er es seiner für unwürdig hielt, einem Weibe zu dienen, dürfte der Oettinger mit Württemberg gebrochen und sich alsbald mit dem Markgrafen von Baden verbündet haben, sondern weil er von jener Seite keine Hülfe erwarten konnte, um seinen Bruder Eitelfriedrich aus der Herrschaft zu verdrängen. Stand doch die Gräfin Henriette auch wie dieser in freundschaftlichen Beziehungen zu dem pfälzischen Hause; denn in demselben Jahre 1419 erfolgte die Verlobung ihres achtjährigen Sohnes Ludwig mit der Tochter Ludwigs des Bärtigen, die damals höchstens ein Jahr alt war. Die seltsame Meinung der zimmerischen Chronik, der Oettinger habe die Hand der verwitweten Gräfin ausgeschlagen, wird schon durch den Umstand widerlegt, daß er selbst verheiratet war, harmoniert auch nicht mit der Stellung der Regentin, wohl aber mochte sie als solche sehr unangenehm empfinden, daß der mit ihrem Hause rivalisierende Markgraf von Baden ins Spiel kam und in der Grafschaft Zollern festen Fuß faßte, von der ja ein Teil bereits durch Kauf an Württemberg gekommen war und wohl bei guter Gelegenheit anderes nach sich ziehen sollte. Hatten doch die Zollern von der Straßburger und der schwarzgräflichen Linie schon im Jahr 1403 im Hinblick auf die Ländergier ihrer Nachbarn mit einander ausgemacht, daß weder an Württemberg

noch an Baden Gebietsteile verkauft oder verpfändet werden sollten.

Bald kam es auch noch zu offener Feindschaft. Die äußere Veranlassung dazu gab eine Schuldforderung, welche Wolf von Bubenhofen, ein württembergischer Vasall, an die Herren von Geroldseck hatte, von denen die zimmerische Chronik gelegentlich sagt, sie seien ebenso unfriedlichen Holzes gewesen wie der Oettinger. Wolf von Bubenhofen erhielt bewaffneten Beistand von der Gräfin Henriette, die persönlich im Felde erschien, vielen Edeln und einer ganzen Reihe von freien Reichsstädten, die Gegenpartei aber von dem Grafen Friedrich von Zollern sowie von 60 Rittern und Edeln. Letztere unterlag der Uebermacht, nachdem ihr Hauptstützpunkt, die Stadt Sulz am Neckar, angeblich von 11,000 Mann belagert, zur Kapitulation gezwungen worden, und Württemberg machte infolgedessen einige wertvolle Erwerbungen. Bevor aber diese Sache zum völligen Austrag gekommen war, erging der erwähnte Ruf des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rottweil, und man versteht daher um so besser, warum die Gräfin demselben Folge leistete. Es giebt indes immer Leute, denen die Wirklichkeit nicht pikant genug ist, und wie der zimmerische Chronist nach Hörensagen von verschmähter Liebe zu erzählen weiß, so sein Zeitgenosse Trithemius von einer gröblichen Beleidigung, die der Gräfin von dem Oettinger zugefügt worden sei. „Will mich denn das wüste Weib, vulva huius mulieris fœtulenta, vollends verschlingen?" soll er gelegentlich gesagt, und sie ihm darauf geschrieben haben, ja, sie werde nicht bloß ihn, sondern auch sein Schloß und alles verschlingen, was ihm gehöre, damit er erkenne, daß er nicht ein unnützes Weib gereizt habe, sondern seine Fürstin.

Wie dem auch sein mag, und eine böse Zunge ist ihm ja zuzutrauen, die Mitwirkung Württembergs war verhängnisvoll für den Grafen, denn sie ermutigte die Reichsstädte zu energischem Vorgehen und schreckte Fürsten und Adel ab, demselben in der Gegenwehr Beistand zu leisten.

Der Oettinger hatte, bis es zur Einschließung der Burg kam, Zeit genug gehabt, sich zu verproviantieren und nach bewaffneter Hülfe umzusehen, aber das Erstere glückte ihm besser als das Letztere. Als er durch seine Kundschafter die Anschläge der Reichsstädte erfuhr, sagt die zimmerische Chronik, da „saumpt er sich nit lang, er raupt ohne allen verzug uf freundt und feindt, was er mocht ankommen. Damit speiset er das haus. Er war auch mit etlichen und gueten kriegsleuten und anderer munition, wie die zu der zeit hat sein künden, nach vorthel versehen; denn was der bösten reuter und kriegsleut in allem landt nit sicher, das hat sein sicherheit und ufenthalt bei im." — Das war also die ganze Gefolgschaft, auf welche der stolze Graf in Not und Gefahr zählen konnte, ein Haufen verwegener, übelberüchtigter Gesellen, und beweist neben seinem trotzigen Mut eben nur seine große Verlassenheit im Unglück.

Günstiger findet seine augenblickliche Lage L. Schmid, wenn er auf Grund dieser Stelle gleich von fahrenden Rittern spricht, die sich neben herrenlosen Knechten aus ganz Schwaben und weiteren Kreisen zum Kampf mit den verhaßten Reichsstädtlern eingefunden hätten, Gelegenheit zu reicher Beute und ein fröhliches Kriegerleben bei dem Oettinger erwartend, der männiglich als ein kühner Degen von unverwüstlich heiterem Humor bekannt gewesen, und den Umstand, daß zur Zeit in einem Vertrag mit dem Markgrafen von Baden für das Bürglin in Hechingen eine Besatzung von zweimal vierzig Mann vorgesehen worden, maßgeblich macht für die Stärke der Mannschaft, welcher jetzt die Verteidigung des vielmal größeren Stammschlosses anvertraut wurde. Die Art und Weise aber, wie Angriff und Abwehr geschah, hat hüben und drüben nicht viele Opfer kosten können, und dabei der endlichen Uebergabe nur 34 Mann vorgefunden wurden, so läßt sich bezweifeln, ob die Gesamtzahl ein volles Hundert betragen habe. Es waren wahrscheinlich viel weniger. Der einzige Edelmann, dessen namentlich Erwähnung geschieht, war jener Menloch von Dettlingen gen. Flähinger, der uns schon in der pfalzgräflichen Fehde begegnet ist, und dem er den Oberbefehl anvertraute, als er selbst die Burg verließ. Wann dies geschehen sei, ist fraglich. Doch verfolgen wir zunächst den Gang der Belagerung.

Es waren nicht weniger als 18 freie Reichsstädte, welche sich mit Württemberg gegen den Grafen von Zollern verbanden, nämlich als die bedeutendsten Ulm und Augsburg, dann noch neben Rottweil, Nördlingen, Dinkelsbühl, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Biberach, Isny, Ravensburg, Leutkirch, Pfullendorf, Bopfingen, Giengen, Aalen, Gmünd, Weil, und dazu kamen noch die hohenbergischen Städte Horb und Rottenburg, welche damals den Reichsstädten verpfändet waren. Sie legten sich aber nicht mit vereinten Kräften vor das Schloß, sondern lösten allem Anschein nach einander ab, denn der Anschlag für das Ulmer Kontingent wurde erst im Oktober gemacht, und die Kommandanten der technischen Abteilung im Januar 1423 bestellt, und ebenso wird von den Augsburgern berichtet, daß sie nur 17 Wochen an der Belagerung teilgenommen hätten. Das erstere bestand nach L. Schmid aus 22 rittermäßigen Reitern, 103 reisigen Knechten und 494 Fußknechten, dazu kamen noch Schanzer unter dem Befehl eines Grabmeisters, Hans Wölflein von Hausen im Kinzigthal. Da Ulm die Führerschaft unter den schwäbischen Städten hatte, wird dies auch das ansehnlichste Kontingent gewesen sein, und wenn sie obendrein einander ablösten, so darf man die durchgängige Gesamtzahl der Einschließungsarmee nicht gar hoch beziffern. Die Angabe von 40,000 Mann reduziert Steinhofer mit Recht auf den zehnten Teil, mindestens nicht zu tief. Auch begannen sie die Feindseligkeiten nicht sofort, nachdem der Absagebrief von Rottweil an den Grafen ergangen war, — 23. Mai 1422 — sondern man ließ ihm sechs Wochen Bedenkzeit zur frei-

willigen Uebergabe. So war es wenigstens Brauch, und damit deckt sich die Angabe Winziechers, daß die am 1. Juni daselbst versammelten Mannschaften sich fünf Wochen „jeder Verletzung“ enthielten. Daß er darunter nicht das ganze zur Einschließung bestimmte Heer versteht, wie man nach dem Wortlaute schließt, wo die verbündeten Städte insgesamt aufgezählt sind, geht aus seiner Bemerkung hervor, daß sich erst „nach Ablauf dieser Zeit die Menge zusammenschaarte,“ tempore elapso congregavit se multitudo. Der Reutlinger Poet hat bei seiner mangelhaften Kenntnis der lateinischen Sprache mit seinen gereimten Hexametern überhaupt soviel Mühe und Not, daß die Deutlichkeit der Darstellung notwendig darunter leiden mußte. Nach der zimmerischen Chronik ließen die Städte zunächst nur „etliche raisigen in den pfingstfeiertagen das schloß Zollern unversehenlichen berennen und da beneben alle fürsehung thon, damit das schloß weiter nit proviantiert, noch auch sonst jemands darauß oder darein kommen mecht.“ Unter „berennen“ scheint hier nur der Anritt zu verstehen, nicht ein Versuch der „Ueberrumpelung“. Als sich darauf eine größere Menge eingefunden hatte, bezogen die Mannschaften ein Barackenlager an der Nordseite des Berges, das Hauptquartier aber war im Kloster Stetten, der alten Grabstätte der Zollergrafen. Bald stellten sich auch unternehmende Krämer und Wirte ein, welche Buden errichteten und allerlei Waren und Genußmittel zu billigen Preisen verkauften, denn sie hatten keinerlei Abgaben zu entrichten. Es ging überhaupt lustig her. Die Herren verkürzten sich die Zeit nach altdeutschem Brauch mit Jagd und Trinkgelagen, das gemeine Kriegsvolk fand sein Vergnügen an mancherlei Spiel und Tanz, wie Winziecher behaglich schildert, und wird gleichfalls selten trockener Zunge geblieben sein. War es doch gerade in jenem Jahr „ganz wolfail gar nahe in allem Schwabenlandt und vil gelts bei dem gemainen man.“

Auch Graf Eitelfriedrich, der damals seinen Wohnsitz in Haigerloch genommen hatte, einem wild romantisch gelegenen Städtchen jenseits der westlichen Grenze, fand sich im Heerlager ein und leistete vortreffliche Dienste, um den Fall der Burg zu beschleunigen, wie er sich denn auch schon vordem keineswegs damit begnügt hatte, sein Recht mit Feder und Tinte zu suchen. „Sie grifen uf einandern beiderseits, wo sie konnten, und mußten sich ihre armen leut und underthonen wol leiden. Das triben sie etliche Ijar mit einandern; darbei kamen auch ihre nachpurn mertails ins spill, die des haders auch entgalten, und war schier niemands sicher vor inen. Vil verloren leib und gut.“ Daß Graf Eitelfritz seinem älteren Bruder in der Neigung zu Gewaltthätigkeiten schwerlich viel nachstand, haben wir bereits in der Fehde mit den Herren von Ow gesehen. Derselben Zeit gehört ein Vorfall an, den die zimmerische Chronik folgendermaßen erzählt:

„Nu haben herzog Reinolt von Urslingen, graf Bernhart von Eberstain, graf Eitelfriderrich von Zollern und ein freiherr von

Schwarzenberg, uß was ursach ist unbewist, anno 1410 die stat Oberndorf nechtlicher weil zu roß und zu fuß überfallen und die erstigen, darzu dann die juden, deren domals vil daselbst gesessen, verholfen gewest. Von inen ist die stat schädlichen blindert und beraubt worden."

Die Sache hängt offenbar mit der badisch-österreichischen Fehde zusammen, denn Burkard von Mannsberg, der Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, hatte damals Oberndorf vom Herzog Friedrich in Pfand, übertrug die Pfandschaft aber nunmehr, um den Ort vor weiteren Ueberfällen sicher zu stellen, an den Freiherrn Johann von Zimmern. — Einen noch kühneren Handstreich vollführte Graf Eitelfriedrich ganz auf eigene Faust im Jahre 1420 zu Rottenburg, indem er nächtlicher Weile mit einem Haufen Bewaffneter in die schlechtbewachte Stadt eindrang, den ihm verfeindeten Schenk von Wartenberg aus dem Bett holte, Frau und Hausgesinde durch Drohungen abschreckte, Lärm zu machen, und den Mann samt einer Anzahl goldener und silberner Gefäße sowie anderer Kostbarkeiten wegschleppte.

Jetzt nun kam er öfters von Haigerloch zu den Obristen und Kriegsräten ins Kloster Stetten, zeigte ihnen, wo die schwächsten Seiten des Schlosses waren, auf die sie also ihre Angriffe vorzüglich zu richten hatten, die aber auch für ihn die entbehrlichsten waren, denn Vernichtung seiner Stammburg wollte er keineswegs. „Als der so des gueten bericht, heißt es in der zimmerischen Chronik, hierauf werden die im Balinger ambt ufgemanet, auch zuzuziehen. Die waren die ersten, so den perg belegerten, nachgends die Rotweiler. Wie nun dieselbigen nach notturft geschanzet, do fiengen die von Rotweil ußer irer schanz, davon man bei wenig jaren noch die greben, so umb die schanz gangen, heiter hat sehen künden, zu schießen an, gleichwol nit mit großen Hauptstücken." Daß sich die Balinger durch besondern Eifer bei der Belagerung der Stammburg ihrer vormaligen Herren ausgezeichnet hätten, wie Schmid meint, ist daraus nicht ersichtlich. Auch bezweifelt Stälin mit Recht die vereinzelte Angabe der St. Georger Annalen, daß die Gräfin Henriette persönlich am Kampfe teilgenommen habe.

Den größten Eifer legten natürlich die Rottweiler an den Tag, wie sie ja auch zuerst mit dem Schießen begannen, der Oettinger aber rief ihnen von der Burgmauer herab zu: „Ich habe eine Henne über Eiern sitzen. Störet sie mir nicht zu sehr; denn ich fürchte, ihr möchtet sie aufjagen, und ich am Ende keine Hühner bekommen. Lasset darum euer Schießen unterwegen!" So erzählt Konrad Silberdrat, indem er sich mit poetischer Freiheit über die Schwierigkeiten der Entfernung und Oertlichkeit hinwegsetzt. Die Rottweiler ließen sich indes durch die Rücksicht auf ihre gefangenen Mitbürger, für deren Leben ihnen der eingeschlossene Graf oder die Besatzung ja gewissermaßen mit dem eigenen bürgte, nicht abhalten, sogar zum Sturm vorzugehen, und hielten, von andern unterstützt, in achtstündigem Kampf wacker

stand. Doch lohnte ihren Mut kein entscheidender Erfolg, ja sie ernteten davon noch Spott und Hohn; denn die „Recken", die teuern Söldnerführer, welche sie aus dem Kloster Stetten zur Hülfe herbeiriefen, nannten ihr Beginnen einen Narrenstreich, als sie die schweren Steinkugeln da liegen sahen, die von der Burg auf die Angreifer herabgeschleudert worden, und beeilten sich zu ihrem vergnüglichen Leben hinter den Klostermauern zurückzukehren.

Es fehlte vorab an einer tüchtigen, einheitlichen Oberleitung, und die Lässigkeit war im allgemeinen groß. Silberdrat klagt über gewisse Reichsstädter, die zwar ehrenthalber mit den Berg hinangezogen seien, während sie lieber in ihren guten Herbergen geblieben wären, sich aber geflissentlich weit vom Schuß gehalten hätten. Die Söldner vollends hatten kein Interesse daran, sich ihrer Aufgabe möglichst rasch zu entledigen, sie mußten vielmehr, wenn sie ihren eigenen Vorteil im Auge hatten, darauf bedacht sein, ihren Tagelohn und die Gelegenheit zum Beutemachen zu verlängern. So mißt denn auch Konrad Winziecher ausdrücklich alle Schuld davon, daß man im ersten Jahr die Höhe nicht in Masse ersteigen und das Schloß brechen konnte, der Abneigung und Falschheit der Söldner bei. Ja, er scheint zu glauben, sie seien von dem Grafen bestochen gewesen oder hätten sich eine Belohnung von ihm verdienen wollen.

Die Söldnerführer waren häufig adlige Herren, wie denn auch die Grafen von Zollern, Friedrich und Eitelfriedrich, es nicht verschmähten, mit einer Anzahl reisiger Knechte in ein solches Dienstverhältnis zu Reichsstädten zu treten.

Die Energie und Tapferkeit der Rottweiler erklärt sich aus der Wahrscheinlichkeit, daß sich in ihrem Kontingent mehr Bürger befanden, Männer, die persönlich von dem Grafen geschädigt oder Freunde und Verwandte der Geschädigten waren. Zu einem zweiten Sturm jedoch trugen sie nach dieser Erfahrung vorab kein Verlangen. Andere gingen sogar mit dem Gedanken um, die Belagerung ganz aufzugeben, da sich, und schwerlich ohne Zuthun des Grafen, das Gerücht verbreitet hatte, daß der Markgraf von Baden und der Herzog von Lothringen mit einem Entsatzheer im Anzuge seien. Es kam jedoch nicht dazu, und auch das grausame Mittel, durch welches der Oettinger eine Pression ausüben wollte, daß er nämlich die Leichen von drei der gefangenen Rottweiler nackt über die Ringmauer werfen ließ, — so erzählt wenigstens Silberdrat, — that die gewünschte Wirkung nicht, vielmehr erwirkten die Reichsstädte infolgedessen einen Erlaß des Kaisers Siegismund, wodurch der Entsatz des Schlosses ausdrücklich verboten wurde. Um so eher konnten sie es daher wagen, beim Beginn des Winters den größeren Teil des Heeres zurückzuziehen und nur 600 Mann da zu lassen,[1)] um so leichter hatte es aber auch der Graf, seine Flucht zu bewerkstelligen, wenn dies nicht etwa schon früher geschehen war. Silberdrat und Winziecher verlegen sie eben in diese Zeit und nehmen ihm beide

übel, daß er seine Leute im Stich gelassen habe und gegen sein Versprechen nicht wiedergekehrt sei. Man muß jedoch bedenken, daß er mit Recht der Meinung sein durfte, ihnen draußen nützlicher sein zu können, ohne bewaffnetes Gefolge und mit leeren Händen aber wiederzukommen erst recht entmutigend gewirkt haben würde. Und wenn er den Mord an den drei Rottweiler Bürgern wirklich begangen hatte, so mochte er diese That leicht mit dem eigenen Leben zu büßen haben. Es ist aber sehr fraglich, ob der Oettinger die Verteidigung der Burg selbst solange geleitet und also in Wort und That so gehandelt hat, wie ihn die beiden Poeten, Silberdrat und Winziecher, handeln lassen.

Da dieselben Zeitgenossen des Grafen waren und dem Schauplatz der Ereignisse nahe, Silberdrat als Rottweiler Bürger vielleicht sogar unmittelbar an der Belagerung beteiligt, so sind ihre Gedichte natürlich auch an erster Stelle als Quellen anzusehen, und wohl als die vorzüglichere das des Rottweilers, denn Reutlingen war dem Unternehmen fern geblieben und also Konrad Winziecher nicht in gleicher Weise Gelegenheit geboten, sich über die Einzelheiten von Augenzeugen berichten zu lassen. Wenn er trotzdem deren anführt, die Silberdrat unbekannt zu sein scheinen, denn interessant und erzählenswert genug hätte er sie im Vergleich zu den ihm eigentümlichen schon finden dürfen, so thut das ihrer Glaubwürdigkeit notwendig Eintrag. So erzählt, um mit anderem nicht vorzugreifen, bezüglich der Flucht nur Winziecher, daß der Graf außer einigen schwachen Dienern, beladen mit allerlei Habseligkeiten, auch seine schöne Geliebte, ein Mädchen von Mössingen, mitgenommen habe. Die Flucht aber verlegt er mit Silberdrat, wie gesagt, in die kalte Jahreszeit, und zwar, wie der Zusammenhang lehrt, vor Dreikönigentag. Ein genaueres Datum findet sich bei keinem von beiden. Wegen dieser Uebereinstimmung nun und ihrer Eigenschaft als Zeitgenossen des Oettingers sind ihnen die neuern Geschichtschreiber unbedenklich gefolgt, und das sind ja auch gewiß triftige Gründe; allein man sollte darum doch nicht so ganz mit Stillschweigen übergehen, daß die zimmerische Chronik gerade in dieser wichtigen Frage ganz anders berichtet. Dieselbe ist zwar beträchtlich jünger, denn sie ist erst im 16. Jahrhundert niedergeschrieben worden, wenn auch ohne Zweifel mit Zugrundlegung älterer Aufzeichnungen, aber ihre Verfasser sind mit den Zollern verwandt, schöpfen aus alten Familientraditionen, sind in ihrem Adelsstolz den freien Reichsstädtern feindlich gesinnt und daher schwerlich geneigt gewesen, dem Grafen von seinem Kriegsruhm etwas abzubrechen. Gleichwohl erklärt die Chronik, der Oettinger sei schon vor Beginn der Belagerung von der Burg gewichen. Unmittelbar hinter der angeführten Stelle nämlich, in der von der Verproviantierung und Armierung der Festung die Rede ist, heißt es da:

„Und dieweil im wolbewißt, daß sich die obristen und fürnembsten Kriegsräthe bei den stetten ußer rath seines bruders,

graf Eitelfriederichs, vernemen laßen, sie erhofften bald nest und vogel bei einandern zu ergreifen, do entschloß er sich, umb hilf und rettung ußzuraisen und sich keineswegs im Schloß finden oder bedretten zu lassen. Darumb mit wenig dienern zoch er davon, in meinung, bei etlichen fürsten und herren, sonderlichen aber im landt zu Luttringen und Burgundt, hilf zu bekommen, und im fahl die stett mit der fürgenommen belagerung des schloß Zollern fürfaren, er sie entschitten künt, und wie man sagt, so hat er domals die bösten zollrischen brief und die eltesten, auch was er sonst liebs und guets gehapt, mit sich genommen und hünderlegt." Es folgt eine Betrachtung über den vermeintlichen Wert der verloren gegangenen Urkunden, und dann nimmt der Verfasser die Erzählung wieder auf mit den Worten: „Er verließ das schloß mit guetem Kriegsvolk, auch mit proviant und aller notturft uf ein lange Zeit wol versehen, und da die mauern und thürn, auch das übrig gebew am schloß nicht so liederlichen erbawen, wurde den stetten zu schaffen sein worden, und hetten mit großem spott und schanden müßen darvon abziehen. Es hat sich aber der graf so geschwindt ußerm schloß und so verholen darvon gemacht, das sein Bruder, graf Eitelfriderrich, auch die stett, wie guete kundtschaft sie uf im geen ließen, nit mochten gewar werden. Er kam inen wie gehört, darvon. In wenig tagen darnach zogen die reichsstett mit macht daher; sie brachten mit inen ein guets geschütz, auch allerhandt Kriegsrüstungen zum werfen."

Diese Darstellung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, sie hat aber auch sachlich die größere Wahrscheinlichkeit für sich; denn es war viel weniger bedenklich, die Besatzung zu einer Zeit zu verlassen, wo Proviant noch in Hülle und Fülle vorhanden war, und man einerseits in den kriegerischen Ernst, die Ausdauer und Geschicklichkeit der Reichsstädte gerechte Zweifel, andrerseits in die Freundschaft einzelner Fürsten mehr Vertrauen setzen konnte als zu einer späteren Zeit, wo die Not bereits an den Mann ging. Auch brauchte er ja die Belagerer nicht gleich wissen zu lassen, daß der Vogel nicht mehr im Nest war. Genug, es ist zweifelhaft, wann der Oettinger die Burg verließ, da wir aber Zeit und Umstände der Flucht so wenig kennen, so braucht man auch wiederum nicht soviel Aufhebens von der Mitnahme der schwachen Diener zu machen, unnützer Mitesser eigentlich, denn sie kann ebenso gut für die Gefahrlosigkeit des Unternehmens sprechen als für den Edelmut des Grafen. Was insbesondere seine Geliebte angeht, so figuriert dieselbe heute stellenweise unter dem klangvollen Namen Amasia de Messingen, Amasia aber ist gar kein Eigenname, sondern wie Wortlaut und Schreibweise „Comitis amasia" verraten, nur eine willkürliche Latinisierung von Liebchen oder Schätzchen, und sie war wohl eine Leibeigene des Grafen wie die allermeisten zollerischen Unterthanen zu jener Zeit. Vollends verblaßt aber der Nimbus dieses verklärten Wesens, wenn man bedenkt, daß in ihrem Heimatsorte Mössingen noch die Gemahlin des Oettingers ihr

trauriges Dasein lebte. Die Amasia war also nicht recht am Platze. — In der Nacht vor Dreikönigentag versuchte sie Pulver in die Burg ein-einzuschleppen und Medikamente für die Verwundeten, wurde aber auf dem Wege angehalten und gefangen abgeführt. Damit verschwindet sie aus der Weltgeschichte.[12)]

Der Graf bemühte sich inzwischen vergebens um fremde Hülfe, um eine günstige Wendung der Dinge zu erzielen. „Es wolt sich sein niemands beladen oder von seinetwegen sich zu einem krieg bewegen laßen, denn er hat ein faule und ein böse sach, die von niemands mit billicheit mochte verthädinget werden. Darumb, wo er hinkam, ward er mit glimpf berathen und abgewiesen. Also muest er sich, wie er mocht, in winklen und einöden enthalten und der sachen ußtrag erwarten." Geradezu aufgegeben und mittellos war er indes nicht; denn nach einer Urkunde vom 11. Januar 1423, welche L. Schmid nach dem im Landes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Original veröffentlicht hat, bekennt sein Bruder, der Domherr, dem Markgrafen Bernhard von Baden, 500 Gulden schuldig zu sein und schlägt ihm diese mit Bewilligung des Oettingers auf die Pfandschaft von Hechingen. In einer anderen Urkunde von gleichem Datum ebendaselbst bekennt Letzterer, daß Markgraf Bernhard der Stadt Pforzheim die 80 Gulden bezahlt habe, welche sie ihm geliehen, und schlägt diese mit Zustimmung des Domherrn gleichfalls auf die Pfandschaft von Hechingen. Ja sogar zu einer Art von bewaffneter Demonstration scheint sich der Markgraf zu seinen Gunsten verstanden zu haben. Eine dritte Urkunde nämlich bei Schmid vom 3. Februar 1423 enthält eine Friedensvermittlung zwischen diesem und zwei Herren von Ow, die er in ihrem Schlosse zu Bodelshausen belagert hatte, und zwar durch die württembergischen Vormundschaftsräte Hans von Stadion und Hans Sturmfeder, sowie den Vogt von Neuenburg, Hermann von Sachsenheim. Da Bodelshausen nur eine Stunde Wegs von Hechingen entfernt liegt, so konnte der Anmarsch der badischen Truppen hier nicht verborgen bleiben und sollte es auch schwerlich, vielmehr scheint die Absicht gewesen zu sein, dem kleinen Belagerungsheer am Zoller Schrecken einzujagen und es auf diese Weise zum Abzug zu bewegen. Alsdann wäre mindestens soviel gewonnen gewesen, daß sich die Besatzung der Burg mit frischen Vorräten versorgen konnte, vielleicht aber hätten die Reichsstädte Abstand von ihrem Unternehmen genommen, da sie wieder von vorn beginnen mußten. In der erwähnten Urkunde wird auch bemerkt, daß er gleichzeitig mit dem Grafen Eitelfriedrich im Krieg lag, was ja geschehen konnte, ohne daß er dem kaiserlichen Verbot bezüglich der Burg offen zuwiderhandelte; das verdeckte Spiel war aber durchsichtig genug, und wenn Württemberg den Herren von Ow beisprang und sie aus ihrer Einschließung befreite, so wird es auch auf die Vorgänge am Hohenzoller ein wachsames Auge gehabt und es dem Belagerungskorps an gutem Rat und Zusicherungen nicht haben fehlen lassen, wenn es deren noch erst bedurfte. Kehren wir zu diesem zurück.

Bei Beginn der kalten Jahreszeit zog, wie gesagt, der größere Teil des Heres heim, und nur 600 Mann wurden dagelassen. Zur Aufnahme der Geschütze errichtete man einen geräumigen Keller oberhalb des Brülhofes, von dem der Freiherr von Laßberg noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Trümmer sah, und an dem Abhange des Berges gen Stetten zu einen gewaltigen, turmartigen Bau, der im Winter zum Obdach für die Mannschaften dienen, bei Erneuerung der Feindseligkeiten aber mit Geschützen armiert werden sollte, um von da aus die Burg zu beschießen. Nach der zimmerischen Chronik war er aus Erdreich und Holz aufgeführt und daran eine Bastei über die andere bis zu solcher Höhe gebaut, daß die oberste Wehr sogar das Schloß Zollern um ein gutes Stück überragte.[13] Nach der Fortsetzung des Königshofen wurden mehrere Türme errichtet, und auch Konrad Silberdrat spricht von Basteien in der Mehrzahl, Gräben und Hürden, die man damals angelegt und damit dem Grafen die Hoffnung genommen habe, daß die Belagerung zu Anfang des Winters aufgehoben werde. Vielleicht waren dies nur einfache Blockhäuser, Stationen für die verteilten Posten.[13b]

Nach St. Mathiä, 24. Februar, kamen die reichsstädtischen Schaaren wieder herangezogen, die unzuverlässigen Söldner aber waren nicht mehr dabei, und nun wurde das Belagerungswerk eifriger betrieben als im vorhergehenden Sommer. War doch jetzt auch das starke Kontingent von Ulm anwesend und damit eine kräftige Oberleitung gegeben, denn Ulm hatte die Ehre der Führerschaft unter den schwäbischen Reichsstädten und seine Befähigung dazu öfters bewährt. Die Burg wurde heftig beschossen, vor allem aber kam hierbei der erwähnte Turm zur Geltung. Gerade von diesem aus wurde laut der zimmerischen Chronik dem Schloß der größte Schaden zugefügt und das Mauerwerk stellenweise bis auf den Boden zusammengeschossen, so daß sich die Besatzung in die unterirdischen Gewölbe flüchten mußte und gerade die besten von dem zollerischen Kriegsvolk getötet oder verwundet wurden. Ueber einen Zentner schwere Steine schleuderte man gegen die Burg, wohl ohne Uebertreibung gesagt, denn Graf Eberhard im Bart besaß ein Geschütz, das 161 Pfund schwere Steine warf, und hatte von solchen Steinen in seinem Zeughaus zu Urach hundert im Vorrat. Nur ist nicht wohl anzunehmen, daß der Turm selbst mit so schweren Maschinen besetzt war. Man begnügte sich nicht mit dem Bombardement aus der Ferne, sondern suchte immer näher an die Burg heranzukommen, und es glückte endlich, sich „des Kapfes" zu bemächtigen, auf der Bergkuppe selbst festen Fuß zu fassen. Hier verschanzten sie sich, „machtent gut schirm zwivalt," armierten die Stellung mit „Büchsen", — so nannte man damals auch die schweren Geschütze —, und hielten das Haus dermaßen unter Feuer, daß sich keiner mehr vor das Thor herauswagte. Den Schirm mit ihren Geschossen zu zertrümmern, glückte der Besatzung nicht. Endlich nahmen die Reichsstädter auch noch den „Zwinger" ein. Unter Zwinger ver-

steht man im allgemeinen den Raum zwischen Burgmauer und Graben, aber auch eine Vormauer, und hier scheint eben der dreieckige, von einer Mauer umschlossene Platz gemeint zu sein, welcher der eigentlichen Festung, einem quadratischen Bau, wie die alten Fundamente verraten, als Vorwerk diente.[14])

So erzählt Silberdrat das letzte kriegerische Ereignis; etwas anders Winziecher, doch läßt sich seine Darstellung immerhin damit vereinigen. Darnach stiegen nämlich die Reichstädter mit ihren Wurfmaschinen, Schirmdächern und Leitern den Berg hinan und rückten bis an die Mauer, ja, sie hofften schon, den Fliehenden auf dem Fuße folgend, in die Burg selbst einzudringen und so dem Krieg mit einem Schlag ein Ende machen zu können, aber der Kommandant spottete ihrer und trieb sie mit „seinem höllischen Feuer" wieder zurück. Dann schickte er einen Boten an den Grafen mit der Meldung, der Adler, das Wappen der meisten Reichstädte, sei schon im Begriff, in das Schloß einzudringen und also schnelle Hülfe nötig, worauf dieser zurückschrieb, es sei ihm unmöglich, Entsatz zu bringen, und seine Getreuen zur Ausdauer ermahnte. — Ob dieser Botengang wirklich ausführbar, und der Oettinger so bald zu finden war, muß dahingestellt bleiben. Nach der zimmerischen Chronik vernahmen sie nichts von ihrem Herrn und wußten nicht, ob er noch am Leben oder tot. Ebenso abweichend von den andern Quellen, doch nicht gerade unglaubhaft erzählt der Reutlinger, am 12. Mai sei eine Gesandtschaft vom Pfalzgrafen Ludwig, vom Markgrafen von Baden und vom Herzog von Lothringen gekommen, um für Schonung der Burg zu wirken, und hätte zu diesem Zweck auf die altehrwürdige Michaelskapelle hingewiesen.[15])

Die Reichsstädte waren nicht gewillt, von ihrem ursprünglichen Beschlusse abzugehen. Als der alte Menloch sich die Festung nicht länger zu halten getraute und eine Unterredung begehrte, um die Bedingungen der Uebergabe auszumachen, sollen einige sogar darauf gedrungen haben, daß man zur größeren Ehre und Ruhm das Schloß nicht anders als im Sturm nehme, schließlich aber einigte man sich dahin, daß die Besatzung auf Gnade, das Haus aber auf Ungnade übergeben werde. So geschah es am 14. Mai, und da zeigte sich wieder einmal, daß die Feigsten und Lässigsten zum Kampf am hurtigsten bei der Hand waren, wo es Gelegenheit zum Beutemachen gab. Von der Besatzung, die sich fast ein Jahr lang so wacker gehalten hatte, waren nur noch 30 oder nach höchster Angabe 34 Mann am Leben und „ganz blöde und schwach." Sie wurden wie auch die vorgefundenen Güter, also vornehmlich Waffen und Hausgeräte, auf Wagen nach Ulm abgeführt, hier „ganz erlich und wol gehalten und darnach ledig gelassen." Auf dem Schloß aber wurde zunächst des Reiches Banner aufgepflanzt, daß man es aus weiter Ferne fliegen und schweben sah, und die Städter feierten ihren Sieg mit Stolz

und Wohlbehagen; einige Tage darauf aber begann verabredetermaßen das Zerstörungswerk.

Nach den anderweitigen Berichten war die Burg weder so liederlich gebaut, noch wurde eine solche Verheerung angerichtet, wie die zimmerische Chronik zu Ehren des zollerischen Kriegsvolkes behauptet. Der Rottweiler Poet nennt sie das werlichste Hus in ganz Schwabenlandt, und der Reutlinger die Kron aller Schlösser in Alimania, und sie thun dies gerade an der Stelle, wo von der Uebergabe und Zerstörung die Rede ist, also nahe gelegen hätte zu sagen, daß sie bereits beträchtlich zusammengeschossen war. Nach den Fortsetzungen des Königshofen lag es nur an dem Mangel an Lebensmitteln und dem kläglichen Gesundheitszustand der Besatzung, daß die Reichsstädter das Schloß so bald gewannen. Und dies erscheint, soviel den quadratischen Bau im Innern angeht, nicht so die Ringmauer und die Wirtschaftsgebäude, auch nach der Schilderung der beiden Dichter als das Zutreffendste. Alsdann kann aber auch die Zahl der Verteidiger nicht groß gewesen sein; denn von Ausfällen ist nirgends die Rede, man müßte denn das Vorgehen gegen den anrückenden Feind, um ihm mit Armbrust und Speer die Ersteigung der Höhe zu erschweren, dafür gelten lassen, wobei die Verteidiger alle Vorteile der Oertlichkeit für sich hatten. Bis zum Weggang des Grafen waren ihrer nach Winziecher im ganzen zwölf gefallen, und bei dem späteren Nahekampf, den nur er in der Weise erzählt, daß die Angreifer schon in das Schloß selbst einzudringen vermeinten, und auch das wiederum nur in der Stuttgarter Handschrift, nicht in der Karlsruher, wurden die Reichsstädter ja zurückgeschlagen und mögen leicht die größeren Verluste erlitten haben. Genug, man kann die Angabe der zimmerischen Chronik, daß „die fürnembsten und der maist theil darauf giengen", buchstäblich nehmen, ohne darum die Gesammtzahl der Besatzung auch nur auf 70 Mann beziffern zu müssen. Und mehr waren es schwerlich. Um so rühmlicher freilich erscheint ihre Ausdauer und Tapferkeit sowie die Treue und Energie des Kommandanten. „Wie viele Ritter und Edelknechte bei der Uebergabe noch am Leben waren, ist uns nicht überliefert", je weniger man aber nach der ganzen Lage der Dinge annimmt, um so weniger braucht man sich darüber zu verwundern.[14b)]

Was die Zerstörung der Burg angeht, so rühmen zwar die reichsstädtischen Poeten deren Schönheit und Festigkeit, der Rottweiler verkennt auch nicht, wie weh der Verlust dem Grafen gethan haben müsse, aber „ein Gefühl der Wehmut" über die verschwundene Herrlichkeit ist aus ihren Berichten nicht herauszulesen, sondern vielmehr das des Stolzes über die kriegerische Leistung der Bürger und der Freude über ein wohlverdientes Strafgericht. So schreibt Konrad Silberdrat:

Darumb die stett frölichen wurdent leben,
Daß die stund was komen, daß sie sich rachent.

Gar behend sie das brantent und zu Grunde brachent,
Daß füro nunhin darab niemer wirt gekriegt,
Und kein graf von Zolr me daruf wirt gewiegt.
Des habent dank ir reichsstet iemer mer,
Daß ir bejagt hand solich er
Und dem Oettinger so wol hand vergolten,
Der iuch dick übel hat gerecht und gescholten!

Anders freilich der zimmerische Chronist: „Das schloß Zollern wardt von den stetten eingenommen, geblindert und biß in grundt zerstört und zerbrochen. Das beschach uf den nechsten freitag nach unseres Herrn uffart im jar 1423 mit großem jubel und frohlocken der Karsthansen ußern stetten und dann graf Eitelfriedrichs von Zollern, der hiemit wonte, seinem elteren bruder wol gedrutzt oder an ime sich gerochen haben, gleichwol er ime sein selbs und aigens nest hatt geschendt und zu boden gericht. Aber es sein die früchten, die ußer der brüeder unainigkeit volgen. Und domals ist die übrig canzlei uf Zollern allen zerrissen und hingefüert worden." Mögen auch Neuere die Zerstörung des ehrwürdigen Stammschlosses als eine Art von Vandalismus verschreien und den „kleinlichen Plebejerstolz" tadeln, der sich nicht genug darauf habe zu Gute thun können, den stolzen Fürstensitz gebrochen zu haben, so ist es doch nicht zu verkennen, daß die gewollte Schonung den ganzen Erfolg der Reichsstädte auf die Dauer würde illusorisch gemacht haben; denn abgesehen davon, daß sich möglicherweise der Oettinger desselben wieder bemächtigte und seine Raub- und Rachezüge von neuem begann, so bot ja auch die ganze Vergangenheit des Grafen Eitelfriedrich keinerlei Bürgschaft dafür, daß er Ruhe und Frieden halten werde. Sie mußten also auch darauf bedacht sein, den Wiederaufbau der Burg zu verhindern, und erwirkten zu diesem Zwecke den Erlaß des Kaisers Sigismund vom 25. Oktober 1423: „Daz fürbaßmer dasselb Sloß Zoller noch der Berg zu ewigen zyten nymer mer gebuwen, gemachet, gefestnet, noch von nyman furgenommen und uffgericht werden sol, sonder dasselb Sloß und Berg sullen zu dem heiligen Riche als ein gebrochen Rophus gehören."

Daß Graf Eitelfriedrich in den Jubel eingestimmt habe, ist schon an und für sich unwahrscheinlich und wird vollends durch sein späteres Verhalten widerlegt; denn bereits am 18. Juli 1423 richtete er anspruchsvoll genug an die verbündeten Städte, welche ihm doch zur Herrschaft verholfen hatten, eine Beschwerdeschrift wegen der angerichteten Verwüstung. Der kaiserliche Erlaß war die Antwort darauf, und es dauerte nicht lange, so waren die Reichsstädte sogar bereit, zu seinen Ungunsten ihren Frieden mit dem Oettinger zu machen.

Dieser trieb sich zu der Zeit, wo die Burg zerstört wurde, als Freibeuter im Elsaß herum, plünderte mit einigen Leuten des Freiherrn von Lichtenberg, aber gegen dessen Willen, Kaufleute auf offener Landstraße aus, wurde dann von demselben gefangen genommen und

bis 29. Januar 1424 in Haft behalten. Die Aussöhnung geschah durch Vermittlung des Bischofs Wilhelm von Straßburg gegen das Versprechen, den beraubten Kaufleuten Schadenersatz zu leisten oder nach Ablauf der Frist wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren. Darauf begab er sich zu dem Markgrafen von Baden, erhob von demselben mit seinem geistlichen Bruder 150 rhein. Gulden auf die Pfandschaft von Hechingen und gelobte eidlich, wenn er jemals seine Besitzungen versetze oder verkaufe, seinem Gönner das Vorrecht einzuräumen. Im folgenden Jahre finden wir ihn wieder im Elsaß, vom Raube lebend und Beutezüge in die württembergische Grafschaft Mömpelgard machend. Inzwischen aber waren mehrfach Unterhandlungen mit den schwäbischen Reichsstädten gepflogen worden, und so kam denn endlich im Januar 1426 durch Vermittlung der württembergischen Vormundschaftsräte die Aussöhnung zu Stande, Beweis genug, daß Graf Eitelfriedrich auch nach dieser Seite hin das freundschaftliche Verhältnis nicht gewahrt hatte. Der Oettinger und sein geistlicher Bruder verzichteten auf alle Ansprüche an die Städte wegen Zerstörung der Zollerburg und versprachen, dieselbe weder wiederherstellen zu wollen, noch sonst eine Wehr auf dem Berg zu errichten. Im Uebrigen sollen alle Forderungen erloschen sein und die zallerischen Briefe, soweit deren noch vorhanden, herausgegeben werden. Nunmehr kehrte der Oettinger in die Heimat zurück und fand, nach einzelnen Belehnungen seinerseits zu schließen daselbst auch Anerkennung. Von Württemberg erhielt er ein Darlehen von 200 Gulden und 200 Pfund Heller, um Hechingen und Mössingen von dem Markgrafen von Baden zu lösen und jenem zu verpfänden. Daß es nicht dazu kam, lag wohl an dem Widerstreben des Markgrafen, der sich ja auf sein verbrieftes Vorrecht berufen konnte, zu der Entfremdung des Grafen aber und seiner Annäherung an Württemberg wahrscheinlich selbst Veranlassung gegeben hatte dadurch, daß er keine weitere Zahlungen mehr machen wollte, nachdem er bereits 1430 rhein. Gulden auf dem unsicheren Besitztum stehen hatte.

Graf Eitelfriedrich lebte damals, mit Württemberg zerfallen und von den Reichsstädten beargwöhnt, auf markgräflich-brandenburgischem Boden zu Crailsheim, kehrte aber noch vor Ablauf des Jahres 1426 zurück und wußte seine Herrschaft zu behaupten. Der Oettinger mußte weichen und kaufte sich nun für 67 Pfund Heller von H e i n z v o n L i c h t e n f e l s dessen Anteil an der gleichnamigen Burg im jetzigen Oberamt Sulz, um aufs Neue vom Raube zu leben. Es war ein altes, zerfallenes Schlößle, an einer rauhen Halde zwischen L e i n s t e t t e n und B e t t e n h a u s e n gelegen, sagt die zimmerische Chronik, auf welche die Geschichtsschreibung bezüglich der weiteren Schicksale des Oettingers fast ausschließlich angewiesen ist, das begann er auszubauen und nach Vermögen wehrhaft zu machen. Daraus kriegte und raubte er nun auf seine Feinde und Widerwärtigen, wann und wo er konnte, bis die Gräfin Henriette die Landschaft aufbot

und mit Reitern und Fußvolk gen Lichtenfels zog. Sie hatte ihr Lager bei Leinstetten und war persönlich bei dem Haufen. Als sie nun lange Zeit das Schloß belagert hatte und dem Grafen der Proviant ausging, machte er sich nächtlicher Weile heimlich davon, worauf sich die Besatzung übergab, und das Raubnest durch Brand zerstört wurde.

Dieses neue Zerwürfnis mit Württemberg erklärt sich wohl am besten aus dem Umstande, daß der Graf die erwähnte Anleihe nicht zu dem gewollten Zwecke verwandt und darnach mit seinem Raubwesen auch die württembergischen Unterthanen nicht verschont hatte. Es kam hinzu, daß zur selben Zeit eine Annäherung des Grafen Eitelfriedrich an Württemberg stattfand, die am 12. Mai 1429 zu dem denkwürdigen Vertrag zu Gröningen führte. Darnach tritt er ab, was er noch an Mössingen, Belsen und Eschingen besitzt, räumt alles ein, was Württemberg von seinem Bruder gekauft hat, und ernennt dasselbe für den Fall kinderlosen Absterbens zu seinem Erben. Auch wurde vorgesehen, daß, wenn er eine Ehe schließe, nur die männliche Nachkommenschaft erbberechtigt sein, die Töchter aber mit einem Jahrgeld von 50 Gulden im Kloster untergebracht werden sollten. Zudem ging er für sich und seine Nachkommen die Verpflichtung ein, fortwährend in württembergischen Diensten zu stehen und dafür nie mehr als 150 Gulden jährlich zu beanspruchen.

Der Oettinger entkam über den Schwarzwald nach dem Elsaß, da er aber hier mit einigen Herren vom Adel einen Einfall in die Grafschaft Mömpelgard verabredete, und die Gräfin Henriette Kunde davon erhielt, ließ sie ihn von ihren Dienern aufgreifen, bevor er seinen Anschlag ins Werk setzen konnte, und zu Mömpelgard in einen Turm werfen. Viele Jahre soll er daselbst in harter Gefangenschaft geschmachtet haben, wie denn auch bis zum Jahre 1440 seiner nirgends mehr Erwähnung geschieht. Als der Freiherr Johann von Zimmern von dem unglücklichen Ausgang vernahm, schickte er seinen Sohn nach Mömpelgard, um sich nach dem Befinden des Grafen zu erkundigen und sein Bedauern auszudrücken; denn sie waren „beide einandern von jugendt auf ganz getrewlich und wol, inmaßen als ob sie leiblich brüder gewest.“ Der junge Freiherr wurde nicht in den Raum gelassen, wo der Gefangene saß, sondern konnte sich nur von oben herab mit ihm unterhalten, woraus zu schließen ist, daß der Oettinger in einem der dunkeln Verließe sein Dasein fristete, in welche man die Gefangenen an einem Seile hinabließ. Dieser freundschaftliche Besuch war ein wohlthuendes Ereignis für den Weltverlassenen, für das er zeitlebens herzlichen Dank wußte, andere aber sind so unwahrscheinlich, daß sie sich nur der Curiosität halber nacherzählen lassen:

Die Gräfin Henriette ist oft zu ihm „auf die gefengknus“ gegangen, um sich mit ihm zu unterhalten, und hat heimlich ein solch Wohlgefallen an seinem Wesen gehabt, daß sie ihn gern freigelassen, wenn er sie zur Ehe hätte nehmen wollen. Das ließ sie ihm auch mehrmals

kundgeben, erhielt aber immer eine abschlägige Antwort und wurde dadurch dermaßen zum Zorn gereizt, daß sie ihn etliche Jahre im Gefängnis hielt, immer hoffend, daß er endlich nachgeben werde. Man sagt auch, sie habe ihm einst zwei junge Klosterfrauen zugeschickt, um ihn zu trösten und ihm Kurzweil zu machen. Auf die Frage, wer sie seien, antworteten sie „Töchter Gottes". Da lachte der Oettinger und sagte, sie sollten sich zu ihm verfügen, so werde er sich dermaßen verhalten, daß er hoffen dürfe, einen gnädigen und günstigen Schwiegervater zu finden, der ihm aus seiner Not wieder heraushelfe. — Dergleichen Witze haben ihm denn trotz der handgreiflichen Erfindung den Ruf eines unverwüstlich heitern Humors eingetragen. Erst nach dem Tode der Gräfin Henriette habe er durch fleißige Unterhandlung seiner Freunde die Freiheit wieder erhalten und nicht ohne große Bürgschaft, schreibt der zimmerische Chronist; aber die Gräfin starb erst im Jahre 1444, und bereits vier Jahre früher erscheint der Oettinger seiner Bande ledig, bald nach dem Hinscheiden seines Bruders Eitelfriedrich, so daß man sich unwillkürlich versucht fühlt, die Haft mit dessen persönlichen Interessen und großartigen Konzessionen an Württemberg in Verbindung zu bringen. Denn der merkwürdige Vertrag von Gröningen fällt allem Anscheine nach zeitlich zusammen mit der Gefangennahme und Unschädlichmachung des Oettingers, da er das Unwesen auf Lichtenfels und die gefährlichen Praktiken im Elsaß schwerlich lange getrieben haben kann. Aus den spärlichen Fällen, wo seiner in den Jahren 1429—1432 noch Erwähnung geschieht, ist nicht ersichtlich, ob er sich augenblicklich der Freiheit erfreute. „Seitdem findet sich, was fürwahr rätselhaft erscheint, so schreibt Stillfried, trotz der vielen Gelegenheiten, wo sein Name hätte genannt werden können, 8 volle Jahre hindurch in den zahlreichen, aus jenem Zeitraume vorhandenen Briefen und Urkunden keine Silbe mehr über ihn. Seine Brüder scheinen absichtlich seinen Namen vermieden und ihn als gänzlich verschollen betrachtet zu haben." Es soll hier nicht versucht werden, das Rätsel zu lösen, denn das liefe bei dem Dunkel der Ueberlieferung nur auf eine subjektive Meinung hinaus, die keine bessere sachliche Unterlage hätte als das cui bono, den Umstand, daß Graf Eitelfriedrich für seine Lebensdauer im ungestörten Besitz der Herrschaft blieb, und Württemberg von einem unruhigen, feindseligen Nachbarn befreit wurde. Was insbesondere die Gräfin Henriette angeht, so war deren vormundschaftliche Regierung schon mit dem Jahre 1426, wo ihr vierzehnjähriger Sohn Ludwig für mündig erklärt wurde, zu Ende, und man kann also das Vorgehen gegen den Oettinger höchstens ihrem persönlichen Einfluß zuschreiben, was freilich nicht ausschließt, daß sie auch thätig eingegriffen haben mag, denn Lichtenfels lag ihrem Witwensitz, Tübingen und Nürtingen, ziemlich nahe, und die Grafschaft Mömpelgard war ihr Stammland, ihr mitgebrachtes Heiratsgut. Der Erbvertrag zu Gröningen, Markgröningen, wurde mit ihren Söhnen Ludwig und Ulrich geschlossen

und wurde gewiß als eine bedeutende Errungenschaft betrachtet, da er aber gegen allen Brauch und ältere zollerische Abmachungen verstieß, so war keineswegs gleichgültig, was für eine Stellung der Oettinger dazu nahm. Wollte man ihn durch die lange Haft mürbe machen und zur Nachgiebigkeit zwingen? Soviel steht fest, bei seinem Wiederaufleben in der Geschichte erscheint er Württemberg gegenüber friedfertig und gefällig. Hatte er sich bei den früheren Verkäufen das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten, so verzichtet er jetzt im Vertrag zu Stuttgart 27. September 1440 förmlich darauf, wogegen ihm Württemberg auf Lebenszeit den Nießbrauch von Mössingen, Belsen und St. Johannsweiler einräumt. Nachdem er dann, 5. April 1441, seine Unterthanen zu Mössingen ihrer Eide entledigt und an Württemberg gewiesen hatte, unterzeichnete er am folgenden Tage, daß er Mössingen an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg nunmehr um 2000 Gulden verkauft und die Hälfte der Summe bereits erhalten habe.

Schon gleich dem Stuttgarter Vertrag gegenüber that zwar das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil Einspruch, da der Graf Friedrich von Zollern ein „offen verschriebener Aberächter" sei, aber praktische Folgen hatte dieser Schritt ersichtlichermaßen nicht. Von einer Auseinandersetzung mit den Erben des Grafen Eitelfriedrich ist keine Rede und daher auch um so weniger zu ersehen, wieviel er überhaupt aus dem Schiffbruch gerettet haben mag. Nicht minder fraglich erscheint die gerühmte Sinnesänderung. „So demutsvoll und bescheiden" kommt er jetzt Stillfried vor, wenn er eine vormals in die St. Michaelskapelle auf dem Zoller gemachte Stiftung von 20 Pfund Heller wegen deren Verödung nunmehr in das Kloster Stetten verlegt und sich dafür einen Jahrtag stiftet, wenn er sich in den erwähnten Verträgen statt des großen Siegels mit dem wilden Mann eines kleinen mit dem einfachen Zollerschild bedient, und wenn er zum guten Ende eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande antritt, wozu ihm wohl der Verkauf seines Leibgedinges die Mittel an die Hand gab. Wenn aber die zimmerische Chronik Glauben verdient, so war er nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft noch „vil unfridlicher und unverträglicher" als zuvor. Dieselbe erzählt die Schicksale des Oettingers folgendermaßen:

Als der Graf aus der Haft entlassen wurde, ritten etliche seiner Freunde und Verwandten nach Mömpelgard; denn da er vormals so „unrüebig" war und soviele Nachbarn erzürnt hatte, so mußten sie besorgen, daß sie ihn mit wenig Pferden nicht sicher möchten herausbringen. Als sie nun mit einer größern Zahl und wohlgerüstet durch das Elsaß, den Breisgau und über den Schwarzwald kamen, meinten die Bauern von Hochmössingen, da unsichere Zeiten schier in allen deutschen Landen waren, es seien Reiter, die auf Raub ausgingen, rottierten sich zusammen und läuteten Sturm. Da mochte Graf Friedrich wohl lachen und sagte im Scherz: „Habt Dank, ihr lieben

Glöckli, daß ihr mich noch kennt." Denn er hatte sie in vielen Jahren nicht gehört. Damit zog er durch das Dorf ohne Schaden anzurichten, und die Bauern freuten sich, als sie ihn erkannten, daß er der langwierigen Gefangenschaft enthoben war. Darauf kam er mit seinen Reitern an Oberndorf vorbei des Willens, noch selbigen Tages nach Hechingen zu ziehen. Wie nun das Geschrei gen Oberndorf kam, daß der Graf wieder im Lande sei, der ja der Herrschaft Zimmern verwandt war und gute Nachbarschaft gehalten hatte, da ging ihm die Priorin, eine Edle von Melchingen auf der Alb, samt dem ganzen Konvent mit großer Zeremonie in Prozession entgegen, um ihm wegen seiner Befreiung zu gratulieren. Der Graf dankte ihr und fragte unter großem Gelächter, ob sie auch noch so gern rücklings im Brett spiele u. s. w. Vielleicht war er vordem auch im Garten gewesen. Da nun das Schloß Zollern zerstört und er um sein gebührendes Erbteil gekommen war, so hatte er kein eigenes Heimwesen. Darum begab er sich nach Sulz zu den Herren von Geroldseck, die ebenso unfriedlichen Holzes waren wie er selbst. So sagten sie denn dem Freiherrn Heinrich von Stöffeln, der damals Haigerloch in Pfand hatte und mit dem Grafen Eitelfriedrich befreundet gewesen, gelegentlich Fehde an und zogen, so stark sie waren, gegen ihn aus, raubten ihm und den Bewohnern des Städtchens das Vieh weg und trieben es gen Sulz. Sie wurden aber verfolgt und an der Sulzer Steige eingeholt. Hier kam es zum Gefecht, und dabei rannten Heinrich von Stöffeln und ein zollerisch-geroldseckischer Hauptmann Hans von Aurbach so heftig gegeneinander, daß sie beide tödlich getroffen zu Boden fielen.

Die Herren von Geroldseck suchten aber ihr Kompagniegeschäft mit dem Oettinger auch etwas ins Große zu treiben nach Art der berühmten und gefeierten Raubritter zu Anfang des 16. Jahrhunderts, welche fremde Fehden aufkauften und sich eine große Söldnerbande hielten, wie um dem gemeinen Straßenraub den Anschein eines kriegerischen Unternehmens zu geben. — Ein Bürger von Horb namens Konrad Schultheiß war mit dem Pfaffen May in Streit geraten, vor das geistliche Gericht zu Basel geladen, und als er nicht erschien, mit dem Bann belegt worden. Da er sich nun zu Horb nicht mehr sicher fühlte, begab er sich nach Sulz zu Georg von Geroldseck, und dieser nahm sich seiner Sache an. Der Freiherr brachte viele Pferde auf, überfiel unversehens Schemberg und Binzdorf, raubte eine große Menge Vieh und trieb es gen Sulz auf das Schloß. Zudem war ihm der Zeit eine gute Zahl reisiger Knechte vom Rheinstrom heraufgekommen, so daß die Städte der Herrschaft Hohenberg sich nicht recht getrauten, es mit ihm aufzunehmen, solange diese Reiter in seinem Sold standen. Als sie aber endlich Kunde erhielten, daß sich dieselben, weil Mangel in Sulz eingetreten, an einem bestimmten Tage über den Schwarzwald wieder an den Rhein begeben würden, beschlossen sie ihnen aufzulauern und Rache zu nehmen. So zogen

denn die von Horb und Rottenburg nächtlicher Weile bis über Schopfloch bei Dornstetten hinaus und legten sich an der Straße, auf welcher die fremden Reiter ihres Wissens kommen mußten, in den Hinterhalt. Nun war aber der hohenbergische Hauptmann Ulrich von Westerstetten bei ihnen, ein kecker, unbesonnener Mann, der in seiner Kampfbegierde nicht lange genug an sich halten konnte. Als die geroldseckischen Reiter ganz unbesorgt herankamen, rückte er, anstatt dieselben erst in die Falle geraten zu lassen, auf die Straße vor und befahl seinen Reitern die Armbrust zu spannen. „Sobaldt die geroldseckischen verbainten reuter das verfiengen, schluegen siegleich ein hacken und wolten sich gleich in der feindt vortheil nit bewegen lassen, kamen damit davon.“ Sie bogen also von der Straße ab, um in einem stumpfen Winkel den Hinterhalt zu umgehen und jenseits desselben auf sie zurückzukehren. „So man domals graf Friderrichen von Zollern, dem Oettinger gefolgt, so het man mit inen darein gehawen und die feindt angriffen, wiewol ain übergroße frechait nit allweg guet, sonder vilmals mißrath.“ [17] Herr Jörg von Geroldseck verstärkte darauf seine Streitkräfte wieder, aber die Rottenburger und ihre Freunde in der Grafschaft Hohenberg wollten sich mit dem verdorbenen Mann nicht in Thätlichkeiten einlassen, und bald wurde die ganze Fehde durch Vermittelung ihrer Nachbarn in Güte beigelegt, nur mußte der eigentliche Anstifter, — „der Schultheiß Konradt“, so nennt ihn die Chronik an dieser Stelle, — seine Schuld sein Leben lang büßen und durfte nie mehr nach seiner Vaterstadt Horb zurückkehren. Er verdarb infolgedessen an Leib und Gut und starb elendiglich im Bann zu Sulz.

Bald nach diesen Ereignissen schloß der Oettinger sein abenteuerliches Leben fern von der Heimat. Er hatte, wie schon angedeutet, eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, soll nach der zimmerischen Chronik die heilige Stadt auch gesehen haben und bei der Rückkehr auf dem Meere gestorben sein [18]. Nähere Umstände sind unbekannt, doch ist die Fahrt selbst nicht zu bezweifeln, da er am 13. Juni 1443 zu Rhodus einen Lehnbrief an Hans von Weißenberg ausstellte, und ebenso fehlt es nicht an jedem urkundlichen Beleg, daß er bald nachher aus dem Leben geschieden sein muß; denn am 29. April 1444 erteilen die von den Grafen von Württemberg bestellten Vormünder, Sigismund von Hohenberg und Simon von Stöffeln, die zollerischen Lehen, und da sein Todestag in dem Stettener Nekrolog auf den 30. September gesetzt ist, so wird man dieses Datum wohl durch die Jahreszahl 1443 ergänzen dürfen.

Es bleibt noch übrig, nachzuholen, was über die letzten Lebensjahre des Grafen Eitelfriedrich berichtet wird.

Bald nach dem Gröninger Vertrag, der ihm für große Opfer einen starken Rückhalt an Württemberg verschaffte, getraute er sich, trotz des Kaiserlichen Verbotes Hand anzulegen, um die Stammburg wieder aufzubauen. Anfangs ließ sich die Sache auch gut an, denn man störte ihn nicht in dem Werk, bis er einen beträchtlichen Teil

fertiggestellt hatte. Am 27. Mai 1430 aber schrieb Augsburg an Ulm, den Vorort des schwäbischen Städtebundes, daß Graf Eitelfritz an dem Berg oberhalb des Hofbrunnens auf dem Grate von dem Felsen bis zum Rinderstein einen wehrlichen Bau mit einem Thore errichtet habe, und daß auch noch viel Zimmerholz für den Neubau auf dem Zoller zusammengebracht sei. Von Augsburg erging denn auch am 16. Juni eine Abmahnung an ihn selbst unter Hinweis darauf, daß ja auf seinen Rat und Geheiß die Burg als ein Raubhaus zerbrochen worden, was nach der erwähnten Beschwerdeschrift wohl nicht ganz zutreffend ist, wenn es auch mit der Darstellung der zimmerischen Chronik übereinstimmt. Der Graf ließ sich indes dadurch nicht abhalten, mit dem Bau fortzufahren, und die Reichsstädte mußten also aufs Neue zeigen, ob sie ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen wagten. Eines Morgens, als eben dreißig oder mehr Zimmerleute und Maurer an die Arbeit gegangen waren, erschienen plötzlich Reiter und Fußvolk in Menge, verjagten die Werkleute ohne Widerstand zu finden, steckten das schöne Haus in Brand und zerstörten es von Grund aus. Dann zogen sie wieder ab. Wenn die Städte noch acht Tage gezögert und den Grafen nicht so unvermutet überfallen hätten, bevor er den Bau mit Proviant und Kriegsvolk versehen konnte, so wäre ihnen ein schweres Stück Arbeit daraus geworden, meint der zimmerische Chronist und findet ihr Vorgehen von seinem Standpunkte aus natürlich nichts weniger als lobenswert oder rühmlich. Eine andere Calamität war nach ihm zur selben Zeit, daß die Gläubiger des Grafen hin und wieder einfielen und zu den Gütern griffen, die ihnen als Unterpfand verschrieben waren, wie denn Hechingen im Jahre 1430 Wolf vom Stein zu Steineck innegehabt habe.

Selbst mit dem Vehmgericht kam er wegen des heillosen Bruderzwistes in unliebsame Berührung. Er sollte nämlich gesagt haben, der Markgraf Bernhard von Baden habe ihm den Rat gegeben, den Oettinger aus seinem Erbe gewaltsam zu verdrängen, und da jener diese Makel nicht auf sich sitzen lassen wollte, so klagte er ihn durch Hans Haug bei der heiligen Vehme an. Infolgedessen wurde Graf Eitelfritz vor den Freistuhl zu Sachsenhausen unter der Linde vorgeladen durch Eberhard von Landau, Ritter Albrecht von Thanheim, Güß von Güßenberg, Heinrich von Ow, von Zimmern zu Herrenzimmern, Diehm von Lichtenfels, Kunrat von Ow zu Hürningen und Ott von Hochmessingen, „alle edle Wappengenoßen und auch alle Fryschoppen des hailigen Rychs". Er wußte sich aber zu rechtfertigen und wurde freigesprochen. Die betreffende Pergamenturkunde im fürstlich-hohenzollerischen Archiv ist datiert Frytag vor Sunnenwenden 1431, doch hatte die Klage längere Zeit angestanden, weil sich der Graf damals in Diensten des Herzogs Friedrich von Oesterreich befand, und dieser in einem Schreiben an den Freigrafen Konrad Rubin von Waldeck und die Freischöffen seine Unabkömmlichkeit be-

zeugte. Noch zwei Jahre später sah sich Graf Eitelfritz genötigt, von seinem „Vermentenbrieff" Gebrauch zu machen, um das Gerücht zu widerlegen, er sei ein verfehmter Mann. Er ließ sich zu diesem Zwecke ein Vidimus, eine beglaubigte Abschrift der Urkunde, von dem Vehmgericht zu Sachsenhausen ausstellen. Dieselbe ist unterzeichnet von dem Freigrafen Graf Bernhard von Eberstein, Herzog Reinhold von Urslingen, Heinrich von Stöffeln und Heinrich von Geroldseck. Man hat den Eindruck, daß das Verschwinden des Oettingers, wie wenig Mitleid er auch persönlich verdienen mochte, doch übel empfunden wurde, und man wenigstens dem eigenen Bruder verargte, daß er in selbstsüchtigem Interesse an dessen Verderben gearbeitet habe.

Die im Gröninger Vertrag zugesagten Vasallendienste nahm Württemberg mehrfach zu kriegerischen Zwecken in Anspruch. So finden wir ihn 1431 unter dem Kontingent, welches Graf Ludwig zum Reichsheere stellte, um gegen die Hussiten zu kämpfen. Es sollten im ganzen an 33,000 Pferde aufgebracht werden, Württemberg aber ging in seinem patriotischen Eifer noch über den Anschlag hinaus, indem es allein 800 Pferde und 80 Wagen stellte, darunter 232 Herren vom hohen und niedern Adel, die sich mit ihrem Gefolge an acht benannten Plätzen versammelten. So erscheint Graf Eitelfriedrich von Zollern unter denjenigen, welche zu Herrenberg zusammenkamen, aber nicht als „Befehlshaber des württembergischen Kontingents", wie Stillfried schreibt. Mit dieser stattlichen Schar zog Graf Ludwig am 12. August an Nürnberg vorbei, zwei Tage später aber, also bevor er nach Böhmen gelangte, erfolgte schon die unglückliche Entscheidungsschlacht bei Taus, wo das Reichsheer, welches der Kurfürst Friedrich von Brandenburg befehligte, beim ersten Ansturm der Hussiten schimpflich die Flucht ergriff.

Als Befehlshaber dagegen erscheint Graf Eitelfritz bald darauf bei einem kleineren Unternehmen, nämlich bei der Belagerung der Feste Schauenburg. Damit hat es folgende Bewandtnis. Als die verschwenderische Gräfin Elisabeth, Eberhards des Milden zweite Gemahlin, 1429 auf ihrem Witwensitz Schorndorf mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 10,000 Gulden gestorben war, verlangte Friedrich Bock von Staufenberg in der Ortenau 30 Gulden rückständige Dienstgelder und Ersatz für ein Pferd, das er im Dienste der Gräfin verloren habe, und als man seine Forderung nicht anerkannte, griff er zu den Waffen. Mit ihm verband sich sein Nachbar Berthold von Schauenburg und machte um Martini 1430 einen Einfall in die württembergische Vogtei Nagold. Württemberg aber erhielt Zuzug von der Stadt Straßburg, die gleichfalls in Streit mit den Schauenburgern lag, und so kam es 1432 zur gemeinsamen Belagerung der Feste. Bei dieser Gelegenheit nun befehligte Graf Eitelfriedrich die württembergische Abteilung, fand aber seine Aufgabe durch allerlei Widerwärtigkeiten erschwert. Zunächst kamen ihm die

Straßburger in der Wahl des Standortes zuvor, so daß er seine Geschütze und Schirme an einem andern, ungünstigern Platze aufstellen mußte, als er gesonnen war; dann weigerten sich die Hauptleute Walther von Hürnheim und Wolf von Zülnhard, die er sich zur Hilfe auserbeten hatte, unter ihm zu stehen, und als er eine Verstärkung von 20 Schützen und einige Pfeifer verlangte, schickte ihm Graf Ludwig nur einige Kanonen und Armbruste. Graf Eitelfritz, der sein Lager durch Hag und Graben gesichert hatte, konnte von den Geschützen wegen der örtlichen Lage nicht recht Gebrauch machen, und so zog sich die Belagerung erfolglos hin, bis unter Vermittelung des Bischofs von Straßburg und des Markgrafen Jakob von Baden der Streit in Güte beigelegt wurde.

Inzwischen war Graf Eitelfriedrich darauf bedacht, seine Vermögensverhältnisse zu verbessern. Hatte er schon im Jahre 1428 nach Aussöhnung mit seinem Bruder, dem Domherrn, diesen vermocht, daß er ihm alle seine Rechte an die Grafschaft Zollern abtrat, so gelang ihm jetzt auch eine günstige Auseinandersetzung mit Baden und Württemberg. Nach längeren Verhandlungen kam nämlich 1432 ein Vertrag zu stande, wonach Markgraf Jakob den von seinem Vater Bernhard ererbten Pfandbesitz um 2880 Gulden an den Pfalzgrafen Ludwig übertrug, und dieser sich verpflichtete, denselben nach zwei Jahren um den gleichen Preis an Württemberg abzutreten, worauf denn dem Grafen Eitelfritz gestattet sein solle, gegen Verschreibung von 2130 Gulden Hechingen an sich zu ziehen, Mössingen, Belsen und Oeschingen aber Württemberg als wirkliches Eigentum zufallen sollten. Und so kam es in der That, denn laut vorhandenen Rechnungen über Maurer- und Zimmermannsarbeiten ließ der Graf im Jahre 1434 die Stadt Hechingen ummauern und das dortige Schloß in wohnlichen Zustand setzen. Daß er dies nicht für Württemberg thue, dafür hatte er bereits Vorsorge getroffen, indem er sich trotz seines vorgerückten Alters im Jahre 1432 vermählte.

Seine Wahl fiel auf Ursula, eine Tochter des Freiherrn Heinrich von Räzüns in Graubünden, welche er wohl in Haigerloch kennen gelernt hatte: denn ihre Mutter war Verena von Stöffeln, also aus einer Familie, die wir bei den letzten Raubzügen des Oettingers dort ansässig gefunden haben. Nach einem Brief zu schließen, welchen die nunmehrige Gräfin von Zollern im Jahre 1436 an ihre Schwester Menta schrieb, war die Ehe trotz des ungleichen Alters der Gatten eine recht glückliche, ganz anders aber berichtet nach Hörensagen der zimmerische Chronist. Darnach hat Frau Ursula nicht viel Freude oder gute Tage bei ihrem Herrn gehabt. „Das kam aber alles von der großen Eifersucht, deren er sich nicht enthalten konnte, sondern ein solch Uebermaß damit trieb, daß in aller Gegend ein Gerede davon ging. Man sagt glaublich, er habe sie so gefürchtet, daß er sie wenig Leute sehen ließ, und wenn Fremde ins Schloß kamen, oder ihm sonst die Mirmidones (myrmekes Ameisen)

in den Schädel kamen, so habe sie in ein kleines Stübchen gehen und darin nach seinem Gefallen bleiben müssen. Oftmals hat er ihr auch, damit sie eine Kurzweil oder was zu schaffen habe, eine Kleiderbürste gegeben mit dem Befehl, sie solle ihm die Borsten zählen und bei seiner Wiederkunft die Zahl angeben. In einer solchen Strenge und Härte hat er die gute Gräfin, sein Weib, obgleich ihrerseits unverschuldet, viele Jahre gehalten. Was er aber mit einem solchen Unwesen ausgerichtet oder bei ihr für einen guten Willen erlangt und behalten, das ist vorzüglich aus folgendem abzunehmen. Als der Graf 1439 zu Hechingen mit Tod abgegangen, und man die Leiche gen Stetten zur Erbgruft führte und vermeinte, sie würde sich übel um den Herrn gehaben und großes Leid zeigen, da hat sie die Bahre nur bis vor das Städtlein Hechingen zu der Linde begleitet. [18 b)] Da ist sie wiederum zurückgegangen, sprechend: Wohlhin mit ihm zur Erden in aller Teufel Namen! Er soll mich hinfüro in Ruhe und zufrieden lassen."

Uebrigens war die Ehe mit Kindern gesegnet und damit also die Aussichten Württembergs auf Beerbung nach Maßgabe des Gröninger Vertrags in weite Ferne geschoben. Von den beiden Söhnen erhielt der ältere gegen den altzollerischen Brauch, wo der Name Friedrich vorherrscht, die Namen Jodokus Nikolaus, gewöhnlich abgekürzt in Jos Niklas, der jüngere aber heißt wohl nach seinem Großvater oder nach dem Freiherrn von Stöffeln, Heinrich mit dem unerklärlichen Beinamen Vinigens. Letzterer wurde für den geistlichen Stand bestimmt; denn im Jahre 1436 bewarb sich Graf Eitelfritz für ihn um die durch den Tod seines Bruders Friedrich erledigte Domherrnpfründe in Straßburg und ersuchte Heinrich von Stöffeln um Feststellung der mütterlichen Ahnen. Das Straßburger Domkapitel war nämlich nur dem hohen Adel zugänglich. Bei der Aufnahme des Freiherrn Johann Christof von Zimmern im Jahre 1531 schreibt der zimmerische Chronist: „Es ist der Gebrauch, daß keiner zu einem Canonico in solch Kollegium wird zugelassen, er sei denn ein geborener Fürst, Graf oder Freiherr. Zudem muß er schriftlich und unter zweier Fürsten und zweier Grafen Insigeln beweisen 14 Ahnen vom Vater und 14 von der Mutter, die alle Fürsten, Grafen, oder Freiherren seien gewesen, und wofern es nur an einer Person mangelt, die niedrigern Standes wäre, so wird er nicht zugelassen. Das wird noch dieser Zeit ganz steif von ihnen gehalten und ist in ihren Statuten nicht das Wenigste, worauf sie alle geloben und einen leiblichen Eid schwören müssen. Dies Statutum hat, wie ich aus ihren Monumenten gefunden, erst vor anderthalb hundert Jahren angefangen. Davor sind allerhand Standes allda auf- und angenommen worden." In ein solch Kollegium, sagte gelegentlich Erasmus von Rotterdam, sei unser Heiland Jesus Christus selbst demnach nicht würdig, zugelassen zn werden.

Heinrich Vinigens scheint nicht lange gelebt zu haben. Es verlautet nichts weiter mehr über ihn, als was des Vaters Toten-

schild besagt: „und by im sin eliche sune grave Hainrich vinigens-grave zu zolr, der nach im starb.“ Was aber den streitbaren Domherrn Friedrich angeht, so mögen hier noch einige Notizen nach Stillfried nnd Märcker nachfolgen: Er scheint viel Charakterähnlichkeit mit dem Oettinger gehabt zu haben und verriet seinen gewaltthätigen Sinn wie in dem gemeinsamen Anschlag auf die Zollerburg, so auch in der Gefangennahme des neuerwählten Bischofs Wilhelm von Straßburg im Jahre 1415. Auch noch aus dem Anfang der dreißiger Jahre finden sich Aktenstücke, so in dem Hanau-Lichtenbergischen Archiv, über von ihm in Straßburg „verübte Exzesse, welche jedoch weniger in die politische als in die Sittengeschichte gehören.“ Gleichwohl wurde der Mann im Jahre 1434 zur Wahl für den bischöflichen Stuhl in Konstanz würdig befunden und soll in dieser hohen Stellung durch weises Walten und Einführung einer musterhaften Ordnung manche früheren Fehler wieder gut gemacht haben, ein Lob, zu dessen Beleg indes nichts weiter vorgebracht wird, als daß er alle eingehenden Schreiben aufbewahren, alle abgehenden in ein Aufschreibebuch eintragen ließ und einen großen Teil seiner alten Schulden zu tilgen bemüht war. „Leider war die ihm vergönnte Frist zu kurz, als daß es ihm gelingen konnte, sich in den Augen der schwachsichtigen Nachwelt völlig zu rechtfertigen.“ Er starb nämlich schon im Jahre 1436 auf seinem Schloß Gottlieben bei Konstanz in Anwesenheit seines Bruders Eitelfritz, dem er dann auch anbefahl, alle in seinem Nachlaß befindlichen Papiere zu vernichten. Vielleicht wäre daraus zu ersehen gewesen, in wiefern die Schultheißische Chronik zu der Bemerkung berechtigt war, er sei so früh dahingestorben, weil er „zu essen bekommen von Frowen.“ [23]) Graf Eitelfriedrich, der seit der erwähnten Aussöhnung mit ihm in gutem Einvernehmen gestanden hatte, empfand den Verlust schmerzlich, wenn auch mehr in Rücksicht auf seine Kinder; denn es ist allemal für einen großen Gewinn zu erachten, einen Bischof in der Familie zu haben. Er schreibt an Heinrich von Stöffeln: „Wiß, daß ich heut von Konstanz gekommen und bei meines seligen Bruders End und Begräbnis gewesen bin und meine, daß an dem Mann Weheres und Schaderes geschehen sei, als vielleicht an mir.“ In einem Postskriptum fügt er dann hinzu, daß der Bischof zu seiner großen Freude ein zuversichtig, vernünftig und redlich End genommen habe. Derselbe hatte ihm auf seinem Sterbelager auch mitgeteilt, daß in Reutlingen zollerische Archivalien niedergelegt seien, wohl die von dem Oettinger aus der Stammburg geflüchteten, und er schrieb daher alsbald an den Bürgermeister und Rat der Stadt um Herausgabe der Papiere, aber welche Antwort darauf erfolgte, ist unbekannt, und als sich im Jahre 1729 die fürstlich Hechingische Regierung von Neuem mit einer Anfrage an den Magistrat wandte, fanden sich nur einige Dokumente aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Vielleicht waren die älteren Sachen bei Gelegenheit des großen Rathausbrandes,

der kurz vorher ausgebrochen war und auch einen Teil des Archivs zerstört hatte, zu Grunde gegangen, denn daß sie gerade in Reutlingen, welches sich ja den verbündeten Städten zum Zuge gegen den Grafen nicht angeschlossen hatte, deponiert worden, ist keineswegs unwahrscheinlich.

Graf Eitelfriedrich ließ sich die Wiederherstellung des zollerischen Archivs überhaupt angelegen sein, und wenn er auch die Privatbriefe des Bischofs nach dem Wunsche des Verstorbenen vernichtete, so fand sich in dessen Nachlaß doch auch eine beträchtliche Anzahl von die Grafschaft Zollern betreffenden Urkunden, die dem neuen Archiv einverleibt worden und erhalten sind. Ebenso ließ er alle ein- und abgehenden Schreiben in ein besonderes Buch eintragen, und man ersieht daraus, daß er eifrig darauf bedacht war, Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse zu bringen und seine Vermögenslage zu verbessern, wobei ihm Werner von Thieringen, der Vogt von Hechingen, gute Dienste leistete. So gelang es ihm, die an Württemberg verpfändeten Dörfer Schlatt, Spechtshart, Beuren und Weiler ob Schlatt wiedereinzulösen. Er vermehrte seine Einkünfte durch eine neue Holzkultur und verbesserte Schafzucht und eröffnete seinen reichlichen Landesprodukten neue Absatzwege. Auch suchte er alte zollerische Erbansprüche für sich geltend zu machen, jedoch vergebens.

Wie erwähnt, hatte im Jahre 1403 Graf Friedrich gen. Mülli die Herrschaft Schalksburg mit dem Hauptort Balingen um 28,000 Goldgulden an Württemberg abgetreten und dieser Kauf die Bestätigung des kaiserlichen Hofgerichts erhalten, und zwar soviel ersichtlich, ohne daß die Grafen von der Straßburger Linie Einspruch thaten oder unter Verzichtleistung auf etwaige Erbansprüche ihre Genehmigung dazu gaben. Daher hatte Graf Eitelfriedrich wenigstens den allgemeinen Familienbrauch für sich, als er im Jahre 1424 bei dem Hofgericht beantragte, den wohlfeilen Kauf rückgängig zu machen, um die Schalksburg und Balingen wieder an das Haus Zollern zu bringen; allein er hatte keinen Erfolg, und diese Klage wird vorzüglich Veranlassung zu dem gespannten Verhältnis gegeben haben, in welchem wir ihn in den nächsten Jahren nach der Zerstörung der Stammburg mit Württemberg gefunden haben, während der Oettinger, der weniger anspruchsvoll auftrat, seinen Frieden mit Württemberg und den Reichsstädten machen konnte. Schon 1427 trat dann bekanntlich ein Umschlag ein, dessen Dauerhaftigkeit durch die Verträge von 1429 und 1432 verbrieft wurde, aber von einer Verzichtleistung des Grafen Eitelfritz auf seine vermeintlichen Rechte an die Herrschaft Schalksburg ist wiederum keine Rede, vielmehr findet sich nur, daß die württembergische Regierung zu ihrer Sicherstellung den Gemahl von Graf Müllis einziger Tochter Sophie, Kaspar von Frohnhofen, im Jahre 1427 veranlaßte, vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf alle Ansprüche zu verzichten, die er wegen seiner Gattin an die Herrschaft machen könnte, und ferner, daß sie

diese Verzichtleistung nach dessen Tode im Jahre 1435 am selben Orte unter Beistand ihres Vogtes, des Grafen Egon von Fürstenberg, von seiner Witwe wiederholen ließ. Württemberg blieb denn auch in ungestörtem Besitz.

Nicht besser erging es Graf Eitelfritz mit seinen Ansprüchen auf das Erbe des im Jahre 1412 gestorbenen Schwarzgrafen, welches im Jahre 1417 von dem kaiserlichen Hofgericht zu Konstanz dessen hinterlassener Gemahlin zugesprochen worden war. Es handelte sich hierbei nur um den vierten Teil von Zollern und Hechingen im Werte von 2000 Mark Goldes. Seine übrigen Güter scheint ihr der Schwarzgraf selbst vermacht zu haben. Sie übertrug ihre Rechte auf ihren Sohn aus zweiter Ehe, Graf Eberhard von Kirchberg, und mit diesem prozessierte nun Graf Eitelfriedrich vom Jahre 1434 ab, ohne die Sache jemals zu befriedigendem Abschluß bringen zu können. Desgleichen hatte er bis an sein Lebensende mit den alten zollerischen Vasallen, namentlich mit den Herren von Weitingen, Werner von Staufenberg und Konrad von Bubenhofen, um Anerkennung seiner Hoheitsrechte zu streiten, ja, die von Weitingen erklärten ihm gelegentlich, sie hätten ihre Lehen von Friedrich dem Aelteren. Da erscheint denn um so natürlicher, daß eine freundliche Annäherung an die schwäbischen Reichsstädte stattfand, und er eine ganze Reihe von Lehen an Rottweiler Bürger vergiebt, aber die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Stammburg erhielt er darum doch nicht. Erbstreitigkeiten hatte er endlich noch mit seinen Schwägern, den Herren von Räzüns, nachdem sein Schwiegervater im Jahre 1435 gestorben war. Nach dieser Seite hin aber gestalteten sich wenigstens nach seinem Hinscheiden die Verhältnisse so günstig, daß die ganze Herrschaft dem Hause Zollern anheimfiel.

Bei dem wirtschaftlichen und erwerbslustigen Sinn, den Graf Eitelfriedrich an den Tag legte, und bei der Vergeblichkeit seiner Anstrengungen, reiche Erbschaften zu machen, mögen auch wohl seine Unterthanen einen anspruchsvollen Herrn an ihm gehabt haben. Wie sich Herrenrechte überhaupt ausbeuten ließen, soll an anderer Stelle gezeigt werden, daß aber der Graf in seinen letzten Jahren nicht frei von Selbstsucht und Herzenshärte war, dafür fehlt es nicht an urkundlichen Beweisen. Als er mit Hilfe Württembergs im Jahre 1439 eine Fehde mit Diether von Gemmingen zum glücklichen Austrag gebracht hatte, wurde ausgemacht, daß alles zurückgegeben werde, was dieser ihm und seinen Knechten genommen habe, *was aber durch Raub und Schatzung den Unterthanen entzogen worden*, solle ihm verbleiben, nur mußte sich Diether verpflichten, dem Grafen im nächsten Jahre auf Verlangen mit 10 Mann Kriegsdienste zu thun, wenn auch nicht über 14 Tage. Sie sollten in des Grafen Kosten sein, den etwa entstehenden Schaden aber der von Gemmingen zu tragen haben. Viel rücksichtsloser noch benahm er sich gegen seine unglückliche Schwägerin, die Gräfin Anna von Sulz.

Dieselbe war mit ihrem Leibgedinge auf Mössingen verwiesen, und noch im Jahre 1430 hutte Markgraf Bernhard von Baden sich ihrem Vater gegenüber verpflichtet, ihr dies unverkümmert zu belassen, in dem Vertrag aber, welchen Graf Eitelfritz im Jahre 1432 nach voraufgängigen Abmachungen mit dem Markgrafen Jakob und dem Pfalzgrafen Ludwig mit Württemberg schließt, und wonach Mössingen als freies Eigentum an dieses abgetreten werden soll, geschieht ihrer merkwürdiger Weise keine Erwähnung. Um so glatter freilich ließ sich das Kaufgeschäft abwickeln, aber man sollte denken, daß Graf Eitelfriedrich, der den Besitzstand seines in der Gefangenschaft schmachtenden Bruders angetreten hatte, am ehesten verpflichtet war, für die Verlassene zu sorgen. Allein er ignorierte sie, und sie mußte schließlich an die Großmut oder Rechtlichkeit des Käufers appellieren. In einer Urkunde vom 13. Nov. 1438 bekennt sie, daß die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg „in Betracht ihrer Armut, und daß sie ihre Leibesnahrung und Aufenthalt noch ihres Leibes Notdurft nicht gehabt“, ihr auf Lebenszeit ein Leibgedinge aus Mössingen und andern Ortschaften ausgesetzt haben, verzichtet aber dafür auf alle Ansprüche, die sie oder ihre Erben etwa an diese Ortschaften machen könnten. Stillfried ist schwerlich im Recht, wenn er die Meinung, daß die Gräfin, ein Almosen erbeten und empfangen habe, als ein „gänzliches Mißkennen der mittelalterlichen demutsvollen Ausdrucksweise sowie der obwaltenden Rechtsansprüche“ bezeichnet; denn so demütig war der Adel nun einmal nicht, wenn er auf sein Recht pochen konnte, das Recht der Gräfin aber bei dem Verkauf der ihm von Hause aus gar nicht zustehenden Güter zu wahren, war Sache des Grafen Eitelfritz, mindestens an erster Stelle und in Rücksicht auf die eigentümliche Besitzergreifung der Herrschaft. Worauf es aber vor allem ankommt, die Gräfin Anna hat ihres Leibes Nahrung und Aufenthalt thatsächlich nicht gehabt, und soviel hätte er seiner Schwägerin gewähren müssen, Recht hin Recht her. Mögen die Grafen von Württemberg damit auch nur klug und rechtlich gehandelt haben, daß sie ihren Besitz nach dieser Seite hin sicherstellten, so haben sie doch anderweitig, namentlich ihrer Stiefmuhme Elisabeth gegenüber, gezeigt, daß sie in Geldangelegenheiten wirklich großmütig sein konnten.[19]

Genug, so wenig auch hier gegen hochverdiente Forscher polemisiert werden soll, mit der Auffassung und Würdigung der Charaktere kann man sich nach Maßgabe der beigebrachten Thatsachen nicht wohl einverstanden erklären. Es heißt denn doch den feindlichen Brüdern zu viel Ehre angethan, wenn Stillfried für die lange Reihe von Gräueln aller Art die Laune des Schicksals verantwortlich macht, daß es nämlich den beiden heterogenen Naturen e i n e Wiege und e i n Feld angewiesen habe, auf dem sie notwendig mit einander in unheilvollen Konflikt geraten mußten, der einen starken Schlagschatten auf beide erhabene Gestalten werfe. Insbesondere scheinen

die vielgerühmten Regententugenden des Grafen Eitelfriedrich auf ein bescheideneres Maß herabgedrückt werden zu müssen, denn er ist zu eigennützig, um das Lob eines guten Landesvaters verdienen zu können. Was aber den Erfolg angeht, so konnte er in der That „das stolze Bewußtsein mit ins Grab nehmen, sein Haus, sein Land gerettet und es wohlgeordnet seinem Sohne und Nachfolger hinterlassen zu haben." Er starb am 21. September 1439 und wurde, wie sein jetzt in der Michaelskapelle auf Hohenzollern befindlicher Totenschild besagt, im Chor der Klosterkirche zu Stetten begraben.

II.

Graf Jos Niklas I. 1439—1488.

Die Gräfin Ursula brauchte in dem öden Dasein des Witwenstandes nicht lange auszuharren. „Kürzlich darnach, als Graf Eitelfriedrich mit Tod abgegangen, so berichtet die zimmerische Chronik, da wagte sie es, weil ihr die erste Heirat nicht nach Gefallen geraten war, mit Graf Sigmund von Hohenberg. Mit dem vermählte sie sich. Er saß damals zu Ebingen im Städtlein und war der letzte seines Stammes und Namens. Sie hatte nur eine Tochter mit ihm, hieß Margrete und ward hernach mit Schenk Georg von Limburg vermählt. Aber einen Gemahl hatte sie an ihm nach Wunsch, und hat sie Gott nach ihren Leiden recht ergötzt; denn Graf Sigmund war ein gar holdseliger, sittiger und frommer Graf. Solch Lob hat er mit sich unter die Erde genommen und nichts gemangelt als männliche Leibeserben."

Graf Sigmund von Hohenberg war nicht bloß ein liebenswürdiger Charakter, sondern auch ein geistig begabter Mann, der eine angesehene politische Rolle spielte. Er gehörte wahrscheinlich der Wildberger Linie an, deren Grundbesitz, Wildberg, Bulach und Altensteig samt der Vogtei über das Kloster Reuthin bereits im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nach einander durch Kauf in fremde Hände überging, und zwar zumeist an den Pfalzgrafen Ruprecht. Er stand als Rat und Obervogt zu Balingen in württembergischen Diensten. Als Graf Ulrich der Vielgeliebte in der unglücklichen Schlacht bei Seckenheim 30. Juni 1462 in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen geraten war und bis 20. April 1463 zu Heidelberg in strenger Haft, zeitweise sogar in Ketten und Stock gehalten wurde, stand Graf Sigmund an der Spitze der Räte, welche inzwischen in seinem, nämlich der Stuttgarter Linie zugehörigen Landesteile die Regierung führten. Das Städtchen Ebingen war vorübergehend in seinem Pfandbesitz.

Daß ein solcher Mann auf die Erziehung seines Stiefsohnes, soweit ihm Gelegenheit geboten war, einen wohlthätigen Einfluß ausübte, ist gewiß vorauszusetzen. Es war aber im allgemeinen nicht Brauch in den adligen Familien, die heranwachsenden Söhne im eigenen Hause zu behalten, und so finden wir denn auch, daß Jos Niklas seine Jugendzeit auswärts zubrachte, nämlich am

Hofe des Herzogs Albrecht und der andern Herzöge von Oesterreich, „bei denen er sich auch gehalten, das er ain besondere gnad verdienet, insonderheit bei herzog Albrechten, kaiser Friedrichs bruder. Es hatt menniglich mit disem grafen ein mitleiden und bedauern, das die stett also wider die billichkeit handleten und ein sollichen großen mutwillen und hochmut wie oblaut getriben." Daß der junge Graf von Zollern gerade nach dieser Seite hin in Erziehung gegeben wurde, könnte das Werk der Mutter sein, da die Herren von Räzüns mit dem Hause Oesterreich freundnachbarliche Beziehungen unterhielten, es ist aber auch zu beachten, daß Herzog Albrecht der eigentliche Besitzer der Grafschaft Hohenberg war, wenn er dieselbe auch seit 1410, um Mittel zur Kriegführung gegen die Schweizer zu erhalten, an die Reichsstädte verpfändet hatte, und daß Graf Sigmunds Vater Rudolf VI. zur Zeit österreichischer Hauptmann dieser Grafschaft gewesen.

Eine bessere Wahl hätte überhaupt nicht getroffen werden können, da ja kürzlich die deutsche Kaiserkrone wieder an das Haus Habsburg gekommen war, und das persönliche Wohlwollen des Kaisers dazu gehörte, wenn die Hoffnung der Familie auf endliche Wiederherstellung der Stammburg in Erfüllung gehen sollte. Nicht minder wichtig aber war für den jungen Grafen, daß Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg sich seiner annahm und eifrig auf das Wiederaufblühen und Gedeihen der schwäbischen Linie Zollern bedacht war, woraus sich denn gleichfalls schließen läßt, daß das Bewußtsein der Stammverwandtschaft in ihm lebte. Er war es, der im Jahre 1445 die Verlobung des noch unmündigen Grafen mit Agnes, der ältesten Tochter des Grafen Johann von Werdenberg zu Wege brachte. Nach dem von ihm gefertigten Heiratsbrief sollte die Braut zur Aussteuer 2000 Gulden erhalten, Widerlegung und Morgengabe 3000 Gulden betragen. Die Vermählung erfolgte im Jahre 1450, wie aus dem Umstande abzunehmen ist, daß die Gräfin Agnes damals vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil unter Hinweis auf jenen Ehevertrag auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichtet. Mündig erklärt war Graf Jos Niklas bereits im vorhergehenden Jahre, denn ein Lehnbrief vom 7. Mai 1449 besagt, daß er, nachdem er zu seinen Jahren gekommen, seine Mannen aufgeboten habe, um ihre Lehen von der Grafschaft Zollern zu erneuern, und den Hans von Killer gen. Affenschmalz mit Ringelstein belehne.[20]

Der Regierungsantritt des Grafen Jos Niklas fällt demnach in die Zeit des Städte- und Fürstenkrieges, ein historischer Hintergrund, der bezüglich der günstigeren Gestaltung seiner Verhältnisse gewiß mitzuberücksichtigen ist, denn jetzt standen Fürsten und Adel gegen dieselben Städte unter Waffen, welche dereinst die Zollerburg zertrümmert hatten, und es konnte nicht fehlen, daß er als ein unschuldiges Opfer ihres vermeintlichen Uebermutes die lebhaftesten Sympathien erweckte. Gerade der Markgraf Albrecht von Branden-

burg-Ansbach, der spätere Kurfürst, der seinen Beinamen Achilles dem Aeneas Sylvius verdankt, im Volke aber der deutsche Fuchs genannnt wurde, war die Seele der ganzen Bewegung gegen die Städte. Der Hergang ist kurz folgender:

Am 22. März 1446 schlossen 27 schwäbische und 4 fränkische Reichsstädte einen Bund zum Schutz ihrer Freiheiten. Das war aber den Fürsten, welche auf Erweiterung ihrer Territorien und festere Begründung ihrer landesherrlichen Gewalt ausgingen, ein Dorn im Auge, und da es von Alters her an Reibereien wegen der Grenzen, Zölle, Gerichtsbarkeit und Adelsschulden nicht fehlte, so entwickelte sich jetzt bei der Spannung der Gemüter daraus ein förmlicher Krieg, indem sich auch Fürsten und Adel zusammenthaten und zuerst zum Angriff übergingen. Markgraf Albrecht insbesondere hatte Händel mit Nürnberg, welches eine hervorragende Stelle im Bunde einnahm. Am 29. Juni 1449 schickte er der Stadt durch einen schwarz und weiß gekleideten Herold den Fehdebrief zu, und seinem Beispiel folgte eine große Zahl von Fürsten, Grafen und Herren, darunter auch Graf Ulrich von Württemberg mit Graf Sigmund von Hohenberg und 99 Rittern. Die 31 Städte erwiderten Gleiches mit Gleichem, und so entbrannte der Krieg. Zu großen Waffenthaten kam es in demselben nicht, wenn auch zu einzelnen blutigen Gefechten, wohl aber wurde gegenseitig ungeheurer Schaden angerichtet. Der Brand ziere den Krieg wie das Magnifikat die Vesper, soll Albrecht Achilles gesagt haben. Wenigstens handelte er darnach im Hallischen, Rottenburgischen und bei Ulm, wo er allein an zwanzig Dörfer einäscherte. Die Städte rächten sich dafür, wo sie konnten, im Ansbachischen. Aehnlich ging es auch auf dem Gebiete der Reichsstadt Eßlingen zu, welche Graf Ulrich angeblich mit 5000 Mann Fußvolk und 800 Reitern belagerte. Die Dörfer wurden in Brand gesteckt, die Felder verwüstet, Reben und Obstbäume abgehauen. Dafür fielen dann die Rottweiler, Ueberlinger und andere ins Württembergische ein und hausten in gleicher Weise. Bei Eßlingen kam es infolge starken Zuzugs seitens der Städte zu einem hartnäckigen Gefecht bis tief in die Nacht hinein, in welchem die Städte an hundert Mann verloren, die siegreiche Gegenpartei weniger. Die Stadt zu nehmen, gelang Ulrich nicht, und ebenso vergeblich war sein Zug gegen die Heilbronner, welche inzwischen in Württemberg eingefallen waren, 40 Menschen getötet und 300 Stück Vieh weggeschleppt hatten. Er konnte nur ihr Gebiet verwüsten.

Auch Herzog Albrecht von Oesterreich nahm am Kriege teil, persönlich gereizt, weil ihm die Städte die Wiedereinlösung der Herrschaft Hohenberg verweigerten, und besonders gegen die Rottweiler erbittert, welche in einer Fehde mit Jost von Hornstein, dem zeitigen Pfandinhaber der Burg Hohenberg, diese Feste im Jahre 1449 erobert, zerstört und dabei 18 Mann über den Burgfelsen hinabgeworfen hatten. Nicht weniger als 300 Edelleute, Anhänger des Herzogs, sagten infolgedessen der Stadt Fehde an, und es kam auch

hüben und drüben zu verheerenden Einfällen, da aber der Städte- und Fürstenkrieg schon fast zwei Jahre getobt hatte, ohne daß sich der Sieg auf eine bestimmte Seite neigte, so kam es bald zum Friedensschluß, und auch Herzog Albrecht ließ sich dazu herbei, obgleich er seine Forderungen bedeutend herunterschrauben mußte; denn statt der verlangten 40,000 Gulden zur Wiederherstellung der Burg mußte er sich mit 8000 begnügen, und die bis zum Jahre 1454 ausgedehnten Unterhandlungen wegen Einlösung der Herrschaft Hohenberg erzielten kein günstigeres Resultat, als daß er dafür 100,000 Gulden zahlen mußte. Darnach versteht man um so besser, warum er sich so sehr für die Wiederherstellung der Zollerburg interessierte und dazu noch viel eifriger mitwirkte als der Markgraf Albrecht Achilles, dem Neuere ganz willkürlich das Hauptverdienst zuschreiben.

Am 17. Januar 1453 gestattete sein Bruder, Kaiser Friedrich III., daß Graf Jos Niklas den Berg Zollern, das Burgstall und den Stock darauf, wann und zu welcher Zeit er wolle, zu seiner Notdurft bauen möge „ungehindert meniglichs." Und man zögerte nicht lange, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Die zimmerische Chronik erzählt den Hergang ungefähr folgendermaßen: Dem Grafen Jos Niklas kam die Uneinigkeit zwischen Herzog Albrecht und den Städten wohl zu statten; denn als der Herzog sich vornahm, die Herrschaft Hohenberg mit Gewalt einzunehmen, wollte er daneben auch dem Grafen zu dem vorgenommenen Bau behülflich sein und damit den Städten einen Verdruß anthun. Und ich glaube wahrhaftig, der Allmächtige hat damals den stolzen, eingemauerten Bauern das eine Auge verklebt, daß sie den Braten nicht riechen oder merken konnten, wozu die Kriegsrüstung diente, denn sonst hätten sie beiden gleich von vornherein ihre Anschläge vereiteln können. Der Herzog that sich nach Hülfe um und brachte so einen reisigen Zug von 1500 Mann zusammen. Darunter war auch der Freiherr Werner von Zimmern mit 14 Pferden. Damit kam er unversehens in die Herrschaft Hohenberg, gab aber vor, es geschehe nur, damit Graf Jos Niklas ungestört bauen könne, und da die vier Orte Rottenburg, Horb, Schemberg und Binzdorf nicht gerüstet waren, sich auch deswegen nicht in Unkosten stürzen wollten, so ließen sie die Mannschaften ein. Alsbald hielt ihnen jedoch der Herzog ihren Trotz und Hochmut vor und verlangte die Erbhuldigung. Die mußten sie ihm leisten, so ungern sie es auch thaten, denn es hieß: „Vogel, friß oder stirb!" Darauf lagerte er sich mit seinem ganzen Kriegsvolk um den Zollerberg, es war auf St. Urbanstag 1454, — dem Jahrestag der Zerstörung der Burg, — und hielt die ganze Umgegend zehn Tage besetzt. Gleich am ersten Tage ließ er eine hl. Messe auf dem Berge unter einem Zelte lesen und legte dann den Grundstein[22] mit silbernen Instrumenten als Kübel, Schaufel, Kelle, Hammer und Senkel. Darauf setzte er den Grafen Jos Niklas und ließ sein österreichisches Banner aufrichten. Auch die brandenburgischen und badischen Räte, welche von den Fürsten

zur Feier abgesandt worden, pflanzten ihre Fahnen auf, und es war ein großer Jubel und Triumph. Alsdann wurde dem Grafen zu Ehren ein Rennen und ein Stechen auf dem Brül[21] am Fuße des Berges abgehalten zwischen Graf Hugo von Monfort, Freiherr Burkhard von Finstingen, Graf Gaudenz von Metsch, Freiherr Simon von Stöffeln, Graf Hans von Tengen, Freiherr Wilhelm von Gundelfingen, Graf Hans von Lupfen und Freiherr Werner von Zimmern. Andern Tages ritt der Herzog mit etlichen Hundert Pferden nach Rottenburg, das Lager am Zoller aber blieb, und wie Graf Jos Niklas schon vordem für Werkleute und Baumaterial gesorgt hatte, so wurden jetzt 200 Pferde ausgewählt, um solches auf Karren herbeizuschaffen, und so eifrig gezimmert und gemauert, daß in ganz kurzer Zeit ein stattlicher, wehrhafter Bau dastand. Darauf konnte man das Uebrige nach Muße bauen. Dazu unterstützten Fürsten und Adel den jungen Grafen aber auch mit Geld, wozu sie schriftlich ersucht worden waren; darunter auch Herzog Philipp von Burgund und der König von Polen. Die Gebrüder Werner und Gottfried von Zimmern gaben 100 Gulden.

Man sieht, es handelte sich um eine großartige Demonstration gegen die freien Reichsstädte, und in der neuen Zollerburg errichtete sich der hohe Adel gleichsam ein Denkmal für den glücklichen Ausgang des Krieges; denn wenn auch nicht gelungen war, die verbündeten Städte zu einfachen Landstädten herabzudrücken, so hatten dieselben doch im Verlaufe des Krieges mehr Einbuße erlitten, und was wichtiger ist, man konnte bereits sehen, daß sie nicht im Stande waren, dem Bürgertum im gesamten Staatswesen den Sieg zu verschaffen. Die einzelnen Bundesmitglieder verfolgten nämlich Sonderinteressen und ließen einander mehr oder weniger im Stich. Die Folge war denn auch wirklich, daß sich der Bund lockerte, und es zu einer gemeinsamen großen Aktion nie mehr gekommen ist. Der spätere schwäbische Bund war kein reiner Städtebund, es dominierten vielmehr Fürsten und Adel darin.

Die neue Burganlage unterschied sich nach Maßgabe der noch 1850 erhaltenen Gebäude und eines Grundrisses vom Jahre 1692 von der alten in zwei wesentlichen Stücken zu ihrem Vorteil Die Ringmauer umspannte einen beträchtlich größeren Raum, und das eigentliche Schloß, welches vordem aus einem viereckigen Turm bestanden hatte, dehnte sich nun in Hufeisenform mit solchem Umfange aus, daß für Wohnungen und Bequemlichkeiten besser gesorgt war. Vier runde Türme in ziemlich gleichen Abständen befestigten und zierten die Außenseite. Dieses Schloß stand auf der Westseite der Scheitelfläche, und zwar schloß sich der südliche Flügel westlich an die Michaelskapelle an, beginnend mit dem Kanzleiturm, der später Michaelsturm genannt wurde; den westlichen Flügel begrenzten hüben und drüben der Markgrafenturm und der Bischofsturm, den nördlichen Flügel wohl der Kaiserturm, dem Kanzleiturm etwas schräg gegenüber,

die Fortsetzung aber, wodurch dieser nördliche Flügel den südlichen weit überragt, scheint ebenso wie die an der Ostseite vorgelagerten Gebäude aus den nachfolgenden Jahrhunderten herzurühren. Was die Namen der Türme angeht, so wurde der eine dem Markgrafen Albrecht Achilles zu Ehren so benannt, der andere nach des Grafen Jos Niklas Sohn, Bischof Friedrich von Augsburg, der im Jahre 1486 die Kosten seiner Errichtung übernahm, und der dritte zu Ehren Kaiser Friedrichs III. Derselbe besuchte nämlich im Jahre 1466 mit seiner Gemahlin das Schloß und soll bei dieser Gelegenheit den Grundstein zu dem Turm gelegt haben. Der Neubau der Michaelskapelle wurde wohl im Jahre 1461 vollendet, denn von diesem Jahre datiert die Consekrations-Urkunde, welche man 1822 im Altar fand. Heute ist dieselbe umgebaut und beträchtlich erweitert, aber der Chor mit seinen zierlichen Spitzbogengewölben erscheint noch ganz in der Gestalt, die ihr Graf Jos Niklas gegeben hat.

Jene hufeisenförmige Anlage mit den vier runden Türmen ist auch an dem heutigen Schloßbau beibehalten, ganz in der alten Anordnung und Benennung, da man eben die historischen Reminiscenzen wachhalten wollte, aber den mächtigen Eindruck der jetzigen Zollerburg kann die alte nicht entfernt gemacht haben, auch ganz abgesehen von den imposanten Zuthaten, insbesondere der evangelischen Kirche am Ende des weit überragenden Nordflügels und dem Wart- oder Treppenturm, der sich zwischen dem Markgrafen- und dem Bischofsturm, aber an der innern Seite des Gebäudes erhebt und von seiner hohen Plattform eine überraschende Aussicht gewährt. Ein Merian vom Jahre 1643, nachgebildet bei Stillfried und bei Stelien, zeigt einen Haufen Häuser, über welche die runden Türme mit ihren spitzen Hauben kaum emporragen, und andere alte Gemälde, die freilich weniger zuverlässig sind, geben ein noch unscheinbareres Bild.

Die Grafen von Württemberg beobachteten diesen Vorgängen an und auf dem Zoller gegenüber augenscheinlich eine kühle Zurückhaltung. Daß die Städte keinen Versuch machten, das ewige Edikt des Kaisers Sigmund aufrecht zu halten, erklärt die zimmerische Chronik unter anderem gerade damit, daß jetzt Württemberg nicht mehr mit ihnen im Bunde war, es schickte aber auch keine Räte zur feierlichen Grundsteinlegung, und unter den Wappen der befreundeten Häuser, welche zur Zeit die hölzerne Gallerie vor den herrschaftlichen Wohnräumen im Burghof schmückten, war das württembergische nicht zu sehen. Auch setzten die Grafen der Freude über den glücklichen Aufschwung des Hauses Hohenzollern gleichsam einen Dämpfer auf, indem sie eine förmliche Erneuerung des Gröninger Vertrags verlangten und durchsetzten. Jos Niklas beschwor denselben am 29. Februar 1456, doch wußte er den Zusatz zu erwirken, daß er die Erbberechtigung Württembergs für 6000 Gulden ablösen dürfe. Und wie sehr ihm am Herzen lag, von diesem Zugeständnis möglichst bald Gebrauch zu machen, beweist der Umstand, daß schon am 7. Juli

1457 der Markgraf Albrecht Achilles bei seinem Schwager Graf Ulrich von Württemberg einen Vertrag zu Wege bringt, wonach sich Graf Jos Niklas für 3000 Gulden von dessen Anwartschaft befreit, wenn auch mit dem Versprechen, ihm mit Land und Leuten noch drei Jahre zu dienen. Zur gänzlichen Ablösung bedurfte es also noch weiterer 3000 Gulden, und es war somit zur wirtschaftlichen Rührigkeit und Sparsamkeit Antrieb genug gegeben. Die Erwerbslust war aber auch ein hervorstechender Charakterzug des Grafen Jos Niklas.

„Der schlug gar in ain andere art, sagt von ihm die zimmerische Chronik, dann demnach seine vorfahrn gemainlich rösch und unfridlich und die mertails ire sachen uf die faust setzten, so wolt diser graf seine sachen mit vernunft außrichten, das im auch wol erschossen und von netten war.“ Darum stellte er auch, wenn sich das nachfolgende Citat wirklich auf ihn beziehen sollte, Nachforschungen nach den alten zollerischen Briefen an, welche der Oettinger zur Zeit von der Burg mitgenommen hatte, aber er konnte ihrer nicht habhaft werden, und sie sind bis auf den heutigen Tag verschwunden. Die Stelle wo der zimmerische Chronist davon spricht, ist in mehr als einer Beziehung interessant:

„Es sein zu der Zeit, um 1422 oder ongevärlich davor, die grafen von Zollern umb etliche namhafte ligende güter komen, deren sie noch heutigs dags in mangel sten, jedoch inen gar wol zum besten gelegen. Die könten sie, nachdem dann dieselbigen güter pfandschaften sein und, wie zu achten, noch unverstanden, wol widerum an sich bringen und lösen, wenn sie wißten, an welchem ort die pfandbrief behalten wurden, die man inen auch nit leichtlich vorhalten dörfen, und mögten auch under etlichen edelleuten ain große rumor anrichten, und ist möglich, dieselbigen wissen von ankunft und herkomen der güter eben so wenig als die grafen. Es befrembd mich auch nit weniger, das graf Jos Niklas von Zollern bei unser Zeiten, [24] nachdem er dan ein rechter erdenwurm und dem nit erden und lands genug werden konnte, so heftig nach alten sachen gesucht, die im dann hetten in die kuchen mögen eintragen, wie man sagt, und nit hat künden uf die recht spor kommen, gleichwol er im zu vil malen ganz nahe genug gewest, und wenig het gefelet, er wer gleich liederlich darhinder kommen. Aber wann ein ding sein soll, so schickt es sich und get durch mittel zu, wie dann alle sachen. Also ist es mit ihren eltesten briefen, wie oblaut, auch zugangen, die liegen verschlossen an orten, da man iren nit achtet und sie den grafen ger geb uf ain schlechte bekanntnus, dann sie des orts nichts nutzen und niemands der ende ainich interesse suchen oder haben kan. Nun wer es gleichwol cristenliche liebe, seinem nechsten ain sollichs nit vorhalten, dem es dann zu eren und zu gutem reichen mögt, zu dem vil schener und herrlicher antiquiteten darauß zu ziehen. Aber welcher darf dem andern in dieser bösen, ungetreuen und verkehrten welt recht vertrawen?“

Schon dieser Wortlaut verrät, daß der Chronist selbst Kenntnis von dem Ort erhalten hatte, ihn aber nicht anzeigen wollte, aus Scheu vor dem „Rumor unter den Edelleuten", die zur Herausgabe der Güter aufgefordert würden, und aus Furcht, daß man dabei seinen Namen nicht verschweigen werde. Auf solche Kenntnis deutet auch das anschließende Anekdötchen hin von dem Niederländer, der, als ein Priester vergeblich eine verlorene Hostie suchte, nach längerem Zusehen endlich sagte: „Lif herr, ick wet wol, wo he ist, mer ick soll in nit wie Judas verraten." Noch deutlicher aber spricht dafür die auffällige Lücke I 288, wo der Chronist schreibt: „In sollicher Turba (der Grundsteinlegung) ist der alten und böften zollerischen Brief vergessen worden, die hat man kürzlich darvor als Zollern von den stetten belagert und zerbrochen worden, durch vertrawte leut geen .... füeren und daselbs hünder lassen legen. Ist hernach angehenkt und verschwigen bliben, und zu verwundern, das grafe Itelfriedrich der elter, der kaiser Maximilians hofmaister gewesen, auch in großem Ansehen und befelch, sollichs verborgen, das er die nit wieder erhebt hat." Nimmt man dazu noch die gelegentliche Bemerkung des Chronisten, die Grafen von Zollern hätten sich in neuerer Zeit so unfreundlich gegen die von Zimmern erwiesen, daß er sich nicht veranlaßt fühle, ihnen einen Gefallen zu erzeigen, so scheint diese Lücke bei zweifelloser Kenntnis des Ortes absichtlich offen gelassen, nicht, wie es anderswo in der Chronik mehrfach bei Ortsnamen geschieht, um sich noch erst Gewißheit darüber zu verschaffen. Daß etwa der Kammerrichter Wilhelm Werner, der, wie ausdrücklich bezeugt, eifrig nach verlorenen zimmerischen Briefen forschte und eine ganze Reihe von historischen Schriften verfaßt und hinterlassen hat, auf alte zollerische Urkunden gestoßen sein mochte, ist nicht gerade unwahrscheinlich, auch war er eine sehr zaghafte Natur und hatte von dem Hause Zollern manche Kränkung erlitten, geradezu feindselig aber gebärdet sich gegen dasselbe sein Neffe Froben Christof, der als der Hauptverfasser der Chronik gilt. Von Graf Jos Niklas I. dagegen spricht diese mit solcher Hochachtung und Liebe und schildert sein Verhältnis zu den Gebrüdern von Zimmern als ein so freundschaftliches, daß von jener absichtlichen Verheimlichung ihm gegenüber nicht wohl die Rede sein kann, da sie aber einem Grafen Jos Niklas gegenüber geschehen ist, so weist auch dies auf das Zeitalter des Chronisten hin und auf den ihnen verhaßten Grafen Jos Niklas II. Dafür spricht auch die Bezeichnung „bei unsern Zeiten" nicht bloß aus den in Anmerkung 24 ausgeführten Gründen deutlich genug, sondern auch weil der erste Graf Jos Niklas in der Chronik durch die Ausdrücke „der alt Graf Jos Niklas, Graf Jos im Bart, der Natterer" von seinem gleichnamigen Nachkommen unterschieden zu werden pflegt. Darnach fällt also auch der Vorwurf maßloser Ländergier für erstern hinweg und kann nur zur Charakteristik seines Urenkels dienen.

Ebenso paßt der Vorwurf der Undankbarkeit, den die Chronik den Grafen von Zollern da macht, wo von den hundert Gulden die Rede ist, welche die Gebrüder von Zimmern zum Wiederaufbau der Burg beisteuerten, am allerwenigsten auf Jos Niklas I., denn er nahm sich ihrer in ihren Nöten mehrfach an. Der Freiherr Werner von Zimmern, welcher zur Zeit mit zwanzig Pferden in österreichischen Kriegsdiensten gestanden und daher für Sold und allerlei Lieferungen etliche Tausend Gulden zu beanspruchen hatte, klagte, nachdem er volle zehn Jahre mit der Auszahlung hingehalten worden, im Jahre 1453 den österreichischen Landvogt Wilhelm von Hochberg, der damals den Oberbefehl geführt hatte, bei dem Hofgericht zu Rottweil an und erhielt infolgedessen Anleitung auf seine Güter, sich derselben aber wirklich zu bemächtigen, verstand oder wagte er nicht. Als er nun später mit seinem Bruder Gottfried die Erbteilung vornahm, teilten sie auch dieses Guthaben, und da sie sich scheuten, „einen Fürsten anzugreifen und zu vertreiben", so verkauften sie ihr Recht an Graf Jos Niklas und „ließen diesem den Vortanz." Der weitere Verlauf ist unbekannt. Ebenso nahm sich derselbe ihrer in den Streitigkeiten mit dem Hause Werdenberg wiederholt an, wobei es sich vorzüglich um Jagdgerechtsame handelte, und trat gelegentlich mit glücklichem Erfolg als Vermittler zu Gunsten ihrer Schwester Anna auf.

Diese war mit Herrn Hans von Geroldseck vermählt, gebar ihm aber keine Kinder. Da derselbe nun der Leibeserben nicht entbehren mochte, machte er eine Wallfahrt nach Irland zu St. Patriks Fegfeuer, erlebte dort mancherlei Abenteuer und gelangte glücklich wieder in die Heimat; seine Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, und so wurde er für zeitlebens ein stiller, trauriger Mann, den man wenig reden hörte und niemals lachen sah. In seiner Schlafkammer stellte er einen Sarg auf und wünschte, in demselben begraben zu werden, wie auch nach wenigen Jahren geschah. So war also seinem jüngeren Bruder Diepolt, dem nun sämtliche Liegenschaften zufallen mußten, um so eher die Möglichkeit geboten, selbst eine Ehe zu schließen, und er vermählte sich mit der Gräfin Dorothea von Tengen. Diese verbitterte ihrer armen Schwägerin das Leben noch mehr und machte ihr das Zusammenhausen so unleidlich, daß sie zu ihren Brüdern Werner und Gottfried überzusiedeln beschloß. Zu diesem Zwecke verlangte sie nun Herausgabe ihres Witwengutes, und zwar ihrer Heimsteuer und Morgengabe nebst der Widerlegung, alles zusammen im Werte von 7000 Gulden in Gold. Ihr Schwager Diepolt bemühte sich vergebens, sie von ihrem Vorhaben in Güte abzubringen, und griff dann zu List und Gewalt. Er ließ sie mit ihrem Hausrat und Kleidern von Geroldseck abfahren, aber auf dem Wege nach Schenkenzell, ihrem Witwensitz, über welchen sie nach der Herrschaft Zimmern zu reisen gedachte, überfallen und ausplündern. Sein Schreiber, der die dazu ausersehenen Knechte anführte, über-

häufte die Unglückliche noch mit rohen Schimpfworten. Dafür traf ihn aber noch am selben Tage die Strafe des Himmels, denn er stürzte mit seinem Pferde in einen Graben und brach den Hals. Frau Anna wurde nun zu Schenkenzell festgehalten und ihr daselbst ein Vogt gesetzt in der Person eines siebenzigjährigen Edelmannes, Jakob von Bern. Die Sache kam indes ihren Brüdern zu Ohren, diese wandten sich, als sie mit ihren Vorstellungen bei Diepold nichts ausrichteten, an den Markgrafen Jakob von Baden, an Herzog Sigmund von Oesterreich und andere um Vermittelung, Werner forderte ihn sogar zum Zweikampf heraus, wozu es die beidereitigen Freunde jedoch nicht kommen ließen, und endlich mußte sich Diepolt verpflichten, die Witwe ziehen zu lassen, wohin sie wolle, und die 7000 Gulden herauszugeben. Ueber den Unterhandlungen waren aber anderthalb Jahre vergangen, ohne daß Frau Anna in ihrem engen Gewahrsam etwas davon erfuhr, und sie härmte sich über ihr trauriges Schicksal so, daß sie sichtlich abmagerte und immer schwächer wurde. Der alte Jakob von Bern hatte Mitleid mit ihr, es reizten ihn aber auch die 7000 Gulden, welche sie zu beanspruchen hatte, und als er von obiger Abmachung Kunde erhielt, beeilte er sich, sie um ihre Hand anzusprechen. Frau Anna, die von ihren Brüdern noch immer nichts hörte und fürchtete, sonst ihr Leben lang in Gefangenschaft gehalten zu werden, sagte um der Freiheit willen zu, ließ sich alsbald in der Kirche trauen und folgte ihrem neuen Gemahl nach Oberndorf. Das war im Jahre 1464, und da sie erst 1492 starb, so muß sie beträchtlich jünger gewesen sein als Jakob von Bern, der schon nach wenigen Jahren aus dem Leben schied. Die Freiherren von Zimmern und Diepolt von Geroldseck waren aufgebracht über diese seltsame Eheschließung, sie war aber nicht rückgängig zu machen, und man mußte suchen, glimpflich abzukommen. Da war es nun Graf Jos Niklas von Zollern und sein Stiefvater Sigmund von Hohenberg, welche einen Vertrag vermittelten, wonach Frau Anna von ihren Brüdern ein Haus in Oberndorf, der Sitz im Schloß Herrenzimmern und ein Jahrgeld von 120 Gulden zugestanden wurde, wozu ihr Schwager Diepold die Zinsen von Heiratsgut, Widerlegung und Morgengabe zu entrichten hatte. So die zimmerische Chronik. Die Zuwendung der Brüder begreift sich, weil sie Anwartschaft auf das ausstehende Kapital erhielten, auf die Widerlegung aber hatte die kinderlose Witwe nach gewöhnlichem Brauch keinen weiteren Anspruch als die lebenslängliche Nutznießung in Form der Verweisung. Bei ihrem Tode mußte dieselbe an die Blutsverwandten des Mannes fallen, wie die Heimsteuer an die ihrigen, und nur über die Morgengabe hatte sie freie Verfügung. Dafür konnten die Herren von Zimmern schon ein Uebriges thun.

Auch bewaffneten Beistand zu leisten, zeigte sich Graf Jos Niklas bereit, und zwar in einer Fehde, die eine seltsame und bei dem ehrenhaften Charakter des Grafen Eberhard im Bart kaum

glaubliche Veranlassung gehabt haben soll. Darnach war dieser ärgerlich, daß sich Werner von Zimmern in die Dienste des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich begeben hatte, und erlaubte sich gelegentlich einen boshaften Schabernak gegen ihn. Als ihn nämlich der Freiherr eines Tages im Schlosse zu Urach besuchte und beim Abschied nach der Thürklinke griff, verbrannte er sich derartig die Hand, daß die Haut daran kleben blieb, denn man hatte sie heimlich mit glühenden Kohlen gefüllt. Heftig erzürnt hielt er dem Grafen die guten Dienste vor, welche er zur Zeit Württemberg geleistet habe, und fügte hinzu, wenn ihm dieser Schimpf von einem andern angethan worden, würde er ihn nicht ungerochen lassen. Das nahm nun wieder Graf Eberhard übel auf und reizte zwei Edelleute, Kechlin und Glärin, welche damals das Schloß Entringen unweit Rottenburg innehatten, den Gebrüdern von Zimmern Fehde anzusagen. Diese fielen jetzt mit ihren reisigen Knechten in die Herrschaft vor Wald, das Stammland der Zimmern bei Rottweil, welche Gottfried gehörte, während Werner die Herrschaft Meßkirch besaß, raubten den Unterthanen zu Seedorf, Winzeln und Hochmössingen ihr Vieh weg und brandschatzten die Dörfer.[26] Da sahen sich die Freiherren nach Hülfe um und fanden solche vorzüglich bei dem Grafen Jos Niklas. Derselbe schrieb ihren Widersachern folgenden Absagebrief: „Wir, Jos Niklaus grave zu Zollern ꝛc., lassen euch, Wilhelmen Kechler und Hannsen Glärin wissen, als ir der wohlgebornen Wörnhers und Gotfridts von Zimbern, freiherren, gebrüder, unser lieber schwäger, feindt worden, mit denen wir in verbindtnus und einigung sein, das wir derselben unser schwäger[27] helfer und ewer veind sein wollen, und wie sich solche feindschaft begibt, wellen wir unser eere bewart, und ob uns mer bewerung not were, hiemit auch gethon haben. Und ziehen uns solcher feindschaft halb in bemelter unser schweger friden und unfriden. Mit urkundt diz briefes, der geben und mit unserm aufgetruckten insigl bei ende der geschrift besigelt ist, auf den heiligen osterabendt anno domini 1471.“ Dieses mannhafte Auftreten genügte schon, um die Entringer einzuschüchtern, und es kam in der Folge zu einem vorteilhaften Vergleich mit dem Grafen von Württemberg, worin jene mit eingeschlossen wurden.

Kriegerischen Mut und Energie hatte Graf Jos Niklas schon vordem an den Tag gelegt. Zu Anfang der sechziger Jahre verbanden sich Hans von Rechberg, welcher den Schramberg und die Schalksburg inne hatte, mit Eberhard von Klingenberg, der auf dem Hohentwiel saß, und Wolf von Asch zu gegenseitiger Hülfe gegen ihre Widersacher oder vielleicht richtiger gesagt zu gemeinsamem Raubwesen, wobei ihre Schlösser für jeden der drei offene Häuser sein sollten. Bald kam es denn auch zu einer Fehde mit Graf Johann von Werdenberg zu Sigmaringen, und zwar nach der zimmerischen Chronik, weil sich ein reisiger Knecht desselben namens Huttelin, der sich von seinem Herrn mit Unrecht geschädigt glaubte, an sie um Schutz

und Hülfe gewandt hatte, nach andern, weil die Grafen Hans und Georg von Werdenberg drei reisige Knechte der Klingenberger, darunter Konrad Rauber gen. Guttelin, unmenschlich mißhandelt und einen derselben sogar zu Tode gemartert hatten. Mehrere Wochen lang trieben nun die Verbündeten ihr Raubwesen, namentlich Hans von Rechberg, welcher verschiedene Dörfer einäscherte, andere brandschatzte und das Vieh wegtrieb. Die von Werdenberg sahen sich inzwischen nach bewaffneter Hülfe um, wobei ihnen vorzüglich zu statten kam, daß Graf Hans damals Hauptmann der Ritterschaft St. Georgenschild war, die sich die Aufrechterhaltung des Landfriedens zur Aufgabe gemacht hatte. Bald kam es denn auch zu einem gemeinsamen Rachezug, wobei Graf Ulrich von Württemberg (Stuttg. Linie) die Belagerung der Schalksburg, Graf Eberhard die des Schramberges und der St. Georgenschild die des Hohentwiel übernahm. Graf Ulrich zog indes nicht selbst ins Feld, sondern ernannte Graf Jos Niklas zum Obristen über seine Mannschaften zu Roß und zu Fuß, und dieser belagerte nun die Schalksburg sieben Wochen lang, bis der Mangel 13. Dezember 1464 die Besatzung zur Uebergabe zwang, und zerstörte sie. Die malerische Ruine liegt im Oberamt Balingen auf einem isolierten, steilen Bergkegel, der nur durch einen ganz schmalen Gebirgsgrat mit dem Plateau der rauhen Alb zusammenhängt. Mittlerweile belagerte Graf Eberhard den Schramberg, wie er sich aber selbst wegen des kalten Regenwetters die meiste Zeit nicht im Lager, sondern zu Oberndorf aufhielt, so wurde auch die Einschließung so lässig betrieben, daß Hans von Rechberg bequem aus und eingehen konnte und die Umgegend nach wie vor mit Raub und Brand heimsuchte. So zog er auch am St. Martinstag 11. November mit einem Haufen Kriegsknechte zu Roß und zu Fuß gen Hornberg, nahm den Bauern viel Vieh weg und ließ es nach dem Schramberg oder, wie wahrscheinlicher, nach Schloß Falkenstein treiben. Der Vogt von Hornberg, welcher ihm mit bewaffneten Bauern nachsetzte und wacker angriff, mußte zuletzt weichen, aber Hans von Rechberg büßte infolge dieses Scharmützels dennoch sein Leben ein; denn ein armer Bauersmann, der auch geflohen war, schoß aus seinem Versteck auf den Vorbeireitenden, und wenn auch der Pfeil wegen der großen Entfernung für den Augenblick wirkungslos in den Kleidern stecken blieb, so verwundete sich der Raubritter nachher beim Absteigen doch tödlich mit demselben und verschied am dritten Tag in einem Bürgerhaus zu Villingen, mit guter Vernunft und ganz christlich. „Er solt doch des lieben, hailgen St. Martinsdag verschonet haben." Seine wilden Gesellen auf dem Schramberg gedachten nichts destoweniger ihr Räuberleben fortzusetzen, aber seine Witwe, eine Gräfin von Werdenberg Sargans, beeilte sich, ihren Frieden mit Württemberg zu machen. — Nicht so glücklich verlief die Belagerung von Hohentwiel durch den St. Georgenschild und die Bodenseestädte; denn das Schloß war wohl verproviantiert und die Kälte so beschwerlich, daß die Hegauer

unverrichteter Sache abzogen. Eberhard von Klingenberg fand jedoch Anfang Januar für gut, sich mit seinem Bruder Heinrich in Dienst des Herzogs Sigmund zu begeben, welcher Tirol und die sogenannten österreichischen Vorlande inne hatte, und fand auf diese Weise starken Rückhalt. Der Vertrag von Biberach verpflichtete die Klingenberger nur zur Abbitte und einigen Entschädigungen.

Graf Jos Niklas verkehrte besonders freundschaftlich mit dem Freiherrn Werner von Zimmern. „Wenn er dann von Sigmaringen oder anderswoher nach Meßkirch kam und abgestiegen war, ging er nicht sogleich hinauf, wollte auch nicht, daß ihm jemand von der Herrschaft entgegenkam sondern setzte sich zum Ausruhen beim Keller (Kellermeister) auf eine Bank, ließ sich einen Becher mit Zehntwein und ein Brödchen bringen, und erst nachdem er gegessen und getrunken hatte, ging er in sein Gemach hinauf. Eine solche freundliche Vertraulichkeit hatten die Alten mitsammen, sie wußten noch nichts von der neuen wälschen Hofweise und Zeremonie und würden sich deren geschämt haben. Und da zu jenen Zeiten Herrn Johann Werners Gemahlin, die Gräfin von Oettingen, gar nahe alle Jahre und mehrteils, wenn Graf Jos Niklas gen Meßkirch kam, groß schwanger ging, ist der alte Graf ganz holdselig mit ihr gewesen, hat ihr bei Tisch vorgelgt und gefragt, wovon sie gern esse. Auch hat er ihr mehr wie ein Kind aus der Taufe gehoben.“ [28])

Wie dieser ganze Verkehr mit der Familie von Zimmern ein schlichtes, freundliches und gefälliges Wesen verrät, so läßt uns eine fromme Stiftung den Grafen als einen gottesfürchtigen und in der Weise seiner Zeit kirchlich gesinnten Mann erkennen. Die betreffende Urkunde vom 21. Juni 1465, welche Locher Hz. GB. XX. 128 mitteilt, mag hier der Sprache und Schreibweise halber im Wortlaute wiedergegeben werden:

„Wir, Jos Niklaus, Graue zu Zoller, bekennen &c. Sidemal unserm Sloß Zoller viel vergangen jare manigerlai swärer, ungehürer wetter mit donren, blitzen, hageln, fürin und kalten donrslegen und stralen, unmäßigen, großen winden zugestanden und geflossen sind, hierumb haben wir mit sampt der wolgeb. Frow Agnesen, Gräfin zu Zoller, geb. von Werdenberg, unser elichen, lieb gemahln, Grauen Friderichen, Italfriderichen, Friderichitalfritzen, Friderichaulbrechten, Friderichhansen und frölin Helenen, Grauen und Gräfin zu Zoller, unsern elichen, lieben kindern, — die gebererin unsers lieben Herrn Jesu Christi und alle gotteshailigen, in deren ere die kapelle sant Johannsen zu Horgenloch, oberhalb des Klosters Gütelstein, Karthüser ordens, genannt zu dem ruhen sant Johannsen, [29]) gewyhit ist, von grund unser herzen, hoch und ernstlich angerufen, die unzertailbare hl. Drivaltigkeit für uns flißentlich zu bitten, uns unser sünd zu vergeben, und unser Sloß Zoller, uns, unser elich, lieb gemahln, unsere kinder und jeglich inwoner desselben Slosses zu behüten und zu beschirmen vor solichen ungestümen wettern, donrslegen, fürin und

kalten stralen. Darum haben wir zu lob und ere der hl. Driualtigkeit, der küschisten magt Mariä und der gottes hailigen, zu deren ere die gemelt sant Johannskapelle gewyht ist, unser Sloß Zoller dieser kapelle zinsbar gemacht, also, daß wir, unser erben und nachkommenden jeglichen jares uf sant Martinstag den pflegern der obbestimten kapelle 10 schl. hlr. ewigen, unwiderrüflichen jareszinse bezalen sollen, aus der Binselswies bei Hechingen am Bürer weg, und sol dieselbe wies auch den genanten hailigen underpfand und haft syn umb solich jargilt. Zu urkund haben wir unser aigen ingesiegel an den brief henggen lauſſen und darzu den vesten, unsern lieben, getruwen Burkarten von Ehingen, derzyt unser Vogt zu Zoller, herbeten, syn aigen ingesigel auch an den brief zu henggen. Geben zu Zoller uf frytag vor sant Johannstag des hl. töfers. ꝛc."

Auch sein stehender Beiname „der Natterer" rührt im letzten Grunde von dieser frommen Richtung her, nicht, wie Barth meint, von dem Unmut des Raubadels, der sich gegen ihn nicht anders als in hämischen Reden Luft zu machen gewagt habe. Man nannte ihn gemeiniglich so, erklärt die zimmerische Chronik, „wegen seines Schwurs." Wer sich nämlich vor dem Fluchen und Mißbrauch heiliger Namen scheute, pflegte sich eine harmlose Formel zu bilden und als Ausdruck des Unwillens, der Verwunderung oder auch freudiger Erregung unabänderlich zu gebrauchen. Es sind meist ganz kurze, mit Botz oder Potz anfangende Redensarten wie Botz bluts, Botz veil, Botz flam, mitunter aber auch längere. So sagte der Freiherr Gottfried von Zimmern; „Das dich Botz mag schende in deiner mutter ader!" Daher kam es denn auch leicht, daß man die Person nach ihrer Schwurformel zubenannte. Ein Freiherr von Zimmern hieß davon der Blaterer, eine alte Magd zu Meßkirch Botz duleswillen. Graf Jos Niklas wird also ein Botz natter im Munde geführt haben, um nicht „ein übelschwörender Mensch" zu heißen. — Botz, erklärt Lexer mit „bocks euphemistisch für gotes-nhd. potz." —

Selbst die Bezeichnung „Graf Jos im Bart" mag, soviel auf ihn ankommt, einen tieferen Grund haben als den Umstand, daß er gegen den allgemeinen Brauch einen langen Bart trug. „Den Bart ließen äußerlicher Demut willen, sagt Stälin, nicht selten auch Fürsten und Grafen lang wachsen und erhielten daher die bezüglichen Beinamen, so Eberhards mütterlicher Großvater Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher es seit dem Ritterschlag über dem hl. Grabe that, hierin wohl Eberhards Vorbild, sowie sein Schwiegervater Markgraf Ludwig von Mantua." Auf die Länge des Bartes kam es übrigens dabei nicht an, sondern man trug während des 15. Jahrhunderts in den höheren Ständen durchgängig überhaupt keinen Bart, und erst im Zeitalter Karls V. wurde der Vollbart allgemein beliebt.

Von Erwerbungen, welche Graf Jos Niklas für sein Haus machte, sind besonders zu nennen das ausschließliche Recht des Fischfangs im Federsee bei Buchau, der Kauf des zur Herrschaft

Haigerloch gehörigen Anteils an den Dörfern Rangendingen und Steinhofen sowie des Schlosses Holstein mit Stetten und Hörschwag und ferner der Kauf der Burg Ensisheim mit allem Zubehör. Letzteres geschah im Jahre 1477 vom Kloster Beuron um 1125 rhein. Gulden. Für diese Summe erhielt der Graf „die Burg im Berenthal mit Haus, Hof, Scheuer, Gärten, Aecker, Wiesen, Holz, Feld, Wunn, Waid, Wasser, Wasserleiten, Wasserflüß, Fischenzen, mit Zwingen und Bannen, Gerichten, allen Gewaltsamen, Gewohnheiten, Ehehaften und namentlich aller Gerechtigkeit, geistlichen und weltlichen, so von Gewohnheit oder durch Recht dazu und darein gehört, nichts ausgenommen, auch die eigenen Leute, die zur Burg Ensisheim gehören.“ [30]) Mit Württemberg machte er im Jahre 1473 einen Tauschhandel, um fremde Gerechtsame innerhalb der Grafschaft Zollern wieder an sein Haus zu bringen. Er trat nämlich an Graf Eberhard „seine Leute, Gülten und Güter zu Schlaitdorf, Riet, Dörnach und Haßlach mit ihren Gerechtigkeiten ab und erhielt dagegen die Leute, Gülten, Güter und Gerechtigkeiten, welche jener zu Jungingen, Starzeln, Killer, Hausen und Burladingen besaß, nebst andern Gülten, welche außerhalb in das Killerthal gedient hatten. Er mußte auch gegen Graf Eberhards Hölzer und Wälder im Killerthal die Nutznießung und Gerechtigkeit im Schönbuch abtreten. Sattler. [31])

Wichtiger als diese käuflichen Erwerbungen aber war die Erbschaft, welche er mütterlicherseits machte. Es war die ganze Herrschaft Räzüns, ein Machtzuwachs, an den Graf Eitelfriedrich bei seiner Eheschließung gar nicht denken konnte, denn sein Schwiegervater hatte drei Söhne und zwei Töchter. Nach dem Tode desselben wußte der älteste Sohn, Baron Jörg, durch Abfindung seiner Brüder, den gesamten Grundbesitz an sich zu bringen, und war infolgedessen der mächtigste weltliche Herr in ganz Graubündten. Als solcher trat er dann auch im Widerspruch mit den Traditionen seines Hauses 1450 dem schwarzen Bunde bei, einer Vereinigung des kurrätischen Adels, welcher darauf ausging, den aufstrebenden Volksgeist niederzuhalten und die eigenen Hoheitsrechte zu wahren und zu mehren. Als nun die Grafen von Werdenberg-Sargans, eben in den Besitz der Vazer Lehen gekommen, die mit der neuen Herrschaft unzufriedenen, störrischen Bauern im Schamserthal demütigen wollten und zu diesem Zweck ihren Schwager Hans von Rechberg, der als ein ränkesüchtiger Mann und erbitterter Feind der Schweizer Eidgenossenschaft bekannt war, zum Verwalter ihrer dortigen Güter einsetzten, bot Baron Jörg demselben Gelegenheit, nächtlicher Weile ohne Aufsehen durch sein Gebiet zu ziehen, indem er aussprengen ließ, daß es sich um eine Jagdpartie handle, und man daher auf das Pferdegetrappel und das Waffengeräusch seiner Söldner nicht sonderlich achtete. Aber die Schamser waren selbst auf der Hut, traten Hans von Rechberg mit Macht entgegen, schlugen ihn

in die Flucht, zerstörten die werdenbergischen Schlösser Ortenstein und andere und traten zur Behauptung ihrer Freiheit dem grauen Bunde bei. Sie fielen aber auch in die Herrschaft Räzüns ein, nahmen Baron Jörg in seiner Burg gefangen, stellten ihn vor eine Art Kriegsgericht zu Valendas und verurteilten ihn zum Tode, weil er die beschworenen Verträge gebrochen habe.

„Schon nahte ihm der Scharfrichter, so erzählt Vieli nach der Volkssage, und tröstete ihn, indem er ein Haar gegen das scharfe Schwert blies, daß es vom bloßen Anhauch durch die Schärfe zerschnitten wurde, es werde bald vorbei sein. Aber in dieser äußersten Not soll den Freiherrn die Klugheit eines alten, treuen Dieners seines Hauses gerettet haben, indem er zu den Hauptleuten und zum Kriegsvolke hintrat und als Wunsch seines Herrn vorbrachte, derselbe möchte vor seinem Ende gerne noch einen fröhlichen Schmaus geben und mit seinen alten Freunden und Bundesgenossen gütlich thun zum letzten Male. Dieser Wunsch wurde gewährt, worauf der Freiherr die Mannschaft mit Trank und Speise reichlich traktierte. Als dann das Volk frohen Sinnes wurde neben den Bechern herrlichen, herzerfreuenden Weines, da begann das Lob des freigebigen Herrn von Aller Lippen zu fließen, und man bedauerte den Schaden, den das Gemeinwesen erlitte, wenn ein so großmütiger Herr durch Henkershand sterben würde. Sein Diener vergaß auch nicht auf die Verführer seines Herrn hinzuweisen: sein Herz sei gut und dem Volke zugethan, er habe sich durch die jungen Grafen von Werdenberg hinreißen lassen; er bereue seine That. Und als nun der Freiherr, Kummer und Blässe im Antlitz, selbst erschien, wurden die Herzen weich und mitleidig, man gedachte seines alten Geschlechtes, und was es für die rätische Freiheit gethan. Ein „Evviva" erscholl aus dem Haufen. Da wich der Bann, und Tausende von Stimmen der vorher Ergrimmten erhoben sich, welche Begnadigung des Verurteilten verlangten, der auf der Stelle für immer dem schwarzen Bündnisse abschwor."

Den Schwur hielt er getreulich und blieb seitdem im ungestörten Besitz seiner Herrschaft, er starb aber schon 1458 mit Hinterlassung einer Tochter Anna, welche mit dem Grafen Georg von Werdenberg—Sargans vermählt war. Dieser trat nun, da ihm seine Gemahlin ihre Rechte testamentarisch vermachte, als Herr von Räzüns auf, als sie aber 1460 kinderlos starb, wurde ihm der Alleinbesitz von den überlebenden Schwestern des Freiherrn Jörg, Ursula und Menta, streitig gemacht. Gräfin Ursula, der ihre Heimsteuer und eine Toggenburgische Erbschaft noch nicht entrichtet worden war, hatte schon im Jahre 1458 und noch bei Lebzeiten ihres Bruders Jörg ihre Rechte gegen die Hälfte des gütlich oder gerichtlich zu Erlangenden auf Jos Niklas übertragen und dieser infolgedessen die Herrschaft St. Jörgenberg erhalten.

Jetzt im Jahre 1461, wo er wiederum als Vertreter seiner Mutter bezw. seines Bruders Heinrich und seiner Halbgeschwister unterhandelte, wurde dieser Partei von dem erwählten Schiedsgericht die Herrschaft Räzüns zugesprochen, der werdenbergischen aber die Herrschaft Heinzenberg, wobei jedoch ausbedungen war, daß Gräfin Ursulas Schwester Menta, welche an Bernhard von Thierstein vermählt war, bezw. ihre Erben, von beiden zu gleichen Hälften mit 2100 Gulden entschädigt werden sollten. Da nun Graf Jos Niklas seine Miterben abfand, erscheint er seitdem als Herr von Räzüns mit den Dörfern Räzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg, sowie von St. Jörgenberg, wozu auch Tenna und Uebersaxen gehörten nebst besonderen Gerechtsamen in Lugnitz und andern Orten.

Es war kein leichtes Stück Arbeit, diesen großen Erfolg zu erzielen, und nicht minder schwer die Aufgabe, Besitz und Rechte auf die Dauer ungeschmälert zu erhalten. Denn das glückliche Beispiel der Schweizer Eidgenossenschaft trieb die Bevölkerung im jetzigen Kanton Graubünden zur Nachahmung an, um bürgerliche Freiheit und Selbständigkeit auf Kosten der Herren aufzurichten. Gab es doch hier schon eine große Menge von Gemeinfreien, die sich in Bündnisse zusammenthaten und nach Außen und Innen Stellung nahmen. So entstand in dem Gebiete, worin die Herrschaft Räzüns lag, der obere oder graue Bund, an dessen Spitze das Gericht der Fünfzehn stand. Dieser Bund, zu dem auch die Herren von Räzüns gehört hatten, wollte aber, daß der Sieg der Gemeinderechte nicht durch rohe Gewalt, sondern in Form des Rechtes errungen werde, und so verdankte auch Graf Jos Niklas zum guten Teil den Verordneten des Bundes, welche neben dem Bischof und Stadtverordneten von Chur sowie Graf Hugo von Monfort im Schiedsgerichte saßen, daß ihm die genannten Güter zugesprochen wurden. Und als er sich im Jahre 1462, da die Herrschaftsleute zu Ems und Uebersaxen ihm die Huldigung verweigerten, an das Bundesgericht wandte, wurden sie geheißen, zu huldigen und zu schwören und alles zu thun, was sie einer Herrschaft von Räzüns zu thun schuldig gewesen. Er wurde aber in seinen Herrschaftsrechten wohl vornehmlich deshalb geschützt, weil er wie seine Vorgänger mit allen seinen rätischen Besitzungen selbst dem Bunde angehörte und somit eine gewisse Bürgschaft gewährte, daß er auch die Rechte der Gemeinden achten und schützen wolle. In Deutschland hatten die Feudalherren damals schon fast den ganzen Bauernstand in die Hörigkeit herabgedrückt, und wenn nun der neue Herr von Räzüns nicht den Versuch macht, seine Hoheitsrechte zu erweitern, sondern sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet und sich mit dem Bund in ein freundliches Einvernehmen setzt, so zeugt das mindestens für seine Klugheit; denn daß gegen den Volksgeist nicht mit Gewalt anzukämpfen war, hatten auf schweizerischem Boden viel Mächtigere erfahren als er. Seine Handlungsweise scheint aber nicht bloß aus

kluger Berechnung, sondern auch aus wirklich rechtlichem Sinn entsprungen zu sein. Rühmt ihn doch der Verfasser des Tagebuches über den Bischof Friedrich von Augsburg als comes verus institiarius. Und das große Vertrauen, welches er bei den Bündnern in wichtigen Angelegenheiten genoß, setzt die Ueberzeugung voraus, daß sie es mit einem edlen Charakter zu thun hatten. In einem Streit zwischen dem Bischof von Chur und den Herren von Plant wegen der Silberbergwerke am Bernina 1462 führte er den Vorsitz in einem aus 40 Ratsboten bestehenden Schiedsgericht, ebenso wurde er 1464 als Obmann bestellt in einer Streitigkeit zwischen demselben Bischof und Erzherzog Sigmund von Oesterreich. Nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza von Mailand, welcher die Bündner mit Krieg überzogen hatte, vermittelte er bei dessen Witwe Blanca Maria und erwirkte Erneuerung der alten, jenen günstigen Verträge, 1466. Wahrscheinlich war er denn auch bei dem wichtigen Schritte beteiligt, als sich im Jahre 1471 die drei verschiedenen Bünde zu Vazerol vereinigten und den Gesamtstaat aufrichteten, „wodurch die rätische Eidgenossenschaft erst die rechte Weihe, Achtung und Festigkeit nach Innen und Außen gewann und insofern selbst die schweizerischen Freistaaten übertraf."

Inzwischen versäumte der Graf auch nicht, seinen Privatbesitz in dieser Gegend durch Käufe und Erwerbung von besondern Rechten zu erweitern. Darunter ist am bemerkenswertesten seine Sorge für die Hebung des Bergbaues in der Herrschaft Räzüns und St. Jörgenberg. Kaiser Friedrich III. bewilligte ihm 1471, auf seinem Gebiete Gold, Silber, Kupfer und Blei zu graben und selbst Münzen zu schlagen. Jos Niklas muß sich recht großen Gewinn davon versprochen haben, denn bei verschiedenen Güterveräußerungen behielt er sich gerade die Bergwerke vor. So im Jahre 1472, als er die Herrschaft St. Jörgenberg um 1800 Gulden an den Abt von Disentis verkaufte. Dabei wahrte er sich das Recht der Wiedereinlösung und ebenso, als er im folgenden Jahre die Herrschaft Räzüns an Konradin von Marmels verkaufte, wobei wiederum die Metalle und Bergwerke ausgnommen wurden; desgleichen bei Erneuerung des Kaufvertrags im Jahre 1483, wo sämtliche Bergwerke in allen seinen Herrschaften gefreit worden. Die vorübergehenden Veräußerungen erklärt Vieli wohl zutreffend dadurch, daß der Graf zu längerer Abwesenheit gezwungen war und sich die Kosten, welche die Stellung eines Verwalters und Vertreters verursacht hätten, ersparen wollte, die Vertretung in Bundesangelegenheiten vielleicht auch nicht gestattet sein mochte. Zur Wiedereinlösung der Herrschaft kam es übrigens unter Jos Niklas selbst nicht mehr, und seine Söhne erneuerten zunächst den Vertrag mit Konradin von Marmels. Das Weitere unten.

Da Graf Jos Niklas die Wiederherstellung der Stammburg vorzüglich dem Wohlwollen des Herzogs Albrecht und des Kaisers Friedrich zu verdanken hatte, so ist schon deshalb nicht zu verwundern,

daß er zeitlebens eine große Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich an den Tag legte; er folgte darin aber auch zugleich der Politik seines mächtigen Gönners, des Markgrafen Albrecht Achilles, und seiner Schwäger, der Grafen von Werdenberg, unter denen Graf Hugo die rechte Hand des Kaisers war. Es verschlägt nicht, daß dieselben dabei persönliche Interessen im Auge hatten und ihre Machtstellung dadurch in der That wesentlich erweiterten; denn die Erhaltung des kaiserlichen Ansehens nach Innen und Außen war an und für sich eine gesunde Politik. Leider war nur Friedrich III. selbst nicht der Mann dazu, um Achtung und Liebe einzuflößen, sondern bedurfte vielmehr fremden Antriebes und kräftiger Unterstützung, wenn das Reich unter seiner Regierung nicht ganz aus den Fugen gehen sollte. Es sei Gefahr, meinte der Markgraf, daß es sich in drei verschiedene Körperschaften auflöse, geistliche und weltliche Fürsten und Städte, während doch die Feindseligkeit der Nachbarn hüben und drüben ein festes Zusammenhalten und Zusammenschaaren um den Kaiser notwendig mache. In Wahrheit hat denn auch keiner mehr dazu beigetragen, die kaiserliche Gewalt aufrecht zu erhalten, indem er bewaffneten Beistand gegen die gefährlichen Widersacher leistete. Kaum minder aber Graf Hugo von Werdenberg als ständiger Ratgeber des Kaisers und insbesondere durch die Stiftung des schwäbischen Bundes, der zunächst gegen die Oesterreich und die freien Reichsstädte bedrohende Ländergier der bayerischen Herzöge gegründet war, im Weiteren aber zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens dienen sollte. Stälin wenigstens erkennt aus überzeugenden Gründen in dem schwäbischen Bund das Werk des Grafen Hugo, während andere die Urheberschaft dem Markgrafen Albrecht oder dem Erzbischof Berthold von Mainz zuschreiben. Für unsern Zweck ist diese Streitfrage irrelevant, da Graf Jos Niklas sowohl dem Markgrafen Albrecht als dem Grafen Hugo sehr nahe stand, die kaiserliche Politik beider keinem Zweifel unterliegt, und hier nur an Einzelheiten dargethan werden soll, daß er derselben Richtung folgte. Es ist aber nicht alles lobenswert an den Bestrebungen des Hauses Oesterreich, und da ehrt den Grafen, daß er das gehässige Vorgehen gegen die Schweizer Eidgenossenschaft augenscheinlich nicht unterstützte, wie er es als Mitglied des mit den Schweizern sympathisierenden grauen Bundes auch nicht konnte, ohne sein Ansehen und vielleicht die Herrschaft Räzüns selbst zu gefährden. Daß dies alle Zeit unerschüttert feststand, beweist für seine neutrale Haltung. Herzog Sigmund war unglücklich gegen die Schweizer, geriet dadurch in arge Geldnot und sah sich veranlaßt, im Jahre 1469 das Elsaß und andere Besitzungen für 80,000 Goldgulden an Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu verpfänden. Eine weitere Folge war, daß dessen Ehrgeiz und Begehrlichkeit dadurch mächtig gesteigert wurde, und er mit dem Plan umging, diese Länder dauernd an sein Haus zu bringen und mit seinen andern Besitzungen, nämlich Burgund und den Niederlanden, zu einem Königreich zu vereinigen. Zu diesem

Zweck bot er die Hand seiner einzigen Tochter Maria dem Sohne des Kaisers an, worauf die Fürsten mit einem stattlichen Gefolge in Trier zusammenkamen, 1473. Hier war nun auch Graf Jos Niklas in der Umgebung des Kaisers, welche Stellung er aber zu der schwebenden Frage einnahm, ist nicht abzusehen. Die Sache hatte einen bedenklichen Haken, denn Herzog Karl war noch jung genug, um Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft zu hegen, und daher keine Bürgschaft geboten, daß Maximilian wirklich sein Erbe sein werde, ja, es war fraglich, ob er nach der förmlichen Belehnung und nach Erhaltung der Königswürde nicht etwa die Vermählung verschleppen und hintertreiben werde. Verdächtig genug war wenigstens, daß er beides vor der Verlobung verlangte und sich den entgegenkommenden Schritt des Kaisers, die Belehnung mit Geldern und Zütphen, nicht genügen ließ. Zudem wußte man, daß er mit verschiedenen deutschen Fürsten und Prälaten, die dem Hause Habsburg feindlich gesinnt waren, Verbindungen unterhielt. Der Kaiser fühlte sich auch persönlich verletzt durch das anmaßende Wesen und den ungeheuren Aufwand des Herzogs, der ihn ganz in Schatten stellte. Daher verließ er plötzlich unverrichteter Dinge die Stadt, um moselabwärts nach dem Rhein zu fahren. Einen bessern Rat, als stolz abzubrechen, hätten ihm seine treuesten Anhänger nicht geben können, und man sollte daher nicht behaupten, der Plan sei durch die Umtriebe Ludwigs XI. von Frankreich vereitelt worden, so sehr sich derselbe auch bemühte, die Gründung eines so mächtigen Zwischenreichs vom Jura bis zur Nordsee zu verhindern.

Am meisten bangte den Schweizern vor der Verbindung Oesterreichs mit Burgund, die nunmehr entstandene Feindschaft zwischen beiden dagegen gereichte ihnen zum Wohl; denn Oesterreich schloß nun mit der Eidgenossenschaft selbst ein Bündnis, die sog. ewige Richtung der niedern Vereinigung, und unterstützte sie kräftig, in dem bald darauf ausbrechenden Krieg mit Karl dem Kühnen. 500 Ritter und 300 Edle sollen in der Schlacht bei Murten 1476 neben den Eidgenossen gefochten haben, und da verstößt die Vermutung, daß auch Grafen von Zollern darunter gewesen seien, nicht gerade wider die Wahrscheinlichkeit. Ueberliefert ist nichts davon, wohl aber aus den nachfolgenden Jahren, daß nicht weniger als drei Söhne des Grafen Jos Niklas in österreichischen Kriegsdiensten tapfer kämpfend gefallen sind. Es war in den Niederlanden.

Nachdem nämlich Karl der Kühne bei Nancy 1477 gegen die Lothringer und Schweizer Schlacht und Leben verloren hatte, vermählte sich seine Tochter Maria aus persönlicher Zuneigung zu dem ritterlichen Kaisersohn und um eine kräftige Stütze gegen Ludwig XI. zu erhalten, der sie mit List und Gewalt um ihr Erbe zu bringen trachtete, dennoch mit Maximilian, und der ruhmvolle Sieg bei Guinegate befestigte alsbald sein Ansehen in den burgundischen Niederlanden. Allein Maria starb schon 1482 infolge eines Sturzes vom

Pferde, und mit ihr, die beim Volke allgemein beliebt war, wich das Glück von ihm, nicht ohne seine eigene Schuld. Denn er zeigte sich in der Not des Landes, das von Frankreich fortwährend mit Krieg heimgesucht wurde, zu vergnügungssüchtig und bevorzugte zu sehr die Deutschen auf Kosten der Eingeborenen. Die Folge war eine nationale Erhebung und langjährige Kämpfe um die beiderseitigen Rechte, doch trug er wenigstens insofern den Sieg davon, als er die Niederlande seinem Sohne Philipp als Erben der Mutter erhalten konnte. Burgund aber ging an Frankreich verloren. Diese Kriege nun führte Maximilian vorzugsweise mit deutschen Söldnern, wobei namentlich der österreichische und schwäbische Adel die Befehlshaberstellen bekleidete. Söhne aus den Häusern Werdenberg, Waldburg und Zollern kämpften hier mit Auszeichnung. Was insbesondere die letzteren angeht, so stellte ihnen Kaiser Maximilian selbst bei einer in der Geschichte des Grafen Eitelfriedrich II. noch zu erwähnenden Gelegenheit das ehrenvollste Zeugnis aus, indem er schrieb: „— und dartzu mer des Grafen Eytelfriedrich gebrüder in unsern treffenlichen kriegshendeln und veldlagern, so wir wider die ungehorsamen Underthonen in den Niederlanden gehabt, mit mannlichen Taten gedient, nemlich Graf Friederich Albrecht, der mit uns in seiner Jugend ertzogen, als ein haubtmann vor der Statt Utrich, da wir dieselbe mit Macht genommen, im sturm ritterlich todt geblieben; und darnach, als wir Termund gewaltiglichen einnamend, Graf Friedrich Hanns mit den Ersten in der Statt gewest, kecklich gefochten und erslagen; auch nachmals, als wir Montfort belagert und gewunnen, ist Graf Friderich Eytlfriderich davornen vom veinden tode geblieben: also, das er mit sampt dreyen seiner Brüder ir leib und zeitlich leben erlich und ritterlich verloren haben." Die Kämpfe vor Utrecht und Dendermonde waren 1483, der vor Montfort 1490.

Graf Jos Niklas hatte wie sein Großvater fünf Söhne und eine Tochter, während dieser aber gleich drei im geistlichen Stande unterbrachte und seine Tochter ins Kloster schickte, eröffnete der Enkel seinen Kindern mit einer einzigen Ausnahme eine weltliche Laufbahn, die freilich mit größeren Gefahren verbunden war, aber bei persönlicher Tüchtigkeit auch viel glänzendere Aussichten bot. Dem ältesten Sohn Friedrich, den innerer Beruf in den Dienst der Kirche drängte, obgleich ihm das Vorrecht der Erstgeburt die Nachfolge in der Regierung gesichert hätte, verschaffte er ein Kanonikat zu Straßburg, nach allen Anzeichen war er es aber auch gerade, der denselben später bestimmte, sich um den bischöflichen Stuhl zu Augsburg zu bewerben, und durch dessen persönlichen Einfluß auf den Kaiser die hohe Würde auf den jungen Zollergrafen übertragen wurde. Den jüngern Sohn Eitelfriedrich stellte er in den Dienst des Markgrafen Albrecht Achilles, wo ihm reichlich Gelegenheit geboten wurde, sich für seinen künftigen Beruf, Land und Leute der Grafschaft zu regieren, vortrefflich vorzubereiten. Die drei jüngsten aber erhielten ihre Erziehung am Kaiserhofe; denn

es war allgemeiner Brauch in den adeligen Familien, die heranwachsenden Söhne nach Außen zu geben, und am liebsten an Fürstenhöfe, nur gehörte dazu natürlich ein höheres Ansehen. Wenn Kaiser Maximilian betont, daß Friedrich Albrecht mit ihm erzogen worden, so befand sich derselbe also auch unter den Knaben, die auserlesen wurden, um eine kleine Schule zu bilden und den Unterricht vortrefflicher Lehrer mitzugenießen, damit durch solches Zusammensein der Lerneifer des Kronprinzen um so mehr angeregt werde. Dieselbe Ehre wurde beiläufig gesagt auch Wilhelm Werner von Zimmern am württenbergischen Hofe in Stuttgart zu Teil, als es sich um die Erziehung des Herzogs Ulrich handelte.

Die einzige Tochter des Grafen Jos Niklas, Helene, vermählte sich mit Johann Truchseß von Waldburg zu Wurzach. Es war aber keine glückliche Ehe, denn der Freiherr war ein leichtsinniger Lebemann nnd vernachlässigte sie. Der waldburgische Chronist von Pappenheim schreibt über ihn: „Er war ein vernünftiger, gerechter und gottesfürchtiger Mann, ein sonderlicher Liebhaber der Geistlichen, aber ein Buhler. Ward viel zu ehrlichen Sachen nnd Handlungen gebraucht, war ein guter Tädingsmann, legte viel Spän hin, aber nit ein guter Haushalter. Er fand 15,000 fl. bar hinter seinem Vater, die verthät er und macht wohl 12,000 fl. Schulden, *) wiewohl er seine Häuser besserte und baute, die sein Vater Jörg gar hat lassen abgehen." Nach dem Tode ihres Mannes 1511 stiftete sie das Kloster Maria Rosengarten zu Wurzach und trat selbst darin als Nonne ein, wie sich denn dort auch noch ein Bild von ihr befindet, das sie mit gefalteten Händen, Rosenkranz, Schleier und faltenreichem, braunen Mantel darstellt, das Antlitz zur hl. Jungfrau emporgerichtet, welche in einem Rosengarten thront. Sie starb 1514.

So war denn also das Familienglück des Grafen Jos Niklas durch schwere Schicksalsschläge erschüttert und getrübt, und das um so empfindlicher, als keine treue Gattin das Leid mittrug; denn die Gräfin Agnes war bereits 1467 gestorben. Länger erfreute sich der Graf des Daseins seiner Mutter, die in der Nähe der Stammburg wohnte. Im Jahre 1463 kaufte nämlich Sigmund von Hohenberg um 6200 rhein. Gulden vom Grafen Ulrich von Württemberg die Stadt Ebingen nebst dem Dorf Winterlingen und einer Gült von 140 Gulden und nahm seinen Wohnsitz in der Stadt, deren Rechte und Freiheiten er bestätigte. Er hatte aus erster Ehe zwei Söhne, die aber vor ihm hinstarben, und Gräfin Ursula beschenkte ihn mit zwei Töchtern. Davon vermählte sich Margarete mit dem Schenken Jörg von Limburg, Apollonia aber nahm den Nonnenschleier und wird 1492 als Aebtissin des Klosters Königsfeld genannt. Gräfin Ursula starb 1477 und wurde im Kloster Reuthin beigesetzt. Ebenso ihr Gemahl,

---

*) Nach Walchner und Bodent waren es über 150,000 fl. Vgl. S. 14.

der erst 1486 aus dem Leben schied und als der letzte seines Stammes mit Schild und Helm begraben ward.[32]

Mit freudigem Stolz konnte Graf Jos Niklas auf seine beiden älteren Söhne hinsehen und daraus reichlichen Trost schöpfen für die schmerzlichen Verluste; denn dieselben gehören zu den hervorragendsten Zierden des Hauses Hohenzollern. Wie er selbst zu so glücklichem Gedeihen beitrug, wird am passendsten in deren Biographie zur Sprache kommen und sich auch darin zeigen, daß sich die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus durch wertvolle Gunstbezeugungen lohnte. Hier geschehe nur noch einiger Thatsachen Erwähnung, welche für das hohe Ansehen des Grafen sprechen. Kaiser Friedrich, der Taufpathe seines Erstgeborenen und sein Gast im Jahre 1466, bei welcher Gelegenheit er den Grundstein zu dem nach ihm benannten Kaiserturm gelegt haben soll und seine Gemahlin Eleonore ihr portugiesisches Wappen in ein Chorfenster der Stadtkirche zu Hechingen stiftete, sandte ihn im Jahre 1480 mit dem Bischof Johann von Augsburg an Ludwig XI., um wegen Burgunds zu unterhandeln. Im Jahre 1485 tritt der Graf als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Erzherzog Sigmund und Bischof Ortlieb von Chur auf, der indes erst nach seinem Tode zum Austrag gebracht wurde. Auch bei seiner letzten Reise 1488, auf welcher er zu Augsburg plötzlich erkrankte und starb, handelte es sich um eine politische Mission im österreichischen Interesse. Denn in einer Urkunde vom 24. Januar beglaubigt ihn Erzherzog Sigmund bei den bayrischen Herzögen Albrecht und Georg als seinen Rat, und der Verfasser des Tagebuches über Bischof Friedrich schreibt: „Herzog Sigmund war hart erschrocken seines Tods, so er auf derselben Reise in seiner Botschaft gewesen ist. Und war Landvogt worden zu Rottenburg und der Herrschaft Hohenberg.“ Der Graf war also wohl auf dem Wege nach München begriffen, als er in der bischöflichen Pfalz zu Augsburg einkehrte und hier am 10. Februar 1488 in Abwesenheit seines Sohnes starb. Die bischöfliche Residenz war Dillingen an der Donau, und der Umstand, daß der genannte Biograph nur von vielen Dienern seines gnädigen Herrn spricht, die an dem Sterbelager gestanden, läßt schließen, daß es sich nicht um einen familiären Besuch handelte, und der Graf ein rasches Ende nahm. Doch war ihm Zeit genug vergönnt, um noch erst von den Heilsmitteln der Kirche Gebrauch zu machen und sich, wie es bei Sterbenden Brauch war, die Passion vorlesen zu lassen. Die Stadt Augsburg schickte, um ihr Beileid auszudrücken, drei Räte an den Bischof, und in allen Kirchen und Klöstern des Bistums wurden feierliche Trauerämter abgehalten. Ebenso zu Innsbruck, wo der Kaiser selbst „Klager gewesen und zu Opfer gangen“. Und als die Leiche nach der zollerischen Familiengruft im Kloster Stetten gebracht wurde,[33] thaten die Ulmer und Reutlinger dem Verstorbenen die Ehre an, daß sie den Sarg in feierlicher Prozession durch die Stadt trugen.

Da Jos Niklas wahrscheinlich 1433 geboren wurde, so stand er noch im rüstigen Mannesalter, als ihn die tödliche Krankheit befiel. Von seiner äußern Erscheinung gibt ein Proträt Kenntnis, das sich im fürstlichen Schloß zu Sigmaringen befindet und von Dreher folgendermaßen geschildert wird: „Jost Niklas steht im schwarzen Pilgergewande[34]) vor uns, das mit Pelz verbrämt ist, den aufgeschlagenen Hut tief in die Stirne gedrückt. Sein Gesicht ist bleich, sein Auge voll; der sorgfältig gepflegte Bart reicht auf die Brust herab und bedeckt das Kleinod der goldenen Panzerkette, die sich um den Hals schlingt, die hochaufgerichtete Gestalt verrät Kraft und Sicherheit. Die markigen Hände fassen den Rosenkranz an.“ Von seinem Charakter aber heißt es in dem genannten Tagebuche einfach und doch vielsagend: „hic comes verus institiarius fuit, dieser Graf war ein wahrhaft gerechter Mann.“

Zum Schlusse geschehe noch zweier sagenhaften Ereignisse Erwähnung, welche die zimmerische Chronik in die Regierungszeit des Grafen Jos Niklas verlegt: Er hatte einen treuen und lieben Diener namens Wilhelm, das war ein reisiger Knecht und eines ehrlichen Bürgers Sohn. Der hörte einst sagen, wenn einer in der Karwoche die vier Passionen höre und auf einem Bein stehe, dieweil sie gelesen würden, und nachher mit einem Bogen drei Schuß auf ein Kruzifix thue, so könnte er mit einem solchen Pfeil keinen Schuß mehr fehlen, sondern treffe, wonach er immer ziele. Da erwog er sich, was für ein nützlicher Diener er seinem Herrn werden könne, wenn er seines Schießens in Nöten so gewiß sei. Wie nun die nächste Karwoche kam, hörte er die vier Passionen in der Klosterkirche zu Stetten, alles auf einem Bein stehend, und ging dann heimlich an den Ort, wo jetzt die Heiligkreuzkapelle steht, damals aber nur ein Bildstöcklein war mit einem Kreuz und dem Salvator daran. In dieses Kruzifix schoß er dreimal mit einem Pfeil. Wie er aber den dritten Schuß gethan, da fing das Bild an zu bluten, und er konnte den Pfeil nicht wieder gewinnen. Da befiel ihn Angst und Furcht, aber es war zu spät, und sein Schweigen half ihm nichts. Denn es kam am selbigen Tag eine Frau zu dem Bildstöcklein, und als sie den Pfeil und das Blut sah, zeigte sie die Sache den Amtsleuten zu Hechingen an. Da ging der Graf mit seinem ganzen Gesinde hinaus, und als er den Pfeil sah und als den Wilhelms erkannte, sagte er tief erschrocken: „Wilhelm, das hast du gethan, und der Pfeil ist dein.“ Der Angeschuldigte wagte nicht zu leugnen, sondern fiel auf seine Kniee und sagte, um Gnade flehend, er habe nur seinem Herrn zu Liebe so gehandelt. Der Graf mochte jedoch den Frevel nicht ungestraft lassen, sondern stellte ihn vor Gericht und ließ ihn, als das Urteil auf Tod lautete, öffentlich hinrichten. Darauf erbaute er an Stelle des Bildstöckleins eine Kapelle und stiftete eine ewige Messe hinein sowie eine Holztafel, auf welcher die traurige Geschichte gemalt war. Diese ist aber später mit Bewilligung des Grafen Jos Niklas II.

von einem Grafen von Oettingen mitgenommen worden, Gott weiß wohin. Als die Kapelle geweiht wurde, kam eine Frau in einem hangenden Wagen angefahren, in Trauergewänder gehüllt, opferte einen silbernen Kelch, und was sonst zur Messe gehört, auf den Altar und fuhr unerkannt wieder weg. Man glaubt, es sei des armen Wilhelms Mutter gewesen.

Nach einer andern Fassung der Sage war Liebe und Eifersucht der Antrieb zu dem frevelhaften Beginnen, und wollte sich ein junger Edelknecht, von dem Teufel in Person dazu verführt, dadurch bei dem bevorstehenden Kampfspiel den Preis aus der Hand der Gräfin Bertha von Zollern sichern; er brach aber nach dem verhängnisvollen Schuß vor dem Bildstock zusammen, und ein Priester von Hechingen, welcher die Frühmesse im Kloster Stetten las, fand ihn andern Morgens da liegen und nahm das reumütige Bekenntnis des Sterbenden entgegen. Das Kruzifix wird noch heute gezeigt, und es ist leicht anzunehmen, daß der Sage ein geschichtlicher Kern zu Grunde liegt, nur muß der Vorfall viel früher geschehen sein; denn die Heiligkreuzkapelle ist nachweislich bereits im Jahre 1403 geweiht worden, und zwar von Bischof Marquard von Konstanz.[35]

Die zweite Erzählung ist folgenden Inhaltes: Ein Metzger zu Hechingen, der ganz nahe an der Kirche wohnte, war eines Tages im Begriffe, auf der Straße ein Kalb zu schlachten, als er bei der hl. Wandlung klingeln hörte. Da er nun ein frommer Mann war, eilte er in die Kirche und verweilte längere Zeit darin Inzwischen unterhielten sich seine beiden Söhnchen, von denen keiner über acht Jahre alt war, über das Metzgerhandwerk, und der Aeltere, der sich rühmte, auch schon schlachten zu können, forderte sein Brüderchen auf, sich auf den Schragen zu legen, damit er es ihm zeige. Alsbald stieß er dem Knaben das Messer in den Leib. Auf das Geschrei des tödlich Verwundeten eilte die Mutter aus dem Innern des Hauses herbei, wo sie eben beschäftigt war, ihr jüngstes Kind zu baden, Rettung aber vermochte sie nicht zu bringen. Der Knabe verschied in ihren Armen. Jetzt erst fiel ihr ein, daß sie das jüngste Kind achtungslos zurückgelassen hatte, und von neuem Schrecken gejagt eilte sie in das Haus zurück. Allein sie kam zu spät. Das Kind war in der Bütte ertrunken. Ueber dem lauten Gejammer und dem Auflauf vor dem Hause kam der Vater aus der Kirche zurück, sah das zwiefache Unglück, und da er sich selbst die Schuld daran beimaß, stieß er sich in seiner Verzweiflung das Messer ins Herz, daß er tot zu Boden stürzte. Da gebärdete sich die arme Frau wie wahnsinnig vor Schmerz, und man mußte sie gewaltsam abhalten, sich selbst ein Leid anzuthun. Als nun die Sache zu Ohren des Grafen Jos Niklas kam, ließ er den Urheber alles Unheils gefangennehmen und vor Gericht stellen. Da kam es nun darauf an festzustellen, ob der Knabe aus böser Absicht das Unglück angerichtet habe oder aus kindlichem Unverstand, und die klugen Richter wußten sich zu helfen. Sie

legten ihm ein blankes Goldstück und einen schönen Apfel vor mit dem Bedeuten, eins von beiden dürfte er sich nehmen. Der Knabe wählte ohne Zaudern den Apfel und rettete sich damit Leben und Freiheit. Er wurde aber außer Landes gebracht, und man weiß nicht, was später aus ihm geworden ist. Die unglückliche Mutter stiftete ein ewiges Licht ins Kloster Stetten.[36)]

III.

Bischof Friedrich von Augsburg.

1486—1505.

Obgleich Friedrich, geboren im Jahre 1450, als der älteste der Söhne des Grafen Jos Niklas am ehesten zur Nachfolge berechtigt war, entschloß er sich dennoch für den geistlichen Stand. Man verschaffte ihm daher, wie es beim hohen Adel nicht selten vorkam, schon in seinen Knabenjahren[37] ein Kanonikat zu Straßburg und eins zu Konstanz. Das hinderte nicht, Universitäten zu besuchen, und so finden wir ihn denn 1468 zu Freiburg immatrikuliert, 1470 als Rektor zu Erfurt und 1477 in gleicher Eigenschaft zu Freiburg. Es herrschte nämlich der Brauch an den Universitäten, den Rector magnificus, der auf ein halbes Jahr gewählt zu werden pflegte, aus den Fürsten oder dem hohen Adel zu nehmen, die Rektoratsgeschäfte aber durch einen der Professoren als Prorektor verwalten zu lassen.[38] Da fühlte sich denn mancher gedrungen, großen Aufwand zu machen und sich außerordentlich freigebig zu zeigen, mitunter mehr als sich mit seinen Mitteln vertrug. Die zimmerische Chronik weiß Beispiele davon zu erzählen und ebenso, daß im studentischen Treiben die Würde des Amtes nicht immer bewahrt wurde. Von Graf Friedrich ist nur überliefert, daß er die Matrikel des Jahres 1470 mit einem kostbaren Blatte schmückte, auf welchem über der lateinischen Widmung und den Titeln des Stifters der zollerische Wappenschild mit dem Brackenhelm, von zwei Engeln schwebend getragen, abgebildet und das ganze von einem reichen Arabeskenwerk umrahmt ist; von der vergnüglichen Seite des akademischen Lebens aber verlautet nichts, und die Art seines Umganges läßt ihn als einen frommen und sittenstrengen Jüngling erkennen. Er schloß sich nämlich zu Freiburg an den fünf Jahre ältern Geiler von Kaisersberg an, welcher dort Theologie lehrte, und ließ sich von ihm, wohl bei dessen Abgang nach Straßburg 1477, Lebensregeln vorschreiben, die, wenn sie gewissenhaft gehalten wurden, für ein weltliches Treiben keinen Raum ließen.

Im Jahre 1479 erhielt Graf Friedrich vom Kaiser, seinem Taufpathen, die reiche Pfarrei Rusbach in der Diözese Passau und vom Bischof von Forli die Pfarrei Offenburg in Baden. Auch wurde er um dieselbe Zeit von dem Straßburger Kapitel zu seinem Dechanten

erwählt, so daß er sich nunmehr eines glänzenden Einkommens erfreute. Müssen doch nach der zimmerischen Chronik schon die Straßburger Domherrnpfründen sehr bedeutend gewesen sein,[40] nur waren diese frommen Stiftungen, wie erwähnt, keinem zugänglich, der nicht 14 Ahnen väterlicher- und ebensoviele mütterlicherseits aufzuweisen hatte, die alle mindestens Grafen oder Freiherren gewesen. Mehrere Kanonikate an weit auseinanderliegenden Orten und dazu noch einige Pfarreien innezuhaben, war übrigens nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit,[39] wo ja auch verschiedene Bischofstühle mit ein und derselben Person besetzt werden konnten. Um die Dompfründen aber alle genießen zu können, hatte der Kanonikus die Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten an Ort und Stelle zu „residieren," womit gewisse kirchliche Obliegenheiten verbunden waren.[40] Anders verhielt es sich mit den Pfarreien; denn da die Kanoniker im allgemeinen nicht Priester waren, konnten sie dieselben auch nicht selbst verwalten, sondern mußten sich vertreten lassen, „dadurch dann viel Guts unterbleibt, auch der Stifter und anderer gutherziger Leute Wille und Meinung, die das Ihrige derhalben so reichlich gestreckt, nicht gehalten wird, insonderheit aber da solche große Hannsen die reichen Pfarreien an sich ziehen und davon die beste Nutzung ziehen. Die Spreuer gibt man zu Zeiten einem tollen, vollen, unqualifizierten Mietling. Wie die armen Christenleut von demselbigen unterwiesen, auch die Sakramente zu Zeiten administriert und gereicht werden, das weiß der liebe Gott. Noch ist man aber im Gebrauch also." Der Schüler und Freund Geilers wird sich zu diesem Zwecke nach einem würdigen Priester umgesehen haben, wenn er einen solchen nicht schon am Platze vorfand.

Zu der Dompredigerstelle, welche Bischof Robert im Jahre 1477 für Geiler[41] gründete, gab vorzüglich der reiche Ammeister Peter Schott aus seinem eigenen Vermögen die Mittel her. Derselbe hatte eine sehr fromme Frau und einen Sohn, welcher damals Rechtswissenschaft und Theologie studierte, sich 1482 zum Priester weihen ließ und ein Kanonikat zu St. Peter in Straßburg erhielt. Zu Bologna, Ferrara und Paris gebildet, genoß dieser junge Peter Schott nicht blos den Ruf eines frommen Priesters, sondern auch eines feinen Humanisten, wie denn Wimpheling seine Briefe sammelte und herausgab. Er war besonders befreundet mit dem Münsterpfarrer Joh. Rot, welcher sich den Magistergrad erworben hatte, 1491 aber in ein Karthäuserkloster eintrat. In diesem frommen und gelehrten Kreis wurde Graf Friedrich nach seiner Uebersiedelung von Freiburg heimisch und bewahrte ihm alle Zeit eine treue Freundschaft. Mit dem Empfange der Priesterwürde jedoch hatte er es nicht so eilig, als Geiler gewünscht hätte, sondern verschob dieselbe bis zum Jahre 1485, vielleicht auf den Wunsch des Vaters, um sich die Möglichkeit der Nachfolge offen zu halten.

Dem religiösen Eifer jener Männer erschwerte der Umstand ihre Aufgabe, daß die beiden Bischöfe aus dem bayrischen Hause,

welche nach einander mit dem Oberhirtenamt in der Diözese betraut worden, sehr weltlich gesinnt waren und, den Aufenthalt in ihrer Residenz Zabern vorziehend, sich höchst selten in der Domkirche blicken ließen. „Stab und Mitra waren seit langer Zeit abhanden gekommen. Im Münster konnte man nicht selten weltliche Herren, ja die Mitglieder des Hochstiftes in Jagdkleidern, den Falken auf der Faust, mit einer Meute von Hunden erblicken. Die Richter, denen ein besonderer Platz reserviert war, gaben da den Bürgern Audienz und sprachen Recht. Man spazierte und plauderte selbst während des Chordienstes. Um den Umweg zu sparen, wurden Lasten jeder Art, selbst junge Schweine, durch die Kirche getragen. Zu den derbsten Dingen gehörten der Roraffe und das wilde Weib von Geispoldsheim. Ersterer war eine an der Orgel angebrachte hohle Maske, welcher durch einen verborgenen Mechanismus während des Gottesdienstes die lächerlichsten Grimassen gegeben wurden, so daß sie die Augen aller auf sich zog. Aber auch für das Ohr war gesorgt. Denn durch den Mund des Roraffen rief eine lustige Person die tollesten Späße in die Kirche herab. Selbst das Chorgebet stockte, wenn von der Orgel her gerade ein interessantes Pasquille erscholl. Denn daß zuweilen sogar ein Geistlicher den Roraffen bediente, behauptet Geiler dem Stadtmagistrat gegenüber steif und fest. Das wilde Weib von Geispoldsheim war ein vermummter Umzug. Beider Art Unfug wurde besonders am hl. Pfingstfeste geübt, wo das Landvolk zur Firmung in das Münster kam, so daß das Aergernis um so größer war. — In seinen Kämpfen gegen solche Uebelstände hatte Geiler den Friedrich zum Genossen. Und diese Hilfe war erfolgreich, weil der Graf als Dechant des Kapitels etwas zu sagen hatte. Als solcher stellte er das wilde Weib von Geispoldsheim für immer ab und setzte den erneuerten Bitten des Stadtrates, den Brauch wieder aufleben zu lassen, kräftigen Widerstand entgegen. — Der Roraffe aber fristete seine Existenz noch über hundert Jahre. Sein zähes Leben verdankte er vielleicht dem Umstand, daß er auch als Sittenrichter auftrat und mit seinem Unfug andern bekämpfte." Dreher.

Graf Friedrich sorgte auch dafür, daß die Chorgebete wieder ordentlich verrichtet wurden. „Unsere Kirche war verwaist, schreibt Geiler gelegentlich, wir waren Kinder ohne Vater, es war keiner, den man fürchtete, welcher den Gottesdienst in seiner Würde aufrecht erhielt. Da erbarmte sich Gott unser und schickte uns einen Hirten nach unserm Herzen, einen eifervollen, der auf die Herde acht hatte, besonders in Sachen des Kults. Der rief bald den einen, bald den andern auf die Seite, bat, ermahnte, beschwor opportune, importune, wie ihm der Herr die Gnade gab. Aber wir waren eines solchen Hirten nicht wert, darum hat ihn Gott hinwegversetzt." Unter seinem Nachfolger nämlich, Graf Hoyer von Barby, den der Papst ernannt hatte, riß die alte Lauheit wieder ein, was für Friedrich und seine Gesinnungsgenossen um so empfindlicher war, als er demselben, um

sein Ansehen zu stärken, sein eigenes Kanonikat abgetreten hatte, anstatt es, wie er Anfangs Willens gewesen, seinen Verwandten zu reservieren. Mit der Niederlegung des Dekanats aber hat es folgende Bewandtnis:

Graf Johann von Werdenberg, der Bischof von Augsburg, war während des Reichstags zu Frankfurt, wohin er zur Wahl Maximilians zum Könige mit vierzig Pferden gereist war, am 22. Februar 1486 gestorben, und Kaiser Friedrich III. ließ sich nun angelegen sein, das auch politisch einflußreiche Amt einem Manne zu verschaffen, auf dessen Anhänglichkeit er zählen konnte. Nun besaß aber niemand unter dem hohen Adel sein Vertrauen in höherem Grade als Graf Hugo von Werdenberg, der Schwager des Grafen Jos Niklas, der sich gleichfalls zu Frankfurt befand, und es ist also durchsichtig genug, wer den Kaiser veranlaßt hat, an das Kapitel zu Augsburg die Aufforderung ergehen zu lassen, den Straßburger Dombechanten zu wählen. Die kaiserliche Botschaft unterstützte Graf Eberhard im Bart, der ja mit Friedrichs Mutter ganz nahe verwandt war, und die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt. Allein das Haus Wittelsbach stellte einen Gegenkandidaten auf in der Person des Herzogs Johann aus der pfälzisch-mosbachischen Linie, welcher ein Kanonikat zu Augsburg innehatte, und die Herzöge von München und Landshut sowie der von Neuenmarkt, denn Bayern zerfiel damals in mehrere Teile, kamen selbst nach Augsburg mit einem Ehrengeleite von 234 Reitern, welche ihnen der Stadtrat entgegengeschickt hatte, und der Pfalzgraf Philipp unterstützte die Agitation aus der Ferne. Gleichwohl willfahrte das Domkapitel, nachdem es vierzehn Tage Vorberatungen gehalten hatte, dem Hause Oesterreich und wählte am 22. März, wie es heißt, einstimmig den Grafen Friedrich von Zollern. Es geschah vornehmlich, um von der Erkenntlichkeit des Kaisers in einem Streite Nutzen zu ziehen, den es mit der Stadt hatte. Es war nämlich zur Zeit beschlossen worden, daß kein Augsburger mehr in das Kapitel aufgenommen werde, weil man die Besorgnis hegte, daß die Stadt sonst allmählich die Oberhand gewinne und seine Freiheiten im eigenen Interesse beschränke, der Magistrat aber hatte gegen eine solche Zurücksetzung Verwahrung eingelegt. Man sieht, das Augsburger Kapitel war auf dem besten Wege, eine ausschließliche Versorgungsanstalt für den hohen Adel zu werden wie das Straßburger und annähernd auch das von Köln. Es glückte ihm indes nicht, sondern nach langem Hader mußte es sich ein Compromiß gefallen lassen, worüber unten.

Graf Friedrich befand sich zur Zeit der Wahl noch bei König Maximilian zu Frankfurt, und als ihm nun Botschaft kam, daß sich die Stimmen auf ihn vereinigt hätten, „hat er nit ganzen willen, schreibt sein Hofkaplan,[42] das Bistumb anzunehmen, so sein Gnad vormals Erwirdigkeit und Nutzung genug hett.“ Das Schwanken dürfte indes hauptsächlich von den Briefen Geilers herrühren, der

den jungen Freund schmerzlich vermißte, von einem Wechsel des Dechanten Wiederkehr der alten Mißbräuche in Straßburg befürchtete und obendrein von dem Gedanken gequält wurde, der fromme Graf könne in seiner hohen Stellung am Ende selbst verweltlichen und an seiner Seele Schaden leiden. Bereits am 28. Februar, also fünf Tage nach dem Tode des Bischofs Johann, gab derselbe seiner Besorgnis, daß er sich vielleicht von andern gegen seine bessere Ueberzeugung zur Kandidatur bestimmen lasse, in den Worten Ausdruck: O utinam tuus animus tuus esset et animus tuus aliorum animis non formaretur. Wie eine spätere Anspielung verrät, dachte er dabei vorzüglich an den Grafen Jos Niklas. Andere Schreiben folgten, welche nicht minder Zeugnis geben von der großen persönlichen Zuneigung, dem religiösen Eifer und der Freimütigkeit des gelehrten Dompredigers, aber auch von der eigenartigen Vorstellung, die er sich von dem Thun und Lassen eines pflichttreuen Bischofs machte. „Wenn Du in die Fußstapfen der Bischöfe unserer Tage trittst, schrieb er unter anderem, und die Zahl der Pferde dir eine wichtige Sache ist, so wird das kommen, was Du schon oft von mir gehört hast. Ferner, wenn Du die Weise der Weltlinge nachahmst, Einladungen und fürstliche Vergnügungen liebst, die Diözese nicht visitierst, nicht die Laster beim Volk ausreißest, den Armen nicht auswirfst, was ihnen gehört, nicht für Dich das Geistige nimmst, das Irdische den andern lässest, und ihnen nur das Ordinieren überlässest und andere Bischofsgeschäfte, wenn Du nicht so bald als möglich unter den andern Bischöfen ein Wunder, ein Phönix, bekanntlich ein seltener Vogel, werden wirst, so wäre es besser für Dich, Du wärest gar nicht geboren. — Deine Pflichten werden künftig folgende sein: vor allem die Strengheiten gegen den Leib, dann reichliches und fortgesetztes Almosen; damit sei verbunden die Uebung des Gebets und der Umgang nicht mit feinen Herren, sondern mit heiligen Männern. Ein solches Leben mußt Du anfangen, willst Du im neuen Stande gerettet werden. Ich habe es zwar, wenn ich mich recht erinnere, noch bei keinem Bischof so gesehen."

Geiler war offenbar nicht der Ansicht, daß die geistliche Autorität dadurch gehoben werde, daß der Bischof zugleich Inhaber weltlicher Fürstengewalt war und großen äußeren Glanz entwickelte. Und er hatte Recht, mag er auch in seiner asketischen Richtung zu weit gehen. Das unverhüllte Wohlleben der Bischöfe harmonierte nun einmal nicht mit dem Geist des Evangeliums, das den Armen und Unglücklichen gepredigt wird, und die Art und Weise wie die Bischöfe gemacht wurden, war erst recht nicht geeignet, Achtung und Ehrfurcht zu erwecken, denn nicht die persönliche Würdigkeit war für die Wahl entscheidend, sondern edle Herkunft, Protektion, und mitunter gemeiner Stimmenkauf. Man sah sich doch allzuoft genötigt, die Person vom Amt zu trennen, um nicht an der Kirche selbst Anstoß zu nehmen. In der That genießen die heutigen Bischöfe,

welche keine weltliche Machtstellung einnehmen und weltlichen Prunk absichtlich vermeiden, ein viel größeres Ansehen bei den Gläubigen, wie sie auch um so eher ihrem geistlichen Beruf leben können.

Auch das lange Schreiben, welches der Pfarrer Rot an den bereits Gewählten richtete, verriet eine gedrückte Stimmung, wenig Freude an der hohen Ehre, die dem jüngeren Freund zu Teil geworden, um so mehr Furcht aber vor den Gefahren und Versuchungen, die ihn in seinem neuen Wirkungskreis umlauerten. Ebenso begegnet man in demselben einer sehr abfälligen Kritik über das Bischoftum: „Im Bischoffein sieht der Ehrgeiz eine Ehre und strebt nach ihr, die Kinder des Lichtes aber erblicken in diesem Amte mehr eine Bürde als eine Würde und ziehen es vor, lieber weiter unten zu bleiben, als in tabernaculis peccatorum zu wohnen. Du verstehst mich. — Ahme nicht diejenigen nach, die sich nur Bischöfe nennen lassen, ihre Schafe aber gar nicht kennen, weil ihnen der Geist der Liebe fehlt. Das sind jene, welche auf ihren Adel pochen, welche ihre Vettern und Basen mit den Gütern des Heilands ausstaffieren, in deren Palästen eine Schar frivoler Ritter steht, während geistliche Einfachheit verbannt ist.“

Graf Friedrich nahm indes die Wahl an, gewillt, eine löbliche Ausnahme zu machen und im Großen so zu wirken, wie er es bisher im Kleinen gethan hatte. Dabei konnte aber nicht fehlen, daß er sich das Haus Wittelsbach verfeindete. Die Herzöge von Bayern, die schon unter Drohungen von Augsburg geschieden waren, ließen nun durch L u d w i g v o n H a s b e r g das Reichsstift Ottenbeuren wegnehmen, das dem Kapitel unterstand, indem sie alte, strittige Rechte vorwandten. Da ernannte der Kaiser den Vater des erwählten Bischofs zum Administrator des Bistums unter dem Schutze des Herzogs von Oesterreich, des Markgrafen von Brandenburg, des Grafen Eberhard von Württemberg sowie der Reichsstädte Ulm und Augsburg, und die Folge war, daß nach langen Unterhandlungen 1488 das Schirmrecht über das Kloster von den Bayern wieder herausgegeben wurde. Graf Friedrich begleitete inzwischen den König Maximilian zur Krönung nach Aachen und hatte hier die Ehre, an Stelle des Markgrafen Albrecht Achilles, welcher am 11. März 1486 zu Frankfurt gestorben war, das Scepter vor ihm herzutragen. Von da reiste er nach seinem Bistum ab, ohne vorerst den angekündigten Besuch in Straßburg zu machen, und gelangte, von seinen Räten und seinem Hofgesinde in Ulm empfangen, am 3 Mai nach Dillingen. Das war die zweite Residenz der Bischöfe und ihr gewöhnlicher Aufenthalt, da sie mit dem Magistrat der freien Reichsstadt nicht recht in Frieden lebten.

Auf Christi Himmelfahrt hielt er seinen Einzug in Augsburg, wo er nach Aussage seines Hofkaplans von Kapitel und Rat würdiglich und löblich empfangen und ihm die Posseß ohne alle Irrung eingeräumt wurde. Nach altem Brauch wird man ihn auf den Altar der Kathedralkirche gesetzt, und ihm dann der Klerus gehuldigt haben.

Von großem Jubel ist nicht die Rede, und es fehlte nicht an solchen, die ihm, als einem Fremden die hohe Würde mißgönnten. Es wären auch aus dem Augsburger Domkapitel Leute befähigt gewesen, die Inful und das Scepter des Hochstifts zu tragen, wenn Gottes Wille gewesen wäre, sie ihnen zu geben, schrieb der Benediktiner Wittwer in sein Tagebuch. Sein fürstlicher Gegenkandidat vollends, Dompropst Johann, wich dem Anblick des Bevorzugten aus und machte eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande, wo er im Oktober desselben Jahres starb. Dechant des Kapitels war damals Ulrich von Hohenrechberg, ein Oheim des berühmten Söldnerführers Georg von Frundsberg. Außerdem zählte es noch 40 Kanonikate, die aber zum Teil an Auswärtige vergeben waren.

Der neue Bischof versäumte nicht, der feierlichen Bestattung des Markgrafen Albrecht Achilles beizuwohnen, der sich ja um sein Haus so große Verdienste erworben hatte. Der streitbare Kurfürst hielt sich bekanntlich sehr selten in Brandenburg auf, sondern lebte meist in Onolzbach j. Ansbach und ließ die Mark von seinem Sohne verwalten, und so erfolgte denn auch die Beisetzung der Leiche in der alten Begräbnisstätte der Burggrafen von Nürnberg, dem Cisterzienserkloster Heilsbronn. Bei dieser Gelegenheit trug Graf Jos Niklas das schwarz-weiße Panier und zwei Abgesandte des Kapitels von Augsburg den Hohenzollernschild. Ein glänzendes Trauermahl durfte nach der Sitte der Zeit nicht fehlen und ebensowenig die Armenspeisung. 3000 Menschen sollen aus der Armenküche bewirtet worden sein. Bald nach seiner Rückkehr erhielt der Bischof Besuch von seinen Straßburger Freunden, wobei nach einem hinterlassenen Schreiben Geilers zu schließen auch geistliche Uebungen angestellt wurden. „Laß das heilige Feuer auf dem Herde nicht ausgehen, dann hast Du schon viel gethan“, mahnt der stets besorgte Freund.

Papst Innocenz VIII., bei welchem durch zwei Domherren Bestätigung der Wahl eingeholt wurde, erteilte dem Grafen nebenbei auch noch die Erlaubnis, sich von einem selbstgewählten Bischof weihen zu lassen und erließ ihm die übliche Reise nach Rom. Kostspielig genug war die Sache auch so schon, denn er mußte an die päpstliche Kammer 802 Gulden und an das Kardinalkollegium 696 Gulden zahlen, so daß ihm einschließlich der Reisekosten für die beiden Gesandten eine Ausgabe von 3558 Gulden erwuchs. Nunmehr beeilte er sich, eine Huldigungsreise durch seinen Sprengel zu unternehmen.

Die Diözese Augsburg erstreckte sich damals über 250 Quadratmeilen von Füssen bis Nördlingen, und die dem Hochstift zugehörigen Gebiete, welche bei der Huldigung allein in Betracht kommen konnten, lagen zwischen freien Reichsstädten und einzelnen Herrenländern zerstreut, waren aber sehr bedeutend. Er hatte 60 Pferde bei sich, und wenn ihm auch in Städten und Dörfern „ehrlich geschenkt“ wurde, so mußte er doch auch viel aus eigenen Mitteln aufwenden.

Geiler war kein Freund von glänzenden Aufzügen. Im Hinblick auf die bevorstehende Bischofsweihe schrieb er damals: „Ueber den pomphaften Einzug, welcher der Demut bar so gar nicht nach dem Vorbild des obersten Hirten auf dem Eselein ist, in welchem Du nach Sitte oder besser gesagt nach Unsitte in die Stadt einziehen willst, besinne Dich. Laß doch nicht die Trommeln und Pauken von allen Seiten erschallen ꝛc." Doch will er auch nicht, daß sich der Bischof die Weihe hinterm Ofen geben lasse, wie es einige gemacht hätten, sondern in seiner Kathedrale. Ohne Gepränge in Augsburg einzuziehen, erschien jedoch dem Grafen nicht thunlich, und er wählte daher einen Mittelweg, indem er zu der feierlichen Handlung die Pfarrkirche zu Dillingen ersah. Am 17. September vollzog hier der Bischof Otto von Konstanz, ein Graf von Waldburg-Sonnenberg, die Consekration unter Assistenz von drei Weihbischöfen, wie kirchliche Vorschrift. Anwesend waren das Kapitel und sechs Benediktineräbte nebst vielen Edelleuten und Priestern. Hofkavaliere trugen dabei zwei dreipfündige Wachskerzen, worin je drei rheinische Gulden steckten, zwei große Brote und zwei Kannen mit Wein; denn solche Opfer waren vom Pontifikale verlangt und fielen dem Kaplan des Consekrators zu. Daß ein solennes Mahl folgte, versteht sich von selbst.

Bald darauf trug der Bischof Sorge für die feierliche Beerdigung seines Vorgängers Johann von Werdenberg, dessen Leiche zwar schon im März von Frankfurt herübergeholt, aber vorläufig neben dem zugedachten Grabe in der Domkirche stehen geblieben war. Die Feierlichkeit, zu der viele fremde Geistliche und Edelleute eingeladen waren, dauerte drei Tage und ließ den Veranstalter als einen Mann von großer Freigebigkeit erkennen, wenn der Aufwand auch schwerlich ohne Zuthun der Verwandten des Verblichenen bestritten wurde. „Groß Costung gieng meinem gned. Hern darauf, schreibt der Hofkaplan, als mit Wein, Vischen und ander speiß. Item drey Kelch gab mein gnd. Her inen, bei siben Zentner Wax. Item Samet tücher. Item große Presenz und ander sach." Der Trauerzug ging nämlich nach drei verschiedenen Kirchen, St. Ulrich, St. Moriz und dem Dom, und dabei wurden den Teilnehmern geistlichen und weltlichen Standes Präsenzgelder gegeben, die drei Kelche, Bahrtücher und Wachskerzen den Kirchen zum Geschenk gemacht. Zudem wurden an den drei Tagen im ganzen 3126 Arme gespeist, abgesehen von den zur Feier Eingeladenen. Ein schönes Grabdenkmal von rotem Marmor zeigt den Bischof Johann fast in Lebensgröße, die Inful auf dem Haupt und den Stab in der Hand. Darüber befindet sich auf vergoldeter Platte eine in lateinischen Distichen von seinem Leibarzt Occo verfaßte Inschrift.

Acht Tage nach dieser Begräbnisfeier hielt der Bischof eine Diözesansynode zu Dillingen ab, welche von den 40 Dekanaten mit je zwei Deputierten beschickt wurde, wozu noch der größere Teil des Domkapitels und die Vorsteher der Klöster kamen, so daß im ganzen

etwa 130 Geistliche anwesend waren. Sie dauerte acht Tage, ihre Beschlüsse aber, welche der Bischof im Druck erscheinen ließ, wiederholen durchgängig nur ältere Vorschriften. Darunter erscheinen von allgemeinerem Interesse diejenigen, welche das bürgerliche Leben berühren, nämlich

2. Die Kleriker sollen lange, ihrem Stande angemessene Kleider tragen. Wer im Laienanzug erscheint ohne guten Grund, macht sich der Vorrechte seines Standes verlustig. Die Kleider dürfen nicht mit Seide ausgeputzt, nicht bunt, nicht geschlitzt, nicht gefältelt und gebufft sein. Sie müssen anliegende Aermel haben. Man darf keine Schnabelschuhe tragen. Nur auf der Reise sind die kurzen Röcke erlaubt. Zuwiderhandelnde sollen mit dem Monatsertrag ihrer Stelle bestraft werden.

3. Kleriker, die keine Reichsstände sind, sollen sich in keine Späne einlassen außer zur Verteidigung ihrer Kirche, bei Verlust ihrer Kirchenstelle. Dieselbe Strafe trifft die Waffenspieler oder Turnierer. Tanz und Würfelspiel ist verboten und würde von den Obern strenge bestraft.

9. Die Konkubinarier sollen ihrer Benefizien auf ein Jahr, und wenn sie unverbesserlich sind, auf immer beraubt sein. Die aber noch kein Benefizium haben, werden durch dieses Laster unfähig, ein solches zu erhalten.

18. Die Wucherer, die am Leben Bestraften, die bei Schauspielen Umgekommenen 2c. dürfen ohne besondere Erlaubnis kein kirchliches Begräbnis erhalten, um auch einen Unterschied zwischen Recht und Schlecht zu machen.

20. Es wird den Geistlichen bei Strafe von zwei Pfund Augsburger Pfennig verboten, ohne bischöfliche Erlaubnis vor weltlichen Gerichten zu schwören. Dazu kommt unter 38: Kein Geistlicher darf zu einem weltlichen Richter zitiert und von einem weltlichen Richter verhört werden, widrigenfalls wäre sowohl der Richter als der Kläger solange exkommuniziert, bis dem beleidigten Teil für Unbild und Kosten nach dem Ausspruche des geistlichen Gerichtes genüge geschehen ist.

21. Kein Geistlicher soll in einem Gasthaus Wohnung nehmen, wie es einige Ungesittete zu thun pflegen. Wer im Wirtshaus spielt, soll 3 Wochen lang suspendiert werden, und wenn er dennoch den Gottesdienst versieht, 3 Tage bei Wasser und Brot fasten.

23. Die Geistlichen sollen den fahrenden Studenten, Boufons genannt, wenn sie keinen Bettelbrief haben, außer in der äußersten Not, nichts reichen, denn es ist besser, daß der Sünder am Leibe Not, als an der Seele Schaden leide. Zuwiderhandelnde sind von Verrichtung des Meßopfers einen Monat lang suspendiert und haben außerdem ein Pfund Heller zu zahlen.

25. Wer das Beichtsiegel verletzt, soll von dem priesterlichen Amte abgesetzt und auf immer in ein enges Kloster eingesperrt werden, um Buße zu thun.

28. Folgende Sünder können nur vom Bischof losgesprochen werden: Die der größeren Exkommunikation unterliegen, außer in Todesgefahr; die ein Benefizium wider die kanonischen Rechte besitzen; die sich an einem Geistlichen oder einer Ordensperson vergreifen; die Mordbrenner, die Gotteslästerer, die Verfälscher päpstlicher oder bischöflicher Dekrete; die falschen Zeugen, die Meineidigen, die Mörder, die Gottesräuber, die Verletzer der geistlichen Freiheiten, die Wahrsager, die Bedrücker der Waisen, die Gelübdebrüchigen, die Simonisten und die mit außerordentlichen Lastern beschwert sind.

29. Die Almosensammler, die aus Eigennutz oft zum größten Nachteile der Seelen die laxesten Grundsätze verbreiten, dürfen beim Volke nicht zugelassen werden, wenn sie nicht ächte Briefe vorweisen können.

42. Die Juden müssen Abzeichen tragen, und zwar die Männer einen Ring von gelbem Stoffe auf der Brust, die Weiber zwei Streifen von gelber Farbe auf dem Kleide, ganz so, wie es in Rom der Fall ist.

Neben den pflichtmäßigen Amtsverrichtungen, als da sind Firmung und Einweihung von Kirchen, verstand sich der Bischof auch mitunter dazu, ein Brautpaar zu kopulieren, so schon gleich im ersten Jahre den Junker Güß, einen Dienstmann des Hochstifts. Als aber der Hofschneider auch seinen Ehrgeiz darein setzte, auf diese Weise getraut zu werden, wurde es ihm abgeschlagen. Die eigentliche Trauung fand übrigens damals vor der Kirchthüre statt, und dann erst begab sich das Ehepaar in die Kirche zur Feier der hl. Messe und zum Trunk des Johannissegens nach derselben.[43])

Von dem großen Ansehen, das Bischof Friedrich beim Kaiser genoß, gibt der Umstand Zeugnis, daß er in einer ganzen Reihe von Adelsstreitigkeiten als Mittler und Schiedsrichter aufgestellt wurde, ferner daß er im Jahre 1494 den Auftrag erhielt, König Maximilians italienische Braut an der Grenze Tirols abzuholen und nach Innsbruck zu geleiten, und wichtiger noch, daß man 1499 nach einem blutigen Krieg die Grenzregulierung zwischen Tirol und Graubünden seinem schiedsrichterlichen Spruche überließ. So war er denn also in das weltliche und politische Treiben hineingezogen, und da konnte nicht fehlen, daß sich dies auch in seiner Residenz äußerlich kundgab. „So dann sein Gnad seiner kost milt was, hat er teglich vil gastung und zufall gehapt mit groser kostung," schreibt der Hofkaplan und ähnlich ein anderer Zeitgenosse, Gallus Knöringer: „Er war ein ehrenreicher Herr, hielt tapfer Hof, denn er hatte Ritter und Grafen, die ihm dienten, und hat alle Ding überflüssig genug, da war kein Mangel." Der Chronist Wehrlich aber, den Dreher einer gewissen Antipathie gegen katholische Institutionen und Personen zeiht, bemerkt spitzig: Wiewohl er's mit sich weidlich aufgehen ließ, gab er doch nichts vergebens hinweg, sondern ist er auf seinen Nutzen ziemlich abgericht gewesen." Er wußte also wohl das Nützliche

mit dem Angenehmen zu verbinden und seine Gastlichkeit Personen und Umständen anzupassen. Kein Fehler.

Zu Anfang des Jahres 1487 erhielt Friedrich die Regalia, die Gerechtsame eines weltlichen Fürsten im Hochstift, wogegen er dem Kaiser in die Hand des dazu beauftragten Abtes von Kempten den Huldigungseid ablegen mußte. Bald darauf that ihm das Haus Wittelsbach einen neuen Verdruß an. Erzherzog Sigmund, welcher Tirol und die sog. vorderösterreichischen Länder innehatte und wegen verschwenderischen Hofhaltes häufig in Geldverlegenheit war, hatte dem Bischof Johann die Markgrafschaft Burgau verpfändet, erlaubte aber jetzt dem Herzog Georg dem Reichen von Bayern — Landshut, dieselbe zur eigenen Nutznießung einzulösen. Die Abkündigung geschah durch Ludwig von Hasberg, denselben, welcher zur Zeit das Kloster Ottenbeuren besetzt hatte, und allem Anschein nach nicht in artiger Form. Die betreffende Summe von 37,011 Gulden konnte der Bischof zur Einlösung von Killenthal, Pfaffenhausen und anderen Gütern des Hochstifts verwenden, die verpfändet waren, und daher verdroß ihn weniger die Sache als die gehässige Handlungsweise. Erzherzog Sigmund, der dazu die Hand geliehen hatte, war aber wegen seiner beständigen Geldnot damals den ländergierigen Herzögen von Bayern materiell verpflichtet und ihnen daher auch in viel wichtigern Angelegenheiten zu Gefallen. Da diese Verhältnisse in ihren weiteren Folgen die hohenzollerische Geschichte mitberühren, so ist es keine müßige Abschweifung, wenn derselben hier in Kürze Erwähnung geschieht.

Herzog Georg von Bayern—Landshut und Herzog Albrecht IV. von Bayern—München suchten durch List und Gewalt ihre Macht zu vergrößern und wurden in diesem Bestreben ihren Nachbarn, insbesondere den Reichsstädten, so gefährlich, daß sich dieselben vorzüglich deshalb im Jahre 1488 zusammenthaten und zum Schutz gegen Vergewaltigung den berühmten schwäbischen Bund gründeten, worin der hohe Adel und die freien Bürger einmal treu zusammenstanden. Herzog Albrecht ließ sich im Jahre 1487, nachdem er kurz vorher die Reichsstadt Regensburg in eine bayrische Landstadt verwandelt hatte, von Erzherzog Sigmund seine sämtlichen Länder verpfänden und im Mai die Verwaltung der vordern Lande übertragen, ja, im Juli kauften ihm beide Herzöge diese letzteren ab, wenn auch unter dem Vorbehalt jährlichen Wiederkaufs. Sie spekulierten auf den dauernden Besitz, und es verlautete, für eine Million Gulden sei der kinderlose Erzherzog bereit, seine Länder abzutreten, obgleich dieselben bereits dem König Maximilian als Erbe zugesagt waren. Um sicherer zu gehen, bewarb sich Herzog Albrecht, den man den Weisen nennt, um die Hand von Maximilians Schwester Katharina, stellenweise auch Kunigunde genannt. Der Kaiser war nicht dagegen, aber die Art und Weise, wie die Heirat geschlossen wurde, verletzte ihn und erregte seinen Verdacht. Albrecht drang nämlich in seiner Abwesenheit

auf die Vermählung, und daher schickte Sigmund, an dessen Hof zu Innsbruck sich die Prinzessin gerade aufhielt, seinen vertrauten Rat, den Freiherrn Johann Werner von Zimmern, nach den Niederlanden, um die Genehmigung des Vaters einzuholen. Der Abgesandte brachte frohe Botschaft zurück, wenn auch nur mündliche Zusage, und die Heirat wurde schleunigst vollzogen. Kaum aber war dies geschehen, so traf ein Bote vom Kaiser ein mit dem schriftlichen Befehl, die Trauung bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland zu verschieben. Dem war freilich nicht mehr nachzukommen, damit aber der durchsichtige Zweck dieser Ueberrumpelung nicht erfüllt werde, stellte der Kaiser durch den Herzog Albrecht von Sachsen an seinen Vetter das Ansinnen, seine Länder schon bei Lebzeiten an Maximilian abzutreten. Allein Sigmund war empört über diese Zumutung und befahl dem Herzog durch seine Räte, sofort das Land zu verlassen. Um so begreiflicher das, wenn er der Einflüsterung Glauben schenkte, der Kaiser wolle ihn durch Gift aus dem Wege räumen, die Folge aber war, daß seine Räte unter der Beschuldigung der Felonie in die Reichsacht erklärt wurden und ihrer Güter verlustig gingen. So kam die Herrschaft Meßkirch, das Erbe des Freiherrn Johann Werner von Zimmern, an das benachbarte Haus Werdenberg, wohl nicht ohne Zuthun des mit ihm schon vordem verfeindeten Grafen Hugo, des einflußreichsten kaiserlichen Rates. Der Geächtete fand eine Zufluchtstätte in der Schweiz, lebte hier längere Zeit mit Frau und Kindern in ärmlichen Verhältnissen, wandte sich vergebens um Hülfe an den Papst,[44] that ebenso vergebens mit seiner Gemahlin einen Kniefall vor dem Kaiser und erreichte schließlich nur, daß man ihm die Rückkehr auf deutschen Boden erlaubte. Da ging er denn im Vertrauen auf die Unterstützung des Herzogs Albrecht, in dessen Interesse er ja zur Zeit gehandelt hatte und so zu Fall gekommen war, nach München, aber großer Dankbarkeit erfreute er sich nicht, und als ihn im Jahre 1495 eine Seuche dahinraffte, fühlte sich Albrecht der Weise nicht gemüßigt, der schriftlich hinterlassenen Bitte nachzukommen, daß er die dort gemachten Schulden im Betrage von 300 Gulden bezahlen oder leihweise decken möge. Es war ihm freilich auch nicht nach Wunsch gegangen; denn wie Erzherzog Sigmund seinen Frieden mit dem Kaiser machte und im Jahre 1490 die ober- und vorderösterreichischen Länder gegen ein Jahrgehalt an Maximilian abtrat, so mußte auch Albrecht, vom Kaiser in die Acht erklärt und vom schwäbischen Bund mit Krieg bedroht, Regensburg dem Reiche wiederzustellen und alle Verschreibungen und Vermächtnisse des Erzherzogs auf Städte, Schlösser, Aemter, Land und Leute des Hauses Oesterreich herausgeben.

Nicht viel besser erging es Herzog Georg von Landshut mit der Markgrafschaft Burgau. Zunächst vernichtete ihm der Kaiser als Haupt des Hauses Habsburg den zusätzlichen Vertrag, wonach das Pfand vor Ablauf von sechs Jahren nicht eingelöst werden sollte,

und wenn er gehofft hatte, daß die Ablösung aus Geldmangel unterbleiben werde, so machten ihm die Burgauer selbst einen Strich durch die Rechnung, denn seines strengen Regimentes überdrüssig, brachten sie durch eine freiwillige Umlage die Summe zusammen und legten sie dem König Maximilian zu Füßen. Da dieser aber fast beständig mit Geldnot zu kämpfen hatte, so kam die Markgrafschaft Burgau 1498 doch wieder an das Hochstift Augsburg. Um 22,000 Gulden kaufte Bischof Friedrich einen jährlichen Zins von 1000 Gulden daraus nebst 100 Fuder Salz von Hall und wurde zum Landvogt darüber ernannt. Diese Pfandschaft dauerte bis 1559.

Bischof Friedrich kam sehr eifrig seinen priesterlichen Pflichten nach. An hohen Festtagen hielt er das Amt unter der Inful ab, wobei man seine schöne Stimme und würdevolle Haltung bewunderte, und unterließ auch an gewöhnlichen Werktagen selten, eine Messe zu lesen. Auf Weihnachten las er deren drei. Am Palmsonntag wusch er den Domherren die Füße, in der Osternacht holte er selbst den Fronleichnam, die beigesetzte hl. Hostie, aus dem Grab und trug sie in feierlicher Prozession. Blieb er doch auch in Briefwechsel mit Geiler von Kaisersberg, der es an frommen Ermahnungen nicht fehlen ließ und auf das Vorbild der Heiligen hinwies. Darauf antwortete der Bischof gelegentlich, bezeichnend genug für die traurige Lage des Reichs: „Wenn Ihr mir die heiligen Männer beschreibt, wie sie fest hingestanden sind gegen die in Unzucht und Habsucht versunkene Welt, so verdiene ich eine solche Gnade überhaupt nicht, da ich derselben unwürdig bin, glaube übrigens auch, daß das verfluchte Regiment der Könige und Fürsten — ich sage so, weil der Zorn mich übermannt, — solcher überhaupt nicht würdig wäre, da die ganze Welt bis auf Grund und Boden hinab im Argen steckt.“ Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1487, zu welchem er mit 70 Pferden ausgezogen war, während die Kurfürsten von Köln und Mainz mit je 300 Pferden erschienen, erregte er den Zorn der übrigen Bischöfe, weil er stets in geistlicher Kleidung ging. Man nannte ihn einen Sonderling oder einen Streber, der sich auf solche Weise den Kardinalshut verdienen wolle. Der Contrast war allerdings groß, denn er schreibt selbst: „Alle Erzbischöfe und Bischöfe gehen in solch weltlichem Aufzug, daß man sie kaum von den Musikanten unterscheiden kann.“ Es muß indes hinzugefügt werden, daß die damaligen Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier im Rufe tüchtiger, frommer und für das Seelenheil ihrer Diözesanen eifrig besorgter Männer standen.

In das Jahr 1488 fällt, wie erwähnt, der Tod des Grafen Jos Niklas, wobei die Stadt Augsburg dem Bischof durch abgesandte Räte kondolierte. Es geschah anständiger Weise trotzdem, daß die Bürger damals mit ihm in offenem Unfrieden lebten; denn zu der alten Klage über den Ausschluß der Bürgerlichen vom Kanonikat war noch eine neue hinzugekommen betreffend die Verwaltung der Reichsvogtei Menchingen, welche Kaiser Sigismund zur Zeit der Stadt

verpfändet hatte. Sie hatten Beschwerde beim Kaiser eingelegt und einen Befehl an den Bischof erwirkt, daß er sich aller Benachteiligung der Stadt enthalten solle. Infolgedessen reiste Friedrich zu seiner Rechtfertigung nach Innsbruck und „erlangt wider gnad bey dem kayser.“ Allein die Augsburger gaben sich nicht zufrieden, sondern bereiteten ihm, wie unten gezeigt werden soll, noch viel Unruhe und Verlegenheiten.

Als er eben nach seiner Residenz Dillingen zurückgekehrt war, kam sein Bruder Eitelfriedrich zu Besuch, der bisher in brandenburgischen Diensten gestanden hatte und jetzt auf der Heimreise begriffen war, um die Herrschaft in seinem Erblande anzutreten. Da bei dieser Gelegenheit auch von Rechnungsaufnahme von den Amtleuten der Grafschaft Hohenzollern die Rede ist, so scheint nach dem Tode des Vaters der Bischof selbst die Verwaltung in die Hand genommen zu haben, bis der eigentliche Inhaber aus der Mark eintraf.

Hatte der Bischof schon auf dem Reichstag zu Nürnberg 800 Gulden als Beisteuer zu einem Feldzug gegen den Ungarnkönig Mathias Corvinus bewilligt, welcher damals in Oesterreich eingefallen war und Wiener Neustadt bedrohte, so wurde jetzt seine Hülfeleistung noch mehr in Anspruch genommen; denn es war Botschaft aus Flandern eingetroffen, daß die Bürger von Brügge den König Maximilian samt einigen seiner Räte in Gefangenschaft hielten, andere sogar gefoltert und enthauptet hatten. Veranlassung zu dieser neuen Empörung, deren Mittelpunkt die Stadt Gent war, gaben die alten Beschwerden, drückende Auflagen, Habgier der Höflinge, Brutalitäten der unbezahlten Söldner, und zudem die Umtriebe französischer Agenten. Kaiser Friedrich zog mit einem Reichsheer von 20,000 Mann seinem Sohne zu Hülfe. Dazu nun stellte der Bischof von Augsburg 100 Fußknechte, 6 Pferde und 1 Wagen unter dem Hauptmann Junker Hans von Landau auf 20 Wochen, was ihm einen Kostenaufwand von 4020 Gulden verursachte. Ein rühmlicher Feldzug war es nicht. Maximilian, aus der Haft entlassen, nachdem er Frieden gelobt und Geiseln gestellt hatte, hielt sein Wort nicht, bekämpfte seine Unterthanen mit den deutschen Truppen, ohne ihrer Herr zu werden, und als beim Beginn des Winters das Reichsheer wieder heimzog, sah er sich auf die nördlichen Provinzen beschränkt. Erst in den folgenden Jahren gewann er allmählich die Oberhand, aber auch das mehr durch die Uneinigkeit der Städte unter sich als durch glückliche Waffenthaten.

Im Mai reiste Bschof Friedrich zu einer zwölftägigen Badekur nach Pfeffers, sei es nun weil die Gemütserregungen der letzten Monate seine Gesundheit angegriffen hatten, oder daß er dem allgemeinen Brauch der Wohlhabenden folgte; denn das Badeleben war damals sehr in Flor. Es sollte zur Gesundheitspflege dienen, war aber voll von gesundheitsschädlichen Mißbräuchen. Zehn bis zwölf Stunden im Wasser zu bleiben, war etwas ganz Gewöhn=

liches, man aß und trank sogar im Wasser, und auch das vielfach im Uebermaß. Noch schlimmer, daß der Verkehr der Geschlechter gar zu frei und die Sittlichkeit dort am allerwenigsten zu Hause war. Das verraten insbesondere die satirischen Ausfälle Thomas Murners und ein Brief des italienischen Reisenden Poggio, welcher in Joh. Scherrs deutscher Kulturgeschichte und von Alwin Schultz „Deutsches Leben" in der Uebersetzung wiedergegeben ist. Anders gewiß zu Pfeffers, welches Eigentum der gleichnamigen Fürstabtei war und nicht zu den Bädern gehörte, wo die vornehme Welt ihr Vergnügen zu suchen pflegte. Auf der Rückfahrt machte der Bischof einen Abstecher nach seiner Heimat, weihte in Hechingen, die von Graf Jos Niklas erbaute neue Pfarrkirche[45]) mit ihren acht Altären, von denen jeder einzeln einzusegnen war, erteilte an 600 Personen die Firmung, besuchte das Grab seines Vaters im Kloster Stetten und brachte dann zwei Tage im Kreise der Seinigen auf der neuen Zollerburg zu. Er sorgte bei dieser Gelegenheit für Erweiterung derselben, indem er die Kosten für den nach ihm benannten Bischofsturm zu zahlen versprach, und legte an der Südseite einen Blumengarten an. Denkwürdiger aber ist die Mitunterzeichnung einer im Verein mit seinen Brüdern ausgestellten Urkunde, wonach sie „für den Fall, daß sie alle drei ohne Leibeserben absterben sollten, die Markgrafen von Brandenburg zu Erben aller ihrer Güter einsetzten." Es war ein Akt der Dankbarkeit für die großen Verdienste, welche sich Albrecht Achilles um ihr Haus erworben hatte, geschah aber zugleich und wohl vornehmlich im Hinblick auf die enge Verschwägerung; denn der regierende Graf Eitelfriedrich II. hatte eine Markgräfin von Brandenburg zur Gemahlin, eine Nichte des Albrecht Achilles. Da nun Graf Eitelfriedrich bereits mehrere Söhne hatte, und obendrein sein jüngerer weltlicher Bruder für sich und seine Nachkommenschaft erbberechtig blieb, so war nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge gar nicht zu erwarten, daß sich der Vertrag zu Gunsten der markgräflichen Linie realisieren werde, solange er nur für die drei Contrahenten bindend war. Und mehr ist augenscheinlich nicht gemeint und gewollt gewesen; denn der angeführte Wortlaut[46]) spricht nur von diesen, nicht vom Erlöschen des Mannesstammes schlechthin, und es ist daher zuviel behauptet, wenn unter andern Märcker die Abmachung der drei Brüder dahin ausdehnt, daß „bei dereinstigem Abgang ihres Mannesstammes die fränkische Linie der Hohenzollern, d. h. Brandenburg in den schwäbischen Stammlanden succedieren sollte." Ein solcher Hausvertrag würde ja auch den Nachkommen die Verschwägerung mit andern fürstlichen Häusern erschwert haben und pflegt überhaupt nicht anders als auf Gegenseitigkeit gemacht zu werden.

Am 3. Juni reiste der Bischof nach Dillingen ab, bis Kloster Zwiefalten von seiner Schwester Helene begleitet, der Gemahlin

des Johann Truchseß von Waldburg. Am 29. Juni wurde ihm endlich das Kloster Ottenbeuren herausgegeben. Um dieselbe Zeit reiste er nach Innsbruck, um sich vor Erzherzog Sigmund wegen gewisser Beschwerden zu rechtfertigen und die Bürger von Füssen in Schutz zu nehmen, die es mit demselben verdorben hatten und durch Verlegung ihrer Straße nach Reute gestraft werden sollten. „Und ward mein gnd. Her nit wol empfangen von Herzog Sigmund, wann er war versagt worden." Sein bester Fürsprecher war das Geld seines Bruders Eitelfriedrich, welcher ihn dorthin begleitete und sich zu einem Darlehen von 20,000 Gulden auf die Landvogtei zu Rottenburg bereit erklärte. „Hat seydher mer darauf gelyhen."[47] Da war der Friede wieder hergestellt.

Nicht minder erfreulich war der Besuch Geilers von Kaisersberg, welcher sogar eine Mission zu Augsburg veranstaltete und seine Predigten auch noch längere Zeit fortsetzte, nachdem der Bischof bereits wieder nach Dillingen gegangen war und sich mit der Ordnung der Verhältnisse in Ottenbeuren beschäftigte. Er führte nämlich den während der bayrischen Zwischenherrschaft suspendierten Abt Röslin wieder ein und nahm Rechnungsablage entgegen, wobei übrigens der bayrische Administrator wohl bestand.

Schwierigkeiten fand der Bischof mit dem Kloster auch später noch, denn der Convent weigerte sich mit Berufung auf alte Kaiserbriefe, die ihm Freiheit von allen Abgaben zusagten, zu den patriotischen Opfern beizusteuern, und er mußte sich z. B. während des flandrischen Krieges 1489 aufs Bitten verlegen und sich mit freiwilligen Gaben begnügen: doch ging er später zum Fordern und Befehlen über, was um so leichter anging, als er ein Kapital von 11,000 Gulden auf dem Kloster stehen hatte und durch Aufkündigung große Verlegenheit hätte bereiten können, was ihm jedoch fern lag. „Wenn sie sich recht hielten, sagte er gelegentlich dem Abt und Convent, so wolle er allen Fleiß anwenden und selbst Schaden leiden, damit das Gotteshaus wieder in ein ordentliches Wesen käme. Wie es aber hernach mit Abt und Mönchen ging, ward man inne." Unter Röslins schwachem Nachfolger Ackermann nämlich ergaben sie sich dem Wohlleben, bis Bischof Friedrich endlich im Jahre 1502 eine Untersuchungskommission niedersetzte und dem Ergebnis gemäß dem Abt zwar Würde und Abzeichen beließ, die Verwaltung aber einem bischöflichen Vogt und dem Großkellner des Stifts anvertraute. Die Visitation dauerte acht Tage, und der Bischof lag da mit zehn Pferden, bestritt aber die Kosten selbst. Darauf gönnte er sich über einen Monat den freundschaftlichen Verkehr mit Geiler zu Augsburg, der von Michaelis bis Weihnachten fast alle Tage dort predigte. Inzwischen kam auch Kaiser Friedrich nach Augsburg, und es scheint eine Folge dieses Besuchs zu sein, wenn der Bischof samt der Stadt gerade jetzt dem schwäbischen Bund beitrat, wozu jener

schon im vorhergehenden Jahre Adel, Prälaten und Städte unter Strafandrohung von 100 Mark löthigen Goldes aufgefordert hatte. In den Weihnachtstagen beherbergte Bischof Friedrich einen lieben Gast, Graf Eberhard im Bart, und segnete am 27. Dezember selbst den Wein zum Johannissegen, von dem oben bereits die Rede war, und reichte ihn seinem Hofgesinde dar. Es geschah mit den Worten: „Bibe amorem Sancti Joannis in nomine patris etc." Geiler blieb noch bis zum 18. Januar und half Klöster visitieren, während die Straßburger immer dringlicher wurden, um ihren gefeierten Domprediger wiederzuerhalten. Bei den Visitationen verfuhr der Bischof mit gebührender Strenge. Einen Spitalmeister setzte er ab und ließ von seinem Hofkaplan die Gebrechen und Mängel der Verpflegung von der Kanzel herab offenbaren.

Im April kam König Max von Stuttgart in die Diözese, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit aus dem Tagebuch des Hofkaplans, wie Majestäten empfangen zu werden pflegten. Der Bischof ritt ihm mit Gefolge bis zu einem eine halbe Meile von Ulm gelegenen Dörfchen entgegen, stieg wie seine Räte bei der Begrüßung vom Pferde, ließ dasselbe von seinem Marschall am Zaum nachführen und schritt eine halbe Ackerslänge auf den König zu. Dieser aber wollte nicht zu ihm kommen, bevor er sein Roß wieder bestiegen habe. Und so geschah es. Dann ritten beide neben einander gen Ulm. Erst in der Stadt, vor deren Thoren der Magistrat erschienen war und einer aus seiner Mitte eine Ansprache hielt, stiegen auch die Räte wieder zu Pferde. Man geleitete nun den König in Prozession nach dem Münster. Es wurden dabei zwei Himmel einhergetragen, der eine für den Pfarrer, der andere für den König, aber Maximilian lehnte ab, darunter zu gehen, und blieb zu Pferde. In der Kirche angekommen, nahm er auf einem Thron Platz, der für ihn im Chor aufgestellt worden, man sang Te Deum laudamus, Domine salvum fac regem etc. Darauf ritt er nach seiner Herberge. Die Ulmer schenkten ihm eine Scheuer[48] im Werte von 130 Gulden und darin 400 Gulden, ferner 100 Fische, zwei Wagen mit Wein und 100 Imen Hafer. Es waren Geschenke, wie sie gewöhnlich König und Kaiser, mitunter auch den Landesfürsten gemacht wurden, nur nach der Größe der Stadt und dem Wohlwollen der Bürger bald reichlicher, bald kärglicher.

Da der Bischof dem Wunsche des Königs, ihn nach Tirol zu begleiten, wegen kirchlicher Obliegenheiten nicht sogleich willfahren konnte, versprach er nachzukommen, erreichte aber auf kürzeren Wegen noch vor demselben Innsbruck. Hier wurde Maximilian, dem Erben des Erzherzogs Sigmund auf einer Wiese zwischen der Stadt und dem Dorfe Zirl eine Ovation gebracht. Der Kaiser, die bayrischen Herzöge Georg, Wolfgang und Christof, dazu ein Gefolge mit wohl tausend Pferden und sehr viel Volk kamen ihm vor der Stadt entgegen, der Erzherzog wegen seines gebrechlichen Körpers

zu Wagen. Sigmund, welcher im Jahre 1487 gegen eine Wochenpension von 200 Gulden unter Administration gestellt worden war, seit Februar 1489 aber den doppelten Betrag bezog, hatte sich inzwischen in sein Schicksal besser gefunden und war auch bei dieser Gelegenheit guter Laune. „Ich will mein sun empfahen, sagte er zu dem Kaiser, der neben ihm ritt, lugent Jr, wo Jr eyn sun habent!“ Dann befahl er dem Kutscher, auf die Pferde zu schlagen, warf vergnügt den Arm empor und begrüßte Maximilian, der zwischen den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt herangeritten kam, zu allererst. So hatte er denselben förmlich adoptiert, und man that ihm nun die Ehre an, daß er die Rückfahrt zwischen Kaiser und König machte. Vor der Stadt kam die gesamte Priesterschaft entgegen, und an dem Eingang zur Pfarrkirche stand die Herzogin mit ihren Edeldamen, um den König zu empfangen. Es wurde wieder Te Deum laudamus gesungen und die sonst üblichen Feierlichkeiten veranstaltet. Die Herzogin Katharina, Albrechts von Sachsen Tochter, war im Jahr 1484 als 16jährige Jungfrau dem alten Mann angetraut worden und seine zweite Gemahlin. Viel Kurzweil ward darauf veranstaltet, also wohl auch ein Rennen und Stechen und andere ritterliche Spiele, worin Maximilian ja selbst Meister war.

Verrät schon die Anwesenheit des Herzogs Georg, daß ein leidliches Verhältnis mit dem Hause Wittelsbach hergestellt war, so ließ sich der König jetzt angelegen sein, auch Wolfgang und Christof mit ihrem Bruder zu versöhnen, der sie in seiner Weisheit ganz von der Regierung ausgeschlossen hatte. Und es glückte. Es gab infolgedessen eine fröhliche Zusammenkunft in Augsburg. Auch hier wurde der König von den vornehmsten Räten der Stadt am Thore empfangen und unter großem Zulauf des Volkes unter einem seidenen Himmel reitend nach seiner Herberge geführt, der bischöflichen Pfalz. Auch fehlten die üblichen Geschenke nicht, und das Domkapitel insbesondere gab einen Pokal im Werte von 120 Gulden. Der König hatte 300 Pferde bei sich, Herzog Albrecht 200, die Herren vom schwäbischen Bund an 160, so daß, als der Zug andern Tags nach Dillingen kam, dort schwer Herberge zu machen war, und Albrecht schon 40 Pferde nach Nördlingen vorausschickte, denn das nächste Ziel war Dinkelsbühl, wo Maximilian den Herzog Georg mit dem schwäbischen Bund vertrug, und dann der auf den 7. Juni angesagte Reichstag zu Frankfurt.

Abends um 10 Uhr kam der König mit seinem Hofnarren Konz von der Rosen, von dessen Schlauheit und Begehrlichkeit die zimmerische Chronik merkwürdige Stückchen zu erzählen weiß, in das Gemach des Bischofs zu freundschaftlicher Unterhaltung und verehrte ihm eine Scheuer im Werte von 120 Gulden.

Das Tagebuch, welches nur die drei ersten Regierungsjahre des Bischofs Friedrich umfaßt, bringt zum Schluß noch eine ganze Reihe von Ausgaben, welche er machte, für größere und kleinere Bauten,

für Park- und Teichanlagen, zur Erwerbung von Grund und Boden sowie zur Anschaffung von Meßgewändern und kostbaren Kirchengeräten. Daraus hier nur zweierlei. Er baute „ein Kastenhauß" zu Augsburg, nämlich einen sog. Fruchtkasten zur Aufspeicherung von Getreide, um bei Mißwachs und Theuerung billig auszuhelfen. Das ansehnliche Gebäude steht noch heute zwischen dem bischöflichen Schloß und dem Dom und trägt an seiner Front ein steinernes Hohenzollern-Wappen mit der Jahreszahl 1497. Solcher Fruchtkästen errichtete Graf Eberhard im Bart vier an ebenso vielen auseinanderliegenden Orten Württembergs. Ferner kaufte der Bischof von Erzherzog Sigmund für 700 rhein. Gulden die kostbaren Meßgeräte Karls des Kühnen, welche nach dessen Niederlage und Tod bei Nancy erbeutet worden, alles bis zum Glöckchen hinab von „eitel Dukatengold".

Der kirchliche Sinn des Bischofs zeigt sich auch in der Verehrung von Reliquien. Im Jahre 1491 ließ er das Grab des hl. Simpertus öffnen, des elften Bischofs von Augsburg und Zeitgenossen Karls des Großen, und die Gebeine, nachdem sie in Wein gewaschen und von dem Klosterphysikus in Gegenwart des Convents zusammengesetzt worden, in einen neuen Sarg einschließen, der am dritten Ostertage 1492 in einer ansehnlicheren Grabstätte neben der dem Heiligen erbauten Kapelle in Gegenwart des Königs beigesetzt werden sollte. Und so geschah es unter großer Feierlichkeit. Mehr Aufsehen erregte der Streit über die wunderbare Hostie in der Kirche zum hl. Kreuz. Im Jahre 1194 hatte eine Augsburgerin nach Empfang des Sakraments die Hostie aus dem Munde genommen und zu Hause aufbewahrt, fünf Jahre später aber, von Gewissensbissen gequält, dem Propst in einer Wachsumhüllung zugestellt. Diesem fiel auf, daß der Rand eine rötliche Farbe angenommen hatte, und als er das Wachs von beiden Seiten ablöste, spaltete sich die Hostie in zwei Teile, die aber mit fleischfarbigen Fasern zusammenhingen. Nun machte er dem Bischof Udalskalk Anzeige, und die Folge war, daß die hl. Hostie, die inzwischen die rote Fleischfarbe angenommen hatte, auf dessen Befehl in feierlicher Prozession nach dem Dom gebracht und hier von Ostern bis Johannistag ausgestellt wurde. Sie schwoll während dieser Zeit und namentlich während der Messe derart an, daß sie drei bis viermal so dick war als vordem. Jetzt schloß sie Bischof Udalskalk samt dem losgelösten Wachs in ein krystallenes Gefäß und stellte dasselbe mit seinem Siegel versehen der Kirche zum hl. Kreuz wieder zu, wo die Hostie noch heute unter dem Namen „wunderbares Gut" aufbewahrt wird, ordnete ein jährliches Fest zur Feier des Wunders an und erhob das Gotteshaus zur Pfarrkirche. Das Wunder fand alle die Jahrhunderte hindurch Glauben, zur Zeit aber, wo der Graf von Zollern das bischöfliche Amt bekleidete, wurde auch Zweifel und Widerspruch laut, so daß er sich 1489 um Belehrung und Rat an Geiler wandte. Dieser soll sich zwar nicht entschieden über die Gegenwart Christi in

der wunderbaren Hostie ausgesprochen, aber doch empfohlen haben, den Glauben daran festzuhalten. Der Domvikar Stunz jedoch predigte im Jahre 1491 öffentlich dagegen und fand Anklang. Selbst der Bischof war schwankend. Als nun im folgenden Frühjahr der Dominikaner Institoris, Inquisitor und päpstlicher Legat, nach Augsburg kam, legte er ihm den Fall vor, gab sich auch nicht ohne Weiteres zufrieden, als sich dieser für die Anbetung aussprach, sondern holte im Einverständnis mit demselben ein Gutachten von der Universität Ingolstadt ein. Obgleich diese nun ganz entschieden an dem Wunder festhielt, der Dominikaner ein gelehrtes Buch darüber schrieb und 36 Predigten hielt, wobei er den Vikar Stunz persönlich angriff, so wandte sich der Bischof, um der öffentlichen Meinung genug zu thun, auch noch an die Universität Erfurt. Von hier erhielt er den Bescheid, er möge die Hostie mit Auge und Hand genau untersuchen, ob sie nicht vielleicht verwest sei und in Staub zusammenfalle. Alsdann sei die Gegenwart Christi nicht anzunehmen, sonst aber wohl, doch brauche man den, der aus frommem Zweifel anders dächte, darum nicht zu verdammen. Der Bischof untersuchte infolgedessen das wunderbare Gut, aber ohne es zu berühren, und da er fand, daß nicht Staub, sondern die Gestalten von Fleisch und Blut sichtbar seien, so ließ er öffentlich verkündigen, daß man der hl. Hostie Anbetung schuldig sei, und erteilte allen, die in der Kirche zum hl. Kreuz reumütig beichteten und kommunizierten, einen Ablaß von 40 Tagen. Institoris sprach sogar die Exkommunikation über jeden aus, der widerspreche. Nichtsdestoweniger blieb Stunz, der selbst unter den Domkapitularen Gesinnungsgenossen gefunden hatte, unentwegt bei seiner Meinung und verteidigte sie in öffentlichen Predigten, bis sich die Doktoren der Theologie Gay von Memmingen und Eiselin von Landsberg gleichfalls gegen ihn aussprachen und auf Widerruf drangen. Da verschwand er plötzlich und kam erst wieder zum Vorschein, nachdem ihm der Bürgermeister von Augsburg Gnade erbeten hatte unter der Bedingung, daß er nicht mehr gegen das wunderbare Gut predige. Man ersieht aus dem ganzen Verlauf, der Graf war ein milder Kirchenfürst und am allerwenigsten verfolgungssüchtig. Und wie er dem päpstlichen Legat und Inquisitor gegenüber seine Selbstständigkeit wahrte, so sehen wir ihn auch in einer andern wichtigen Angelegenheit seine eigenen Wege gehen.

Am 28. Januar 1496 starb der Abt von St. Ulrich, dem bedeutendsten und berühmtesten Kloster der ganzen Diözese. Da nun gerade der Kaiser und ein päpstlicher Legat anwesend waren, und der Bischof befürchtete, daß von dieser Seite der Versuch gemacht werde, der Reichsabtei den Vorsteher selbst zu setzen, riet er den Mönchen schon gleich bei der Anzeige des Sterbfalles, deswegen auf der Hut zu sein, ging andern Tags nach dem Seelamt ins Kloster, sondierte die Stimmung, und als er keine Einigkeit bezüglich der Wahl unter den Konventualen wahrnahm, wußte er sie für ihren

Prior Mörlin zu gewinnen, der ihm selbst am liebsten war und sich auch vortrefflich bewährte.

Klostervisitationen nahm Bischof Friedrich öfter vor und übte Strenge, wo es nötig war. So entfernte er im Jahre 1497 die Aebtissin von St. Stephan zu Augsburg, Anna von Wertenstein, wegen Verschwendung und wies im folgenden Jahre die regellosen Betschwestern von St. Ursula aus, um das Kloster den verschleierten Dominikanerinnen zu übergeben. Aber auch in politischen Dingen zeigte er sich rührig. Er war auf einer ganzen Reihe von Reichstagen anwesend und trieb die bewilligten Gelder in seiner Diözese gewissenhaft ein. Nicht selten erhielt er vom Kaiser oder König ehrenvolle Aufträge, um als Schiedsrichter und Friedensstifter zwischen hadernden Parteien zu vermitteln, und sie gaben ihm offenkundige Beweise ihrer Freundschaft, wie denn Kaiser Friedrich gelegentlich mit ihm Arm in Arm nach dem Ulmer Münster ging. Gleichwohl scheute er sich nicht zu widersprechen, wenn ihm nach seiner Meinung Ungebührliches zugemutet wurde. So beschwerte er sich zur Zeit, daß ihm ein kaiserlicher Befehl durch seinen Untergebenen, den Abt von St. Ulrich, zugegangen sei, und als sein Bruder Eitelfriedrich im Namen des Kaisers die infolge des päpstlichen Jubiläumsablasses im Jahre 1500 eingegangenen Opfergelder verlangte, verweigerte er die Herausgabe. Es war nämlich bei jener Gelegenheit zwischen ihm, dem päpstlichen Legaten und dem Stadtrat ausgemacht worden, daß dieselben gegen Türkennot im Dome behalten und weder vom Papst, noch vom König oder einem andern Fürsten berührt werden sollten, jetzt aber schienen sie zu andern Zwecken ausersehen. Der Widerstand war übrigens vergeblich, denn Graf Eitelfriedrich nahm den Opferkasten aus der Kirche weg und erbrach ihn mit der Axt.

Der Bischof bemühte sich auch um Verbesserung der Rechtspflege. So erwirkte er eine kaiserliche Urkunde, wonach in den Dörfern Sunthofen und Röttenberg der Mißbrauch abgestellt wurde, daß bei Anklagen wegen Mißhandlung sieben Zeugeneide nötig waren, und bestimmte ferner, um dem gemeinen, unverständigen Mann mancherlei Schaden und Kosten zu ersparen, daß jeder ohne Notar zehn Tage nach gefälltem Urteil vor dem Richter, der ihn verurteilt hatte, mündlich appellieren konnte, wobei er 30 Schilling Heller zu hinterlegen hatte, die zu zwei Dritteln an die Herrschaft, ein Drittel an das Gericht fielen, wenn er wiederum schuldig befunden wurde. Ebenso milderte er für seine Unterthanen zu Füssen das Mortuarrecht dahin, daß statt des besten Pferdes oder des besten Stückes Rindvieh nur 2 bezw. 1 rhein. Gulden, wenn aber keines von beiden vorhanden sei, nichts gegeben zu werden brauchte. Und mit Erzherzog Sigmund schloß er einen Vertrag, wonach seinen Leibeigenen aus dem Algäu gestattet sein solle, auf österreichisches Gebiet überzusiedeln, und ebenso denen des Erzherzogs auf das seinige, womit dann aber auch ein Wechsel der Herrschaft verbunden

sein solle. Sonst pflegte man den Leibeigenen Auswanderung gar nicht oder höchst selten und gegen eine Geldentschädigung zu erlauben, wobei sie aber nach wie vor ihren Herren leibeigen blieben und für die ausfallenden Frohndienste eine Abgabe entrichten mußten. Dieser Vertrag verschaffte aber den Leibeigenen nicht bloß mehr Freiheit der Bewegung, sondern machte sie auch heiratsfähiger; denn sonst war die Eheschließung mit einem auswärtigen Leibeigenen oder Freien gleichfalls nicht gestattet oder sehr erschwert, und zwar der Kinder wegen.[49]

Der Bischof verbesserte auch die Finanzen des Hochstifts durch weise Sparsamkeit und scharfe Umsicht, daß ihm keine Einnahmen entgingen, auf welche dasselbe nach seiner Meinung ein Recht hatte. Die Bürger von Kaufbeuren übten nach altem Brauch das Waidwerk in gemeiner Stadt Waldungen und deren Ortschaften jenseits der Wertach. Eines Tags aber wurde Peter Honold, als er bei Germaringen mit Hunden auf Füchse und Hasen jagte, von dem bischöflichen Forstmeister Egloff von Rietheim gefangen genommen und nach Angelberg abgeführt. Es gelang nun zwar dem Magistrat, ihn durch Vermittlung des Ritters Ulrich von Frundsberg aus der Haft zu befreien, aber er mußte Urfehde angeloben d. h. versprechen, nicht mehr dort zu jagen. Auf die Frage, ob sie denn die Jagd als eine Gerechtigkeit ausübten oder aus Vergunst und Gnade, wußten die Abgeordneten weder mit Ja noch mit Nein zu antworten, als sie aber mit dieser verfänglichen Frage heimkamen, und der Gemeinderat die Tragweite derselben einsah, wurde der Bürgermeister mit einer Deputation an den Bischof geschickt um zu erklären, sie übten die Jagd nach altem, ungehinderten Gebrauch, und wenn er auf nähere Antwort dränge, geradezu zu sagen, aus Gerechtigkeit und nicht aus Vergunst. Der Bischof aber entgegnete, die Gewohnheit gebe kein Recht, auch wenn sie tausend Jahre alt wäre. Er besitze über diesen Forst Brief und Siegel und dürfe dem Stift nichts vergeben. Die Reichsstädte wollten überhaupt gleich den ganzen Arm, wenn man ihnen nur eines Fingers breit guten Willen zeige; falls sie jedoch das Waidwerk aus Gnaden suchten, so wolle er sich mit dem Kapitel beraten und ihnen Antwort zukommen lassen. Ueber den weiteren Verlauf verlautet nichts. Wahrscheinlich gaben sie sich damit zufrieden, daß ihnen die Jagd aus Gnade und auf Widerruf gewährt wurde, weil sie kein verbrieftes Recht darauf hatten, da die freie Pürsch älter ist als alle verbrieften Rechte, und sie versäumt hatten, sich wie die Rottweiler und andere Reichsstädter ihr Recht von irgend einem Kaiser verbriefen zu lassen Dem Bestreben aber, die freie Pürsch in herrschaftlichen Forst zu verwandeln, begegnet man überall. In der Grafschaft Hohenzollern kam es deswegen in spätern Jahrhunderten zu einer ganzen Reihe wilder Aufstände und zu langwierigen Prozessen am Reichskammergericht, wobei Bürger und Bauern wie gebräuchlich den Kürzern zogen.

Bei der bewährten Gewissenhaftigkeit des Bischofs ist nicht anzunehmen, daß er Machtbefugnisse beansprucht habe, für die er sich nicht auf ein formelles Recht berufen konnte, das hindert jedoch nicht, daß das Recht mitunter zweifelhafter Natur sein mochte. So scheint es mit dem Vogteirecht über Menchingen gewesen zu sein. Die Augsburger klagten 1490 beim Kaiser wegen seiner „Eingriffe in die Rechte der Stadt und gegen den Landfrieden durch Zusammenberufung der Gemeinden Erringen, Menchingen und Bobingen, Weringen, Inningen und Göggingen zu einer Versammlung nach Bobingen, woselbst denselben Wolf von Knöringen, Pfleger zu Helmshofen, als Hauptmann gesetzt und die Herrschaft des Bischofs anerkannt werden solle." Und bald darauf folgte ein kaiserliches Reskript, welches ihm bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes befiehlt, die Unterthanen der Augsburger zu Menchingen, Bobingen und Weringen nicht wider altes Herkommen und Gewohnheit zu beschweren. Der Bischof erlaubte sich aber neue Eingriffe, und so kam es 1492 zu dem sog. Menchinger Krieg. Als er nämlich mit einer großen Zahl Leibeigener aus dem Algäu nach Menchingen gezogen kam, um die Bauern zu besteuern, welche der Stadt unterthänig waren, bot der Rat von Augsburg 4060 Mann auf, um denselben zu helfen. Der Zug geschah aber ohne alle Ordnung und mangelhaft gerüstet, denn es war ein sehr heißer Tag, und daher waren viele ohne Harnisch ausgerückt, manche gingen sogar in Badehemden. Wenn der Bischof hätte dreinhauen lassen, wären sie alle erschlagen worden, meint der Chronist Sender. Allein er wollte Blutvergießen vermeiden und ließ durch Mittelspersonen unterhandeln. Daher wurden sie schon bei Inningen zurückberufen, bevor sie den Feind zu Gesicht bekommen hatten. Gleichwohl hatten sie einen Toten, denn Wilhelm Arzt brach unter seinem schweren Harnisch zusammen und starb im Thorstüblein. Jetzt wurde die Sache wieder auf die lange Bahn der Unterhandlungen gebracht, und hier blieb zuletzt der Bischof Sieger. Eine Urkunde vom Jahre 1494, wo eben Maximilian den Thron bestiegen hatte, überläßt ihm die früheren Bischöfen um 4000 Pfund Heller verpfändete Vogtei in Rücksicht auf seine Verdienste um den Kaiser und bestimmt, daß Einlösung nur zu Gunsten des Hauses Oesterreich stattfinden dürfe.[50)]

Alle diese Jahre über und fast die ganze Regierungszeit des Bischofs Friedrich währte auch noch der erwähnte Kapitelstreit. Er selbst stand auf Seiten des Kapitels und wollte höchstens zugeben, daß Augsburger Kanonici werden könnten, aber nicht Kapitulare d. h. wohl Inhaber einer Dompfründe, aber ohne Stimme im Kapitel, wodurch der Möglichkeit vorgebeugt gewesen wäre, daß sie jemals einen der ihrigen zum Bischof wählten. Das gefiel indes dem Magistrat ebensowenig als der Vorschlag des Papstes Innocenz VIII., daß aus den Augsburger Geschlechtern niemals mehr als fünf Personen gleichzeitig Kapitulare sein sollten, und da Kaiser Friedrich zu den Bürgern hielt, das Bestreben des Kapitels als Hoffahrt bezeichnete

und seinen Sohn aufforderte, den Agitationen zu Rom entgegenzuarbeiten, so kam es zu einem langwierigen Prozeß. Erst im Jahre 1503 wurde der Streit beendigt, indem Bischof und Kapitel ein neues Statut errichteten, wonach für kapitelfähig erklärt waren 1) jeder Adelige, 2) alle Doktoren und Lizentiaten der Theologie oder der Rechte, welche vor ihrem Examen vier oder fünf Jahre an einer Universität studiert hatten. „So war der Aristokratie des Blutes die der Wissenschaft gleichgestellt.“

Bei diesem langwierigen Zerwürfnis konnte nicht fehlen, daß der Magistrat seine Abneigung auch in Kleinigkeiten kundgab. Als die Kanoniker nach dem Menchinger Krieg zu einer Tagfahrt nach Ulm von der Stadt ein sicheres Geleit verlangten, wurde ihnen der Bescheid gegeben, so heilige Leute ständen in Gottes Schutz und brauchten nicht Roß noch Reisige. Und als der Bischof darum ersuchte, das Wasser der Stadt in die bischöfliche Pfalz leiten zu dürfen, schlug man es ihm zunächst rundweg ab. Erst im Jahre 1502, wo der Kapitelstreit seinen friedlichen Ausgang zu nehmen begann, erhielt er die Erlaubnis dazu.

Weltliche Gerichtsbarkeit besaß der Bischof natürlich nur den Unterthanen des Hochstiftes gegenüber, von geistlichen Strafen aber, die er über Augsburger Bürger verhängte, sei hier eines dreitägigen Interdikts über die Stadt wegen Ermordung eines Priesters Erwähnung gethan und der Exkommunikation über Einzelne wegen eines groben Fastnachts-Unfuges, 1503. Dieselben hatten nämlich eine Geis auf einem Kissen zum Brunnen getragen und einer von ihnen, als Priester verkleidet, die Taufzeremonien nachgeahmt. Jetzt thaten sie, nachdem sie drei Tage im Stadtgefängnis gesessen hatten, öffentliche Kirchenbuße, wobei sie den Psalm Miserere herzusagen hatten, und ihnen bei jedem Verse ein Schlag mit der Rute auf die entblößten Schultern gegeben wurde.

In der Heimat ließ der Bischof außer der Errichtung des nach ihm benannten Turmes an der Zollerburg noch dauernde Andenken an sich zurück durch Erbauung eines Jagdschlosses zu **Burladingen** und durch Errichtung des **Kollegiatstiftes zu Hechingen**. Dies geschah 1495 in der Art, daß die zehn Kaplaneien an der dortigen Kirche[51] in Kanonikate verwandelt, auch noch zwei Cooperatoren angestellt wurden, und der jeweilige Pfarrer Stiftsdechant sein sollte. Die Aufgabe dieses Kapitels war, die kirchlichen Tagzeiten in der Kirche zu beten und beim täglichen feierlichen Gottesdienst zu singen, die Remuneration dafür aber floß aus dem Großzehnten von Steinhofen, Bisingen und Thanheim, welchen er zu diesem Zwecke von Thomas von Wehingen gekauft hatte. Seine Schwägerin Magdalena legte 1000 Gulden zu. Doch sollten die Präsenzen nur den Anwesenden erteilt werden und denen, welche durch Messelesen in der Schloßkapelle oder durch Krankheit abgehalten wären. Das erbliche Patronat hatte der regierende Graf von Zollern. Dies die hauptsächlichsten

Bestimmungen, welche auch die Genehmigung des Bischofs von Konstanz erhielten; denn Hechingen gehörte damals zu dieser Diözese, während jetzt zur Freiburger.

Friedrich starb im Jahre 1505 in seiner Residenz Dillingen und wurde im Dom zu Augsburg in der Gertrudenkapelle bestattet. Das schon bei seinen Lebzeiten errichtete Denkmal zeigt auf einer Platte von rotem Marmor das Bild des Gekreuzigten mit Maria, Johannes und Magdalena und davor den Bischof in knieender Stellung. Kurz vor seinem Tode hatte er den anwesenden Kapitularen erklärt, daß er dem Kapitel und Stift 25,000 Gulden an baarem Gelde und für 20,000 Gulden Getreide zurücklasse. Auch der Armen gedachte er, indem er Fürsorge traf, daß alle Freitage an seinem Grabe das Responsorium Tenebrae factae sunt gesungen und 42 Arme, welche der Messe beiwohnten, mit je einem dreipfündigen Brot beschenkt würden. Die dreißig Schüler, welche das Responsorium sangen, erhielten je einen Silberdenar oder Pfennig. Ebenso hatte er für das von ihm gestiftete Fest der hl. Gertrud Präsenzgelder im Betrage von elf ungarischen Gulden ausgeworfen. Er war ein gar gütiger, barmherziger Mann gegen arme Leute und daher allgemein beliebt, rühmt sein Zeitgenosse Gallus Knöringer von ihm, und die Chronik der Bischöfe von Augsburg schreibt: „Er war ein reiner, keuscher, jungfräulicher, frommer Herr, in dem gar keine Hoffahrt oder Stolz war, sondern bei männiglichen wohlgeehrt und lieb gehalten, und braucht die Zeit seiner Regierung in all seinem Thun und Lassen soviel Sorg und Fürsichtigkeit, daß er das Bistum dadurch großlich bescheert und zunehmen thät.“ Auch die zimmerische Chronik lobt den Bischof als guten Haushalter und sittenstrengen Priester, desgleichen Jakob Wimpheling.

Gegenüber diesen Zeugnissen, welche sich bei Dreher zusammengestellt finden, kann das ungünstige Urteil Gassars nicht schwer ins Gewicht fallen, da es den Stempel der Parteisucht trägt. Er behauptet nämlich, das bezahlte Responsorium habe „den Scholaren in der ganzen Stadt eine Handhabe zum Bettel geboten“ und wo er berichtet, daß der Bischof bei Weringen zwei Ziegelöfen und ein warmes Bad angelegt habe, in welchem sich die Aussätzigen während des Sommers und Herbstes baden konnten, geschieht dies mit der Bemerkung „um reicheren Erwerbes willen“, obwohl näher läge, an einen gemeinnützigen oder wohlthätigen Zweck zu denken; denn es grassierte zu jener Zeit die Lustseuche, und die Furcht vor Ansteckung, vor den Franzosen oder spanischen Rauden, machte allmählich die öffentlichen Bäder leer, so notwendig man sie auch zur Gesundheitspflege allgemein erachtete. Das verrät eine gewisse Animosität und thut der Glaubwürdigkeit seiner Darstellung auch da Abbruch, wo er den Bischof in den schärfsten Ausdrücken als einen eigennützigen Lebemann charakterisiert, der seine Untergebenen mit übermäßigen Lasten beschwerte und die Freiheit der Reichsstadt bedrohte.[51b)]

Ein Zeitgenosse des Bischofs wie Knöringer ist übrigens Gassar nicht, denn seine Annalen reichen bis zum Jahre 1576, wohl aber des Bischofs Otto von Augsburg, und wenn er ihn nun mit diesem auf eine Stufe stellt und von beiden aussagt, sie „schienen gleichsam nach dem Blute der Bürger unersättlich zu dürsten," so läßt die Maßlosigkeit dieses Tadels auf den Grad seiner Objektivität schließen; denn ein so inhumaner Mann war der Kardinal Otto nun einmal nicht. Er war aber ein eifriger Gegner der Reformation, insbesondere ein Freund und Gönner der Jesuiten, Gassar dagegen ein so treuer Anhänger der neuen Lehre, daß er seinem Söhnchen in der Taufe den Namen Luther geben ließ. Als solchem mußten ihm denn auch bei Bischof Friedrich die gerühmte Wohlthätigkeit um des Heils der Seele willen, die Reliquienverehrung und sein Eifer für das Klosterwesen zuwider sein, und die konfessionelle Abneigung ein unbefangenes Urteil erschweren, wie immer und überall. Daher der Vorwurf des Eigennutzes und der Herrschsucht bezüglich seiner Amtsführung und auf Grund von Dingen, welche andere dem Bischof nur zum Lobe anrechnen. In Wahrheit ist er bloß nicht so uneigennützig gewesen, daß er seine und seiner Angehörigen materielle Wohlfahrt in seiner hohen Stellung vergessen hätte. Das beweisen seine Bauten und Stiftungen in der Heimat, die kostspieligen Armenspenden nach seinem Tode und seine Hinterlassenschaft. Viel Silberzeug erbte sein Bruder Eitelfriedrich und 10,000 fl., welche auf dem Stift zu Augsburg standen. Das erscheint nicht gerade apostelartig, aber in Anbetracht einer 19jährigen Amtsführung auch keineswegs begehrlich, vielmehr im Vergleich zu andern noch recht bescheiden. Eifriger war er auf die Bereicherung der Kirche bedacht und die Vermehrung seiner landesherrlichen Befugnisse. Vom Standpunkte des reichsstädtischen Bürgers aus betrachtet und obendrein eines protestantischen kann dies Bestreben wiederum nicht als ein Lob erscheinen, namentlich wenn wirkliche Härten dabei vorkamen. Nun macht der Bischof zwar nicht den Eindruck, daß er mit Wissen und Willen eine Ungerechtigkeit habe begehen können, aber seine Neuerungen bezüglich der freien Pürsch zu Kaufbeuren und der Bauern zu Menchingen brauchen darum noch nicht an und für sich gerecht gewesen zu sein. Solche Ansprüche auf Herrschaftsrechte sind häufig sehr zweifelhafter Natur, soviel aber ist gewiß und bezeichnend für die Belastung, daß die Bauern lieber unter dem städtischen Magistrat als unter dem Krummstab stehen wollten. Der Schüler und Freund Geilers hat in seinem geistlichen Stand auch nicht vergessen, daß er ein geborener Graf war, sonst würde er in dem Kapitelstreite wohl nicht so sehr für die Privilegien des Adels eingetreten sein, die man heute wenigstens auch vom kirchlichen Standpunkte aus ungerecht findet. Lauter Dinge also, welche das hohe Lob seiner Verehrer einzuschränken geeignet sind. Soviel muß man Gassar immerhin zugeben, im Uebrigen aber übertreibt er, sei es nun wissentlich oder

aus Unkenntnis. Es giebt keine sachlichen Beweise dafür, daß der Bischof die gesetzliche Freiheit der Reichsstadt Augsburg unterdrücken wollte, wie der Annalist glauben machen will. Er berichtet nämlich: Im Jahre 1451 verlangte Bischof Petrus die oberste Gerichtsbarkeit in Stadt und Land und allerlei neue Gefälle. Er mußte abstehen. Sed quis barathri os replebit? Seine Nachfolger Friedrich II. und Otto rissen die alte Wunde wieder auf und scheuten sich nicht, dieselben Ansprüche zu erheben.

Was die äußere Erscheinung des Bischofs Friedrich angeht, so stellt ihn ein bemalter Holzschnitt in der Ambraser Sammlung zu Wien als schlank von Wuchs dar mit rundlichem, aber kummerhaftem Gesicht und großen Augen. Dreher.

IV.

Graf Eitelfriedrich II. 1488—1512.

Eitelfriedrich war um zwei Jahre jünger als sein Bruder Friedrich und also nach dem allgemeinen Brauch in adeligen Geschlechtern von vornherein nicht dazu berufen, dem Vater in der Herrschaft zu folgen. Warum er dennoch dazu kam, ist nicht bestimmt überliefert. Wir wissen nur, daß sich der Erstgeborene dem Dienst der Kirche widmete und dazu auch innern Beruf hatte; das zeigt sich aber in den Knabenjahren noch nicht deutlich genug, um mit Hintansetzung der glänzendsten Vorrechte für die ganze Zukunft maßgeblich gemacht zu werden, und es ist daher wahrscheinlich, daß Graf Jos Niklas nicht etwa einem frommen Wunsch des heranwachsenden Sohnes nachgegeben, sondern ihn vielmehr selbst auf den geistlichen Stand hingewiesen habe, um dem jüngern Eitelfriedrich die Herrschaft zuzuwenden, weil er ihn zum Stammhalter für geeigneter hielt. In dem gräflichen Hause Werdenberg und in der zimmerischen Familie kommt um dieselbe Zeit eine gleiche Bevorzugung des Zweitgeborenen vor, und der triftige Grund dazu war ersichtlichermaßen mangelhafte geistige Begabung des Erstgeborenen und im letzteren Falle körperliche Schwäche. Nur weil er „in seiner jugend ganz blöde und nit zum stärksten", wurde Johann Christoph von Zimmern in dem bequemen Domherrnstande untergebracht, von innerem Beruf ist keine Rede und brauchte es um so weniger zu sein, als die Kanoniker nicht Priester waren. Wenn man, um Stamm und Namen besser in Kraft und Ansehen erhalten zu können, eine Vermögenszersplitterung vermied und entweder den gesamten Grundbesitz auf einen der Söhne vererbte oder den andern einen Teil nur zur lebenslänglichen Nutznießung überließ, so mußte man auch zusehen, daß die Fortpflanzung des Geschlechtes nicht ohne Not einem kranken oder schwachen Reis anvertraut wurde, und also unter Umständen das landesübliche Vorrecht der Erstgeburt umgehen. Das geschah in der Regel durch einen förmlichen Familienvertrag, nicht ohne persönliche Einwilligung des Erstgeborenen, und selbst dann noch konnte er, wie das Beispiel des Grafen Hans von Werdenberg zeigt, nachträglich so große Schwierigkeiten bereiten, daß man sich zu einer reichlicheren Abfindung genötigt sah, als ursprünglich ausgemacht war. Es mußten also sehr triftige Gründe vorhanden

sein, wenn man sich eine solche Ausnahme gestattete und vorbedachtsam schon im kindlichen Alter dem Erstgeborenen eine Lebensrichtung gab, die in den Augen der Welt einer Zurücksetzung gleichkam und von ihm selbst in reiferen Jahren als solche empfunden werden konnte. Da nun bei Friedrich von Zollern an geistige Beschränktheit gar nicht zu denken ist, und der auffällige Schritt auch nicht das Werk freier Entschließung sein kann, mochte ihm die Wahl auch noch sosehr zusagen, so scheinen eben körperliche Mängel den Ausschlag gegeben zu haben, sei es nun daß er in seinen Knabenjahren kränklich oder nur schwächlicher Natur war. Dafür spricht auch einigermaßen das erwähnte Bild und sein früher Tod. Daß man aber die Sache von keiner Seite leicht nahm, beweist der Umstand, daß sich Graf Friedrich erst im Jahre 1485 zum Priester weihen ließ, was sicherlich nicht solange angestanden hätte, wenn der Vater auf die endgültige Verzichtleistung auf die Nachfolge gedrängt, oder der Sohn ein so unwiderstehliches Bedürfnis nach den höheren Weihen gefühlt hätte, wie es Geiler und seine Freunde wünschten. Solange er diese noch nicht empfangen hatte, konnte er in den weltlichen Stand zurücktreten, nur war die päpstliche Dispensation nicht ohne Geldopfer zu erlangen. 3000 Dukaten verlangte in einem solchen Fall die römische Dataria von dem Fürsten Christof Friedrich von Hohenzollern, und es kostete viel Zeit und Mühe, um diese Forderung auf eine Summe von 200 oder 300 Dukaten zu beschränken. Die päpstliche Dispensation war aber um so unumgänglicher, als die Kanoniker wenigstens die Subdiakonatsweihe empfangen und dabei das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen mußten. Zu einem bloß provisorischen Unterkommen wird man also den Domherrnstand nicht leicht gewählt haben, sondern vielmehr mit dem ernsten Vorhaben, dauernd darin zu verbleiben.

Genug, Graf Eitelfriedrich war schon in frühester Jugend zum Nachfolger in der Regierung ausersehen und erhielt demnach im Gegensatz zu dem Erstgeborenen eine höfische und ritterliche Erziehung. Er wurde dem Markgrafen Albrecht Achilles anvertraut, als derselbe noch nicht zur kurfürstlichen Würde gelangt, in Onolzbach (Ansbach) residierte, wie er sich denn auch später noch wenig in der Mark Brandenburg blicken ließ. Berühmt oder berüchtigt durch seine wilde Kriegsführung, der gefürchtetste Gegner in so vielen Turnieren, wird derselbe am wenigsten versäumt haben, seinen Zögling zu tüchtiger Uebung in den Waffen anzuhalten, und da er auch als Staatsmann zu Gunsten der kaiserlichen Politik, wenn auch im eigenen Interesse, eine hervorragende Rolle spielte, so war der Hof zu Onolzbach und die Begleitung auf seinen Fahrten auch in dieser Beziehung für den jungen Zollergrafen, sobald er über die Knabenjahre hinaus war, ohne Zweifel eine gute Schule. Daß er ihn „sich zum Ideal und Vorbild wählte und wie seinen Vater verehrte und liebte," wie Locher schreibt, ist aber nur dann ein Lob, wenn der streitbare Markgraf wirklich für das Ideal eines ritterlichen und edelmütigen

Fürsten zu achten ist, sonst ist nur gut, daß sich für jene Behauptung keine sachlichen Beweise beibringen lassen. Albrecht galt bei seinen Zeitgenossen für durchaus unzuverlässig. Er achtete Verträge und Urkunden nicht, weil er wußte, daß der Sieger immer Recht erhält, und war insbesondere ein abgesagter Feind bürgerlicher Freiheiten. In seinem Eigennutz kannte er denn auch keine zarten Rücksichten auf das Wohl seiner Unterthanen, sondern saugte zur Bestreitung seines glänzenden Hofes und seiner kostspieligen Fahrten Land und Leute aus. Das sind keine liebenswürdigen und mustergültigen Eigenschaften, sie hinderten indes nicht, daß für höfische und ritterliche Erziehung in seiner Umgebung mehr Gelegenheit geboten war als irgendwo.

Es traf sich günstig für den Grafen, daß ihm, eben zur männlichen Reife gediehen, ein weiterer Wirkungskreis eröffnet wurde, indem Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1470 die Regierung zu Gunsten seines Bruders Albrecht niederlegte, weil er von dessen Energie und Umsicht Rettung aus bedrängter Lage erwartete. Er hatte nämlich, um die altverbriefte Lehensherrlichkeit über Pommern—Stettin geltend zu machen, einen Feldzug gegen die Herzöge von Wolgast unternommen, war aber zum Rückzug genötigt worden, und jetzt suchten die siegreichen Feinde sein Land, namentlich die Neumark, mit allen Greueln der Verwüstung heim. Die Sache gestaltete sich in der That sofort günstiger, als Albrecht Achilles die Regierung übernahm, denn der Kaiser, der früher geschwankt hatte, trat entschieden auf seine Seite, und nun erkannten die pommerischen Fürsten seine Lehensherrlichkeit an und gaben sich zufrieden, daß die von Friedrich II. zur Zeit in Besitz genommenen Gebietsteile ihm verbleiben sollten. Bald aber faßten sie aufs Neue Mut, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, da sie den Kurfürsten zugleich von anderer Seite bedroht sahen. Nach dem Tode Heinrichs XI. von Glogau nämlich, der mit einer Tochter Albrechts vermählt gewesen und ihm sein Fürstentum verschrieben hatte, erhob dessen Verwandter, Herzog H a n s v o n S a g a n, Anspruch auf die Hinterlassenschaft, und es kam infolgedessen zu einer Fehde, in welcher dieser Glogau, Albrechts Sohn Johann aber, der inzwischen mit der Verwaltung der Mark betraut worden war, Krossen in Besitz nahm. Da nun Hans von Sagan einen guten Rückhalt an dem befreundeten König Mathias von Ungarn zu haben schien, so erhoben die Pommern wieder die Waffen und nötigten dadurch Brandenburg zu starker Gegenrüstung. Albrecht Achilles kam mit fränkischen Rittern und Knechten seinem Sohne zu Hülfe und übernahm selbst die Führung des Heeres, das an 20,000 Mann zählte und besonders mit guten Geschützen versehen war, welche die Städte zu stellen hatten. Er eroberte eine ganze Reihe kleiner Ortschaften, und wenn er auch die wohlbefestigte Stadt Garz, die ihm in dem früheren Vertrag zugesprochen worden war, nicht nehmen konnte, so sahen sich doch die Pommern durch seine Fortschritte zu einem neuen Vertrag genötigt, in welchem sie seine Oberlehensherrlichkeit anerkannten und ihrem

Bündnis mit König Mathias entsagten, der übrigens, zu dieser Zeit von den Türken bedrängt, nicht einmal dem Herzog von Sagan hatte ausreichende Hülfe bringen können.

An diesem pommerischen Feldzug vom Jahre 1478 beteiligte sich auch Eitelfriedrich, wie er denn überhaupt in jenen Jahren bei allen wichtigeren Ereignissen an der Seite des Kurfürsten erscheint, so bei der Huldigung in Berlin, bei der glänzenden Hochzeit des Grafen Eberhard von Württemberg und auf dem Heereszug gegen Karl den Kühnen zum Entsatze von Neuß,[52] wo die Reichsarmee freilich keine Lorbeeren gewann, wenn der Burgunder auch von seinem Unternehmen abstehen mußte. Heldenthaten gab es zwar auch in dem pommerischen Krieg nicht zu verrichten, zumal da er mit ungemeiner Bedachtsamkeit und Vorsicht geführt wurde, eine auffällige Erscheinung bei dem sonst so stürmischen Wesen des Kurfürsten, doch war die Belagerung von Greiffenhagen, Pyritz und Garz, die Verfolgung des Herzogs Bogislaw und der Angriff auf den Herzog Wratislaw keineswegs ungefährlich, und der glückliche Erfolg ließ die Teilnehmer daran um so verdienstlicher erscheinen. Darauf ging es gegen Hans von Sagan, welcher inzwischen Krossen belagert hatte, bei dem Anmarsch des Kurfürsten aber gen Grüneberg zurückwich. Bei Drehnnow eingeholt erlitt derselbe eine Niederlage, zog sich dann nach Glogau zurück und machte, da er mit dem König Mathias zerfallen war und also keinen Zuzug von Ungarn mehr erwarten konnte, keinen neuen Vorstoß mehr. Zwischen Albrecht und Mathias kam alsbald ein Friede zustande, wonach jenem für die Ansprüche seiner Tochter Krossen, Züllichau und Schwiebus zugesprochen wurden. Das war im Jahre 1479, mit Hans von Sagan aber dauerte der Kriegszustand noch bis zum August 1482 fort. Soviel, um die Stellung deutlicher zu kennzeichnen, welche Graf Eitelfriedrich infolge dieser Ereignisse und wohl auch seiner Verdienste daran unmittelbar nach Beendigung des Feldzuges einnahm.

Sobald nämlich der Kurfürst seinen Frieden mit dem Ungarnkönig gemacht hatte und sich anschickte, die Marken wieder zu verlassen, und es war für immer, verpflichtete er den Zollergrafen seinem Hause noch enger, indem er eine Verlobung mit seiner Nichte, der Markgräfin Magdalena von Brandenburg, zu stande brachte, und ließ ihn seinem Sohne als Stütze zurück, der ihn denn auch auf den gefährdetsten Posten stellte. Magdalena war eine Tochter Friedrich des Jüngern † 1463 und der Herzogin Agnes von Stettin, welche seit Kurzem in zweiter Ehe mit Georg II. von Anhalt vermählt war. Um die Hand der jungen Markgräfin bewarb sich Ernst von Anhalt, aber der Kurfürst erklärte, es gezieme sich nicht wohl, zwei in ein Geschlecht zu geben, und befürwortete die Verlobung mit dem Grafen von Zollern. Dieselbe erfolgte am 28. November 1479 im Schlosse zu Köln an der Spree, die Vermählung aber wurde in Rücksicht auf das zarte Alter der Braut, sie zählte erst 18 Jahre, bis zum Jahre 1482 verschoben. Inzwischen erhielt Graf Eitelfriedrich die Hauptmannschaft

über Krossen, also einen wegen der Nachbarschaft des unruhigen Herzogs von Sagan schwierigen und gefährlichen Vertrauensposten. Es kam zu bedenklichen Reibungen, nachdem sich derselbe im Jahre 1481 mit dem König Mathias ausgesöhnt hatte, bevor sich aber ein ernster Krieg daraus entwickelte, ließ sich Markgraf Johann durch sächsische Vermittlung zum Vertrag zu Guben bestimmen, wonach er Krossen und Züllichau behalten, gegen Schwiebus aber Sommerfeld und Bobersberg eintauschen sollte. Albrecht Achilles war ungehalten über das Abkommen, billigte es aber später selbst.

Noch vor diesem friedlichen Ausgang, am 17. Februar 1482, fand die Vermählung des Grafen von Zollern mit der Markgräfin Magdalena statt, und zwar durch den Bischof von Lebus im Residenzschlosse zu Köln an der Spree, worauf Frau Magdalena mit nach Krossen übersiedelte. Ihre Mitgift an Geld betrug 10,000 rhein. Gulden.[51 b)] So war also Graf Eitelfriedrich dem glänzenden Hofleben zu Onolzbach entrückt und seine Interessen enge mit denen des Kurlandes und des Markgrafen Johann verknüpft, dem man wegen seiner Fertigkeit im Lateinsprechen den Beinamen Cicero gegeben hat. Und der Sinn für gelehrte Bildung ist nicht das Einzige, was ihn von seinem kriegerischen Vater unterschied. Er war überhaupt ein sanfter Charakter, tüchtiger im Reden als im Handeln, und die ärmliche Lebensweise, in welche er sich als Statthalter von Brandenburg schicken mußte, beirrte ihn nicht in seiner kindlichen Ehrfurcht. Während nämlich Albrecht Achilles in Franken die glänzendsten Feste gab und 1475 zur Hochzeit Georgs von Baiern — Landshut mit 1300 Pferden und 27 Wagen erschien, wobei die Kurfürstin von hundert schönen Hofdamen begleitet war, litt Johann, der nicht genug für ihn aufbringen konnte, in der Mark Mangel am Notwendigsten, an Laken und Tischtüchern, und konnte wegen hundert Gulden Zinsen in arge Verlegenheit geraten. Angesichts dieses schreienden Mißverhältnisses hätte also die Bewunderung des Zollergrafen gegen seinen ehemaligen Lehrmeister beträchtlich zusammenschrumpfen dürfen, wenn er ihn wirklich zu seinem Ideal und Vorbild gemacht hatte, was aber weder aus seiner dienstlichen Stellung noch aus der Achtung und dem Wohlwollen des Fürsten in gleichem Maße zu schließen ist wie die persönliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit. Er wurde 1483 zum kurfürstlichen Rat ernannt, als solcher in den nachfolgenden Jahren wiederholt mit märkischen Angelegenheiten betraut und begleitete 1486 den Kurfürsten auf den Reichstag nach Frankfurt am Main, wo Maximilian zum König gewählt wurde. Hier starb Albrecht Achilles am 11. März, und es folgte ihm also nach dem von ihm erlassenen brandenburgischen Hausgesetz Johann Cicero in der Kurwürde und im ungeteilten Besitz der Mark, während seine jüngeren Brüder Friedrich und Sigmund die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Baireuth erbten. Graf Eitelfriedrich unterließ daher nicht, seinen Rückweg über Berlin zu nehmen, und da wurden ihm jetzt die bisher verwalteten Herrschaften Krossen, Kottbus und Züllichau als

Pfandbesitz übertragen. Es geschah am 13. Dezember 1486 gegen Erlegung von sechsthalbtausend rh. Gulden. Dieses Verhältnis währte jedoch nicht lange; denn als ihn im Jahre 1488 der Tod seines Vaters zur Uebernahme der Regierung in die Heimat abrief, und bald darauf der ewig geldbedürftige Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem bereits Jos Niklas 15,000 Gulden auf Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg vorgeschossen hatte, ihn um eine neue Anleihe von 20,000 Gulden anging, verkaufte er den märkischen Pfandbesitz, um einen gelegenen Tausch machen zu können. Der Erzherzog verpfändete ihm nämlich für das Darlehen die Herrschaften Hohenberg und Haigerloch, welche beide vor Zeiten zur Grafschaft Zollern gehört hatten und also um so eher den Wunsch nahelegten, sie womöglich wieder in wirklichen Besitz zu bringen. Das glückte jedoch nur mit der Herrschaft Haigerloch, welche von Norden an die Grafschaft stößt. Er „gab dargegen dem haus Oesterreich Rätzüns in Pünten sampt den zugehörigen storcken- und hetzennester. War auch, wie man sprücht, Glauci und Diomedis permutatio id est ein roß umb ein sackpfeifen." Es war in der That ein guter Tausch, denn Rätzüns lag dem Grafen nicht bloß aus der Hand, sondern brachte auch viel weniger ein als die Herrschaft Haigerloch, wenn auch der Unterschied schwerlich so groß ist, als der zimmerische Chronist und Vieli meinen. Das wirkliche Verhältnis dürfte durch die Ziffer der bezüglichen Pfandsummen gegeben sein, also 11 zu 13. Im Jahre 1488 brachte nämlich Graf Eitelfriedrich die Herrschaft Haigerloch für ein Darlehen von 13,000 rhein. Gulden in seinen Pfandbesitz „mit allen nützen, gülten, rennten, fällen, pannen, pussen, geläßen, und aller andern gerechtigkayt und zugehorungen, nichtz hierinn ußgenomen", als was dem Erzherzog Sigmund als Herrn und Landesfürsten zustehe, nämlich „Bergkwerk, schätz, landtraysen und landtstüre". Und als er im Jahre 1497 mit dessen Erben, dem Kaiser Maximilian, den förmlichen Tausch eingeht derart, daß sie die eingewechselten Güter „zu rechtem erbaigen innehaben, nutzen, nießen und damit thun und lassen sullen und mügen als mit andern erbaigen gütern", da erklärt er, daß die Herrschaft Rätzüns um 7000 rhein. Gulden an Konradin von Marmels verpfändet, und dem Schenken von Erbach eine jährliche Gült von 200 rhein. Gulden, ablösbar mit 4000, verschrieben sei, — „das sich in einer summa ailff thawsennt guldin Reinisch laufft". Von einem Aufschlag ist hüben und drüben keine Rede, nur wird beiläufig bemerkt, daß die Herrschaft Haigerloch im Jahre 1488 aus württembergischem Pfandbesitz um 13,500 Gulden eingelöst worden, während Graf Eitelfriedrich nur 13,000 Gulden dafür gab. Daß der wirkliche Wert auf beiden Seiten viel höher war als die Pfandsumme, ist selbstverständlich, sie begaben sich ja aber auch beide der vorbehalteneu landesherrlichen Rechte, so daß jeder mit dem neuen Eigentum „nach nutz, notturft und wolgefallen" handeln kann „von allermeniclich ungehindert".

Von den Einwohnern ist bei dem Tauschgeschäft keine Rede mehr, während bei der bloßen Verpfändung vom Jahre 1488 die Verpflichtung auferlegt wird: „doch sollen sy die lüt darinn bei ihren alten, gutten, loblichen gewohnheyten und herkommen beleyden lauſſen, sy dawider nit beswärn noch dringen noch das yemant andern zu tund gestatten"; [52b)] thatsächlich aber fand die Bestätigung der Haigerlocher Freiheiten auch später noch statt. Wenn nun auch Graf Eitelfriedrich einen sehr vorteilhaften Tausch gemacht hat, so gab doch Maximilian keineswegs „ain Roß umb ain Sackpfeifen" her, vielmehr wurde die materielle Einbuße durch besondere Vorzüge des Landes vielfach aufgewogen. Vieli, welcher mit Recht vermutet, daß bereits Jos Niklas auf einen solchen Fall spekuliert habe, als er die ungelegene Herrschaft zwar verpfändete, aber nicht verkaufte, bemerkt treffend: „Oesterreich, welches bereits im Besitz von Tirol, Vorarlberg, Unterengadin und fast allen ehemals Toggenburgischen Herrschaften in Bünden war, mußte daher in Räzüns, dem die Hauptpässe: Splügen, Bernhardin und auch Lukmanier und Septimer beherrschenden Zentrum des Landes, einen Schlüssel und eine ungemein wichtige Acquisition erblicken. Wir können hier einen tiefen Einblick thun in die innerste Triebfeder der damaligen österreichischen Politik mit ihrem Bestreben, sich durch Besitzerwerbungen auch des rätischen Alpengebirges zu bemächtigen. Und es mochte somit dem kaiserlichen Geheimrat Gr. Eitelfritz v. Zollern durchaus nicht schwer fallen, seinen Herrn von dieser Wichtigkeit zu persuadieren, wie Burklechner sagt, sondern vielmehr als ein wirklich großer Dienst erscheinen, als er demselben die Herrschaft Räzüns samt ihren politischen Rechten in den drei Bünden zum Kaufe anbot."

So erscheint also Graf Eitelfriedrich als eine Stütze der kaiserlichen und österreichischen Politik, wie es die Pflicht der Dankbarkeit nahelegte, denn die Wiederaufrichtung der Zollerburg war ja vorzüglich dem Wohlwollen des Hauses Habsburg zuzuschreiben und ebenso die Erhebung Friedrichs zum Bischof von Augsburg. Allein die Dankbarkeit hatte auch große Opfer gekostet. Zwei Söhne des Grafen Jos Niklas waren noch bei seinen Lebzeiten in den Niederlanden gefallen, und 1490 erlag ein dritter vor Montfort im Kampfe für österreichische Interessen. Das mußte die Bande der Freundschaft nur um so fester knüpfen und zu neuen Gunstbezeugungen auffordern, zumal da die persönliche Tüchtigkeit schon an und für sich Anlaß dazu bot. Zudem war der angesehenste kaiserliche Rat, wie erwähnt, Graf Hugo von Werdenberg, ein naher Verwandter und Freund des Hauses Zollern, und gerade in diesen Jahren entfaltete der von ihm gestiftete schwäbische Bund, dessen ritterlicher Hauptmann er war, wie der Ulmer Bürgermeister Besserer der städtische, seine segensreiche Wirksamkeit zur Aufrechthaltung des Landfriedens namentlich gegen die ländergierigen Herzöge von Bayern, und leistete Maximilian Hülfe auf seinem Zuge nach Ungarn Kein Wunder also, wenn Graf

Eitelfriedrich wiederholt mit ehrenvollen Aufträgen im Dienste des Kaisers bedacht wurde, mit schiedsrichterlichen Unterhandlungen, Werbung von Söldnern und Gesandtschaftsreisen. Das wichtigste Geschäft dieser Art ist sein Anteil an den Verhandlungen zu Senlis, wo am 23. Mai 1493 dem langjährigen Kampf mit Frankreich durch einen leidlich günstigen Friedensschluß ein Ende gemacht wurde, denn wenn auch das strittige Herzogtum Burgund der französischen Krone verblieb, so mußte doch Karl VIII. hier auf die Freigrafschaft Burgund zu Gunsten Maximilians verzichten. [53)]

Bald darauf starb Kaiser Friedrich III. Um die Staatsregierung hatte sich derselbe über seinen naturwissenschaftlichen Liebhabereien im alten Schlosse zu Linz wenig gekümmert, seitdem ihm der Sohn durch die Königswahl zum Mitregenten gegeben war, und es war daher vorteilhaft für den Grafen Eitelfriedrich, daß die mannigfachen Verdienste seines Hauses vorzugsweise diesem zu statten gekommen waren. In wie hoher Gunst er bei dem neuen Herrscher stand, zeigte sich denn auch, um nicht erst von der Abholung seiner italienischen Braut Blanka Maria viel Aufhebens zu machen, auf dem denkwürdigen Reichstag zu Worms 1495. Es war der Graf von Zollern, den er zum Vorsitzenden des Reichskammergerichts ernannte, der wichtigsten Schöpfung des Jahrhunderts, und wenn dasselbe auch im Laufe der Zeit nicht soviel Heil brachte, als man davon erwartet hatte, so muß man die Ehre doch nach dem Vorhaben des Kaisers und der Besten der Nation bemessen und darin einen Beweis finden, daß die Wahl des ersten Kammerrichters nur auf einen Mann von erprobter Tüchtigkeit und hohem Ansehen fallen konnte. War dieser hohe Gerichtshof doch geschaffen, um Fürsten und Grafen vor sein Forum zu ziehen und den Unterthanen gegen die Willkür der Landesherren zum Recht zu verhelfen. Die Wahl des Vorsitzenden aber war lediglich Sache des Kaisers. Maximilian überreichte dem Grafen bei der feierlichen Eröffnung am 31. Oktober, nachdem er ihm und den Assessoren persönlich den Eid abgenommen, selbst den Richterstab, das Abzeichen seiner Würde, worauf dieser die Advokaten und den Protonotarius vereidigte. Es geschah im Hause Groß-Braunfels zu Frankfurt, welches zu den Sitzungen um 30 Gulden jährlich gemietet worden, und in dessen Nähe der Kammerrichter mit charakteristischer Schneidigkeit eine anständige Wohnung verlangt hatte; denn er wolle nicht in einem Saustall liegen, und wenn man keine passende Behausung finde, so gebe es andere Städte genug, die sich eine Ehre daraus machten, Sitz des höchsten Gerichtshofes zu sein, und der königlichen Majestät noch Geld darum geben würden. Das Jahresgehalt des Reichskammerrichters betrug vorab 1000 Gulden, das der Assessoren 400, später aber wurde beider Sold verschiedentlich erhöht. Von der Thätigkeit des Grafen Eitelfriedrich in dieser Stellung verlautet nicht viel, auch war ja nicht Sache des Vorsitzenden, das Urteil zu sprechen, sondern nur den

ordnungsmäßigen Gang des Prozesses sowie die Gerichtspersonen zu überwachen und das Urteil zu verkünden. So geschah die erste feierliche Achtserklärung am 26. Februar 1496 durch ihn, und zwar ganz nach dem Brauch des erwähnten Hofgerichtes zu Rottweil unter freiem Himmel und mit demselben Wortlaut. Der Verurteilte wurde aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt und sein Leib, Hab und Gut männiglich erlaubet.

Auf demselben Reichstag zu Worms wurde Graf Eberhard im Bart zum Herzog von Württemberg erhoben, und auch bei dieser feierlichen Handlung spielte Graf Eitelfriedrich eine hervorragende Rolle; denn er war mit Johann von Werdenberg und Kraft von Hohenlohe dazu ausersehen, für den neuen Herzog die Regalien zu erbitten. Wenn aber Märcker ihn auf des Kaisers Zureden auch nach Stuttgart reisen läßt, „um sein weitberühmtes Organisationstalent an der Einrichtung der Regierung und des Hofstaates des neu creirten Herzogs Eberhard I. von Württemberg zu erproben“, so muß man billig fragen, welcher Neuerungen es dazu bedurfte, oder warum Eberhard im Bart, dem keiner der württembergischen Herzöge auch nur gleichgestellt, geschweige denn übergeordnet wird, und der zur selben Zeit durch seine berühmte Landesordnung organisatorisches Talent genug an den Tag legte, nicht fähig gewesen sei, solche selbst zu treffen. Die württembergischen Geschichtschreiber wissen nichts von diesem angeblichen Verdienst des Zollergrafen, und nach bestimmten Anhaltspunkten ist zu schließen, daß Märcker das Verhältnis zu Eberhard II. im Auge hat und zu solchem Lobe aufbauscht. Zu diesem nämlich, welcher dem bereits am 24. Februar 1496 gestorbenen Herzog Eberhard im Bart in der Regierung folgte, trat Graf Eitelfriedrich alsbald in ein Dienstverhältnis, wonach er um ein Jahrgehalt von 300 Gulden die Verpflichtung einging, auf Verlangen zehn bis zwölf Reiter zu stellen, die auf die Dauer ihrer Dienstleistung in des Herzogs Kosten stehen sollten. Als Reichskammerrichter bedurfte er zu diesem Schritt allerdings kaiserlicher Erlaubnis, wie denn auch der Revers vom 23. März 1496 ausdrücklich erklärt, daß er, „durch Vergunsten der königlichen Majestät hern Eberhartz Rat und Diener worden, also das er seinen gnaden in seiner gnaden sachen getruwlich raten, dienen und gewarten sol wyder allermenniglich niemands ußgenommen dann allein den römischen König.“ Vielleicht aber liegt auch noch eine andere Personenverwechselung vor. Eberhard der Jüngere war sehr unbeliebt und beargwöhnt im Lande, so daß er gewissermaßen einer Einführung durch einen hochangesehenen, dem Kaiser nahestehenden Mann bedurfte. Diese Aufgabe nun übernahm Graf Friedrich von Zollern, der Bischof von Augsburg Er kam den 11. März mit ihm nach Stuttgart, und man empfing den neuen Herzog mit allen möglichen Ehrenbezeugungen, um sein Herz zu gewinnen. Er schien gerührt und ging zu Fuß mit der Prozession in die Stadt, wo man ihm

sogleich huldigte. Der Stadt Stuttgart folgte das ganze Land. Darauf ging er nach Augsburg zum Kaiser, um die Lehen zu empfangen und demselben Treue zu geloben. Die Belehnung erfolgte den 11. Mai. Dazwischen fällt die erwähnte Abmachung mit dem Grafen Eitelfriedrich und eine Einigung mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg an demselben 23. März sowie mit dem Bischof von Augsburg am 27. März. Letztere beiden verschrieben sich, daß sie ihm in Feindschaften und Kriegen zu Hilfe kommen, und wenn seine Feinde in ihren Städten, Schlössern oder Herrschaften betreten würden, ihm fürderliches Recht verschaffen, auch in Streitigkeiten mit demselben sich der Austräge bedienen wollten. Diese Freundschaftsbezeugungen finden ihre Erklärung in dem Umstande, daß Eberhard II. mit einer Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, also einer Schwester des Markgrafen Friedrich von Ansbach, vermählt war, aber getrennt von ihr lebte und sich jetzt mit ihr aussöhnen sollte. Die Herzogin, nach Sattler „eine kluge und fromme Prinzessin, welche durch ihre Tugenden sich die Liebe und Ehrfurcht der Unterthanen erworben hatte“, kam auch wirklich nach Stuttgart, von ihrem Bruder begleitet, aber das eheliche Glück war von kurzer Dauer. Ihr Gemahl, der sein Sündenleben fortsetzte, wurde ihrer Gegenwart bald wieder überdrüssig und vernachlässigte sie in der rücksichtslosesten Weise.

Während also der Markgraf und der Bischof ihrer fürstlichen Stellung gemäß nur in eine Art Bundesgenossenschaft zu dem Herzog traten, leistete Graf Eitelfriedrich förmlich Vasallendienste und hatte daher auch den Huldigungseid abzulegen. Das geschah mit vielen andern geistlichen und weltlichen Standes am 15. Juli. Als Eberhard wegen seiner heillosen Verschwendung 1498 abgesetzt wurde und Ulrich mit einem zugeordneten Regimentsrate in der Regierung folgte, kam es zur Erneuerung des Vertrags unter den gleichen Bedingungen. Der Bestallungsbrief vom 21. Juni 1498 findet sich unter den Beilagen bei Sattler und widerlegt am besten eine irrige Nachricht Steinhofers, wonach bei dem Regierungswechsel ein Zerwürfnis eingetreten sei, und Herzog Ulrich dem Grafen den Dienst aufgekündet habe. Auch verlangten die Landstände ausdrücklich, daß man die benachbarten Grafen und Edelleute dem Herzogtum Württemberg verbindlich mache.

In seiner Eigenschaft als Reichskammerrichter und kaiserlicher Rat war Graf Eitelfriedrich oft zu längerer Abwesenheit von der Heimat genötigt, und das wäre für das Familienleben sehr störend gewesen, wenn er sich eines solchen noch im vollen Sinne des Wortes erfreut hätte. Es war ihm aber die geliebte Gattin schon im Jahre 1494 durch den Tod entrissen worden,[54] und von den acht Kindern, welche sie hinterließ, zählte der Erstgeborene, der bei seinem geistlichen Onkel zu Augsburg und Dillingen seine Erziehung erhalten zu haben scheint, erst 11 Jahre. Das traurige Ereignis erleichterte also die

Uebernahme eines solchen Amtes, und was die Verwaltung der Grafschaft angeht, so soll diese in der Zwischenzeit Bischof Friedrich übernommen haben. Das ist eine Meinung und nicht für voll zu nehmen. Wenn die notwendigen Anordnungen und die Beaufsichtigung der Vögte aus der Ferne geschehen sollte, so konnte das der Graf auch wohl selbst, daß aber der in Diözesan- und Staatsangelegenheiten vielbeschäftigte Bischof zu diesem Zweck öfters herübergekommen sei, ist nicht nachweisbar. Sein Biograph Dreher wenigstens erklärt ausdrücklich, außer dem erwähnten Besuch der Heimat im Jahre 1488 sei nur noch ein späterer bekannt. Es war bei Gelegenheit des Reichstages zu Freiburg 1498, wohin der Bischof den Kaiser begleitete und so mit dem Bruder zu Rottenburg zusammentraf. Die Gründung des Schlosses zu Burladingen und die beiden sog. Bischofszimmer darin sprechen nur dafür, daß er guten Willens gewesen, mit seinen Angehörigen lebhafter zu verkehren, da sich aber die Verhältnisse für das Familienleben so unglücklich gestaltet hatten, mag dies leicht unterblieben sein. Uebrigens resignierte Graf Eitelfriedrich bereits im zweiten Jahre auf das Reichskammerrichteramt, weil der Kaiser seines Rates und seiner Thätigkeit in eigenen Angelegenheiten nicht länger entbehren wollte, doch bezog er nach dem Reichstagsprotokoll von Lindau die Besoldung noch bis Ende 1496. Wie es heißt, war sein Bruder, der Bischof von Augsburg, zum Nachfolger ausersehen, betraute aber den frommen und gelehrten Fürsten Magnus von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, mit der Verwesung. Diesen hatten die Fürsten und Prälaten schon gleich an erster Stelle zum Reichskammerrichter gewünscht, Maximilian aber den Grafen Eitelfriedrich vorgezogen, weil er als Vorsitzender des kaiserlichen Kammergerichtes, welches dem Hofe folgte, Erfahrung im Gerichtswesen hatte und daher bei dem Uebergang zu dem ständigen Gericht ihm geeigneter erschien, die neue Einrichtung in seinem Sinne in Gang zu bringen Unter den Assessoren waren immer zwei, welche mindestens gräflichen oder freiherrlichen Standes sein mußten, mit der Stellvertretung des abwesenden Reichskammerrichters betraut, und so teilte sich auch nach Eitelfriedrichs Weggang mit dem Fürsten Magnus Graf Bernhard von Eberstein in die Amtsverrichtungen. Es geschah aber „nicht ohne Stritt", und der Dompropst, welchen Eitelfriedrich inzwischen wiederholt zum Ausharren ermahnt hatte, resignierte schon im September 1496, worauf der Ebersteiner die Verwesung allein hatte, soweit davon die Rede sein kann, denn auf St. Galli 16. Okt. trat wegen mangelnder Besoldung Gerichtsstillstand ein, und im Dezember erschien der bereits neuernannte Kammerrichter, Markgraf Jakob von Baden, der spätere Kurfürst von Trier.

Von dauernder Abwesenheit aus der Grafschaft Zollern und der Herrschaft Hohenberg kann also nicht in gleicher Weise die Rede sein, wie wenn der Graf am Sitze des Reichskammergerichts hätte

weilen müssen, und andererseits boten die Reisen, welche er im kaiserlichen Dienst zu machen hatte, doch auch ab und zu von selbst Gelegenheit, mit dem geistlichen Bruder zusammenzutreffen. So nachweislich in den württembergischen und bayrischen Verhältnissen sowie auf einzelnen Reichstagen.

In württembergischen Angelegenheiten erscheint der Graf 1497 thätig. Es lagen mancherlei nachbarliche Streitigkeiten zwischen Herzog Eberhard und Markgraf Christof von Baden vor, welche von den beiderseitigen Räten ausgeglichen werden sollten. Da wurde denn bezüglich des Klosters Herrenalb vereinbart und vom Kaiser bestätigt, daß jeder der beiden Fürsten nur über diejenigen Güter das Schirmvogteirecht ausüben sollte, welche in seinem Lande lägen, in Betreff der übrigen Streitpunkte aber kam es zu einem sog. Anlaß, wonach für den Fall, daß die Räte sich nicht zu einigen vermöchten, Graf Wolfgang von Oettingen und Graf Ytelfritz von Zollern als Obmann mit den beiderseits beliebten Zusätzen rechtlich entscheiden sollten, und zwar auch der einzelne, wenn der andere durch Krankheit oder Geschäfte verhindert sei. Die Fürsten bekräftigten mit Brief und Siegel, daß dies mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei, und versprachen, dem getreulich nachzukommen.

Einen noch wichtigeren Auftrag erhielt der Graf um dieselbe Zeit vom Kaiser infolge des zimmerisch-werdenbergischen Streites, dessen merkwürdige Veranlassung bereits erzählt ist. Die hinterlassene Witwe und die acht Kinder des Freiherrn Johann Werner von Zimmern gerieten in drückende Armut, alle Bemühungen aber, auf rechtlichem Wege wieder in Besitz ihrer Güter zu gelangen, waren vergeblich. Da entschloß sich der älteste der Söhne, Veit Werner, Gewalt zu gebrauchen und bemächtigte sich 1496 mit Hülfe seiner Freunde und eines Haufens Rottweiler Bürger des Fleckens Oberndorf, einer österreichischen Pfandschaft, deren Inhaber sein Vater gewesen war. Er wurde infolgedessen vom Kaiser mit einem Pönalmandat verfolgt und samt seinem Anhang in die Acht erklärt, aber das schreckte ihn nicht ab, noch weitere Gewaltthätigkeiten zu begehen. Von der Burg Wildenstein aus, die nominell seinem Onkel Gottfried gehörte, wahrscheinlich aber Gemeingut der Familie war, machte er räuberische Einfälle in das werdenbergische Gebiet und wurde immer gefährlicher. Man hatte Mitleid mit ihm und den Seinigen, gönnte den Grafen von Werdenberg nicht den Besitz der Herrschaft Meßkirch, fand die Art der Erwerbung ungerecht, und Graf Hugo selbst traute so wenig, daß er eine große Summe bot, um einen besseren Rechtstitel darauf zu gewinnen. Veit Werner verschmähte aber eine solche Abfindung, und nun legte sich auch der Kaiser ins Mittel, wohl gedrängt von den bayrischen Herzögen und dem Pfalzgrafen, welche in ihrer Abneigung gegen das Haus Werdenberg den jungen Brausekopf begünstigten, und in der Einsicht, daß der Familie Zimmern in der That zu wehe geschehen war. Er beauftragte die Grafen

Eitelfriedrich von Zollern und Wolfgang von Fürstenberg, womöglich einen gütlichen Vergleich zu wege zu bringen, und ersterer lud nun Veit Werner zur Besprechung in das Kloster Kirchberg bei Haigerloch. Hier kam denn auch ein Vergleich zu stande, welcher denen von Zimmern durchaus günstig war; denn sie sollten gegen Zahlung von 2000 rhein. Gulden, welche die von Werdenberg für die österreichische Pfandschaft Oberndorf ausgegeben hatten, alle ihre Liegenschaften wiedererhalten, den Grafen von Werdenberg nur einige Zugeständnisse bezüglich älterer Rechtsstreitigkeiten machen und ihnen für den Fall der Veräußerung das Vorkaufsrecht einräumen. Gleichwohl fügte sich Veit Werner nur ungern der ernsten Willensmeinung der wohlwollenden Vermittler und seines Onkels Gottfried und konnte sich nicht enthalten, noch nachträglich an dem Hause Werdenberg Rache zu nehmen.

Als er erfuhr, daß Graf Hugo im Begriff stehe, nach Dillingen zum Bischof Friedrich zu reisen, welcher zum Schiedsrichter in einem Rechtshandel zwischen ihm und dem Grafen Andreas von Sonnenberg ernannt worden war, lauerte er ihm mit seinem Freunde Jörg Spät und einem Haufen reisiger Knechte in der Nähe von Sigmaringen auf. Graf Hugo aber, der plötzlich erkrankt war, beauftragte seinen Neffen Christof mit dem Geschäft, und so kam es, daß dieser unversehens überfallen wurde. Es war bei Laiz, westlich von Sigmaringen, denn er hatte diesen Umweg gemacht, um die Scheer zu vermeiden, wo Andreas von Sonnenberg wohnte. Zwei oder drei seiner Knechte wurden zusammengehauen, einer ertrank auf der Flucht in der Donau, und er selbst, von Jörg Spät eingeholt, entging nur dadurch dem Tod, daß Veit Werner für sich den „Vortanz" verlangte, und er über dem Verzug einen kleinen Vorsprung gewann, so daß er noch heiler Haut das Kloster Hedingen erreichte.

Damit war der noch nicht ratifizierte Kirchberger Vertrag so gut wie hinfällig, und Veit Werner wurde von Neuem in die Acht erklärt, die inzwischen unter der Bedingung suspendiert worden war, daß er sich aller Feindseligkeiten enthalte. Er floh zu Herzog Eberhard nach Stuttgart, der mit dem Kaiser zerfallen und dem Grafen Hugo gram, weil er ihm dem Dienst aufgekündigt hatte, sich seiner gern annahm. Er starb indes bald darauf, wie seine Angehörigen meinten, infolge von Vergiftung, und nun trat sein Bruder Johann Werner für die Rechte der Familie auf. Die Herrschaft Meßkirch war auf Martiniabend 1497, kurz vor dem Laizer Attentat, den Grafen Eitelfriedrich von Zollern und Wolf von Fürstenberg bis zum Austrag der Sache in Sequester gegeben woroen,[55]) der Austrag aber verschleppte sich von Jahr zu Jahr trotz aller Bemühungen und Petitionen der freiherrlichen Familie. Da entschloß sich Johann Werner, wie durchsichtig genug ist, von den Wittelsbachern gereizt und unterstützt, zu einem Gewaltstreich. Mit einem Haufen adliger

Herren, welche zusammen 130 Pferde aufbrachten, und 500 geworbenen Fußknechten rückte er im September 1503 vor Meßkirch, und wenn auch die vorgehabte Ueberrumpelung nicht gelang, da man Wind von dem Anmarsch bekommen und die Bauern zur Verstärkung in die Stadt gezogen hatte, so erzwang er doch ohne allen Kampf die Kapitulation dadurch, daß er die umliegenden Dörfer in Brand zu stecken und auszuplündern drohte, denn nun wollten die Bauern nicht länger bleiben, und der Magistrat getraute sich nicht mehr zur Gegenwehr, zumal da die Bürgerschaft zwiespältiger Meinung war. Die Grafen von Werdenberg wagten nicht, ohne kaiserliches Mandat einzuschreiten, waren auch für den Augenblick nicht zum Angriff gerüstet, und die Grafen von Zollern und von Fürstenberg befanden sich damals am Hof zu Innsbruck. Es wurden aber auch später keine Anstalten gemacht, um den Freiherrn von Zimmern, der seinen adligen Anhang zum Schutze bei sich behielt, aus dem Besitz gewaltsam zu verdrängen. Graf Eitelfriedrich insbesondere soll gelegentlich seine Meinung offen dahin geäußert haben, daß die Herrschaft Johann Werner von Rechtswegen gebühre. So war denn auch das endliche Resultat langer Verhandlungen, daß der Kirchberger Vertrag im Wesentlichen erneuert wurde. Damit hörte das Sequester auf, den Dank aber hatten die Grafen von ihrer Mühewaltung, daß man ihnen nachredete, sie hätten dabei „irer selbs auch nit vergessen."

Beide spielten auch eine hervorragende Rolle in dem Schweizerkrieg vom Jahre 1499. Maximilian grollte den Eidgenossen schon lange, weil sie um des Soldes willen dem König von Frankreich Kriegsdienste leisteten, dann noch mehr, weil sie sich nicht dem Kammergericht unterstellen wollten und sich weigerten, zu Reichszwecken den gemeinen Pfennig zu zahlen, und das waren die eigentlichen Gründe des Kriegs, wenn auch unbedeutendere Dinge die unmittelbare Veranlassung gaben. Maximilian fand bei den Fürsten und Städten nicht hinreichende Unterstützung und führte den Krieg so unglücklich, daß die Schweiz dadurch dem deutschen Reich erst völlig entfremdet wurde; denn er mußte im Baseler Frieden die Eidgenossen von der Jurisdiktion des Kammergerichtes und der Zahlung von Reichssteuern frei erklären, und damit war ihre Unabhängigkeit, die freilich erst der westfälische Friede besiegelte, schon thatsächlich ausgesprochen. Es hatte aber viel Blut gekostet, bis es dazu kam, denn in den zahlreichen Gefechten, welche auf der ganzen Nordgrenze von Bregenz bis Basel geliefert wurden, sollen allein von den Kaiserlichen 20,000 Mann gefallen sein, und an 200 Dörfer und Schlösser lagen zerstört. Unter den wenigen glücklichen Kriegsthaten nun, deren sich jene rühmen konnten, war das starke Gefecht bei Rorschach und die Einnahme des Orts durch den Grafen Eitelfriedrich eine der bedeutendsten. Er war nämlich auf des Kaisers Befehl am 20. Juli mit dem städtischen Kriegsvolk von Lindau dahin aufgebrochen, um den eidgenössischen „Zusatz" zu überrumpeln.

Im folgenden Jahre wurde zu Eßlingen der schwäbische Bund erneuert und Herzog Ulrich zum Beitritt veranlaßt durch die Konzession, daß er im Falle eines Kriegs mit dem Pfalzgrafen Philipp, mit dem er eine besondere Verbindung geschlossen hatte, keine Hülfe zu leisten brauche, wenn er aber selbst in Feindschaft mit demselben gerate, Bundeshülfe erhalten solle. Die Urkunde ist mitunterzeichnet von Graf Eitelfriedrich und Bischof Friedrich. Den unmittelbar darauffolgenden Reichstag zu Augsburg, wo eine neue Wehrordnung und die Errichtung eines Reichsrates beschlossen wurde, eröffnete der Erstere mit einer Rede und suchte wohl auch sonst im Interesse des Kaisers zu wirken, der von seiner Nachgiebigkeit in jenen Dingen, die seine Machtbefugnisse beschränkten, den Gegendienst erwartete, daß man ihm die Mittel zu einem Kriegszug wider Frankreich gewähre. Es ist einer von den vielen vergeblichen Versuchen des ritterlichen Kaisers, das Ansehen des Reichs nach Außen zu wahren, die hier nur insofern interessieren, als ein kaiserlicher Rat und Kommissarius wie Graf Eitelfriedrich dabei nichts weniger als eine bequeme Stellung hatte, denn seine natürlichen Widersacher waren die mächtigsten Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes,[56] stets bestrebt, ihre landesherrlichen Rechte auf Kosten des Kaisers zu erweitern, und vor allem nicht opferwillig. Aber auch Maximilian selbst war keineswegs leicht zu behandeln, weil er ein zu großes Vertrauen in seine eigene Einsicht setzte und zu abenteuerlichen Unternehmungen und politischen Uebergriffen neigte. So verfiel er z. B. im Jahre 1496 auf den Gedanken, allen Abmachungen zuwider die gegen die Türken bewilligte Reichssteuer selbst zu erheben und eigenmächtig darüber zu verfügen, und Graf Eitelfriedrich hatte viel Mühe, ihn von diesem verfassungswidrigen Vorhaben abzubringen. Derselbe war für die Bewilligung und Einbringung dieses sog. Türkenpfennigs auf dem Reichstag zu Worms 1495 thätig gewesen, denn der bayrische Agent berichtet dem Herzog Albrecht über eine zweistündige Unterredung mit ihm. Graf Eitelfriedrich habe dringend geraten, der Herzog möge den gemeinen Pfennig zu seinen Händen bringen und solange aufbewahren, bis er sähe, daß andere zahlten. Geschähe das gar nicht, so könne er ihn zu seinem Nutzen behalten. Von Albrecht war als dem Schwager Maximilians am ehesten zu verlangen, daß er den Fürsten mit gutem Beispiel vorangehe, aus der Sache aber wurde nicht viel. Von der bewilligten Reichssteuer im Betrage von 250,000 Gulden kamen bis April 1497 nur 50,000 in die Hände des Königs, und seitdem ist auf allen Reichstagen seine stehende Klage, daß man die Versprechungen nicht erfüllt habe.[57] Auch die Beschlüsse des Augsburger Reichstages, wonach die Stände statt des gemeinen Pfennigs Mannschaften zu stellen hatten, kamen nicht nach seinem Wunsch zur Ausführung, denn der hier errichtete Reichsrat, in welchem die Kurfürsten dominierten, begann, statt die Rüstung zu betreiben, freundliche Unterhandlungen mit Frankreich, und die Folge war, daß Maximilian Frieden schließen

und dem französischen König Ludwig XII. die Belehnung mit Mailand zusagen mußte.

Maximilian drohte wiederholt, die Krone niederzulegen und sich vom Reich zu scheiden, ja, er soll mit dem Gedanken umgegangen sein, mit Hülfe der Grafen und Ritter die Fürsten zum Gehorsam zu zwingen und eine völlige Neugestaltung des Reichs durchzusetzen; denn gerade unter diesen, welche sich selbst durch die fürstliche Oligarchie beinträchtigt sahen, zählte er seine treuesten Anhänger. Er belohnte aber auch ihre Dienste sowohl durch äußere Ehrenbezeugungen als durch materielle Zuwendnngen in Form von Zollgerechtsamen, Belehnungen und Statthalterschaften, die er als Reichsoberhaupt oder als Erbe der österreichischen Länder zu vergeben hatte. So auch den Grafen Eitelfriedrich, und man muß es wohl für eine Anerkennung seiner Verdienste während des Schweizerkriegs und auf dem Reichstag zu Augsburg ansehen, wenn er unmittelbar nachher mit dem Orden des goldenen Vließes geschmückt wurde. Es geschah im Jahre 1501 durch König Philipp zu Brüssel, und zwar in demselben feierlichen Kapitel, in welchem der Kronprinz, der spätere Kaiser Karl V., als einjähriges Kind dekoriert wurde. Eine neue, hohe Gunstbezeugung folgte schon im Frühjahr 1502, indem ihn Maximilian zu seinem Hofmeister ernannte, um ihn öfter um sich zu haben, ähnlich wie Wolf von Fürstenberg in seiner Eigenschaft als Erbmarschall. Daher denn auch die Abwesenheit der beiden Sequestres bei der gewaltsamen Besitzergreifung von Meßkirch. Graf Eitelfriedrich ging die Verpflichtung ein, um 1500 Gulden Jahrgeld mit zwölf gerüsteten Pferden bei Hof zu dienen. Da er auf die ihm als Hofmeister zustehenden Lehengelder verzichtete, verehrte der König der Gemahlin seines Sohnes Franz Wolfgang 20 Ellen goldenes Tuch. Gold- und Silberbrokat war nämlich damals eine beliebte Tracht der Fürsten und des hohen Adels und seine niederländischen Städte die berühmtesten Fabrikationsorte.

Im Jahre 1504 beteiligte sich Graf Eitelfriedrich an dem sog. bayrischen Krieg, der dadurch entstanden war, daß der Kaiser nach dem Tode des Herzogs Georg von Bayern—Landshut dessen Land alten Hausverträgen gemäß und um eigner Vorteile willen seinem Schwager, Herzog Albrecht von Bayern—München, zusprach, der Pfalzgraf Ruprecht aber, Georgs Schwiegersohn und von demselben testamentarisch zum Erben eingesetzt, es für sich verlangte. Graf Eitelfriedrich war wie der Kaiser selbst auf dem bayrischen Kriegsschauplatz thätig, wo auch die Hauptentscheidung fiel, während die Pfalz von den Verbündeten Maximilians, Württemberg und Hessen, mehr mit Brand und Verwüstung heimgesucht wurde, so daß an 300 Ortschaften in Trümmern lagen. Der Graf von Zollern führte den rechten Flügel in der Schlacht bei Regensburg, wo der Kaiser mit großer persönlicher Tapferkeit und Lebensgefahr ein böhmisches Heer schlug, Ruprechts Verbündete, und dadurch sowohl dem Krieg eine glückliche

Wendung gab als auch sein Ansehen im Reich beträchtlich erhöhte. Die pfälzische Linie mußte nach dem Schiedsspruch auf dem Reichstag zu Köln 1505 gegen eine verhältnismäßig geringe Entschädigung ihre Erbansprüche aufgeben, Maximilian erhielt ein großes Gebiet an der Tiroler Grenze, und auch seine Bundesgenossen wurden für ihre Hülfeleistung reichlich belohnt. Graf Eitelfriedrich insbesondere, der nach der siegreichen Schlacht mit der Ordnung der Verhältnisse in Regensburg betraut worden war, erhielt die Grafschaft Spitz (Grafschaft Kirchberg) in Pfandbesitz und die Erbkämmererwürde oder genauer gesagt die kaiserliche Bestätigung derselben, denn übertragen wurde sie ihm zunächst von Kurbrandenburg. Damit hat es folgende Bewandtnis:

Die Erzämter bekleideten seit Alters die vier weltlichen Kurfürsten, dieselben ernannten aber schon früh mit kaiserlicher Erlaubnis zur Ausübung des Amtes Stellvertreter, und da die Würde in deren Haus erblich wurde, so führten sie den Titel Erbkämmerer, Erbtruchseß, Erbmarschall und Erbmundschenk. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Kurfürsten gelegentlich den Dienst auch selbst verrichteten, wie denn Albrecht Achilles auf dem Reichstag zu Frankfurt 1486 das Scepter vor dem Kaiser einhertrug, und zwar wegen seines siechen Körpers in einem Sessel getragen. Damit ist schon angedeutet, daß das Erzkämmereramt an Brandenburg haftete, Erbkämmerer aber waren damals die Herren von Weinsberg. Da nun die beiden letzten Sprößlinge dieses Hauses kinderlos waren, und also die Würde an ein anderes Geschlecht übergehen mußte, so ersah Kurfürst Joachim I. dazu den Grafen Eitelfriedrich aus und gab ihm bereits im Jahre 1504 Anwartschaft darauf. Infolgedessen schloß der Graf im Juni 1505 mit Philipp von Weinsberg einen Vertrag, wonach sie das Amt zusammen innehaben und beide seine Rechte genießen sollten, und der Kurfürst genehmigte diese Abmachung am 15. Juli. Wie sehr der Kaiser damit einverstanden war, wenn nicht gar die erste Anregung von ihm selbst ausging, verrät der Umstand, daß er bereits vordem, am 29. Juni 1505, im Feldlager zu Emmerich die Ernennung zum Erbkämmerer bestätigte. Während des Reichstages zu Köln nämlich kam Maximilian seinem Sohne Philipp zu Hülfe, welcher damals mit Karl von Geldern im Kriege lag und eben die feste Stadt Arnheim belagerte. Seine Ankunft mit einem stattlichen Gefolge und vortrefflichen Geschützen, in deren Handhabung er bekanntlich Meister war, gab dem Unternehmen einen so glücklichen Fortgang, daß die Stadt kapitulierte und Karl von Geldern sein Heil im Abschluß eines Waffenstillstandes auf zwei Jahre suchte. Den Kriegszug aber machte auch Graf Eitelfriedrich mit, und der Kurfürst Joachim gesellte sich zu ihm, nachdem er ihm schriftlich angezeigt hatte, daß er als junger Mann Begierde habe, sich etwas in solchen Kriegsgeschäften zu üben, zu sehen und zu lernen." Bei dieser Gelegenheit also wurde von dem Kaiser als oberstem Lehenmacher die Urkunde

ausgestellt, geschmückt mit dem Wappen des Erbkämmerers, welches der Graf nunmehr „bei allen und yeglichen eerlichen, adellichen und ritterlichen sachen und geschäfften" führen solle. Begründet wird die Erhebung zunächst mit den Verdiensten des Grafen Jos Niklas und der drei Söhne, welche im Kampf für das kaiserliche Haus „ir leib und zeytlich leben erlich und ritterlich verloren haben," dann durch die Erwägung, daß auch Graf Eitelfriedrich selbst lange Jahre am königlichen Hof und in schweren Kriegen und andern Händeln und Sachen dem heiligen römischen Reich und dem König Philipp mannigfaltige Dienste gethan und in Zukunft thun werde. Auch sind Wappen und Kleinod genau beschrieben: Ein roter Schild, darinnen zwei goldene Zepter kreuzweise übereinander geschränkt, die vordern Teile derselben Zepter in beide vordere Oberecken des Schildes gekehrt, und auf dem Schild einen Turnierhelm, geziert mit einer roten und gelben oder goldfarbenen Helmdecke und darauf eine goldene oder goldfarbene Krone, inmitten derselben aufrechtstehend ein gelber oder goldfarbener goldner halber Zepter, größer als die im Schilde.

Graf Eitelfriedrich machte mit Philipp von Weinsberg aus, daß das Amtsgeld demjenigen zukommen solle, welcher den Dienst verrichtete. Der Kurfürst Joachim genehmigte das, ebenso der Kaiser am 22. Juli 1505 mit dem Zusatze, daß das Amt fortan an keine Person geringern Standes vergeben werden solle als Freiherren und Grafen. Am 6. Dez. 1506 erfolgte eine neue Bestätigung der Erbkämmererwürde seitens des Kaisers, ohne daß ersichtlich ist, warum es deren bedurfte, und gleichzeitig die Belehnung mit der Steuer der Reichsstadt Reutlingen, „um das Erbkämmereramt desto stattlicher zu versehen". Dieselbe betrug jährlich 276 Gulden, und da er dafür dem Kaiser ein Guthaben von 5000 Gulden cedieren mußte, so war die Zuwendung weder eine große, noch konnte sie selbst die Erneuerung des Erbkämmerer-Diploms veranlassen. Man vermutet auf Grund dessen, daß Philipp von Weinsberg im Jahre 1506 gestorben sei, allein er schied nach Stälin erst 1515 aus dem Leben und hat auch nicht etwa auf das Amt verzichtet, denn in der Eitelfriedrichs Sohn Franz Wolfgang am 15. Juni 1513 ausgestellten Urkunde erklärt Kurfürst Joachim, daß er ihm das Erbkämmereramt mit allen Ehren und Rechten verleihe, welche die von Weinsberg von seinen Vorfahren innegehabt und noch hätten. Riedel Cod. dipl. 2. Abteilung Bd. 6 S. 256. Der Grund ist also anderswo zu suchen, und da gibt vielleicht die zimmerische Chronik II 190 einen guten Fingerzeig durch die Bemerkung, daß der Ritter Jörg von Absberg auch Anspruch auf das Amt erhoben habe, weil ein Markgraf von Brandenburg vor Jahren seinem Geschlecht eine Exspektanz darauf gegeben. Mit dieser Exspektanz hat es seine Richtigkeit, aber sie war bereits erloschen; denn in der Urkunde vom 2. Juni 1504 verleiht der Kurfürst Joachim dem Grafen Eitelfriedrich die Anwartschaft, „dieweil kurz vorher Jörg Heinrich von Absperg mit Tod abgegangen und keine männliche Lehens-

erben, die von dem Blut und Stammen, auch des Angefälls und Mannlehens fähig sein mögen, hinter ihm verlassen." Und als der Kaiser am 22. Juni 1505 das genannte Verbot an den Kurfürsten ergehen ließ, fügte er zur Begründung bei: „Langt uns an, wie darüber bei dir von Personen niedern Stands um Lehnschaft solches Amts angesucht werde; dieweil uns denn gemeint ist, daß der gemelt von Zoller, dem wir um seiner Voreltern und seines täglichen Verdienstes willen mit besonderen Gnaden geneigt sind, bei dem oftbewährten seinem Abkommen zu handhaben," Riedel a. a. O. S. 194 und 197. Vermutlich war also jener Ritter Jörg von Absberg ein illegitimer oder sonst unberechtigter Verwandter des Jörg Heinrich, und hielt der Kaiser nach Austrag der Sache eine erneute Ausstellung der Bestätigungs-Urkunde für zweckmäßig. Genug, „Zollern ist in der Posseß bliben."

Die Grafen von Zollern nahmen das neue Wappen in ihr bisheriges auf, und zwar so, daß sie im gedoppelten Schild an erster und vierter Stelle den viergeteilten Zollerschild und an zweiter und dritter Stelle die Erbkämmererzepter führten. Auf dem Schilde stand rechts (heraldisch) ein gekrönter Helm mit dem Bracken, links ein gekrönter Helm mit dem Erbkämmererzepter. In andern Wappen finden sich die Erbkämmererzepter in der Mitte als Herzschild. Auch führten einzelne Grafen das Wildemannsiegel wie zur Zeit der Oettinger, wobei denn nun der wilde Mann in der rechten Hand eine Fahne hält mit den gekreuzten Erbkämmererzeptern, in der linken den viergeteilten Zollerschild.[58])

Was die Dienstverrichtungen des Erzkämmerers bezw. Erbkämmerers angeht, so hatte er die Einführung der fremden Gesandten, die Ueberreichung ihrer Schreiben an den Kaiser und die Erteilung der kaiserlichen Antwort zu besorgen. Bei der Krönung trägt er dem Kaiser das Zepter vor, sorgt für den Anzug und reicht ihm beim Krönungsmahle das Wasser und das Tuch zum Abtrocknen der Hände. Auch bei Belehnungen von Fürsten assistierte er und bezog dafür ein Amtsgeld. In die Heimat zurückgekehrt wurde Graf Eitelfriedrich von dem Grafen Ludwig von Löwenstein angegangen, sich für ihn mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe um Rückgabe seiner Güter zu verwenden, die ihm als Anhänger des Pfalzgrafen im bayrischen Krieg entrissen worden waren, nämlich Schloß und Städtchen Löwenstein, die Burg Wildeck sowie Groß- und Klein-Ingersheim. Graf Eitelfriedrich unterzog sich dieser Aufgabe mit glücklichem Erfolg, denn bald kam ein Schreiben des Kaisers an Herzog Ulrich des Inhalts, daß der Graf von Löwenstein Gnade verdiene, und er das Gesuch um Herausgabe seiner Güter unterstütze und wenn der Herzog auch Schwierigkeiten machte und die Sache verschleppte, so kam es doch im Jahre 1510 wirklich dazu, nur mußte sich der Graf die Bedingung gefallen lassen, daß er sie als ein Lehen von Württemberg empfange.

Zu dem beträchtlichen Zuwachs an Ehre und Gut, welchen das Jahr 1505 dem Hause Zollern einbrachte, kam auch noch die reiche Hinterlassenschaft des Bischofs Friedrich von Augsburg, dessen allzufrüher Tod freilich die Freude über die glücklichen Erfolge trüben mußte. Im Frühjahr 1507 vermählte Graf Eitelfriedrich seine Tochter Wandelberta mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe und veranstaltete eine glänzende Hochzeit im Schloß zu Rottenburg. Unter den zahlreichen Gästen werden auch seine vornehmsten Beamten genannt: Hans von Stadion, Obervogt der Grafschaft Zollern, Wolf von Bubenhofen, Statthalter in der Herrschaft Hohenberg, Thomas von Wehingen, Vogt zu Haigerloch, Marquard von Ow, sein Hofmeister. Wir erfahren ferner bei dieser Gelegenheit, wie die zollerischen Töchter damals ausgestattet wurden, denn Wandelberta verzichtete am 16. März wie ihre Schwester Salome, welche mit dem Grafen Ludwig von Oettingen vermählt war, auf weiteres väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe, weil sie mit 4000 Gulden und einer ehrlichen Abfertigung, wie Gräfinnen gebührt, ausgesteuert worden sei.

Inzwischen hatte der König einen Kriegszug nach Ungarn unternommen und dadurch Anerkennung seines Erbrechtes erlangt und gedachte nun, Italien wieder an das Reich zu bringen. Er berief daher einen Reichstag nach Konstanz 1507, um von den Ständen die notwendigen Mittel zu erhalten. Dieselben bewilligten auch eine ansehnliche Streitmacht, und er brach mit den kühnsten Hoffnungen auf, aber das Unternehmen verlief unglücklich. Die Venetianer, damals mit den Franzosen verbündet, verlegten ihm die Päſſe, schlugen eine Abteilung, machten sogar Einfälle ins österreichische Gebiet; die Schweizer, auf deren Mithülfe er gerechnet hatte, ließen sich durch seine Geldnot abhalten, und die Graubündtner verließen das Heer, als der Sold ausblieb. Kurzum, er erreichte nichts, als daß ihn der Papst, von dem er eigentlich in Rom gekrönt sein wollte, durch Abgesandte nach Trient ermächtigte, den Kaisertitel zu führen.[59] Sowohl an dem Reichstag zu Konstanz, als auch an dem Kriegszug beteiligte sich Graf Eitelfriedrich und begleitete darauf den Kaiser in die Niederlande. Maximilian entschloß sich damals, die Herrschaft Hohenberg seiner Gemahlin als Witwengut zu verschreiben, und da die dortigen Unterthanen zu diesem Zweck 40,000 Gulden vorschossen, so kam es 1509 zur Einlösung, wohl eine unangenehme Wendung für den Zollergrafen, doch ernannte ihn der Kaiser zum lebenslänglichen Hauptmann darin mit einem Jahrgehalt von 700 Gulden und sicherte ihm für den Fall einer nochmaligen Verpfändung den Vorrang zu. Einen gewissen Ausgleich bot auch der Umstand, daß der Graf nun um so eher in der Lage war, dem Herzog Ulrich ein Darlehen von 16,000 Gulden zu machen, und dafür 1510 das Amt Herrenberg nebst der Schalksburg in Pfandbesitz bekam. Dieselbe war nach der Zerstörung durch Jos Niklas wieder aufgebaut worden.

Mit dem jungen Herzog, der in jenen Jahren noch nicht die übeln Charaktereigenschaften an den Tag legte, welche seinen Namen später so berüchtigt machten, stand Graf Eitelfriedrich allem Anschein nach auf freundschaftlichem Fuße. Sein ältester Sohn Franz Wolfgang, der mit einer badischen Prinzessin vermählt war, lebte längere Zeit am württembergischen Hofe, begleitete 1509 den Herzog zu dem Leichenbegängnisse Herzog Albrechts nach München, 1510 auf den Reichstag nach Augsburg und wurde 1511 bei der Vermählung Ulrichs nebst andern Grafen und Herren dazu ausersehen, die Braut an der Landesgrenze abzuholen und nach Stuttgart zu geleiten. Es war Sabina, eine Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern—München, also eine Nichte des Kaisers, und dieser schickte als seine Stellvertreter bei der überaus glänzenden und kostspieligen Hochzeitsfeier den Grafen Eitelfriedrich mit dem Grafen Felix von Werdenberg und Sigmund von Lupfen. Anwesend waren auch noch von der zollerischen Familie der jüngere Sohn Joachim und seine Schwestern Salome und Wandelberta, Graf Albrecht von Hohenlohe und Franz Wolfgangs Gemahlin Rosina. Gleichsam wie eine üble Vorbedeutung für die Ehe, welche ja durch heillosen Skandal berüchtigt werden sollte, kam es bei dieser Hochzeit zu einem bösen Streit zwischen Felix von Werdenberg und Andreas von Sonnenberg, der jenem die Ehre mißgönnte, daß er als Stellvertreter des Kaisers die Braut führte, und sich in seinem Aerger zu beleidigenden Bemerkungen hinreißen ließ. Durch das Dazwischentreten des Herzogs kam es zwar für den Augenblick nicht zu Thätlichkeiten, aber Graf Felix trug sich seitdem mit Rachegedanken, lauerte seinem Widersacher in der Nähe der Scheer auf und ermordete ihn meuchlings bei Hundersingen, denn zur Gegenwehr war derselbe nicht gerüstet. Dank der Gunst des Kaisers ging der Mörder, welcher behauptete, selbst der angegriffene Teil gewesen zu sein, straflos aus, denn es wurde ihm zur Sühne für den Totschlag nur eine Geldbuße und große Wallfahrten auferlegt, aber die eine hat er nicht bezahlt und die andern nicht gemacht.[60])

Es waren dem zollerischen nahe verwandte Häuser, welche diese blutige That entzweite, und es konnte daher nicht fehlen, daß Graf Eitelfriedrich lebhaften Anteil an der Sache nahm. Als Herzog Ulrich durch sein energisches Einschreiten Waffenruhe erzwang und auf den 12. Juni 1511 einen Tag zur Untersuchung in Stuttgart anberaumte, befand er sich unter den Beisitzern, welche das Verhör über den Freiherrn Johann Werner von Zimmern und den Grafen Christof von Werdenberg anstellten, die der Mitschuld verdächtig waren, sich aber zu reinigen wußten. Graf Felix war nicht erschienen und folgte ebensowenig der Vorladung des Reichskammergerichts, und daher wandten sich die Blutsverwandten des Ermordeten, die Truchsessen von Waldburg, auf dem nächsten Reichstag zu Trier an den Kaiser. Die Sache kam indes hier nicht zum Austrag, und

dem Grafen Eitelfriedrich insbesondere war nicht vergönnt, sich weiter damit zu befassen, denn er wurde ein Opfer der ausgebrochenen Epidemie, infolge deren auch der Reichstag alsbald nach Köln verlegt werden mußte. Es handelte sich auf demselben wie immer um Beschaffung von Mitteln zu Kriegszwecken, und wie Herzog Ulrich dazu eine große Summe beizusteuern versprach, wenn ihm eine Erhöhung des Weinzolles in seinem Lande gestattet werde, so gewährte auch Graf Eitelfriedrich ein Darlehen von 9000 Gulden und erhielt dafür den Zoll von den über den Schwarzwald eingeführten Weinen verschrieben. Es geschah zu Trier am 7. April 1512, und bald darauf scheint ihn die Seuche ergriffen zu haben. — Er starb am 18. Juni ebendaselbst, nachdem der Kaiser die Stadt bereits verlassen hatte.

Graf Eitelfriedrich war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, hat sich große Verdienste um Kaiser und Reich erworben und wird mit Recht als eine der glänzendsten Zierden des Hauses Hohenzollern verehrt. Seine Größe bedarf nicht erst einer künstlichen Aufbauschung, wie sie in der Darstellung einzelner Ereignisse, bei denen er eine Rolle gespielt hat, zu Tage tritt. Eine recht unglückliche vollends erlaubt sich Märcker, wenn er schreibt: „Eitelfriedrich hatte sich in vielen Kämpfen gegen Christen und Heiden den Ruf eines tapfern und klugen Kriegsherrn erworben, und wenn er jetzt oftmals in Mißmut darüber versank, daß er seine redlichen Absichten für eine Regeneration des Reichs an Haupt und Gliedern nicht immer, und oft nur unvollständig durchzusetzen vermochte, so rief er mit doppelter Wärme einen Jugendtraum wach, dessen Verwirklichung seinem Thatendrang ein weiteres und unbeschränkteres Feld zu öffnen versprach, als die Politik und das Hofleben ihm zu bieten vermochten, nämlich die Stiftung eines weltlichen Ritterordens gegen die Türken. Er war zwar bereits ein hoher Fünfziger, allein er hatte ein aufmunterndes Vorbild an seinem Anherrn, dem Großprior Friedrich von Zollern, der noch als Neunziger die deutschen Johanniter gegen die Ungläubigen in den Kampf führte. — Mit diesem Projekte gedachte Eitelfriedrich auf dem im Frühjahr 1512 nach Trier ausgeschriebenen Reichstage hervorzutreten; kaum aber war er daselbst angelangt, als er von einer dort ausgebrochenen Epidemie befallen wurde". — Aehnlich schreibt Locher schon zum Jahre 1503: „Auf dem Reichstage zu Augsburg beantragte der hochstrebende Zollergraf die Gründung eines weltlichen Ritterordens zur Bekämpfung der Türken. Der König und viele Anwesenden billigten das Vorhaben, welches aber trotzdem nicht zur Ausführung kam." Seine Quelle war angegebenermaßen Datt, dieser aber nennt den Grafen nur neben Herzog Wilhelm von Jülich, Fürst Rudolf von Anhalt, Graf Felix von Werdenberg, Freiherr Leonhard von Frauenberg und andern kaiserlichen Räten und Dienern, welche Maximilian um Erlaubnis zur Errichtung dieser sog. St. Georgengesellschaft gebeten hätten, nicht zu verwechseln mit dem älteren

Ritterbund St. Georgenschild, der sich die Aufrechthaltung des Landfriedens zur Aufgabe gemacht hatte. Darnach läßt sich also diese abenteuerliche Idee, die einen eigentümlichen Charakterzug verriete, nicht ohne Weiteres dem Grafen Eitelfriedrich zuschreiben, es steht aber obendrein zweifellos fest, daß sie vielmehr dem romantischen Sinn des letzten Ritters entsprungen ist. Kaiser Maximilian richtete nämlich am 10. Oktober 1511 ein Schreiben an Herzog Ulrich des Inhalts: Schon sein Vater, Kaiser Friedrich III., habe aus besonderer Verehrung dem heiligen Georg einen Orden gegründet, und da er gleichfalls von jungen Tagen auf nicht minder Devotion, Liebe und Willen zu dem heiligen Ritter getragen, so sei er entschlossen, den berührten Orden aufrecht zu halten, jedoch etwas weltlicher zu gestalten, zu erweitern und jetzo mit seiner Person anzunehmen, alles des guten Vorsatzes und Willens, durch solchen Orden als einen Schild unsers heiligen Christenglaubens die Feinde und Durchächter unsers lieben Herrn und Erlösers, die Türken und andere ungläubige Nationen, desto stattlicher zu schwächen und unsern heiligen Christenglauben zu beschirmen. — Man sieht, während er im Jahre 1503 durch seine Räte den Antrag stellen ließ, aber damit nicht durchdrang, gedachte Maximilian jetzt selbst an die Spitze der St. Georgengesellschaft zu treten und bemühte sich persönlich um die Stiftung, aber die Idee war nicht mehr zeitgemäß und hat praktische Bedeutung nicht gewonnen. Auch Herzog Ulrich zeigte sich trotz des kaiserlichen Schreibens nicht geneigt, seinen Beitritt zu erklären. Graf Eitelfriedrich hat sonst nichts Phantastisches in seinem Wesen, und wie ihm das zweifelhafte Lob der Initiative in dieser Sache nicht zukommt, so wird er auch schwerlich Feuer und Flamme dafür gewesen sein, wenn er auch den Herzenswunsch seines kaiserlichen Freundes als dessen Commissarius öffentlich befürwortete. Gemeinschädlich war der Plan ja gerade nicht.

Nach dem glänzenden Leichenbegängnis zu Trier, an welches sich nach Brauch ein Trauermahl im Sterbehause und eine Almosenspende anschlossen, wurde der Sarg in einer Bleiumhüllung nach Hechingen gefahren, um neben dem seiner Gemahlin in der neuen Pfarrkirche beigesetzt zu werden. Auch hier wieder wurde ein großartiges Leichenbegängnis veranstaltet und zur Bestreitung der Kosten laut der zimmerischen Chronik tausend Gulden aufgenommen. Für ein würdiges Denkmal hatte er schon selbst gesorgt. „Es war ein auf vier Löwen ruhender Sarkophag, auf dessen oberen Ecken vier leuchtertragende Engel angebracht waren. Zwei Engel an den Füßen hielten das Wappen von Hohenzollern. Oben lag die jetzt noch vorhandene Platte mit den Bildnissen des Grafen und der Gräfin. Das edle Kunstwerk schmückte einst den Chor der von dem Grafen Jos Niklas um 1480 erbauten alten Stadtkirche, mit welcher Graf Eitelfriedrich II. mit seinem Bruder, Bischof Friedrich von Augsburg, ein Chorherrenstift verband. Beim Abbruch dieser Kirche im Jahre

1790 erachtete man den Sarkophag für die neue Kirche als nicht mehr geeignet und verwendete das Metall desselben mit Ausnahme der oberen Platte zum Gusse von Altarleuchtern. So wurde ein Teil des herrlichen Meisterwerks ein Opfer des mittelalterlicher, Kunst feindlichen Geschmackes der damaligen Zeit." L. Egler.

Die erwähnte Reliefplatte, welche man dem Nürnberger Meister Peter Vischer zuschreibt, schmückt jetzt, zur linken Seite des Altars in die Mauer eingelassen, den Chor der neuen Stadtkirche. Sie ist aus Glockengut gegossen und zeigt das gräfliche Paar in einander zugekehrter Stellung. „Graf Eitelfriedrich, ganz in Eisen gekleidet, mit wallendem Helmbusch, ist ein stattlicher Mann mit scharfgeschnittenem Gesichte. In der Rechten hält er das lange Schwert, mit der Linken den Rosenkranz; um den Hals trägt er den Orden des goldenen Vließes, von dem auch das quadrierte Wappenschild über seinem Haupte umschlungen ist. Seine Füße sind auf einen Löwen gestellt. Ihm gegenüber steht die fürstliche Gemahlin, eine liebliche Frauengestalt in zierlichem Schleppkleide. Ueber ihre Finger gleitet der Rosenkranz, um den Hals trägt sie den Schwanenorden mit dem Bildnisse der hl. Maria.[61] Derselbe umgiebt auch das über ihrem Haupt befindliche Wappen, das den brandenburgischen Adler zeigt. Unter ihren Füßen liegt ein Hund, das Sinnbild der Treue." Dreher. Frau Magdalena trägt die hinten kugelförmig aufgebauschte Haube, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufkam und den kegelförmigen Hennin verdrängte. Mitten zwischen den bezeichneten Wappenschilden ist in größerem Maßstabe das Erbkämmererwappen angebracht, und um die Reliefplatte herum zieht sich die Inschrift:

Ich Ittel Friderich Grave zu zoller geborn
Des hayligen Romischen reichs erbkamer erkorn
Ward ich bey Kunig Maximilian,
Als sein hoffmaister im allzeit underthan,
Unnd haubtmann des hohenberger landt
Het ich im widerkawff zw unterpfandt
Unnd dartzw die herschaft haigerloch erblich,
Mit meinem bruder Pischoff Fridrich
Macht ich dysen stift unser seel zw haill.
Ein Margrafin ehlich ward mir zw taill
Von brandenburg des kurfürstlichen stamen,
Funf tochtern un sex sun hetten wir zusamen
Unnd ligen sye tod,
Gott helff uns aus aller nott.

Die Porträtähnlichkeit ist fraglich, da man bei Grabdenkmälern nicht selten mehr auf schöne Formen als auf Naturtreue sah, und die Figuren auf dem Römhilder Denkmal, welches den Grafen Hermann von Henneberg und seine Gemahlin darstellt und gleichfalls Peter Vischer zugeschrieben wird, denen zu Hechingen zum Verwechseln

ähnlich sehen.[62] Weniger fraglich ist die Zeit der Entstehung. Die Reliefplatte trägt am Kopfende die Jahreszahl MCCCCC und darunter die Buchstaben w. f. G. z. h. z, das Dasein des Erbkämmererwappens aber verrät, daß die Bestellung nicht vor dem Jahre 1505 gemacht sein kann, das Datum also nicht ausgefüllt ist, und dieser Umstand wiederum läßt erkennen, daß das Denkmal noch bei Lebzeiten des Grafen Eitelfriedrich und also wohl auch in seinem Auftrage gegossen worden ist. Die rätselhafte Inschrift scheint daher nicht in „Wolfgang Franz Graf zu Hohenzollen" aufzulösen, dieser vielmehr nur versäumt zu haben, das Datum nachträglich auszufüllen, wie sonst zu geschehen pflegte.[63]

Was nun das Testament angeht, so liegt ein Konzept des Grafen vor vom Jahre 1511 mit Randbemerkungen von des Kaisers Hand, ferner die von einem Schreiber besorgte Reinschrift, von Eitelfriedrich unterzeichnet, und endlich das eigentliche Testament, welches am 16. Juni 1512 zu Trier gemacht und von ihm selbst und sieben Zeugen unterschrieben ist. Dasselbe verweist aber stellenweise einfach auf die mit kaiserlicher Majestät gemachte Ordnung, und man muß also zur Vervollständigung die vorgenannte Reinschrift hinzuziehen nebst einem Nachtrag von Eitelfriedrich auf einem besonderen Blatte. Diese Schriftstücke finden sich im Jahrgang XXI der hohenzollerischen „Mitteilungen" abgedruckt, zugleich mit Angabe der abweichenden Stellen des Originalkonzepts bezw. der vom Kaiser gemachten Bemerkungen. Hier dürfte genügen, wenn wir darnach kurz zusammenfassen, was des Erblassers letzter Wille gewesen ist.

Graf Eitelfriedrich machte sich augenscheinlich große Sorge um seine Söhne und traf seine Verordnungen ausgesprochenermaßen im Rückblick auf die traurige Zeit, wo durch den Hader und die Unwirtschaftlichkeit der feindlichen Brüder die Macht und das Ansehen des Hauses gebrochen war. Er mißtraute insbesondere seinem Erstgeborenen, Franz Wolfgang, den die Folgezeit als einen wüsten Verschwender kennen lehrt, und trug sich daher mit dem Gedanken, ihn eventuell von der Nachfolge auszuschließen; denn während in dem Konzept „der eldest" als zukünftiger Inhaber der Herrschaft bezeichnet wird, ist dafür in der Reinschrift der Ausdruck eingesetzt „der, den ich benennen will". Das letztwillige Testament verfügt jedoch wieder: „Dem ältesten Sohn sollen unsere Pferde und Harnische folgen und werden und dazu das Schloß Zoller mit seiner Zugehörung, und das inhaben und seinen Namen und Stamm behalten. Es soll sonst mit unseren übrigen Gütern gehalten werden, mit unsern ehelichen Söhnen, laut der Ordnung, so wir mit kaiserlicher Majestät gemacht. Unsere Töchter sollen sich mit ihrer Versorgnis begnügen, darin wir sie jede zu ihrem ehelichen Teil zu Erben einsetzen."

Nach der bezeichneten Ordnung erhielt denn nun Franz Wolf die ganze Grafschaft Zollern, nichts davon ausgenommen, samt der

Herrschaft Haigerloch, auch die Schalksburg mit Zubehör und das Erbkämmereramt, das immer dem ältesten Sohn zukommen sollte. Von den andern Söhnen soll jeder, solange er ledig ist und dienen will, jährlich 500 Gulden erhalten, wenn er sich aber verheiratet oder Alters oder sonst redlicher Gebrechen und Ursachen halber sich setzen will, soll ihn der regierende Herr in seine Behausung nehmen mit sechs bis höchstens zehn Personen und ihn mit Essen und Trinken wie sich selbst, auch seine Knechte wie die andern Knechte halten. Will er aber nicht bleiben, soll man ihm einen redlichen Sitz eingeben und 1000 Gulden jährlich. Der bei dem regierenden Herrn im Hause Verbleibende erhält 500 Gulden. Bezüglich der männlichen Nachkommen sollen sie sich einigen und vertragen, daß ihrer nicht mehr als zwei oder drei im weltlichen Stand verbleiben, die übrigen aber im geistlichen Stand untergebracht werden. Ebenso die Töchter. Zwei oder drei dürfen sich verheiraten und erhalten je zwei bis dreitausend Gulden zur Mitgift nebst einer geziemenden Abfertigung d. h. Kleider, Silberzeug und Kleinodien.

Der Graf sorgt ferner für die Erhaltung seiner frommen und wohlthätigen Stiftungen. Mit dem Stift zu Hechingen, bestehend aus zwölf Priestern und einem Dechant, das er mit Hülfe des Bischofs Friedrich und seiner Gemahlin errichtet hatte, — diese gab 1000 Gulden dazu, — soll es gemäß den Statuten gehalten werden. Das Rathaus zu Hechingen, das er gebaut[64]) und darauf für seine armen Leute (stehender Ausdruck für Leibeigene) in der Grafschaft Zollern 1000 Malter Korn verordnet, das sie in Nöten gebrauchen und unter sich teilen mögen, soll unzerbrechlich gehalten, gemehrt und nicht gemindert werden. Das Kloster, das er zu St. Lutzen im Gottesacker gebaut und gestiftet, soll mit Almosen und allem, was dazu gehört und geordnet ist, ohne Abgang und Minderung für und für gehalten werden und in seiner Ordnung bleiben. Diese drei Punkte gefielen dem Kaiser besonders wohl, denn er versah jeden mit der Bemerkung „guett."

Bei St. Lutzen, der ehemaligen Pfarrkirche, stand im 15. Jahrhundert eine Nonnenklause. Dieselbe war aber inzwischen eingegangen und das Haus baufällig geworden. Graf Eitelfriedrich ließ sich die Wiederherstellung angelegen sein, um es Barfüßermönchen zu übergeben, der Bau war aber bei seinem Tode noch nicht fertiggestellt; denn das Testament verordnet, daß vor allen Dingen das vorgenommene Kloster gebaut werde, was ungefähr 2000 Gulden kosten möge, und daß alle Jahre ein Zentner Wolle zu Tuch verarbeitet werde, um die Mönche zu kleiden, oder wenn sie dessen gerade nicht bedürftig wären, es andern armen Leuten um Gotteswillen zu geben. Auch soll alles, was er an schwarzen und weißen Kleidern hinterlasse, dem Kloster zufallen, um es „zu gotes zierd fürderlich" zu machen, also wohl zu Meßgewändern und Kirchenschmuck.

Es war keine schwere Aufgabe für den Haupterben, diesen Verpflichtungen nachzukommen, denn Graf Eitelfriedrich hinterließ außer den großen Liegenschaften und wohlausgestatteten Schlössern ein bedeutendes Vermögen in ausstehenden Kapitalien. Die nachherige Zusammenstellung ergab 86,500 Gulden, doch findet sich dabei die Bemerkung: „Die herrschaft gibt jährlichs zins 2201 guldin, so seint wachint schulden vorhanden.“ Nach dem üblichen Zinsfuß von 5 Prozent wären also an 44,000 Gulden von dem Kapitalvermögen in Abzug zu bringen. Dazu kamen aber wieder „aller amptleut restanzen,“ bestehend in Geld und Früchten aller Art.

Was Herzog Ulrich für den Verstorbenen in Trier ausgegeben oder nachträglich bezahlt hatte, darunter das Guthaben seiner Wirtin, Margret von Yffingen, von 357 Gulden, belief sich im Ganzen auf 413 Gulden 14 Albus. Nach dem Kostenverzeichnis wurden 145 Messen mit je 2 Albus bezahlt, deren 26 auf den Gulden gehen, nur 22 Albus für das Wachs auf den Altären, 12 für die Chorschüler, $^1/_2$ fl. dem Pfarrer und dem Meßner von St. Gangolf, in dessen Pfarrei er versehen und gestorben ist, 2 fl. dem Prediger bei dem Leichenbegängnis. An diesem haben wohl auch die verschiedenen Orden teilgenommen, denen von dem Herzog Geschenke gegeben wurden, nämlich 2. fl. den Knodlern, 2 fl. den Predigermönchen, 2 fl. den Augustinern, 2 fl. den Karmelitern, 2 fl. den Mönchen zu St. Martin, 1 fl. den Beguinen zu Mettlach, 1 fl. den Beguinen zu St. Johann im Spital und 2 fl. dem Frauenkloster zu St. Agnes. Anderweitige Geschenke waren im Testament vorgesehen, nämlich für seinen Diener Kaspar von Gültlingen Pferd und Harnisch, die er bisher gebraucht hatte, nebst 100 Gulden, dem württembergischen Kanzler Lamparter 100 fl., der Stadtkirche zu Hechingen seine golddurchwirkten Stoffe, dem Schreiber und dem Schneider je 50 fl., ebensoviel einem andern Diener,[56] wenn er ein Weib nehme, ferner für Ulrich von Sperberseck (Edelknecht) ein Pferd und für alle Knechte Kleider.

Zu Testamentsvollstreckern ernannte der Graf Herzog Ulrich von Württemberg, den Grafen Christoph von Werdenberg, den Freiherrn Georg Truchseß von Waldburg und den Freiherrn Christof von Limburg. Nach seiner Verordnung sollten alle Schultheißen, Vögte und Richter zu seinem Leichenbegängnis nach Hechingen beschieden werden, ebenso alle Priester der Grafschaft sowie die Aebte von Roggenburg, Alpirsbach und Bebenhausen. Die ersteren beiden Klöster verdankten nämlich zum Teil dem Hause Zollern ihre Gründung und Bebenhausen wenigstens reiche Zuwendungen. Vor allen diesen sollte dann das Testament verlesen werden und der Haupterbe schwören, daß er die Gebote des Vaters getreulich halten wolle. Thut er das nicht auf die Dauer, so sind die Unterthanen nicht durch den Eid gebunden, den sie ihm geschworen haben, und die Testamentsvollstrecker oder ihre Erben sollen ihn der Regierung entsetzen.

Ob die öffentliche Verlesung des Testamentes und Vereidigung des Grafen Franz Wolfgang wirklich stattgefunden hat, ist nicht überliefert, wohl aber daß die Testamentsvollstrecker Ende Juni in Hechingen zusammenkamen, um genauere Anordnungen über den Bau des Klosters St. Lutzen zu treffen, das Vermögen festzustellen und die fahrende Habe aufzunehmen, welche unter den Erben zur Verteilung kommen sollte. In den zu Trier sowie in den Schlössern zu Hechingen, Rottenburg, Burladingen und auf dem Zoller aufgenommenen Inventarien, welche eine reiche Fülle von Hausgeräten aller Art, Kleidern und Waffen enthalten, fällt besonders die große Menge von Silbergeschirr auf, bestehend aus Schüsseln, Platten, Schalen, Flaschen Kannen, zahlreichen großen und kleinen Bechern von mancherlei Form und zum Teil vergoldet, Tellern, Messer, Gabeln 2c. Mit der schwierigen Teilung dieser kostbaren Gerätschaften beauftragte man Meister Kaspar von Stuttgart und Meister Bastion von Rottenburg.

Auch in der Kleidung machte Graf Eitelfriedrich großen Aufwand. Allein in dem Trierer Inventar, welches dadurch auch für die Kostümkunde von Interesse ist, befanden sich eine schwarze damastene Schaube mit Zobelinfutter, ein schwarzer damastener Rock mit schwarzem Futter, eine schwarze sammtene Schaube mit Marderfutter, ein schwarzer sammtener französischer Rock mit Fuchsfutter, eine weiße damastene Schaube mit Katzenfutter, eine graue sammtene Schaube, eine grauer wollener Wappenrock, ein grauer wollener Rock mit Fuchsfutter, ein grauer damastener Leibrock mit weißem gekrepptem Futter, eine schwarze sammtene Schaube mit weißem Hermelinfutter, zu Trier gemacht, eine schwarze sammtene einfache Schaube, ein schwarzer damastener Leibrock, ein schwarzes damastenes Wams und ein schwarzes Atlaswams, ein schwarzer wollener Rock mit goldenen Wülsten, verschiedene schwarze Barette, und ein roter seidener Hut, eine weiße gesteppte Husseke, ein überzogener Nachtpelz und ein polnischer Pelz. Im Schloß zu Rottenburg fand sich unter anderem ein schwarzer Wappenrock mit einem aus Perlen gestickten Andreaskreuz und auf den Aermeln drei M, ein schwarzer sammtener Wappenrock mit einem goldenen Andreaskreuz und eine polnische Husseke mit goldener, grüner und roter Musterung. Erwähnt sei noch ein Paar rote Stiefel, welche zum Andenken an den Grafen Jos Niklas aufbewahrt wurden.[66]

Reichhaltig war auch die Waffensammlung. Allein auf dem Zoller fanden sich neben einer beträchtlichen Anzahl größerer und kleiner Geschütze 187 Hakenbüchsen, 149 Handbüchsen, 60 Armbrüste und 71 stählerne Bogen. Das Rottenburger Inventar enthält unter anderem vier goldbeschlagene türkische Säbel und einen Dolch mit goldbeschlagener Scheide.[66 b)]

Außer diesen Inventarien liegt noch ein Verzeichnis der Vorräte und Erträgnisse aus den Kellereien, Schäfereien und Einnehmereien vor mit der Aufschrift „Aller amptleut restanzen," das außerordentlich reichhaltig ist.

Am 3. September 1512 kam es denn zur Hinterlassenschaftsteilung in Anwesenheit der Testamentarien. Bei dieser Gelegenheit verschrieb sich Graf Franz Wolfgang, das Barfüßerkloster zu St. Lutzen zu bauen, die Schulden und Legate nach Vorschrift des Testamentes zu bezahlen und überhaupt dem letzten Willen des Vaters getreulich nachzukommen. So auch die beiden jüngeren Brüder. Zugleich wurde zwischen ihnen ausgemacht, daß sie sich alle des Titels „graffe zu Zoller, des heiligen reichs erbkamerer" bedienen, der älteste aber allein das Amt verwalten solle, er gönnte es denn einem andern seines Stammes und Namens, so am Hof wäre seiner Lebtag oder kurze Zeit. Der Vertrag ist unterzeichnet von den drei Brüdern, den Testamentarien, nur daß für Herzog Ulrich sein Haushofmeister Philipp von Nippenburg unterschrieb, und dem Kanzler Dr. Gregorius Lamparter.

V.

Graf Franz Wolfgang 1512—1517.

„Alles, was aufgegangen ist, geht auch wieder unter, und was zugenommen, nimmt wieder ab, nur allein die Tugend bleibt beständig,“ bemerkt Martin Crusius zu der Nachricht über den Tod des Grafen Eitelfriedrich. Und es war in der That ein tiefer Niedergang, den das zollerische Geschlecht unter seinen nächsten Nachfolgern nahm, der scharfe Gegensatz aber wohl geeignet, das Andenken an seine persönliche Tüchtigkeit lebhaft zu erhalten. Franz Wolfgang, den das nicht leicht umgängliche Vorrecht der Erstgeburt und der letzte Wille des Vaters zur Regierung berufen hatte, besaß von den glänzenden Eigenschaften desselben noch am wenigsten. Joachim und Eitelfriedrich wären ohne Zweifel würdigere Nachfolger gewesen, sie fügten sich aber bereitwillig den Anordnungen des Testamentes, wie sie im Voraus versprochen hatten, und machten niemals einen Versuch, den bevorzugten Bruder aus dem Besitz zu verdrängen. Die Zeiten des Oettingers wenigstens kehrten nicht wieder. Drei andere Söhne müssen vor dem Vater gestorben sein, und auch von den fünf Töchtern, welche dessen Grabschrift nennt, sind nur drei bekannt, nämlich Salome und Wandelberta (Wandelbara, Wandelbre), über deren Verheiratung bereits Kunde gegeben ist, und Anna, Klosterfrau zu Pforzheim.

F r a n z W o l f g a n g, wahrscheinlich 1483 geboren, erhielt seine Jugenderziehung wohl bei Bischof Friedrich von Augsburg. So schließt D r e h e r aus dem Umstande, daß der Knabe 1492 bei der Simpertusfeier in Abwesenheit des Vaters die Prozession mitmachte, und die Art und Weise, wie sich der Bischof der Kinder seiner Schwester Helene annahm, sowie der gemeinsame Universitätsbesuch mit C h r i s t o f T r u ch s e ß unter Fürsorge des Onkels legen nahe, daß er mit diesem seinem ziemlich gleichaltrigen Vetter auch einen gemeinsamen Bildungsgang gehabt habe. Von diesem aber schreibt P a p p e n h e i m I 171: „Herr Christof war ein geschickter, junger Gesell, den thät Graf Friedrich von Zollern, seiner Mutter Bruder, gen Ingolstadt auf die hohe Schul und darnach von dannen nach Freiburg im Breisgau, hielt ihm und Grafen Franz von Zollern einen geschickten Präzeptorem, Meister Gregori genannt. Als sie nicht lange zu Freiburg waren, starb

Herr Christof auf Freitag vor Lätare Anno 1494. Den führte man gen Waldsee, wo er begraben liegt. Darnach ward Meister Gregori ein Karthäuser zu Freiburg, auch in der Folge Kaiser Maximilians Beichtvater, den er auch aus der Welt richtete, und starb genannter Vater Gregori im Jahre 1525 während des Bauernaufruhrs, und wiewohl die Bauern damals wider die Geistlichen waren, ward er dennoch für einen heiligen Mann von ihnen gehalten." Der von Kaiser Maximilian an sein Sterbebett nach Wels berufene Beichtvater und „Wegweiser zum Himmel" war, um Stälins Ausdruck zu gebrauchen, „der weltweise und tiefgelehrte Karthäuser Gregorius Reisch aus Bahlingen am Kaiserstuhl." An guter Lehre also hat es nicht gefehlt. Was aber das knabenhafte Alter dieser Freiburger Studenten angeht, so ersetzten damals die Universitäten vermöge der Artistenfakultät, welche eine Vorstufe für die höheren Studien bildete, zugleich unser Gymnasium, und daher ist ein so früher Besuch unter Leitung und Aufsicht eines von Hause mitgegebenen Präzeptors nicht gerade eine Seltenheit; gewöhnlich jedoch begann er nicht vor dem 15. Lebensjahre, namentlich seitens der Bürgerlichen, welche vorerst eine Lateinschule zu absolvieren pflegten und die Studien zur Ausbildung für einen bestimmten Beruf trieben.

Die zimmerische Chronik gibt Franz Wolf irriger Weise den Georg Truchseß von Waldburg zum Genossen in Freiburg. Dieser war nicht bloß um fünf Jahre jünger, sondern hat auch die Universität überhaupt niemals besucht. Gerade von ihm aber ist überliefert, daß er seine Jugenderziehung bei Bischof Friedrich von Augsburg erhalten habe, was ihm denn nach Pappenheims Meinung „in Zeit seines Lebens zu allem Glück und Wohlfahrt wohl erschossen." Es ist der berühmte Bauernjörg, des früh verstorbenen Christof jüngerer Bruder und daher Erbe der im Besitz der georginischen Linie befindlichen Güter. Da die Geschichte der Truchsessen von Waldburg die zollerische auch später noch vielfach berührt, so wird es der Deutlichkeit halber angebracht sein, die verschiedenen Linien hier zu verzeichnen. Infolge einer Erbteilung zwischen den drei hinterlassenen Söhnen des Freiherrn Hans Truchseß von Waldburg im Jahre 1429 entstand erstens die Jakobinische Linie, von ihrem Hauptsitz auch die Trauchburgische genannt; zweitens die Eberhardische oder Wolfeggische, welche später nach Erwerbung der Grafschaft Sonnenberg die Sonnenbergische genannt wurde; drittens die Georginische oder Zeilische. Dieser gehörte Frau Helenas Gemahl an und besaß nach Maßgabe genannter Erbteilung Waldsee, Burg und Stadt, Mengen, Wurzach und die Veste Zeil. Nach der Familientradition bekleideten die Herren von Waldburg bereits unter Kaiser Friedrich Barbarossa das Truchsessenamt am Hofe, es wurde ihnen aber von dem Welfen Otto IV. genommen. Gleichwohl hielten sie den Titel bei, und Kaiser Karl V. ernannte im Jahre 1525 durch einen Gnadenbrief aus Toledo Georg III. wegen seiner großen Verdienste im Bauernkrieg nebst seinem Vetter

Wilhelm und ihren Nachkommen zu Erbtruchsessen des hl. Reichs; die Verrichtungen des Amtes aber standen vorab noch dem Erbküchenmeister zu, dessen Würde von Kurpfalz zu Lehen rührte. Im Jahre 1528 erhielt indes Georg von dem Pfalzgrafen die Lehensanwartschaft für sich und seine Nachkommen nach dem Aussterben der Herren von Seldeneck, und infolgedessen ging das Amt 1594 wirklich an die von Waldburg über.

Schon im Jahre 1493 wurde unter Vermittlung des Kaisers eine Heiratsverabredung getroffen, wonach Franz Wolfgang und die damals kaum sechsjährige Tochter des Markgrafen Christof von Baden, Rosina genannt, wenn beide zu ihren vogtbaren Jahren gekommen, einander durch Handgelübde die Ehe versprechen, und die junge Markgräfin inzwischen zur Erziehung in das zollerische Frauenzimmer gegeben werden sollte. Die förmliche Verlobung erfolgte erst 1501 und die Vermählung zwei Jahre später. Daß der junge Ehemann nunmehr „seinen alternden Oheim in den Geschäften der Landesregierung abgelöst" habe, ist eine Meinung, die noch weniger für sich hat als die von der Verwaltung der Grafschaft durch den Bischof, der übrigens mit seinen 53 Jahren noch in leidlich rüstigem Alter stand. Wie sollte Graf Eitelfriedrich den jungen Sohn als maßgebliche Instanz über seine adeligen Obervögte von Zollern und von Haigerloch setzen und schon im Voraus daran gewöhnen, sich als Herrn der Grafschaft zu betrachten, da er doch noch beträchtlich später ernste Zweifel hegte, ob er sich überhaupt zum Nachfolger eigne?

Die zimmerische Chronik nennt Franz Wolf unter den Fürsten und Grafen, welche sich zu Anfang des Jahrhunderts am Hofe zu Stuttgart befanden, und wir haben ihn ja auch noch später im Gefolge des Herzogs Ulrich gesehen. Das hängt wohl mit der Stellung seines Vaters als württembergischer Rat zusammen; denn der Vertrag vom Jahre 1498 verlangte, daß der Graf, wenn er die reisigen Knechte selbst zu führen verhindert sei, damit zwei Edelleute betrauen solle. Dieser Vertrag wurde bald nach Franz Wolfgangs Regierungsantritt erneuert, und zwar fast mit denselben Worten, während aber in dem älteren ein Jahr Kündigungsfrist angesetzt war, heißt es in Franz Wolfgangs Bestallungs-Revers: „Solang bis uns sein gnad 9000 fl. Rein, so wir sein gnaden zugefügt haben, wider gytt und bezahlt inhalt eines kaufbriefs deshalb uffgericht zu Stuggarten uf Corporis Christi 1513."

Beziehungen zu Württemberg sind denn auch die einzigen Merkmale, daß Franz Wolfgang außerhalb der Grafschaft eine Rolle spielte. Von der staatsmännischen und militärischen Bedeutung seines großen Vaters für Kaiser und Reich findet sich hier keine Spur, und als glücklicher Erbe der reichen Hinterlassenschaft an Geld und Gut scheint er sich nur ein üppiges Wohlleben zum Zweck des Daseins gemacht zu haben. Schon gleich nach Eröffnung des Testamentes soll es wüst hergegangen sein. „Ich hab von einem namhaften

und wahrhaftigen Grafen mehrmals gehört, schreibt der zimmerische Chronist, daß die drei Grafen von Zollern heimlich ein großes Frohlocken an dem Absterben ihres Herrn Vaters gehabt, derhalben auch auf solchem dreißigsten[67] Wunder trieben, so daß auch unter den älteren ihrer Freunde und Verwandten etliche das beredet und untersagt haben. Die Barschaft, so ihr Herr Vater hinterlassen, ob 10,000 fl. auf dem Schloß Zollern, sodann 30,000 fl. bei der Stadt Reutlingen hinterlegt, mit welchen dann, so er länger sollte gelebt haben, er Willens war, das Amt Balingen von Württemberg in Pfand zu nehmen, ist in kurzer Zeit verschwendet und verthan worden. Die Söhne und ihre Nachkommen, auch derselbigen Diener haben, das ich oft selbst gehört, vorgegeben, solche Barschaft sei ihnen veruntreut und entwertet worden." Wie dem auch sein mag, soviel wenigstens ist zweifellos, daß Franz Wolf in seinen Vermögensverhältnissen entweder auffällig rasch zurückging, oder daß er nach seinem Regierungsantritt große, alte Schulden bezahlte, die er vordem persönlich gemacht hatte. Denn bald konnte er der wenig kostspieligen Verpflichtung, das Kloster bei St. Lutzen zu vollenden, ausgesprochenermaßen wegen drückenden Geldmangels nicht nachkommen und verschleppte die Sache von Jahr zu Jahr. Dies führte denn neben anderem zu einem gespannten Verhältnis zu Herzog Ulrich.

Derselbe sprach im Oktober 1513 brieflich seine Verwunderung aus, daß der Bau stillstehe, worauf Franz Wolfgang erwiderte, er habe erst Steine, Kalk, Holz und Ziegel beschaffen müssen, bevor er könne mauern lassen, der eingegangenen Verpflichtung aber werde er getreulich nachkommen. Gleichwohl hatte der Herzog auch fernerhin über Säumigkeit zu klagen, und jetzt entschuldigte sich der Graf mit Geldverlegenheit. Er sei nach dem Tode des Vaters mit laufenden Schulden beladen gewesen, schrieb er am 20. Dezember 1515, und auch noch; 15,000 fl. habe er bereits gezahlt und müsse in den nächsten zwei Jahren weitere 5000 zahlen. Zudem sei er mit der Abfertigung seiner Brüder beschwert gewesen und noch, so daß er mit dem besten Willen nicht habe bauen können. Er vertröstete auf das nächstfolgende Jahr, aber wiederum kam es nicht zur Erfüllung des Versprechens: denn am 23. Dezember 1516 machte ihm Herzog Ulrich aufs Neue den Vorwurf der Säumigkeit und erklärte, weil ihm die Unterlassung des Baues vor Gott sein Gewissen beschwere und vor den Augen der Welt schimpflich erscheine, so wolle er nunmehr das Werk selbst in die Hand nehmen und habe zu diesem Zweck die fälligen Gülten zu Tübingen hinterlegt. Damit waren nun zwar die Grafen von Zollern nicht einverstanden, sondern begehrten in einem Schreiben vom 24. Februar 1517 Bezahlung der Gülten, aber der Herzog gab abschlägigen Bescheid mit dem Hinweis, daß die fälligen Gülten laut besonderer Verschreibung nur zu dem Klosterbau dienen sollten, und er das von ihrem seligen Vater in ihn gesetzte Vertrauen nicht tänschen dürfe. Wenige Monate nachher starb Franz Wolfgang,

also ohne den letzten Willen des Vaters in dieser Richtung erfüllt zu haben, und auch seine nächsten Nachfolger kamen nicht dazu, das Werk zu vollenden.

Eine weitere Veranlassung zu Beschwerden gab dem Herzog in denselben Jahren das Treiben der Hechinger Juden. Er klagte 1514 über „wucherische Käufe und Lehnungen" derselben, die seinen Unterthanen zu großem Schaden gereichten, insbesondere auch, daß die gräflichen Diener und Schreiber selbst ihnen die Briefe machten und siegelten, obgleich die württembergischen Räte und Amtleute ihn schon zu mehreren Malen um Abstellung der Ungebühr gebeten hätten. Dabei drohte er auch, wenn die Juden von ihrem Wucher nicht abließen, werde er sie selbst ernstlich zur Strafe ziehen, wo sie innerhalb seiner Landesgrenzen angetroffen würden. Die Vorstellung fruchtete nichts, denn im Jahre 1516 erfolgte ein ähnliches Schreiben, und wenn auch Franz Wolfgang Mittwoch nach Ostern darauf erwiderte: „So hab ich als gestern den Juden Euer Gnaden Begehren nachgehend verboten, gar nichts E. Gn. Leut zu leyhen, und ich werd in darin nit hilf sein, Sie auch weder schützen noch schirmen", so sah sich der Herzog doch noch in demselben und im folgenden Jahre zu neuen Klagen veranlaßt. „Wir haben Dir zuvor mehr denn zu einem Mal geschrieben, so heißt es in einem Brief vom Freitag nach Lichtmeß 1517, auch selbst mündlich ersucht, dazu auch unsere Räte bei Dir lassen handeln von der Juden wegen, die sich unterstehen, unsere Unterthanen um Schulden mit Rottweilischen und andern fremden Gerichten zu beschweren, mit Bitt und Begehr, solches bei ihnen ernstlich abzuschaffen, auf daß sie sich mit den gebührlichen Zinsen begnügen, wie denn auch versprochen worden, aber wir sind glaubwürdig unterrichtet, daß nichts destoweniger aber und wieder von den Juden gegen unsere Unterthanen mit Beschwerung wie oblaut vorgegangen und gehandelt wird, daß wir ein ernstlich Befremden haben, auch keineswegs uns zu gedulden gemeint. So mögen wir leiden, daß Du zu gütlicher Handlung und Hinlegung der Sache einen benannten Tag vornehmest und die Juden alle, so es berührt, dazu erforderst, wollen auch unsern Vogtverweser zu Tübingen, unsern lieben, getreuen Jörg von Ow, dazu schicken und handeln lassen, wie sich der Ehrbarkeit und Billigkeit nach zu thun gebührt. Wo aber von den Juden wider die unsern weiter vorgegangen wird, werden wir gewißlicht? dagegen zu handeln, des wir lieber wollen vertragen sein. Darnach wissen sie sich zu richten." [63)]

Ueber den Erfolg dieses Schreibens verlautet nichts. Franz Wolfgang war damals schon ein sterbenskranker Mann, und Herzog Ulrich bekam um diese Zeit viel ernstere Händel im eigenen Lande, mit Bayern und dem Kaiser, so daß er das Treiben der Hechinger Juden leicht übersehen mochte. Aus den früheren Beschwerden seiner Unterthanen ersieht man, daß namentlich die Dörfer des Tübinger Amts, darunter Bodelshausen und Mössingen, sowie die Dörfer des

Klosters Bebenhausen von diesen zu leiden hatten. Am verhaßtesten aber war der Jude Nathan von Hechingen. Derselbe wurde beschuldigt, von den hinterlassenen Kindern eines Bäckers zu Thalheim eine Summe Geldes verlangt zu haben, die der Vater angeblich von ihm geliehen, und zwar unter Vorweisung eines Schuldscheins mit dem Datum des Todestages, obgleich er an demselben gar nicht in das Haus desselben gekommen war.

Der einzige politische Akt von Bedeutung, an dem Graf Franz Wolfgang beteiligt erscheint, war die Beilegung des Streites zwischen Herzog Ulrich und den württembergischen Ständen, insbesondere mit den aufrührischen Bauern. Er kam wie viele andere vom auswärtigen Adel und kaiserliche Abgesandte mit seinem Bruder Joachim auf den berühmten Tag zu Tübingen, wo nach langwierigen Verhandlungen der Friede wiederhergestellt wurde. Diese gefährliche Bauernbewegung vom Jahre 1514, bekannt unter dem Namen „der arme Konrad", drohte auch die Grafschaft Zollern zu ergreifen, wenigstens glaubte Franz Wolfgang sich vorsehen zu müssen. Er schrieb nämlich damals an Ulrichs Kanzler, Gregor Lamparter, er möge ihm „6 oder 7 Fuder Siplinger Speiswein fürsetzen", weil er daran Mangel habe und wegen gegenwärtiger Läufe seine Häuser, darunter auch die Schalksburg, mit Geschütz und anderem versehen wolle. Bald darauf schloß er sich einem Bündnis an, welches die Grafen von Montfort, von Werdenberg, von Zimmern, von Fürstenberg und andere mit einander zu gegenseitigem Schutz und zugleich mit der Verpflichtung eingingen, etwa entstehende Streitigkeiten zwischen ihnen selbst auf dem Wege gütlicher Vergleichung beizulegen.

Im Uebrigen erfahren wir nichts über diese sogenannte Regierung als ein paar Kuriositäten, die nur erzählenswert sind, weil sie Licht auf den kleinlichen Charakter des Mannes werfen. Wie so häufig persönlich unbedeutende Menschen sich durch äußern Schein eine gewisse Würde zu geben suchen, so auch Franz Wolfgang; nur erntete er dafür den Spott seiner Standesgenossen. Er hatte die Gewohnheit angenommen, den Adel und das Alter durch die Anzahl der Brotschnitte bei Tisch zu ehren. So that er denn auch bei einer Gelegenheit, wo Graf Christof von Werdenberg mit Georg Truchseß und andern ihn im Schlosse zu Hechingen besuchten, indem er den einen eine oder zwei, den andern aber drei oder vier Brotschnitte auf den Teller legte. Nun that sich aber Christof von Werdenberg, der gelegentlich selbst vor dem Kaiser in seinem alten, schwarzen Kittel erschien, den er sich nur hatte frisch färben lassen, auf seine übergroße Einfachheit etwas zu Gute und sagte daher bei diesem Anblick: „Sammer die feiffel, mein Franz, was machst für Sonderungen mit den Schnittbroten? Willst Du den Adel damit ausmessen? Der ist edel, der sich am adeligsten hält." Und als Franz Wolfgang vorwandte, er wolle auf diese Weise nur das Alter ehren, versetzte er: „So wirst Du uns noch jedem einen Korb voll Schnitt-

brote hinstellen müssen." Ein anderes Mal setzte Franz Wolfgang in einen Brief: „Datum Hohenzollern in der alten Kanzlei", und wiederum mußte er sich eine Zurechtweisung gefallen lassen. „Die feiffel, was treibst Du mit Deinen Kanzleien?" polterte der alte Herr. „Wieviel hast Du deren? Lieber, bleib bei der Kanzlei, die ich bei Deinem Vater und Deinem Aeni gesehen!" Ja, da war freilich alles anders, und sie führten auch kein goldenes Siegel wie Franz Wolf, den man deswegen eines Tages zu Konstanz derart aufzog, daß er es in seinem Aerger zum Fenster hinauswarf. Er hatte indes nicht lange Genuß von seiner Herrlichkeit, sondern starb schon am 6. Juni 1517 und zwar, wie es heißt, zu seiner großen Verwunderung an der Wassersucht, da er doch seit Jahren gar kein Wasser getrunken habe.

Wie aus dem erwähnten Besuch und aus den vorgenannten Inventarien hervorgeht, wohnten damals die Grafen von Zollern gewöhnlich im Schloß zu Hechingen, nicht auf der Stammburg, denn es wird dort von Kammer zu Kammer angeführt, wem sie diente, und was man darin fand, hier aber ist von herrschaftlichen Wohnräumen keine Rede, der Hausrat ist viel geringer, und die große Menge von Silbergeschirr in eine Truhe eingeschlossen. Zudem fanden sich da mehrere kleine, versiegelte Truhen teils mit Geld, teils mit Briefen, woraus sich erkennen läßt, daß man der größeren Sicherheit wegen die Wertsachen auf der Burg zu verwahren pflegte, wo natürlich nach wie vor eine kleine Besatzung lag.[69] Auch die alte Kanzlei ist schwerlich die auf dem Zoller, wie der zimmerische Chronist meint, denn laut dem Hechinger Inventar gab es in dem dortigen Schloß eine alte und eine neue Kanzlei, die Genauigkeit der Ortsbezeichnung wird aber dadurch nur um so komischer.

Franz Wolfgang hinterließ eine junge Witwe und fünf unmündige Kinder,[70] darunter nur einen Sohn, Namens Christof Friedrich. Infolgedessen kam die Grafschaft also unter vormundschaftliche Verwaltung, und zwar erscheint als Hauptvormund der Kinder zunächst Markgraf Ernst, später Philipp von Baden, als Nebenvormünder bald die väterlichen Oheime Joachim und Eitelfriedrich, bald verschiedene andere. Graf Joachim, welcher zu Paris studiert hatte, war vermählt mit Anastasia von Stöffeln, der Schwester des Freiherrrn Heinrich Onarg von Stöffeln, der als der letzte seines Stammes und Namens 1515 mit Schild und Helm begraben wurde. Derselbe hatte nur eine Tochter, die später Walter von Geroldseck heiratete, damals aber noch unmündig war, und daher fiel nach der zimmerischen Chronik, welche den Verstorbenen als Freiherrn zu Wildenfels bezeichnet, alle Lehenschaft an ihre Tante von Zollern und dazu ein Teil des Vermögens. Letzteres ist nur verständlich, wenn Anastasia noch nicht abgefunden war. Graf Joachim suchte nun seinen Besitzstand zu erweitern. Er kaufte im Jahre 1516 von Hans von Weitingen die Veste Werstein,

zwischen Horb und Sulz gelegen, nebst Zubehör, nämlich die Dörfer Empfingen, Fischingen, Betra und Dettensee, wobei ihm der Freiherr Schweikard von Gundelfingen für 4325 Gulden Bürgschaft leistete. Gleichzeitig kaufte sein Bruder Eitelfriedrich von demselben das Dorf Imnau mit der Vogtei und dem Gerichte. Das waren aber alles österreichische Lehen, und da Hans von Weitingen die Erlaubnis zur Uebertragung nicht nachgesucht hatte, wurden sie alsbald für verwirkt erklärt und an Wilhelm von Wolkenstein und Hans Vinsterwalder vergeben. Graf Joachim unterhandelte nun mit diesen, brachte einen Vergleich zu wege und erwirkte die Belehnung vom Hause Oesterreich um das Jahr 1519.

Graf Eitelfriedrich lebte in anscheinend noch glücklicheren Vermögensverhältnissen. Früh in die Dienste des Kaiserhauses gegeben, verbrachte er manches Jahr in den Niederlanden und vermählte sich hier, wie es glaubhaft heißt, auf Betreiben des Kaisers selbst mit Johanna von Borsell oder Börseln. Es war nämlich das Bestreben Maximilians, treue und verdienstvolle Anhänger dadurch zu belohnen, daß er ihnen vermöge seines Ansehens Gelegenheit zu günstigen Heiraten bot und so auch jüngeren Söhnen eine standesgemäße Eheschließung ermöglichte, wie denn auf solche Weise auch Felix von Werdenberg zu einem so reichen Besitz in den Niederlanden kam, daß er auf seine Erbansprüche an das Familiengut freiwillig verzichten konnte. Als dem jungen Zollergrafen im Jahr 1516 ein Söhnchen geboren wurde, hob es König Karl V. selbst über die Taufe. Eitelfriedrich war also der angesehenere und wohl auch der persönlich tüchtigere der beiden Brüder, aber der jüngere, und daher wurden die durch den Tod des Grafen Franz Wolfgang erledigten Aemter Joachim übertragen, nämlich die Hauptmannschaft über Hohenberg 1517 und die Reichserbkämmererwürde im nächstfolgenden Jahr.

Franz Wolfgang, der noch kurz vor seinem Hinscheiden 3000 fl. bei Sigmund von Falkenstein aufgenommen hatte, wofür die Stadt Hechingen Bürgschaft leistete, ließ nicht wie sein Vorgänger volle Kassen zurück, denn es bedurfte alsbald einer neuen Anleihe von 8000 Gulden durch die Vormünder Markgraf Ernst von Baden und Graf Eitelfriedrich. Mit dieser Geldbedürftigkeit in Sachen der Kinder scheint denn auch der Verkauf der Herrschaft Spitz zusammenzuhängen, welchen nach Crusius im Jahre 1518 Joachim vollzog, aber Eitelfriedrich mitbesiegelte. Es geschah an den „Edeln Bernhard Kirchberger, welcher sein Geschlecht zu Rotenburg am Neckar hatte." Die Markgräfin Rosina hatte inzwischen ihren Witwensitz zu Haigerloch bezogen und mehrere Töchter bei sich, wofür sie „Kostgeld" erhielt, während Christof Friedrich am badischen Hofe erzogen wurde. Nach fast zehnjährigem Witwenstande heiratete sie ohne Wissen und Willen ihrer Brüder den Freiherrn Hans von Ow zu Wachendorf, einen wohl beträchtlich jüngeren Mann, denn er war zur Zeit ihr

Page gewesen im zollerischen Frauenzimmer. Ihre Witwenversorgung mußte ihr gebührlicher Weise auch nach der Verehelichung und Uebersiedelung nach Wachendorf verbleiben. Sie bezog ein Jahrgehalt von 600 Gulden.

Von den inzwischen herangewachsenen Töchtern verbrachte die eine namens Rosina ihr Leben hinter den Klostermauern von Stetten, die drei andern aber vermählten sich, und zwar Elisabeth, die am Hofe des Pfalzgrafen Otto Heinreich erzogen worden war, mit dem Freiherrn Johann Christof zu Dietrichsbern, Anna mit dem Freiherrn Philipp von Hohensax und Helene mit dem Grafen Christof von Tengen und Nellenburg, der wegen seiner ungeheuren Größe und Schwere berühmt war.[71] Er galt für einen schlechten Haushalter, war aber im übrigen gutmütiger Natur, wie er denn beim Brande des Schlosses Tengen, um seinen Narren zu retten, seine besten Briefe einen Raub der Flammen werden ließ. Sie gebar ihm drei Kinder, und drei hatte er auch aus erster Ehe mit Erentraut von Staufen, so daß, als er im Jahre 1539 starb, bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen der zollerischen Vormundschaft eine schwierige Aufgabe erwuchs. Geradezu unglücklich gestaltete sich die Ehe der Gräfin Anna, von deren Gemahl der zimmerische Chronist schreibt: „Philipp Ulrich ist der ungeratenst Mann, von dem in vielen Jahren nie erhört ist worden. Er hat bei Graf Franzen Wolfen von Zollern Tochter, seinem Eheweibe, fürnehmlich zwei Söhne gezeugt, Herr Johanns Albrechten, auch Herr Hansen Diepolden, verständige, geschickte und wohlverdiente Herren. Er hat aber sein Eheweib verlassen und von sich gestoßen, auch mit Hilf und Rat deren Prädikanten von Zürich und anderer gottlosen Buben, die ihm zu seinem ungerühmten Wesen geraten, bei Lebzeiten der ersten Frau ein ander Eheweib genommen, mit der er auch Kinder überkommen. Die untersteht er sich, auch Herren und Fräulein von Sax zu nennen und vermeint, daß sie mit den ersten und ehelichen Kindern in gleichem Teil des Namens, Stands und der Güter erben sollen." — Er beschuldigte seine Gemahlin unerlaubten Umganges mit einem natürlichen Sohn seines Vaters Ulrich und heiratete nach ihrer Verstoßung Regina Marbach, eine Bürgerliche und strenge Reformierte, wie er auch selbst ein treuer Anhänger der Lehre Zwinglis war und daher in einem frühen Testamente die unmündigen Kinder aus zweiter Ehe und seine reformierten Unterthanen unter die besondere Obhut der Stadt Zürich stellte.[72]

VI.

Graf Christof Friedrich 1517—1535.

Der einzige Sohn Franz Wolfgangs war bei dem Hinscheiden des Vaters noch sehr jung, und daher stand die Grafschaft eine ganze Reihe von Jahren unter vormundschaftlicher Verwaltung. In diese Zeit fällt die Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg und seine unglücklichen Versuche gewaltsamer Wiederherstellung seiner Herrschaft. Derselbe hatte sich nach anfänglich besserem Regiment allmählich durch Verschwendung nnd Mißwirtschaft im eigenen Lande verhaßt gemacht, durch eigenhändige Ermordung des Ritters Hans von Hutten, den er sträflichen Umgangs mit seiner Gemahlin Sabina beschuldigte, während er es selbst auf dessen schöne Gattin abgesehen haben soll, auch den Kaiser gegen sich aufgebracht, dann die mit diesem und dem Hause Bayern zur Versöhnung eingegangenen Verträge nicht gehalten und endlich die freie Reichsstadt Reutlingen gewaltsam erobert, um sie zur württembergischen Landstadt zu machen. Gerade dieser Umstand brachte ihn zu Fall, denn jetzt zog das Heer des schwäbischen Bundes heran, und da er der Uebermacht nicht gewachsen war, mußte er die Flucht ergreifen. Es war im Frühling 1519, und ein Versuch der Wiedereroberung des Landes im Spätsommer desselben Jahres mißglückte. Der schwäbische Bund übergab nun, um Entschädigung für seine Kriegskosten zu erhalten, das Herzogtum an das Haus Oesterreich, dem es auch bis zum Jahre 1534 unter Erzherzog Ferdinand verblieb.

Jene Wirren nun suchten sich die Grafen von Zollern wie die Herren von Geroldseck, von Staufen, von Bubenhofen und andere zu nutze zu machen, indem sie sich 1519 für ihre Person mehrerer Flecken im Tübinger und im Balinger Amt bemächtigten. Joachim machte auch einen Versuch auf das Städtchen Rosenfeld. Er rief am Morgen des 9. April den Vogt vor das Thor und forderte ihn auf, die Bürgerschaft dem Grafen von Zollern huldigen zu lassen, und als sich dieser dessen weigerte, kündete er den Frieden ab. Seine Reiter nahmen nun die Schafe weg, töteten den Hirten, eilten nach Bickelsberg und raubten auch da. Inzwischen schickte Gangolf von Geroldseck einen Trompeter gen Rosenfeld, um Uebergabe an den schwäbischen Bund zu verlangen, wie er es bei Dornhan und Dornstetten bereits durchgesetzt hatte, während er die Stadt Sulz, den Stammsitz

seines Hauses, für sich selbst einnahm. Man ließ den Boten ein und schien geneigt zur Huldigung, bevor es aber dazu kam, rückten die Rottweiler mit Geschütz und Sturmleitern an und erzwangen dadurch die Uebergabe an die freie Reichsstadt, die wenige Tage zuvor der Eidgenossenschaft beigetreten war und unter der Schweizerfahne, dem weißen Kreuz in rotem Felde, auf Eroberungen ausging. Sie mußte sie indes später gegen eine Entschädigung von 4500 fl. wieder herausgeben; denn die Württemberger und der schwäbische Bund wollten keine Zerstückelung des Landes, noch weniger das Haus Oesterreich. Daher sahen sich auch die Grafen von Zollern genötigt, die besetzten Ortschaften wieder auszuliefern. Mit dem Herzog Ulrich waren sie wohl schon vor der Katastrophe ganz zerfallen, denn ihre Namen finden sich nicht unter denjenigen, welche er um Hilfe anging, oder die Absageschreiben an den schwäbischen Bund richteten, und in der Folgezeit nahmen sie als eine Stütze des österreichischen Regiments offen Partei gegen ihn, wie es ja insbesondere von Joachim in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Herrschaft Hohenberg nicht anders zu erwarten war.

Auf dem Tage zu Schaffhausen 1520, wo Ulrich vergebens um seine Wiederherstellung unterhandelte, wird Graf Eitelfriedrich unter den kaiserlichen Räten genannt, ferner bestimmte die Stuttgarter Regimentsordnung: „Grav Eitelfriedrich von Zollern soll als Hauptmann der Reisigen auch in Sachen, welche die Reuterey betreffen, in dem Rat sitzen", und Christof von Habsberg, ein österreichischer Parteigänger, welcher 1521 einige Leute Ulrichs bei Mömpelgard niederwarf, berief sich gelegentlich darauf, daß er Weisung habe, den Befehlen des Grafen Eitelfriedrich von Zollern zu folgen. Nach Sattler drohte er sogar, jeden von des Herzogs Angehörigen zu erstechen, der ihm in den Weg komme, und „war so unverschämt, kein Geheimnis daraus zu machen, daß er von Grav Eitelfritzen, einem Günstling des Kaisers, und von Maxen von Bergen Herrn zu Sevenbergen darzu bestellet worden sey". Maximilian von Zevenbergen, ein gewiegter Diplomat, welcher von der Statthalterin der Niederlande dem Kaiser empfohlen worden und als dessen „obriste Potschaft in Teutsch Landen" den größten Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausübte, war damals „Gubernator des Fürstenthums Wirtenberg", und wie er die Gemüter durch wohlwollende Nachgiebigkeit zu gewinnen wußte, so schüchterte er andererseits die Anhänger des vertriebenen Herzogs durch Strenge ein. Er erließ am 6. Juli 1520 an alle Amtleute den Befehl, die Güter derjenigen, welche ihm zuzögen, mit Beschlag zu belegen und ihnen ihre Weiber und Kinder nachzuschicken. Zugeordnet waren ihm Renner und Lamparter, neben diesen drei „königlichen Commissarien" aber fungierte mit dem Titel eines obersten Statthalters Wilhelm Truchseß von Waldburg, welcher gleich nach Eroberung des Landes durch den schwäbischen Bund eingesetzt worden war und wiederum einige Räte

unter sich hatte. Diese württembergische Regierung nun, aus der Max von Zevenbergen erst 1522 nach der förmlichen Uebergabe des Landes an Erzherzog Ferdinand ausschied, gab am 4. Oktober 1521 die Weisung, den Herzog Ulrich, der auf einer Straße bei Mömpelgard täglich alleinoder mit wenigen Begleitern reite, aus den Schlössern des Kaisers in Burgund oder durch die österreichische Regierung zu Ensisheim niederwerfen zu lassen und lebendig oder tot einzuliefern, um endlich Ruhe zu schaffen. Damit scheint das Vorgehen und die Aussage Christofs von Habsberg zusammenzuhängen, wenn er auch davon nur einen Vorwand zu Straßenraub nahm. — An den Grafen Joachim schrieb der Regimentsrat um bewaffneten Schutz, als der Herzog im Jahre 1520 Anstalten zu einem Einfall in Württemberg machte.

Zur Vertreibung Ulrichs hatte auch Franz von Sickingen dem schwäbischen Bund mit 800 Mann Zuzug geleistet, darauf als Führer der Reiterei vor Frankfurt Stellung genommen, weil es einer bewaffneten Demonstration bedurfte, um die durch französische Umtriebe gefährdete Wahl des Königs Karl von Spanien zum deutschen Kaiser zu erzwingen, und war dadurch und in Erwartung fernerer Dienste trotz seines schreienden Raubkriegs gegen die Stadt Worms bei demselben so in Gunst gekommen, daß er zum kaiserlichen Oberfeldherrn ernannt wurde, um den zu Frankreich abgefallenen Grafen Robert von der Mark mit Krieg zu überziehen. Diesen Feldzug an der Maaß, den Franz von Sickingen mit 12,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern unternahm, soll auch Graf Eitelfriedrich mitgemacht haben. Ein anderes Heer unter dem Grafen Heinrich von Nassau, bei dem Felix von Werdenberg diente, vereinigte sich mit jenem, so daß sie nun zusammen an 30,000 Mann zählten, und nachdem Graf Robert nach Einschließung seiner festen Stadt Sedan einen Waffenstillstand erwirkt hatte, wagen konnten, in Frankreich selbst einzurücken. Sie bombardierten Mouzon und zwangen die Stadt zur Kapitulation, dann aber scheiterte das Unternehmen an dem hartnäckigen Widerstande der Festung Mezières, welche der tapfere Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, verteidigte, und an der Uneinigkeit der deutschen Führer, Mangel und Krankheit im Heer. Als König Franz zum Entsatz der Festung rüstete, befahl der Kaiser Sickingen, seine Truppen zu entlassen. Der Raubritter verstehe nicht wie ein Feldherr Krieg zu führen, sagte man am Hof und verdächtigte ihn sogar eines geheimen Einerständnisses mit König Franz, in dessen Diensten er früher gestanden hatte. Er behielt zwar den Titel eines kaiserlichen Rates und Hauptmanns und erhielt wegen der aufgewandten Kosten eine Entschädigung in verschiedenen Raten zugesichert, aber die Termine wurden bei der chronischen Finanznot des Kaisers nicht gehalten, und er geriet wegen des unglücklichen Ausganges in eine solche Verstimmung, daß die Statthalterin Margarete, als er auf eigene Faust zu einem neuen Unternehmen rüstete, einen Raubanfall auf die Niederlande fürchtete. Es handelte sich indes um die Trierische

Fehde, welche hier gleichfalls in der Hauptsache berührt werden muß, weil Graf Eitelfriedrich, damals mit ihm verbündet, infolge des unglücklichen Verlaufs persönlich schwer bedroht wurde.

Franz von Sickingen war durch Ulrich von Hutten, der sich gegen Ende des Jahres 1520 bei ihm zu längerem Besuch auf der Ebernburg eingestellt hatte, für die reformatorische Bewegung gewonnen worden, schwärmte nunmehr für die freie Predigt des Wortes Gottes und wollte mit den Waffen „dem Evangelium eine Oeffnung machen", indem er das geistliche Kurfürstentum Trier angriff. Insofern also hatte dieses sein Unternehmen eine religiöse Seite, er verband aber auch sehr weltliche Zwecke damit, und dieselben mögen bei seiner realistischen Denkungsart für ihn leicht die meiste Zugkraft gehabt haben. Er gedachte sich auf den Trümmern des Kurstaates ein eigenes Fürstentum zu gründen und durch Säkularisation der Kirchengüter seine Kassen zu füllen. Gleichwohl erkannte man in ihm einen Vorkämpfer des Adels gegen die übergroße Macht der Fürsten, und gerade dadurch erklärt sich, daß so viele Grafen und Herren sich an dem Unternehmen beteiligten, und daß man dem offenen Landfriedensbruch den Anschein geben konnte, als geschehe er im Interesse oder gar mit Wissen und Willen des Kaisers. Bildeten doch die Fürsten eine Oligarchie im Reiche, welche dessen Macht und Ansehen immer mehr herabdrückte und gleichzeitig mit gutem Erfolg bestrebt war, den reichsunmittelbaren Adel in Abhängigkeit von sich zu bringen. Daher soll ja schon Kaiser Maximilian daran gedacht haben, mit Hilfe der Ritterschaft die stolzen Fürsten zu demütigen, um der Krone neuen Glanz zu verleihen, und wenn auch von seinem Enkel Karl V. ein solcher Staatsstreich nicht zu erwarten war, so dämpfte das doch keineswegs die Gährung im Adel, sondern reizte ihn vielmehr, auf eigene Faust die politische Umwälzung ins Werk zu setzen. Der Gedanke an gewaltsamen Umsturz beseelte freilich nicht alle, und insbesondere verfolgte „die brüderliche Vereinigung", welche die Ritterschaft am 13. August 1522 zu Landau schloß, schwerlich einen so weitgehenden Zweck, sondern nach Maßgabe der bekannt gewordenen Beschlüsse wohl nur, daß sich der Adel nicht länger gegenseitig befehde und seine Streitigkeiten vor einem ritterlichen Schiedsgericht zum Austrag bringe, aber ihr erwählter Hauptmann Franz von Sickingen verfolgte ihn und mag bei jener Gelegenheit auch neue Freunde dafür geworben haben.

Mit dem geistlichen Kurfürsten Richard von Greifenklau sollte nur der Anfang gemacht und durch glücklichen Erfolg die Ritterschaft in immer weiteren Kreisen zum Anschluß gereizt werden, wie denn der Erzbischof schon im Jahre 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg im Hinblick auf die hessische Fehde vor Sickingen gewarnt und erklärt hatte, derselbe strebe nach dem Sturz der Fürsten überhaupt. Richard von Greifenklau stand nach seiner Vergangenheit im Verdacht geheimen Einverständnisses mit König Franz I. und gab

dadurch seinerseits Gelegenheit zu verdecktem Spiel. Franz von Sickingen beutete nämlich seinen Titel als kaiserlicher Rat und Hauptmann mit Geschick aus, führte das Reichsbanner und das burgundische Kreuz in seinen Scharen, und als das Reichsregiment von dem Kriegszuge abmahnte, erwiderte er dem Boten, er handle nicht gegen den Kaiser, er sei dessen Diener so gut wie andere und wolle dem Bischof nur die Kronen wieder abnehmen, die er von Frankreich gegen den Kaiser bezogen habe. Auf den Hilferuf des Kurfürsten sagten zwar die nächstgesessenen Fürsten bewaffneten Beistand zu, und auch das Reichsregiment zu Nürnberg, eine vielköpfige Körperschaft, welcher in Abwesenheit des Kaisers die Leitung der deutschen Angelegenheiten anvertraut war, befahl zu rüsten, aber die österreichische Regierung in Württemberg machte Schwierigkeiten, erwiderte dem Pfalzgrafen Ludwig auf seine Bitte um Zuzug, er sei ja gar nicht angegriffen, verbot zwar den Unterthanen wegzuziehen, erklärte aber, über die Herren von Adel, welche nicht ihre Diener seien, habe sie keine Gewalt. Auch in der Folgezeit beobachtete Erzherzog Ferdinand eine Franz von Sickingen fast wohlwollende Zurückhaltung. Um so weniger also ist zu verwundern, daß Graf Eitelfriedrich von Zollern sich persönlich an dem kriegerischen Unternehmen seines früheren Waffengefährten beteiligte und zu diesem Zwecke aus dem württembergischen Dienst austrat. Wenigstens wurde ihm bei dem späteren Umschlag der Dinge zum Vorwurf gemacht, daß er keinen Dienst bei dem Erzherzog habe annehmen wollen. Der Sturz des franzosenfreundlichen Kurfürsten konnte für ein patriotisches Werk gelten, und der glückliche Fortgang kam wie dem Adel so auch dem Kaiserhause zu gute. Die religiöse Seite kommt hier nicht sonderlich in Betracht; denn wenn Franz von Sickingen auch eine antikatholische Richtung verfolgte und ausgesprochenermaßen dem Evangelium eine Gasse brechen wollte, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Graf auch in dieser Beziehung sein Gesinnungsgenosse war, wie sich auch von vornherein mit Recht bezweifeln ließ, daß die kurtrierische Bevölkerung auf diesem Wege der neuen Lehre zugeführt werden könne, und die Reformatoren in Wittenberg selbst von dem gewaltthätigen Vorgehen im Interesse ihrer Sache keineswegs erbaut waren. Genaueres über die konfessionelle Richtung des Zollergrafen ist unbekannt; nicht so, was seine Beteiligung an der Fehde selbst angeht.

Franz von Sickingen hatte schon vordem allerlei Händel mit dem Erzbischof gehabt, den Vorwand zu dem Kriegszug aber mußte eine nichtbewilligte Geldforderung abgeben. Er hatte nämlich zwei trierische Amtleute aus der Haft eines seiner Raubgesellen befreit und dann von dem Kurfürsten Bezahlung des Lösegeldes verlangt. Die erwünschte Verweigerung gab dann Anlaß, alsbald die Fehde anzusagen und die Rüstung zu betreiben. Die Stärke seiner Mannschaft zu Roß und zu Fuß wird verschieden angegeben, von sieben bis zwölf Tausend Mann, geführt von Hauptleuten aus den an-

gesehensten Adelsgeschlechtern, Zollern, Fürstenberg, Eberstein, Löwenstein und anderen. Nach der Eroberung von St. Wendel ging der Marsch ohne weiteren Aufenthalt gen Trier, wo inzwischen der Kurfürst, ein stolzer und kühner Prälat, von Ehrenbreitstein aus eingetroffen war und die anfangs zaghafte Bürgerschaft durch sein festes und zuversichtliches Auftreten zu ermutigen wußte. So fand Sickingen, der geheime Anhänger in der Stadt hatte, ungeahnt zähen Widerstand, wie denn auch bei der ländlichen Bevölkerung seine Proklamationen nicht die gewünschte Wirkung thaten. Er beschoß die Stadt heftig, zum Teil mit feurigen Kugeln, aber die Bürgerschaft wankte nicht in ihrer Treue und ließ dadurch den mit dem Erbzischof verbündeten Fürsten von Kurpfalz und Hessen Zeit zum Entsatz. Als endlich Hilfe nahte, Sickingen selbst aber den gehofften Zuzug von seinen entfernten Freunden nicht erhielt, zog er, ohne einen Sturm auf die Mauern gewagt zu haben, unverrichteter Dinge ab und entließ sein Heer, da er sich zu einer offenen Feldschlacht nicht getraute. Persönlichen Schutz hoffte er von der Festigkeit seiner Schlösser, falls die verbündeten Fürsten ihren Sieg wirklich zu verfolgen gedächten; denn das war vorab noch zweifelhaft und bei seinen einflußreichen Verbindungen eher an eine gütliche Beilegung des Streites zu denken.

Allein er hatte sich auch darin verrechnet. Er wurde von dem Reichsregiment wegen Landfriedensbruches in die Acht erklärt, und zwar ohne vorherige Citation, und die drei verbündeten Fürsten übernahmen die Ausführung. So mußte er sich denn zur Wehr setzen und seine Freunde aufs neue um bewaffneten Zuzug angehen. Die beiden Grafen von Fürstenberg und Eitelfriedrich von Zollern, welche nicht wie andere mitgeächtet worden waren, warben Söldner im Breisgau und Elsaß für den Bedrängten, so daß der Kurfürst von der Pfalz auf dem am 17. Nov. 1522 zu Nürnberg eröffneten Reichstag, auf Zusammenrottierungen am Schwarzwald hinweisend, ein Mandat an alle Stände verlangte ihm zuzuziehen, wenn er Sickingen angreife, und zugleich ernstliche Mahnung an die genannten Grafen, sich aller Verbindung mit demselben zu enthalten. Infolgedessen wurden sie vorgeladen, erschienen auch vor dem Reichsregiment und erklärten auf die Frage, warum sie Sickingen beigestanden, sie hätten nicht gewußt, daß es dem Kaiser zuwider sei. Nachdem sie das erfahren, wollten sie sich als Grafen des Reichs gebührlich halten. Während man aber noch beriet, was ferner geschehen solle, um sie von Sickingen abzuziehen, ritten sie ohne Abschied heimlich weg. Diese zweideutige Haltung erklärt sich aus einer starken Gegenströmung gegen die drei Fürsten, welche Sickingens Güter unter sich zu teilen gedachten. Erzherzog Ferdinand und das Reichsregiment wünschten gütliche Beilegung des Streites, und der sächsische Botschafter konnte seinem Herrn, Friedrich dem Weisen, bereits berichten, wenn die Acht nicht schon ausgesprochen wäre, würde sie sicherlich nicht ohne vorherige Citation erklärt werden. Es kam infolgedessen am 5. Januar

1523 zu einem Kongreß in Heidelberg, aber die drei Fürsten ließen sich hier nicht umstimmen, und obwohl das Reichsregiment ihnen keine Hilfe zusagte, auch gegen ihr eigenmächtiges Vorgehen später protestierte, vermochten sie doch ihren Willen durchzusetzen, denn sie gewannen zu diesem Zwecke den schwäbischen Bund.

Derselbe ließ ein Heer unter Georg Truchseß von Waldburg in Franken einrücken, um einige Landfriedensbrecher zu züchtigen und verdächtige Ritterburgen heimzusuchen, und schreckte auf diese Weise den Adel ab, Franz von Sickingen Hilfe zu bringen. So im Rücken gedeckt, begannen denn nun die drei Fürsten dessen Schlösser zu belagern, und zwar zunächst Landstuhl, wo er sich selbst aufhielt. Richard von Greifenklau mit seinem langen Bart, Harnisch und Lederkoller nichts weniger als einem heutigen Bischof ähnlich, entwickelte die eifrigste Thätigkeit, wie er sich denn vortrefflich auf das Geschützwesen verstand, und bald zeigte sich, daß die Burg bei weitem nicht die Festigkeit besaß, die man ihr zugetraut hatte. Die zwanzig Fuß dicken Mauern eines erst kürzlich errichteten Turmes, auf den der Verteidiger vorzüglich große Stücke hielt, fielen von der durchschlagenden Kraft der Geschosse binnen weniger Stunden. Am dritten Tage wurde Franz von Sickingen durch einen niederstürzenden Balken, der ihm die Seite aufriß, tödlich verwundet und mußte sich nun bald zur Kapitulation verstehen, wonach er sich und die Edelleute gefangen gab, die Gemeinen aber freigelassen werden sollten. Bevor die Fürsten in das dunkle Gewölbe heraufkamen, wo man ihn untergebracht hatte, klagte er zu den Umstehenden über seine Verlassenheit im Unglück und nannte unter denjenigen, die ihn im Stich gelassen hätten, auch die Grafen von Fürstenberg und den von Zollern. Er starb wenige Stunden nach der Uebergabe, am 7. Mai 1523. Während der Belagerung von Landstuhl war sein Sohn Schweikard in H e c h i n g e n, um den Entsatz zu betreiben; wenigstens befand er sich nach einem Schreiben des Stuttgarter Regiments an Erzherzog Ferdinand um die Mitte des Monats Mai daselbst. Und Franz von Sickingen selbst schrieb auf seinem Schmerzenslager einen Zettel an seinen vertrauten Agenten B a l t h a s a r S l ö r, er solle Wilhelm von Fürstenberg und seine Freunde um raschen Zuzug bitten, aber der Bote fiel den Belagerern in die Hände, und dadurch sollen sie erst erfahren haben, daß Sickingen in der Burg war.

Es konnte nicht fehlen, daß man nach der Katastrophe auch an dessen Anhängern Rache zu nehmen gedachte, und insbesondere Graf Eitelfriedrich in große Gefahr geriet. Die württembergische Regierung, welche nun selbst Teil an der Beute haben wollte und zu diesem Zwecke Neuenburg besetzte, eine Erwerbung Franz von Sickingens im Feldzug gegen Herzog Ulrich, riet jetzt dem Erzherzog, den siegreichen Fürsten zu gratulieren, und wenn Graf Eitelfriedrich, der einen Ueberzug seitens der Pfalz befürchte, um Hilfe bitte, ihn eine Weile am Kreuz hangen zu lassen, weil er früher des Erzherzogs Dienst

ausgeschlagen habe. Ja, noch weiter ging sie in ihrem eigennützigen Streben. Man sollte mit demselben unterhandeln, meinte sie, daß er sich mit seinen Schlössern und Flecken in württembergischen Schutz und Schirm begebe.

Die Regimentsräte gaben auch dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Kunde, daß sich Schweikard in Hechingen aufhalte, und daß Graf Eitelfriedrich und Wilhelm von Fürstenberg ihre Schlösser Hohenzollern und Ortenberg mit Wein, Früchten, Holz und anderer Notdurft versähen und sich zur bewaffneten Gegenwehr rüsteten. Dem letzteren seien aus Franzens eroberten Schlössern fünfzig Reiter über Elsaß-Zabern und Gengenbach im Kinzigthal zugezogen und lägen nun zu Wolfach mit gar dürren Gäulen, aber gutem Harnisch. Nun hatte aber Graf Wilhelm die Ortenau samt dem genannten Schlosse vom Hause Oesterreich zu Lehen, und wie er daher selbst seine Kriegsrüstung dadurch zu rechtfertigen suchte, daß er sich für dieses zur Wehr setzen wolle, so berief sich auch Graf Eitelfriedrich bei seinem Vorhaben, demselben Zuzug zu leisten, darauf, daß er „one Zweyffel keis. Maj. in solchem vileicht auch undertheinigen willen erzeyg". Er schrieb am Dienstag vor Pfingsten an die württembergische Regierung, obwohl er selbst wegen eines Ueberzugs seitens der verbündeten Fürsten in Sorge stehe, wolle er doch für seinen Vetter hundert Reiter werben, und da es sich bei der Sache um das Eigentum des Hauses Oesterreich handle, so bitte er, dieselben auf dem kürzesten Wege ungehindert durch das Fürstentum Württemberg zu ihm stoßen zu lassen. Allein der Statthalter und die Räte zu Stuttgart antworteten ihm am 20. Mai, Erzherzog Ferdinand habe ihnen wiederholt mündlich und schriftlich verboten, „Ainich gewerb oder versamlung zu Roß und zu Fuß" ohne sein Wissen und Befehl im Fürstentum zu gestatten, und er möge sich daher an seine Durchlauchtigkeit selbst wenden. Gleichzeitig schrieben sie dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, sie wollten es an Rat und Hilfe nicht fehlen lassen, daß der Landfriede erhalten bleibe, und forderten ihn auf, die Sache ihrem gnädigsten Herrn vorzutragen, zwei Tage später aber berichteten sie auch wieder dem Kurfürsten Ludwig unter nochmaligem Hinweis auf die Rüstung bei Wolfach über „viel Zu- und Abreitens von allerlei Gesind,[73] — damit er sich mit dem Zug vor Lützelburg desto besser wisse zu richten und in Vorsehung zu halten".

Nach der Uebergabe von Landstuhl zogen nämlich die verbündeten Fürsten zunächst vor die südlich davon gelegenen Sickingen'schen Felsennester, zwangen nach einander Drachenfels, Hohenburg und Lützelburg ohne sonderliche Mühe zur Kapitulation und schickten sich dann erst an, seine Hauptfestung, die Ebernburg bei Kreuznach, zu belagern. Die württembergischen Räte vermuteten also, daß es sich bei jener Bewegung um den Entsatz von Lützelburg handele, einem festen Schloß unweit Elsaß-Zabern. Es kam jedoch nicht dazu, und die Sache nahm überhaupt für die Grafen von Fürstenberg und Zollern

einen friedlichen Verlauf. Sie wollten nicht ohne Not das Glück der Waffen versuchen, nachdem durch Sickingens Fall und das siegreiche Vorgehen der verbündeten Fürsten und des schwäbischen Bundes das ritterschaftliche Unternehmen in der Hauptsache vereitelt war, sondern nur nicht wehrlos dastehen, wenn ein gütliches Abkommen nicht zu erzielen wäre. Bei dem geringen Rückhalt, den sie an der österreichischen Regierung in Württemberg fanden, war es auch offenbar zweckmäßiger, gerüstet und mit anscheinender Kampfbereitschaft in die Unterhandlung zu treten, weil dieser Umstand abschrecken mußte, ihnen allzuharte Bedingungen zu stellen. Die freundliche Vermittelung übernahmen die Stadt Straßburg und der dortige Bischof, sie mußten sich aber vor allem von Schweikard von Sickingen lossagen. Graf Eitelfriedrich erklärte, er habe Schweikard nur deshalb den Aufenthalt zu H e c h i n g e n gewährt, damit er um so leichter durch den Bischof Georg von Speyer für sich und seine Geschwister friedliche Unterhandlungen anknüpfen könne, und die Vermittler für die Sickingenschen Kinder, Dietrich von Dalberg und Philipp von Flersheim, welche zu dem Kurfürsten Richard von Greifenklau geschickt wurden, als er die Ebernburg belagerte, bestätigten dies gewissermaßen durch die Aussage, man habe Bechtold von Flersheim zu seinem Vetter Schweikard nach Hechingen gesandt, um seine Gedanken und Absichten zu erfahren, und dieser habe auf die bezügliche Anfrage beteuert, er wisse von keinem Bündnis, sei auch für seine Person frei, wolle aber keinen Vertrag eingehen, wenn andere ehrliche Gesellen, die wegen seines Vaters in den Krieg gekommen, davon ausgeschlossen sein sollten. Auch Dieter von Dalberg erklärte bei dieser Gelegenheit seinerseits ausdrücklich: „Gnädigster Herr, ich weiß von keinem Bündnis, ich habe auch nie von keinem gehört. So weiß auch Schweiker von nichts, allein gedenkt er wie ein junger Geselle sein Ehr, was ihm zu thun oder nicht zu thun sei.“ Diese Antwort ist nach der Flersheimer Chronik auf die Bemerkung des Erzbischofs gegeben worden, er habe gern wissen mögen, ob Franz den Krieg allein und für sich selbst angefangen habe, jetzt aber höre er, daß man einen Bund wider ihn gemacht und sich unterstanden habe, ihn ganz verjagen zu wollen. Es ist also denkbar, daß Dieter von Dalberg im Interesse der Ueberlebenden alle Schuld auf Franz von Sickingen allein gewälzt habe, und die Verneinung des Bündnisses schlechthin nur eine Notlüge war, andererseits aber bleibt darum doch wahrscheinlich, daß die Grafen von Zollern und Fürstenberg nach dem Falle von Landstuhl und Angesichts der feindlichen Uebermacht die Sache verloren gaben, und Schweikard zu Hechingen in der That nichts weiter fand als eine freundliche Zufluchtsstätte. Die nachherige Rüstung erklärt sich schon hinlänglich aus der drohenden Haltung der drei Fürsten, welche die durch die Umstände gebotene Neutralität nicht anerkennen wollten und in der Beherbergung des Geächteten Grund oder Vorwand genug bekamen, gegen ihre früheren Widersacher feindlich vorzugehen, vielleicht auch wirklich den Verdacht hegten, daß

Schweikard bewaffnete Hülfe zugesagt worden sei. Die geeignetste Zeit zu solcher wäre gewesen, als Franz von Sickingen noch am Leben war, da aber die Katastrophe von Landstuhl schon nach dreitägiger Belagerung erfolgte, so ist nicht ersichtlich, ob die Grafen überhaupt Willens waren, dem Bedrängten Zuzug zu leisten, soweit noch Gelegenheit dazu geboten war, oder ob sie nur wegen dessen Niederlage und Tod davon Abstand nahmen, in den Gang der Ereignisse thätig einzugreifen. Die Klugheit wenigstens gebot, sich nunmehr jeder Feindseligkeit zu enthalten, denn der unglückliche Ausgang war zweifellos vorauszusehen, und es ist daher ein schöner Zug, daß Graf Eitelfriedrich dem Flüchtigen Obdach gewährte, wie denn auch Wilhelm von Fürstenberg sich wenn auch vergebens bemühte, für Schweikard und den treuen Balthasar Slör Verzeihung zu erwirken. Diesen gegenüber zeigten sich die Fürsten ganz unversöhnlich. Nicht so auf die Dauer den Grafen von Fürstenberg und Zollern. Es bedurfte aber langwieriger Unterhandlungen, vieler Schreibereien zwischen Straßburg und den beiden Parteien hin und wieder, bis die Einigung erzielt wurde.

Zunächst erreichte Wilhelm von Fürstenberg gegen die Zusage, daß er sich der Verbindung mit Schweikard enthalten wolle, ein friedliches Abkommen, und da er am meisten kompromittiert war, konnte man ihm die Bitte nicht wohl abschlagen, auch seinen Bruder Friedrich, der nicht so offen zu Werk gegangen war, den Grafen Eitelfriedrich und ihre untergeordneten Helfer in den Vertrag einzuschließen. Er schickte Freitag nach Johannis Baptistä ein Verzeichnis derselben ein mit dem Bemerken, daß dies mehrteils lauter Hauptleute gewesen, die Namen der andern aber „vom Adel und sonst" wisse er nicht. Es sind ihrer im Ganzen dreißig benannt, darunter Graf Wilhelm von Lupfen, Ludwig Spät, Wolf Dietrich von Pfirdt, Ludwig von Bernhausen, Burkard von Weiler, Balthasar von Neuhausen und Burkard von Bemelberg. Die Stärke der Mannschaft überhaupt ist also nicht ersichtlich, es dürfte aber das alte Wort darauf angebracht sein: Bei dem Sickingenschen Unternehmen sehen wir ein Heer von Offizieren ohne Gemeine, im Bauernkrieg ein Heer von Gemeinen ohne Offiziere. Am 29. Juni schrieb er dann an den Kurfürsten von der Pfalz, er wolle sich zu seinem Bruder und zu Graf Eitelfriedrich begeben und sie bereden, auf gleiche Bedingungen hin ihren Frieden zu machen. Und so geschah es.[74)]

Inzwischen war auch die Ebernburg, welche Schenk Ernst von Tautenberg verteidigte, nach mehrtägiger, heftiger Beschießung gefallen, verbrannt und geschleift worden. Man machte in dem reich ausgestatteten Schloß gute Beute an Waffen und Gerätschaften aller Art und fand daselbst auch das Sickingensche Archiv, dessen Papiere den verbündeten Fürsten über manches Aufschluß geben konnten, was ihnen vielleicht noch unbekannt war; sie sollen aber die Briefe aus jüngerer Zeit, die vermeintlichen Beweise einer großen Adelsverschwör-

ung, sofort vernichtet haben, sei es aus Großmut, oder um nicht soviele heimliche Feinde zu reizen, eine Nachricht, welche Münch und neuerdings noch Joh. Janssen für wahr nehmen. Nicht so Ulmann, und wohl mit Recht. Nach glaubwürdiger Ueberlieferung nämlich haben die drei Fürsten neben andern Punkten mit einander ausgemacht, daß die auf Landstuhl und Ebernburg gefundenen Briefe nach Heidelberg gebracht werden sollten und jeder einen Vertrauensmann anstelle, der zusehe und abschreibe, was ihnen dienlich sei. Sie sind indes nicht mehr vorhanden, wenigstens hat Ulmann vergebens nach ihnen gesucht, und das kann denn andere nur in ihrer Meinung bestärken, daß sie sogleich verbrannt worden seien wie dereinst die hinterlassenen Briefe des Sertorius von Pompejus, nur ist es nicht in gleichem Grade wahrscheinlich, weil jene entgegenstehende Ueberlieferung da ist und die Fürsten sich nach ihrem Sieg nichts weniger als großmütig gezeigt haben. Wenn Münch die glimpfliche Behandlung der Grafen von Fürstenberg und Zollern gerade dem Umstande zuschreibt, daß es wegen der Verbrennung der Briefe an schriftlichen Beweisen gegen sie gefehlt habe, so muß man billig fragen, warum denn die Fürsten in ihrer „klugen Großmut" nicht überhaupt Abstand nahmen, gegen sie feindlich vorzugehen. Wer ein Strafgericht vollziehen will, beraubt sich doch nicht selbst der Mittel, dasselbe vor der Welt zu rechtfertigen. Genug, der friedliche Ausgang beweist viel eher, daß die Grafen in der Sickingenschen Fehde nichts weiter gethan haben, als was bereits erzählt ist, und da sie deswegen nicht in die Acht erklärt worden waren, auch selbst eifrig den Frieden suchten, und das eigenmächtige Treiben der Fürsten schon soviel Anstoß erregt hatte, so ist nicht zu verwundern, daß sie sich nach dieser Seite hin endlich ein Ziel setzen ließen, zumal da sie sich sonst an Gütern hätten vergreifen müssen, die nicht persönliches Eigentum der Grafen waren. Das war bei dem Sickingenschen Geschlechte anders, und daher verfuhren sie denn auch in ihrem Eigennutz gegen dieses bekanntlich mit schonungsloser Härte.

Die Rolle, welche Graf Eitelfriedrich im Jahre 1523 gespielt hat, macht den Eindruck, als ob er damals der regierende Herr von Hohenzollern gewesen sei, wie ihn denn Stillfried auch wiederholt als Eitelfriedrich III. bezeichnet. Er residiert und gewährt Unterschlupf zu Hechingen, er befestigt und verproviantiert die Stammburg zu seiner Verteidigung, und wenn die württembergische Regierung auf seine Schlösser und Flecken spekuliert, so scheint auch damit die Grafschaft Zollern gemeint zu sein; denn mit Ausnahme von Imnau ist vordem von dergleichen Gütern in seinem persönlichen Besitz keine Rede, und von der Schalksburg ist nur überliefert, daß ihm durch Vergleich mit den Vormündern von Franz Wolfgangs Kindern am 15. Juni 1520 der Wohnsitz daselbst eingeräumt worden. Wäre diese württembergische Pfandschaft als solche förmlich in seinen Besitz übergegangen, so würde er sie auch wohl auf seine Kinder vererbt haben, sie findet sich aber bei der späteren Auslösung im Besitze

seines Neffen. Wie dem auch sein mag, rechtmäßiger Eigentümer der Grafschaft Zollern war Eitelfriedrich nicht, sondern Christof Friedrich, er scheint aber den Versuch gemacht zu haben, sich wirklich in den Besitz zu setzen, und darin thatsächlich eine Zeit lang wie der eigentliche Herr geschaltet und gewaltet zu haben. Die zimmerische Chronik erzählt:

Christof Friedrich, von seiner aschgrauen Gesichtsfarbe, „der eschenfarb Graf" genannt, legte schon früh an den Tag, daß er von seinem verstorbenen Vater auch die heillose Verschwendungssucht geerbt hatte. Er führte zur Zeit in Italien ein arges Sündenleben, namentlich in Ferrara und Mantua, wo er mit allen Curtisanen bekannt wurde und soviel Geld verbrauchte, daß er in die Hände der Juden geriet. Als er auf der Rückreise nach Augsburg kam, machte er wiederum außerordentlichen Aufwand, und zwar einer berühmten Schönheit zu Gefallen, der Tochter des dortigen Rechtsgelehrten Dr. Rehlinger. Wie diese selbst stets behauptete, wurde sie ihm vor ihrer Verwandtschaft förmlich angetraut, die andern Grafen von Zollern aber wollten dies nicht für wahr gelten lassen. Sie folgte ihrem angeblichen Gemahl in die Grafschaft, wo dann das verschwenderische Leben derart fortgesetzt wurde, daß die Freunde des Hauses einschreiten zu müssen glaubten. Georg Truchseß von Waldburg übernahm es, sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen, und führte den Streich auch wirklich zu Burladingen aus, wo sich der Graf mit seiner Anna Rehlinger einer Fischenz wegen gerade aufhielt. Diese wurde nun wieder nach Augsburg geschickt, Christof Friedrich aber gefangen nach dem Asberg geführt und daselbst gegen zwei Jahre in Haft gehalten. — Es geschah also mit Wissen und Willen des österreichischen Regimentes in Stuttgart. — Inzwischen machte der Markgraf Philipp von Baden, der Hauptvormund der zollerischen Kinder, Miene, die Grafschaft an sich zu ziehen, und um diesem zuvorzukommen, bemächtigte sich Eitelfriedrich der Stammburg und schien sich die Herrschaft anmaßen zu wollen. Das fand indes nicht die Billigung der Familienangehörigen und der Freunde des Hauses. Es wurde ein Tag zu Waldsee gehalten und die Zurückberufung Christof Friedrichs beschlossen. Freiherr Gottfried Werner von Zimmern, damals mit Georg Truchseß Nebenvormund, ging nun im Auftrag gemeiner Freundschaft zu Philipp von Baden, um dessen Einwilligung zu erhalten, und erreichte auch seinen Zweck, nur erfuhr er dabei eine persönliche Kränkung, denn da ihm der Markgraf in einem früheren Schreiben den Titel „edel" und nicht „wohlgeboren" gegeben hatte, und er deshalb in seinem mündlichen Vortrag zu Baden jenem auch nicht das Prädikat „durchleuchtig" gab, sondern nur „hochgeboren", so wurde er während seines mehrtägigen Aufenthaltes nicht mehr zu dem Fürsten geladen und in seiner Angelegenheit durch markgräfliche Räte abgefertigt. Der Freiherr übernahm darauf auch die Einführung Christof Friedrichs und erlebte dabei einen neuen Verdruß. Denn

als er, mit dem Grafen unten am Berg zusammengetroffen, nach freundlicher Begrüßung mit ihm nach dem Schloß hinaufritt, sprach dieser kein Wort, bis er nach der Ursache des seltsamen Benehmens fragte. Da versetzte Christof Friedrich, der Gruß komme vom Hof d. h. nicht von Herzen. Er trug ihm also die Gefangenschaft nach. Die Folge war, daß Gottfried Werner gleich nach „Einantwurtung" des Schlosses sich verabschiedete, um die Erfahrung reicher, daß Vormundschaften eine undankbare Aufgabe seien.

Die erzählten Ereignisse sind im Wesentlichen wohl nicht zu bezweifeln, fallen aber zum Teil wahrscheinlich in eine andere Zeit. Da nämlich Christof Friedrich nach guten Anhaltspunkten frühestens 1509 geboren wurde, und Graf Eitelfriedrich bereits zu Anfang des Jahres 1525 starb, so kann dessen Anschlag auf die Herrschaft nicht mit der Verstrickung auf dem Asberg zusammenhängen; denn zu Lebzeiten des Onkels war Christof Friedrich noch zu jung, um das Verhältnis eingehen zu können, welches dazu geführt haben soll. Die Ausschreitungen in Italien und der erste Verkehr mit Anna Rehlinger dürften also eher gegen Ende der zwanziger Jahre zu setzen sein, etwa in die Zeit des zweiten Kriegszuges gegen König Franz, der gerade in der Gegend von Ferrara durch die Meuterei der Söldner einen längeren Aufschub erlitt, und den der Graf mitgemacht haben mag; denn an kriegerischem Mut fehlte es ihm nicht. Damit werden indes die anderweitigen Nachrichten keineswegs hinfällig. Graf Eitelfriedrich hat in der That die Zollerburg innegehabt und damit wie mit freiem Eigentum geschaltet. Es fanden sich bei Gelegenheit des Neubaues in den unterirdischen Räumen des nördlichen Flügels, dessen Entstehungszeit unbekannt ist, zwei Quadersandsteine mit dem Namen „Eitelfritz" und dem Datum 1423 und 1524. Das erstere ist unerklärlich, wenn es nicht etwa sonderbarer Weise zur Erinnerung an die Zerstörung der Burg gesetzt sein sollte, und dürfte also verschrieben sein, wie denn Stillfried auch ohne Weiteres dafür 1523 einsetzt. Das ist die Zeit, wo der Graf wegen eines Ueberzugs von der Pfalz in Sorge war. Der andere Stein rührt zweifellos von ihm her und beweist, daß das angefangene Werk im folgenden Jahre fortgesetzt wurde. Es handelte sich um die Anlage eines unterirdischen Ganges, welcher zu Ausfällen dienen konnte, wenn man das Hauptthor nicht öffnen wollte.

Graf Eitelfriedrich trat, nachdem seine Hoffnungen fehlgeschlagen waren, wieder in kaiserliche Kriegsdienste und führte mehrere Fähnlein [75] nach Italien, wo sich inzwischen die Verhältnisse für Karl V. sehr glücklich gestaltet hatten, aber eben ein neuer Einfall der Franzosen zu erwarten stand. Dem suchte der Herzog Karl von Bourbon, der von König Franz abgefallen und kürzlich zum Statthalter von Mailand ernannt worden war, durch einen Zug nach der Provence zuvorzukommen, indem er sich zugleich schmeichelte, daß man ihn hier als König anerkennen werde. Der Kaiser hatte ihm nämlich Aussichten

auf den französischen Thron und die Hand seiner Schwester Eleonore gemacht, der verwitweten Königin von Portugal, und er brannte daher vor Begierde nach kriegerischen Verdiensten. Den Kern seines Heeres, der zum größeren Teil aus Spaniern bestand, bildeten 7000 deutsche Landsknechte, geführt von dem Grafen Eitelfriedrich von Zollern und Ludwig von Lodron. Damit überschritt er im Spätsommer 1524 den Grenzfluß Var, nahm leichter Mühe Toulon, Aix und andere Städte ein und lagerte sich am 19. August vor Marseille. Hier aber wandte sich das Kriegsglück von ihm, und zu verräterischem Abfall zeigte die Bevölkerung überhaupt keine Neigung. Die Stadt leistete hartnäckigen Widerstand, so scharf man ihr auch mit den Geschützen und stürmender Hand zusetzte, und er mußte nach fast vierzigtägiger Einschließung, den dringenden Vorstellungen des Markgrafen von Pescara nachgebend, unverrichteter Dinge den Rückzug antreten; denn König Franz war bereits mit einem großen Heer im Anzug und Gefahr vorhanden, daß sie von Italien abgeschnitten würden. „Die geringen Pferde" und die welschen Fähnlein zogen voran, darauf folgten die Geschütze samt dem Troß, dann die Deutschen und zuletzt die Spanier. In dieser Ordnung ging es eiligen Marsches über Nizza und die Seealpen, während die nachdrängenden Feinde wiederholt die hinteren Haufen angriffen und der Proviant mangelte. Um schneller vom Platz zu kommen, vergrub Pescara zwei große Geschütze und ließ einige andere durch Pulver zersprengen. So glückte es ihnen, dem Könige, der etwas nördlicher über das Gebirge ging, zuvorzukommen und unangehalten die feste Stadt **Pavia** zu erreichen. Während nunmehr Karl von Bourbon und Pescara mit den übrigen Truppen gen Mailand weiterzogen, blieben die deutschen Landsknechte hier zurück, um den wichtigen Punkt zu halten. Wirklich kam das französische Heer auch alsbald angerückt und schloß die Stadt ein, wo bisher nur eine Besatzung von 700 Mann gelegen hatte unter dem Spanier **Antonio de Leyva**. Dieser behielt auch fernerhin den Oberbefehl, die zwölf deutschen Fähnlein insbesondere aber standen jetzt unter Graf Eitelfriedrich und Johann Baptist von Lodron. Sie hatten eine schwere Aufgabe, denn es galt die Stadt zu halten, bis Entsatz möglich war, und dazu mußte man erst Verstärkungen aus Deutschland abwarten, da die französischen Streitkräfte auf nicht weniger als 32,000 Mann geschätzt wurden. Allein Antonio de Leyva, ein Mann von bewährter Energie und Umsicht, wußte die Seinigen zu Mut und Ausdauer anzufeuern, das Kriegsvolk und die treue Bürgerschaft wetteiferten miteinander in der Abwehr der Feinde und der raschen Ausbesserung der angerichteten Schäden. „Sie baueten Tag und Nacht. Wie der König die Mauern, auch den starken Schloßturm zu Grund geschossen, haben Graf Eitelfriedrich von Zollern und Graf Johann Baptista von Lodron mit den Deutschen die Franzosen vom Sturm geschlagen und sie erlegt, daß sie dreizehn Stürme haben verloren

und nicht mehr durften anlaufen. Die Kaiserlichen hatten eine harte Belagerung den ganzen Winter. Und als die Bürger entblößt waren, hat Antonio de Leyva der Kirche Kleinod angegriffen und Münze dem Kriegsvolk geschlagen. Es war alles so teuer in der Stadt, daß ein Hennenei 20 Kreuzer und eine Henne drei Dukaten gegolten hat." Unter den deutschen Landsknechten zeichnete sich besonders der junge Kaspar von Frundsberg aus, so daß er zum Hauptmann über ein Fähnlein ernannt wurde, obwohl er erst 23 Jahre zählte, seine Anwesenheit beschleunigte aber auch den Marsch seines Vaters Georg, der mit andern frische Truppen aus Deutschland heranführte und dann wesentlich zur glücklichen Entscheidung beitrug, als die beiden Heere unter den Mauern von Pavia sich jene wilde Schlacht lieferten, in welcher König Franz besiegt und gefangen wurde.

Graf Eitelfriedrich erlebte diesen glücklichen Ausgang nicht mehr. Er starb während der Belagerung am 15. Januar 1525 und wurde bei den Augustinern in der Citadelle begraben. Der zimmerische Chronist und andere behaupten, der spanische Oberst Antonio de Leyva habe ihn an der Tafel vergiftet, wohl ein unbegründeter Verdacht, wie so häufig beim Tode deutscher Großen in Italien. Es soll aus Eifersucht geschehen sein wegen seines hohen Ansehens bei den Truppen, der Argwohn trifft aber einen verdienten Heerführer, der sonst nicht im Rufe steht, daß er einer solchen Schandthat fähig gewesen wäre, und die Mühsale der Verteidigung waren ja wahrhaftig schwer genug, um den gesundesten Körper gefährlich anzugreifen. Nach dem Biographen Georgs von Frundsberg, der zwar auch jenes Gerüchtes Erwähnung thut, aber nicht daran zu glauben scheint, hat er längere Zeit krank gelegen, und da ist also um so weniger an Vergiftung zu denken. Noch bestimmter erklärt Tägius, welcher die Belagerung von Pavia als Augenzeuge beschrieben hat, der Graf sei „nach langen Nachtwachen und unablässigen Anstrengungen an einem auszehrenden Fieber tabida febre" gestorben.

Die zimmerische Chronik erzählt auch einige charakteristische Anekdötchen, die wenigstens glaubwürdiger sind: Hans von Weitingen, ein Weibergeck, bekam Händel mit dem „unverträglichen" Grafen und that gelegentlich groß, als ob er sich von demselben nichts gefallen lasse. Nun hatte er sich in der Kirche zu Sulz am Neckar mit einem großen Schwert und langem Knebelbart, kurzum in schreckhafter Gestalt malen lassen. Graf Eitelfriedrich, dem seine Prahlerei zu Ohren gekommen war, prallte beim Anblick dieses Bildes wie erschrocken zurück und sagte: „Allmächtiger Gott, was ist das nur für ein grausiger Mann? Ich hätte nicht übel Lust, mich einmal mit ihm zu messen." Allein Hans von Weitingen war nicht kampfbegierig, denn er kannte ihn, hängte sich an einige Edelleute, die auch anwesend waren, und dausete mit ihnen davon. Bald darauf geriet der Graf in Streit mit Andreas Rutel und erschoß ihn in seinem Zorn unsern Rottenburg mit einem Bogen, und das soll

vornehmlich die Ursache gewesen sein, warum er den Kriegszug nach Italien mitmachte. — Seine Diener hatte er einstmals schön gekleidet, sie sparten aber die Röcke auf und trugen statt deren Zwilchkittel. Das merkte er sich stillschweigend, und als es im folgenden Jahre wieder an der Zeit war, sie neu zu bekleiden, ließ er ihnen gleichfalls Kittel machen. — Ein treuer Ehemann war er nach dem Chronisten nicht. „Er entführte eine junge Klosterfrau zu Heiligkreuzthal, hieß Barbara von Friedingen, fürwahr ein schönes Mensch und ein solches, daß der traurig Aeacus oder Rhadamantus gleich dem alten Abt von Botzen sollte gesagt haben: Wer möcht aber dessen nit? Wie er nun seinen Willen eine gute Zeit lang gehabt, that er sie wieder ins Kloster, und durfte sich niemand regen, denn es gab mehr der räudigen Schafe daselbst. Man sagt glaublich, als sie ihn verlassen müssen, sei sie von Sinnen kommen, wie ich sie dann mehrmals gesehen. Also ist sie auch letztlich unbesinnt gestorben.“ Auch einer Bastardtochter von ihm geschieht mehrfach Erwähnung, die schwarze Anna genannt, weil sie ganz braun war und ihrem Vater sehr ähnlich sah.

So macht also Graf Eitelfriedrich den Eindruck eines wackeren Kriegsmannes und angesehenen kaiserlichen Rates, unterscheidet sich aber, wenn die zimmerische Chronik wahr berichtet, von seinem Vater durch unedle Charakterzüge, unverträglichen, gewaltthätigen Sinn und mangelhaftes Pflichtbewußtsein im ehelichen Leben, zu seiner Zeit übrigens keine Seltenheit beim hohen Adel. Er hinterließ eine junge Witwe mit fünf unmündigen Kindern, von denen das älteste erst acht Jahre zählte, und sein frühes Hinscheiden war also ein um so härterer Schlag für die zollerische Familie. Gleichwohl sollte es seinem Hause zum Guten ausschlagen und seinem Erstgeborenen eine Machtstellung verschaffen helfen, wie er sie selbst in seinen kühnsten Hoffnungen und Wagnissen kaum jemals angestrebt haben mochte. Johanna von Börseln vermählte sich nämlich im folgenden Jahre mit dem verwitweten Grafen Christof v. Werdenberg, dem Besitzer von Sigmaringen, Veringen und Heiligenberg, und da die Ehe kinderlos blieb, so wußte sie es zu machen, daß ihre Söhne von dem Grafen Eitelfriedrich zu Erben auserſehen wurden. Genaueres unten.

Christof Friedrich stand nach wie vor unter Vormundschaft, und zwar tritt nun der Senior des Hauses, Graf Joachim, mehr als Leiter der zollerischen Angelegenheiten hervor. Es war eine gefährliche Zeit; denn der furchtbare Bauernaufruhr drohte allenthalben in Schwaben wie in den angrenzenden Ländern die weltlichen und geistlichen Herrschaften umzustürzen, und nicht wenige Edelleute und Aebte flüchteten sich, selbst für ihr Leben bangend, in den Schutz der festen Städte. Merkwürdigerweise verlautet nun zwar nichts darüber, wie sich damals die zollerischen Bauern verhielten, daraus aber den Schluß ziehen zu wollen, daß sie zufrieden mit ihrer wirtschaftlichen Lage müßige Zuschauer der großartigen Bewegung gewesen seien,

scheint mir zu gewagt; denn sie lebten wie die andern unter dem Druck der Leibeigenschaft, der Zehnten und Frohndienste. Ohne die zimmerische Chronik wüßten wir auch von der Herrschaft Meßkirch fast so gut wie nichts, und doch war Stadt und Land in Aufruhr, von den zollerischen Papieren aber bemerkt dieselbe, daß Graf Jos Niklas II. deren eine Menge absichtlich vernichtet habe, weil sie ihm keinen praktischen Nutzen zu haben schienen. Genug, das Zollerländle war nicht der Schauplatz kriegerischer Ereignisse, da aber ringsum der Aufruhr tobte und überall der Ruf nach Befreiung von dem Joch der Knechtschaft erscholl, so konnte nicht wohl fehlen, daß es auch hier in der Bevölkerung gährte. Lebhaft beteiligt an dem Aufstand waren die Bauern des Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen und die der Herren von Neuneck zu Glatt, also auf jetzigem zollerischen Gebiet, und auch die Herrschaft Hohenberg hatte unter den Kriegswirren viel zu leiden.

Als Herzog Ulrich mit den Bauern gemeine Sache machte, um sich mit deren Hilfe der Herrschaft wieder zu bemächtigen, wurde Graf Joachim wiederholt aufgefordert, Hilfstruppen zum Heer des schwäbischen Bundes zu stellen, welches sein Vetter Georg Truchseß von Waldburg befehligte, der gefürchtete Bauernjörg. Schon am 29. Januar 1525 schrieb ihm derselbe, er solle die bewilligten 250 Knechte ohne allen Verzug nach Tuttlingen senden, in einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 9. Februar werden dem Truchseß, der inzwischen das Städtchen Engen eingeschlossen hatte und mit gutem Erfolg bestrebt war, die Bauern im Hegau zu beruhigen, sogar 300 Mann aus dem Hohenbergischen zur Verfügung gestellt, und zwei Tage später erging an den Grafen der Befehl, wenn es die Notdurft erfordere, ihm mit ganzer Macht zu Hilfe zu kommen. Herzog Ulrich hatte nämlich mehrere Tausend Schweizer in Sold genommen, auch mit einzelnen Bauernführern Verabredungen getroffen, baute auf Sympathien in Württemberg, weil das österreichische Regiment als eine Fremdherrschaft nicht beliebt war, erwartete obendrein kräftige Unterstützung von König Franz, wenn derselbe in Italien den Sieg davontrüge, und schickte sich eben an, in sein Stammland einzufallen. Georg Truchseß war mit seinen geringen Streitkräften nicht im stande, ihn an der Grenze abzuwehren, sondern folgte ihm nur auf einem andern Wege, um inzwischen Verstärkungen an sich zu ziehen. So gelangte der Herzog unaufgehalten bis Balingen, schloß die Stadt ein und zwang sie zur Kapitulation. Rudolf von Ehingen, der sie entsetzen sollte und mit seinen Reitern schon bis zur Wüstenmühle bei Hechingen (Friedrichstraße) vorgedrungen war, mußte hier unverrichteter Dinge umkehren, weil das unfolgsame Fußvolk zu Ofterdingen zurückgeblieben war. Man fürchtete, Herzog Ulrich werde nun geraden Wegs auf Tübingen marschieren, er zog jedoch die Richtung auf Herrenberg vor, und so ging die Gefahr an der Grafschaft Zollern glücklich vorüber.

Ulrichs Söldner hatten sogar die württembergischen Bauern ausgeplündert und würden gewiß hier noch schlimmer gehaust haben.

Die ersten Anstalten zu ernstlicher Gegenwehr wurden in der Herrschaft Hohenberg getroffen, welche Georg Truchseß zum Sammelplatz für die zum Bundesheer stoßenden Kontingente bestimmt hatte. Erzherzog Ferdinand befahl dem Grafen Joachim am 24. Februar, bei seinen Unterthanen daselbst in Städten und Flecken zu bewirken, daß sie die Württemberger und die Bündischen zu Roß und zu Fuß einließen und „um einen ziemlichen Pfennig" unterhielten. Ebenso verlangte er in einem Schreiben vom 4. März von ihm und der Stadt Rottenburg, daß sie ihre Knechte, die bei dem Truchseß und in Tübingen dienten, nicht abberiefen und diejenigen, welche gern mitziehen wollten, nicht daran hinderten, dagegen solle aber auch der Truchseß Vorsorge treffen für den Fall, daß Hohenberg und Rottenburg von dem Herzog überzogen werde. Georg Truchseß, der am 1. März über den Lochen gekommen war und inzwischen sein Heer auf 14,000 Mann zu Fuß und 700 Reiter gebracht hatte, stand eben im Begriffe Herrenberg zu entsetzen, welches Ulrich eingeschlossen hielt, und rückte ihm am 5. März bis auf Schußweite entgegen. Da aber versagten die württembergischen Aufgebote, die nicht geneigt waren, ihr Leben für das Haus Oesterreich auf's Spiel zu setzen, und da er mit den Söldnern allein den Angriff nicht wagen konnte, zog er sich nach Rottenburg zurück. Herrenberg ergab sich unmittelbar darauf, statt aber nunmehr ohne allen Verzug vor Stuttgart zu rücken, hielt sich der Herzog drei volle Tage in Sindelfingen auf, wo er die Huldigungen des herbeiströmenden Landvolkes entgegennahm und seine Söldner von geraubten Klostervorräten ein lustiges Leben führten. Der Truchseß dagegen erkannte, daß auf den Besitz der Landeshauptstadt alles ankam, und ließ sich daher durch keinerlei Vorstellungen bewegen, seine zuverlässige Mannschaft zu teilen, Tübingen und andere Städte zu besetzen, um vorerst Bundeshilfe abzuwarten, sondern schickte schleunigst den Grafen Ludwig von Helfenstein mit gutem Geschütz, 1600 Fußknechten und 600 Reitern nach Stuttgart. So fand der Herzog, als er endlich herankam, ganz unerwartet alles zu kräftigem Widerstand bereit, zu einer längeren Belagerung aber gingen ihm auf einmal die Mittel aus; denn die Schweizer verließen sein Heer, von der Eidgenossenschaft abberufen, welche infolge des Sieges bei Pavia dem Kaiser nicht länger zu trotzen wagte. Damit war das ganze Unternehmen vereitelt, und Ulrich hatte noch von Glück zu sagen, daß er persönlich wohlbehalten über die Grenze kam.

Was nun insbesondere den Grafen Joachim angeht, so war dessen Thätigkeit auch in jenen Tagen viel in Anspruch genommen, denn der Kanzler und die Räte zu Tübingen schwebten in Angst, daß sich der Herzog auf dem Marsche von Herrenberg plötzlich dorthin wende. Sie schrieben daher am 6. März an Georg Truchseß, wenn

er sein Vorhaben ausführe, alle Bundesknechte von Tübingen wegzunehmen, so sei die Stadt verloren, und verlangten, daß er wenigstens 400 Mann dalasse. Am folgenden Tag meldeten sie ihm, daß die soeben unter dem Hauptmann Schellenberger eingezogenen Knechte mit ihrer Besoldung unzufrieden seien, auch allerlei üble Reden führten, und wenn das unter die Bürgerschaft komme oder sie wirklich abzögen, wie sie sich hören ließen, so könne er selbst ermessen, was für Unrat daraus entstehen werde. Sie forderten daher, daß die Knechte befriedigt würden, und baten zugleich, ein Fähnlein oder wenigstens 100 Knechte aus den bündischen Truppen, die von Göppingen herabzögen, zu der Besatzung stoßen zu lassen. Herzog Ulrich hatte einen Teil seiner schweren Geschütze in Balingen zurückgelassen, und es ging nun das Gerücht, sie sollten ihm unter Bedeckung nachgeschickt werden. Der Kanzler und die Räte waren überzeugt, daß dieselben zur Beschießung Tübingens bestimmt seien, und verlangten von dem Truchseß, der inzwischen bis Eßlingen vorgerückt war, er solle ihnen 50 bis 100 Reiter schicken, um den Zug auf dem Wege abzufangen. Zugleich baten sie, er möge auch noch dem Hauptmann Wein und Brot,[76]) der mit etlichen Knechten bei Rottenburg liege, befehlen, ihnen auf Verlangen Zuzug zu leisten, und den Hauptmann der Herrschaft Hohenberg ernstlich ermahnen, daß er die Brücken aller Enden, wo es von Nöten, abwerfe und ihnen mit aller Macht beistehe, um die genannten Geschütze niederzulegen. Sie bemerkten noch dabei, die Knechte Schellenbergers seien jetzt mit ihrer Besoldung halb zufrieden, und den Leuten des Hauptmanns Wein und Brot hätten sie bereits 20 Gulden vorgestreckt, da sie ohne Bezahlung nicht ziehen wollten. Sie wagten nicht, Tübingen von Fußvolk zu entblößen, und reisige Knechte hätten sie überhaupt nicht. Man sieht, die württembergischen Räte waren in großer Sorge, die Söldner anspruchsvoll, auf die Bürgerschaft kein Verlaß, und um so gefährdeter also auch die Herrschaft Hohenberg, welche gleichsam die Vormauer des Oberamtes Tübingen bildete, wenn Herzog Ulrich wirklich in dieser Richtung vorging. Es kam ja aber nicht dazu, und auch die gefürchteten Geschütze, welche bei der Belagerung von Stuttgart gute Dienste geleistet hätten, blieben ungebraucht in Balingen zurück.

Ebenso ging die größere Gefahr im weiteren Verlauf des Bauernkriegs an der Herrschaft Hohenberg glücklich vorüber. Zwar hatten sich die Bauern rings um Horb empört, der Stadt Fehde angesagt, und insbesondere fürchtete man daselbst einen Angriff der Schwarzwaldbauern unter Thomas Mayer, welche weit und breit Schlösser und Klöster ausgeplündert und am 3. Mai sogar die Stadt Sulz am Neckar mit Gewalt erobert hatten. Der Magistrat war zu kräftigem Widerstand entschlossen und verlangte zu diesem Zweck von dem Bundesfeldherrn ein Hülfskorps von 800 Mann, aber Thomas Mayer folgte dem Rufe Matern Feuerbachers, des obersten Hauptmanns der württembergischen Haufen, sich mit ihm zu

vereinigen, und zog gen Herrenberg. Es waren auch gerade die Schwarzwaldbauern, welche mit ihren aus dem neuneckischen Schlosse Glatt geraubten Feuerpfeilen diese Stadt, wo jetzt eine bayrische Besatzung lag, in Brand schossen und dadurch zur Uebergabe nötigten. Georg Truchseß konnte ihr keine Hülfe bringen, denn er war durch Meuterei seiner Truppen, welche den rückständigen Sold verlangten, drei Tage am Wurmlinger Berg zwischen Rottenburg und Tübingen aufgehalten. Es war eine gefährliche Lage, aber es gelang ihm durch Geld und gute Worte sie zu beschwichtigen, bevor die Bauern mit vereinten Kräften gegen ihn selbst heranrückten, und er ging nunmehr seinerseits zum Angriff vor. So kam es zu der entscheidenden Schlacht zwischen Böblingen und Sindelfingen, wo das Bauernheer nach tapferem Widerstand geschlagen und vernichtet wurde.

Die weiteren Kriegsereignisse spielen auf Schauplätzen, welche Zollern und Hohenberg fern liegen, doch wurde die Thätigkeit des Grafen Joachim nach Ausgang der Sache auch hier in Anspruch genommen. Die Unterthanen der mit ihm verschwägerten Grafen von Hohenlohe hatten sich nämlich gleichfalls empört, und zwar sowohl die Einwohner der Stadt Oehringen, die aber maßvolle Forderungen stellten, als auch die Bauern ringsum. Diese schworen auf die bekannten zwölf Artikel und bildeten einen starken Haufen in dem großen Bauernheer, darunter auch einzelne Oehringer. Es konnte daher nicht fehlen, daß der Truchseß bei seinem siegreichen Vordringen auch hier ein strenges Strafgericht zu vollziehen gedachte wie zu Weinsberg und Neckarsulm. Die Stadt sollte geplündert und verbrannt werden, obgleich die Bürger und Bauern schon nicht mehr zur Fahne des Aufstandes hielten wie soviele ihrer Nachbarn, die erst in der entscheidenden Schlacht bei Königshofen die Waffen streckten und dann wehrlos niedergemetzelt wurden. Da legte sich aber die Gräfin Wandelbre ins Mittel, die Gemahlin Albrechts von Hohenlohe und Schwester Joachims. Sie schrieb am 21. Mai vom Schlosse Neuenstein aus an ihren Vetter Jörg, da der Aufruhr nur das Werk etlicher weniger gewesen sei, den meisten aber zuwider, und da sie ferner auf Oehringen verwiesen sei, so möge er Schonung angedeihen lassen, um nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen zu strafen und sie an ihrem Widdumgut zu schädigen. Infolgedessen wurde der Stadt nur eine Geldbuße von 7000 Gulden auferlegt, an Einzelnen aber grausam genug gehandelt; denn es wurden sechs Rädelsführer enthauptet, das Haus Klaus Salws, wo die Verschworenen zu tagen pflegten, niedergerissen, um einen Schandpfahl an die Stelle zu setzen, und von den eingezogenen Gütern seiner Witwe nur drei Gulden gelassen. Auch auf dem Lande fanden Hinrichtungen statt. Georg Truchseß zog nun weiter über Kocher und Jaxt und nahm am 31. Mai Möckmühl ein, wo ihm fünf bäurische Hauptleute und Räte in die Hände fielen. Hier besuchten ihn am selben Tage die Grafen Albrecht

und Georg von Hohenlohe, vergaßen aber beim Abschied ihr wichtiges Anliegen, ihnen einen Befehlsbrief mitzugeben an alle Unterthanen, daß sie sich der Herrschaft aufs Neue eidlich zu verpflichten hätten, und da sie fürchteten, daß die Bauern sich sonst wieder zusammenrotteten, baten sie ihn nunmehr schriftlich, er möge ihrem Schwager, dem Grafen Joachim von Zollern, den Befehl zugehen lassen, ihre Unterthanen in seinem, des Truchsessen Namen auf Gnade und Ungnade in Pflicht zu nehmen. Es scheint also, daß sie sich nicht getrauten, es selbst zu thun, wie in andern Herrschaften geschah.[77]

Die große sozialpolitische Revolution war im Blute der Bauern erstickt, aber nicht zugleich die damit engverbundene religiöse Bewegung, denn diese hatte auch die andern Stände ergriffen, und es glückte dem unbeliebten österreichischen Regiment in Württemberg nicht sie zu unterdrücken, ja, die Herzen wandten sich mehr und mehr wieder dem vertriebenen Landesherrn zu, der aus Ueberzeugung oder Berechnung die neue Lehre angenommen hatte, und als sich derselbe im Jahre 1534 mit Hilfe protestantischer Fürsten seines Herzogtums wieder bemächtigte, konnte er ohne Weiteres das Land in lutherischer Richtung reformieren. Auf dem eigenen Grund und Boden dagegen wußten die Habsburger den Katholizismus mächtig zu erhalten, und da war denn auch von dem Hauptmann der Herrschaft Hohenberg nicht anders zu erwarten, als daß er in demselben Sinne wirkte und folgerecht auch in der Grafschaft Zollern die neue Lehre nicht aufkommen ließ. Von einer Thätigkeit des Grafen Joachim in dieser Richtung erzählt Sattler: Da die Doktoren zu Tübingen sich weigerten, in Ketzerprozessen der Herrschaft Hohenberg zu dienen, „vermeinte die hohenbergische Regierung das beste Mittel zu sein, wenn man die Lutheraner und Wiedertäufer ohne Gerichtstage ums Leben brächte. Denn sie schrieb am 27. April 1527 an die tirolische Regierung, daß sie nebst ihren Amtleuten zu Horb auf die ergangenen kaiserlichen Mandate solche Anstalten getroffen hätten, wodurch sie sich schmeichelten, die lutherische Sekte mit dem Wiedertauf bei ihnen zu verhüten. Sie hätten auf den Wilhelm Rebly als den vornehmsten Wiedertäufer fleißige Nachforschung gethan. Nichts destoweniger habe er inner zwei Monaten sich zu Horb eingeschlichen, gepredigt und gegen 24 Personen wieder getauft. Und ein Küfer von seiner Brüderschaft habe dergleichen an acht Personen ausgeübt. Sie hätten vierzehn davon eingezogen und befürchteten, daß der Rebly in der Herrschaft schon ein solches Feuer angezündet, welches je länger, je heftiger werden dürfte, wenn die Gefangenen nicht bald ihre Strafe empfingen, zumal sie zum Teil eine zahlreiche Freundschaft hätten. Die Beamten meldeten, daß sie nicht anders erachten könnten, als daß alle Lutherischen und Wiedertäufer, welche an andern Orten vertrieben worden, in die Herrschaft Hohenberg kommen, daselbst zu predigen und ihre Lehre auszubreiten. Sie hielten dafür, daß man diejenigen, welche Reue bezeugten und wiederriefen, zwar mit der Todesstrafe verschonen, jedoch mit ihren

Kindern des Landes verweisen solle, aber die Gefängnißkosten müßten von ihnen ersetzt und die bemittelten auch an ihrem Gut gestraft werden. Hingegen vermeinten sie, daß diejenigen, welche auf der angenommenen Lehre beharrten, sogleich durch den Profoßen erhängt, ertränkt oder sonst am Leben gestraft werden könnten. Dieweil aber die Regierung zu Innsbruck nicht gut hieß, daß jemand ohne Urteil und Recht verdammt werde, so beschlossen die Hohenbergischen Amtleute, auf den Freitag nach Jubilate zu Rottenburg einen Rechtstag über sämtliche zu Horb und sonsten gefangene Leute zu halten, und begehrten abermals von der Universität Tübingen zween Doctores, weil auch zween von der Hohen Schule zu Freiburg sich gebrauchen ließen." Endlich verstanden sich Georg Farner und Balthasar Stumpf dazu, und der Gerichtstag wurde am 11. Mai zu Rottenburg abgehalten. Es geschah nach Memminger unter dem Vorsitz des Grafen von Zollern, Urteilsprecher aber waren zwölf Bürger aus verschiedenen Städten, und die vier Doktoren hatten juristische Gutachten abzugeben, damit nicht „von den Laien eine ungeschickte Urteil erfolge." Unter den Angeklagten befand sich auch ein gewesener Mönch, Michael Sattler aus Staufen im Breisgau, der aus dem Kloster St. Peter im Schwarzwald ausgesprungen war, ein Weib genommen und wiedertäuferische Lehren verbreitet hatte. Derselbe verteidigte sich mit großer Kühnheit, suchte seine religiöse Ueberzeugung durch Stellen aus der hl. Schrift zu begründen und erklärte, seinen Orden habe er darum verlassen, weil er nichts als Hoffahrt, Neid, Haß, Geiz, Hurerei und alle Sünden wider Gott darin täglich wahrgenommen. Die Folge war, daß er mit ausgesuchter Grausamkeit bestraft wurde; denn das Urteil lautete, er solle dem Henker übergeben, auf einen Wagen geschmiedet und ihm bei der Abführung nach dem Richtplatz zweimal mit einer glühenden Zange ein Stück aus dem Leibe gerissen und die Zunge abgeschnitten werden. Auf der Richtstätte selbst sollten wiederum fünf Griffe mit der glühenden Zange gethan und er alsdann lebendig verbrannt werden. Es geschah so am 30. Mai 1527, und gleichzeitig wurden auch an 17 andern Männern und 10 Weibern die Urteile vollzogen. Die Weiber wurden ertränkt, von den Männern einer enthauptet, ein junger Mensch von 15 Jahren zu ewiger Gefangenschaft verdammt, die übrigen lebendig verbrannt. Zwei Greisen, welche widerrufen hatten, wurde die Zunge gespalten, und zudem mußten sie ein Jahr lang alle Sonntage während des Zusammenläutens unter der Kirchthüre stehen und ein hölzernes Bild eines Tauffsteines in der Hand halten. Diese furchtbare Strenge, welche übrigens auch in andern Herrschaften gegen die Wiedertäufer geübt wurde, that die beabsichtigte Wirkung auf die Gemüter. Die schwärmerische Sekte ging bald ein, die lutherische Propaganda dagegen machte der österreichischen Regierung noch lange Sorge, zumal nachdem in Württemberg die Reformation von staatswegen eingeführt worden. 1536 und 1561 ergingen scharfe Mandate gegen „den selbst

in Rottenburg eingerissenen Mißbrauch, nach angehörter Predigt davon zu laufen und die Messe nicht zu hören." Was jenen Wilhelm Rebly oder Reblin angeht, einen geborenen Rottenburger, der schon vordem als ein Hauptführer der Wiedertäufer zu Basel und Zürich aufgetreten und mit Zwingli zusammengestoßen war, so entzog er sich der Gefangenschaft durch die Flucht nach Reutlingen, wo eine verheiratete Schwester von ihm lebte, und suchte nun auch hier neue Anhänger zu gewinnen; veröffentlichte auch eine Schrift über die grausame Hinrichtung seines Freundes Michael Sattler. Graf Joachim von Zollern, dadurch von seinem Aufenthaltsort in Kenntnis gesetzt, verlangte durch ein Schreiben vom 11. Juli 1527 von der freien Reichsstadt seine Auslieferung nach Maßgabe eines Beschlusses, welchen der schwäbische Bund zu Nördlingen gegen die Wiedertäufer gefaßt hatte, und da Reblin inzwischen auch mit den lutherischen Predigern in Streit geraten war, bangte ihm nunmehr für seine Sicherheit. Er floh nach Ulm und bald darauf nach Eßlingen, wo es ihm glückte, eine starke Gemeinde um sich zu sammeln. Auf die Dauer war aber auch hier seines Bleibens nicht, und zuletzt scheint er sogar in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt zu sein, nachdem er sich „als falscher Ananias entpuppt" hatte. Vgl. Votteler, Hans Schradin; Gymn. Progr. von Reutlingen 1893. Zur Niederwerfung der sozialpolitischen Revolutionäre in Stadt und Land, zur Abwehr des Herzogs Ulrich und somit zur Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Württemberg hatte niemand trefflichere Dienste geleistet als Georg Truchseß von Waldburg, und es wurden ihm daher reichliche Belohnungen und Ehren zu teil, darunter auch die Statthalterschaft in Württemberg nach dem Rücktritt seines Vetters Wilhelm 1525. Er umgab sich nun mit fürstlichem Glanz, hatte neben den Regimentsräten noch seine eigenen Hofkavaliere, nämlich die Grafen Christof Friedrich von Zollern und Wolfgang von Oettingen, die Freiherren Georg und Marquard von Königsegg-Aulendorf, elf andere Edelleute und acht Edelknaben, und zeigte sich außerordentlich gastfreundlich, erfreute sich aber nicht der Zuneigung der großen Menge; denn seine schonungslose Härte im Bauernkrieg hatte zuviele Familien arm und unglücklich gemacht. Unter den württembergischen Räten wird auch Graf Joachim genannt, vor allem aber spielt derselbe in den zollerischen Angelegenheiten eine Rolle, daß man sieht, Christof Friedrich ist auch bis in das folgende Jahrzehnt hinein nicht zur Regierung seines Landes gekommen. Das beweisen namentlich folgende Daten:

Am 9. Mai 1527 belehnen Markgraf Philipp von Baden und Georg Truchseß „als Vormünder des Grafen Christof Friedrich zu Zoller den Hans von Weyttingen zu Honburg mit Gütern zu Weilheim und Grosselfingen, die vormals Konrad von Weyttingen innegehabt, und die von Ulrich von Lichtenstein und Schweikarts von Lichtenstein sel. Kindern erkauft sind." Am 10. Mai 1528 besiegelt

Hans von Weyttingen denselben Vormündern Christof Friedrichs den Empfang von Gütern zu Weilheim. Hz. G. V. VIII 95 f.

Im Jahre 1530 verrichtete Graf Joachim auf dem Reichstage zu Augsburg den Dienst des Erbkämmerers. Er trug den ihm vom Kurfürsten von Brandenburg überreichten Scepter, „trat vor Jhro kaiserliche Majestät und legte selbst mit eigenen Worten in Ansehung der Herzoge von Pommern wegen Belehnung und Haltung der mit ihnen geschlossenen Traktate eine zierliche Protestation ein", will heißen, er erklärte zwar den Kurfürsten von Brandenburg mit der Belehnung der Herzöge einverstanden, aber nur unter der Bedingung, daß seinem eigenen Recht hierdurch nichts abginge. Die Belehnung erfolgte denn auch alsbald. Crusius II 230.

Am 17. April 1531 einigten sich Württemberg, Baden, Hohenzollern und mehrere Reichsstädte zu Eßlingen infolge einer großen Teuerung dahin: Aller Vorkauf ist gänzlich verboten, die Frucht darf nur auf offenem Markt verkauft werden, Bäcker und Wirte dürfen nicht mehr als ihren Bedarf für einen Monat kaufen, wer verkäufliche Frucht hat, muß sie zu einem gebührlichen Preis hergeben, ebenso die Herrschaft ihre Fruchtkästen öffnen. So berichtet Heyd. Wer den Vertrag für Hohenzollern abschloß, ist nicht angegeben, es war aber ohne Zweifel Graf Joachim, denn als im folgenden Jahre die Türken Wien bedrohten und ein großes Reichsheer aufgeboten wurde, stellten laut dem Anschlag „Joachim von Zollern und Grafen Franz hinterlassene Kinder 12 Reiter und 60 Fußgänger" zu dem Kontingent des schwäbischen Kreises, die Herren von Hohenzollern 2 Reiter und 8 Fußgänger. Crusius II 233. Unter den Erstgenannten ist offenbar Christof Friedrich mitgemeint, aber das Ausschreiben erging an seinen Onkel Joachim, unter den Letzteren aber sind die Söhne des zu Pavia gestorbenen Grafen Eitelfriedrich zu verstehen. Sie sind besonders angeführt, weil sie getrennten, nicht zur Grafschaft Zollern gehörigen Besitz hatten, standen aber gleichfalls noch unter Vormundschaft, und zwar nach einem am 11. November desselben Jahres dem Freiherrn Schweikard von Gundelfingen ausgestellten Schadlosbrief, wegen Bürgschaft für 4000 Gulden, unter der ihres Oheims Joachim und der Herren Gottfried Werner von Zimmern und Gangolf von Geroldseck. Nach dem damals geltenden römischen oder gemeinen Recht wurden die Söhne erst nach Ablauf des 25. Lebensjahres großjährig, wenn nicht etwa der Kaiser aus besonderer Gnade eine Ausnahme machte. Diese Vergünstigung wurde im Jahre 1534 dem Erstgeborenen des Grafen Eitelfriedrich zu Teil, obwohl er erst 18 Jahre zählte, aber bei seinem Vetter Christof Friedrich wurde es nach dem Buchstaben des Gesetzes gehalten, und wenn er, wie es scheint, 1510 geboren war, so konnte er erst 1535 die selbständige Regierung antreten. Er machte indes schon gleich zu Anfang dieses Jahres von seinem Rechte dahin Gebrauch, daß er die Grafschaft Hohenzollern an seinen Oheim verkaufte.

VII.

Graf Joachim 1535—1538.

Der Senior des zollerischen Grafengeschlechtes hatte aus seiner Ehe mit Anastasia von Stöffeln, welche im Jahre 1530 starb, nur einen Sohn, namens Jos Niklas. Derselbe wurde am lothringischen Hofe erzogen, lebte alsdann eine Zeit lang bei seinem Vater in der Herrschaft Hohenberg und vermählte sich 1532 mit der Tochter des Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern, die wie er selbst erst 18 Jahre zählte. Es war eine günstige Heirat, da der Freiherr keine männlichen erbberechtigte Nachkommen hatte, und ihre einzige Schwester, die infolge einer Pockenkrankheit früh erblindet war, als Nonne im Kloster Inzigkofen lebte, also die Mitgift um so reichlicher ausfallen konnte. Gottfried Werner war zu seiner Einwilligung durch den ihm engbefreundeten Grafen Christof von Werdenberg bestimmt worden, dieser aber handelte wohl auf Antrieb seiner zweiten Gemahlin, Johanna von Börseln. Von ihr sagt Reiner: „In allen ihren Briefen spricht sie sich unwandelbar als eine Dame von vortrefflichem Charakter aus," der zimmerische Chronist aber, dem Aberglauben seiner Zeit ergeben, beschuldigt sie einer bösartigen Praktik. Darnach hatte ihr der junge Bräutigam vertrauensvoll überlassen, den Tag der Hochzeit zu bestimmen und alle Anordnungen dabei zu treffen, sie aber wählte zum Beschlagen mit der Decke[78]) Tag und Stunde absichtlich so, daß die Zeremonie, weil unter einem unfruchtbaren Zeichen vollzogen, nach allen Regeln der Astrologie Unglück bringen mußte. Die Ehe blieb in der That kinderlos, und so kam es, daß ein Sohn der Johanna von Börseln aus erster Ehe der glückliche Erbe des Grafen Jos Niklas wurde.[79])

Gottfried Werner von Zimmern war Inhaber der Herrschaft Meßkirch an der Ablach, konnte dieselbe aber nicht an seine Tochter vererben; denn nach einem älteren Familienvertrag sollten die liegenden Güter, solange männliche Sprossen des Geschlechtes vorhanden waren, nur an solche vergeben werden, zur besseren Erhaltung des Stammes und Namens Zimbern, und deshalb war Froben Christoph, ein Sohn seines Bruders Johann Werner, welcher das Stammland der Familie innehatte, die Herrschaft vor Wald am obern Neckar, zum Universalerben ausersehen. Jos Niklas mußte sich also mit

einer guten Mitgift begnügen, bestehend in 4000 Gulden und der Anwartschaft auf das mütterliche Erbe seiner Braut. Wie allgemein üblich, steuerte er die gleiche Summe als „Widerlegung“ bei und dazu 1000 Gulden als Morgengabe[80]. Sein Schwiegervater verpflichtete sich, das junge Ehepaar samt Gesinde und den zu erwartenden Kindern auf die nächsten drei Jahre in Kost und Wohnung zu nehmen, angeblich weil Graf Joachim seinem Sohne gegenüber mit dem Gelde kargte. So geschah es denn auch, das Zusammenleben im Schlosse zu Meßkirch war aber für beide Teile recht unerquicklich. Die zimmerische Chronik wirft alle Schuld davon auf Jos Niklas, den sie als einen überaus dreisten und anmaßenden Menschen schildert. Sie macht jedoch andrerseits kein Hehl daraus, daß Gottfried Werner ein sehr eigenwilliger, launenhafter und selbstsüchtiger Charakter war, und da ist also nicht leicht anzunehmen, daß er dem Schwiegersohn gegenüber um des lieben Friedens willen so große Nachgiebigkeit an den Tag gelegt habe, wie der Chronist ihm nachrühmt. Unter dem Unfrieden wird am meisten die junge Gräfin Anna gelitten haben, die als schön, klug und gutmütig, aber auch als körperlich schwach oder kränklich geschildert wird. Jos Niklas, der gelegentlich gesagt haben soll, er sei am liebsten da, wo man ihn nicht gerne sehe, machte dieses Wort wenigstens nicht wahr; denn er wurde schon vor Ablauf der drei Jahre des Aufenthaltes in Meßkirch so überdrüssig, daß er sich entschloß, in französische Kriegsdienste zu treten, wie es damals um des hohen Soldes willen vielfach vom deutschen Adel geschah, obwohl Kaiser und Reich keinen schlimmeren Feind hatte, als König Franz I. Diesem verschrieb er sich denn also, bevor er aber ins Heer eintrat, wollte er noch einige Zeit mit seiner Gemahlin im *Markgrafenbad*, Baden-Baden, zubringen, das schon damals eine ungemeine Anziehungskraft auf die vornehme Welt ausübte.

Hier traf er zufällig mit seinem Vetter Christof Friedrich zusammen und erfuhr gesprächsweise dessen üble Lage. Derselbe eröffnete ihm, daß er seiner großen Schulden wegen die Grafschaft Zollern verkaufen müsse und sie ihm vor allen am liebsten gönnen würde. An Fremde konnte die Veräußerung nach dem Familienvertrag vom Jahre 1512 überhaupt nicht geschehen, solange ein Graf von Zollern zum Kauf erbötig war, und diese beiden Vettern scheinen näher mit einander befreundet gewesen zu sein, denn Christof Friedrich begleitete auch zur Zeit Jos Niklas nach Sigmaringen, um daselbst als Zeuge bei seiner Verlobung mit Anna von Zimmern zu dienen. Dieser ging freudig auf den Vorschlag ein, und es wurde ausgemacht, daß er „die Grafschaft Zollern mit aller Schuldenlast auf sich nehmen und bezahlen, Christof Friedrich aber die Herrschaft Haigerloch ledig und unverkümmert behalten sollt. Hiemit überkam Graf Jos die Grafschaft Zollern, dagegen zog der andere hinüber gen Haigerloch.“ Dem König Franz sagte Jos Niklas wieder ab, sobald er handelseinig geworden.

So berichtet die zimmerische Chronik, und in der Hauptsache zutreffend, verschiedene Urkunden beweisen aber, daß zunächst der Senior des Hauses, Graf Joachim, die Herrschaft antrat, und sein Sohn vorläufig nur als Stellvertreter fungierte. Nach einem mit diesen beiden und seinem Vetter Karl von Hohenzollern zu Rottenburg im April 1535 vereinbarten Vertrag trat Christof Friedrich, „nachdem er sein vollkommen Alter von 25 Jahren erreicht hatte, das Schloß Hohenzollern mit der dazu gehörigen Grafschaft seinem Oheim, dem Grafen Joachim zu Zollern, und allen seinen ehelichen männlichen Leibeserben nach geschehener Entrichtung des darauf ruhenden Pfandschillings auf Wiederlosung ab. Das Schloß und die Herrschaft Haigerloch samt den Dörfern Imnau und Hospach aber soll dem Grafen Christof Friedrich zu Zollern frei, ledig und unbeschwert, wie es seine Mutter Rosina, geborne Markgräfin von Baden, widdumsweise im Besitz hatte, zustehen und verbleiben." Mit dieser Abmachung, von welcher Schwarzmann Kunde gibt, stimmt die Thatsache überein, daß Graf Joachim Montag nach Philippi und Jakobi 1535 die alten Freiheiten der Stadt Hechingen bestätigte, wie es bei einem Regierungswechsel zum Zwecke der Erbhuldigung üblich war und bezeichnend genug nach dessen Tod auch von seinem Sohn geschah. Ebendahin gehört eine Schadloshaltung von Graf Joachim gegen die Stadt Hechingen für bei seinem Neffen Christof Friedrich geleistete Bürgschaft, datiert vom 4. Mai 1535. Die betreffenden Urkunden befinden sich im städtischen Archiv zu Hechingen. Daß aber Jos Niklas mit der Verwaltung der Grafschaft betraut war, während sein Vater nach wie vor als Hauptmann der österreichischen Herrschaft Hohenberg in Rottenburg lebte, wird aus verschiedenen andern Vorkommnissen ersichtlich:

Er hatte einen Streit mit der Stadt „des Mühlgrabens halber, welcher Gestalt und wie oft die von Hechingen denselbigen zu räumen schuldig sein sollten, auch von wegen Zehent Heus" von einer Wiese am Feylbach. Da wurde nun die Sache vor den Grafen Joachim gebracht als „an ihren natürlichen Herrn" mit dem beiderseitigen Versprechen, daß sie sich seinem Schiedsspruch unweigerlich fügen wollten. Graf Joachim bestimmte, daß die Bürger und anderen Einwohner aus jedem Haus „ein frohnbar Mensch des Jahrs zween Tag," sofern die Notdurft es erheischen würde, in dem Mühlgraben räumen lassen, der Herr aber darum kein Frohnbrod zu geben verbunden sein solle. Auch den Heuzehnten seien sie zu entrichten verpflichtet, falls es ihnen ihr Herr nicht gnädiglich erlasse. Die Wiese war also strittiges Eigentum, und es handelte sich dem Grafen, wie dieser Wink zeigt, mehr um die Wahrung des vermeintlichen Rechtes als um den materiellen Gewinn. Ebenso machten die Bürger aus der Räumung des Mühlgrabens eine Prinzipienfrage. Sie waren nämlich durch den großen Freiheitsbrief vom Jahre 1401 aller Frohndienste enthoben, und in Anerkennung dessen fügte denn auch Graf

Joachim zu ihrer Beruhigung hinzu, darüber hinaus solle ihnen ihr gnädiger Herr keinen Frondienst gebieten oder gegen ihren Willen zumuten, und sie sollten kein Unrecht gethan haben, wenn sie einem derartigen Ansuchen nicht Folge leisteten. Da der Wassergraben aber auf die Stadtmühle ging und die Hechinger also selbst ihren Nutzen davon hatten, so schienen sie ihm auch verpflichtet, ihn in Stand zu halten, und es war ganz korrekt, daß der Graf in diesem Fall kein Fronbrot gab, denn das hätte erst die Arbeit als Frondienst erscheinen lassen. Andrerseits erklärt sich die Weigerung der Bürger aus dem Umstande, daß die Stadtmühle nicht ihr Eigenthum war; denn den Mühlenbetrieb hatte in der ganzen Grafschaft der regierende Herr als ein Regal, und es war bei schwerer Strafe verboten, Mehl von Außen einzuführen. Beide Teile erklärten sich einverstanden mit dem Schiedsspruch, und da Graf Joachim starb, bevor der Vertrag besiegelt war, stellte Jos Niklas 1538 eine Urkunde aus, wonach er dem Willen des Vaters getreulich nachzukommen versprach. Hechinger Stadt-Archiv. In einem Streit zwischen dem Pfarrer Johannes Kemper von Steinhofen und den Stiftsherren von Hechingen wegen des Neubruchzehnten entschied Graf Jos Niklas auf Petri Kettenfeier 1537 im Beisein des zollerischen Obervogts Junker Gallus Schütz zu Gunsten des Pfarrers. Pfeffersche Erneuerung tit. Novalzehendt.

In einer Stuttgarter Urkunde vom Jahre 1536, Locher, werden Bauern von Stetten, welche im württembergischen Forst einen Hirsch erlegt hatten, Unterthanen des Grafen Jos Niklas genannt, ein ungenauer Ausdruck, der aber wiederum beweist, daß derselbe mit der Verwaltung der Grafschaft betraut war, wie er denn auch von seinem Vater bei obiger Gelegenheit als „Inhaber" bezeichnet wird. Die Ungenauigkeit der zimmerischen Chronik ist also sachlich nicht von Belang, zumal da Jos Niklas der natürliche Erbe des Grafen Joachim war und schon nach drei Jahren in alle Rechte desselben eintrat.

Da dieser alle Zeit in Rottenburg residierte, so dürfte hier am Platze sein, die Verhältnisse der Herrschaft Hohenberg ins Auge zu fassen, von der bereits erwähnt ist, daß sie im Jahre 1381 durch Kauf an das Haus Oesterreich kam und infolgedessen Veranlassung zu einem Krieg mit Baden gab, in welchen auch Graf Friedrich von Zollern gen. der Oettinger verwickelt wurde. Sie bestand aus mehreren von einander getrennt liegenden Gebieten und war eingeteilt in Ober-Hohenberg mit dem Hauptorte Spaichingen und Nieder-Hohenberg mit den Städten Rottenburg und Horb. Die Verwaltung der gesamten Herrschaft war in Händen eines Landvogtes oder Hauptmanns, der seinen Sitz in Rottenburg hatte und der österreichischen Regierung zu Freiburg untergeordnet war. Die Bevölkerung erfreute sich großer Rechte. Es durfte keine Steuer ohne ihre Bewilligung ausgeschrieben, kein Gesetz, ja selbst keine neue Ordnung ohne ihre Zustimmung gemacht, kein Bürger vor ein fremdes Gericht gestellt, und wer Kaution leisten konnte, nicht in Haft gehalten

werden. Diese alten Freiheiten wurden im Jahre 1514 von Kaiser Maximilian erneuert und später von Kaiser Ferdinand I. wiederum bestätigt. Rottenburg insbesondere hatte das Recht der Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit, doch wurde der Schultheiß von der Herrschaft eingesetzt. Der Hauptmann wohnte in der Rotenburg, dem auf einer Anhöhe über der Stadt gelegenen Schlosse, welches nach Ludwig Schmid der als Sänger und Held gefeierte Graf Adalbert von Hohenberg erbaut hat, ein Schwager des Kaisers Rudolf von Habsburg; denn dieser vermählte sich um 1250 mit seiner Schwester Gertrud, die nach der Krönung zu Aachen den Namen Anna annahm, und da die Grafen von Hohenberg Stammesvettern der Grafen von Zollern waren, so wurden also durch diese Ehe die Zollern und Habsburger einander blutsverwandt. Bis auf Graf Adalbert war der Sitz der Familie die alte Rotenburg auf dem Rotenberg oder Rammert, südlich von der Stadt bei dem Dorfe Weiler gelegen und daher auch die Weilerburg genannt. Sie wurde infolge des größeren, schöneren und reizender gelegenen Neubaues vernachlässigt, geriet allmählich in Verfall und wurde um das Jahr 1620 ganz abgebrochen, um aus den Steinen ein Kapuzinerkloster in Ehingen zu errichten, einem mit Rottenburg durch eine Brücke verbundenen Städtchen auf dem rechten Neckarufer. Auch das neue Schloß steht nicht mehr. Im Laufe der Zeit vielfach verändert und zum Teil abgetragen, diente es zuletzt als Strafanstalt, wurde aber vor mehreren Jahren niedergerissen, um einem Neubau zu demselben Zweck Platz zu machen.

Die Lage und Beschaffenheit der Stadt mochte dem Grafen Joachim den Aufenthalt zu Rottenburg leicht angenehmer machen, als der zu Hechingen sein konnte, zumal wenn er an den Freuden des geselligen Lebens Genuß fand. Es gab dort eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder aus dem an- und umgesessenen Adel, den höheren Beamten, der Geistlichkeit und angesehenen Bürgern bestanden, und die ein eigenes Haus, eigene Geräte und Dienerschaft besaß, kurzum eine „Herren-Trinkstube", wie sie in Rottweil und anderen größeren Städten vorkommt. Die Herzogin Mechthild und Kaiser Maximilian I. waren zur Zeit Mitglieder gewesen und hatten ihre Statuten bestätigt, und in den Fenstern prangten die Wappen der eingeschriebenen Adelsgeschlechter.

Verpflichtung zu dauernder Anwesenheit hatte der Hauptmann der Herrschaft Hohenberg nicht; denn wir wissen ja, daß Graf Eitelfriedrich II. als solcher zugleich Reichs- und Hofämter bekleidete, die ihn oft und lange seiner schwäbischen Heimat fernhielten, und wie unter diesem gelegentlich Wolf von Bubenhofen als Statthalter genannt wird, so unter Joachim 1519 Bombast von Hohenheim und 1521 Wendel von Ow. Gerade zu der Zeit aber, wo derselbe in den vererblichen Besitz der Grafschaft Zollern kam und die Uebersiedelung nach Hechingen um so näher gelegen hätte, machte die Gestaltung der Dinge in Württemberg seine Stellung verantwort-

licher, so daß er wohl auch in Rücksicht darauf lieber zu Rottenburg verblieb.

Im Jahre 1534 hatte sich nämlich Herzog Ulrich mit Hülfe des Landgrafen Philipp von Hessen wieder der Herrschaft bemächtigtt und war seitdem mit gutem Erfolg bestrebt, das Land in lutherischer Richtung zu reformieren. König Ferdinand, von dem Kaiser ohne Unterstützung gelassen und zugleich von den Türken bedroht, konnte das Geschehene nicht rückgängig machen. Er verstand sich zu dem Vertrag von Kadan, wonach Ulrich das Herzogtum als ein Afterlehen vom Hause Oesterreich behalten sollte und sich verpflichten mußte, jeden bei seinem Glauben zu lassen. Nur mit Widerstreben erkannte dieser am 15. Februar 1535 den günstigen Vergleich an, da ihm Philipp von Hessen keine weitere Hülfe zusagte, und war daher auch später um so weniger geneigt, die religiöse Seite desselben gewissenhaft zu beobachten. Er gebot im Jahre 1536 unter Androhung von Geld- oder Gefängnißstrafen, jeder solle an Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal die protestantische Predigt besuchen, vor allem aber war es ihm um die Säkularisation der kirchlichen Güter zu thun, und es lag schließlich nur an dem energischen Einschreiten der Landstände, daß das eingezogene Vermögen nicht ganz und gar in seinen Händen verschwand, sondern unter besondere Verwaltung gestellt wurde zum Besten der evangelischen Kirche. Seine Angriffe auf die Rechte des Benediktinerklosters Alpirsbach insbesondere zogen auch die Grafen von Zollern in Mitleidenschaft:

Als am 10. Nov. 1534 Jost Münch von Rosenberg das wertvolle Inventar aufgenommen und in einem Gewölbe niedergelegt hatte, wozu auch der Herzog einen Schlüssel bekommen sollte, protestirte der Abt Ulrich Hamma unter Berufung auf des Klosters Freiheiten und Reichsunmittelbarkeit und wurde darin bestärkt durch den österreichischen Statthalter zu Innsbruck, Graf Rudolf von Sulz, welcher ihn in einem Schreiben vom 2. April 1535 ermahnte, die Verwaltung des Klosters selbst zu handhaben und der alten Religion treu zu bleiben. Dasselbe verlangten am 9. April die Grafen Joachim, Karl und Christof Friedrich von Zollern und fügten die Drohung bei, daß sie sonst die von ihren Vorfahren dem Kloster vermachten Güter zurückfordern würden. Der Abt blieb indes nicht standhaft, sondern verschrieb sich schon am 18. Oktober desselben Jahres, dem Herzog Ulrich treu und gewärtig zu sein, worauf die Klosterschätze Geld, Gold, Silber, Kleinodien und Reliquienkästchen nach Stuttgart abgeführt wurden. Am 2. November nahm der Abt sogar den Titel eines herzoglichen Rates an, versprach über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen und erhielt für seine Willfährigkeit ein jährliches Leibgeding zugesichert. Auch neun Mönche und zwei Laienbrüder ließen sich jetzt mit Geld abfinden, und nur zwei Mitglieder des Konvents, Jakob Hohenreuter und Niklaus Hiller, blieben den alten Satzungen treu und flüchteten sich nach der freien Reichsstadt Rott-

weil, um die dortigen Güter des Klosters in Besitz zu nehmen. Jetzt stellte Herzog Ulrich an den Abt auch noch das Ansinnen, zur neuen Lehre überzutreten und durch zugeschickte lutherische Prädikanten den Konvent reformieren zu helfen. Darüber aber fing dieser an, selbst seine bisherige Nachgiebigkeit zu bereuen und verlangte Wiederherstellung des alten Zustandes. Es war zu spät. Hohenreuter und Hiller hatten ihn bereits am Reichskammergericht zu Speyer angeklagt, eines leichtfertigen Lebenswandels beschuldigt und nachzuweisen versucht, daß er mit dem württembergischen Reformator Ambrosius Blarer, der zur Zeit ebenfalls dem Konvent von Alpirsbach angehört hatte, ein Herz und eine Seele sei. Sie erlangten infolgedessen ein Mandat an die Stadt Rottweil, sie in dem dortigen Eigentum und Einkommen des Klosters, insbesondere dem Hofe zu Sindlingen zu schützen, worauf Graf Joachim im Namen des ganzen Hauses Zollern, dessen Ahnen Stifter und Kastenvögte des Klosters gewesen seien, die Stadt ersuchte, dem Pfleger daselbst, Hans Güldin, bei Einziehung der Renten, Gülten und Zinsen behülflich zu sein. Der Graf bemühte sich auch, den beiden Flüchtlingen die Klostergüter in Nordweil im Breisgau zu sichern, jedoch vergebens, da der Markgraf Ernst von Baden nicht die Hand dazu reichen wollte. So konnte sie Herzog Ulrich 1537 als ein Mannlehen von Württemberg an den Grafen Konrad von Tübingen-Lichteneck vergeben mit allen Rechten, wie sie bis dahin der Prälat des Klosters Alpirsbach innegehabt habe. Mit besserem Erfolg wurden anscheinend die in der Herrschaft Haigerloch liegenden Besitzungen des Klosters reklamiert. Es geschah in einem Schreiben vom 6. April 1536, und da der Herzog noch im Jahre 1541 den Abt von Alpirsbach aufforderte, sich mit dem Grafen von Zollern darüber gütlich zu vergleichen, so waren sie wohl inzwischen mit Beschlag belegt. Das Resultat der Unterhandlung ist unbekannt.

Vergebens protestirte der Bischof von Konstanz gegen die Vergewaltigung des Klosters, der Herzog ignorierte seine Vorstellungen, und Ulrich Hamma blieb daselbst bis zu seinem Tode, seines geistlichen Amtes entkleidet, aber ohne förmlich zum Protestantismus übergetreten zu sein. Erst der für den Kaiser glückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges, infolgedessen Herzog Ulrich eine tiefe Demütigung erlitt, brachte Jakob Hohenreuter ans Ruder.

Es ist bereits bemerkt, daß, seitdem die lutherische Lehre in Württemberg zur Landesreligion gemacht worden, auch in der Herrschaft Hohenberg der Protestantismus mehr Boden zu gewinnen drohte, und daß von der österreichischen Regierung mit Pönalmandaten dagegen gearbeitet wurde. Andererseits gewährte dieselbe solchen, die wegen ihres treuen Festhaltens am katholischen Glauben gefährdet waren, Zuflucht und Unterstützung. So kam Ambrosius Widmann, der Kanzler der Universität und Propst der Stiftskirche zu Tübingen, im Jahre 1535 nach Rottenburg, wurde in das Kol-

legiatstift St. Moriz zu Ehingen aufgenommen und 1541 zu dessen Propst erwählt. Daß er sein früheres Amt nur wegen der harmlosen Zumutung aufgegeben habe, mit andern die deutschen Psalmen zu singen, wie Crusius behauptet, wird durch die Thatsache widerlegt, daß Herzog Ulrich „sich seit der Religionsänderung angelegen sein lassen, bei der Hohen Schule zu Tübingen einen solchen Plan zu machen, damit die Evangelische Lehre auf derselben rein und lauter unterhalten werde." Er hatte sich zu diesem Zwecke schon 1534 an Melanchthon gewandt und dann, da der Kurfürst von Sachsen denselben angeblich wegen seiner Kränklichkeit nicht von Wittenberg entlassen wollte, Grynäus von Basel berufen. Der von diesem mit Ambrosius Blarer gemachte Entwurf gefiel aber den Lehrern der Universität nicht, es wurden noch andere Reformatoren zugezogen, endlich auch Melanchthon für die Mitarbeiterschaft gewonnen, welcher Joachim Camerarius zu Hülfe nahm, und so kam erst 1536 ein Vergleich zu Stande, welcher die Billigung des Herzogs fand. Aber schon „gleich zu Anfang des Jahres 1535 machte er die Anstalt auf der Hohen Schule zu Tübingen, damit bey Zeiten Prediger und Lehrer daselbst aufgestellt würden, welche auf dem Lehrstul ihren Schülern und Gemeinde die Evangelische Religion einprägen sollten. Er hatte den Grynäus schon da und beruffte auch den Paul Phrygion den 21. Januarii als dessen Amtsgehülffen." So schreibt Sattler, und da war also für den katholischen Kanzler kein Raum mehr, auch wenn er erbötig gewesen wäre, die Psalmen deutsch zu singen.

Damals gingen auch dem Dekanat Hechingen alle diejenigen Pfarreien verloren, welche auf württembergischen Boden lagen. Sämtliche Pfarrer des Oberamtes wurden auf den 28. September 1534 nach Tübingen beschieden, und hier erklärte ihnen Ambrosius Blarer in Gegenwart des Obervogtes, wer von der Messe und den sonstigen Bräuchen der katholischen Kirche abstehe, werde an dem Herzog einen gnädigen Herrn haben, den Unbotmäßigen aber drohte er mit Absetzung. Von den Hechinger Kapitularen zeigten sich nur drei sofort willfährig, nämlich die Pfarrer von Mähringen, Gönningen und Mössingen, die andern baten um Bedenkzeit, und als ihnen diese verweigert wurde, gaben sie eine verneinende Antwort. Es waren die Pfarrer von Oeschingen, Dußlingen, Bodelshausen, Nehren, Ofterdingen und Thalheim. Dieselben wurden nun aus dem Dienst entlassen, den Altersschwachen ein karger Unterhalt auf Lebenszeit zugesichert und die Stellen mit andern besetzt, alles ohne Rücksicht auf die religiöse Gesinnung der Gemeinden. Ebenso wurde in den andern württembergischen Amtsbezirken verfahren, und so war denn also die Grafschaft Zollern fast ringsum von protestantischer Bevölkerung umgeben, ob dies aber in der erregten Zeit von Einfluß auf die zollerischen Unterthanen war, ist nicht bestimmt überliefert, nur läßt sich aus der im Jahre 1557 veröffentlichten Landesordnung auf eine große Lauheit in der Beobachtung katholischer Bräuche schließen. Es

heißt nämlich darin: „Dieweil Wir bishero eine solche große Hinlässigkeit in Besuchung des Gottesdienst gespürt, auch über vielfältig Unser getreues Warnen keine Besserung verspüret worden, seien Wir verursacht, eine mehrere Straf und Ernst gegen den Säumigen und Ungehorsamen vorzunehmen, und wollen, wenn nun fürohin einer, es sei Manns- oder Weibsperson, an den Sonntagen oder gebannten Feiertagen die Predigt, Meß und Vesper nicht besuchen und seines Außenbleibens nicht erhebliche Ursach haben würde, der soll um zehn Pfund gestraft werden. Solche Strafen sollen fleißig eingezogen, unter die Armen geteilet und an ein Spital geben werden." Es ging schließlich hier wie überall im deutschen Reiche. Die Willensmeinung des Herrn bestimmte die Konfession der Unterthanen, und die Macht der Gewohnheit befestigte auf die Dauer, was einmal unsicher und schwankend gewesen.

Die dienstliche Stellung des Zollergrafen zum Hause Oesterreich und der scharfausgeprägte religiöse Gegensatz ließen ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Herzog Ulrich nicht zu, der Zwiespalt erweiterte sich aber noch durch Jagdstreitigkeiten. Dieselben rührten zum Teil von der österreichischen Zwischenherrschaft in Württemberg her. Während nämlich vor derselben die adligen Pürschgenossen bezüglich der Grenzbestimmung zwischen herrschaftlichem Forst und freier Pürsch stets einen Rückhalt an dem Kaiser gehabt hatten, kehrte sich damals König Ferdinand gegen sie und mußte alle Ansprüche der württembergischen Herzöge für sich geltend zu machen, was denn Ulrich nach seiner Wiedereinsetzung natürlich zu seinen Gunsten auslegte, als ob die Rechtsfrage nun ein für alle Mal durch diesen Vorgang entschieden sei. Allein das Haus Oesterreich stellte sich jetzt wieder auf die Seite der Pürschgenossen und gab dadurch Veranlassung, daß der alte Streit von Neuem entbrannte. Es handelte sich namentlich um die Grenze bei Vollmaringen zwischen Nagold und Horb, also in unmittelbarer Nähe der Herrschaft Hohenberg, so daß deren Hauptmann notwendig in die entstehenden Händel hineingezogen werden mußte. Der nächste Versuch einer gütlichen Beilegung, welcher 1543 zu Tübingen gemacht wurde, hatte keinen weiteren Erfolg, als daß ein abermaliges Schiedsgericht vorgeschlagen wurde, und so ging es noch Jahrhunderte fort. „Alle württembergischen Herzoge waren daran beteiligt und handelten je nach ihrer Persönlichkeit mehr oder minder energisch, beharrten aber stets bei ihrer Anschauung. Dabei wurden sie durch die mehr und mehr abnehmende Macht des Kaisers und die gleichfalls sinkende Bedeutung der Reichsritterschaft sowie durch die ihnen selbst, namentlich in Folge des dreißigjährigen Krieges, gewordene größere Selbständigkeit nicht unerheblich unterstützt." Die adligen Pürschgenossen beanspruchten aber auch einzelne Distrikte im zollerischen Forst als freie Pürsch, und da darin als solcher auch württembergische Unterthanen jagdberechtigt gewesen wären und an dem Herzog eine Stütze fanden, so gab es auch hier wieder allerlei

Händel; denn die Ausübung der Jagd auf dem fraglichen Forstgebiet wurde von den Zollergrafen natürlich für Wildern angesehen und darnach geahndet. Jos Niklas erschoß im Jahre 1536 einen württembergischen Unterthan, Blickle von Ebingen, und geriet dadurch in einen heftigen Streit mit dem Herzog Ulrich, der erst 1539 beigelegt wurde, indem sich der Graf zu einem Reiterdienst mit 26 Pferden verpflichtete.

Das wichtigste Ereignis in der zollerischen Geschichte dieser Zeit, die Belehnung der Söhne Eitelfriedrichs mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen, wozu ihr Vormund und Oheim Joachim eifrig mitwirkte, wird passender in der Lebensbeschreibung des Grafen Karl zur Sprache kommen. Hier erübrigt nur noch zu erzählen, in welcher Weise Graf Christof Friedrich seine traurige Rolle ausspielte. Derselbe hatte sich, wie erwähnt, die Herrschaft Haigerloch als schuldenfreies Eigentum ausbedungen und dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Wie es bei einem Regierungswechsel allgemein üblich war, leisteten ihm die Unterthanen den Huldigungseid, wogegen er ihnen versprach, sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu belassen, und seinen Amtleuten befahl zu schwören, daß sie alles auch ohne seinen persönlichen Eid halten wollten. Den hatten sie ihm nämlich auf seinen ausdrücklichen Wunsch erlassen. Diese Bestätigung der Haigerlocher Freiheiten geschah am 9. Februar 1535, am selben Tage, wo nach Schwarzmann die ersten gemeinsamen Verhandlungen wegen Abtretung der Grafschaft Zollern zwischen Joachim und seinem Neffen zu Rottenburg gepflogen wurden, die dann erst am 26. April ihren Abschluß fanden. Sie kann also zum Beweise dienen, daß Christof Friedrich vor dem Jahre 1535 überhaupt die Regierung nicht angetreten hat, und da die Herrschaft Haigerloch bis dahin mit der Grafschaft Zollern verbunden war, so gilt das auch für letztere. Der von Graf Joachim ausgestellte Konfirmationsbrief der Hechinger Freiheiten datiert vom 1. Mai, von Christof Friedrich aber liegt keiner vor, und daraus wird wiederum ersichtlich, daß der Entschluß die Grafschaft zu verkaufen schon vordem bei ihm ziemlich feststand. Er hat auch schwerlich so ganz aus eigenem Antrieb gehandelt, wie der zimmerische Chronist berichtet; denn seine persönlichen Verhältnisse waren darnach geartet, daß die andern Grafen von Zollern, als die vormundschaftliche Regierung mit seinem 25. Lebensjahre zu Ende ging, auch ohne eigennützige Absichten ihn im Interesse des Hauses dazu drängen konnten. Es war bei seinem Leichtsinn nicht bloß Verschwendung des ererbten Gutes sondern auch eine Mißheirat zu befürchten, wenn er sie nicht schon eingegangen war; denn Anna Rehlinger lebte mit ihm zusammen zu Haigerloch, und er hatte auch bereits ein Kind von ihr.

So kam denn die Grafschaft an den Senior des Hauses und die Verwaltung an dessen Sohn Jos Niklas, da aber bis dahin Christof Friedrich der rechtmäßige Eigenthümer gewesen war, so hatte

er auch Anspruch auf veruntreutes Gut, das nachträglich wieder eingezogen wurde. Auf diese Weise erklärt sich die Nachricht der zimmerischen Chronik von der Bestrafung des unredlichen Amtmannes Jörg Schreiber zu seinen Gunsten, auch ohne daß er zur Zeit der Veruntreuung der wirklich regierende Herr gewesen. Jörg Schreiber war bereits unter Franz Wolfgang in zollerische Dienste getreten und hatte seine amtliche Stellung alle Zeit über zur Selbstbereicherung ausgebeutet. Die schönsten Aecker und Wiesen rund um die Stadt kamen nach und nach in seinen Besitz, und mit dem Reichtum wuchs sein Stolz und seine Anmaßung. Endlich aber kam die Herrschaft hinter seine Schliche, und es war eine der ersten obrigkeitlichen Handlungen des Grafen Jos Niklas, daß er den Betrüger zu Hechingen gefangen nehmen ließ. Jörg Schreiber, den die Chronik bald als „Verwalter in der Grafschaft Zollern" bald als „Amtmann" bezeichnet, war ohne Zweifel Schultheiß zu Hechingen, denn so nannte man den dortigen Amtmann im Gegensatz zu den Amtleuten oder Vögten in den Landgemeinden, und nicht etwa Verwalter der ganzen Grafschaft. Als solcher, der den Titel Obervogt führte, unterzeichnet nämlich am 23. April 1534 Sigmund Herter von Herteneck eine Urkunde. Einer peinlichen Untersuchung bedurfte es nicht, denn die Beweise lagen offen, und der Angeklagte war geständig, da er aber an einigen Herren vom Adel einflußreiche Fürsprecher hatte, so kam er mit einer Geldbuße von 4000 Gulden davon, welche, wie im Voraus ausgemacht worden, dem Grafen Christof Friedrich eingehändigt werden sollten. Bei der öffentlichen Verurteilung, denn diesen Schimpf wollte man ihm nicht ersparen, kam es zu einer lächerlichen Scene. Es waren auch seine Frau und andere Weiber aus der Freundschaft anwesend, alle in Trauerkleidern. Als nun seine Verbrechen aufgedeckt und darnach erklärt wurde, daß er eigentlich den Strang verdient hätte und nur wegen der Fürbitte vornehmer Männer am Leben gelassen werde, da war ein großes Stillschweigen unter den Weibern und aller Verwandtschaft. Sobald aber weiter verlesen wurde, daß er sich zur Zahlung von 4000 Gulden verpflichtet habe, da erhoben alle ein lautes Gejammer und Wehklagen. Da wandte sich Jörg Schreiber um und sagte: „Ach weinet und gebärdet euch doch nicht so kläglich des Geldes halber. Ich brauche darum noch keine Aecker oder Wiesen zu verkaufen." Das hielten die meisten für eine thörichte, unbesonnene Rede, andere aber meinten, er habe es nur dem Grafen Jos Niklas zum Aerger gesagt, um ihm nämlich zu verstehen zu geben, daß er ihn leicht viel höher hätte strafen können. Für die genannte Summe stellte er Bürgen, ließ sie aber im Stich, so daß sie endlich statt seiner zahlen mußten und zum Teil in arge Not gerieten. So berichtet wenigstens die Chronik, wenn auch bei seinem Reichtum an Grundbesitz nicht recht glaublich. Darunter war auch der ehemalige Vogt von Burladingen, Scheffer Michel genannt, der sich an seinem Unterschleif beteiligt hatte und nun vor der

Herrschaft zwiefach zu Schaden kam. Darüber geriet seine Frau, eine Hebamme zu Burladingen, in solchen Zorn, daß der tausendlistige Feind, der Satan, Gewalt über sie bekam. So meinte man und brachte sie in den Ruf einer Hexe, die an Menschen und Vieh Unheil anrichte. Da konnte Graf Jos Niklas nicht umhin, sie gefangennehmen und peinlich befragen zu lassen. Das arme Weib widerstand lange den Qualen der Folter, zuletzt aber sagte sie, „einen ganzen Kalender," darunter auch, daß sie keine kleinen Kinder umgebracht habe, obwohl sie es als Hebamme leicht hätte thun können und der Teufel sie wegen ihrer Unfolgsamkeit arg gequält habe. Sie wurde zum Feuertod verurteilt und öffentlich verbrannt, wobei ein grausiges Gewitter entstanden sein soll, denn die Hexen galten nun einmal dafür, daß sie die bösen Wetter machten. Jörg Schreiber war inzwischen zu seinem Sohn übergesiedelt, der Pfarrer zu Weilheim war, und starb daselbst nach wenigen Jahren, wie man glaubte, durch Selbstmord. Man hatte ihn eines Morgens auf dem Kirchhof in seltsamen Gebärden gesehen, darauf hatte er seine Frau geheißen, ihm ein gutes Huhn für den Mittagstisch zu kochen, während des Essens aber brach er plötzlich zusammen und verschied lautlos.

Christof Friedrich wurde des Stilllebens zu Haigerloch bald überdrüssig. Als sich Kaiser Karl zu seinem dritten Kriegszug gegen Frankreich rüstete, beschloß er daran Teil zu nehmen und vermachte für den Fall seines Todes am 17. April 1536 die Herrschaft Haigerloch seinen Vettern, den drei Söhnen des Grafen Eitelfriedrich, da er „keine Leibeserben habe." Eine Nichtanerkennung seiner Tochter von Anna Rehlinger ist damit nicht gerade ausgesprochen, denn es war in den adligen Häusern überhaupt nicht Brauch, die liegenden Güter an Töchter zu vererben, solange noch ein männlicher Sprosse des Geschlechtes vorhanden war. Er fiel bald darauf in einem Scharmützel vor Marseille. Nach der Meinung des zimmerischen Chronisten hatte er, seines Daseins überdrüssig, den rühmlichen Tod auf dem Schlachtfelde absichtlich gesucht. Derselbe weiß denn auch von den letzten Schicksalen der Anna Rehlinger zu erzählen. Darnach wurde ein Vergleich mit ihr eingegangen, daß sie wieder nach Augsburg übersiedelte. Hier wohnte sie, mit der Mutter zerfallen, in einem kleinen Häuschen und ernährte sich „merteils mit der Handt, darauf sie gesessen." Ihre Tochter Anna aber wurde im Kloster Stetten erzogen, und als sie herangewachsen war, mit einem Schreiber des Grafen Jos Niklas vermählt namens Philipp Lindenfels, und zwar gegen ihre Neigung, denn sie hatte sich bereits auf eigene Hand mit einem jungen Eßlinger verlobt. Zur Aussteuer erhielt sie 800 Gulden, mußte aber dafür auf den zollerischen Namen und alle weiteren Ansprüche verzichten.

VIII.

Graf Jos Niklas II. 1538—1558.

Erst der Tod des Vaters am 2. Februar 1538 machte Jos Niklas zum wirklichen Herrn der Grafschaft, wie besagtermaßen daraus zu ersehen ist, daß die Bürger von Hechingen jetzt erst die Bestätigung ihrer alten Freiheiten verlangten und erhielten. Er nennt sich in den Urkunden aber auch Herr zu Haigerloch, und zwar schon 1538, muß also trotz dem Testamente des Grafen Christof Friedrich, dessen Vollstreckung von den Neuern nicht bezweifelt wird, wirklicher Besitzer dieser Herrschaft gewesen sein; denn mit den Titeln Graf von Zollern und Reichs-Erbkämmerer, welche nach dem Familienvertrag vom Jahre 1512 allen Söhnen zukamen, hat jener selbstverständlich nichts gemein. Zum weiteren Beweise können die Thatsachen dienen, daß nach der neuen Hofgerichtsordnung vom Jahre 1538 auch jedesmal zwei Räte von Haigerloch zu Beisitzern genommen werden sollten, ferner daß Herzog Ulrich im Jahre 1541 den Abt von Alpirsbach aufforderte, sich wegen der Klostergüter in der Herrschaft Haigerloch mit dem Grafen Jos Niklas zu vergleichen, und endlich daß der zimmerische Chronist, welcher auch hierin wiederum nach dem Augenschein urteilt, gerade diesen bei dem Tode seines Vetters von dessen Hinterlassenschaft Besitz ergreifen läßt. Er schreibt: „Nach seinem Absterben nahm Graf Jos die Herrschaft Haigerloch zu seinen Handen, wie er die auch sein Leben lang behalten, unangesehen, daß Graf Christof Friedrich dieselbe samt aller Verlassenschaft seinem Vetter, Graf Karl von Zollern, und seinen Gebrüdern sollt vermacht haben." Man sieht, der Chronist hatte Kenntnis von dem letzten Willen des Verstorbenen, aber nicht von späteren Abmachungen zwischen den Ueberlebenden, und schließt daher in seiner Voreingenommenheit gegen Jos Niklas, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Graf Karl war indes nicht der Mann, sich ein verbrieftes Recht vorenthalten zu lassen, und obendrein ist durchsichtig genug, welcher Umstand die drei Brüder zur freiwilligen Abtretung der Herrschaft Haigerloch bewogen haben mag. Graf Joachim hatte ihnen durch Barzahlung von 15,000 Gulden die Anwartschaft auf Sigmaringen und Veringen vom Hause Oesterreich erkauft, eine Summe, die sich ungefähr mit dem damaligen Wert der Herrschaft Haigerloch deckt, denn sie war ja noch wenige

Jahrzehnte vorher mit allen Einkünften um 13,000 Gulden verpfändet gewesen. Als im Jahre 1535 die Belehnung wirklich erfolgte, waren dazu neue Geldmittel nötig, denn sie geschah „gegen geschehene Entrichtung der Summe von 27,000 Gulden" Soviel bares Geld zu beschaffen war ohne Aufnahme von Anleihen nicht möglich. So stellt z. B. nach einer von Locher angeführten Donaueschinger Urkunde vom 11. Nov. 1532, zu welcher Zeit eben jene Anzahlung von 15,000 Gulden geschah, Graf Joachim als Vormund dieser seiner drei Neffen dem Freiherrn Schweikart von Gundelfingen einen Schadlosbrief aus, weil er für 4000 Gulden Bürgschaft geleistet habe. Dem Grafen Joachim selbst leistete beim Kauf der Grafschaft Zollern die Stadt Hechingen Bürgschaft, bei der Vermählung seines Sohnes mit Anna von Zimmern für Widerlegung und Morgengabe im Betrage von 5000 Gulden Graf Friedrich von Fürstenberg. Es wurden also in diesen Jahren die wichtigsten Geschäfte und Verträge seitens der Grafen von Zollern mit fremdem Gelde und auf Bürgschaften hin abgeschlossen, und da lagen Uebertragungen innerhalb der Familie um so näher. Graf Joachim dürfte die Herrschaft Haigerloch dadurch erworben haben, daß er Schulden übernahm, welche er für seine Mündel zur Befriedigung des Hauses Oesterreich gemacht hatte. Der Gedanke an ein solches Abkommen mußte sich von selbst aufdrängen, denn sie liegt mitten zwischen der Herrschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern und war bis auf die kurze Regierung Christof Friedrichs mit letzterer vereinigt. Darnach hätte also Jos Niklas auch dieses Besitztum vom Vater ererbt.

Auch die wichtigen Aemter, welche Graf Joachim bekleidet hatte, wurden nun dem Sohn übertragen, nämlich die Hauptmannschaft über Hohenberg am 18. März 1538 und die Reichs-Erbkämmererwürde am 25. März 1539. Letzteres geschah durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu Frankfurt am Main, wohin Jos Niklas seinen Obervogt der Grafschaft Zollern, Gall Schütz von Eutingerthal, geschickt hatte, um in seinem Namen das Lehen in Empfang zu nehmen. Solcher Stellvertretung hatte sich auch schon Franz Wolfgang bedient, und sie kam seitdem öfter vor im Hause Zollern.

Jos Niklas stand bei seinem Regierungsantritt im 25. Lebensjahr und im siebenten seiner Ehe mit Anna von Zimmern, aber diese Ehe war kinderlos und blieb es auf die Dauer. Gleichwohl war er zeitlebens eifrig auf die Erweiterung seines Besitzstandes bedacht und hat in der That die Grafschaft um manches schöne Stück vergrößert. Ihn meint ohne Zweifel der zimmerische Chronist mit dem „erdenwurm", dem nit erden und lands genug werden konnte." Schon im Jahre 1539 machte er einen vorteilhaften Kauf, denn er erwarb um 10,460 Gulden von Fritz Jakob von Anweil das Schloß Homburg[81] mit Zubehör, Dorf Owingen unter Homburg an der Eyach gelegen samt den Kirchensätzen, Kastenvogteien und Lehenschaften der Pfarrpfründe zu Oberowingen und der Frühmeßpfründe zu Unter-

owingen mit dem Korn-, Hafer-, Heu- und Rübenzehnten, von welchem Zehnten einem jeden Pfarrer zu Oberowingen jährlich 12 Malter Vesen und 8 Malter Hafer zu reichen waren. Im Jahre 1542 kaufte er von den Vormündern der Kinder des verstorbenen Hans von Weitingen die Dörfer Grosselfingen und Stetten bei Haigerloch nebst einem Hof zu Wachendorf um 18,500 Gulden.[81b] So große Summen hatte er freilich nicht im Barvermögen, sondern mußte Anleihen machen und Bürgschaften stellen, und daher findet sich gerade aus diesen Jahren eine ganze Reihe der Stadt Hechingen und andern ausgestellter Briefe über Schadloshaltung.

Jos Niklas wußte den Wert des Geldes zu schätzen, war aber keineswegs so habgierig, wie ihn die zimmerische Chronik hinstellt; denn als er im Jahre 1538 die ungemessenen Fronen in bestimmte Leistungen umwandelte, zeigte er sich, wie Cramer anerkennt, im Vergleich zu späteren Grafen außerordentlich gütig und milde. Er scheint vor allem sehr ordnungsliebend und daher auf Beseitigung aller unklaren Verhältnisse zwischen ihm und seinen Unterthanen bedacht gewesen zu sein. Zeigt dies schon die Umwandlung der Frondienste, wodurch er der Willkür der Herrschaft einen Riegel vorschob, so noch mehr die genaue Feststellung der beiderseitigen Rechte und Pflichten im allgemeinen, wie er sie zu Anfang der vierziger Jahre vornahm, und endlich die Landesordnung vom Jahre 1550 und 1557. Mit der Aufzeichnung seiner Rechte beauftragte der Graf seinen Amtmann zu Hechingen, Berchtold Hagen, nebst dem Bürgermeister Wöscher und zwei Stadträten. Diese „haben Irer Gnaden Herlichait, Oberkait, Gerechtigkeit, Rennt, Zinns, gülten und andere Nutzung, gefel und Intrag zu Hechingen in der Stat und was zu selbigem Ampt gehörig, Ernwert, Gerechtfertigt und beschrieben. Darzu seihen auch alle und Jede Imstleut und ander, so ainich gült oder ander Dienstbarkait zu thun schuldig, beschickt und persönlich erschienen, und solcher zinns, gülten, Dienstbarkaiten und anderer Nutzung und gefel, wie die genannt oder nachher beschrieben seinnd, mit belauter glocken vor gantzer gemeind uff beschene offenbare Vorlesung, alle notturftige ermanung und frag, one alle widerred, Irrung und einträg, anzichtig und bekanntlich gewesen." Dasselbe geschah in den ländlichen Aemtern, und so entstand das Hagensche Lagerbuch vom Jahre 1544 in zwölf Foliobänden, eine wertvolle Quelle für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände des Landes und insbesondere der leibeigenen Bevölkerung, welche ungefähr die siebenfache Zahl der Freien ausmachte. Darüber wird passender in einem besonderen Kapitel gehandelt werden. Mit Volkszählungen und dergleichen statistischen Erhebungen verbindet der gemeine Mann bekanntlich die Vorstellung, daß es sich um Erhöhung der Steuern und Abgaben handle, und daraus erklärt sich die auffällige Erscheinung, daß die Bürgerschaft von Hechingen im Jahre 1542 nochmalige Bestätigung ihrer alten Freiheiten verlangte und erhielt. Die Konfirmations-Urkunde nimmt

übrigens nicht Bezug auf die frühere Bestätigung, sondern begründet Gesuch und Gewährleistung einfach mit dem alten Herkommen.[82]

Die Thätigkeit des Grafen wurde in diesen und den nächstfolgenden Jahren auch vielfach durch seine Verwandten in Anspruch genommen, und zum Teil in sehr traurigen Verhältnissen. Sein Schwiegervater, Gottfried Werner von Zimmern, vernachlässigte seine gutherzige Gemahlin, Apollonia von Henneberg, sündhaft und lebte nach einander mit verschiedenen Konkubinen, mit denen er nicht weniger als acht Kinder erzeugte. Die gute Frau trug ihr Leid lange mit Geduld, als aber das Treiben gar zu rücksichtslos wurde, und in ihrer Gegenwart verletzende Bemerkungen darüber fielen, nahm sie einen verwandtschaftlichen Besuch in Straßburg zum Vorwand, um sich von da heimlich zu ihren Brüdern nach Römhild zu begeben, dem Hauptort in der Grafschaft Henneberg, südöstlich von Meiningen gelegen. Gottfried Werner hoffte Anfangs, es sei auf Nimmerwiedersehen, geriet aber bald in heillose Angst wegen dieser Flucht. In dieselbe Zeit fällt nämlich die merkwürdige Fehde zwischen Christof von Landenberg und der Reichsstadt Rottweil[83], und als jener berüchtigte Raubritter, um mehr Gelegenheit zu Erpressungen und Plünderungen zu haben, auch den Herren von Zimmern Fehde ansagte, weil sie mit den Rottweilern im Burgerrecht ständen, glaubte er nicht anders, als daß ihm dieser Streich von seinen Schwägern gespielt worden sei: denn mit Christof von Landenberg und namentlich mit dessen Vater hatte er stets auf freundschaftlichem Fuß gestanden. Da er sich nun in seiner Feigherzigkeit nicht zu bewaffneter Gegenwehr getraute, floh er auf sein festes Schloß Wildenstein an der Donau und flehte seine Freunde an, für ihn Frieden zu stiften. Zu diesem Zweck verzichtete er auf allen Schadenersatz und erklärte sich bereit, seine Gemahlin wieder zu versöhnen. Das war vorzüglich der Herzenswunsch seiner Tochter Anna, und daher fand nach längeren Verhandlungen durch Mittelspersonen zu Römhild die persönliche Zusammenkunft in Hechingen statt. Gottfried Werner mußte versprechen, seine Gemahlin wieder zu allen Ehren ins Haus zu nehmen, ihr die anstößige Person aus den Augen zu schaffen, und wenn es durch seine Schuld zu einem neuen Zerwürfnis käme, ihr jährlich 500 Gulden als Leibrente zu zahlen. Zu Hechingen wurde nun eine Art Hochzeit gefeiert, wobei es sehr lustig herging, denn Gottfried Werner hatte nach zimmerischem Brauch einen Spaßmacher mitgebracht. Die Uebersiedelung nach Meßkirch aber verschleppte sich. Es war nämlich inzwischen eine Epidemie ausgebrochen, und als daran auch ein zollerischer Diener starb, hielt es Graf Jos Niklas für angebracht, gesundere Luft aufzusuchen und begab sich mit seiner Gemahlin nach Weil der Stadt, von Frau Apollonia begleitet, während Gottfried Werner vorzog, nach dem hochgelegenen Wildenstein zurückzukehren. Nach im ganzen zweijähriger Abwesenheit fand sich die Gräfin endlich wieder in ihrer Residenz Meßkirch ein und verbrachte dort ihre

übrigen Lebensjahre wenigstens in äußerlichem Frieden; denn eine moralische Besserung war bei ihrem Gemahl nicht eingetreten.

An seine Bastarde verschwendete Gottfried Werner viel Geld, der ehelichen Tochter gegenüber aber zeigte er sich so knauserig, daß er ihr nach dem Tode der Mutter, als sie die ihr zukommenden Erbstücke nach Hechingen mitnehmen wollte und in Verlegenheit wegen der Verpackung war, die Bitte um eine alte Kiste abschlug. Sein Bruder Johann Werner gab ihm in allen diesen Stücken nichts nach, und es ist daher nicht zu verwundern, daß Jos Niklas keine Achtung vor ihnen hatte und sein Mißfallen auch deutlich genug kund gab, teils durch bissige Bemerkungen, teils dadurch, daß er zimmerischen Familienfesten für seine Person fern blieb. Das war indes nicht der einzige Grund, warum er der verschwägerten Familie verhaßt war. Bei seiner Vermählung hatte er versprechen müssen, daß er mit seiner Gemahlin vor Ablauf eines halben Jahres am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf alle Erbansprüche an die liegenden Güter verzichte. Das verschleppte sich aber bis ins fünfzehnte Jahr, und wenn auch Anfangs vorzüglich durch Gottfried Werners Saumseligkeit, so verriet Jos Niklas doch später, daß ihm die Verzichtleistung widerwärtig war und er sich Hoffnung auf die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters machte. Er habe noch einen feisten Mastochsen auf der Weide gehen, von dem er sich viel verspreche, äußerte er gelegentlich, und das deutete man nicht anders als auf das zimbrische Erbe, obwohl er selbst, als ihn Gottfried Werner deswegen zur Rede stellen ließ, beteuerte, er habe das hennebergische gemeint. Ohne den älteren Familienvertrag hätte die Herrschaft Meßkirch an seine Gemahlin fallen müssen, aber auch so war nicht alle Aussicht abgeschnitten, denn Gottfried Werner lebte in beständigem Hader mit seinem Bruder Johann Werner, dessen Sohn Froben Christof zum Universalerben ausersehen war, und da auch dieser bei dem eigenwilligen, wunderlichen Oheim einen schweren Stand hatte, so blieb immerhin denkbar, daß der alte Familienvertrag von dem Erblasser rückgängig gemacht oder ignoriert würde. Aehnliches war nicht lange vorher im Hause Werdenberg geschehen, und Froben Christof sah in der That trotz aller verbrieften Abmachungen zwischen den alten Herren sowie zwischen ihm und seinen Brüdern keineswegs für gleichgültig an, wen der letzte Wille des Onkels als Erben bezeichnen werde. Er wohnte bei demselben mit Frau und Kindern im Schlosse zu Meßkirch, mit dem eigenen Vater zerfallen, und duckte und krümmte sich unter seinen Launen, so unwürdig ihm die Lage auch selbst vorkam. Jos Niklas dagegen that allem Anschein nach nichts, um sich in Gunst zu setzen, und diese stolze Zurückhaltung verträgt sich nicht mit dem Vorwurf der Habsucht, aber dennoch hielt ihn Froben Christof für einen gefährlichen Konkurrenten und drang daher im Jahre 1544 mit seinem Schwiegervater, Graf Wilhelm von Eberstein, ernstlich darauf, daß die Verzichtleistung endlich geschehe. Jos Niklas weigerte sich auch

dessen nicht, verlangte aber, daß der Akt nicht beim Hofgericht, sondern vor einem Notar zu Hechingen gemacht und darin die Bedingung aufgenommen werde, daß beim Aussterben der männlichen Nachkommenschaft alle liegenden und fahrenden Güter zwischen seiner Gemahlin und den andern weiblichen Sprößlingen des zimbrischen Stammes geteilt werden sollten. Das wurde ihm nach einigem Sträuben zugestanden, und nun bestimmte er einen Tag, an welchem sich die Beteiligten vor Magister Hans Erndlin, einem Notar und Kommissarius des kaiserlichen Hofgerichtes, zu Hechingen einfinden sollten. Aber Froben Christof erschien nicht, weil er durch eine Vormundschaftsangelegenheit im Interesse des Quirin Gangolf von Geroldseck ganz wider Willen abgehalten war, und als er vier Tage später das Versäumte nachholen wollte, zeigte sich Jos Niklas sehr ungehalten, daß man ihn vergebens habe warten lassen, und machte neue Schwierigkeiten. Er verlangte, daß seiner Gemahlin zu dem noch ausstehenden Heiratsgut tausend Gulden zugeschlagen würden, weil Gottfried Werner soviel seinen Schwägern, den Grafen von Henneberg, wegen Frau Apollonias Kleidern und Kleinodien gegeben habe. Froben Christof erkannte darin zwar nur einen Vorwand, um die Verzichtleistung weiter zu verschleppen und bei dem voraussichtlich nahen Tode des alten Herrn Ansprüche machen zu können, meinte aber wunderseweise zu handeln, wenn er auf diese neue Bedingung eingehe. „Graf Jos von Zollern, schreibt er, war seiner geschwinden und ungetreuen praktiken halber so gar bekannt und verschrait, das im niemands was gutes getrawete, sonder wer mit ime zu thuen, der sahe sich für, und wem er das feur zaigte, der sucht daselbst das wasser. Dergestalt beschach es allhie auch. Es besann sich graf Froben Christof nit lang, sonder bewilliget dem grafen sein begern der tausendt Guldin halb." So kam es denn endlich im Herbst 1546 zu der gewollten Verzichtleistung, aber nach der Ueberzeugung Froben Christofs nicht ohne viele Bitten und Thränen der Gräfin Anna.

Die in der zimmerischen Chronik gegebene Charakteristik ist bei der Vertrautheit ihrer Verfasser mit den zollerischen Verhältnissen und ihrer sonstigen Aufrichtigkeit keineswegs zu ignorieren, ebensowenig die angeblichen Vorkommnisse späterer Zeit, welche den Grafen Jos Niklas gleichfalls anmaßend und habgierig erscheinen lassen, doch ist dabei zu beachten, daß Froben Christof im weiteren Verlauf mit naiver Offenherzigkeit sich selbst als noch viel begehrlicher darstellt, sowohl seinen Brüdern, als auch den Unterthanen gegenüber, und da mochte er bei seinem ausgesprochenen Mangel an Mut den unternehmenden Zollergrafen leicht mehr als billig beargwähnen und sein ganzes Thun und Lassen mit einer gewissen Schwarzsichtigkeit beurteilen. Jos Niklas hatte nicht so Unrecht, wenn er die Abfindung seiner Gemahlin gar zu dürftig fand, zumal seitdem er selbst in den Besitz der Grafschaft Zollern gekommen war, Froben Christof aber empfand allem Anscheine nach selbst das als eine Einbuße, was jener von

Rechtswegen verlangen konnte. Die spitzigen Bemerkungen, welche sich Jos Niklas über die Grafen von Zimmern erlaubte, denn zu diesem Titel hatte ihnen wie sich selbst der Kammergerichts-Assessor Wilhelm Werner im Jahre 1538 verholfen, waren an und für sich zutreffend, aber sie verletzten darum doch empfindlich, wenngleich sie selbst über einander noch viel abfälliger urteilten. Kurzum, er erweckte Furcht und Haß, und diese Gefühle verraten sich in der ganzen Darstellung der Chronik, so daß es Wunder nehmen müßte, wenn die Objektivität nicht darunter gelitten haben sollte. Absichtliche Entstellung ist zwar nach dem ganzen Geiste des Werkes nicht leicht anzunehmen, wohl aber ein leichtgläubiges Hinhorchen auf üble Nachrede, wie denn auch wiederholt auf zollerische Diener als Gewährsmänner hingewiesen wird. Auch der Vorwurf der Undankbarkeit wird Jos Niklas gelegentlich gemacht, aber was er Gutes that an ihm selbst, fand bei Froben Christof doch auch nicht die rechte Anerkennung. Jos Niklas hatte ihm zur Zeit, als das Zerwürfnis mit seinem Vater Johann Werner am größten war, wieder einen leidlichen Frieden verschafft und später seine Vermählung mit der Gräfin Kunigunde von Eberstein zu Wege gebracht, wie denn auch in Hechingen der Ehevertrag abgeschlossen wurde, und seine Tochter Apollonia wurde daselbst erzogen und viele Jahre wie an Kindes Statt gehalten, als aber Jos Niklas das verwahrloste Schloß Falkenstein kaufen wollte, weil es ihm für seine Jagd wohlgelegen war, machte es ihm Froben Christof durch zu hohe Forderung unmöglich, obgleich es für ihn selbst wenig Wert hatte, am allerwenigsten aber zur Jagd, denn deren enthielt er sich gänzlich, weil ihm ein französischer Schwarzkünstler gewahrsagt hatte, er werde sonst seinen Tod dabei finden. Nur ein stummes Lob des Zollergrafen geht durch die ganze Darstellung der Chronik hindurch. Während sie nämlich überall und zumeist in der eigenen Familie Skandalgeschichten aufdeckt, erscheint das eheliche Verhältnis zwischen Jos Niklas und seiner Gemahlin stets lauter und rein. Frau Anna hatte offenbar nichts zu klagen, sonst bekämen wir es zu lesen, und es ehrt beide, daß er ihr augenscheinlich gern zu Willen war und sie vor allem im Verkehr mit ihren Angehörigen nicht behinderte, während er sich selbst gern fern hielt.

Als im Jahre 1539 Christof von Tengen, der Gemahl seiner Base Helena, starb und ein ganzes Häufchen unmündiger Kinder hinterließ, erbot sich Jos Niklas von selbst zur Vormundschaft neben seinem Schwiegervater, den die Freunde des Hauses bereits damit betraut hatten. Er kannte die Saumseligkeit des Mannes, der sich nicht einmal in seinen eigenen Angelegenheiten rührte, und mochte sich als Senior des Hauses Zollern dazu verpflichtet fühlen. Nach der Meinung des zimmerischen Chronisten aber war es ihm dabei weder um die Wittfrau noch um die unmündigen Kinder zu thun, sondern um die Herrschaft Werstein. „Die war ihm gelegen, und er hätte die gern wieder an die Grafschaft Zollern gebracht, wie auch

zuletzt geschehen ist.“ Die Veste Werstein mit den drei zugehörigen Dörfern hatte nämlich „der große Graf“ nach Verkauf seiner Herrschaft Tengen an Oesterreich von Joachim von Zollern gegen Geldentschädigung übernommen und war damit am 4. Februar 1519 belehnt worden. Das war so ziemlich der letzte Rest von dem dereinst großen Reichtum der Grafen von Tengen und Nellenburg und die Lage der sechs hinterlassenen Kinder recht bedauerlich. „Der Graf war die Zeit seines Lebens ein guter Geselle, aber ein böser Kindsvater, darum er auch große Schulden hinterließ, gleichwohl sonst wahrhaft und aufrichtigen Gemüts.“ Die beiden Vormünder ließen nun, wie gebräuchlich, die Unterthanen Treue schwören und sorgten dann zunächst für die drei Kinder aus erster Ehe, welche sich mit ihrer Stiefmutter und auch unter sich nicht recht vertrugen. Graf Christof kam wieder an den kaiserlichen Hof, wo er auch schon bei Lebzeiten des Vaters gewesen, Graf Jörg wurde nach Malta verschifft, um in den Johanniterorden einzutreten, und ihre Schwester Salome kam ins Frauenzimmer des Pfalzgrafen Otto Heinrich. Dieselbe heiratete später einen Herrn von Wolfstein. Die Kinder aus zweiter Ehe, drei Söhne, blieben vorläufig bei ihrer Mutter auf Schloß Werstein. Das betrachteten aber jene als eine Verdrängung aus ihrem rechtmäßigen Erbe und machten der Vormundschaft oder vielmehr dem Grafen Jos Niklas auf die Dauer viel zu schaffen, denn Gottfried Werner schützte Alter und Krankheit vor, um sich seiner Aufgabe zu entziehen. Christof von Tengen, der seine Unzufriedenheit durch beständige Geldforderungen vom Hofe aus kundgab, hielt nicht aus in kaiserlichen Diensten, trieb sich eine Zeitlang bei dem befreundeten Adel umher, namentlich in der Wetterau, wo man, wie es heißt, von den zerrütteten Vermögensverhältnissen der Familie noch keine Kunde hatte, vermählte sich mit einer Rheingräfin und verlangte nun Anteil an Schloß Werstein. Das war nicht abzuschlagen, aber die beiden Frauen vertrugen sich nicht mit einander, und es mußte daher eine bestimmte Teilung der Hinterlassenschaft des großen Grafen vorgenommen werden. Dabei erhielten nun die Kinder aus erster Ehe das Schloß Werstein samt den zugehörigen Dörfern, die aus zweiter Ehe die Dörfer Mühlingen, Mauenheim und Dettensee. Dies war der minderwertige Teil, und es sollte ihnen daher noch eine Summe Geldes zum Ausgleich gezahlt werden. Da nun Graf Christof diese aus Mangel an Credit nicht aufzubringen vermochte, so ließ er sich von Graf Friedrich von Fürstenberg zur Veräußerung seiner Güter bereden und verkaufte zugleich im Namen seines Bruders Jörg, der damals als Johanniter-Comthur in Hall lebte, sowie von Frau Salomes Kindern Werstein samt den zugehörigen Dörfern und Gerechtsamen 1552 an Jos Niklas um 7000 Gulden, 50 Malter Vesen, 50 Malter Hafer und 10 Fuder Heu. Graf Joachim von Zollern hatte seinem Hause für einen solchen Fall das Vorkaufsrecht vorbehalten, und daß sein Sohn jetzt davon Gebrauch

machte, ist ihm gewiß nicht zu verargen, daß er es aber in seiner Eigenschaft als Vormund von vornherein förmlich darauf angelegt habe, zu diesem Zweck die Vermögensverhältnisse derer von Tengen erst recht zu zerrütten, wie die zimmerische Chronik des Breiteren ausführt, ist nicht wahrscheinlich. Stellt sie doch auch selbst den Grafen Christof als einen unverbesserlichen Thunichtgut hin und den Johanniter als einen lächerlichen Menschen, der sich überall unbrauchbar erwies und sich durch dumme Streiche endlich auch noch um seine Comthurei brachte. Jos Niklas kaufte auch die Herrschaft gar nicht für sich selbst, sondern für seinen Vetter Karl, für den denn auch die Belehnung nachgesucht und im Jahre 1555 erteilt wurde.

Von den Söhnen der Gräfin Helena, welche sich nach dem Verkauf von Werstein in Aach niederließ, einem Städtchen im Hegau, und hier im Jahre 1565 starb, verbrachten zwei ihre Tage als Domherren zu Köln und Straßburg, der dritte in Hof- und Kriegsdiensten.

Noch unerquicklicher als jene Vormundschaft über zweierlei Kinder war eine andere zollerische Familienangelegenheit, welche Graf Jos Niklas als Senior des Hauses zu betreiben hatte. Eine Tochter seines Oheims Eitelfriedrich namens Johanna, die in jüngeren Jahren wegen ihrer großen Schönheit eine glänzende Rolle am Hofe zu Brüssel gespielt, sich alsdann mit Jakob Truchseß von Waldburg vermählt hatte und durch dessen allzufrühen Tod — er fiel 1542 in einem kühnen Scharmützel mit den Türken[81] — zur Witwe geworden war, lebte als solche bei ihrer Halbschwester, der schwarzen Anna, zu Oberndorf, wie es hieß, in anstößigem Verkehr mit deren Ehemann. Da fiel Graf Jos Niklas im Einverständnis mit ihrem Bruder Karl an einem Wintermorgen in aller Frühe mit einem Haufen reisiger Knechte in das Städtchen ein und entführte sie gewaltsam nach Hechingen, um sie zeitlebens in sicherem Gewahrsam zu halten. Sie starb 1546, nachdem sie ein Legat von tausend Gulden zur Errichtung eines Spitals vermacht hatte.

Als Hauptmann der Herrschaft Hohenberg hatte Jos Niklas längere Zeit widerwärtige Händel mit den rohen Gebrüdern von Enzberg. Dieselben erlaubten sich nämlich mannigfache Uebergriffe im österreichischen Forst, wobei ihm gelegentlich ein Förster erschossen wurde, und ebenso gegen das Kloster Beuron, über welches sie die Kastenvogtei innehatten und zu ihrer Selbstbereicherung auszubeuten suchten. Unzufrieden mit der Wahl des Propstes Wilhelm von Arnsberg, der ihnen nicht zu Willen war, fielen sie im Jahre 1539 mit bewaffneten Knechten ins Kloster ein und schleppten denselben, als er sich ihrer Forderung standhaft widersetzte, nach Mülheim und hielten ihn dort an zwei Monate gefangen. Jos Niklas meldete dies an die Königliche Regierung zu Innsbruck und erhielt den Auftrag, die Freilassung des Propstes zu bewirken, die Herren von Enzberg aber wurden zur Verantwortung vorgeladen. Sie versprachen alles Gute,

kaum aber war der Propst, den sie nur gegen eine das Kloster schädigende Verschreibung aus der Haft entlassen hatten, zurückgekehrt, mußte er vor ihnen fliehen, und sie fielen trotz ernster Abmahnungen seitens der Regierung wiederum in das Kloster ein, schlugen das Geflügel tot, tranken den Wein aus und jagten dem Saukoch durch ihre Brutalität einen solchen Schrecken ein, daß er sich in der Verzweiflung selbst erhängte. Es soll geschehen sein, weil sie ihn wie die übrigen zwingen wollten, ihnen den Eid der Treue zu leisten. Gleichwohl hatten sie die Stirn, den nach Mengen geflohenen Propst bei seiner geistlichen Behörde zu verklagen, weil er die Pflichten seines Amtes und den Gottesdienst vernachlässige. Die nächste Folge war ein lebhafter Briefwechsel zwischen allen Beteiligten, wobei die Enzberger wieder viel versprachen, aber wenig hielten. Endlich riß der Regierung die Geduld, und sie beauftragte den Grafen Jos Niklas, auf die von Enzberg zu streifen, und wo er sie in der Herrschaft Hohenberg betrete, sie niederzuwerfen und bis auf weitere Ordre in Rottenburg gefangen zu halten. Das half. Der Propst konnte zurückkehren, erhielt auch die abgedrungene Verschreibung wieder und blieb für die Lebenszeit des Grafen Jos Niklas von weiteren Gewaltthätigkeiten verschont; nicht so von neuen Forderungen, und daher ließ er sich in seiner Friedensliebe oder mangelhaften Kenntnis seiner Gerechtsame auf einem Tag zu Radolfszell im Jahre 1548 zu Konzessionen verleiten, welche den Besitzstand und die Freiheiten des Klosters schädigten.

Umständlicher handelt über diese Verhältnisse Zingeler in seiner Geschichte des Klosters Beuron. Die zimmerische Chronik berührt dieselben nur, um die Schlaffheit des Grafen Gottfried Werner zu kennzeichnen. Derselbe hatte nämlich trotz wiederholter Abmachungen der Regierung zu Innsbruck die Herren von Enzberg auch in dem ihm zu Lehen gegebenen österreichischen Forst jagen lassen, bis endlich Graf Jos Niklas auf königlichen Befehl einschritt. Sie sollen denselben zur Zeit so gefürchtet haben, daß sie die Kastenvogtei über Beuron nebst einem Teil ihrer liegenden Güter an den Grafen von Zimmern verkaufen wollten, Gottfried Werner aber habe nicht rechtzeitig zugegriffen, sein Unterhändler, der böswillige Pilgrim von Heudorf, die Sache absichtlich nicht gefördert, und darüber sei die Lage der Enzberger wieder günstiger geworden. Auf die Kastenvogtei spekulierte auch das Haus Oesterreich, denn in einem Trostbrief an den Propst erklärt Jos Niklas, dasselbe werde gern Schutz und Schirm an sich nehmen, zumal da es des Klosters Stifter sei. Das ist nun zwar nicht zutreffend, und ein Wechsel trat auch nicht ein, aber der Kaiser gerierte sich als oberster Vogt und Schirmherr der katholischen Kirche und beanspruchte in dieser Eigenschaft Gegenleistungen von den Klöstern. So verlangte Karl V. von Beuron 1521 als sein gutes Recht, daß seinem Leibtrabanten Josef Schram eine Laienpfründe auf Lebenszeit eingeräumt werde, und ebenso handelte

Kaiser Ferdinand im Jahre 1559. — Auch die Forststreitigkeiten mit den Herren von Enzberg wurden endlich in Güte beigelegt und der aufgerichtete Vertrag vom König bestätigt.

In der schwierigsten Lage befand sich Graf Jos Niklas zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Ob er zu der lutherischen Lehre hinneigte, wie manche vermuten, oder sich durch die ihm von der zimmerischen Chronik nachgesagte Begehrlichkeit zur Untreue gegen den Kaiser verleiten ließ oder endlich nur zum Schutz seiner Grafschaft dem Herzog Ulrich von Württemberg den Dienst leistete, durch welchen er sich die Ungnade des Kaisers zuzog, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Bekanntlich waren die Häupter des schmalkaldischen Bundes selbst im Unklaren über ihre Lage; sie rechneten nicht nur auf den Herzog Moriz von Sachsen, der aus Eigennutz an seinen Verwandten und Glaubensgenossen zum Verräter wurde, sondern auch auf Herzog Wilhelm von Baiern und gingen mit der Zuversicht in den Kampf, daß sie ihrer Sache zum Sieg verhelfen würden. Daß es ganz anders kam, woran freilich zum guten Teil die Zerfahrenheit der Führung schuld war, geschah gegen aller Erwarten, und so mußte auch Jos Niklas von vornherein darauf gefaßt sein, daß es ihm übel ergehen werde, wenn er als österreichischer Vasall treu zum Kaiser hielte. War doch alsdann die Herrschaft Hohenberg und die Grafschaft Zollern dem ersten feindlichen Vorstoß des Herzogs Ulrich ausgesetzt, der mit in dem protestantischen Bunde war. Dieser nächsten Gefahr kam Jos Niklas zuvor, indem er dem Herzog eine Anzahl reisiger Knechte in Sold gab. Es geschah angeblich mit der Bedingung, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich gebraucht würden, diese aber wurde nicht beachtet. Nach der zimmerischen Chronik haben sie sogar den Zug nach der Ehrenburger Klause mitgemacht, wobei es galt, den kaiserlichen Truppen den Weg aus Italien zu verlegen, es steht indes bei der Uebereinstimmung der besten Quellen so gut wie fest, daß die nächtliche Ueberumpelung der schwachbesetzten Festung durch Marcell von Schankwitz mit 1500 Hakenschützen ausgeführt wurde und er überhaupt keine Reiter bei sich hatte. Man konnte bald erkennen, daß der Kaiser seinen Gegnern weit überlegen war, und Jos Niklas beeilte sich daher, seine Reiter vor der Entscheidung zurückzufordern, weil über sie vertragswidrig verfügt worden sei. Wären dagegen die Kaiserlichen unterlegen, würde er, so will der zimmerische Chronist in Erfahrung gebracht haben, selbst in die benachbarten katholischen Gebiete eingefallen sein, um gute Beute zu machen und seine Herrschaft zu vergrößern. Seine Schlauheit half ihm nicht viel, denn der Kaiser bekam Kunde von jener vorübergehenden Dienstleistung, entsetzte ihn der Hauptmannschaft über Hohenberg und lud ihn nach der siegreichen Beendigung des Kriegs zur Verantwortung vor.

Jos Niklas konnte an dem Schicksal der Fürsten und Reichsstädte abnehmen, daß er schwer zu büßen haben werde, und geriet in große Angst. Als er sich nun nach einflußreichen Fürsprechern um-

sah, fielen seine Augen auch auf den alten Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, der viele Jahre Reichskammergerichts-Assessor in Speyer gewesen war und bei König Ferdinand in Gunst stand. Ein sanfter, liebenswürdiger Charakter, aber ohne männliche Energie, ein stiller Bücherwurm und eifriger Reliquiensammler, war Wilhelm Werner bisher von dem stolzen Zollergrafen, der sich mehr im praktischen Leben bewegte und brauchbar zeigte, etwas geringschätzig behandelt worden, war aber gutmütig genug, ihn das jetzt nicht fühlen zu lassen, sondern sagte ihm seine Hülfe bereitwillig zu. Handelte es sich doch auch um das Wohl der Gräfin Anna, die zur Zeit als ein schönes und munteres Kind sein Liebling gewesen war, und deren Mutter gerade darauf gedrungen hatte, daß man sich an ihn wende, während Gottfried Werner kalt und teilnahmlos blieb. Er reiste also zu dem Reichstag nach Augsburg, und nachdem er sich vergewissert hatte, daß ihm die Fürsprache für seines Bruders Tochtermann nicht in Ungnade bei Kaiser und König bringen werde, handelte er nach Kräften zu dessen Gunsten, wobei ihm die Freundschaft des Vicekanzlers Jonas vortreffliche Dienste leistete; denn dieser zeigte dem König in einer gemütlichen Stunde seinen vertraulichen Brief und nahm ihn so für den frommen, strenggläubigen Assessor ein, daß er ihn für die geeignete Persönlichkeit hielt, um nach der Wiedereröffnung des Reichskammergerichtes den Vorsitz zu führen. Die Ernennung erfolgte nach Brauch durch den Kaiser. Der Vicekanzler meinte schon, Jos Niklas werde mit einer Buße von 6000 Gulden davonkommen, aber der Graf hatte auch noch vornehmere Herren um ihre Fürsprache angegangen, darunter den Kurfürsten und die Markgrafen von Brandenburg, und dieser Umstand soll dem Kaiser die Sache wieder verdächtiger gemacht haben. Kurz, Jos Niklas kam zwar wieder zu Gnaden, erhielt auch die Hauptmannschaft über Hohenberg zurück, mußte aber auf ein Guthaben von 20,000 oder gar 22,000 Gulden an das Haus Oesterreich verzichten.[85] Er empfand dies jedoch immerhin als eine glimpfliche Behandlung, gestand auch, daß er dieselbe vorzüglich der Fürsprache Wilhelm Werners zu verdanken habe, doch bezeugte er seine Erkenntlichkeit nach der Meinung des zimmerischen Chronisten zu wenig durch die That. Nur ein Faß Wein schickte er dem Kammerrichter und des Jahrs zwei Fäßchen Wildpret, obgleich derselbe über ein halbes Jahr zu Augsburg in Unkosten zugebracht hatte. Sollte ihm diese Jos Niklas, der selbst eine Zeit lang anwesend war, nicht ersetzt haben, soweit der Aufenthalt seinetwegen vonnöten war? Im Uebrigen hatte Wilhelm Werner dort recht vergnügliche Tage, und während er seit Jahren ohne amtliche Stellung war, brachte ihm gerade der Besuch des Reichstages neue Ehren und Einkünfte. Er wurde zunächst Mitglied einer Commission, welche Streitigkeiten zwischen Hessen und Nassau schlichten sollte, erhielt dafür ein Honorar von 300 Gulden und wurde dann zum Reichskammerrichter ernannt.

Wie Reiner unter Hinweis auf eine Urkunde vom 31. März 1548 schreibt, hatte Jos Niklas auch an Bischof Otto von Augsburg, einem Truchseß von Waldburg, der als eifriger Gegner der Reformation bei dem Kaiser in hohem Ansehen stand, einen glücklichen Fürsprecher. Diese Nachricht verträgt sich noch immerhin mit der Darstellung der zimmerischen Chronik, wenn auch das Verdienst des Grafen Wilhelm Werner dadurch geschmälert wird; nicht so der von Reiner angeführte Entschuldigungsgrund, daß nämlich Jos Niklas die Reiter gestellt habe, um den Herzog wegen Tötung eines württembergischen Wilderers, Gall Blickle von Ebingen, zu versöhnen. Die Chronik berührt diesen Fall nicht, und er konnte um so weniger zum Vorwand dienen, als die That zehn Jahre vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges geschehen ist, und der Streit nach langwierigen Unterhandlungen 1539 dadurch beigelegt wurde, daß sich der Graf zu einem Reiterdienst mit 26 Pferden verpflichtete. So nach Locher auf Grund eines Aktenbündels im Stuttgarter Staatsarchiv, nur heißt hier der Getötete Gregor Blicklin von Ebingen. Daß aber jene Verpflichtung bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges angestanden habe, ist weder wahrscheinlich, noch durfte sie gegen den Kaiser ausgebeutet werden.

Herzog Ulrich selbst war in Gefahr, sein Land zum zweiten Mal an das Haus Oesterreich zu verlieren, wenigstens drang König Ferdinand bei seinem Bruder darauf, dieser aber zog vor, ihn unter harten Bedingungen zu begnadigen. Er mußte 300,000 Gulden zahlen und zum Unterpfand seiner Treue den kaiserlichen Truppen drei feste Plätze einräumen, bis auch seine Bundesgenossen, der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, niedergeworfen waren. Als nun auf dem Reichstag zu Augsburg die kirchlichen Verhältnisse geordnet wurden, mußte er auch die eingezogenen Klöster an die Prälaten zurückgeben, und so kam in der Abtei Alpirsbach das katholische Wesen wieder zur Geltung. Ulrich Hamma war inzwischen gestorben, und die dem Katholizismus treugebliebenen oder zu demselben wieder zurückgekehrten Konventualen hatten zu Anfang des Jahres 1547 im Pfleghof zu Rottweil Jakob Hohenreuter zum Abt gewählt. Wie aus einem Schreiben desselben vom 9. November des genannten Jahres hervorgeht, besaßen diese „Verbannten" damals außerhalb Württembergs eine Pflege zu Haigerloch, etliche Güter in der unteren Herrschaft Hohenberg, die Graf Joachim von Zollern für sie hatte arrestieren lassen, ferner Güter zu Nordweil und Blaichen, die Jakob Hohenreuter selbst hatte arrestieren lassen, etliche Gefälle unter Fürstenberg und die Pflegschaft Oberndorf. Jetzt gedachte der Erwählte auch den Besitz des Klosters Alpirsbach anzutreten, erhielt aber plötzlich einen gefährlichen Konkurrenten an einem päpstlichen Kurtisanen,[86] Heinrich von Jestetten, Dr. utriusque iuris, Abt zu Hugshofen im Elsaß, zu Allerheiligen in Freiburg, zu Mariazell, Propst zu Selden, Dekan zu Murbach. Es war nach Glatz „ein

höchst intriguanter, händel- und geldsüchtiger, gewaltthätiger Mann, dem seine Vorgesetzten keinen guten Leumund gaben," aber er konnte einen römischen Exspektanzbrief auf eine Abtei in der Provinz Mainz vorweisen und wandte sich daraufhin an Herzog Ulrich mit der Bitte, ihm das Kloster zu überantworten.

Der Herzog war unschlüssig, bis ihm bestimmte Weisung zukam. Am 11. Februar 1548 schrieb ihm nämlich Graf Jos Niklas, ein Courtisan in Augsburg habe das Gotteshaus Alpirsbach, das von seinen Vorfahren gestiftet worden, angefallen und unter Vorzeigung eines päpstlichen Briefes verlangt, daß er zum Abt elegiert werde, er sei jedoch nicht darauf eingegangen, weil Jakob Hohenreuter bereits vom Kaiser und vom Bischof von Konstanz dazu bestellt worden. Nun hatte zwar Heinrich von Jestetten den König Ferdinand für sich gewonnen, und dieser beauftragte am 18. Februar den Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, ihn in allem zu unterstützen, aber nichtsdestoweniger befahl der Kaiser dem Grafen Jos Niklas, den Abt Jakob in das Kloster und alle Rechte einzuführen, und ebenso dem Herzog am 14. Dez. 1548, ihn in ruhigem Besitz zu lassen. Gleichwohl ruhte sein Widersacher nicht, sondern verklagte ihn vor dem päpstlichen Richter Johann Steinhauser in Freiburg und wußte durchzusetzen, daß er in contumaciam exkommuniziert wurde. Erst am 7. Mai 1549 wurde der Bann wieder gelöst, aber Jakob Hohenreuter bedurfte noch immer des kaiserlichen Schutzes, um sich im Besitz der Abtei zu erhalten. Karl V. erklärte noch am 9. April 1551 der römischen Kurie, er werde ihn nicht länger in seinem Rechte beeinträchtigen lassen, und einige Monate später benachrichtigte ihn Jos Niklas von den Schritten, welche Heinrich von Jestetten inzwischen in Stuttgart gethan habe, forderte ihn auf, sich auch selbst dagegen zu rühren, und versprach ihm kräftige Unterstützung. Dennoch dauerte der Streit um die Abtei noch manches Jahr. Erst 1558 erhielt Hohenreuter vom päpstlichen Hof die Aufforderung, die Benediktion bei dem Bischof von Konstanz oder dem von Mainz nachzusuchen, im nächstfolgenden Jahre aber erließ das Reichskammergericht ein Pönalmandat gegen ihn, Heinrich von Jestetten die Abtei einzuräumen, doch bemühte sich der Bischof Friedrich von Würzburg mit glücklichem Erfolg, diesen zur freiwilligen Verzichtleistung zu überreden. Sie geschah im Jahre 1560, ohne daß darum Jakob Hohenreuter in den ruhigen Besitz des Klosters kam. Er hatte nämlich am 26. Juni 1559 in der Weise resigniert, daß er auf die geistliche und weltliche Verwaltung verzichtete, die Klosterleute ihrer Huldigung entließ, das Inventar an den Herzog auslieferte und von diesem ein ansehnliches Leibgeding annahm, bestehend in freier Kost und Wohnung im Kloster und 200 Gulden „fällig auf die Quatember" Es war Herzog Christof, der im Jahre 1550 seinem Vater Ulrich gefolgt und unablässig bestrebt war, dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen, daher denn auch anordnete, daß an sämmtlichen Klöstern lutherische

Lateinschulen und Seminarien für Prediger und Lehrer eingerichtet werden sollten. Seinem Glauben blieb Jakob Hohenreuter getreu, protestierte auch gegen die neue Kirchenordnung und wurde deshalb gefangen nach Maulbronn gebracht, entzog sich aber der Haft durch die Flucht nach Konstanz 1563. In der Nähe dieser Stadt auf einem Flecken, wo er eine Pfründe angenommen hatte, starb er 1569 an der Pest. In Alpirsbach wurden seit dem Jahre 1563 lutherische Aebte eingesetzt, die in allem von der herzoglichen Regierung abhängig waren, und so währte es, bis die Siege Tillys und Wallensteins das Restitutions-Edikt vom Jahre 1629 ermöglichten.

Graf Jos Niklas, durch die üble Erfahrung gewitzigt und seines Treuversprechens eingedenk, hielt nun unentwegt zum Kaiser, auch als dessen Machtstellung durch den Verrat des Herzogs Moritz von Sachsen aufs Neue erschüttert wurde. Aber auch Herzog Christof ließ sich das Unglück seines Vaters, der ihm vorzüglich infolge des schmalkaldischen Krieges eine Schuldenlast von 1,600,000 Gulden zurückgelassen hatte, zur Lehre dienen oder besaß patriotisches Ehrgefühl genug, um über die Machenschaften seiner Glaubensgenossen empört zu sein, durch welche deutsches Reichsgebiet um Geldunterstützung den Franzosen in die Hände gespielt wurde. Er gestattete Söldnerwerbungen für den Kaiser, der von Moriz in Innsbruck überrumpelt und zur Flucht nach Villach genötigt worden war, auf württembergischem Boden, und mit solchen Werbungen wurde gerade Jos Niklas betraut.[87] Derselbe nahm denn auch Teil an dem Kriegszuge nach Frankreich, auf dem sich der Kaiser in langwieriger Belagerung vergebens bemühte, die Stadt Metz wieder ans Reich zu bringen. Doch soll er nach der zimmerischen Chronik nicht verschmäht haben, König Heinrich II. gegen hohe Zinsen Geld zu leihen, und zwar das Erbe seiner Gemahlin. Als nämlich im Jahre 1554 Gottfried Werner von Zimmern starb und Froben Christof die Herrschaft Meßkirch antrat, durch den um sechs Jahre früheren Tod seines Vaters bereits im Besitze des Stammlandes vor Wald, verlangte er Herausgabe dessen, was seiner Gemahlin zukam. „Er begehrte seiner Schwiegermutter Heiratgut, war 4000 Gulden in Gold, mehr ein Tausend Gulden Morgengabe, denn die alte Frau hatte die nicht vermacht[88], mehr ein Tausend Gulden, so bei wenig Jahren davor zur Beförderung des zollerischen Verzichts waren bewilligt, wie oblaut, macht alles zusammen in Münz 7000 Gulden. Dieselbigen wollte der Graf auch nicht verzinst nehmen, sondern nur baar haben." Damals nun ließ König Heinrich II. von Frankreich durch einen Thurgauer namens Montbrat in Deutschland Anleihen machen und versprach 15 Prozent, und als Ludwig von Oettingen etliche Tausend Gulden hergab, ließ sich Jos Niklas dadurch reizen, auch jene 7000 Gulden und andere, die er zu 5 Prozent aufgenommen hatte, nach Frankreich zu verschicken. Er wollte auch Froben Christof bereden, sich an dem vorteilhaften Geschäft zu beteiligen, der aber wies die Zumutung zurück, denn er

fand es seiner unwürdig, den Landesfeind gegen den Kaiser zu unterstützen. So erzählt der Chronist, vielleicht Froben Christof selbst, und schwerlich mit absichtlicher Unwahrheit; es wäre aber ein gefährliches Spiel gewesen und die Begehrlichkeit um so verwunderlicher, als Jos Niklas keine Leibeserben hatte. Vielleicht hat er sich gegen den superklugen Zimber, der nicht leicht des Geldes genug bekommen konnte, aber zu ängstlich für gewagte Unternehmungen war, einen Scherz erlaubt oder ihn wirklich in Versuchung führen wollen. Sein Auftreten in der Erbschaftsangelegenheit verrät eine ärgerliche Stimmung, und es war in der That verdrießlich genug, daß alle liegende und fahrende Habe seines Schwiegervaters mit Hintansetzung der eigenen Tochter testamentarisch an Froben Christof vermacht worden war. Waren doch auch dessen Brüder, die Straßburger Domherren, so empört darüber, daß sie, als er ihnen die Bitte um ein paar Pferde aus dem Nachlaß des Onkels abschlug, den Herzog von Würtemberg ins Spiel bringen wollten, um das Testament womöglich umzustoßen. Jos Niklas ging nicht so weit, sondern hielt sich an den Buchstaben seiner Verzichtleistung, und daß er nun Barzahlung verlangte, war um so eher angebracht, wenn er sein Geld besser anzulegen wußte, indem er, wie der Chronist selbst berichtet, vorteilhafte Bankiergeschäfte betrieb. „Er lieh Geld dem römischen König Ferdinand, auch den Fürsten, als Brandenburg, Bayern und andern, das Hundert um acht, etwan um zehn, welches Geld er aber dagegen alles aufnahm das Hundert um fünfe.“

Der Eindruck einer für Ernst genommenen Ironie macht auch der wunderliche Vorschlag, den er Froben Christof gemacht haben soll, als derselbe bei seinen Unterthanen in der Herrschaft vor Wald Schwierigkeiten wegen der Erbhuldigung fand. Darnach versprach nämlich Jos Niklas, er wolle in ihre Gemarkungen einfallen und das Vieh wegtreiben, dagegen solle Froben Christof in gleicher Weise für ihn die unbotmäßigen Haigerlocher züchtigen.

Einen glücklichen Wurf that Jos Niklas um dieselbe Zeit nach dem hennebergischen Erbe. Seine Schwiegermutter, Gräfin Apollonia von Henneberg, hatte im Jahre 1524 zwar vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen eine Heimsteuer von 4000 Gulden auf alle Erbansprüche verzichtet, sich aber für den Fall, daß ihre Brüder „vor ihr ohne Leibeserben mit Tod abgingen“, ihr Successionsrecht an der Grafschaft vorbehalten. Diese wurde nach der Anordnung ihres Vaters, welcher im Jahre 1535 starb, unter seine Söhne Berthold und Albrecht zu ziemlich gleichen Hälften derart geteilt, daß der erstere den Stammsitz Römhild erhielt. Graf Berthold war aber ein schlechter Wirtschafter. Er hatte schon bei Lebzeiten des Vaters 20,000 Gulden Schulden gemacht, häufte dieselben später noch weiter an und bekundete nach dem Brande seines Schlosses 1539 seine üble Vermögenslage dadurch, daß er Fürsten und Städte um eine Beisteuer anging. Der Bischof Konrad von Würzburg und der

Markgraf Georg von Brandenburg unterstützten ihn mit 1000 Gulden und 200 Malter Korn, ähnlich wohl auch andere. Im Jahre 1541 begann er den Wiederaufbau, aber bald darauf kündigten ihm seine Gläubiger das Kapital, im ganzen 30,000 Gulden, und drangen auf Bezahlung. Sein Bruder Albrecht, an den er sich nun zunächst um Hülfe wandte, hatte nur Vorwürfe für ihn, andere stellten zu ungünstige Bedingungen, und so entschloß er sich endlich, die Herrschaft an seine Schwäger abzutreten, die Grafen von Mansfeld, welche dafür seine Schulden übernahmen und ihm reichlichen Unterhalt auf Lebenszeit versprachen. Er starb indes bald nach dieser Abmachung 1549 und wenige Monate später auch sein Bruder Albrecht, welcher dagegen protestirt hatte. Beide waren kinderlos, und es fragte sich also, wem die Hinterlassenschaft anheimfallen solle. Graf Albrecht, der zu Schwarza residierte, übertrug seine Rechte, als er sich dem Tode nahe fühlte, auf seine Gemahlin Katharina und deren Brüder, die Grafen von Stolberg, und vermachte seiner Schwestertochter, der Gräfin Anna von Zollern, testamentarisch nur 1000 Gulden. Jos Niklas gab sich indes damit nicht zufrieden, sondern erhob, obgleich seine Schwiegermutter ihre Brüder nicht überlebt hatte, Anspruch auf das gesamte Erbe. Er schlug Gottfried Werner von Zimmern vor, daß sie den Prozeß gemeinsam führen sollten zu gleichem Gewinn oder Verlust, der aber lehnte ab; denn „er meinte, an der Darlegung der Kosten würde er nicht vergessen, aber so man die Ausbeute sollte einnehmen, möchte es eine partitionem leoninam geben. Derhalben mußte sich der Graf von Zollern der Sache allein unterwinden, und demnach er auch sonst vielmals pflag mit einem goldenen Netz zu fischen, so sparte er allhier auch keine Kosten und ließ daraufgehen, was darauf gehört, unterstand sich auch Graf Albrechts Testament mit Recht unkräftig zu machen. Das konnten die Grafen von Stolberg nicht erleiden. Dazu halfen auch die Grafen von Henneberg zu Schleusingen.“ Diese erhoben nämlich als Blutsverwandte gleichfalls Anspruch auf das Erbe, und die Sache wurde immer verwickelter. Da verstand sich Jos Niklas zu einem Vergleich, wonach ihm vorab 4000 fl. ausgezahlt werden sollten, wie auch alsbald im Arnsberger Hof zu Frankfurt geschah, und weitere 7000 fl., wenn die Grafen von Stolberg den angefangenen Rechtshandel gegen die Grafen von Mansfeld und von Henneberg glücklich zu Ende geführt hätten. Das hatte aber gute Weile, und Graf Jos Niklas erlebte den Ausgang nicht. „Die Rechtfertigung hat von einem Kurfürsten zum andern gewährt, schreibt der zimmerische Chronist. Gott weiß, wann die ein Ort (Ende) haben wird.“ Es wurden nämlich verschiedene Fürsten mit der Schlichtung der Streitigkeiten betraut, bis aber ein endgültiges Resultat erzielt war, gingen nicht weniger als 126 Jahre darauf.

Kaiser Karl V. ergriff Partei für die Grafen von Mansfeld; denn er gab ihnen die zur Herrschaft gehörigen Lehen, obgleich die Henneberg-Schleusingische Linie das gesamte Erbe beanspruchte und

daher auch mit den Grafen von Stolberg im Streit lag. Die Mansfelder verkauften und vertauschten einzelne Teile, so Römhild und anderes an das Haus Sachsen, und Kaiser Ferdinand I. bestätigte dies 1560 als zu Recht geschehen, die andern prozessierten aber weiter und nach gänzlichem Erlöschen des Hennebergischen Mannsstammes die Grafen von Stolberg allein gegen Sachsen, Ernestinische Linie. Erst im Jahre 1672 kam ein Vergleich zu stande, wonach sie für 24,000 Gulden zu Gunsten der Herzöge von Weimar und von Gotha auf ihre Ansprüche verzichteten mit Vorbehalt von Schwarza und den Gebietsteil, welchen damals Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz in Besitz hatte. Auch mit diesem verglichen sie sich endlich 1676, indem sie gegen eine Entschädigung von 13,000 Thalern ihre Forderungen aufgaben, und zwar wiederum mit Vorbehalt von Schwarza. — Ob die Rechtsnachfolger des Grafen Jos Niklas von Zollern an dieser Abfindung irgendwelchen Anteil hatten, ist nicht ersichtlich.

Bei dem erwerbslustigen Sinn, welchen Jos Niklas von Anbeginn seiner Regierung an den Tag legte, ohne sich jedoch dadurch zur Bedrückung seiner Unterthanen verleiten zu lassen, mußte ihn um so empfindlicher berühren, daß er sich genötigt sah, die Schalksburg mit Zubehör wieder herauszugeben, die, wie erwähnt, im Jahre 1511 an Graf Eitelfriedrich II. verpfändet worden war und zu Angang der zwanziger Jahre dessen gleichnamigen Sohn mit Bewilligung der Vormünder von Franz Wolfgangs Kindern zum Wohnsitz gedient hatte. Der Wunsch lag nahe, dieses uralte zollerische Besitztum wiederum als wirkliches Eigentum ans Haus zu bringen, aber Herzog Christof von Württemberg verlangte am 14. März 1554, daß ihm die Burg gegen Erstattung der Pfandsumme von 6000 Gulden, nebst der Zinsen und Baukosten wieder eingeräumt werde. Und so geschah es, sie war aber baufällig, und als im folgenden Jahre ein Haus und ein Stück Mauer im innersten Teile einstürzten, beschloß der Herzog, die Häuser abzubrechen, Holz und Ziegel zu verkaufen und den 14 fronpflichtigen Dörfern statt des ausfallenden Baufrons eine jährliche Abgabe von 3 Schilling von jedem Hause aufzuerlegen, bis der Neubau aufgenommen würde. Die Wiederherstellung erfolgte auch in der That, denn 1570 hatte Daniel von Anweil die Burg zu Lehen mit Oeffnungsrecht für den Herzog, dann aber wurde wieder durch den Blitz großer Schaden angerichtet, und so bezeichnet denn das Landbuch vom Jahre 1624 die Schalksburg bereits als „ein alt abgegangen Schloß“, von dem noch ziemlich viel Gemäuer, auch der Zwingel und Graben darum zu sehen.

Jos Niklas wurde im besten Mannesalter, kaum 45 Jahre zählend, aus seinem thätigen Leben abberufen, jedoch nicht so plötzlich, daß er nicht noch erst eingehende Bestimmungen für die Zukunft seiner Unterthanen hätte treffen können. Er gab im Jahre 1557 eine umfassende Landesordnung, von deren Einzelheiten unten gehandelt werden soll, und setzte in seinem Testamente fest, daß die Grafschaft

Zollern nebst den Herrschaften Haigerloch und Werstein zunächst an seinen Vetter Karl fallen, dann aber ungeteilt an dessen ältesten Sohn Eitelfriedrich vererben sollten, infolgedessen denn das Stammland nicht auf die Dauer mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen vereinigt wurde und seine eigenen Institutionen behielt. In dem Testament, gegeben zu Hechingen, den 6. Mai 1558, legte er auch seinem Universalerben die Verpflichtung auf, daß er aus seiner Hinterlassenschaft tausend Gulden und weitere tausend Gulden, welche die verwitwete Erbtruchsessin Johanna zu diesem wohlthätigen Zweck vermacht hatte, „an ein Spital zu Hechingen verwende und dafür sorgen möge, daß das Geld angelegt, das Spital aufgerichtet und die Leib- und Hausarmen darin erhalten werden.“ (Schwarzmann.) Der erste Schritt zur öffentlichen Kranken- und Armenpflege in Hechingen war das gerade nicht, denn es finden sich Stiftungen dafür schon aus den Jahren 1537 und 1554, aber Jos Niklas hat die Sache offenbar mehr in Schwung gebracht und durch seine Stiftung wohl Anlaß zu dem Bau des Gutleuthauses gegeben. Ein Lagerbuch mit der Aufschrift „Järlich Hellerzinß in das Guodtleuth-Haus,“ welches sich als eine „Erneuerung“ aus dem Jahre 1590 kundgibt, weist damit auf dessen früheres Bestehen hin, und da die Eintragung der einzelnen Posten zum guten Teil mit Berufung auf private Stiftungsbriefe vom Jahre 1557 geschieht, so läßt sich voraussetzen, daß der Graf damals zur Vermehrung der Mittel zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert habe. Auch die Beisteuer des Kollegiatstifts zu Hechingen, 10 Pfund Hauptgut, datiert aus demselben Jahre, im ganzen aber beliefen sich die privaten Beiträge bis zum Jahre 1590 auf 1104 Pfd. 1 Schill. oder 704 Gulden, was jährlich 35 fl. 5 Krz. Zinsen einbrachte. Das fundierte Vermögen, die Stiftung des gräflichen Hauses selbst eingeschlossen, war demnach, soviel ersichtlich, gering, wenn auch bei den angeführten Ziffern zu beachten ist, daß der Geldwert damals ein vielmal höherer war als heutzutage. Es mußte also durch außerordentliche Zuwendungen nachgeholfen werden, und daher bestimmte auch schon Jos Niklas in der Landesordnung, daß gewisse Strafgelder an das Spital verabreicht werden sollten.[89]

Der Graf starb wenige Wochen nach der Aufzeichnung seines letzten Willens, am 10. Juni 1558, seine Gemahlin aber überlebte ihn um zwölf Jahre. Die zimmerische Chronik, welche mit dem Todesjahr des Vielgeschmähten plötzlich abbricht und als letztes Familienereignis die Geburt und Taufe von Froben Christofs Tochter Sibylla berichtet, nennt sie unter den Pathen als „weilunt graff Josen Niklasen von Zoller nachgelassne Wittib“, ohne von dessen frühem Hinscheiden vorher auch nur Erwähnung gethan zu haben. Sibylla von Zimmern aber war berufen, dereinst den Platz ihrer Pathin in der Grafschaft einzunehmen und, glücklicher als sie, die Mutter eines blühenden Fürstengeschlechtes zu werden.

IX.

Graf Karl I. 1558—1576.

Da die Ehe des Grafen Christof von Werdenberg, des letzten männlichen Sprossen seines Stammes, mit Johanna von Börseln kinderlos blieb, so war natürlich, daß sie sich bemühte, das reiche Erbe ihren Söhnen aus erster Ehe zuzuwenden. In diesem Bestreben fand sie eifrige Unterstützung bei ihrem Schwager, dem Grafen Joachim von Zollern. Auch Graf Felix von Werdenberg, der aber schon im Jahre 1530 bei Gelegenheit des Reichstages zu Augsburg starb, begünstigte den Plan, ja, unter den mannigfachen Vermutungen über die Ursache seines plötzlichen Todes war auch die, daß er sich zu sehr geärgert habe, weil der Kaiser die bereits zugesagte Belehnung hier auf Zureden seines Bruders Ferdinand wieder zurückgenommen habe.[89b] Wie aus einem Bittgesuch des Grafen Karl um Erhöhung des Straßenzolles hervorgeht, machten sich die Brüder in der That ursprünglich Hoffnung darauf, daß ihnen die Grafschaft Sigmaringen, „ohne einige Widerlegung oder Kaufschilling aus besonderer Gnade von wegen des Grafen Felix von Werdenberg und Eitelfriedrichs Verdiensten, der bis in seinen Tod kaiserlicher Hofmeister gewesen, als ein Mannlehen frei libere geliehen und geschenkt werde. Seine Majestät habe dann etwas widersprochen mit Vermeldung, daß gedachte Grafschaft dem Haus Oesterreich zugehörig sei." Es ist denkbar, daß Karl V., mit den deutschen Verhältnissen weniger vertraut, die Grafschaft für ein Reichslehen gehalten und erst von seinem Bruder den wirklichen Sachverhalt erfahren habe. Genug, Graf Joachim mußte die Schwierigkeiten durch ein Geldangebot überwinden.

Er erwirkte im Jahre 1532 durch Barzahlung von 15,000 Gulden an König Ferdinand, daß seinen Mündeln ein Anwartschaftsbrief auf Belehnung mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen ausgestellt wurde; denn gerade das waren österreichische Lehen und mußten bei Graf Christofs Hinscheiden dem Hause Habsburg heimfallen. Es wurde dabei zugleich ausgemacht, daß nach dem Todesfall die Länder durch vier Personen, wovon der König und die Grafen von Zollern je zwei aufzustellen hätten, abgeschätzt, und was über jene 15,000 Gulden hinausginge, nachgezahlt werden solle. Auch

wird den Erzherzogen von Oesterreich in allen Schlössern und Flecken ewige Oeffnung vorbehalten. Als nun Graf Christof schon im Jahre 1534 starb, wo seine Stiefsöhne noch alle drei unmündig waren, wandte sich Karl als der Erstgeborene mit der Bitte an den Kaiser, ihn im Wege der Dispensation bereits zur Selbstregierung gelangen zu lassen. Karl V. gewährte ihm die Bitte „wegen seinem guten Verstand und seiner Geschicklichkeit, auch wegen der getreuen und willigen Dienste, welche sein Vater und seine Voreltern ihm und dem heiligen Reich in viel Weg bewiesen haben," erklärte ihn aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für volljährig und überließ ihm die Grafschaft Sigmaringen zur selbstständigen Verwaltung mit der Bedingung, daß er seinen Brüdern oder deren Vormündern auf Verlangen Rechenschaft ablege und Bezahlung zukommen lasse. Vormünder waren neben Graf Joachim Gangolf von Geroldseck und Gottfried Werner von Zimmern. Die vier Vertrauensmänner konnten sich bezüglich der Schätzung nicht einigen und wählten daher, wie für diesen Fall im Voraus ausgemacht worden, zur endgültigen Entscheidung einen Obmann, von diesem aber glaubten sich die Grafen von Zollern benachteiligt, wandten sich an den Kurfürsten von Brandenburg um Vermittelung bei dem Kaiser und erreichten endlich, daß die Belehnung mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen gegen Entrichtung von im ganzen 27,000 Gulden erteilt wurde. Es geschah am 24. Dezember 1535, und zwar mit der Bestimmung, daß dieselben jeweils dem ältesten des Stammes als ein Mannlehen verliehen werden sollten.

Die Allodialbesitzungen des Hauses Werdenberg, Trochtelfingen und Jungnau, erbte Graf Friedrich von Fürstenberg, welcher mit einer Tochter des Grafen Christof aus erster Ehe vermählt war, und erhielt vom Kaiser noch die Herrschaft Heiligenberg, die jener gleichfalls innegehabt hatte, als ein Reichslehen. Er gab sich aber keineswegs zufrieden mit dieser Teilung, denn er hatte sich als Gemahl der einzigen Erbtochter und in Rücksicht auf einen älteren Vertrag Hoffnung auf das Ganze gemacht. Nach diesem Vertrag vom Jahre 1460 nämlich sollten in Ermangelung männlicher Nachkommen auch Töchter aus dem Hause Werdenberg die Lehen erhalten können, derselbe war aber im Jahre 1482 aufgehoben und die Bestimmung getroffen worden, daß beim Erlöschen des Mannsstammes die Güter dem Hause Oesterreich heimfallen sollten, und darnach hatte also König Ferdinand im Jahre 1532 darüber zu Gunsten der Grafen von Zollern rechtlich verfügt. Graf Friedrich erhob nach dem Tode seines Schwiegervaters, als er auf Uebertragung der österreichischen Lehen nicht mehr hoffen konnte, besondere Ansprüche auf I n z i g k o f e n, P a u l t und V i l s i n g e n, bemächtigte sich dieser Ortschaften gewaltsam und erreichte wenigstens seinen Zweck zum guten Teil. Als nämlich die Grafen von Zollern deswegen den König anriefen, kam es nach langwierigen Unterhandlungen endlich im Jahre 1540 zu dem

Vertrag von Pfullendorf, wonach er Bilsingen und eine schöne Jagd behielt, Pault und Inzigkofen aber gegen Erlegung von funfthalbtausend Gulden abtreten mußte. Zudem wurden die Grafen von Zollern verpflichtet, ihm sechstausend und etliche Hundert Gulden wegen billiger und verbriefter Forderungen zu zahlen, die er an Sigmaringen gehabt, und die Vertröstung, „königliche Majestät werde sie wegen solcher Ausgaben und Abgangs in anderwegen gnädigst ergötzen," ließ auf ihre Erfüllung lange warten, so daß Graf Karl im Jahre 1558 durch ein Gesuch um Erhöhung des Wegzolls endlich Entschädigung zu erlangen suchte und wohl auch erhielt.

Dem Grafen von Fürstenberg glückte es auch, das ihm zugefallene Erbe gegen anderweitige Ansprüche zu schützen. Solche erhoben nämlich trotz ihrer Abfindung die beiden verheirateten Schwestern des Erblassers, stellten Bevollmächtigte zur Unterhandlung auf und legten befürwortende Gutachten von berühmten Rechtsgelehrten vor. Es war vergebens, doch bereitete ihm der Zwischenfall viel Widerwärtigkeit, und da meinte er nicht anders, als die alten Tanten habe ihm „das Widerhaar", Graf Joachim von Zollern, ins Spiel gebracht. Die Spannung zwischen den beiden Häusern dauerte auch noch nach dem Pfullendorfer Vertrag fort, denn als Jos Niklas im Jahre 1543 mit andern Freunden und Verwandten der Truchsessen von Waldburg auf einer Reise nach Augsburg begriffen, wo eben die Wahl des Bischofs Otto bevorstand, in Zwiefalten plötzlich umkehrte, weil er sich krank fühle, meinten die andern, es sei nur geschehen, weil er gehört hatte, daß auch Friedrich von Fürstenberg zu ihnen stoßen solle.

Graf Karl, im Jahre 1516 zu Brüssel geboren und von dem nachherigen Kaiser Karl V. und seiner Schwester Eleonore aus der Taufe gehoben, woher auch wohl der bis dahin in der zollerischen Familie ganz ungebräuchliche Vorname, erhielt seine Jugenderziehung zum Teil am Hofe zu Madrid, wohin er mit seinem zwölften Jahre kam, und erfreute sich, wie bemerkt, der Gunst des Kaisers nicht bloß wegen der vielfachen Verdienste seines Hauses, sondern auch wegen persönlicher Vorzüge, durch seinen Verstand und seine Geschicklichkeit. Auch noch im Jahre 1534 befand er sich in Spanien, wenigstens wurde er nach der zimmerischen Chronik beim Tode des Grafen Christof von Werdenberg, als Friedrich von Fürstenberg Hand auf die gesamte Hinterlassenschaft legen wollte, von dort in die Heimat zurückgerufen. Der letzte Werdenberger starb am 29. Januar des genannten Jahres, und die erwähnte Dispensationsurkunde wurde am 14. April zu Toledo ausgestellt, wozu denn also der junge Graf auch persönlich angeregt haben dürfte. Da ihn der Kaiser in derselben „Unser und des Reichs Erbkämmerer, Unser Truchseß" tituliert, so ist ersichtlich, daß seine Dienste zur Zeit für die kaiserliche Tafel in Anspruch genommen wurden,[90] der Titel Reichs-Erbkämmerer aber kam ihm nur nach Maßgabe des Familienvertrags vom Jahre 1512 zu.

Wirklich ernannte Erbkämmerer waren in jenen Jahren Graf Joachim, dann Jos Niklas, und erst nach dessen Tod wurde das Amt dem Grafen Karl übertragen als dem nunmehrigen Senior des Hauses. Er schrieb am 14. Januar 1559 an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, er möge nicht ungnädig aufnehmen, daß er um die Belehnung schriftlich einkomme, da er durch sein Hofpräsidenten-Amt abgehalten sei persönlich zu erscheinen. Der Kurfürst versprach ihm dies am 11. Februar und gestattete, da die Abhaltung andauerte, durch ein Schreiben vom 23. März 1561, daß er die Belehnung durch zwei adlige Abgeordnete empfange, die er zur Ausstellung des gewöhnlichen Reverses bevollmächtigen solle. Das ist denn auch wohl geschehen, hinderte aber nicht, daß der Graf im nächstfolgenden Jahr bei Gelegenheit des Reichstages zu Frankfurt persönlich belehnt wurde und nun selbst einen Revers ausstellte, daß er „die gewöhnliche Lehenspflicht gelobt und geschworen habe.“[91]

Wie Graf Karl schon im angehenden Jünglingsalter zur Regierung gekommen war, so trat er auch sehr früh in den Stand der Ehe. Er vermählte sich im Jahre 1537 mit Anna, einer Tochter des Markgrafen Ernst von Baden und der Markgräfin Elisabeth von Brandenburg--Ansbach, so daß also die alten verwandtschaftlichen Beziehungen zu beiden Fürstenhäusern nun um so enger wurden. Dem Kaiserhause bewahrte er zeitlebens eine treue Anhänglichkeit, und es geschah gewiß nicht so sehr aus eigennützigen Rücksichten, wie ihm die zimmerische Chronik beimißt, wenn er sich über die pflichtwidrige Haltung seines Vetters Jos Niklas zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs empört zeigte. Auch war es in der That von vornherein erwägenswert, ob dieser ihm nicht die Grafschaft Zollern bereits abtreten solle, um sie dem Hause zu erhalten. Von diesem Plan bekam nämlich, wie die Chronik glaubhaft berichtet, Wilhelm Werner von Zimmern, als er mit dem Grafen Karl zur Beschwichtigung des Kaisers nach Augsburg gereist war, durch Verwechselung der Adressen zweier Briefe Kenntnis, welche Jos Niklas in seiner Angelegenheit gleichzeitig an sie geschickt hatte, und da er die Lage für nicht so gefährlich ansah und Verdacht hegte, daß Graf Karl seinen Vetter aus eigennützigen Absichten übermäßig ängstige, beeilte er sich, denselben zu trösten und zu ermutigen. „Und damit sein graf Carln alle seine grif, so meint der Chronist, zurückgegangen. Der ist gegen seinen Vetter, graf Josen, mit grosen schanden bestanden.“ Gegen diese Auffassung spricht die Thatsache, daß Graf Karl sich den Gnadesuchenden anschloß und den Kurfürsten von Brandenburg um seine Fürsprache anging, vor allem aber, daß es ersichtlichermaßen nicht zum Zerwürfnis kam, Jos Niklas vielmehr seinem Vetter bald nachher die Herrschaft Werstein zuwandte.

Eine übertriebene Vorstellung von den Verdiensten Wilhelm Werners und die persönliche Feindschaft mit dem Grafen Karl scheinen den Blick der Herren von Zimmern getrübt zu haben. Er verriet

ihnen nämlich wie Jos Niklas mehrfach, daß sie nicht sonderlich in seiner Achtung standen, selbst der Reichskammerrichter nicht. Die neue Würde verdanke Wilhelm Werner nicht seinem Verstand und seiner Geschicklichkeit, so ließ er sich vernehmen, sondern seiner Charakterschwäche, daß er nämlich jedermann zu Willen sein wolle und keinem zu widersprechen wage. Das sei der rechte Mann für die Doktoren zu Speyer. — Sie hatten aber auch mancherlei nachbarliche Streitigkeiten über Güter und Gerechtsame. Graf Karl, der mit der werdenbergischen Hinterlassenschaft auch die Jagd in dem sog. engen Kreis auf zimmerischem Gebiet erhalten hatte und ein leidenschaftlicher Jäger gewesen sein soll, fühlte sich in seinem Rechte gekränkt, als Gottfried Werner viel fremdem Volk gegen bestimmte Abgaben daselbst Grund und Boden zum „Stocken und Reuten" anwies, und seine Jagd durch das entstehende Ackerland immer mehr beeinträchtigt wurde. Die neuen Inseln nannte man am Hofe zu Sigmaringen mit spöttischer Anspielung auf die Entdeckungen des Kolumbus diese Ansiedlungen bei Engelwies und am Gutensteiner Hardt, und es kam sogar zu persönlichen Beleidigungen zwischen den beiden Grafen, die zwar beiderseitig zurückgenommen, aber nicht vergessen wurden. Noch mehr böses Blut setzte ein langwieriger Rechtsstreit um das Dorf Krauchenwies.

Als der letzte Inhaber, Sürg von Sürgenstein, kinderlos gestorben war, ergriff dessen Schwager, Wolf von Homburg, davon Besitz, Johann Werner aber beanspruchte es als ein erledigtes zimmerisches Mannlehen und führte Klage am königlichen Gerichtshof zu Innsbruck. Der Prozeß, durch den schmalkaldischen Krieg unterbrochen, schleppte sich endlos hin. Mittlerweile bemühte sich Graf Karl, den Streit zu Gunsten des Wolf von Homburg in Güte beizulegen, denn er hoffte, daß dieser ihm das Dorf um billigen Preis verkaufen werde. Die Grafen von Zimmern merkten aber die Absicht und waren daher nur um so weniger dazu geneigt, ja, sie trachteten eingestandenermaßen seitdem darnach, ihm Verdruß und Aerger zu verursachen, wo sie nur konnten. Da durften sie freilich auch seinerseits nichts Besseres erwarten. Eingedenk der Eroberung von Meßkirch gedachte Gottfried Werner von Zimmern sich des Dorfes gewaltsam zu bemächtigen und schickte eines frühen Morgens seinen Neffen Froben Christof, der lieber an der Spitze eines kleinen Heeres ausgerückt wäre, mit 15 berittenen Knechten gen Krauchenwies. Die überraschten Bauern hörten die lange Rechtsdeduktion des jungen Grafen ruhig an, wollten aber, da sie keinen Nachdruck sahen, seiner Aufforderung, den Huldigungseid zu leisten, nicht sofort nachkommen. Sie hatten inzwischen einen Eilboten nach Sigmaringen geschickt, um sich bei dem Grafen Karl, welcher die hohe Gerichtsbarkeit über Krauchenwies innehatte, Rats zu erholen. Wie nun der Bote den Bescheid brachte, sie sollten nicht schwören, sondern vorher den Ausgang des noch schwebenden Prozesses abwarten, fand Froben Christof

kein Gehör mehr und mußte unter Spott und Hohn mit seiner Reiterei abziehen. Dieser lächerliche Ausgang schädigte das Ansehen der Grafen von Zimmern sehr. Ihre Widersacher glaubten sich jetzt um so mehr gegen sie herausnehmen zu dürfen, und vor allem hielt sich Wolf von Homburg trotzig in dem angemaßten Besitz und konnte ihn sogar auf seine Nachkommen vererben. Zwischen jenen und dem Grafen Karl aber herrschte infolge dieser Vorkommnisse, und minder belangreiche liefen noch mit unter, offene Feindschaft.

Graf Karl war inzwischen durch den Tod seiner beiden jüngeren Brüder alleiniger Besitzer von Sigmaringen und Veringen geworden. Eitelfriedrich fiel nämlich im Jahre 1544, als der Kaiser seinen glücklichen Zug nach der Champagne machte und dabei das tapfer verteidigte St. Dizier längere Zeit belagern mußte, vor dieser Stadt, durch die Stirn geschossen, und Felix Friedrich, der in Freiburg studiert und ein Kanonikat zu Augsburg bekleidet hatte, starb im Jahre 1550. Nach einer alten Blechtafel in der fürstlichen Gruft zu Hechingen fiel er am 20. Januar im Kampfe vor Bremen, nach der zimmerischen Chronik dagegen starb er am 30. Januar des genannten Jahres zu Hechingen „von wegen seines übergroßen Trinkens, das er in Sachsen, auch an andern Orten hat gethan.“ Dieselbe erzählt auch, Graf Jos Niklas habe sich wiederholt um eine vorteilhafte Heirat für ihn bemüht, so namentlich mit Graf Albrechts von Henneberg hinterlassener Wittib, und zu diesem Zweck sogar auf seine Erbansprüche verzichten wollen; aber die Praktik sei nicht angegangen, weil Graf Felix ein solcher Mann gewesen, daß ihn niemand haben mochte, und die Grafen von Stolberg das große Gut nicht durch eine unnötige Heirat verscherzen wollten. — Das Datum 30. Januar hat auch das Seelbuch von Kloster Stetten.[92]) — Von den beiden Schwestern verbrachte die jüngere namens Anna, nachdem ihr verschiedene Heiratspläne fehlgeschlagen waren, darunter auch einer mit Froben Christof von Zimmern, ihre Tage im Frauenstift zu Buchau am Federsee. Der verwitweten Truchsessin Johanna ist bereits Erwähnung geschehen.

So war denn Karl I. auch berufen, bei dem Hinscheiden seines kinderlosen Vetters Jos Niklas dessen Universalerbe zu werden. An den Institutionen der Grafschaft Zollern änderte das nichts; denn die Landesordnung vom Jahre 1557 sollte bestehen bleiben und das Land selbst auf Karls ältesten Sohn weitervererbt werden, so daß die Vereinigung mit Sigmaringen und Veringen, da der künftige Erblasser bereits mehrere Söhne hatte, wohl schon damals als eine bloß vorübergehende betrachtet wurde. Die Bürger von Hechingen beeilten sich, ihm ihre alten Freiheitsbriefe vorzulegen und erhielten die Bestätigung derselben Donnerstag nach St. Bartholmäi 1558. Ebenso kam der Graf selbst alsbald bei dem Kaiser um Bestätigung der zollerischen Privilegien und Gerechtsame ein, welche ihm denn auch am 27. Juni 1559 erteilt wurde, so insbesondere der Blutbann und der befreite Gerichtsstand, wonach er nicht vor untergeordnete Gerichte

geladen werden konnte, wohl aber vor das kaiserliche Hofgericht und das Reichskammergericht, und über seine Unterthanen eigene Gerichtsbarkeit besaß. Unter dem gleichen Datum wurde er mit der Reichssteuer der Stadt Reutlingen belehnt. Auch versicherte er sich damals, wie schon bemerkt, der Verleihung des Erbkämmerer-Amtes durch briefliche Abmachung mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, und da konnte die wirkliche Belehnung um so eher bis zu gelegener Zeit anstehen. Die augenblickliche Abhaltung verursachte ihm besagtermaßen sein Hofpräsidentenamt. Damit hat es folgende Bewandtnis.

Als Kaiser Maximilian in die Errichtung des Reichskammergerichtes willigte, war er keineswegs geneigt, auf seine eigene Gerichtsbarkeit zu verzichten, wenn er sich auch verpflichtete, dort anhängige Sachen nicht zu avozieren. Obwohl von einzelnen Prozeßparteien prinzipiell angefochten, bestand nach wie vor der königliche Hofrat, ein nach Bedürfnis aus den gerade anwesenden Fürsten und Räten zusammengesetztes Gericht, ja, Maximilian ging im Jahre 1497 sogar dazu über, daraus ein ständiges zu machen, welches ausgesprochenermaßen über erbländische Sachen entscheiden, nach Ulmanns Meinung aber auch zur Appellationsinstanz dienen sollte. Diese Einrichtung ging nun zwar schon binnen Jahresfrist wieder ein, da aber bei dem Reichskammergericht, wo es immer mit der Besoldung haperte, zeitweise förmlicher Stillstand eintrat, zeitweise wenigstens eine arge Verschleppung der Prozesse zu befürchten war, so wurden doch viele Sachen beim König anhängig gemacht und also dem Hofrat vom alten Schnitt zur Entscheidung vorgelegt. Diesem präsidierte entweder der König selbst oder betraute einen andern mit dem Vorsitz, und da war, wenn sich gerade kein Fürst am Hofe befand, der Hofmeister der nächste Mann. Es gab keinen stehenden Hofrat, aber Hofräte unter einem Hofmeister, und als solcher fungierte bekanntlich seit dem Jahre 1502 Graf Eitelfriedrich von Zollern. Erst in viel späterer Zeit, unter Kaiser Ferdinand I., wurde der Hofrat zur regelmäßigen Erledigung von Reichssachen in eine ständige Behörde umgestaltet, nachdem sich eine bezügliche zweite Ordnung Maximilians vom Jahre 1518 unbrauchbar erwiesen und der von Karl V. eingesetzte Hofrat deshalb mißfallen hatte, weil er auch über italienische und niederländische Angelegenheiten entschied und aus diesem Grunde zum Teil mit Ausländern besetzt war. Auf dem Reichstage vom Jahre 1559 nun stellte Kaiser Ferdinand die Beschwerden ab „durch Erlassung der Reichshofrats-Ordnung, worin unter anderem bestimmt wurde, daß diese Behörde mit ansehnlichen, ehrbaren, geschickten Personen aus dem Reich und aus den österreichischen Landen besetzt werden; daß sie überall, wo der Kaiser sein Hoflager haben würde, entweder in der kaiserlichen Wohnung oder nahe daran und zwar täglich Morgens ihre Sitzungen haben, der Präsident die Umfrage halten und nach den meisten Stimmen den Schluß fassen, falls jedoch die Stimmen

ziemlich geteilt und jeder Teil stattliche Gründe für sich habe, die Sache dem Kaiser zur Entscheidung gestellt werden solle. Wo der Kaiser auf Reichstagen einen Fürsten in diesem Reichshofrat gebraucht, solle dieser präsidieren. Bei dem Umfragen solle zwischen Laien und gelehrten Räten abgewechselt, das von dem einen schon Gesagte nicht von dem andern wiederholt, die Hauptschriften deutlich und langsam vorgelesen, auch in gerichtlichen Sachen in die Häuser mitgeteilt, die Dekrete gleich nach der Schlußfassung ausgefertigt werden. Die eigenen Sachen des Kaisers sollten allen andern vorgehen; dann jene folgen, die keinen Verzug leiden, hierauf alle Sachen der Armen, Gefangenen, Witwen und Waisen und dann die übrigen nach der Zeit ihrer Anbringung." Buchholz VII 527. Der erste Hofratspräsident nach dieser neuen Ordnung war also Graf Karl von Hohenzollern, wie sein Großvater Eitelfriedrich der erste Reichskammerrichter gewesen, eine Ehre, die schon an und für sich für ihre persönliche Tüchtigkeit spricht, da man es gerade bei einem neugeschaffenen hohen Amt mit der Besetzung vorsichtig zu nehmen pflegt.

Karl I. war auch österreichischer Landvogt in Elsaß und Burgund, und zwar führt er diesen Titel schon in einer Urkunde vom Jahre 1556, und nach dem Tode des Grafen Jos Niklas erhielt er auch die Hauptmannschaft über Hohenberg. Das hielt ihn indes nicht ab, zur selben Zeit an die endliche Erfüllung des Versprechens zu mahnen, welches ihm bei Gelegenheit des Pfullendorfer Vertrags gemacht worden war, daß ihn nämlich das Kaiserhaus wegen der erlittenen Einbuße anderweitig „ergetzen" werde. Er reichte im Jahre 1558 das bereits erwähnte Gesuch um Erhöhung des Wegzolles ein, begründete dasselbe aber nicht bloß durch die zugesagte Entschädigung, sondern auch durch ein wirtschaftliches Bedürfnis. Er hatte als Inhaber der Grafschaft Sigmaringen die Verpflichtung, die Landstraßen einige Meilen weit in Stand zu halten, das verursachte ihm aber, wie er schreibt, viel höhere Kosten, als seine Vorgänger, die Grafen von Werdenberg, darauf zu verwenden brauchten; denn es waren inzwischen die Wälder stark in Abgang gekommen und das Holz so teuer geworden, daß „jetzt ein Arm voll mehr kostete als vor vierzig Jahren ein ganzer Wagen voll". Da nun der althergebrachte Wegzoll, nämlich 4 Pfennig von jedem beladenen durchgehenden Wagen, er fahre Getreide oder Wein, die Kosten nicht deckte, so hatte er von seinem eigenen Gelde zuschießen müssen, und das fiel ihm von Jahr zu Jahr beschwerlicher. Ferner war den benachbarten Städten Pfullendorf, Ueberlingen und andern gestattet worden, ihre Zölle und Weggelder zu erhöhen, und da glaubte er also, um so eher den Kaiser um dieselbe Erlaubnis bitten zu dürfen. Sein Gesuch ging dahin, daß ihm gestattet sein möge, von jedem Pferd einen Kreuzer zu nehmen, oder wenn Seine Majestät dies lieber wolle, von jedem durchfahrenden Sack Früchte 2 Pfennig und von jedem Eimer Wein 1 Heller. Das solle ihm dann zugleich für die zu Pfullendorf versprochene Er-

götzlichkeit genügen, erklärte er, wenn ihm die Bitte aber abgeschlagen werde, müsse er die Straßen in Abgang kommen lassen, die doch für den Handelsverkehr zwischen der Eidgenossenschaft und den Rheinlanden bis Köln hinab so notwendig seien und namentlich zum Vertrieb von Getreide, Wein, Salz und gesalzenen Waren sehr stark benutzt würden. So nach Locher. Was für ein Bescheid dem Grafen darauf geworden, ist da nicht ersichtlich, es war aber schwerlich ein abschlägiger, da das Haus Oesterreich durch Gewährung der Bitte sein Versprechen einlösen konnte, ohne selbst ein Opfer zu bringen.

In seiner neuen Stellung als Inhaber der Grafschaft Zollern und Hauptmann von Hohenberg geriet Graf Karl alsbald in Forststreitigkeiten mit dem Herzog Christoph von Württemberg, und da zu den vorgebrachten Beschwerden schon unter Jos Niklas Anlaß geboten war, die im Jahre 1554 wirklich erhobenen, aber vorab nicht zum Austrag kamen, so spricht sein erfolgreiches Auftreten im Jahre 1559 für ein lebhafteres Interesse an der Jagd, wenn auch der Tadel der zimmerischen Chronik, daß er darüber nicht selten wichtige Geschäfte vernachlässigt habe, nicht zutreffend sein mag. Es handelte sich dabei namentlich um den unter zollerischer Verwaltung stehenden und mehr und mehr in zollerischen Besitz übergehenden kaiserlichen Forst auf der rauhen Alb, welcher an den Jagdbezirk von Balingen und Ebingen grenzte, und worin die dortigen Pürschgenossen in zweifelhaftem Grade jagdberechtigt waren. Wegen dieser und anderer Fragen kam es denn bei Gelegenheit des Reichstags zu Augsburg im genannten Jahre unter Vermittelung des Herzogs Albrecht von Bayern zur Auseinandersetzung und zu einem Vergleich, der in mancher Beziehung interessant genug ist, um hier ausführlich wiedergegeben zu werden:

Weil in derselben Gegend viel Wölfe und Bären sind, die dem Vieh großen Schaden zufügen, und wo die nicht gefangen oder verjagt würden, noch mehr Schaden anrichteten, so ist denen von Balingen und Ebingen in dem strittigen Bezirk gestattet, von St. Gallustag 16. Oktober bis Ende März die Bären und Wölfe zu jagen und zu fahen mit dem Aufgebot und Sturmstreich, doch sollen sie es dem zollerischen Forstmeister einen Tag vorher ansagen, damit er dabei sein kann. Zur Jagd auf Wölfe sollen sie keine Büchsen mitnehmen, auch dem Wildpret nicht schaden. Ferner ist erlaubt, den ganzen Monat Mai die jungen Bären, Wölfe und Luxe im Beisein des zollerischen Forstmeisters auszunehmen, aber nicht Büchsen dabei zu tragen. Auch wenn Hirten, Holzhauer und Bauern in und außerhalb dieser Zeit von ungefähr junge Wölfe, Bären und Luxe antreffen, so mögen sie dieselben ausnehmen oder fangen, jedoch ohne Hund und Zeug. Die württembergischen Unterthanen sollen von Georgii 24. April bis Johannis Baptistä 24. Juni allen ihren Hunden Bengel anhängen, deren jeder zwei Schuh lang ist und drei Finger dick, oder sie werden um 10 Schilling gestraft. Die Hirten dürfen den Bengel lösen, wenn ein Wolf, Lux oder Bär kommt, damit die

Heerde keinen Schaden leide. In dem bestimmten Bezirk dürfen die württembergischen Unterthanen das kleine Waidwerk betreiben, aber ohne Zeug oder Beizen, auf daß sie Füchse und Hasen in den Feldern fangen mögen, aber Federspiel zu fahen, sei abgestellt. Es steht ihnen auch frei, ihre Bauerngüter und Wiesen mit Gräben oder Zäunen zu umgeben wegen der wilden Sauen und anderem Wild. Zur Abstellung der Klage, daß die württembergischen Unterthanen im hohenbergischen und zollerischen (wohl kaiserlichen) Forst das Holz verschwenden und ausstocken, dürfen sie nur noch Holz zu ihrem Haus- und Baubrauch oder zum Umzäunen holen. Die nächstliegenden Felder sollen zu Holzwachs verwandt werden, damit Brenn- und Bauholz nicht in Abgang komme. Die zollerischen Forstmeister und Knechte sollen beim Jagen mit Zeugrichten, Garnfürstellen, Streifen und dergl. den württembergischen Unterthanen auf ihren Feldern keinen Schaden thun, oder sie müssen billige Entschädigung geben. Wenn ein Württemberger über das Erlaubte in dem bezeichneten Bezirk Waidwerk treibt, daß er nämlich Rot- oder Schwarzwild mit Büchsen schießt, oder anderweg fället und auf offener That ergriffen wird, soll er erstmals um 20 rhein. Gulden bestraft und 14 Tage in den Turm gelegt werden, auch seine Azung während dieser Zeit bezahlen und zudem eine Bürgschaft für 50 bis 100 Gulden stellen, daß er fernerhin solche Waldfrevel unterlassen wolle. Das zweite Mal verfällt er einer Strafe von 40 Gulden mit Verbot des Waffentragens, wird vier Wochen zu eigener Beköstigung in den Turm gelegt, geht der früher gestellten Bürgschaft verlustig und muß Urfehde schwören. Beim dritten Mal soll er ins Gefängniß geworfen, als Meineidiger vor Recht gestellt und nach des heiligen Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung an Leib und Leben gestraft werden.[93])

Ein besonderes Interesse für die Jagd verrät auch folgender Schritt: Am 24. Mai 1564 ließ Graf Karl durch Gall Schütz von Eutingerthal, seinen Statthalter in der Herrschaft Hohenberg, den gemeinen Pürschverwandten auf der Versammlung zu Horb erklären, daß das Schloß Hohenzollern und desselben Berg, auch die Hechinger Hölzer in der freien Pürsch lägen, und zugleich ersuchen, daß sie sich um guter Nachbarschaft willen dennoch des Jagens daselbst enthalten möchten. Sie versprachen es ihm, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie dadurch nicht für die Zukunft auf ihr Recht verzichteten. Unter freier Pürsch sind im Gegensatz zum herrschaftlichen Forst solche Bezirke zu verstehen, wo jedermann jagen durfte. Es gab deren noch im 17. Jahrhundert auf schwäbischem Boden zwölf, für unsere Darstellung aber kommen nur in Betracht erstens die freie Pürsch von Balingen, Ebingen und Onstmettingen, zweitens die vom Neckar-Schwarzwald, und zwar am linken Neckarufer aus der Gegend von Horb bis Tübingen, drittens die vom Steinlachthal und endlich zwischen diesen drei Gebieten die bestrittene freie Pürsch der Grafschaft Zollern, bestritten von der Herrschaft, welche seit der zweiten

Hälfte des 16. Jahrhunderts eifrig bestrebt war, ihr Forstrecht über den ganzen Raum auszudehnen, bei den Unterthanen aber auf zähe Gegenwehr stieß. Diese sind jedoch in dem berührten Falle nicht gemeint, wenigstens nicht unmittelbar, sondern „die adenliche freye Pürschverwandten Neckar- und Schwartz-Wäldischen Viertels“, die einen Verband für sich bildeten und zur Verfolgung ihrer Jagdinteressen Versammlungen zu Horb und Sulz abhielten. Man hat daraus schließen wollen, daß nur der Adel pürschberechtigt gewesen sei, und im 18. Jahrhundert besaß er auch in der That dieses Vorrecht, allein für die frühere Zeit scheint mir Cramer unwiderlegliche Beweise erbracht zu haben, daß in der freien Pürsch auch die Unterthanen jagdberechtigt waren. Wie hätte man sie auch sonst gelegentlich auffordern können, die Kosten eines zur dauernden Erhaltung der freien Pürsch anzustellenden Zeugenverhörs mitzutragen? Wenn auch die adlige Jagdgenossenschaft sich vornehm abschloß, und so war es allem Anscheine nach, so verfolgte sie doch ein gemeinsames Interesse, und die Bürger und Bauern konnten sie um so eher allein vorgehen lassen, weil sie mehr Ansehen und Einfluß besaß, und weil sie dadurch selbst der Notwendigkeit überhoben wurden, gegen den eigenen Landesherrn aufzutreten. Was die Pürschverwandten zu Horb zugesagt hatten, galt demnach auch für die zollerischen Unterthanen mit und machte sich selbstverstänlich gerade ihnen am meisten fühlbar. Wenigstens war es, solange sich der Adel daselbst des Jagens enthielt, dem Grafen leicht gemacht, unter Hinweis darauf auch die Bürger und Bauern von der Jagd am Zollerberg und in den Hechinger Hölzern auszuschließen. Damit war der Uebergang der freien Pürsch in herrschaftlichen Forst angebahnt, und Karls I. Nachfolger gerierte sich bereits darnach dem Adel gegenüber; bezüglich der Unterthanen vollends fand er verwunderlich, daß dieselben „in den Hechinger Stadtwäldern eine freie Pürsch einführen“ wollten, denn er habe keinerlei Wissens von einer freien Pürsch in seiner Grafschaft und werde sie auch nicht gestatten. Aeußere Anhaltspunkte zu dieser Auffassung bot übrigens schon die Landesordnung vom Jahre 1557; denn dieselbe unterscheidet zwar noch freie Pürsch im Gegensatz zum Forst, wo jedes Waidwerk verboten war, untersagt aber bei Strafe von 20 Pfund Heller das Fangen, nicht Schießen, von Hasen, Füchsen, Haselhühnern, Rebhühnern und Wachteln in der Grafschaft schlechthin von St. Georgi bis St. Johannis Baptistä und knüpft das Fällen von Holz und das Ausroden von Hecken an die herrschaftliche Erlaubnis. Beides war nach dem Begriff der freien Pürsch ein Eingriff in die Rechte der Unterthanen.

Ein ähnlicher Vorgang macht sich schon vordem in der Herrschaft Hohenberg bemerkbar. Im Jahre 1496 richteten „die Freye-Pürst-Verwandte“ eine Beschwerdeschrift an den zeitigen Hauptmann, Grafen Eitel Friedrich II. von Zollern, daß er sich unterstehen wolle, die Pürsch am Rottenberg einzuziehen, während doch die Ritter und

Knecht, Prälaten und Stätt den Brauch des Waydwerks mit Hagen und Jagen und mit allem dem, was man zu dem Waydwerk achten mag, an dem Ende geruhiglich geübt, gebraucht, hergebracht und genossen haben, ohne all rechtlich Anforderung männiglichs und länger denn Menschen Gedächtniß ist." Sie ersuchten ihn, von seinem Vorhaben abzustehen, und da die Verwandlung der freien Pürsch in herrschaftlichen Forst zu Gunsten des Hauses Oesterreich geschehen sollte, so fügten sie hinzu, wenn der König dabei verharren wolle, was sie nicht hofften, so garantiere ihnen doch die Einung des Löbl. Bundes zu Schwaben, die also laute, daß niemand den andern seines Inhabens und Brauchs entsetzen solle, es geschehe denn mit Recht. Sie drohten also dem Reichskammerrichter, eventuell den Rechtsweg zu betreten. Unterzeichnet und besiegelt ist das Schriftstück von dem zeitigen Ausschuß im Auftrag der übrigen Pürschverwandten, worunter neben den Aebten von St. Georgen und Alpirsbach die Herren von Ow, von Weitingen, von Ehingen, von Neuneck und von Bubenhofen. Es blieb vorab bei dem alten Herkommen, zumal da die Jagd am Rottenberg, schon vordem umstritten, noch im Jahre 1490 in einem Vertrag mit Württemberg für freie Pürsch erklärt worden war. Dieser Bezirk umfaßte das Land zwischen Neckar, Starzel und Steinlach und stieß im Süden an die politische Grenze von Zollern. Es jagten darin der Adel, die württembergischen und hohenbergischen Beamten von Tübingen und Rottenburg, die Unterthanen und die Tübinger Studenten.

Für das dauernde Ansehen, welches Graf Karl am kaiserlichen Hofe genoß, sprechen folgende Thatsachen: Als sich Ferdinands I. Tochter Eleonore 1560 mit dem Herzog Wilhelm von Mantua vermählte, führte er als Hofmeister den Zug nach Italien. Im Jahre 1562 lud ihn der Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben auf den Reichstag zu Frankfurt mit den Worten: „Dieweil wir denn auch etliche stattliche, ansehnliche, der Reichssachen erfahrene Personen, deren Raths wir uns in vorfallenden Sachen gebrauchen mögen, mit uns daselbst hinzunehmen für eine Nothdurft ansehen, so haben wir Dich der sonderen Geschicklichkeit, Erfahrniß und Verstandes halben, deren du bei uns bekannt bist, für eine unter solchen Personen fürgenommen." Der Reichstag war auf den 20. Oktober berufen, und da der Graf, wie das Folgende verrät, wegen Unwohlseins nicht erschien, so richtete der Kaiser am 19. November von Frankfurt aus ein zweites Schreiben an ihn mit der Aufforderung, entweder selbst zu kommen, oder wenn es einer „obliegenden Schwachheit halber nicht sein könnte," seinen Sohn zu schicken; denn am 24. November solle die Wahl des römischen Königs Maximilian vorgenommen werden und am darauffolgenden Montag die Krönung stattfinden, und er besorge, daß der Kurfürst von Brandenburg sich durch sein Alter abhalten lasse, zur Verrichtung seines Erzkämmereramtes persönlich zu erscheinen. Das war nun zwar nicht der Fall, aber Graf Karl stellte sich dennoch ein und

waltete bei der Krönungsfeierlichkeit als Assistent des Kurfürsten seines Amtes. Crusius erzählt nämlich über den Hergang unter anderem Folgendes:

Auf dem Römer war alles in der Ratsstube auf das Herrlichste zugerichtet; die Tafeln waren nach der Ordnung gestellt, aber die, woran der Kaiser und sein Prinz speisen sollten, war sieben Stufen höher. Als sich diese nun zur Tafel setzten, ging der Kurfürst von Brandenburg als des heiligen Reichs Erzkämmerer aus dem Speisesaal herunter, stieg zu Pferde und holte das vergüldete Handbecken und sehr reine Handtuch, welche auf einem Dreifuß nahe bei der kaiserlichen Küche unter freiem Himmel lagen, und trug sie in den Speisesaal. Das Pferd gab er nach altem Brauch und Recht dem Grafen von Zollern zu eigen, als des Reichs Erbkämmerer Er ging unter Trompeten- und Paukenschall zu Fuß die Stiegen hinauf in den Speisesaal, und nachdem der Kaiser und der König ihre Hände gewaschen hatten, übergab er ebendiesem Grafen Handbecken und Handtuch, um sie zu behalten. Darauf verrichteten der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall und der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß ihr Amt, als Mundschenk aber fungierte ein Freiherr von Limburg (stellvertretend, da das Erzamt mit der böhmischen Kurstimme an dem Hause Oesterreich selbst haftete.) Das goldene und silberne Trinkgeschirr durfte er selbst behalten, während das von dem Kurfürsten von Sachsen gebrauchte Pferd und silberne Habermaß der Erbmarschall von Pappenheim erhielt, wie die von dem Pfalzgrafen aufgetragenen drei vergoldeten Schüsseln der Erbtruchseß, Graf von Seldeneck. An der kaiserlichen Tafel warteten zwölf Grafen auf, die sechs Kurfürsten aber saßen jeder an einem besonderen Tisch und wurde von seinen Edeln bedient, von seinem Touchseß, Mundschenk und Marschall. Neben der Küche war ein Springbrunnen, aus dessen Röhren Wein in Menge floß, und davon durfte trinken, wer wollte. Als das Mal zu Ende war, kamen die Kurfürsten wieder zur kaiserlichen und königlichen Tafel und warteten zum Schein ein wenig auf. Nachher betrachteten Kaiser und König von oben herab ein Schauspiel. Es war ein großer, gebratener Ochse, mit verschiedenen Tieren wie das trojanische Pferd angefüllt. Davon ward ein Stück dem neugekrönten König gebracht, um das übrige aber schlug und riß sich der gemeine Pöbel.

Die Krönung des römischen Königs Maximilian war am 30. November 1562 in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt,[94] und vom 2. Dezember desselben Jahres datiert die von Kurfürst Joachim II. ebenda ausgestellte Urkunde über die Verleihung des Erbkämmereramtes an den Grafen Karl von Zollern. Es fand also hier nachträglich eine feierliche Belehnung statt, weil jetzt beide persönlich anwesend waren, nachdem sie durch Stellvertretung bereits am 3. März 1561 geschehen war. — Im Jahre 1567 beauftragte den Grafen König Philipp II. von Spanien, ihn bei der Vermählung des Herzogs

Wilhelm von Bayern mit der lothringischen Prinzessin Renata in München zu vertreten. Einen Auftrag, als kaiserlicher Kommissar 1568 mit dem Bischof Marquard von Speyer nach den unruhigen Niederlanden zu reisen, konnte er wegen Krankheit nicht ausführen. In demselben Jahr wurde er von Kaiser Maximilian mit dem Landkomthur von Altshausen zum Kommissar ernannt, um mit den Fürsten, Prälaten, Herren und Städten des schwäbischen Kreises wegen schneller Hilfeleistung zu Roß und zu Fuß zu unterhandeln; denn es drohte wieder einmal Gefahr von den Türken. Als sich des Kaisers Tochter Elisabeth im Jahre 1570 mit dem König Karl IX. von Frankreich vermählte, führte Graf Karl als Hofmeister den Zug von 1600 Pferden. Auch wurde er der seltenen Auszeichnung gewürdigt, daß er den Orden des goldenen Vließes erhielt. Es soll sogar wiederholt geschehen sein, nämlich von den drei aufeinanderfolgenden Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II., was denn also auf eine bloße Bestätigung der Würde hinauskommt, wie sie auch bezüglich des Erbkämmereramtes bei einem Regierungswechsel gebräuchlich war. Die Verleihung des Ordens war Sache des Königs von Spanien, und wenn die Dekoration selbst nicht an seinem Hofe geschah, so wurden doch die Insignien von ihm erbeten und überschickt. Uebrigens wurde auch der gewöhnliche Ritterschlag ehrenthalber einunddenselben Person öfters erteilt.[95])

Die Ehe Karls I. mit der Markgräfin Anna von Baden war reich mit Kindern gesegnet. Er hatte deren nicht weniger als 17, doch starben einige in jungen Jahren vor ihm. Von den überlebenden Töchtern waren vier vermählt, nämlich Maria mit dem Grafen Schweikhart von Helfenstein, Johanna mit dem Grafen Wilhelm von Oettingen, Maria Jakobe mit Lienhart von Harrach, Freiherrn zu Rorau, Eleonore mit Karl Truchseß, Freiherrn zu Waldburg. Drei andere waren Klosterfrauen. Söhne hinterließ er vier und hatte durch die am 24. Januar 1575 getroffene „väterliche Verordnung“ dafür gesorgt, daß von der reichen Hinterlassenschaft wenigstens die drei älteren ergiebigen Genuß hatten. Darnach erhielt der Erstgeborene, Eitelfriedrich, die Grafschaft Zollern, der zweite namens Karl die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, der dritte, Christof genannt, die Herrschaften Haigerloch und Werstein. Der letzte Wille des Grafen Jos Niklas wurde also nicht buchstäblich erfüllt, sondern nur in der Hauptsache. Noch weniger konnte sich der Erblasser entschließen, dem Beispiel seines Großvaters Eitelfriedrich zu folgen, von dessen Testament er sich 1546 bei Herzog Ulrich eine beglaubigte Abschrift erbeten hatte. War doch seine Herrschaft so umfangreich, daß es einer so völligen Zurücksetzung der jüngeren Söhne nicht mehr bedurfte, um Macht und Ansehen des Hauses aufrecht zu halten, und die Erfahrung lehrte, wie leicht ein Geschlecht ausstirbt, wenn zu Gunsten eines Universalerben die Brüder für die Kirche bestimmt werden oder wegen zu geringen Einkommens nicht an eine standesgemäße

Eheschließung denken können. So war auch der Mannsstamm des Hauses Zimmern bereits im Absterben begriffen, weil man den gesamten Grundbesitz ohne Not auf Froben Christof allein vererbt hatte. Einem solchen Ausgang war also hier voraussichtlich für lange Zeit vorgebeugt, Graf Karl faßte aber auch die Möglichkeit ins Auge, daß das Geschlecht dennoch im Mannsstamme aussterbe, und setzte für diesen Fall fest, das das Gesamterbe alsdann den weiblichen Mitgliedern des Hauses zufallen solle. Man findet auffällig, daß er keine Rücksicht auf die Dispositio ultima vom Jahre 1488 nahm. Vielleicht hat er keine Kenntnis davon gehabt, bindend aber war sie nach obiger Ausführung keinesfalls, und sein eigenes Blut dürfte ihm lieber sein als das der fränkischen Linie. Eine Hintansetzung der weiblichen Nachkommen enthält übrigens nicht einmal die Dispositio ultima, denn es ist darin von Leibeserben schlechthin die Rede.

Die väterliche Verordnung Karls I., abgedruckt bei Schulze „Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser" Bd. 3, ist so bezeichnend für die Denkungsart des Grafen und unterwirft die genannte Erbteilung so eigentümlichen Bedingungen, daß es sich verlohnt, nunmehr auch auf die Einzelheiten einzugehen. Er begründet seine Neuerung damit, daß die alte Erbeinigung, wonach der nächste in der Sippe die ganze Hinterlassenschaft erben solle, nicht nur Kaiser Karls Konstitution, „die in die Häupter zu Erben verordnet,"[96] sondern auch der göttlichen Gerechtigkeit und Billigkeit zuwider sei, viel Unwillen unter den Brüdern errege, und wenn der Bevorzugte ein Verschwender sei, leicht zum Verderben des Stammes und Namens führen könne. Darum verteilte er also die liegenden Güter unter drei Söhne und traf obendrein Anstalten, daß sie trotz der Ungleichheit der Gebietsteile ziemlich gleichmäßig bedacht wurden, wenn auch der Erstgeborene in etwas reicherem Maße. Er bestimmte nämlich, daß alles Einkommen aus den verschiedenen Herrschaften in eine Summe zusammengebracht, davon zunächst die Zinsen und Schulden abgezogen und von dem Uebrigbleibenden drei gleiche Teile und noch ein halber Teil gemacht werde, welcher dem Aeltesten zu seinem Teile zugefügt werden solle. Wenn also das Einkommen irgend eines hinter dem gebührenden Teil zurückblieb, so sollte ihm von dem andern die Differenz in barem Geld ausgeglichen werden, und zwar alljährlich auf Georgi und Martini. Diese Bestimmungen galten jedoch nicht für solche Güter, die einer durch Heirat, Schenkung oder sonst dazugewinne. Zum bessern Ausgleich wurden dem dritten Sohn auch noch Imnau gegeben, welches ja nicht wie Fischingen, Empfingen und Betra zur Herrschaft Werstein gehört hatte, ferner die Jagd im Hohenberger Forst, weil in seinem Gebiet kein Hochwild zu finden, und endlich zum Ersatz für die Jagdunkosten das Schlößchen Enßen (Ensisheim) mit Zubehör; wer aber die Hauptmannschaft über Hohenberg bekleiden solle, blieb dem Erzherzog Ferdinand vorbehalten. Zur Herrschaft Haigerloch zählten außer der gleichnamigen Stadt mit dem Schloß

noch die Dörfer Gruol, Stetten, Trillfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen, Weildorf und Zimmern; (seitdem nicht mehr Rangendingen, Steinhofen und Owingen.)

Am günstigsten war der Erstgeborene gestellt, insofern als er anderthalb Teil des Einkommens erhalten sollte und die Grafschaft Zollern freies Eigentum war, nicht wie Sigmaringen, Veringen und Werstein Lehen vom Hause Oesterreich. Darum mußte er sich aber auch im Interesse des Geschlechts eine besondere Beschränkung seines Verfügungsrechtes gefallen lassen. Es sollen nämlich das Schloß Hohenzollern und die Stadt Hechingen samt den drei nächstgelegenen Aemtern für ewige Zeiten „unverändert, unversetzt, unverkauft bei dem Namen Zollern bleiben". Diese drei Aemter waren Stetten im Gnadenthal mit Boll, Wessingen mit Zimmern, Bisingen mit Steinhofen und Thona (Thona, Thanheim). Im Uebrigen zählten zur Grafschaft Zollern folgende Flecken und Dörfer: Beuren, Schlatt, Weiler, Jungingen, Killer, Starzeln, Hausen, Burladingen samt dem Schloß, Gauselfingen, Hörschwag, Stein, Bechtoldsweiler, Sickingen, Rangendingen, Weilheim, Hausen bei Weilheim, das Schlößle Staufenburg mit den zugehörigen Höfen, auch „die zween gemeine Flecken Stetten unter Hölstein und Ringingen", ferner Grosselfingen, Owingen, „Honburg das Schlößlin" und der Meierhof Wülflingen bei Rottweil.

Der zweite Sohn erhielt die Grafschaften Sigmaringen und Veringen mit allen Gütern und Rechten, wie sie in den Lehenbriefen spezifiziert waren, und dazu die vom Vater als freies Eigentum erworbenen Besitzungen, nämlich die Mühle unter dem Schloß zu Sigmaringen, Dorf und Kloster Inzigkofen, Boldt (Pault) die zwei Höfe, die Weiher und Gruben daselbst, Holz, Feld, Weiden und was sonst dazu gehörte, ferner die Reben zu Süpplingen, die Mühle zu Sigmaringendorf samt allen andern eigentümlich erkauften Gütern.

Wer Güter verkaufen oder verpfänden will, muß sie zunächst einem Grafen von Zollern anbieten, und nur im äußersten Nothfall, wenn sich keiner derselben bereit erklärt, darf er sie anderweitig veräußern, aber mit dem Vorbehalt „ewiger Wiederlösung" und mit Ausnahme der Stammburg und des obengenannten engeren Bezirkes, die auch niemals an Töchter vergeben werden dürfen. Diesen soll, wo sich nur eine verheiratet, eine Heimsteuer von 6000 Gulden mitgegeben werden, wo aber zwei oder drei, von je 3000 Gulden; andere sind besser ins Kloster zu schicken. Eine Tochter, die gegen den Willen der Eltern oder unter ihrem Stande heiratet, darf höchstens 200 Gulden erhalten.

Bezüglich des Erbkämmereramtes bleibt es bei dem alten Brauch, doch wird eingeschärft, daß auch der stellvertretende Graf Anspruch auf die Gebühren habe. Es geschieht mit Hinweis auf einen Präcedenzfall, und der Wortlaut läßt schließen, daß man dies zur Zeit am Hofe nicht für selbstverständlich angesehen hatte: „Wie denn auch 1570 als Herzog Julius von Braunschweig und Karl, Landgraf zu

Leuchtenberg, zu Prag ihre Lehen empfangen, ihrer Majestät Chammerer Protzkoffky das Amtgeld unserem Sohn Karl hat erlegen müssen."

Ein zur Regierung Untauglicher oder Verschwender darf abgesetzt werden, aber das Einkommen nach Abzug der Steuern und Besoldungen muß ihm verbleiben, während die Verwaltung ein anderer Graf von Zollern, oder, wie sich von nun an alle nennen sollen, von Hohenzollern[97] übernimmt.

Das Silbergeschirr und die Kleinodien dürfen nur im Notfall verkauft oder verschenkt werden und müssen nach dem jeweiligen Gebrauch in den drei Schlössern zu Hohenzollern, Sigmaringen und Haigerloch aufbewahrt, und was zerbrochen oder verloren geht, alsbald ersetzt werden.

Das umfangreiche Schriftstück gibt auch Aufschluß darüber, warum die testamentarische Verfügung des Grafen Eitelfriedrich bezüglich des Klosters St. Lutzen noch immer nicht erfüllt war. Darnach hatte man oft bei dem Barfüßerorden darum angehalten, dasselbe zu beziehen, aber als die Ordensleute die Lage besichtigten, weigerten sie sich dessen, weil die „Weihlegine oder Begräbnus zu Hechingen in sterbenden Leufen dem Kloster zu nahe." Sodann wollten auch die von Hechingen kein Spital da haben, weil sie es hätten mit Holz versehen müssen, und vor allem, weil sie fürchteten, „daß der Unterthanen Güter künftiglich durch solch Spital aufgekauft werden," und der arme Mann füglich nicht mehr dazu kommen möchte, Güter zu kaufen. Der Graf bestimmte daher nunmehr, daß das Kloster soviel wie möglich zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht werden solle.

Es erübrigt noch, die Abfindung des vierten Sohnes zu verzeichnen. Wie die väterliche Verordnung besagt, hatte Graf Joachim zur Zeit selbst darum gebeten und durch Fürsprache seiner Mutter und Brüder erlangt, daß er im geistlichen Stand untergebracht werde. Der Vater hatte ihm daher zu einer Domherrenpfründe verholfen und Vorsorge getroffen, daß ihm der älteste Sohn jährlich 200 Gulden geben sollte und die beiden andern je 150 Gulden. Allein der junge Mann, zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf die Universität geschickt, geriet auf Abwege, verschwendete in kurzer Zeit mehrere Tausend Gulden, gab sein Kanonikat auf, indem er die Pfründen veräußerte, und fiel vom katholischen Glauben ab. Die Ermahnungen und Bitten der Eltern, Brüder und Freunde waren vergebens, er beharrte in seinem Ungehorsam, und daher glaubte der Vater noch ein Uebriges zu thun, wenn er die drei andern Söhne zur Zahlung des genannten Jahrgeldes dauernd verpflichtete, „fünfhundert Gulden wie obgesetzt und merer nicht, und allein für ein Leibgeding," ihn aber sonst gänzlich enterbte. Es kam indes nach seinem Tode ganz anders; denn Joachim begab sich alsbald an den brandenburgischen Hof, wo er wegen seines Glaubenswechsels um so willkommener war, und der

Kurfürst Johann Georg wußte durchzusetzen, daß ihm die Brüder statt des dürftigen Jahrgeldes ein für alle Mal 50,000 Gulden zahlten, also ein vererbliches Kapital, das nach dem üblichen Zinsfuß den fünffachen Betrag des gewollten Leibgedinges einbrachte. Graf Joachim vermählte sich mit der Gräfin Anna von Hohenstein und stiftete mit ihr eine schlesische Linie, die aber schon mit seinem Enkel Karl 1617 ausstarb. Er selbst starb am 6. oder 7. Juli 1587 und liegt in der Stiftskirche zu Köln an der Spree vor dem vordersten Altar im Chor begraben. Riedel.

Auch im Uebrigen sind die komplizierten Bestimmungen des Testaments schwerlich längere Zeit erfüllt worden, zumal da schon darin selbst vorgesehen war, daß sich die Erben bei entstehendem Zwist gütlich vergleichen, und wenn sie das nicht vermöchten, zur endgültigen Entscheidung das Reichskammergericht anrufen sollten. In der Hauptsache aber blieb es bei jener Erbeinigung, und es sind demnach nunmehr drei zollerische Linien auf schwäbischem Boden zu unterscheiden mit ebensovielen Gebietsteilen, bis die Haigerlocher im Mannsstamme ausstarb, und ihre liegenden Güter gleichfalls nach der väterlichen Verordnung dem Fürsten Johann von Sigmaringen und Veringen zufielen; denn der Artikel 6 nahm für einen solchen Fall nicht Rücksicht auf die örtliche Lage, welche hier für Hohenzollern-Hechingen gesprochen hätte, noch wollte er Teilung der Hinterlassenschaft, sondern bestimmte den ältern der regierenden Herren zum Alleinerben, und das war in dem betreffenden Jahre 1634 Fürst Johann.

Da Graf Karl seinen Sohn Joachim vorzüglich wegen des Glaubenswechsels enterbte, so ist vorauszusetzen, daß er eine streng-katholische Richtung verfolgte und also eher mit jenen Männern sympathisierte, welche der weiteren Ausbreitung und Erstarkung des Protestantismus nach Kräften entgegenarbeiteten, als mit Kaiser Maximilian II., der demselben durch seine zweideutige Haltung Vorschub leistete. Dafür aber sprechen auch noch andere Thatsachen. Der Graf verheiratete seine Töchter nicht nur in lauter katholische Familien, sondern auch gerade in solche, welche dem bezeichneten Kreise nahestanden. Maria vermählte sich im Jahre 1561 mit dem Grafen Schweikart von Helfenstein. Derselbe stand als Statthalter zu Innsbruck in Diensten des Erzherzogs Ferdinand, des zeitigen Inhabers von Tirol und den österreichischen Vorlanden, der anders wie sein älterer Bruder Maximilian den römischen Glaubenssätzen unentwegt treu blieb und daher auch bei seinen Beamten den Abfall nicht leicht duldete. Das sollte Graf Schweikart an sich selbst erfahren. Als er sich nämlich der neuen Lehre zuwandte und auch seine Gemahlin zum Glaubenswechsel bewog, wurde er von dem Erzherzog abgesetzt. Er trat darauf in Dienste des Herzogs Albrecht von Bayern, der sich zwar den Protestanten in seinem Lande lange Zeit duldsamer erwies, aber doch gerade auf diesem friedlichen Wege die Rückkehr zur Glaubenseinheit anstrebte und endlich, als die Milde nichts fruch-

tete, zu strengen Maßregeln überging. Die geschicktesten Helfer zu jenem Ziele erkannte er von vornherein in den Jesuiten, darunter den berühmten Pater Canisius mit seinem herzgewinnenden Wesen, stiftete ihnen Schulen und förderte sie eifrig in der Volksmission. So wurde das kleine Bayern die Hauptstütze des Katholizismus in Deutschland, während in den kaiserlichen Erblanden der Protestantismus mehr und mehr um sich griff. Auch Graf Schweikart, Pfleger zu Landsberg, geriet in die katholische Strömung, und daß er aus persönlicher Ueberzeugung mitschwamm, nicht bloß aus amtlichen Rücksichten, ist von den materiellen Opfern abzunehmen, die er sich sonst hätte ersparen können. Er stiftete nämlich zu Landsberg ein Noviziat für die Gesellschaft Jesu, zu dem am 3. April 1576 der Grundstein gelegt wurde, und seine fromme Gemahlin schenkte dazu im Jahre 1605 die nach damaligem Geldwert sehr beträchtliche Summe von 29,115 Gulden. Sie war seit 1591 Witwe und, wie es darnach scheint, Universal-Erbin.

Karls I. Tochter Johanna vermählte sich im Jahre 1564 mit dem Grafen Wilhelm von Oettingen, die voraufgängigen Unterhandlungen aber hatte namentlich Herzog Albrecht gepflogen und den zu München gefertigten Ehevertrag mitunterzeichnet. Ganz dasselbe gilt von der Eheschließung des jüngeren Karl mit Euphrosyne von Oettingen im Jahre 1569 und verrät also andauernde freundschaftliche Beziehungen zu dem frommen Bayernfürsten, den Canisius „eine Lilie unter Dornen" nennt und wegen seiner „ächt katholischen Tugend" preist.

Wenige Monate vor Johanna vermählte sich ihre Schwester Maria Jakobe, und zwar mit Lienhart von Harrach, Freiherrn zu Rorau, dessen gleichnamigem Vater zur Zeit die Erziehung des Erzherzogs Karl anvertraut worden war mit der ausdrücklichen Weisung, ihn zu einem christlich-frommen Manne heranzubilden. — Eine vierte Tochter Eleonore endlich wurde im Jahre 1572 mit Karl Truchseß von Waldburg vermählt, Heiratsvermittler und Mitunterzeichner des Ehevertrags aber war sein ehemaliger Vormund Otto Truchseß, Bischof von Augsburg und Kardinal, der wie kaum ein anderer für die Erhaltung des Katholizismus in Deutschland wirkte und mit Herzog Albrecht die große Vorliebe für die Jesuiten gemein hatte. Drei andere Töchter waren Klosterfrauen, und zwar Magdalena im Gotteshaus zum Holz bei Dillingen, Amalie und Kunigunde zu Inzigkofen.

Soviel auf ihn ankam, hatte also Graf Karl dafür gesorgt, daß seine Kinder der katholischen Kirche nicht leicht entfremdet werden konnten, und auch ohne Zweifel zur Bekehrung seines Schwiegersohnes Schweikart nebst Gemahlin nach Kräften mitgewirkt. Eine scheinbare Ausnahme macht nur die Vermählung seines ältesten Sohnes Eitelfriedrich mit der Gräfin Veronika von Ortenburg im Jahre 1568. Dieselbe stammte nämlich aus einer protestantischen Familie,

und es war auch bei der Heiratsabrede ein Glaubenswechsel keineswegs vorbehalten worden; man mochte aber die Rückkehr zur katholischen Kirche um so eher erwarten, als ihr Vater bereits gestorben war, und Graf Karl zeigte denn auch schon gleich am Tage der Vermählung zu Sigmaringen, wie es ihm mit der Freilassung der Religion gemeint war. Als sich die Braut unter Berufung darauf weigerte, mit zur Kirche zu gehen und dem Amt beizuwohnen, ließ er ihr androhen, wenn sie ihm darin nicht zu Willen sei, werde sie sein Leben lang „wenig vetterlicher Treu bei ime spüren." Sie fügte sich nun dem Zwang mit innerem Widerstreben, indem sie vorab nur „das kirchengeen bewilligt, aber das opfer zu bedacht genommen, doch leßlich auch nachgeben vnnd gen opfer ganngen."[98] Infolgedessen nahm die Hochzeit einen friedlichen und heitern Verlauf, auch wurden stattliche Geschenke gemacht, die reichsten aber will der bayrische Gesandte Ottheinrich von Schwarzenberg, dessen offiziellem Bericht jene Angaben entnommen sind, im Namen des Herzogs Albrecht dargebracht haben. Unter den übrigen Gästen ist vorzüglich Markgraf Karl von Baden zu nennen, der mit 50 Pferden erschienen war, während der Herzog von Württemberg wie der von Bayern und der Kardinal Otto Truchseß Vertreter geschickt hatten.

Ob sich Graf Eitelfriedrich, der gleichfalls die religiöse Richtung seines Vaters verfolgte, in der Ehe duldsamer erwies, verlautet nicht, sie dauerte aber auch nur wenige Jahre. Gräfin Veronika starb bereits im Jahre 1573, kinderlos, und bald darauf vermählte er sich mit der Gräfin Sibylla von Zimmern, einer von den zehn Töchtern Froben Christofs, die an gutkatholischer Gesinnung nichts zu wünschen übrig ließ. Es scheint, daß ihm bereits bei Lebzeiten des Vaters die Verwaltung der Grafschaft Hohenzollern anvertraut worden war, die ihm ja schon nach dem letzten Willen des Grafen Jos Niklas als Erbe zufallen sollte. So erklärt sich auch am leichtesten, daß er draußen keine Rolle spielte, während sein jüngerer Bruder Karl als Oberjägermeister in Diensten des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck stand und sich dessen Gunst in so hohem Grade erwarb, daß gerade ihm die vorderösterreichischen Aemter übertragen wurden, welche zur Zeit sein Vater bekleidet hatte, nämlich die Landvogtei im Elsaß und, was die Erbeinigung besagtermaßen offen ließ, die Hauptmannschaft in der Herrschaft Hohenberg, obgleich er, was die letztere angeht, nicht der Nächstgesessene war, und bisher stets der Senior des Hauses Hohenzollern diesen einträglichen Posten innegehabt hatte. Man ersieht auch daraus wieder, daß der kaiserliche Hof unter Maximilian II. seine Anziehungskraft für die Grafen verloren hatte und ihre habsburgischen Sympathien nach Innsbruck gravitierten, was nach Lage der Dinge ja auch das Vorteilhafteste war. Diesen Beziehungen ist auch wohl zuzuschreiben, daß sich Karls I. dritter Sohn Christof mit einer Dame aus Tirol vermählte, der Freiin Katharina von Welsperg und Primör."

Karl I. starb am 8. März 1576 zu Sigmaringen, wo er sich am liebsten aufhielt und nun auch zu Grabe getragen wurde. Die Familiengruft befand sich damals in der Stadtpfarrkirche, wurde aber 1847 nach dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Hedingen verlegt. Kurz vor seinem Ende hatte er für sein Seelenheil ein Jahrgedächtnis zu Seefeld in Tirol gestiftet, wozu die Stadt Hechingen bis zur Ablösung jährlich fünf Gulden beisteuerte. Er ist aber auch der Stifter des hohenzollerischen Familien- oder großen Jahrtages, der seit 1551 auf St. Andreä für seine Eltern und Geschwister, ferner für die Grafen Felix und Christof von Werdenberg und weiter für ihn und alle nach ihm verstorbener Mitglieder des Hauses Hohenzollern gehalten werden sollte. Dazu waren alle Kloster- und Pfarrgeistliche der Grafschaften Sigmaringen und Veringen, von jedem Orte der Schultheiß und zwei Richter eingeladen und wurden nach dem Traueramt auf dem Rathaus bewirtet, an die Armen aber Almosen und an sämtliche Besucher des Gottesdienstes Brod ausgeteilt. Später traten dafür Geldspenden ein. Aehnliche Jahrtage wurden von den regierenden Herren zu Hechingen und Haigerloch gestiftet. Auch seine Gemahlin, die Markgräfin Anna von Baden, welche ihn um mehrere Jahre überlebte, bethätigte ihren frommen Sinn durch religiöse Stiftungen, so insbesondere durch ein Glöckchen auf dem östlichen Stadtthor von Sigmaringen, welches zu bestimmten Tageszeiten geläutet werden sollte, und durch neun Bildstöcke längs der Außenseite der Stadtmauer, beides zur Erinnerung an das bittere Leiden Christi.

X.

Eitelfriedrich III. 1576—1605.

Wenige Monate nach dem Tode des Grafen Karl, im Oktober 1576, starb auch Kaiser Maximilian, und es folgte ihm auf dem Throne sein Sohn Rudolf II., von dem die Geschichte nichts Besseres zu erzählen weiß, als daß er einen gewissen Sinn für Kunst und Wissenschaft an den Tag legte, mehr Liebhaberei freilich, als wahres Verständnis, darüber aber die Regierungsgeschäfte völlig vernachlässigte und durch seine persönliche Schwäche, die Folge einer krankhaften Gemütsart, zur Zerrüttung des Reiches wesentlich beitrug. Man erwartete schon von vornherein nicht viel Gutes von ihm, und es kann daher um so weniger Wunder nehmen, wenn die Grafen von Hohenzollern in den gegebenen Verhältnissen blieben. Erst ihre herangewachsenen Söhne näherten sich wieder dem Kaiserhofe und spielten eine politische Rolle außerhalb ihrer schwäbischen Heimat.

Graf Eitelfriedrich war zwar in dem väterlichen Testamente stark bevorzugt worden, erfreute sich aber nicht so großer Nebeneinnahmen wie sein Bruder Karl durch die österreichischen Aemter. Er bekleidete nur das wenig einträgliche Ehrenamt des Reichs-Erbkämmerers, das ihm als Senior des Hauses zukam, und bezog die Reichssteuer der Stadt Reutlingen. Dieses bereits von Eitelfriedrich II. erworbene Recht war inzwischen wiederholt angefochten worden und hatte langwierige Prozesse verursacht, so daß angebracht erscheint, die Sache hier im Zusammenhang nachzuholen. Die Einzelheiten finden sich zerstreut bei Harpprecht, namentlich aber im Vorbericht zu Band II und III, sowie IV 107 f. Darnach hatte der Protonotar oder Hofschreiber Joh. Kircher dem Kaiser Sigismund eine große Summe auf die Reichssteuer von Reutlingen geliehen, welche damals 400 Pfund Heller betrug, also 260 Gulden 40 Kreuzer, und die nachfolgenden Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. hatten diese Verpfändung bestätigt. Nun lieh aber Graf Eitelfriedrich II. noch 2000 Gulden auf dieselbe Steuer, und so entstand der erste Streit wegen doppelter Verpfändung. Mechthild Schurmännin, die Erbin Joh. Kirchers, erreichte soviel, daß ihr von der infolge eingetretener Münzverschlechterung auf 275 Gulden veranschlagten Steuer 175 Gulden zukommen sollten, der Rest dem Grafen Eitelfriedrich und seinen männlichen Erben. Diese

Abmachung geschah im Jahre 1498. Nach dem Ausgang des pfälzisch-bayrischen Kriegs wurden aber die Kircherschen Erben als Anhänger des Pfalzgrafen mitbestraft und ihnen die bezeichnete Reichssteuer entzogen. So kam es, daß der Graf von Zollern 1506 die ganze Steuer als ein Pfandlehen erhielt, wie es hieß, um sein Erbkämmereramt desto stattlicher zu versehen,. aber er erreichte dies nicht ohne große Kosten; denn er mußte dem Kaiser 4000 Gulden nachlassen, wofür ihm das Schloß und die Herrschaft Thummstoff (Donaustauf bei Regensburg) verschrieben war, sowie 1000 fl., die er ihm auf die Stadtsteuer von Lindau geliehen hatte. — Nach dem üblichen Zinsfuß von 5 Prozent erscheint diese Angabe ungenau, da der Graf ja bereits 2000 fl. auf Reutlingen stehen hatte, und es dürfte sich das Geldgeschäft daher zugleich auf die Verpfändung der Herrschaft Spitz beziehen, die ebenfalls infolge des pfälzisch-bayrischen Krieges geschah. — Es mußte dazu die Genehmigung der Kurfürsten eingeholt werden, die von der Pfalz und von Köln gaben sie aber erst im Jahre 1510 und obendrein mit dem Zusatz: „soviel Uns als Chur-Fürsten belangend, — behaltlich dem heil. Reich und jedermann seiner Rechten sonder geverde." Die Kircherschen Erben beruhigten sich denn auch nicht, sondern wandten sich im Jahre 1520 sogar an das westfälische Gericht, den Freistuhl zu Medebach, worauf auch wirklich die Ladung erfolgte und nächtlicher Weile an die Stadtthore von Reutlingen angeschlagen wurde. Die Sache machte viel Lärm und ließ sich um so ernster an, als der Freigraf Heinrich Beckmann Rückhalt an dem Kurfürsten von Köln fand. Da legte sich der römische König Ferdinand ins Mittel, verlangte von dem Kurfürsten, daß er die Sache zum Stillstand bringe, und dieser forderte nun den damaligen Oberamtmann und Stuhlherrn zu Medebach, Philipp von Virmund, zum Bericht auf. Der lautete aber nicht „vergnüglich, maßen von Seiten des Stuhl-Gerichts dafür gehalten worden, daß diese Sache wegen versagten Rechtens und gegen lautere von Kaisern und Churfürsten versiegelte Brieff gehandelt, allerdings als eine Fehmesache anzusehen und dem Gerichtszwang der heiligen heimlichen westphälischen Gerichte unterworfen sei." Sie kam indes nicht vor dem Freistuhl zum Austrag, sondern wurde von dem Reichstag zu Augsburg 1530 auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Infolgedessen erwirkte Margarete Geilin, Philipp Schurmanns hinterlassene Witwe, eine Vorladung von Graf Eitelfriedrichs Erben an das Reichskammergericht zu Speyer. Hier erschienen nun Christof Friedrichs Vormünder, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Eberstein, und verlangten, daß die Sache Sr. königlichen Majestät vorgelegt werde. König Ferdinand aber beauftragte durch ein Schreiben vom 27. Mai 1534 den kaiserlichen Kammer-Prokurator Wolfgang Weidner, den Prozeß zu führen, wie es des Reiches Notdurft und die Gerechtigkeit erfordere. Derselbe stellte darauf den Antrag, die Klägerin abzuweisen und den Grafen von Zollern in der Possession zu lassen. Dahin erfolgte denn

auch das End-Urteil im Jahre 1540, also zu Gunsten des Grafen Jos Niklas. Dieser vererbte sein Recht auf Karl I., und da es an der Grafschaft Zollern haftete, so blieb nach dessen Hingang die Reichssteuer der Stadt Reutlingen, wie die Confirmationsbriefe der zollerischen Gerechtsame seitens der aufeinanderfolgenden Kaiser Rudolf, Mathias und Ferdinand II. ausdrücklich bezeugen, im Besitze der Hechinger Linie.

Durch keine auswärtige Thätigkeit abgehalten, verlegte sich Eitelfriedrich III. um so eifriger darauf, die Verhältnisse der Grafschaft zu ordnen. Er führte zunächst einheitliches Maß und Gewicht ein. Während man sich bis dahin verschiedener Maße und Gewichte bedient hatte, schrieb er beim Getreideverkauf für sämtliche Ortschaften das „Hechinger Meß" vor, das Malter zu 16 Vierteln; ebenso für Flüssigkeiten „Hechinger Eych", die Ohm zu 12 Vierteln, das Viertel zu 6 Maß. Das Klafter Holz sollte in Höhe und Weite 7 Werkschuh messen, die Scheiter 4 Werkschuh. Im übrigen galt die Rottenburger Elle, als Gewicht das gemeine Pfund von 32 Loth Cöllnisch Gewicht und das für Metzger und Eisenhändler bestimmte Fleischpfund von 36 Loth Cöllnisch. Der Graf ließ ferner durch Gottfried von Rammingen die Lagerbücher erneuern und später noch einmal durch den Obervogt Johann Pfeffer. Auch erneuerte er im Jahre 1589 die Statuten der Heiligenvogtei und 1592 die Landesordnung mit unwesentlichen Veränderungen. Wichtiger aber oder einschneidender ist seine Reform der Frondienste durch teilweise Umsetzung in Geldabgaben. Es geschah mit der Begründung, daß die Bauern durch den Herrendienst zusehr von der Bestellung ihrer eigenen Aecker abgehalten würden, er machte aber wohl selbst das beste Geschäft bei dem Tausch. Nachdem er im Jahre 1579 mit den Aemtern einen Vertrag abgeschlossen hatte, der sich im ganzen noch auf der von Jos Niklas II. gegebenen billigen Grundlage hielt, brachte er in den Jahren 1592 und 1593 mit den einzelnen Gemeinden neue Verträge zu stande, und diese sind für die Unterthanen weit ungünstiger. Sie kauften ihm nämlich einen Teil der pflichtmäßigen Frondienste ab und zahlten dafür zusammen 4272 Gulden, fast dreimal soviel als nach der geschärften Forderung vom Jahre 1547, und was ihnen an Frondienst noch zu leisten übrig blieb, war drückend genug.

Während dieser organisatorischen Thätigkeit in der Grafschaft Zollern hatte Eitelfriedrich mancherlei Streitigkeiten mit dem Herzog von Württemberg, wobei es sich gleichfalls um Geld und Geldeswert handelte. Am 10. Mai 1581 kam es zu einem Vergleich, wonach der Graf sich verpflichtete, fünfthalb Malter Vesen, welche jährlich aus der Wüstenmühle bei Hechingen an Württemberg zu entrichten waren, aber seit dem Jahre 1535 vorenthalten worden, bis zum Jahre 1577 nachzuliefern, der Herzog dagegen dem Grafen vorenthaltene Gefälle zu Renfridshausen und Bodelshausen verabfolgen und seiner Ansprüche auf bestimmte Gefälle zu Ober-Anhausen entsagen

sollte, so daß sich die Forderungen gegenseitig ausglichen und aufhoben. Gleichzeitig wurde bezüglich der Wilderer verabredet, daß der auf frischer That Ergriffene von demjenigen Teil, der ihn eingefangen habe, nach Maßgabe des erwähnten Augsburger Vertrags vom Jahre 1559 bestraft werden solle, wer aber nicht dingfest gemacht, jedoch des Jagdfrevels nachweislich schuldig sei, von der Obrigkeit, unter der er stehe, vor Gericht gestellt und mit Gefängnis oder körperlicher Züchtigung bestraft werden, die Geldbußen dagegen dem geschädigten Teil zukommen sollten. Zudem wurde eine Versteinung der Grenze zwischen Onstmettingen und Hausen im Killerthal beschlossen. Weitere Vereinbarungen wurden in den Jahren 1582 und 1583 getroffen und in letzterem auch erst die Steinsetzung wirklich vorgenommen. Was von der Bitzer Steige bis ans Zellerhörnle herab zur rechten Hand gelegen, galt nun für zollerischen Forst, was linker Hand gen Ebingen und Onstmettingen, für freie Pürsch. „Auf dem Trauff,[101] den Ecken nach", wurden 25 Marksteine gesetzt, auf der einen Seite mit F bezeichnet, auf der andern mit P; hie Forst, hie freie Pürsch. Damit war den Pürschgenossen von Balingen und Ebingen, nämlich den Bürgern der Städte und den Bauern, welche Haus und Hof besaßen, vollends die Freiheit genommen, welche ihnen der Augsburger Vertrag noch gelassen hatte.

Gleichzeitig spielte ein Titulaturstreit und erschwerte die friedliche Verständigung. Herzog Ludwig fühlte sich nämlich verletzt, weil die Grafen seit ihrem Regierungsantritt von dem alten Brauch abgegangen waren, die Herzöge von Württemberg „ihre gnädigen Fürsten und Herren" zu nennen und sich in der Unterschrift des Wortes „unterthänig" zu bedienen. Er ließ daher endlich durch seine Räte Beschwerde über die Neuerung führen, wobei diese ihrerseits mit „Gutwillige" unterzeichneten und dadurch wiederum das Standesbewußtsein der Grafen kränkten. Dieselben waren darum auch um so weniger zur Nachgiebigkeit geneigt, beriefen sich auf ihr Ansehen im Reich, insbesondere auf die Geschlechtsverwandtschaft mit den Kurfürsten von Brandenburg, und suchten ihren Kanzleistil damit zu rechtfertigen, daß sie nicht im Dienste des Herzogs ständen. Infolgedessen wurde ihnen ihr Schreiben zurückgeschickt. Darauf sandten sie einen ihrer Räte an den Herzog, der ihm die Erklärung abgeben sollte, daß sie ihm für ihre Person gern zu Gefallen sein wollten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie damit dem Hause Hohenzollern nichts vergäben, und der zugleich über das ungebührliche Benehmen seiner Räte Beschwerde einlegen sollte, insofern dieselben sich ihnen gegenüber auch nicht des Ausdrucks „unterthänig" bedienten, wie sie es doch sonst vom Adel und den Doktoren gewohnt seien. Der Herzog erteilte aber dem Gesandten keine Audienz, sondern wies ihn an seine Räte, und da lautete der Bescheid nicht sonderlich entgegenkommend. Weder ihr Herr noch sie selbst, entgegneten sie, wollten dem Stand und Ansehen der Grafen etwas nehmen, was aber den Kanzleistil angehe, so könnten

sie durch zahllose Schreiben beweisen, daß bis zum Jahre 1576 die gewünschte Titulatur in Brauch gewesen sei; die nachmalige Unterlassung hätten sie anfangs für ein Versehen des Schreibers gehalten, dann aber im Hinblick auf die nachbarlichen Streitigkeiten für eine vorsätzliche und dürften sie daher nicht auf die Dauer stillschweigend hingehen lassen. Sie selbst hätten sich keine Neuerung erlaubt, sondern ihre Unterschrift stets so formuliert, wie es allen Grafen und Herren und insbesondere auch den Grafen von Zollern gegenüber von jeher Brauch gewesen sei, und sie vermöchten daher nicht eine Aenderung eintreten zu lassen, ohne dem herzoglichen Kollegium etwas zu vergeben. Uebrigens sollten sich die Grafen, fügten sie spitzig hinzu, ein Beispiel an ihrem Herrn Vater nehmen, der von sich nicht im Pluralis maiestatis gesprochen, sondern den Singularem gebraucht habe. „Auf diese Weisung mußten also dieselben von ihrem höheren Ton herabgehen." So schreibt Sattler und bemerkt beiläufig, daß gerade Graf Eitelfriedrich in dem Titulaturstreit von vornherein den eifrigsten Widerpart gegen den Herzog gemacht habe. Er hatte aber andererseits die meiste Ursache zur Nachgiebigkeit, wenn gerade diese, wie es heißt, den günstigen Vergleich vom 12. November 1582 zur Folge hatte, wodurch die Jagdverhältnisse in bezeichneter Weise geregelt wurden.

Länger dauerte ein Streit, welchen er daneben noch mit dem Grafen Joachim von Fürstenberg hatte, und zwar wegen Ringingen und anderer Ortschaften, die sie gemeinsam, aber mit ungleichen Gerechtsamen besaßen. Davon handelt ausführlicher Zingeler im 17. Band der „Mitteilungen". — In Ringingen war das Haus Hohenzollern schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts begütert, und der Besitzstand mehrte sich im Laufe der Zeit so, daß ihm ein Viertel der Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit zugehörte, die Rechte an Stetten unter Höllstein und Hörschwag aber sind, wie erwähnt, von Jos Niklas I. erworben worden. Wo sich zwei oder mehrere Herren in die Obrigkeit über eine Gemeinde teilen, und das war unglücklicher Weise sehr häufig der Fall, da konnten auf die Dauer Reibereien nicht ausbleiben. Die hier zu erwähnenden datieren vom Jahre 1580. Graf Joachim verbot den Bewohnern von Stetten, auf dem hohenzollerischen Gerichtstag zu Hörschwag Recht zu suchen, weil Stetten sein eigenes Gericht habe und ihm dadurch Abbruch an Sporteln geschehe; ferner, daß sie dem Schießen der 1579 gestifteten Schützengesellschaft zu Hörschwag beiwohnten, weil dadurch das Wirtshaus zu Stetten geschädigt werde und er also Einbuße an Umgeld leide, und endlich bestritt er die zollerischen Rechte auf die Frühmeßpfründe zu Stetten; denn die Kollatur stehe dem Kloster Bebenhausen zu, und es sei daher Gefahr, daß Württemberg der Gemeinde Widerwärtigkeiten bereite. Als nun der Pfarrer von Burladingen am 1. Juli 1582 daselbst die Messe lesen wollte, wurde ihm von dem dortigen Pfarrer der Zutritt zur Kirche verwehrt. Alles Grund genug zu einem offenen Zerwürfnis.

Es fehlte indes nicht an einem eifrigen Vermittler, der das Vertrauen beider besaß. Das war ihr Schwager Wilhelm von Zimmern, Froben Christofs Sohn. Infolgedessen kam es im Jahre 1584 zu einem Schiedsgericht, zu dem jeder zwei Vertrauensmänner stellte, und zwar Graf Eitelfriedrich den österreichischen Statthalter zu Rottenburg, Christof Wendler von Pregenrath, und den zimmerischen Obervogt zu Oberndorf, Hans Müller, der zur Zeit als Froben Christofs Sekretär hervorragenden Anteil an der Verfassung der zimmerischen Chronik hatte. Das Resultat war ein von beiden Grafen genehmigter Vergleich, wonach der von Hohenzollern alle seine Rechte zu Ringingen, nämlich den vierten Teil an der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, dann Zehnten, geistliche Lehenschaften, Zinsen, Gülten, Häuser, Güter u. s. w. dem Grafen Joachim überlassen und seine Unterthanen des Eides entbinden, dagegen dieser alle seine Rechte und Besitzungen zu Stetten nebst die ihm zugehörigen zwei Teile des großen und kleinen Zehnten zu Hörschwag samt dem Gülthof daselbst abtreten und seine Unterthanen gleichfalls ihres Eides entledigen sollte. Zudem gestatteten sie einander freien Durchzug mit etwanigen Gefangenen und das Recht solche, die sich eines Frevels schuldig gemacht, am Ort der That vor Gericht zu ziehen, jedoch unbeschadet aller sonstigen hohen und niedern Obrigkeitsrechte.

Auch mit den adligen Pürschverwandten des Neckar-Schwarzwald-Viertels und mit seinen eigenen Unterthanen geriet Graf Eitelfriedrich in Konflikt, und es beginnt damit der zweihundertjährige Streit um die freie Pürsch, der viel Unheil im Zollernländle anrichtete. Am 25. November 1577 sprachen die gemeinen Pürschverwandten in einem Schreiben zu Horb ihr Befremden aus, daß es den Anschein habe, als ob er ihnen die freie Pürsch um Rangendingen verwehren wolle, und als sie darauf keinen befriedigenden Bescheid erhielten, gingen sie zu einer thätlichen Demonstration über, welche den Grafen selbst zu einer Beschwerde veranlaßte. Er schrieb am 21. April 1578 an den Ausschuß der bezeichneten Ritterschaft, am 19. des Monats habe eine namhafte Zahl mit Mannen und Pferden einen ganzen Tag in den Hechinger Hölzern gejagt, gegen das seinem Vater (1564) gegebene Versprechen, und als er zu ihnen geschickt, habe man erwidert, wenn er sich gegen die vom Adel nachbarlicher erzeigen werde, wolle man sich auch selbst guter Nachbarschaft befleißen. Das Antwortschreiben ließ bis zum 2. Dezember auf sich warten und lautete wenig begütigend. Die Pürschverwandten hätten seinem Vater nichts bewilligt oder zugegeben, was zur Schmälerung ihrer althergebrachten Rechte diene, und da er die berührten Pürschhölzer gegen ihr besseres Verhoffen als herrschaftlichen Forst einzuziehen gedenke, so hätten sie gerade zur Wahrung der Gerechtigkeit und des alten Herkommens daselbst wenig über einen halben Tag gejagt. Darauf entgegnete wieder der Graf, er habe keineswegs vor, die freie Pürsch in Forst zu verwandeln, meine aber, da es sich um einen so kleinen und seinem Hause

ganz nahegelegenen Bezirk handle, so könnten sie ihm darin schon etwas zu Gefallen thun. — Jener Vorwurf war indes nicht gerade aus der Luft gegriffen, denn er hatte sich vordem an den alten Herrn von Harrach gewandt mit der Bitte, eine Supplikation in diesem Sinne an den Kaiser zu richten, mochte aber den Gedanken inzwischen wirklich aufgegeben haben. — Die Sache spitzte sich jedoch noch weiter zu, denn die Pürschverwandten fühlten sich verletzt, weil er sie nur „edel" und nicht auch „vest" tituliert hatte, und erklärten für bedenklich, fernere Schreiben mit solcher Ueberschrift anzunehmen. Sie ergriffen nun auch um so eher Partei für die Herren von Ow, welche sich im Juni 1581 mit besonderen Klagen an den Ausschuß wandten. Leute des Freiherrn Vollmar von Ow zu Hirrlingen hatten in der freien Pürsch im Thannbach gejagt und waren infolgedessen mit hohenzollerischen Jägern in Streit geraten. Ferner hatte Graf Eitelfriedrich Unterthanen desselben Herrn von Ow, welche seit Menschengedenken Wiesen in der Rangendinger Gemarkung innegehabt hatten, zur Auslösung gezwungen, und als der Freiherr deswegen Vorstellungen gemacht, hatte er „ein hitziges und bedrohliches Schreiben" erhalten. Dieser und seine Vettern zu Wachendorf und Velldorf baten daher die Ritterschaft um ihren Schutz, indem sie hinzufügten, wenn man länger zusehe, werde der Graf nicht bloß im Thannbach, sondern auch an andern Orten die freie Pürsch in Forst verwandeln, wie ja auch sein Bruder Christof bereits ein Stück der freien Pürsch bei Haigerloch zu einem Lust- oder Tiergarten habe umzäunen lassen. Der Ausschuß der Ritterschaft forderte nun durch ein Schreiben vom 5. September 1581 den Grafen auf, die freie Pürsch im Thannbach unbehelligt zu lassen und die Wiesen den frühern Inhabern wieder zuzustellen. Eitelfriedrich aber erwiderte am 18. Dezember, ohne der freien Pürsch Erwähnung zu thun, die Aussagen Vollmars von Ow seien unwahr und vielmehr die zollerischen Diener der angegriffene Teil, klagte über dessen Unbescheidenheit gegen ihn als seinen Lehensherrn sowie über allerlei Schaden, den seine Jäger in der Rangendinger Gemarkung angerichtet hätten, und erklärte zutreffend, die Auslösung der Wiesen sei nach den Statuten und Ordnungen der Grafschaft geschehen, also befugter Weise. Die Reibereien hörten jedoch darum nicht auf, und da die adligen Pürschverwandten keine Abhilfe bringen konnten, so wandte sich Vollmar von Ow, als ihm der Graf gelegentlich einen seiner Wildpretschützen gefangen gesetzt hatte, an das Reichskammergericht zu Speier. Die Vorladung brachte diesen natürlich erst recht in Harnisch. Er schrieb am 21. Oktober 1582:

„Dein am kayserlichen Kammergericht zu Speyer wider Uns sub- und obreptitie erschlichenes und extrahirtes Mandatum cum inserta citatione auf die Constitution der Pfandung ist Uns heut durch den Kammerboten verkündt und zugestellt worden, wollen Uns auch dagegen mit beständiger Ablehnung wohl zu verhalten wissen. Zugleich aber können Wir Uns darob nicht genug verwundern, was

dich zu solchem unverschämtem, unwahrhaftigem Geschwätz verursacht und getrungen haben möge, daß du Uns als deinen natürlichen Lehensherrn für dem hochlöblichen kaiserlichen Kammergericht, so ohnedas genugsam mit hochwichtigen Sachen beladen, mit unerfindlichen und geschmückten, jedoch baufälligen Narraten verklagen und angeben dörffen, in Maßen dann du in deiner nichtswürdigen, vermeinten, lügenhaften Narraten anziehen thuest, als sollten Wir deinen Wildpretschützen, wie er auf freier Pürsch jagen wollen, gefänglich angreifen und nach Hechingen haben führen lassen. Derselbe hat bei Entlassung aus der Verstrickung bekannt, daß er selbigen Tages und Tags vorher keinen Schuß thun wollen."[99]) Der Graf erklärte, daß er unziemlich bezüchtigt werde, daraußen eine Vorst-Gerechtigkeit zu suchen, und fügte bei, wegen Schmälerung seiner gräflichen Reputation von dem ungetreuen Vasallen werde er zu gelegener Zeit dermaßen vorgehen, daß jener hernach sagen werde dulce bellum inexpertis. Es kam jedoch zu einem friedlichen Vergleich, und unter seinem Nachfolger hatten sich die Bauern von Rangendingen sogar zu beklagen, daß sie dem Herrn von Ow einen Forst ziehen müßten, denn es wurde ihnen von dem eigenen Landesherrn verboten, die Hirrlinger Wälder mit Büchsen zu besuchen.

Während Graf Eitelfriedrich durch jene Massendemonstration, vereinzelte Repressalien und die Anrufung des Reichskammergerichtes belehrt, der adligen Pürschgenossenschaft gegenüber nachgab und lieber freundnachbarliche Verständigung suchte, trat er seinen Unterthanen bezüglich der Jagdgerechtigkeit schroff entgegen. Er wollte gar keine Kenntnis haben von dem Dasein einer freien Pürsch in seiner Grafschaft, noch weniger dieselbe gestatten und verbot daher schon im Jahre 1577 bei Strafe, einem Wildpretschützen oder einem, der im Verdacht des Wildpretschießens stehe, bei Tag oder Nacht „Unterschlauf" zu geben. Zwar wurde noch immer selbst in amtlichen Protokollen Pürsch und Forst unterschieden, aber von der Pürsch Gebrauch zu machen, war an obrigkeitliche Erlaubnis geknüpft. So wurde z. B. denen aus dem Amt Killer bewilligt, daß sie in der Pürsch gegen Ringingen und Salmendingen das Waidwerk mit Schießen, Hetzen und anderer Weise treiben dürften, wo aber Hirsche und Wildpret vorhanden, sollten sie denselben nur mit Hunden nachsetzen, ob sie vielleicht wieder in den Forst kämen. Georg Koppermann von Weilheim, des Wilderns angeklagt, mußte schwören, daß er sich jeder Strafe unterziehen wolle, wenn er in Zukunft in oder außerhalb des Forsts bei dem Waidwerk ertappt werde. Die Einwohner von Hechingen und Grosselfingen kamen wiederholt um die Erlaubnis ein und erhielten sie auch, Holz in ihren Bürgerwäldern zu fällen, die in der freien Pürsch lagen. Diese Neuerung hatte freilich schon die Landesordnung vom Jahre 1557 angebahnt, aber sie ging doch nicht gerade so weit, und vor allem scheint die obrigkeitliche Bevormundung nicht drückend gewesen zu sein, denn zu offener Auflehnung kam es erst unter Eitelfriedrich III. IV
Im Jahre 1584 versagten die Owinger den Gehorsam, und wenn

auch die Veranlassung unbekannt ist, so läßt sich doch nach den vierzehn nachfolgenden Aufständen in einer ganzen Reihe anderer Gemeinden mit annähernder Gewißheit schließen, daß es sich auch hier um die freie Pürsch handelte.

Es muß vorausgeschickt werden, daß unter freier Pürsch viel mehr zu verstehen ist als das Recht zu jagen, denn wir finden heutzutage ganz angebracht, daß nicht jedermann ohne weiteres dem Waidwerk nachgehen darf, und sind daher auf den ersten Blick geneigt, in der damaligen Entziehung dieser Freiheit die landesväterliche Fürsorge anzuerkennen, daß der jagdliebende Bauer nicht durch Vernachlässigung seiner ländlichen Arbeiten mit seiner Familie verarme oder das Wild nicht vollends ausgerottet werde. So lautete nämlich die Erklärung, durch welche die Grafen und Fürsten ihr Verbot zu rechtfertigen suchten. Die angebliche Ruinierung der Wälder selbst kommt hier weniger in Betracht, weil man dieser ja von gemeindewegen vorbeugen konnte und auch wohl vorgebeugt hätte. Was nun den Begriff der freien Pürsch angeht, so sagt Cramer bezüglich des langwierigen, Land und Leute verderbenden Streites, in welchem die Herrschaft behauptete, das ganze Land sei Forst, die Unterthanen dagegen, der größte Teil sei freie Pürsch, ganz zutreffend:

„Wohl war diese Frage des Kampfes werth. Hatten die Bauern Recht, so war der Wald, der ihnen gehörte, auch frei. Dann hatten sie allein zu bestimmen, wo und wann ihr Holz zu fällen, wo und wann ihr Vieh auf die Waldweide zu treiben, so waren die Früchte des Waldes ihr eigen. Hatten sie Recht, dann war auch die Ernte des Feldes geschützt. Dann schossen sie in Wald und Feld das schädliche Wild ab, wie es sie bedünkte, dann war auch das Wild ihr eigen. Herren ihres Grund und Bodens, waren sie vielleicht auch Herren ihrer Person, waren frei von jeder Leibeigenschaft. Und das alles, soweit die freie Pürsch in der Grafschaft reichte. — Hatte die Herrschaft Recht, so war das ganze Land ein Jagdrevier. Dann mußte der Bauer Holz fällen und wegräumen, damit der Graf im Wald jagen konnte, dann mußte das Vieh den Wald meiden, damit das Wild nicht gestört würde, dann waren die Waldfrüchte des Grafen. Der Graf allein jagte im Land, er schonte oder verwüstete mit Leuten, Roß und Hunden die Saaten des Bauern, er hegte das Wild im Wald oder ließ es aus dem Wald verwüstend auf den Acker übertreten, und das Alles, wo, wann und wie es ihm gefiel, mit oder ohne Rücksichtnahme auf seine Unterthanen. Der Bauer hatte das Zusehen, wie Mensch und Thier den Schweiß seiner Arbeit vernichtete, doch nein, er mußte ja mit dem Grafen jagen, wo, wann und wie es diesem gefiel. — Das Alles faßten die Worte zusammen: Freie Pürsch oder Forst!"

Die Owinger hatten also Ursache, für die freie Pürsch zu schwärmen, und wenn sie sich darum bis zur Rebellion verstiegen, so mag das darin seinen Grund haben, daß bezügliche Gesuche um Benutzung

ihres Waldes oder um Abstellung von Wildschaden oder um Erleichterung der Jagdfronen abgeschlagen worden. An der Spitze der Bewegung standen der Vogt Michael Cammerer und Georg Fritz. Als letzterer auf Befehl des Grafen verhaftet wurde, befreiten ihn die Bauern gewaltsam, schwuren einander, treu zusammenzuhalten und gingen, die Weiber und Kinder zurücklassend, über die Landesgrenze. Ob sie draußen Gelegenheit fanden, ihren Unterhalt zu verdienen, verlautet nicht, aber sie schädigten dadurch den Grafen, weil inzwischen die mannigfachen Frondienste ausfielen, und daher ist auch bei den nachfolgenden Rebellionen dieses „Austreten" eine gewöhnliche Erscheinung, nur daß mitunter tumultuarische und blutige Szenen vorausgingen. Graf Eitelfriedrich wandte sich hilfesuchend an Kaiser Rudolf II. und erwirkte ein scharfes Mandat zur Rückkehr. Die Ausgetretenen folgten denn auch alsbald dem Rufe und stellten sich auf Befehl in Hechingen ein, um die Gnade des Landesherrn anzuflehen. Es waren ihrer 68. Sie mußten auf offenem Marktplatz knieend Abbitte thun, wobei ihnen der Stadtschreiber Joh. Westermayer als Sprecher beigegeben war, und für die Zukunft unverbrüchliche Treue geloben. Darauf wurden sie wieder in den Unterthanenverband aufgenommen, aber jeder mit 10 Pfund Heller bestraft, allen das Waffentragen und der Wirtshausbesuch verboten, und die besondere Züchtigung der Rädelsführer vorbehalten. So war denn dieser erste Aufruhr mit leichter Mühe gedämpft, und zu einem zweiten kam es auch unter Eitelfriedrich nicht, auffällig aber bleibt, daß die Owinger trotz oder wegen jener Demütigung bei der spätern teilweisen Loskaufung von den Frondiensten einen Vertrag zu Wege brachten, der sie bezüglich der Arbeitsleistungen am günstigsten von allen ländlichen Gemeinden stellte. „Die Unterthanen zu Owingen", heißt es in der Pfeffer'schen Erneuerung, „seindt aller Frohndiensten gefreyet, außerhalb das sie zue dem Stamhauß und Schloß Hohenzollern in notwendigen Bauen und Kriegsleuffen früchten und anders hinaufzuführen zu fronen schuldig. Inmaßen sie dann auch verbunden die Rüden zu ziehen und zwei Hundtszieher zu erhalten; dieselbe auch jederzeit auf erfordern unverweigerlich zu erscheinen." Dafür verpflichteten sie sich aber auch mit ihren 313 Gulden zu einer verhältnismäßig größern Geldabgabe.[100)]

Owingen und Homburg waren, wie erwähnt, erst im Jahre 1539, und Grosselfingen, das bei der zweiten Rebellion im Jahre 1605 eine hervorragende Rolle spielte, erst 1542 durch Kauf an die Grafschaft Hohenzollern gekommen, und da bei solchen Veräußerungen von Land und Leuten die alten Freiheiten der Unterthanen gewahrt zu werden pflegten oder wenigstens noch lange im Gedächtnis hafteten, so mußten hier die Neuerungen der Grafen am ehesten böses Blut setzen. Wegen der genannten Ortschaften kam Eitelfriedrich III. aber auch mit der Ritterschaft des Neckar-Viertels in Konflikt, weil er sich weigerte, davon Reichssteuern an die Ritterkasse zu zahlen.

Joh. Jak. Moser schreibt in seiner Fortsetzung der schwäbischen Chronik S. 521: „Ingleichen hat das Ritter-Viertel Neckar bereits Anno 1595 an solches damals Gräflichs Haus den 12. Dezember der Contribution halber wegen Homburg, Grosselsingen und Owingen geschrieben und darauf den 6. Januar 1596 die abschlägige Antwort unter dem nichtigen Vorwand erhalten, daß das Ritterschaftliche Collectations-Privilegium jünger als besagte Anno 1539 und 1542 erkauffte Ritter-Güter wären, da doch höchst gedacht Kayserl. Privilegium die Ritterschaftliche Collectation nicht erst neuerlich introducirt, sondern dieselbe als ein althergebrachtes Recht nur confirmirt hat, auch die Tubingenses selbst agnosciren, daß dergleichen Privilegien als der Billigkeit und deren Reichs-Constitutionen gemäß gar wohl auch ad casus praeteritos extendirt werden mögen. Dahero den 10. Martii von dem Reichs-Adel fernere Instanz gemacht und darauf in Abwesenheit des Herrn Grafen nur ein recepisse erhalten worden. Worauf aber continuirt und Anno 1606, auch 1630 Kayserl. Rescripta wider dasselbe, jedoch ebenfalls bishero ohne schuldigste Parition emanirt worden. Woraus sich abermal in rei veritate beleuchtet, was für einen großen Respect gegen Fürsten und Ständen die Ritterschaft profitire und doch von einigen solchen Potentioribus unabläßigen Gewalt und Betruckung leiden müsse." Es ist wahr, aber der Adel war in seinem kurzsichtigen Egoismus zum guten Teil selbst schuld daran, daß die Fürsten dem Kaiser über den Kopf wuchsen und also um so eher in der Lage waren, seine eigene Selbständigkeit zu brechen. Nach der Art, wie er vielfach hauste, war das vielleicht auch am wenigsten bedauerlich.

An die gesamte Ritterschaft des schwäbischen Kreises, Grafen und Herren, wandten sich Eitelfriedrich und seine Brüder im Jahre 1591 um ein günstiges Gutachten in einer mißlichen Erbschaftsangelegenheit, die nach ihrer Meinung eben den ganzen Adel interessieren müsse. Christof Ladislaus, der letzte Graf von Tengen und Nellenburg, Dompropst und Afterdechant der hohen Stifte Köln und Straßburg, war kürzlich gestorben, und sie hatten in dem guten Glauben, die nächstberechtigten Erben zu sein, bereits die Hinterlassenschaft angetreten und sich die Einwohner von Dettensee, dem letzten Rest der ehemals weiten Liegenschaften, huldigen lassen. Da trat ganz unvermutet Anna Maria Fetzin, Bürgerin zu Bregenz, mit den Ansprüchen einer Universalerbin auf. Dieselbe war eine eheliche Tochter von der Stiefschwester des verstorbenen Dompropstes, eine Geborene von Wolfenstein, hatte aber ihrem Hause den Schimpf angethan, mit einem Stallknecht namens Paul Fetz durchzugehen und als sein angetrautes Weib in den Bauernstand zu treten. Infolgedessen war sie von Vater und Mutter enterbt und von der ganzen Verwandtschaft als ein Schandfleck der Familie verachtet worden. Der Dompropst insbesondere wollte auf seinem Sterbelager ein Testament zu Gunsten der Grafen von Hohenzollern machen, so hieß es, starb

aber, bevor Notar und Zeugen erschienen. Da konnte also die Fetzin, welche bisher weder von ihren Eltern einen Pfennig Mitgift beansprucht, noch nach deren Hinscheiden und dem Tod der andern Grafen von Tengen sowie ihres leiblichen Bruders Georg dagegen Widerspruch erhoben hatte, daß deren Hinterlassenschaft dem Dompropst anheimfalle, sondern „als eine gemeine, vom gräflichen Stamm abgeschiedene Bäuerin in aller Armut stillschweigend geblieben,“ in der That als Erbtochter auftreten, weil keine männlichen Sprößlinge des Hauses Tengen mehr am Leben waren. Aber die Grafen von Hohenzollern bezeichneten das als ein freventliches Beginnen, das zur Verkleinerung aller gräflichen Häuser und zu schädlicher Konsequenz diene, und da die Fetzin sich auf einige Rechtsgelehrte stützte und das Haus Oesterreich anrief, so meinten sie, den gesamten schwäbischen Adel um der Standesehre willen in Harnisch bringen zu müssen. Es sei ihnen nicht um weltlichen Gewinn zu thun, erklärten sie, und die Hinterlassenschaft sei ja auch nicht groß.

Wie das Gutachten der Ritterschaft auch ausgefallen sein mag, ihren Zweck erreichten die Grafen, denn das Dorf Dettensee, wo sich Christof Ladislaus von Tengen ein Schloß erbaut hatte, kam wirklich an das Haus Hohenzollern und wurde wegen seiner örtlichen Lage der Herrschaft Haigerloch einverleibt. Im Jahre 1596 aber verkaufte es die hinterlassene Witwe des Grafen Christof im Einverständnis mit den Vormündern ihrer Kinder unter Vorbehalt der Reluition an den Freiherrn Wildhans von Neuneck zu Glatt um 18,000 Gulden. Vormund war neben Schweikart von Helfenstein Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, und die förmliche Alienation des Schlosses und Dorfes Dettensee auf Ansuchen der herangewachsenen Söhne des Grafen Christof im Jahre 1613 geschah gleichfalls mit Genehmigung der hohenzollerischen Agnaten zu Sigmaringen und Hechingen, Beweis genug, daß die Haigerlocher Linie nicht in den Alleinbesitz der Tengenschen Güter gekommen war. Im Jahre 1620 aber kauften diese, nämlich die Grafen Christof und Karl, unter Vermittelung des Johanniter-Comthurs Ferdinand von Muggenthal und des jüngern Wildhans von Neuneck Schloß, Gut und Flecken samt Inventar um 26,000 Gulden an sich zurück.

Von einem ernsteren Rechtshandel, in welchen Graf Eitelfriedrich infolge kaiserlichen Auftrages verwickelt wurde, berichtet Sattler V 226 ungefähr folgendermaßen: Der Freiherr Wilhelm Dietrich Spät lebte mit seiner Ehegattin und den mit ihr erzeugten Kindern in großer Uneinigkeit und vermachte daher diesen zum Verdruß den vierten Teil seines Fleckens Zwiefalten im Jahre 1597 testamentarisch dem Herzog Friedrich von Württemberg, wofür ihm dieser auf Lebenszeit einige Gnadenjagen einräumte. Die Frau legte aber am kaiserlichen Hof Beschwerde ein, und Graf Eitelfriedrich, infolgedessen zum Kommissar ernannt, um Frieden zu stiften, fand bei dem Freiherrn, der Frau und Kindern den notwendigen Lebensunterhalt ver-

sagte und alle Güter seinem Bruder zuwenden wollte, nicht den gebührenden Gehorsam. Er besetzte daher am 4. April 1599 die Flecken Zwiefalten und Ehestetten nebst andern spätischen Gütern und ließ sich im Namen des Kaisers huldigen, wozu sich die Bauern aus Haß gegen ihren Herrn leicht verstanden. Nun waren aber Zwiefalten zum Teil und das ganze Dorf Ehestetten württembergische Lehen, und daher schickte der Herzog alsbald mehrere Vögte mit bewaffneter Mannschaft aus, um sich der genannten Ortschaften mit Gewalt zu bemächtigen und einige der unbotmäßigen Bauern gefangen zu nehmen. Das Letztere glückte nicht, weil alle Männer entflohen waren, der Einnahme der beiden Flecken aber wurde von dem zollerischen Hauptmann kein Widerstand entgegengesetzt, angeblich weil er keinen Befehl dazu hatte. Der Herzog, welcher schon vordem bei dem Kaiser Fürbitte eingelegt hatte für den alten Spät, berichtete nun den ganzen Hergang und beschwerte sich über die vermeintlich eigenmächtige Handlungsweise des Grafen Eitelfriedrich. Die Sache nahm aber vorab eine bedrohliche Wendung für ihn, denn am 30. Mai wurde ihm gemeldet, daß kaiserliches Kriegsvolk in beträchtlicher Anzahl im Anmarsch auf die streitigen Dörfer sei. Da er nun „bey damaligen Grundsätzen des Kaiserlichen Hofes die Evangelische Stände nach und nach herunterzusetzen", in Besorgnis für sein Herzogtum selbst geriet, befahl er dem Obervogt zu Urach, seine Leute mit dem Sturmstreich aufzubieten und nach Zwiefalten und Ehestetten zu schicken, auch die Hintersässen des Abtes von Zwiefalten durch herzogliche Hauptleute mustern zu lassen und ihnen alle Hülfe zur Behauptung der herzoglichen Gerechtigkeit zu erweisen. Dabei gab er jedoch auch dem Gedanken Raum, daß das feindselige Auftreten des Grafen von Zollern von einem persönlichen Groll herrühre, und derselbe vom Kaiser keinen Befehl dazu habe. Das ließ er ihm denn auch von seinen Kommissarien in Zwiefalten, Stickel und Kielmann, vorhalten und erreichte dadurch soviel, daß das kaiserliche Kriegsvolk wieder abzog und die entwichenen Bauern ihn um Begnadigung ersuchten, wenn auch mit der Bitte, er möge sie mit dem alten Spät verschonen. Aber während er sich noch bemühte, einen friedlichen Vergleich zwischen diesem und seinen Unterthanen zu Wege zu bringen, lief ein kaiserliches Pönalmandat vom Kammergericht ein, daß er den Flecken Zwiefalten dem Grafen von Zollern abtreten solle. Der Herzog beschwerte sich zwar darüber beim Kaiser, fand aber kein Gehör, und am 20. März 1601 ließ Graf Eitelfriedrich den Flecken zur Uebergabe auffordern, worauf der spätische Amtmann und die württembergischen Soldaten mit brennenden Lunten abzogen. Nunmehr ließ sich auch der Freiherr bewegen, alle seine Güter dem ältesten Sohne abzutreten, und als ihn das später wieder reute, fand er keine Hülfe mehr bei dem Herzog; denn der Kaiser hatte diesem inzwischen den strittigen Anteil an dem Marktflecken Zwiefalten zugestanden. Damit war freilich auch die Hoffnung vereitelt, welche sich Graf Eitelfriedrich nach dem anfäng-

lichen Verlauf der Sache gemacht haben dürfte, in dieser Richtung seinen Besitzstand zu erweitern. Dagegen ward ihm um dieselbe Zeit eine beträchtliche Erbschaft in barem Gelde zu Teil, welches er zur Vermehrung seines Grundeigentums innerhalb der Grafschaft Hohenzollern verwandte.

Im Jahre 1594 starb nämlich sein Schwager Wilhelm von Zimmern kinderlos, und da er nicht weniger als zehn Schwestern hatte, von denen neun verheiratet waren, so mußte es zu einer argen Zerstückelung des Grundbesitzes kommen, wenn nicht die Erben vorgezogen hätten, sich zum Teil mit Geld abfinden zu lassen. Die Herrschaft Oberndorf, eine österreichische Pfandschaft, fiel unentgeltlich an das Kaiserhaus zurück, wozu sich der Erblasser durch ausgesuchte Freundlichkeit und hohe Auszeichnungen hatte bewegen lassen, große Gebietsteile der Herrschaft vor Wald kaufte die freie Reichsstadt Rottweil, das Uebrige samt der Residenz Meßkirch zunächst Graf Georg von Helfenstein, und als dieser ohne männliche Nachkommen starb, das Haus Fürstenberg. An das Haus Hohenzollern kamen von den liegenden Gütern nur das sog. Wasserhaus oder alte Schloß zu Krauchenwies nebst einigen Höfen und Zehnten, und zwar als erledigte österreichische Lehen, auf welche dem Grafen Karl II. bereits im Jahre 1588 die Anwartschaft gegeben worden war. Derselbe kaufte nun auch das Dorf Krauchenwies, das damals ein Herr von Schornstetten zu Lehen hatte. Graf Eitelfriedrich dagegen, der als Gemahl der Gräfin Sibylla von Zimmern erbberechtigt war, erhielt eine große Summe Geldes und kaufte dafür viele Güter an, jetzige Domänen. Eine merkwürdige Zugabe, die er sich in seinem kirchlichen Sinn bei der Erbteilung wohl selbst ausgebeten hatte, war eine Menge seltener und zum Teil seltsamer Reliquien, so de preputio Domini nostri Jesu Christi und de lacte beatae virginis Mariae. „Mit Ausnahme der erstern Reliquie, schreibt Reiner 1843, ist noch alles in seinen Gefäßen, Kästen, reich mit Silber eingelegt, vorhanden.“ Dieselben rühren wohl zum guten Teil aus der Sammlung des Reichskammerrichters Wilhelm Werner her, die nach der Darstellung der zimmerischen Chronik sehr reichhaltig gewesen sein muß.

Hatten wir bisher gesehen, auf welche Weise und mit welchem Erfolg Graf Eitelfriedrich bedacht war, seine Machtbefugnisse zu erweitern und seine schon von Hause aus günstige Vermögenslage zu verbessern, so bringt uns die Anwendung der zimmerischen Erbschaft auf die mannigfachen Anschaffungen zu sprechen, welche er im Verlauf seiner fast dreißigjährigen Regierung machte, und seine kostspielige Neigung zu äußerem Prunk. Solche Zusammenstellungen erscheinen nämlich gerade bei ihm zur klaren Auffassung der Persönlichkeit zweckmäßiger als die Beobachtung der chronologischen Ordnung.

Den ersten Anlaß, von seinen reichen Mitteln in dieser Richtung Gebrauch zu machen, gab dem Grafen die dürftige Ausstattung der Zollerburg mit Geschützen und andern Waffen. Verpflichtete ihn

doch die väterliche Erbeinigung ausdrücklich dazu, das Schloß, „in ziemlich ehrlichem, gutem Gebäu ohne Abgang zu erhalten und mit allem gut zu versehen, was an Geschütz, Pulver, Blei und allerlei anderer Munition und Provision zur Einrichtung und Unterhaltung dienlich." Der gewöhnliche Aufenthaltsort der gräflichen Familie war die Zollerburg, wie nachgewiesen, schon seit den Tagen Eitelfriedrichs II. nicht mehr, und vielleicht hatte sogar ihr Erbauer Jos Niklas I. im allgemeinen das von seinem Vater neu eingerichtete Schlößchen zu Hechingen vorgezogen, namentlich aber nachdem ihm wegen der furchtbaren Gewitter die hohe Lage seines Stammsitzes unheimlich geworden war. Die Erhaltung der Burg war jedoch nicht minder als ihre Wiederherstellung aus Schutt und Trümmern eine Ehrensache, und zudem gewährte sie den besten Schutz in Kriegsgefahren. Es lag daher wohl beständig eine kleine Besatzung darin, wenigstens wird im Jahre 1514 ein Martin Klemm von Ringelstein als Hauptmann auf dem Zoller genannt, ebenso im Jahre 1569 Joachim von Jungingen, ein hochbetagter Mann, „der viele ehrliche Züge gethan, redliche Thaten vollbracht und schon den Voreltern des Grafen treu gedient hatte." Mit diesem Lob begründeten nämlich achtzehn benachbarte Edelleute ein Gnadengesuch für ihn, als er einen Gefangenen hatte entkommen lassen. Neben dem Hauptmann oder Burgvogt werden ausdrücklich nur noch vier Wächter und ein Eseltreiber genannt. Dieser war notwendig, weil der obere Teil der Straße so steil war, daß man die Vorräte nicht mit Fuhrwerk heraufschaffen konnte. Die Wächter aber, welche einander ablösten, hatten auch nach etwaigen Feuersbrünsten in der Umgegend zu sehen und durch eine bestimmte Anzahl von Schüssen weithin kundgeben zu lassen, ob der Brand inner- oder außerhalb der Grafschaft ausgebrochen sei, und ob einer von Hechingen heraufkommen solle, um näheren Bescheid zu holen- Von baulichen Veränderungen verlautet außer dem zur Zeit der Sickingenschen Fehde angelegten Gang bis auf Eitelfriedrich III. weiter nichts, als daß im Jahre 1526 vierhundert Gulden „zu nützlichen Bauten" am Schlosse ausgeworfen wurden, Näheres aber ist unbekannt. Ebenso die Aufgabe, welche der unter diesem zum Jahre 1577 angeführte „Steinmetz vom Bau auf Zollern" hatte, bezw. was für einen Bau der Graf daselbst überhaupt aufführen ließ. Dagegen liegen bestimmte Nachrichten vor, in welcher Weise er sonst der genannten Verpflichtung nachkam.

Er stellte am 4. August 1576, also bald nach seinem Regierungsantritt, einen neuen Burghauptmann an, Martin Korn aus Straßburg, und zwar mit zwei wohlgerüsteten Pferden auf Lebenszeit, jedoch mit halbjähriger Kündigung. Derselbe durfte ohne besondere Erlaubnis nicht über Nacht wegbleiben, sondern mußte vielmehr, wenn er hinabritt, im Sommer spätens um 5 Uhr, im Winter schon um 3 Uhr Nachmittags zurückkehren. Er sollte niemand, auch nicht die andern Grafen von Zollern oder seine nächsten Verwandten und

Freunde, ohne des Grafen Handschrift oder Ring einlassen. Sein Jahresgehalt betrug 50 Gulden, 15 Ohm Wein, 8 Malter Getreide und andere Naturalien, das Obst aus dem Garten am Zollerberg sowie Hühner und Eier aus den Aemtern Bisingen und Wessingen, endlich doppelte Kleidung, wie sie auch seinen reisigen Knechten und den andern zollerischen Dienern verabreicht wurde. Die Kriegsknechte waren eidlich verpflichtet, den Burgfrieden zu halten, alles Geheime bis in den Tod zu verschweigen, und wenn sich Nachteiliges ereigne, davon sofort Anzeige zu machen. Der genannte Baumgarten lag an dem südlichen Abhang des Berges und umfaßte ungefähr 18 Morgen. Martin Korn blieb übrigens nur kurze Zeit in dieser Stellung, denn schon gegen Ende des Jahres wird Bernhard From, sein Vorgänger, wieder als Burgvogt genannt und so noch im Jahre 1585.

Der Graf sorgte ferner für eine bessere Ausrüstung. Er kaufte am 10. Nov. 1576 in Straßburg für die nach damaligem Geldwert hohe Summe von 3000 Gulden für 300 Mann Harnische, Schützenhauben (schwarz und weiß), Hakenbüchsen mit Schwammschlössern, auch Pulverflaschen, und zudem 200 Federspieße mit Fransen und langen Schienen, sowie 21 Schlachtschwerter, das Stück zu 4 Gulden Nicht minder kostspielig mag die Anschaffung der Geschütze gewesen sein, deren er, wie die daran angebrachten Jahreszahlen bekunden, allein nicht weniger als zehn aufgestellt hat, während nach der betreffenden Aufnahme des Gesamtbestandes aus der langen Zeit von 1497 bis 1574 nur fünf vorhanden waren.

Jener Vorrat an Harnischen, Schießgewehren und Spießen dürfte sehr viel größer gewesen sein als die stehende Besatzung der Burg samt der gräflichen Schutzmannschaft zu Hechingen und hatte dann wohl zugleich den Zweck, zur kriegerischen Ausstattung bei festlichen Aufzügen zu dienen, an denen der Graf nach dem großartigen Gepränge bei der noch zu beschreibenden hohenzollerischen Hochzeit vom Jahre 1598 sein Wohlgefallen hatte. Daß er dem Kriegshandwerk selbst nicht fremd gewesen sei, ist aus dergleichen Anschaffungen natürlich noch nicht zu schließen und beruht im übrigen auf einer bloßen Vermutung von Eugen Schnell, die von irrigen Voraussetzungen ausgeht. Derselbe stützt sich nämlich darauf, daß in dem Ehevertrag mit der Gräfin Veronika von Ortenburg auch Georg von Frundsberg, wie er meint, „der bekannte Held des Bauernkriegs", und in dem Ehekontrakt mit der Gräfin Sibylla von Zimmern „auch Lazarus von Schwendi, der berühmte kaiserliche Feldherr und Fürsprecher der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden" als Zeuge erscheine. Nun war aber der bekannte Held des Bauernkriegs, der seine schönsten Lorbern übrigens anderswo gepflückt hat, damals bereits seit vierzig Jahren nicht mehr unter den Lebenden, und es handelt sich hier vielmehr nur um seinen gleichnamigen Enkel, der sich zwar auch im Kriegswesen umthat, aber zu seinem Erscheinen auf der erwähnten Hochzeit zu Sigmaringen durch verwandtschaftliche

Rücksichten veranlaßt war. Seine Schwester Katharina *) war nämlich in erster Ehe mit Heinrich Truchseß von Waldburg vermählt, dem Sohne des Bauernjörg, und somit nahe Beziehungen zu dem Hause Hohenzollern gegeben, in zweiter mit dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg, welcher bei dieser Hochzeit den Herzog Albrecht zu vertreten hatte. Bot doch auch schon der Umstand, daß die Frundsberger als Inhaber der Herrschaften Mindelheim und Petersberg in Baiern und Tirol begütert waren, Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit den Zollern und Ortenburgern. Lazarus von Schwendi vollends war der Schwager Eitelfriedrichs III., denn er hatte die Gräfin Eleonore von Zimmern zur Gemahlin. Auf seiner Hochzeit im Oktober 1573 überreichte Graf Karl von Hohenzollern im Namen des Kaisers einen Trinkbecher im Werte von 200 Thalern. **)

Gleichzeitig mit der Armierung der Zollerburg trug Graf Eitelfriedrich Sorge für die Vergrößerung und Verschönerung des Residenzschlosses zu Hechingen. Die Merian'sche Karte vom Jahre 1662, welche das älteste Bild davon aufweist, zeigt an der Stelle der jetzigen Spar- und Leihkasse einen sehr umfangreichen, dreistöckigen, quadratischen Bau, der einen innern Hofraum umschließt und nach Süden von zwei viereckigen Türmen flankiert ist, deren spitze Hauben über das Dach des Schlosses beträchtlich emporragen. Der auf dem Bilde nicht sichtbare Haupteingang aber lag an der Ostseite, von der Reiner unter Hinweis auf Kontrakte mit dem Meister Anton Baier schreibt: „Für Festlichkeiten errichtete er den Flügel gegen den Schloßplatz heraus, in welchem sich das große Stiegenhaus, der Saal von bedeutender Größe und das Komödienhaus befand. Im gewölbten Erdgeschoß waren zuerst weitläufige Stallungen für die Pferde seiner Gäste eingerichtet, später wurde es für die Bedürfnisse der Hofhaltung verwendet. Der Plafond nebst einigen andern unbedeutenden Arbeiten im großen Saale, welcher 120 Fuß lang und 51 breit war, kostete den Grafen 975 fl. Die Zeichnung hat in den Vertiefungen 3 Fuß. Thüren und Brüstung an den für eine bedeutende Kirche hinreichenden Fenstern kosteten ihn, ohne das Materiale zu rechnen, 300 fl.; das Materiale aber 700 fl.; das Büffet 140 fl." Der schwäbische Dichter Jakob Frischlin, welcher im Jahre 1598 die inneren Räume besichtigte, nennt den Saal eines Königs würdig und rühmt daran insbesondere die schöne Holztäfelung, das zierliche Schnitzwerk, die Wandpfeiler und Bilder von Gyps, ferner zwei messingene Kronleuchter mit Laubwerk, auf welche man 14 Lichter stecken konnte, und die beiden Kamine. In der Kapelle, welche im westlichen Teile des Schlosses lag, bewunderte er vorzüglich die Altarbilder und die kunstvolle Orgel.

---

*) Zimm. Chron. III 613, Fortſ. d. Schw. Chron. S. 664.

**) v. Janko, Laz. Freih. v. Schwendi S. 93.

In mäßigem Abstande von dem Untergeschoß und dasselbe dem Beschauer zur Hälfte verdeckend zog sich an der Nord- und Westseite, also wo die Höhe steil abfällt, eine Mauer und war gegenüber den entsprechenden drei Ecken des Palastes mit je einem runden, wenig hervorragenden Turm versehen. Sie erschien nach ihrer ganzen Beschaffenheit als eine Fortsetzung der Stadtmauer, nur daß sie nicht unmittelbar anschloß, sondern sich das jetzige Kleinsorgische Haus dazwischenschob, welches wie das Weilsche noch zum gräflichen Hof gehörte. An jenes also stieß die alte Stadtmauer, und zwar in gleicher Höhe mit den hochliegenden Fenstern des Erdgeschosses, ging aber in der Hälfte des Weilschen Hauses in einem stumpfen Winkel über den Bergpfad, den sie mit einem runden Thor überwölbte. Das ist also das Kegelthörle. Es war nach außen von einem runden Turm flankiert, gleich den übrigen, und kurz darauf bog die Mauer wieder in die ursprüngliche Richtung um. Da, wo jetzt die hölzerne Treppe nach der Unterstadt führt, war sie wiederum von einem runden Thor durchbrochen, das rechts und links ein Turm flankierte, und daran stieß abwärts der Steige nur ein einziges Haus, dessen unterer Teil wie bei dem Kleinsorgischen selbst als Stadtmauer diente, andere aber scheinen an der Innenseite angeklebt. Das bezeichnete Thor war der Haupteingang zur Stadt, und außer dem Kegelthörle gab es überhaupt keinen mehr an dieser Seite.[101] Wo die ununterbrochen fortlaufende Mauer endlich in einem rechten Winkel abbog, um die Ostseite der Stadt zu schützen, stand wiederum ein runder Turm mit spitzer Haube.

Kehren wir nach dem Schloß zurück, so finden wir, daß die Stadtmauer von da weiter lief, um zuletzt den südlichen Abschluß zu bilden. Sie ist offenbar älter als der Bau des Grafen Eitelfriedrich, von ihm aber rührt wohl der geschützte Gang her, welcher von der Südseite des Schlosses nach der gotischen Pfarrkirche führte, und ebenso die beiden sich in drei Etagen verjüngenden Stadttürme, welche die Enden der am Rathaus vorbeiführenden Hauptstraße zierten. Sie sind einander ganz ähnlich, nur daß der nicht mehr erhaltene obere Turm keinen eigenen Durchgang hatte, sondern nur eine Thüre für die Einwohner oder Wächter. Das Durchgangsthor befand sich, von der Stadt aus gesehen, links daneben und war wohl ursprünglich wie das an der entgegengesetzten Seite von zwei verhältnismäßig niedrigen Türmen flankiert, die nun dem Prunkstück zu Liebe weichen mußten. Die auffällige Erscheinung erklärt sich aus Bequemlichkeits- und Sicherheitsrücksichten, die bei dem untern Stadtturm nicht in gleicher Weise zu beobachten waren. Dieser hat ein eigenes Durchgangsthor, erfüllte aber darum doch gleichfalls mehr einen dekorativen als praktischen Zweck, ja, er stand eigentlich müßig und unbequem im Wege, weil er innerhalb der Stadt lag, dieselbe im Kriegsfall nicht verteidigen konnte, und die förmliche Abschließung für Ab- und Zugang, wie sie in den mittelalterlichen Städten zur Nachtzeit geschah,

nur an den in der Stadtmauer selbst befindlichen Thoren zu ermöglichen war. Somit leistete er höchstens als Wachtturm und Gefängnis gute Dienste wie vordem etwa der Kirchturm und das Rathaus. Der Durchgang wird heutzutage von Fuhrwerk nicht benutzt, und wurde es auch damals schwerlich, wo die bequemere Umfahrt an der linken Seite gleichfalls offenstand, man müßte denn annehmen, daß die Herrschaft die Durchfahrt durch das Thor nicht gestattet hätte, welches zwischen dem Stadtturm und der Ecke des jetzigen Weilschen Hauses angebracht war und den äußern Eingang zu dem Schloß und der ihm östlich gegenüberliegenden Kanzlei bildete.

In diesen Turm stiftete der Graf eine Glocke mit der Inschrift:

Zu Gottes Ehr und Andachtssachen
Hat mich Eitelfriedrich,
Grav zu Hohenzollern machen lassen,
Darumb schrei ich mit hellem Klang,
Daß Reich und Arm den gehörigen Gang.
Hans Frey zu Kempten hat mich gegossen. 1575.

Das Datum läßt schließen, daß Eitelfriedrich schon bei Lebzeiten des Vaters mit der Verwaltung der Grafschaft Hohenzollern betraut war.

Große Geldopfer brachte Graf Eitelfriedrich auch seinem Vergnügen an der Jagd, indem er durch Umzäunung des Zollerberges einen Tiergarten von sehr bedeutendem Umfang anlegte. Es heißt darüber in den Akten des langwierigen Prozesses, den in späterer Zeit die Unterthanen gegen die Herrschaft am Reichskammergericht führten: „Die Unterthanen seynd nach klarem Buchstaben ihrer Anno 1592 u. 1593 errichteten Frohn-Briefe wie zu Jagen also auch zu Hagen indeterminate schuldig und davon im geringsten nicht befreyet worden, zu dessen besseren Erläuterung zu wissen dienlich ist, daß damaln ein Thier-Garten von einem Umkreiß von 9 Stunden gewesen. Weiler nun selbiger ohne unerschwingliche Kosten der Herrschaft nicht hätte erhalten werden können, so hat der damalige Graf Eitel Friedrich, so die Frohn-Briefe aus Gnaden ertheilet, das ungemessene Hagen der Unterthanen significanter vorbehalten.“ Auch Jak. Frischlin schreibt im Jahre 1598: „Der Thiergarten zu dieser Frist — Ueber die vier mayl wegs lang ist.“ Daß er aber gerade von Eitelfriedrich III. herrührt, nicht von einem seiner Vorgänger, geht aus den Verträgen hervor, welche er in den Jahren 1582 und 1596 mit dem Herzog von Württemberg schloß. In dem erstern werden dessen Unterthanen verpflichtet, sich des Jagens in dem „Burgjagen des Grafen von Hohenzollern“ zu enthalten, das vom obern Zellerhörnle auf dem Trauf der Ecken nach umhin in das Thammer Thal (Thanheim), dieses hinab und den Zimmerwäldlin (Zimmern) nach herum bis wieder an den Zollernschen Forst gehe. Dieser an die freie Pürsch von Balingen und Ebingen stoßende Bezirk, war also damals schwerlich umzäunt, sondern wurde nur als ein unmittelbar zur Burg ge-

höriges Jagdrevier von der württembergischen Pürsch und dem zollerischen Forst unterschieden, dem mehrerwähnten obern oder Burladinger Jagen, dessen westliche, im Jahre 1583 versteinte Grenze das Trauf[101]) bildete, von der Bitzer Steige bis zum Zellerhörnle. Es umfaßte nach den Ansprüchen der Herrschaft das Vehla-, Killer- und Schamenthal und stieß wie das Burgjagen gegen Norden an das untere Jagen oder den Zoller-Hechinger Forst, welcher den Rest der Grafschaft umfaßte. In dem Vertrag vom Jahre 1596 handelte es sich um die Beilegung eines Streites, der deswegen ausgebrochen war, weil der Graf von Hohenzollern an seiner Grenze einen Wildzaun derart angelegt hatte, daß er verschiedene Wege abschnitt und teilweise auf Freipürschgebiet stand.*) Das hängt offenbar mit der Anlage des großen Tiergartens zusammen und bezeichnet also die Zeit einer Entstehung ziemlich genau. Der Wildzaun lief von der Heiligkreuzkapelle einerseits gen Boll, andererseits gen Wessingen und Zimmern, jedoch ohne diese Dörfer selbst einzuschließen, und umfaßte demnach im allgemeinen das oben bezeichnete Burgjagen.

Kostspielig machten denselben weniger das aus dem herrschaftlichen Wald geholte Material und die Arbeit, welche ja im Frondienst geleistet wurde, wobei nur Fronbrot gegeben zu werden pflegte, als der Umstand, daß die eingezogenen Ländereien dauernd der Landwirtschaft verloren gingen und auch zum Teil erst angekauft werden mußten, so z. B. eine Wiese am Ziegelbach, welche dem Kollegialstifte zu Hechingen gehörte; ferner die Beschaffung und Unterhaltung des Edelwildes. Was nämlich Wagner von den erst im 16. Jahrhundert mehr in Brauch gekommenen Tiergärten im allgemeinen sagt, wird insbesondere auch von diesem zollerischen gelten, da bei der Prunkliebe des Grafen nicht wohl anzunehmen ist, daß er nur durch die Größe seines Wildparkes Aufsehen erregen wollte. Sie dienten fast ausschließlich zur Aufnahme seltener Wildgattungen, insbesondere des damals noch nicht so verbreiteten Dammwildes und des weißen Edelwildes. Die große Vorliebe für das gewöhnliche rote Edelwild duldete aber die gänzliche Ausschließung desselben nicht, und es fanden sich daher auch von solchem ausgezeichnete Exemplare darin.

Die größte Pracht entfaltete Graf Eitelfriedrich bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes Johann Georg mit der Wild- und Rheingräfin Franziska von Salm im Oktober 1598. Eine ausführliche Beschreibung dieser glänzenden Hochzeitsfeier hat Jakob Frischlin[102]) in einem langen Gedichte der Nachwelt überliefert, das durch die Menge der Einzelheiten wohl ein anschauliches Bild gewährt, aber wie alle seine Versifikationen jedes poetischen Hauches bar ist. Hier nur Einiges daraus: Da die Räume des gräflichen Schlosses zu Hechingen nicht ausreichten, um die große Menge der vornehmen Gäste mit ihrer zahlreichen Dienerschaft zu beherbergen, auch ein starker

*) Vgl. Wagner, das Jagdwes. in Württ. unt. d. Herz. S. 78 u. 81.

Zulauf von Neugierigen zu erwarten stand und eine mehrtägige Feier in Aussicht genommen war, so hatte der Graf Vorsorge getroffen, daß alle Wirtshäuser der Stadt und auch viele Privathäuser zur Aufnahme von Fremden wohleingerichtet waren. Die Straßen und Thore wurden prächtig geschmückt, die gräflichen Diener mit neuer Kleidung ausgestattet, die Hofmusiker übten unter der Leitung des Kapellmeisters Narcissus Zängel vortreffliche Stücke ein und so nicht minder ein zur Verherrlichung des Festes neu errichteter Gesangchor. Die Trauung war auf den 11. Oktober festgesetzt, und so fanden sich denn an den beiden vorhergehenden Tagen nach und nach die vornehmen Gäste bereits ein, nicht wenige mit stattlichem Gefolge; so Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen mit 44 Pferden, die Truchsessen Heinrich und Froben mit zusammen 49 Pferden, Schenk Hans von Limburg mit 29 Pferden. Dank der zahlreichen Verwandtschaft waren die meisten schwäbischen Adelsgeschlechter schon aus familiären Rücksichten vertreten, das Ansehen des Hauses Hohenzollern aber bekundeten namentlich die fürstlichen Gesandtschaften von Baden, Württemberg, Baiern und Brandenburg. Persönlich anwesend war von Fürsten der Markgraf Georg Friedrich von Baden. Dieser holte auch mit großem Gefolge die Braut in Sulz ab, wo sie übernachtet hatte, zum feierlichen Empfang aber ritten die Grafen von Hohenzollern, Vater und Sohn, am Nachmittag des 11. Oktobers in glänzendem Aufzug mit 150 Pferden entgegen, während 500 Mann in kriegerischer Rüstung auf der Straße Spalier bildeten. Unter Musik und lautem Jubel der ungeheueren Zuschauermenge erfolgte nunmehr der Einzug ins Schloß, wo die Mutter des Bräutigams, Gräfin Sibylla von Zimmern, mit vielen andern Damen zur Begrüßung bereit stand. Noch am Abend desselben Tages fand die kirchliche Trauung statt, und zwar, da die Schloßkapelle für die Menge der Hochzeitsgäste zu klein erschien, vor einem im Saal errichteten Altar, durch den Weihbischof von Konstanz. Königliche Pracht herrschte ringsum, vor allem aber strahlte das Brautpaar im reichsten Schmuck. Graf Johann Georg trug ein Wamms von weißem Atlas mit goldenen Schnüren und darüber einen schwarzen, blumengestickten Samtmantel, die Braut war ganz in weißen Atlas gekleidet und mit einem Kranz geschmückt, der von Gold und Edelsteinen funkelte. Diesen nahm ihr der Weihbischof bei der Trauung vom Haupte und setzte ihn dem Bräutigam auf mit den Worten: „Der Mann soll sein des Weibes Krone.“ Auf diese feierliche Handlung folgte das Festmahl, von Musik und Gesang begleitet, und dann ein Tanz. Hierbei tanzten die beiden Grafen Hans Georg von Hohenzollern, ein Sohn des nach Brandenburg übergesiedelten Grafen Joachim, und Froben von Helfenstein mit Fackeln dem Brautpaar voran, und es folgten ihm gleichfalls mit Fackeln die Freiherrn Joachim Christof von Meersburg und Ludwig von Sax. Es war so Brauch bei fürstlichen und hochadligen Hochzeiten. Zuletzt tanzte der Rheingraf Otto mit der Braut und führte sie dann in ihr Schlafgemach, wo nunmehr

der symbolische Akt der „Beschlagung mit der Decke“ vor sich ging. Graf Johann Georg erschien mit Gefolge, legte den Mantel ab, den er bei der Trauung getragen hatte, ließ sich von den Brautführern mit seiner jungen Gemahlin auf das Bett heben und die Decke darüberschlagen. Nach kurzer Weile standen beide wieder auf und nahmen die Glückwünsche der Anwesenden entgegen.

Zur Morgengabe verehrte der Graf seiner jungen Gemahlin ein kunstvolles Halsband im Werte von 2000 Kronen. Darauf war feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche, wobei der Organist Hans Jakob Haßler die vortreffliche Orgel spielte, und der bayrische Kapellmeister, ein Sohn des berühmten Orlando di Lasso, „sein Stimm gewaltig hören ließ.“ Er hatte einige der Gesangstücke selbst komponiert. Nach dem glänzenden Mittagsmahl erfolgte die Ueberreichung der Hochzeitsgeschenke seitens der geladenen Gäste und fürstlichen Gesandten sowie der Stadt Hechingen, der Landgemeinden und der Priesterschaft. Graf Eitelfriedrich

Schenckt ein Halßband, so köstlich sehr,
Mit Schmaragden, Berlen, Rubin,
Zwey und zweintzig gschmelzt Rosen schön
Mit Bughelen versetzet fein
Sampt angehencktem Kleinot drin.
Die bildnuß Fides lustig hangt
Mit Rubin, Schmaragd, Diamant brangt,
Mit dreyen Berlen köstlich ziert.

Aehnliche Geschenke, welche vorzugsweise der Braut zugute kamen, wurden mehrfach gegeben, daneben aber auch kostbares Tafelgeräte von Silber und Gold. So namentlich von den hohenzollerischen Unterthanen. Es waren im ganzen 36 vergoldete Pokale und Becher, [103] zum Teil mit freistehenden, zierlichen Figuren, Wappen und Inschriften geschmückt, darunter auch ein 63 Loth schwerer von der Reichsstadt Reutlingen. Von dem der Stadt Hechingen insbesondere rühmt der Dichter:

Auffm Deckel oben stund ein Bild
Mit der Fortuna Helm und Schilt.
Fünff Ulmer Maß der Becher helt,
Kost dritthalb hundert Gulden Gelt.
Von Gold und Silber war er schwer,
Ein Pocal schön und zierlich sehr.

Von den ländlichen Gemeinden ließ es sich jede an hundert Gulden kosten zur Anschaffung gemeinsamer Geschenke, die Klosterfrauen von Stetten aber gaben wieder besonders einen hohen Pokal mit einer zierlichen Figur, welche ein Buch in Händen hielt, und ebenso die gesamte Priesterschaft eine stattliche „Credentz,

Die sie ein guldin Scheorn nandten,
Denn es war ein vergult Dupplet,
Zu beeden seytten welches het
Von Zollern und Zimmern Schilt."

Mit der Danksagung für diese reichen Gaben wurde der Obervogt Dr. Joh. Pfeffer beauftragt. Darauf folgte wieder ein fröhlicher Tanz. Der nächstfolgende Tag war vorzüglich zur Bewirtung und Belustigung einer größeren Menge bestimmt, wobei der muntere Graf Karl von Sigmaringen den freundlichen Wirt und Küchenmeister machte. Es wurden in den untern Räumen des Rathauses 70 Tische aufgestellt, in den obern 24, und Speise und Trank, guter Elsässer Wein, in Hülle und Fülle aufgetragen. Hier wurden zwölf Fuder getrunken, im ganzen aber über 30 Fuder; denn auch am Hofe ward gleichzeitig wacker gezecht, und das Gelage dauerte bis tief in die Nacht hinein. Die Lustigkeit war denn auch überaus groß:

Die Krummen, Lahmen wurden grad,
Das Gschrey war wie im Weyberbad.
Für wahr sie durch einander sangen
Und auf den Bänken umbher sprangen,
Sie waren fröhlich über d'maß,
Das tryben sie ohn underlaß.

Da am nächstfolgenden Tage, einem Mittwoch, Regenwetter eintrat, wurde nun für allerlei Kurzweil im Schlosse gesorgt, das beabsichtigte Ringelstechen aber auf Donnerstag verschoben. Der Himmel heiterte sich auch wirklich auf, und so bewegte sich denn am Nachmittag ein glänzender Zug nach dem gräflichen Lustgarten hinab, der heute in Ackerland umgeschaffen ist, aber durch den beibehaltenen Flurnamen „Hofgarten" noch immer in Erinnerung bleibt. Er nahm einen großen Raum ein und war mit zwei stattlichen Lusthäusern geschmückt, zum Zweck des Ringelstechens aber in der davorliegenden Rennbahn noch ein Pavillon errichtet, in welchem die Preisrichter ihren Sitz hatten, während die Damen von den Galerien aus dem Kampfspiel zuschauten. Der Zug machte zunächst dreimal die Runde, so daß man jede Gruppe deutlich in Augenschein nehmen konnte. Zuerst kam der Markgraf Friedrich von Baden mit einer Reiterschaar in goldverzierter, grüner Kleidung mit funkelnden Lanzen. Mann und Roß trugen grüne Kränze „wie staudenlaub" auf dem Kopfe. Die Gruppe sollte den Mai darstellen. Voran ritten vier Trompeter mit grasgrünen Fahnen, hinterdrein aber schritt Aktäon mit seinen Jägern, gleichfalls laubgeschmückt, mit weißen Hunden und lautem Hörnerschall. Darauf folgte Cupido mit Bogen und Köcher, in fleischfarbigen Atlas gekleidet und von Apollo geführt; dann sechs stattliche Pferde an der Hand geleitet „nicht ohn geferdt." Nunmehr kam unter der Führung des Grafen Karl von Sigmaringen ein bunter, mannigfaltig kostümierter Haufen, Türken, Tartaren und Kroaten, unter Zinken- und Posaunenschall, zum Teil erschrecklich anzusehen. Dahinter Graf

Eitelfriedrich auf einem silbergeschirrten Roß und wie sein berittenes Gefolge in die zollerischen Farben gekleidet, schwarz und weiß schachbrettartig gemustert, „gesprecklet wie ein Hennen sicht, wenn sie sich schwarz und weiß aufricht, aber auff alle maßen schön." Er selbst trug zur Unterscheidung eine goldene Krone auf dem Haupte, und sein Pferd war mit gewürfeltem Zeug behangen.

Stangen und Lanzen auch da waren,
Mit welchen man durchs Ringlein gefahren,
In mitten dick, darnach zugespitzt.

Im folgte unter dem Klange der Zinken sein Sohn Johann Georg mit der glänzendsten Reitergruppe, Roß und Mann in die Farben des Erbkämmererwappens gekleidet, rot und gold. Er selbst trug eine goldene Krone auf dem Haupte mit ragendem Federbusch. Einen phantastischen Aufzug machte der Rheingraf Friedrich mit einer bunten Schaar in Masken. Er trug, hoch zu Roß sitzend, einen langen, grünen Talar und eine samtne Spitzhaube mit weißem Federbusch, dazu eine bartlose, schöne Maske, so daß er einem jungen Weibe ähnlich sah. Hinter ihm ritten zwei Lakaien in weiblicher Kleidung und gelben Zöpfen, saßen aber nicht nach Frauenart im Sattel, sondern „überzwerch."

Man meint, es waren Huren groß,
Das sie so schandlich daher rytten.

Jede trug einen schönen Becher in der Hand, womit man anzeigen wollte, „die saufferey sei solche Hur, welche thue manchen Gottesschwur." Die folgende Gruppe, der Trompeter voranritten, führte ein großes Meerschwein, aus dessen Bauch eine schöne Musika ertönte und Gesang von Frau Venus und ihrem Kind. Darauf erschien Merkurius mit seinem schlangenummwundenen Stab, kühn auf einem wohlabgerichteten Pferde stehend, das allerlei Kunststücke machte und sich vor den Damen wie ein Hund zur Erde kauerte. Eine Gruppe stolzer Reiter teils in schwarzem Samt teils in vergoldeter Ritterrüstung, denen wiederum Zinkenbläser vorausschritten, schloß den Zug.

In dem Spiele selbst, wo es darauf ankam, in schnellem Ritt mit der Lanze durch einen Ring zu stechen, trug den ersten Preis Markgraf Friedrich von Baden davon, den zweiten und dritten Eberhard von Rappoltstein und Emicho von Leiningen, den vierten und fünften Graf Eitelfriedrich und sein Sohn Johann Georg. Es waren schöne Becher, mit Münzen gefüllt. Die Preisverteilung fand erst nach dem Abendessen, dessen Mannigfaltigkeit unser Gelegenheitsdichter nicht genug zu rühmen weiß, im Schlosse statt, und darauf wurde ein Maskenball veranstaltet. Am Freitag und Samstag verabschiedeten sich bereits einzelne Gäste, andere aber blieben noch bis zum Montag, und es wurde inzwischen eine Jagd im Tiergarten veranstaltet, wobei der Markgraf einen Vierzehnender schoß, und ein Besuch auf dem Zoller gemacht. Jakob Frischlin verließ Hechingen am 19. Oktober mit dem Versprechen, die poetische Beschreibung der

Hochzeit, welche ihm die Grafen selbst aufgetragen hatten, recht bald einzusenden. Er hatte an allen Festlichkeiten teilgenommen und seine Beobachtungen nächtlicherweile zu Papier gebracht, wenn die andern bereits zu Bett gegangen waren Daß ihm die sauere Arbeit reichlich gelohnt wurde, ist nach dem ungeheuern Aufwand bei dieser achttägigen Hochzeitsfeier nicht zu bezweifeln, und wenn es sich bei seiner Aufgabe vorzüglich darum handelte, den Reichtum des gräflichen Hauses der Mit- und Nachweltauszumalen, so hat er sie auch erfüllt.[104]

Freigebig zeigte sich Graf Eitelfriedrich namentlich der Kirche gegenüber, durch mancherlei fromme und wohlthätige Stiftungen. Dieselben verraten zum Teil die protestantenfeindliche Richtung, welche er mit seinem verstorbenen Vater gemein hatte, nahmen aber erst in den achtziger Jahren ihren Anfang, während er den kostspieligen Aufwand für die Zollerburg und das Residenzschloß bereits in den ersten Jahren seiner Regierung machte, und fallen demnach zeitlich so zusammen mit dem unglücklichen Reformationsversuch des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln, daß man wohl schließen darf, gerade dieses Ereignis habe den religiösen Eifer des Grafen lebhaft angefacht; denn es berührte das Haus Hohenzollern sehr enge.

Gebhard Truchseß von Waldburg, von leidenschaftlicher Liebe zu der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld ergriffen, einer Stiftsdame von Gerresheim bei Düsseldorf, fiel vom katholischen Glauben ab und heiratete dieselbe im Jahre 1583 zu Bonn, gedachte sich aber nichtsdestoweniger in Amt und Würde zu erhalten, wie es einigen norddeutschen Bischöfen durch Einführung der Reformation in ihren Sprengeln geglückt war. Von Papst und Kaiser seiner geistlichen und kurfürstlichen Würde entkleidet, griff er im Vertrauen auf die Hilfe der protestantischen Fürsten mit seinem Anhang zu den Waffen, um dem neuerwählten Erzbischof Ernst, einem Herzog von Bayern, das Kurfürstentum streitig zu machen. Allein er erfreute sich der Sympathieen der protestantischen Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Württemberg nicht in dem Grade, daß sie ihm bewaffneten Beistand leisten wollten, weil er nicht aus Ueberzeugung, sondern durch Sinnenreiz zu dem Glaubenswechsel gekommen zu sein schien und in seiner Notlage bald den deutschen Lutheranern, zu deren Lehre er sich öffentlich bekannte, bald den kalvinistischen Niederländern bezüglich der Reformation des Kurlandes Versprechungen machte. Diese und der kalvinistische Pfalzgraf Casimir leisteten ihm auch vorübergehend Zuzug, aber die Unterstützung war nicht kräftig genug gegenüber der Streitmacht des Erzbischofs Ernst, welcher nicht bloß die Stadt Köln und fast die gesamte Bevölkerung des Erzstiftes hinter sich hatte, sondern auch bewaffnete Hilfe von Bayern und Spanien bekam. Denn Kaiser Rudolf II. duldete in seiner Ohnmacht diese Einmischung Fremder in die deutschen Verhältnisse, zumal da soviel auf dem Spiele stand. Wenn nämlich Gebhard Truchseß mit seinem Plan durchgedrungen wäre, hätten die Protestanten im Kurfürsten-

kollegium die Majorität bekommen, und die weitere Folge wäre wahrscheinlich gewesen, daß sie bei der nächsten Kaiserwahl einen der ihrigen auf den Thron erhoben hätten. Darum war auch niemand eifriger auf die Abhilfe bedacht als der Papst, welcher denn auch gelegentlich dem spanischen Befehlshaber Alexander von Parma einen geweihten Degen schickte.[105] Das war der Mann dazu, die protestantische Bewegung in den Rheinlanden gewaltsam niederzuschlagen, nur gelang es nicht auf einmal, denn die Truchsessischen rafften sich, von den Niederländern unterstützt, wiederholt von Neuem auf. War dies doch den Oraniern eine willkommene Ablenkung der spanischen Waffen.

Es ist hier nicht am Platze, den Gang dieses sog. kölnischen Krieges genauer zu verfolgen, wohl aber bemerkenswert, daß er dem gräflichen Hause Hohenzollern viel Kummer verursachen mochte. Befehlshaber der Söldner, welche Gebhard Truchseß geworben hatte, war nämlich anfangs sein Bruder K a r l, der Gemahl von Eitelfriedrichs Schwester E l e o n o r e, und verfiel dadurch, ipso facto, der Strafe der Exkommunikation, wie es der Papst, als er in feierlicher Sitzung des Kardinalkollegiums den Kurfürsten „als ein faules und abgestorbenes Glied der Kirche amputierte", allen androhte, welche demselben fernerhin Dienste leisteten.*) Vergebens ermahnte die alte Mutter die beiden Brüder mit andern Verwandten, und die Grafen von Zollern werden darunter gewesen sein, in vorwurfsvollen Schreiben zur Umkehr,**) und ebenso verfehlte das Gesuch des Kölner Domkapitels an die schwäbische Grafenbank bezw. an die ausschreibenden Herren, Eitelfriedrich von Zollern und Jakob Truchseß von Waldburg, seinen letzten Zweck. Gebhard ließ sich nicht zureden und Karl stand ihm treu zur Seite. Kein Kriegsmann von Beruf, denn 1577 war er Reichskammergerichtspräsident d. h. einer von den beiden adligen Assessoren, welche jeweilig den abwesenden Kammerrichter zu vertreten hatten, aber wohl mit dem Kriegswesen vertraut, übernahm er die Verteidigung der festen Stadt Bonn, während Gebhard mit seiner Agnes in dem westfälischen Teil der Kölner Diözese Zuflucht suchte, wo er einen ziemlich starken Anhang hatte. Die Gegner, darunter spanische Hilfstruppen, ließen mit der Einschließung nicht lange auf sich warten, vermochten aber die Stadt nicht mit Waffengewalt zu nehmen und versuchten es daher zuletzt auf dem Wege der Ueberredung oder Bestechung. Die Besatzung, welche bereits Mangel litt und auf den versprochenen Entsatz nicht mehr rechnen konnte, ließ sich zu dem selbst nach Söldner-Ehrgefühl schmählichen Vertrag verleiten, gegen das Versprechen freien Abzuges ihren obersten Befehlshaber und einige Hauptleute auszuliefern. Karl Truchseß, der während der langwierigen Belagerung und der ausgebrochenen Meuterei viel Mut, Energie und Umsicht an den Tag gelegt hatte, wurde nach dem Schlosse Huy

*) Mich. ab Isselt, de bello Coloniensi p. 230;

**) Cognatis et agnatis numero circirter octo vel novem p. 252.

bei Lüttich in Gefangenschaft gebracht und nicht eher in Freiheit gesetzt, als bis das truchsessische Unternehmen schon so gut wie vollends verkracht war; doch mußte er auch da noch Bürgschaft für sein Wohlverhalten stellen. Laut Vertrag vom 3. Februar 1586 wird er auf Verwenden hoher Persönlichkeiten aus der Haft entlassen unter der Bedingung, daß er nichts gegen den zeitigen Kurfürsten von Köln unternehmen und sich auf Verlangen wiederum in Gefangenschaft begebe, widrigenfalls seine Bürgen, darunter auch die Grafen Karl und Christof von Hohenzollern, 100,000 Gulden zahlen sollten.

Karl Truchseß hielt Wort. Er beteiligte sich nicht an den Angriffen, welche der staatische Oberst Martin Schenk von Nydeggen, der zugleich in Gebhards Dienste getreten war, auf das Kurland machte, aber zu einer persönlichen Entfremdung mit dem unglücklichen Bruder kam es ebensowenig. Am 1. Juli 1587 unterzeichneten beide eigenhändig zu Utrecht einen Vertrag mit Martin Schenk, wonach sie ihm für ein Darlehen von 6000 Carolsgulden alle ihre Patrimonialgüter verpfändeten, nichts davon ausgenommen.*) Karl hatte sich also wohl schon unmittelbar nach seiner Freilassung zu Gebhard begeben, der damals in den Niederlanden lebte, aber bei den Generalstaaten nicht die nachdrückliche Unterstützung fand, um seine keineswegs aufgegebenen Ansprüche geltend zu machen, und mitunter sogar in arge Verlegenheit um seinen Unterhalt geriet. Auf die waldburgischen Güter hatte er im Jahre 1580, wo er noch fest in Amt und Würden saß, zu Gunsten seiner Brüder Christof und Karl verzichten wollen, und es war daher zwischen beiden ein Vertrag geschlossen worden, wonach Karl von dem früher gemeinsam verwalteten Erbland die Herrschaften Bussen, Dürmentingen und Trauchburg erhielt samt den Städten Riedlingen und Munderkingen. Während der kölnischen Wirren aber bemächtigte sich Christof des Ganzen und verstand sich erst im Jahre 1588 in einem Vergleich zu Mengen dazu, seinem Bruder Karl für die förmliche Abtretung 45,000 fl. zu verzinsen und 5000 fl. bar zu zahlen. Allein Gebhard hatte den erstgenannten Vertrag wegen seiner persönlichen Abwesenheit noch nicht ratifiziert, beschuldigte Christof nunmehr falscher Vorspiegelungen und überredete Karl, sich seinem Proteste anzuschließen. Es kam infolgedessen zu einem langjährigen Streit, dessen Ausgang keiner von beiden erlebte. Karl starb am 18. Juni 1593 zu Straßburg, während seiner Krankheit von Agnes von Mansfeld treulich gepflegt und aus der Bibel getröstet. Hier hatte nämlich Gebhard als früherer Inhaber einer Domherrnpfründe Zuflucht gesucht, nachdem seine Stellung in den Niederlanden vollends unhaltbar geworden war, und der protestantische Teil des zwiespältigen Kapitels, darunter einige der exkommunizierten Domherrn von Köln, welche zur Zeit zu ihm gehalten hatten, machte ihn zu seinem Dekan. Zur katholischen Minorität,

---

†) (Ferber) Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen S. 239.

die sich, im Besitze ihrer Pfründen gelassen, gänzlich absonderte, gehörte beiläufig gesagt jener Christof Ladislaus von Tengen, Afterdechant des hohen Stifts zu Köln und als solcher zur Zeit als Gesandter auf den Reichstag nach Augsburg geschickt, um zu befürworten, daß die Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mansfeld dem Truchseß nicht den Kurhut kosten solle. Läßt dieser Vertrauensposten auf persönliche Anhänglichkeit schließen, so muß er doch rechtzeitig eine Schwenkung gemacht haben, um nicht in dessen Schicksal mitverwickelt zu werden.

Karl vermachte seine Hinterlassenschaft und Erbansprüche, da er kinderlos war, seinem Bruder Gebhard. Seine Gemahlin, die Gräfin Eleonore von Hohenzollern, war ihm um drei Tage im Tode vorausgegangen, am 15. Juni 1593, fern von ihm und sozusagen entfremdet.[105] b) Er hatte ihr im Anschluß an den Vertrag zu Mengen, und das wird ihr auch geworden sein, eine Jahresrente von 1000 Gulden ausgeworfen und einen Teil der fahrenden Habe zugewiesen. Sie sollte in Sigmaringen wohnen. Es war also in der That eine unglückliche Ehe, wie sie der Hechinger Archivar Reiner ohne Angabe der Gründe, aber unter Hinweis auf die Familienkorrespondenz des Grafen Eitelfriedrich bezeichnet, eine viel unglücklichere noch als die der Gräfin Agnes von Mansfeld. Diese überlebte ihren Gemahl, war aber kinderlos, und daher fand sich bei Eröffnung seines Testamentes im Jahre 1601 der Herzog Friedrich von Württemberg, der sich dem Verstorbenen in bedrängter Lage wohlthätig erwiesen hatte, als Erbe der strittigen waldburgischen Güter eingesetzt. Da sie aber zum größern Teil österreichische Lehen waren, Christof Truchseß sich der Connivenz des Kaiserhauses erfreute und der Herzog die Anwendung von Waffengewalt um so mehr scheute, als er zu diesem Zweck fremdes Gebiet hätte durchschreiten müssen, so blieb nach langem Hader endlich alles beim Alten.

In das verhängnisvolle Jahr 1584 nun, wo Gebhard Truchseß seiner erzbischöflichen Würde für immer verlustig ging und sein Bruder in Gefangenschaft geriet, warf Graf Eitelfriedrich ein Kapital von 2000 Gulden aus, um von den jährlichen Zinsen zwei Knaben „bey dennen Herren Jesuitern Studiren zu lassen," und der Wortlaut des noch erhaltenen Stiftungsbriefes verrät eine erregte Stimmung. „Nachdem die tägliche erfahrung, heißt es da unter anderem, bey disen geschwünden, verführerischen leiffen zu erkhennen gibt, das leider die verführerischen, verdambten Ketzereyen alß Luterischen, Calvinischen, Zwinglischen vnd derogleichen mehr abergläubischen Religions-Secten dermaßen hefftig herfürbrechen, auch gar zuvihl heyllosziglich einreißen thuen, das wofehrn all solchem hochschädlichen Seelenmörderischen vnd verdambten Werkh bei jetzt schwebenden gefährlichen Zeiten nicht räthlich fürkhommen werden sollte, so hätte mann diesorths Ebenmäßig, wie es denn, das der allmächtig Gott wendig machen wollt, in etlichen dieser unserer Grafschaft Hohenzolleren ahn-

wonnenden orthen häufflich überhandtgenohmen, nicht bösseres zu gewarthen. Derowegen disem hochschädlichen Irrseeligen Uebl, sovihl an Vnnß, mit fürträglichen, auch hierzu dienstlichen Mitlen zu begegnen, also haben wür — auß geystlichem Eyffer dahin gedacht, — das wür daßführo zween Ehrliche diser Statt Hechingen Burgerskünder, im fahl aber deren kheins darzu tauglich betretten werden kunten, das nichtsdestomünder andere auß der Graffschaft ersprossene darzugezogen, in der uhralten allein seeligmachenden Röm. Catollischen Religion nach Außweißung des jüngst gehaltenen Tritentinischen Consilii, sonderlich bei den Jesuitern vnderweisen vnd aufferzihen lassen wollen."

Die Knaben sollen zu München oder wo sonst die Jesuiten vornehmlich das Regiment innehaben, in minoribus litteris gründlich unterwiesen werden und dann Universitäten oder hohe Schulen, etwa Dillingen, Würzburg, Mainz, Trier oder Köln besuchen, um sich den Magister- oder Doktorgrad in der Theologie zu erwerben. Nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres müssen sie aber vorerst einen leiblichen Eid schwören, daß sie nach Ablauf ihrer Studienzeit ihr Leben lang an dem Stift zu Hechingen und keinem andern Ort außerhalb der Grafschaft wirken wollten. Alsdann muß ihnen ernstlich vorgehalten werden, falls sie sich mit dem abscheulichen Laster der Unzucht, mit Weibern, Köchinnen und dergleichen schandlichen Weibspersonen, item mit übermäßig Fressen, Saufen und Zechen besudeln würden, daß sie alsdann ihres Amtes in Unehren entsetzt werden und die genossenen Stipendien zurückzahlen sollten. Für den Fall, daß die Bewohner der Grafschaft vom katholischen Glauben abfielen, war vorgesehen, daß die hundert Gulden jährlicher Zinsen zur Hälfte an die Hausarmen vergeben, zur anderen Hälfte auf die Unterhaltung und Ausschmückung der Stadtthore verwandt werden sollten.

Gleichzeitig stiftete der Obervogt Dr. Joh. Deschler (nicht Dretzler) 60 Gulden zu dem Zwecke, daß den Knaben von den drei Gulden jährlicher Zinsen notwendige Bücher angeschafft würden. Falls aber die verführerischen Sekten und Ketzereien, wie es sich leider ansehen lasse, in dieser katholischen Landschaft überhand nähmen, sollten die Zinsen zur Besserung der Wege und Stege außerhalb der Stadt Hechingen, und zwar der nächstgelegenen, verwandt werden.[106])

Nunmehr ließ sich Graf Eitelfriedrich auch die Wiederherstellung des Klosters und der Kirche St. Lutzen (St. Lucii) eifrig angelegen sein, welche ihm das väterliche Testament vom Jahre 1575 anbefohlen hatte, und er that es, soviel das Gotteshaus angeht, mit der ihm eigenen Prunkliebe, während das einen geräumigen Hofraum umschließende Kloster in seinen Formen sehr einfach gehalten ist. Aeußerlich gilt das zwar auch von der Kirche, aber nur um so mehr überrascht den Eintretenden die Pracht, welche ihm im Innern begegnet. Es ist nach der Beschreibung des Architekten W. Fr. Laur in reichem Renaissancestil ausgebildet. Die Langhauswände zeigen

in kräftiger Stuckarbeit Halbsäulen, zwischen denen Nischen mit Figuren angeordnet sind. Die Zwischenräume sind mit Flachornament behandelt. Besonders reich mit Reliefs, Cartouchen, Fruchtschnüren zc. sind die Bogenfelder des Gewölbes ausgebildet. Das Netzgewölbe des Langhauses folgt noch ganz den gotischen Traditionen: es ist aus Holz hergestellt in drei Travees und hat auf den Knotenpunkten Wappen in Cartouchen. Im Chor, dessen Wände ähnlich wie die des Langhauses behandelt sind, zeigt das Gewölbe schon eine freiere Ausbildung. Hinter einem quadratischen Travée von reichem Netzwerke, dessen Rippen mit Perlstäben besetzt sind, schließt sich das Gewölbe muschelartig gegen die Schrägseiten ab. — Ist die Wanddekoration schon ganz in dem entwickelten Renaissancestil gehalten, so bringt dagegen in der zierlichen Kanzel wieder die gotische Konstruktionsweise durch Auch die Detailformen sind teilweise noch ganz gotisch, während namentlich in den Füllungen der Brüstung und des Schalldeckels die Ornamentik in äußerst feinen Frührenaissanceformen durchgeführt ist. Die fünf Achteckseiten der Brüstung zeigen in halberhabener Arbeit die Madonna und die Evangelisten."

Die Stiftungsurkunde datiert vom 26. Juni 1586, vollendet aber wurde der Bau im Jahre 1589. Dieses Datum trägt auch die Kanzel, während der jetzige Hochaltar und der Altar in der südwärts vorspringenden Antonskapelle sowie der vor der Kirche liegende Kalvarienberg mit der Kreuzigungsgruppe aus der Zopfzeit herrühren. Nicht so die Seitenaltäre, etwas jünger aber als der Kirchenbau sind nach Laurs Ansicht auch sie.

Das Kloster übergab der Graf Franziskanern, welche er zu diesem Zweck aus München berufen hatte. Es waren für den Anfang ein Quardian, 18 Patres und 2 Novizen, dazu noch 9 Laien. In Bayern regierte damals Wilhelm V., ein Bruder jenes Herzogs Ernst, welcher bereits Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich, im Jahre 1584 als glücklicher Gegner des Gebhard Truchseß auch noch das Erzbistum Köln an sich gebracht hatte. Wilhelm V., der Fromme zubenannt, war ein eifriger Freund und Gönner der Jesuiten, denen er in München mit großer Pracht eine Kirche und ein Kollegium erbaute, und förderte auf alle Weise „die katholische Restauration." Da nun Graf Eitelfriedrich gerade von dort die Franziskanermönche kommen ließ, auch bei seiner Stipendienstiftung vorzüglich München und die Jesuiten im Auge hatte, so liegt nahe, daß es sich auch bei der Klostergründung und der Wahl der Insassen um die katholische Propaganda handelte, nicht bloß um die Erhaltung und Befestigung des Katholizismus innerhalb der Grafschaft. Darauf deutet auch die Vollmacht hin, welche laut einer im Pfarrhause zu Hechingen befindlichen Urkunde im Jahre 1613 dem Quardian erteilt wurde, bußfertige Ketzer wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, facultas absolvendi ab haeresi. „Obwohl es zur Zucht des christlichen Volkes sehr dienlich ist, heißt es da, daß von den

schwereren Sünden nur die obersten Priester absolvieren dürfen, räumen wir Dir doch, weil die Deinem Kloster benachbarten Orte von der Seuche der Ketzerei angesteckt sind, und nicht wenige Menschen beiderlei Geschlechtes, ihren Irrtum erkennend, sich mit der katholischen Kirche wiederauszusöhnen wünschen, mit besonderer päpstlicher Erlaubnis das Recht ein, unter der gebräuchlichen Form von der Häresie zu absolvieren, weil jene sich sonst durch die weite Entfernung, die Schwierigkeiten der Reise, Dürftigkeit oder falsche Scham von ihrem löblichen Vorhaben könnten abbringen lassen." Unter den benachbarten oder angrenzenden Orten, contigua loca, sind wohl die württembergischen Dörfer zu verstehen, welche ehemals zum Dekanat Hechingen gehört hatten und unter Herzog Ulrich durch Druck auf die Pfarrer dem Protestantismus zugeführt worden waren. Jene weitgehende Befugnis, welche nicht einmal dem Dekan des Kapitels zustand,[107]) wurde übrigens dem Quardian vorläufig nur auf drei Jahre erteilt, wahrscheinlich aber später erneuert. Der Chronist Fortunatus Huber rühmt den Hechinger Franziskanern nach, daß gerade durch sie die hohenzollerischen Unterthanen von dem rundum tief eingewurzelten Luthertum seien ferngehalten worden, und daß sie noch „sehr viel ander Seelenfrüchten wegen der lutterischen Hohenschul zu Dübingen ausgewirket." Der Orden blieb im Besitze bis zur Säkularisation im Jahre 1803.[108])

Eine weitere Stiftung des Grafen Eitelfriedrich ist das Pfründnerhospital und die zugehörige Kirche, welche zu seiner Zeit unmittelbar an den Lustgarten stießen. Es wurde im Jahre 1602 für zwölf Personen errichtet, und zwar vornehmlich für alte Diener und Dienerinnen der Herrschaft, nicht aber für solche, die sich einkaufen, und denselben die Pflicht auferlegt, am Sonntag, Mittwoch und Freitag einer hl. Messe beizuwohnen, welche der Stadtpfarrer oder sein Helfer in der Hospitalkirche lesen sollte, womöglich auch an Sonn- und Festtagen die Vesper in St. Lutzen zu besuchen. Die Kirche und der Hochaltar wurden, wie eine Tafel in der Sakristei besagt, am 13. April 1603 durch den Weihbischof von Konstanz dem heiligen Geist geweiht, was gerade bei Spitälern häufig vorkommt,[109]) von den beiden Seitenaltären der eine zu Ehren des hl. Kreuzes und St. Laurentius, der andere zu Ehren der heiligen Jungfrauen Ursula mit ihrer Gesellschaft und Ottilia, und in allen dreien mancherlei Reliquien eingeschlossen.

Was den Baustil und den Kunstwert der letztgenannten Altäre angeht, denn der jetzige Hochaltar und die Kanzel sind mittelmäßige Werke des 18. Jahrhunderts, so schreibt Laur: „die Kirche besteht aus einem rechteckigen Raum, der durch die eingebaute Chorbogenwand geteilt ist, und einfachem quadratischen Turm mit achteckiger Helmpyramide. Das Innere macht durch die wohlgebildeten Netzgewölbe, die von Holz sind, einen freundlichen Eindruck. Die Gewölbe wachsen aus kräftigen Renaissance-Konsolen heraus und haben an den

Durchkreuzungen ornamentierte Knöpfe und Schlußsteine aus Stuck. Die Fenster sind, wie das Portal noch spitzbogig und haben gutes spätgotisches Maßwerk. — Die Seitenaltäre sollen aus der Kirche St. Luzen, bevor dieselbe 1588 neue Altäre erhielt, herausgenommen und später hierher gebracht worden sein. Das dürfte aber nur für einzelne Teile derselben stimmen. Beide Altäre tragen die Jahreszahl 1602, wo sie höchst wahrscheinlich restaurirt und in ihrem heutigen Renaissancestil hergestellt wurden. Auf dem Altar der Evangelienseite befindet sich ein großes, sehr figurenreiches Oelbild auf Leinwand, die Kreuzigung Christi darstellend, ein gutes Bild des 16. Jahrhunderts, schweizerisch. Einzelne Personen sind vortrefflich ausgeführt. Unter der zahlreichen Menge, die sich unter dem Kreuze drängt, auch hohe Würdenträger, Bischöfe, Kardinäle, u. a. Zu beiden Seiten des Kreuzes je eine Frau, die inmitten der Menge und des furchtbaren Schauspieles ihr Kind säugt.[108] b) Das Bild ist restauriert. Es zeigt das Monogramm AP. Die Predella bilden vier Oelbilder auf Holz, Darstellungen aus der Passion. Dieselben stehen in der künstlerischen Ausführung hinter dem Altarbild weit zurück. Das Bild des rechtsseitigen Altars, die hl. Ursula mit ihrer Gesellschaft in einem großen Schiffe darstellend, ist nicht so gut wie das vorgenannte. In der Predella wieder vier Holzölbilder, die vier Kirchenväter darstellend. Auf dem erstgenannten Altar befindet sich ein schönes Kreuz, wohl ehemaliges Vortragkreuz."

Das seltsame Ursulabild, worauf das Schiff zwischen hohen Felsen wie eingeklemmt erscheint, obgleich die Legende bekanntlich bei Köln spielt, und phantastisch-kostümierte Krieger die Jungfrauen an den Haaren herausziehen, um ihnen mit ihren krummen Säbeln den Kopf abzuhauen, steht in jeder Beziehung soweit hinter seinem Gegenstück zurück, daß beide nicht von ein- und demselben Meister sein können, und ist auch wohl älter.

Gleichzeitig mit der Hospitalkirche ließ der Graf eine Kapelle auf dem Friedhof zu Hechingen erbauen, in der Nähe der Pfarrkirche, und einen Altar darin aufrichten, welcher ehemals in St. Lutzen gestanden hatte, damit der alten Stiftung nichts abgehe und der Abgestorbenen Glück und Seligkeit desto mehr gefördert werde. Kapelle und Altar wurden am 14. April 1603 durch den Weihbischof von Konstanz der hl. Katharina geweiht, die zugehörige Glocke aber zu Ehren des Apostels Johannes Evangelista, ein Umstand, welcher die unverbürgte Ueberlieferung, daß sie auch bei Hinrichtungen geläutet worden sei, um so glaubwürdiger macht. Der liebevolle Lieblingsjünger Jesu galt ja überhaupt als Schutzpatron der armen Sünder, und sie pflegten auf dem Gang zur Richtstätte Johannesminne zu trinken. Auch der Umstand, daß der alte Altar, welcher nach dem angedeuteten Wortlaut der Stiftungsurkunde zu Begräbnisfeierlichkeiten diente und offenbar schon in der alten Pfarrkirche zu St. Lutzen dazu gedient hatte, gerade der hl. Katharina geweiht war, hat sinnige

Beziehungen; denn das Grab der hochverehrten Martyrin auf dem Berge Sinai war das ganze Mittelalter hindurch ein vielbesuchter Wallfahrtsort, und nicht leicht unterließ ein Pilger auf der Fahrt nach oder von Jerusalem den mühsamen Abstecher, um bei den Gebeinen der Heiligen für sein Seelenheil zu beten. — Die Katharinenkapelle wurde 1779, gleichzeitig mit der alten Pfarrkirche, abgebrochen. — Auch zu Reutlingen stand eine Katharinen-Kapelle auf dem Friedhof. Der Abgestorbenen hatte übrigens Graf Eitelfriedrich schon im Jahre 1589 mit einer frommen Stiftung gedacht, indem er hundert Gulden Hauptgut zu dem Zwecke anlegte, daß jeden Samstag mit dem Allerheiligsten ein Bittgang auf den Friedhof zu Hechingen gemacht werde.

Auch außerhalb der Residenz zeigte er seine Freigebigkeit in Ausstattung von Kirchen, und man darf wohl annehmen, daß die noch erhaltenen Stücke nicht die einzigen gewesen sind, da ja auch von seinen nachweislichen Stiftungen manches zu Grunde gegangen und durch neuere Werke ersetzt worden ist. Eine Glocke zu Maria Zell trägt seinen Namen und die Jahreszahl 1591. Sie war also wohl in die alte Kirche gestiftet, welche 1631 von den Schweden zerstört wurde. Eine zweite zu Owingen, 1601 von Val. Algayer in Ulm gegossen, zeigt das hohenzollerische Wappen und die Anfangsbuchstaben seines Namens. Wichtiger ist, was Laur bezüglich der St. Johanneskapelle zu Stetten bei Hechingen schreibt: „Das Chor ist quadratisch, hat aber keine besonderen Merkmale aus der Zeit der Erbauung, da dasselbe im 16. Jahrhundert offenbar von derselben Hand wie die Kirche St. Luzen im Innern mit reichen Stuckarbeiten ausgeschmückt wurde und dabei spätgotische Maßwerkfenster an Stelle der früheren ausgebrochen wurden. Der Chorbogen ist von dieser Restauration nicht berührt worden." Nun war freilich das Kloster vermögend genug, um die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, aber der Gedanke liegt immerhin nahe, daß der Graf mehr Verdienste an der Neuerung hatte als die bloße Anregung durch den Bau von St. Lutzen; denn Kloster und Kirche waren eine uralte zollerische Stiftung, die Grabstätte seiner Ahnen, und das glänzende Hochzeitsgeschenk, welches der Convent im Jahre 1598 darbrachte, läßt auf dankbare Gesinnung schließen, wie denn auch die kleine Dorfgemeinde auffälliger Weise die einzige war, welche eine besondere Gabe verehrte, während die übrigen für gemeinsame Geschenke zusammenlegten.

Steten der Fleck, auß gunst und hulden,
Ein Becher schenckt für viertzig Gulden.

Sei dem, wie ihm wolle, erwähnenswert bleibt die damalige Verschönerung der Kirche an und für sich und so auch der vielleicht gleichzeitig errichtete „figurenreiche Altar, eine treffliche Renaissancearbeit. Er besteht aus drei Nischen. In der mittleren die Taufe Christi, rechts die Verkündigung des Johannes und links Besuch Marias bei Elisabeth. In der Predella eine originelle Darstellung der Geburt des Johannes. Elisabeth liegt im Himmelbett, vor ihr

Tisch mit Speise und Trank, Dienerinnen. Am Fußende steht Zacharias. Im Gesimsaufsatz des Altars die Enthauptung des heiligen Johannes."

Bei der Opferwilligkeit, welche Graf Eitelfriedrich durch seine frommen Stiftungen an den Tag legte, ist nicht anders zu erwarten, als daß er auch der Geistlichkeit gegenüber mit dem Gelde nicht kargte. Und so war es in der That. Unmittelbar nach dem Bau von St. Lutzen ließ er als „Beschirmer der apostolischen ortodoxischen Katholischen Religion und erhalter der Gaistlichen Gestifften und Einkhommen durch Nikolaus Wilden und Alexander Kolben, Under- und Heiligenvögte" eine Renovation des kirchlichen Vermögens und Einkommens anfertigen, und daß er dabei keine eigennützigen Absichten verfolgte, bekundet insbesondere sein Benehmen gegen das Kollegiatstift zu Hechingen, wo er bei seinem Regierungsantritt ganz zerrüttete Verhältnisse vorfand. Weil zur Zeit des Grafen Jos Niklas II., so heißt es in einem Schreiben vom Jahre 1593, nach Absterben der alten Kanonici wegen des geringen Einkommens taugliche Priester nicht zu bekommen waren, hatten Jhro Gnaden einen weltlichen Schaffner alles des Stifts Einkommen einzuziehen verordnet, davon die Priester und Fabrik auch anders nichts erhalten bis auf das verschienen (verflossene) 92. Jahr, wo Graf Eitelfriedrich pio et bono animo dem Stift alles Einkommen an Wein, Früchten, Zins und Zehnten samt einer guten Addition restituiert und übergeben. — Es geschah in der Art, daß er einen Teil der Güter, auf welche das Einkommen des Kollegiatstiftes fundiert war, ankaufte und dafür einen höhern Preis zahlte, als zu welchem sie ihm angeboten wurden. So zahlte er für Güter, welche den sechs alten Nebenpfründen gehörten, die bereits bei der Pfarrei St. Lutzen bestanden hatten, statt der verlangten 900 aus freien Stücken 1100 Gulden, und als sich nach Zusammenrechnung der einzelnen Posten die Summe von 3655 Gulden ergab, bewilligte er rund 4000, nur stiftete er von dem Ueberschuß für sich und seine Gemahlin zwei Jahrtage, der eine auf St. Franziskus, der andere auf den Tag vor oder nach Johannes Baptista von je zehn Priestern zu halten, die sich an dem Stift befinden oder vom Lande ergänzt werden sollten. Jeder erhielt 5 Kreuzer Präsenzgeld. Zudem gab er dem Stift den Weinzehnten von Hirschau zurück, welchen sein Vater von demselben um 800 Gulden gekauft hatte, und erließ die Zurückzahlung des Kaufpreises zur Entschädigung dafür, daß er eine Zeitlang die Musikanten aus dem Kirchenvermögen besoldet habe, was er aber wieder damit entschuldigen zu können glaubte, daß dieselben doch auch bei dem Gottesdienst mitsingen mußten. Man sieht, wie aus der Beschreibung der hohenzollerischen Hochzeit so auch hier beiläufig, daß Graf Eitelfriedrich ein großer Musikfreund war, und dieser Umstand bewog ihn denn auch, die Pfarrkirche mit einer neuen Orgel auszustatten. Auftrag zu dem Bau gab er im Jahr 1589 dem Meister Konrad Beck zu Pforzheim.

Wenn nun auch über den wirklichen Wert der angekauften Güter und die Gefälligkeit der zeitigen Stiftsherren heutzutage kein Urteil mehr abzugeben ist, so steht doch soviel fest, daß sich der Graf der Kirche gegenüber gerechter und uneigennütziger erwies als seine nächsten Vorgänger und auch wirklich großmütig, insofern als er ein weniger kostspieliges Abkommen hätte treffen können. Die Urkunde, durch welche der Bischof Andreas von Konstanz am 3. Mai 1593 die Vereinbarungen bestätigte, ist denn auch alles Lobes voll: Amicus noster ex interiori devotione, qua in ecclesiam catholicam affectus est, res plurimas superiorum temporum negligentia abiunctas ab Hechingensi ecclesia plenissime restituerit et collapsas instauraverit.

Es ist nicht ersichtlich, aber auch nicht wahrscheinlich, daß damals die neun Kanonikate wieder vollzählig gemacht wurden; denn um taugliche Priester zu bekommen, hätte man das alte Einkommen wohl beträchtlich erhöhen müssen. Da der Graf von vornherein „die geistlichen gürtter (nur) zum theil zue restituirn, zum theil aber zue compensiren gemaint" war, und eine teilweise Veräußerung wirklich stattgefunden hat, so liegt der Gedanke nahe, daß man die stifsmäßige Zahl der Kanonikate beschränken wollte, um die bestehenbleibenden aufzubessern, zumal da verschiedene längst nicht mehr besetzt waren und durch die Heranziehung der eifrigen Franziskanermönche für die Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge hinlänglich vorgesehen war. Einen annähernd positiven Beweis liefert die Uebertragung der alten Altäre nach der Hospitalkirche und St. Katharinenkapelle, den Neugründungen des Grafen Eitelfriedrich.

Mit der religiösen Richtung des Grafen Eitelfriedrich und mehr noch mit der Schneidigkeit, welche er in seinen materiellen Interessen nach Innen und Außen an den Tag legte, steht auch die strenge Justiz im Einklang, die er als Gerichtsherr und Inhaber des Blutbannes in seinem Lande übte. In den sechs Jahren von 1592 bis 1598 fanden in der Grafschaft nicht weniger als 13 Hinrichtungen statt, darunter die öffentliche Verbrennung von vier Frauenspersonen, die als Hexen verschrieen waren und sich, wie es immer und überall zu gehen pflegte, durch die Qualen der Folter das Geständnis der Schuld hatten abpressen lassen. Es muß damals ein besonders lebhafter Zug in die Hexenverfolgung gekommen sein; denn der Tübinger Professor Crusius berichtet als Zeitgenosse: Am 22. Juni 1582 wurden zu Rottenburg am Neckar vier Hexen verbrannt, darunter eine neunzigjährige Frau, und bald darauf abermals vier; am 12. Juli 1583 ebendaselbst zehn gleichwie im vorhergehenden Monat 13 zu Horb, darauf am 30. August zu Rottenburg neun „dergleichen teuflische Weiber" und am 17. Juli 1590 wieder drei. Wie die genannten Städte gehörte auch Schemberg zur Herrschaft Hohenberg, und hier wurden im Herbst 1589 „etliche derleigchen Weiber und der fürnehmste Rathsherr verbrannt, die alle bekannt haben, daß sie gewohnt

gewesen, des Nachts auf dem Heuberg zusammenzukommen, mit den Teuffeln zu tantzen, zu thun haben, Menschen und Viehe zu beschädigen."

Was endlich die Familienverhältnisse des Grafen Eitelfriedrich angeht, so scheint er mit seiner Gemahlin Sibylla in glücklicher Ehe gelebt zu haben. Sie war wie er selbst von kirchlichem Geist durchdrungen, und ihr Name wird bei den frommen Stiftungen stets mitgenannt. Da mag ihnen denn beiden sehr empfindlich gewesen sein, daß auch in das zimmerische Haus der Protestantismus Eingang fand. Nach dem Tode des Freiherrn Lazarus von Schwendi heiratete nämlich seine hinterlassene Witwe, Gräfin Eleonore von Zimmern, den lutherischen Schenken Hans von Limburg und wandte sich selbst der neuen Lehre zu. Ihr verstorbener Gemahl war wenigstens äußerlich dem katholischen Bekenntnis treu geblieben, hatte aber stets auf Toleranz gegen Andersgläubige gedrungen, und so ist bei der imposanten Persönlichkeit des kaiserlichen Generals und dem natürlichen Gedankenaustausch der Ehegatten nicht zu verwundern, wenn die Frau den orthodoxen Grundsätzen ihrer Familie entfremdet wurde und daher als Witwe um so leichter zu bestimmen war, ihre Hand einem ausgesprochenen Lutheraner zu reichen. Ihr Bruder, Graf Wilhelm von Zimmern, ließ vergebens die Ueberredungskunst seines gewandten Obervogts Johannes Müller spielen, den er im Jahre 1586 zu ihr sandte, um die Vermählung zu hintertreiben und den Glaubenswechsel zu verhüten. — In demselben Jahre besuchte Graf Eitelfriedrich mit seiner Gemahlin das Wildbad und stiftete zum Andenken daran in den Gasthof ein gemaltes Fenster mit den Wappen von Hohenzollern und Zimmern[110] nebst der Inschrift: „Eitel Friedrich, Graff zu Hohenzollern, Sigmaringen vnnd Veringen, Herr zu Haigerloch vnd Wehrstein, deß hl. Röm. Reichs Erbkammerer, Röm. Keys. Mt. Raht, 1586 Sibylla, Gräfin zu Hohenzollern, geborne Gräfin von Zimbern, 1586." Die drei Brüder nahmen nämlich in ihren Titeln die Namen des gesamten väterlichen Besitzes auf und fügten dem vereinigten Zollern- und Erbkämmererwappen gleichfalls alle drei den Sigmaringer Hirsch und wegen der Grafschaft Veringen den dritten Helmschmuck bei mit zwei Hirschhörnern. Der veringische Wappenschild dagegen mit seinen drei Hirschstangen in wagerechter Ordnung wurde erst im Jahre 1844 beigegeben.

Die Gräfin Sibylla, welche ihren Gemahl mit vier Kindern beschenkt hatte, von denen aber nur drei die Eltern überlebten, starb am 8. Oktober 1599. Graf Eitelfriedrich vermählte sich darauf, 1601, in dritter Ehe mit der Gräfin Johanna von Eberstein, die später als kinderlose Witwe den Freiherrn Georg von Königsegg und Aulendorf heiratete. Er selbst starb am 16. Januar 1605 und wurde in der Familiengruft zu Hechingen bestattet, das Herz aber in der St. Antonskapelle von St. Lutzen, wo eine schöne Metallplatte mit dem von Engeln umgebenen hohenzollerischen und Erbkämmerer-

Wappen sowie einer umlaufenden Inschrift sein Andenken wach hält. Daß er auch der Erbauer der schmuckvollen Kirche war, bekunden die Worte: „Ubi thesaurus meus, ibi cor meum, Wo mein Schatz, da mein Herz.“ Außer dem bereits genannten hatte er 1600 noch einen Jahrtag ins Kloster Stetten gestiftet und 1604 einen in die Klause zu Rangendingen.

Ihm folgte in der Regierung der einzige überlebende Sohn, Johann Georg, von welchem merkwürdigerweise bereits vom Jahre 1596 ein Konfirmations-Brief der Hechinger Freiheiten vorliegt. Er hatte an der von Jesuiten geleiteten Universität Ingolstadt studiert, war dort mit dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II. und dem Herzog Maximilian von Baiern befreundet geworden, bekleidete schon bei Lebzeiten des Vaters hohe Aemter in kaiserlichen Diensten und erscheint später als ein Hauptvertreter der katholischen Restaurations-Politik, welche bekanntlich in Herzog Maximilian ihren hervorragendsten Verfechter hatte. War es doch Graf Johann Georg von Hohenzollern, der im Jahre 1614 an den Hof nach Brüssel geschickt wurde, um zu beantragen, daß mit spanischer Hülfe ein Heer von 29,000 Mann aufgestellt werde zur Herstellung der kaiserlichen Autorität, zur Erhaltung der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich, ein Vorhaben, das zwar nicht zur Ausführung kam, aber an und für sich noch bezeichnender für seine Denkungsart ist als andere diplomatische Missionen, welche er im Interesse des Kaisers und der katholischen Liga übernahm. Es ist hier nicht am Platze, darauf näher einzugehen, nur sei noch bemerkt, daß seine treuen Dienste von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623 durch die Erhebung in den Fürstenstand belohnt wurden.

Von den beiden Töchtern des Grafen Eitelfriedrich vermählte sich Johanna im Jahre 1602 mit dem nachmaligen Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, Maximiliane aber blieb unverehelicht. Sie bethätigte ihren kirchlichen Sinn 1621 durch eine Stiftung von 30 Gulden, wonach jeden Donnerstag-Abend die große Glocke zu Hechingen geläutet werden sollte zur Erinnerung an die Angst Christi, und 1623 durch Stiftung der Rosenkranzbruderschaft.[111]

Zum Schlusse erscheint der Vollständigkeit des Familienbildes halber angebracht, auch der jüngeren Brüder des Grafen noch einmal zu gedenken. Christof führte, soviel ersichtlich, ein zufriedenes Stillleben in Haigerloch und griff in äußere Verhältnisse noch weniger ein als Eitelfriedrich, unterhielt aber freundnachbarliche Beziehungen zu Württemberg. Herzog Ludwig lud ihn wiederholt zu Hoffesten und zur „Hirschfaiste“ ein, beschenkte ihn mit schönen Waffen und Federspiel, gelegentlich auch mit einem Kraft- und Schlagwasser. In Haigerloch begann der Graf 1584 den Bau der spätgotischen Schloßkirche, der erst 1607 von seiner hinterlassenen Witwe vollendet wurde und in seinen äußeren Formen noch unverändert erhalten ist, während das Innere bei einer Renovation im Jahre 1748 im Geschmack der

Zeit umgestaltet worden. Auch das weitläufige Schloß selbst rührt in seinen Hauptteilen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts her und verrät also gleichfalls, daß er mit seinem älteren Bruder die Baulust gemein hatte. Dagegen zeigte er sich Andersgläubigen gegenüber duldsamer, wenn auch in einem Falle, wo sich die Nachsicht mit seinem persönlichen Interesse deckte. Er hatte unter den Arbeitern in seiner Glashütte zu Ensisheim im Bärenthal auch Wiedertäufer, und als nun die vorderösterreichische Regierung im Jahre 1585 die Ausweisung derselben verlangte, wies er auf den Schaden hin, der ihm erwachse, wenn er das Unternehmen aufgeben müsse, und sprach zugleich die Hoffnung aus, sie mit der Zeit wieder zum katholischen Glauben zurückführen zu können. Erzherzog Ferdinand blieb indes auf seiner Forderung und bewilligte auf die nachträgliche Bitte, die Wiedertäufer wenigstens solange zu dulden, bis sie ihre Häuschen verkauft hätten, nur eine dreimonatliche Frist, nach deren Ablauf die hohenbergischen Amtleute die Sektierer gefangen nehmen und nach Brauch bestrafen sollten. Der Graf mußte sich da wohl in den Willen des Herzogs fügen, die Glashütte ging aber darum nicht ein, sondern überdauerte ihn selbst. Er starb 1592, worauf sein ältester Sohn Johann Christof in der Regierung folgte, der sich 1608 mit der Gräfin Maria Elisabeth von Hohenzollern-Sigmaringen vermählte, einer Tochter Karls II. aus zweiter Ehe.

Graf Karl, von dessen vorteilhafter Stellung in österreichischen Diensten bereits die Rede gewesen ist, hatte von seiner ersten Gemahlin, Euphrosyne von Oettingen, nicht weniger als fünfzehn Kinder, darunter seinen Regierungsnachfolger Johann, der sich 1602 mit seiner Cousine von Hechingen vermählte, und den spätern Kardinal Eitelfriedrich. Es verlohnte sich noch immer für den hohen Adel, seine Söhne in den Dienst der Kirche zu stellen, und Graf Karl insbesondere war eifrig beflissen, die Gelegenheiten auszunützen, um seinem Sohn ein möglichst reiches Einkommen zu verschaffen. Er verstand sich auf das Pfründenraffen. Eitelfriedrich, am 26. September 1582 geboren, erhielt bereits in seinem dreizehnten Lebensjahr die kirchlichen Weihen, wurde 1599 Domherr zu Köln, 1600 zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt, 1601 in das Straßburger Domkapitel aufgenommen, bei welcher Gelegenheit angeführt wird, daß er auch schon Domherr zu Eichstätt war, 1602 in das Domkapitel zu Mainz und im nächstfolgenden Jahr noch in das von Salzburg. Inzwischen weilte der junge Mann meist in Rom, seines Amtes als Geheimkämmerer waltend, aber die Domherrnpfründen, von denen schon die Straßburger allein ihren Mann reichlich nährte, brauchten ihm darum nicht zu entgehen. Gleichwohl wandte sich Graf Karl auch noch an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, den Statthalter der spanischen Niederlande, damit er seinem Sohne bei dem König eine Pension auswirke, und erhielt zusagenden Bescheid; nur ist unbekannt, ob der König selbst wirklich auf das Gesuch einging. Eitelfriedrich wurde

nach dem Tode seines Vaters auch noch Domherr zu Magdeburg, und wenn ihm diese Würde vorläufig nur 24 Dukaten jährlich einbrachte, so steigerte sich doch sein Einkommen beträchtlich, als er 1612 auch zum Dompropst daselst ernannt wurde. Um dieselbe Zeit wurde er Dompropst zu Köln, vorübergehend auch Propst an dem dortigen St. Andreasstift, ferner um 1618 Dompropst zu Straßburg. Kurzum, er wuchs mit den Jahren an Ansehen und Einkommen, freilich auch an Weisheit und Verstand, aber daß die persönliche Tüchtigkeit damals noch viel weniger als heutzutage ausschlaggebend war, braucht im Hinblick auf die ersten Anfänge des nachmaligen Kardinals und Bischofs von Osnabrück nicht erst gesagt zu werden. Diese glücklichen Anfänge aber sind das Werk des Grafen Karl, und es fragt sich nur, ob man ihm aus dieser Art von väterlicher Fürsorge ein Lob machen darf.

„Das Tridentiner Concil hatte freilich, schreibt H. Forst,*) die Vereinigung von mehr als zwei Beneficien in einer Hand verboten, aber dieses Verbot ließ sich in Deutschland nicht durchführen, da die deutschen Stifter jener Zeit nicht bloß religiöse Institute, sondern zugleich bedeutende politische Körperschaften waren, welche sich eben deswegen hauptsächlich aus dem regierenden Stande, dem hohen und niedern Adel, ergänzten. Diese Prälaten waren vielfach nicht im Stande, mit den Einkünften einer einzigen Pfründe den Ansprüchen ihrer Stellung zu genügen, namentlich wenn sie als jüngere Söhne aus einer zahlreichen Familie keine großen Zuschüsse von Hause zu erwarten hatten. Daher erklärten sich die deutschen Bischöfe auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 gegen Durchführung der von der Disziplin handelnden Beschlüsse des Tridentiner Concils. Die Kurie gab denn auch insoweit nach, als sie für Deutschland entgegen den Bestimmungen des Concils die Vereinigung mehrerer Pfründen und sogar mehrerer Bisthümer in einer Hand von Fall zu Fall gestattete.“

Diese Auffassung scheint mir indes dem wirklichen Sachverhalt durchaus nicht zu entsprechen. Die Domkapitel waren, etwa mit Ausnahme dessen, daß sie ab und zu einen Bischof zu wählen hatten, der aber noch erst der päpstlichen Bestätigung bedurfte, keineswegs politische Körperschaften, sondern lediglich Versorgungsanstalten für die jüngeren Söhne des Adels mit gewissen gottesdienstlichen Obliegenheiten, welche aber die Inhaber der Pfründen nicht hinderten, sich einem sehr weltlichen Treiben hinzugeben, und das um so eher, je mehr Beneficien sie zusammenrafften. Das lag nicht im Geist der alten Stiftungen, und selbst bei tadellosem Lebenswandel mußte es als eine Ungerechtigkeit erscheinen, wenn ein junger Mensch von 21 Jahren bereits fünf Domherrnpfründen genießt und also ebenso vielen sonst dazu Berufenen den Zugang versperrt. Von einer politischen Rolle kann in dem jugendlichen Alter vollends keine Rede sein. Genug, es war ein Mißbrauch, der schon an und für niemand entgehen

*) Dr. H. Forst, Cardinal Eitelfriedrich, Mittheil. Bd. 27 S. 118.

konnte, auch wenn ihn die Väter des Concils nicht so streng gerügt hätten, aber der Eigennutz der bevorzugten Klassen, der Fürsten und des hohen Adels, war zu groß, als daß die Kurie eine strenge Ausführung des Reformbeschlusses durchsetzen konnte. Sie mußte befürchten, daß sie sich dadurch ihre treuesten und mächtigsten Anhänger entfremde und am Ende manchen gar in das protestantische Lager dränge, wo die großen und kleinen Landesherrn sich ungescheut an den Kirchengütern und alten Stiftungen bereicherten. Insofern ist also der Kurie kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie, das kleinere Uebel vorziehend, von der für heilsam erkannten Reform nachträglich wieder Abstand nahm. Blieb doch auch den Einzelnen unbenommen, ja eigentlich ans Herz gelegt, im Geiste derselben zu handeln. Geschehen aber ist es nicht einmal von dem gefeierten Hort des Katholizismus, dem Hause Bayern. Es raffte nicht weniger als vier Bistümer für einen persönlich unwürdigen Prinzen zusammen, und da braucht man sich also umsoweniger zu wundern, wenn sich ihm engbefreundete Grafen daran ein vorteilhaftes Beispiel nahmen.

Vorteilhaft wußte Graf Karl auch die Aufhebung des Klosters Hedingen zu gestalten, nur braucht sie darum nicht aus eigennützigen Beweggründen erfolgt zu sein. Er schrieb im Jahre 1580 an den Bischof von Konstanz, die Nonnen seien weit und breit wegen ihrer Lüderlichkeit verrufen und alle Ermahnungen vergeblich gewesen. Er möge daher das Kloster aufheben, von dem Vermögen die Schulden bezahlen und das Uebrigbleibende dem Kloster Inzigkofen zuwenden. Die Nonnen fanden aber in ihrer Gegenwehr kräftige Unterstützung bei ihren Ordensobern, den Dominikanern, und so dauerte es bis zum Jahre 1597, daß durch eine päpstliche Bulle der Wunsch des Grafen erfüllt wurde. Er wies nun einen Teil des Vermögens dem Kloster Inzigkofen zu, wo seine Schwester Amalie Pröpstin war und auch zwei seiner Nichten von Haigerloch den Schleier genommen hatten, das übrige aber und namentlich die Gebäude bestimmte er zur Errichtung eines Spitals, mit dem er das „wenig vermögliche Spital" von Sigmarigen vereinigte.

Graf Karl, durch den Tod seiner Gemahlin Euphrosyne am 5. Oktober 1590 im besten Alter Witwer geworden, denn er zählte damals 43 Jahre, entschloß sich wenige Monate später zu einer zweiten Eheschließung, und zwar mit der hinterlassenen Witwe des Markgrafen Jakob von Baden. Dieser war am 15. Juli 1590 in der Klosterkirche zu Tennenbach von der lutherischen zur katholischen Konfession übergetreten und bald darauf in eine tödliche Krankheit verfallen, so daß bei der Erregung der Gemüter der Verdacht aufstieg, er sei vergiftet worden. In einem Schreiben, welches der päpstliche Nuntius Octavio über die Bekehrung des Markgrafen an den Kardinal Paleotto richtete, heißt es, Doktor Pistorius, welcher am meisten zu dem Glaubenswechsel beigetragen und daher von dem Herzog von Bayern die Zusicherung eines Jahrgehaltes von 200 Dukaten erhalten

habe, sei von einem heimlichen Katholiken vor einem gefährlichen Unternehmen gegen ihn gewarnt worden, und dann folgt nach dem Wortlaute der Uebersetzung bei E. Schnell (Freib. Diöz. Archiv IV 104): „Dieser Haß zeigte sich noch in höherem Grade gegen den Markgrafen selbst, welcher inzwischen, um sich von den ausgestandenen Mühen zu erholen, und um gegen ein Unwohlsein Heilmittel zu suchen, den Rath erhielt, sich nach Schwaben zu begeben, um dort eine Heilquelle zum Trinken zu gebrauchen. Dieselbe liegt in dem Gebiete des Grafen von Zollern, seines Verwandten, eines sehr katholisch gesinnten Herrn, und welcher bei dem letzten Schritte ihm durch sein Ansehen, durch seinen Rath und Zuspruch sehr nützlich geworden war. Als Seine Fürstliche Gnaden nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit von jenem Kurbrunnen nach ihrem Lande zurückkehrten, welches zwei Tagereisen davon entfernt liegt, fing er schon auf der Reise an, sich beschwert zu fühlen, und klagte über heftige Schmerzen im Innern des Körpers, welche von einer plötzlichen Dysenterie begleitet waren. Letztere war nicht durch irgend eine Unregelmäßigkeit in der Diät veranlaßt worden; man hatte vielmehr allgemein den Verdacht, der arme Fürst sei vergiftet worden. Er selbst sagte, er sei vergiftet worden durch gewisse Kirschen; ein anderer Edelmann, der gleichfalls von diesen Kirschen gegessen hatte, litt ähnliche Beschwerden mit Dysenterie.“

Der Vorgang beweist nichts für einen Mordversuch, zumal da der Fürst schon zu dem Besuch der Heilquelle durch Unwohlsein veranlaßt war, die Stelle hat aber insofern sachliches Interesse, als Graf Christof von Haigerloch an dem Bekehrungswerk beteiligt erscheint und hier zum ersten Mal des Dorfes Imnau als eines Kurortes Erwähnung geschieht; denn es ist nicht zu sagen, welcher sonst gemeint sein könnte, und die Entfernung von der Hochburg bei Emmendingen, wo der Markgraf damals seinen Sitz hatte, weist ausdrücklich darauf hin.

Der Fürst siechte schnell dahin. An seinem Sterbelager stand unter andern auch Graf Karl von Hohenzollern und erhielt den Auftrag von ihm, seinem Bruder Georg Friedrich von Baden-Durlach zuzureden, daß er gleichfalls in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren möge. Nach dem erhaltenen Concept eines eigenhändigen Schreibens zu schließen, ist er diesem Wunsch auch in eindringlicher Weise nachgekommen, aber der gehoffte Erfolg blieb aus. Dagegen ließ sich die verwitwete Markgräfin, welche sich nach Freiburg zurückgezogen hatte, von demselben Doktor Pistorius zur Annahme des katholischen Bekenntnisses bewegen und machte dadurch ihre Hand dem befreundeten Grafen von Hohenzollern um so begehrenswerter. Sie war eine geborene Gräfin von Cuillenburg und wohl noch sehr jung, denn der Markgraf starb in seinem 28. Lebensjahr, und sie ging damals zum ersten Mal schwanger. Das nachgeborene Kind, ein Söhnchen, lebte nur wenige Monate, und so gelangte Jakobs jüngerer Bruder Georg Friedrich zur Regierung des Landes, die Witwe aber

konnte ihr mitgebrachtes Heiratsgut im Betrage von 20,000 Gulden in ihre zweite Ehe mitnehmen, als sie dem Grafen von Hohenzollern ihre Hand reichte. Es war am 13. Mai 1591. Er zeugte mit ihr noch zehn Kinder, so daß er im ganzen nicht weniger als 25 hatte, nur starben die letzteren zur Hälfte vor ihm dahin. Er selbst verschied am 8. April 1606, worauf die hinterlassene Witwe ihr Glück in einer dritten Ehe versuchte, mit dem Freiherrn Johann Ludwig von Hohensax.

XI.

Die Kulturverhältnisse in der Grafschaft Hohenzollern.

Da ich mir nur die Aufgabe gestellt habe, die Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert zu schreiben, und die Vereinigung mit den übrigen Gebietsteilen des fürstlichen Hauses erst in allerjüngster Zeit stattgefunden hat, so mußte deren Erwerbung zwar in dem biographischen Teil erwähnt werden, bezüglich der Rechtsverhältnisse aber zwischen Herrschaft und Unterthanen und der dadurch bedingten Gestaltung des öffentlichen Lebens kann nur Hohenzollern-Hechingen in Betracht kommen.

Die Hauptquelle für dieses Stück mittelalterlicher Kulturgeschichte sind die Landesordnungen. Von den handschriftlich erhaltenen Ausgaben ist die älteste die des Grafen Jos Niklas vom Jahre 1550, welche sich aber schon als eine Erneuerung kundgibt. Er habe zwar bereits vor Jahren, heißt es da, eine gemeine Landesordnung verfaßt und an den Vogtgerichten öffentlich verkünden lassen, dieselbe sei aber in eine kleine Zerrüttung geraten, und er sehe sich daher veranlaßt, sie zu erneuern, um „waß Rechtformig zu handt haben" und anderes „dieser zeyth halb" zu ändern, zu bessern und zu läutern. Es geschehe in Rücksicht auf den jüngsten Reichstags-Abschied, welcher allen Obrigkeiten gebiete, in ihren Landen eine Ordnung gegen die sich täglich mehrenden Ungebührlichkeiten aufzurichten. Er will sich aber damit seiner „Ober- und gerechtigkeit vnnbegebenn habben" und behält sich weitere Aenderungen ausdrücklich vor.

Jos Niklas folgte darin dem Beispiel des Herzogs Ulrich von Württemberg, von dem Sattler, Herz. III 276, in einer Weise berichtet, die zugleich der Neuerung in Hohenzollern zur genauern Erklärung dienen kann: „Weil auch auf demselben Reichstag (zu Augsburg 1548) die schon einige Jahre berathschlagte Policey-Ordnung zu stand kam, aber darinn jedem Reichs-Stand überlassen wurde nach eines jeden Landes Art eine Erläuterung zu geben, so ließ Herzog Ulrich den 30. Juni 1549 eine solche Erklärung in Druck ausgehen, worinn er meistens die hiebevor in seiner Landsordnung und ausgegangenen Rescripten begriffene Verordnungen wiederhohlte. Damit ihm aber durch dieses Reichs-Gesetz an seiner Ober- und Gerechtigkeit kein Eintrag geschehen möchte, so behielt er sich solche bevor und vermöge

derselben das Recht in seiner Erklärung der Policey-Ordnung ferners zu erläutern, zu mindern, zu mehren oder gar abzuthun."

Die Aufschrift von Jos Niklas Landesordnung lautet: „Ordnung Wie es mit Gepotten und Verpotten In der Graffschafft Zollern gehalten werden soll. Anno Domini 1550, und dem Datum entspricht der Titel „Graffe zu Hohenzollern, Her zu Haigerloch", denn Wehrstein war damals noch nicht in seinem Besitz. Sie befindet sich im Kgl. Regierungs-Archiv zu Sigmaringen und ist Cramer nicht bekannt. Derselbe hält daher die Landesordnung vom Jahre 1557 für die älteste der geschriebenen Ausgaben. Diese unterscheidet sich von jener vielfach im Wortlaut, insbesondere durch kürzere Diktion, und in der Reihenfolge der Artikel, sachlich aber stimmen sie im großen und ganzen überein, wie ihnen denn auch ältere Aufzeichnungen zur gemeinsamen Grundlage dienten. Während nämlich Jos Niklas in der ersten Ausgabe nur auf eine „verschinen Jarenn" von ihm selbst verfaßte Landesordnung hinweist, sagte er in der vom Jahre 1557: die gemeine und kundliche Landesordnung, so von seinen Vorfahren hergekommen und bisher in Brauch gewesen, sei in Papier und Schrift in solchen Abgang geraten, daß er notwendig befunden habe, sie von Neuem schreiben und in eine wesentliche Form bringen zu lassen, bevor sie gänzlich verzehrt werde.[112] Seiner eigenen, unter dem Druck des Augsburger Reichstages entstandenen und daher schon gleich mit einem Ausfall gegen die Lutheraner, Zwinglianer und andere neue Sekten beginnenden geschieht keine Erwähnung. Dieser Punkt ist einfach fallen gelassen, ebenso einzelne Bestimmungen gegen die Juden.

Die erhaltene Landesordnung vom Jahre 1550 scheint das Original zu sein oder wenigstens eines von mehreren gleichzeitigen Exemplaren, die vom Jahre 1557 aber liegt nur in späteren Kopien vor, und darunter datiert die älteste, welche sich gleichfalls im Regierungs-Archiv zu Sigmaringen befindet, vom Jahre 1601. Auch das fürstliche Hausarchiv besitzt laut gütiger Mitteilung des Herrn Hofrats Dr. Zingeler die Original-Urkunde nicht, wie ich hier wegen der in Anmerkung 112 besprochenen Hypothesen beifügen muß.

Eine weitere Renovation erfolgte im Jahre 1592 unter dem Grafen Eitelfriedrich III. mit mancherlei Aenderungen und Zusätzen, die gelegentlich zur Sprache kommen sollen. Die älteste gedruckte aber datiert vom Jahre 1698 und weicht von den genannten sachlich mehr ab als diese unter einander, kommt indes hier nicht in Betracht. Wichtig sind auch die Lagerbücher, Gemeinde- und Zunftordnungen, kirchliche Aufzeichnungen und einzelne Verträge. Darnach ergiebt sich nun in Kürze Folgendes:[113]

1. Besitz, Einkommen und Rechte der Herrschaft im allgemeinen.

„Die Graffschafft Zollern, heißt es in der Pfefferschen Erneuerung*), mit Iren zuegehörigen fleckhen und güetern, derselben

*) Verzeichnis der herrschaftlichen Rechte 1598 u. 1599.

oberkhaiten, herlichaiten, auch Clöstern, Stifften, Pfarren, Pfründten, Kürchensätzen, derselben Lasten, Vogtey- und Lehenschafften, auch Zünsen und gülten und andern gefellen, Rechten und Gerechtigkheiten, wie das alles ud Jedes in diser ernewerung geschriben steet und volgen würdt, ist von Niemanden weder vom Reich noch einichem Standt des Reichs Lehen, sondern yhe und alwegen biß auf heut dato ganz frey und für Aigenthumb gehalten worden und noch. Und gehören in diese Grafschaft nachgemelte Statt, Dörffer und Fleckhen, Erstlich: Hechingen die Statt sambt dem Closter St. Lucy, Stetten das Dorff mit sambt dem Closter gnadenthal genandt, Boll, Wessingen, Zimbern, Thana, Bißingen, Steinhoven, Großelfingen der Markht, Owingen, Weilheimb, Hausen, Rangendingen mit sambt der Clausen, Stein, Bechtolzweiler, Sikhingen, Schlatt, Beyren, Speßhardt, Weyler, Jungingen, Killer, Starzlen, Hausen, Burladingen, Gaußelfingen, Hörschwag, Stetten under Höllstein, wilfflingen." Nur den Blutbann hatte der Graf als ein Lehen vom Reich.

Der Grundbesitz auf dem bezeichneten Gebiete, welches einen Flächenraum von $4^3/_{10}$ Quadratmeilen umfaßt, verteilte sich auf die Herrschaft, die Kirche, die Gemeinden und einzelne Privatpersonen. Die Herrschaft insbesondere besaß im 16. Jahrhundert bei ihren Schlössern und Gehöften 1667 Jauchert Acker und abgerechnet einzelne Komplexe, deren Größe nicht angegeben ist, 368 Mannsmat Wiesen, ferner sehr umfangreiche Waldungen und sämtliche Fischwasser. Zudem besaß sie noch das Obereigentumsrecht über 535 Erblehen von verschiedenem Umfang und eine Anzahl Zinsgüter. Der Inhaber eines Erblehens hatte jährlich eine Gült in barem Geld (Hellerzins) zu zahlen und bestimmte Abgaben in Naturalien zu entrichten. So lieferte, um ein Beispiel der Belastung anzuführen, um das Jahr 1600 Melchior Ruoff von einem Lehen auf Wessinger Bahn, bestehend aus einem Haus, Hofraitin, Schweinsteig, Scheuer und Nebenscheuer, $35^1/_2$ Juchart Acker, $5^1/_4$ Mannsmat Wiesen, 7 Viertel Garten und 5 Waldparzellen außer einer Gült von 5 Pfund Heller 3 Malter Vesen, ebensoviel Hafer, 2 Hennen, 4 Hühner und 90 Eier. Ging das Gut in andere Hände über, so hatte der bisherige Inhaber binnen Monatsfrist eine Jahresgült zur „Abfahrt" zu zahlen und ebenso der neue Empfänger des Lehens. Zwang zum Behalten des Lehens gab es nicht, wohl aber konnte die Herrschaft denjenigen, welcher das Gut vernachlässigte, „von dem Lehen stoßen" und damit nach ihrem Willen und Gefallen handeln. Auch bei den Zinsgütern bestanden die Abgaben neben Geld in Früchten, Geflügel und Eiern. Stadt und Markung Hechingen entrichteten von Lehen- und Zinsgütern der Herrschaft 41 Pfund 15 Schilling 4 Heller, 6 Malter Vesen oder Hafer, 1 Pfund Pfefferwurz, 3 Gänse, 3 alte Hennen, 39 junge Hühner und 180 Eier; an Wert ungefähr ebensoviel der Kirche. In den ländlichen Aemtern waren die Abgaben an Geld durchgängig niedriger, die an Naturalien aber höher.

Zu den stehenden Einnahmen der Herrschaft gehörte ferner „der Zehend", da wo nicht die Kirche oder andere Herrschaften denselben erhoben; denn auch das Herzogtum Württemberg, das Johanniterhaus Hemmendorf und die Edelleute von Ow zehnteten stellenweise. Frei waren nur wenige Grundstücke von dieser Abgabe, bei weitem die meisten aber gerade dem Grafen zehntpflichtig. Man unterschied Großzehend, Kleinzehend und lebendig Zehend. Der Großzehend wurde von Getreide jeder Art, vom Heu und vom Wein erhoben. Wie man nämlich damals bis tief in Norddeutschland hinein Wein baute, so auch in hohen Gebirgslagen Süddeutschlands, wo heute kein Mensch an Traubenkultur denkt. In der Grafschaft Zollern baute die Herrschaft Wein am Lindich, Private bei Weilheim, Owingen und Rangendingen. Diese waren ursprünglich alle der Kirche zehntpflichtig, aber den Zehend von Rangendingen hatte der Graf durch Kauf an sich gebracht. Er bezog von 89 Besitzern auf 59 Morgen ein Sechstel des Traubenertrags, von den übrigen, unbekannt wie vielen, sogar ein Drittel, ferner die Zehendmaß vom Vorlauf, die Zehendmaß vom Trester- und Kelterwein und endlich zur Entschädigung für den Gebrauch der herrschaftlichen Kelter die dreißigste Ohm. Der Winzer war also viel schlechter gestellt als die übrigen Landwirte, welche nur die zehnte Garbe oder den zehnten Haufen Heu abzugeben hatten oder höchstens neben der zehnten noch die neunte, die sogenannte Landgarbe, welche dann gegeben wurde, wenn die Herrschaft eigenes Ackerland vergab oder Oedland zum Neubruch anwies. Diesen Noval- oder Neubruchzehnten beanspruchte nach altem Recht die Kirche, er wurde ihr aber in der Grafschaft Zollern nur auf drei Jahre bewilligt. Unangefochten dagegen blieb der Kirche der gesamte Kleinzehend, welcher alles umfaßte, was in Baum- und Krautgärten wächst, also Obst, Zwiebeln, Kraut, Rüben, Hülsenfrüchte, Hanf und Flachs. Der lebendig Zehend jedoch, wovon nur sieben Häuser in der Grafschaft frei waren, gehörte wieder der Herrschaft. Von Gänsen, Enten und Hühnern gab man das zehnte, bei Schweinen vom ersten und zweiten Wurf je eins, beim dritten eins von zehn, und dann fing man wieder von Neuem an zu rechnen. Vom Füllen gab man 4, 6, 9 Heller, vom Kalb 1, 2, 6 Heller, vom Lamm 1, 2, 3, 6 Heller, von zehn Lämmern und darüber 3 Schilling, an einzelnen Orten das zehnte Lamm. Vom Bienenstock gab man 1 Schilling, wurde er ausgemacht, eine Maß Meth und für das Wachs einen Schilling.

Weitere Einkünfte oder Verminderung sonst notwendiger Ausgaben erwuchsen aus den sog. drei Herrlichkeiten, der Raißparkeit, Steyrbarkeit und Frondienstbarkeit der Unterthanen. Die Raißparkeit ist die allgemeine Wehrpflicht zur Verteidigung des Landes, und es war ihr wie auch den beiden andern Herrlichkeiten jeder Insasse der Grafschaft unterworfen, einerlei von wem er mit Gütern belehnt oder wem er leibeigen war. Auf Erfordern des Grafen oder seiner

Amtleute hatte jeder herbeizueilen und Hand anzulegen, um Ruhe und Frieden im Lande zu erhalten, auch in Kriegsnöten mit Leib, Roß und Vermögen beizuspringen, Hab und Gut flüchten zu helfen und zur Befestigung der Burg Frondienste zu leisten. Auch mußten sie der Herrschaft einen „gerüst Reyswagen" halten, doch hatte die Stadt Hechingen dazu nichts beizutragen. Anderen Herren und Potentaten ohne bosondere Erlaubnis Kriegsdienste zu thun war bei schwerer Strafe an Leib und Gut verboten mit Ausnahme des Kaisers und des römischen Königs.

Der Steuergerechtigkeit war jeder nach seinem Vermögen unterworfen. Man unterschied Landsteuern und Reichssteuern. Von ersteren zahlte die Grafschaft im 16. Jahrhundert jährlich 372 Gulden, davon die Stadt nach dem alten Freiheitsbrief vom Jahre 1401 hundert Pfund Heller oder $66^2/_3$ Gulden; später aber wurden 100 Gulden daraus, und dazu kamen als „Schatzung" 286 Gulden, doch ist nicht ersichtlich, zu welcher Zeit, und ebensowenig, wann die Grund- und Gebäudesteuer eingeführt wurde. Die Pfeffersche Erneuerung spricht nur von Rauchhennen: „Von jedem Haus oder soviel Rauch von unterschiedlichen Ehegemächten in jedem Haus der Grafschaft gehalten werden, ist man der Herrschaft jährlich auf Fastnacht eine Rauchhenne zu geben schuldig, mit Ausnahme der Stadt Hechingen, die derselben bisher freigehalten worden." Die Fleischsteuer, welche in einzelnen Aemtern erhoben wurde, brachte nur 9 Gulden $4^1/_2$ Kreuzer ein. Wichtiger war das Umgeld vom Wein und anderem Getränke, das vom Zapfen geschenkt wird. Man gab von der Ohm soviel Schilling, als die Maß Pfennig kostete, und auf dem Lande dazu noch meistens die elfte oder dreizehnte Maß.

Die Reichssteuern zerfielen in Kammerzieler und Römermonate. Die Ersteren dienten zur Unterhaltung des Reichskammergerichts und betrugen zur Zeit 54 Reichsthaler, der Römermonat aber war eine außerordentliche Steuer, welche nur bei Aufstellung eines Reichsheeres erhoben wurde. Es geschah nach der auf dem Reichstag zu Worms 1521 entworfenen Matrikel. Damals wurden nämlich dem Kaiser, der einen Kriegszug nach Italien unternehmen wollte, um verlorene Gebietsteile wieder an das Reich zu bringen und sich in Rom krönen zu lassen, auf sechs Monate 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter bewilligt und genau bestimmt, wieviel die einzelnen Reichsstände dazu aufzubringen hätten. Es machte auf die Grafschaft Zollern und Haigerloch zusammen 6 Reiter à 10 Gulden und 20 Mann zu Fuß à 4 Gulden. Dieser Römermonat oder Repartitionsfuß blieb bis in die spätesten Zeiten des Reiches in Geltung, und die Belastung wechselte also nur nach Maßgabe der Zeitdauer und der Stärke des Heeres.

Die Frondienstbarkeit nahm die Arbeitskräfte der Bevölkerung zum Nutzen der Herrschaft in Anspruch sowie zur Unterhaltung gemeiner Wege und Stege. Sie ruhte auf Freien und Leibeigenen,

zollerischen wie fremden. Eine Ausnahme machte nur die Stadt Hechingen vermöge des Freiheitsbriefes vom Jahre 1401 und der Abmachungen mit dem Grafen Jos Niklas II. vom Jahre 1538, wonach ihr nur die Reinigung des Mühlgrabens oblag, was nicht einmal als Frondienst anzusehen ist, und die Meier in der Altstadt verpflichtet waren, mit denen von Schlatt, Beuren und Weiler die Wiesen im Erlach, wo bereits 1580 das Stutenhaus stand, jetzt Stutenhof genannt, sowie die drei Mannsmat im Rockenacker zu mähen und das Heu in die Schafscheuern einzuführen. Hierbei wurde Fronbrot gegeben, nicht so bei der gemeinnützigen Räumung des Mühlgrabens. Die übrigen Einwohner der Grafschaft waren laut der Rammingerschen und Pfefferschen Erneuerung „mit Rossen, wägen und Karren, auch mit der handt und leibfrohn" zu folgenden Dienstleistungen gehalten: Erstlich Brennholz in der Herrschaft Wäldern zu hauen, das nach Hechingen ins Schloß zu fahren, und was zur baulichen Unterhaltung des Schlosses diente als Steine, Kalk, Sand, Ziegel und Holz herbeizufahren. Ferner den Ackerbau zu verrichten und die Ernte einzuführen. Samen und Mist gab die Herrschaft. Drittens das zu thun, was zum Bau und zur Unterhaltung der Zollerburg notwendig befunden werde, ebenso zur Erhaltung der gemeinen Wege und Stege sowie der sechs herrschaftlichen Mühlen, und die Gemeinde Burladingen insbesondere noch zur Unterhaltung des dortigen Schlosses. Endlich viertens zur Ausübung des Waidwerks behülflich zu sein durch Hagen und Jagen d. h. Gehäge mit Zaunpfählen in den Wald zu machen, Treiber- und Trägerdienste zu leisten, junge Hunde zu ziehen und zu unterhalten, dieselben auf Erfordern der Herrschaft samt dem Hundezieher zur Schweinehatz zu schicken.

Ursprünglich waren die Frondienste ungemessen, und erst Jos Niklas II. begann sie zu regeln. Er schloß im Jahre 1538 mit sämtlichen Gemeinden einen Vertrag auf neun Jahre, wonach sie gegen eine jährliche Abgabe von zusammen 1061 Gulden teils von allen Frondiensten befreit, teils zu gewissen, genau bestimmten Leistungen verpflichtet waren. Als dieser Vertrag 1547 abgelaufen war, schloß der Graf einen neuen auf Lebenszeit, wonach die Unterthanen für Befreiung von Frondiensten jährlich 1503 Gulden 48 Kreuzer zahlten und nur die Unterhaltung der Hundezieher, der Hunde-, Mühlen- und Kriegsfron vorbehalten wurde. Den Vorwurf der Habgier, welchen ihm die zimmerische Chronik macht, hat er also an seinen Unterthanen nicht verdient. Ob sein Nachfolger Karl I. den vorgefundenen Zustand einfach bestehen ließ, ist nicht ersichtlich, dessen Sohn Eitelfriedrich III. aber schloß nach einer vorübergehenden Abänderung vom Jahre 1579, die nur etwas mehr Dienstleistungen forderte, 1592 mit den einzelnen Gemeinden neue Verträge, welche für die Bauern viel ungünstiger waren als alle vorhergehenden. Sie mußten seitdem jährlich 4272 Gulden bezahlen und waren zu Holz-, Wiesen-, Acker-, Fuhr-, Mühlen-, Zollern-, Wochentags- und Jagdfronen verpflichtet. Die Jagdfronen waren

ungemessen, alle andern gemessen und durchgängig mit jeder Gemeinde besonders ausgemacht, welche Dienste, wo und wieviel Tage sie dieselben zu verrichten hatte. So lautet z. B. der mit der Gemeinde Burladingen geschlossene Vertrag nach der daselbst befindlichen Originalurkunde im Wesentlichen folgendermaßen:

„Demnach Unsere Unterthanen des Fleckens Burladingen Uns einen trefflichen Frondienst zu leisten schuldig, dadurch aber zu Unserem eigenen Schaden an der Bebauung ihrer Güter verhindert sind, also haben wir auf ihr unterthänig Bitten und Anlangen aus Gnade bewilligt, solchen Frondienst für immer nachfolgender Gestalt und Meinung abzukaufen. Erstlich sollen sie hundert Klafter Holz hauen und gen Hechingen fahren. Item das Schloß Burladingen wie von Alters her beholzen und die Hofgüter, welche zu genanntem Schloß gehören, wenn es begehrt wird, bebauen und die Ernte einfahren, auch die Wiesen mähen und Heu und Oehmd einfahren. Dem Forstmeister sind sie jährlich 10 Klafter Holz zu liefern schuldig, den Forstknechten dagegen brauchen sie keins zu geben. Den Zehnten zu Burladingen von dem, was an Früchten und anderm auf den Bergen gebaut wird, müssen sie einfahren, was aber im Thal, läßt die Herrschaft auf eigene Kosten einheimsen. Nach (außer) diesem sollen sie im ganzen Jahr nicht mehr als acht Tage zu fronen schuldig sein, und zwar mit ihrem Leibroß, mit Wagen oder Karren, wozu man sie denn jedesmal bescheiden oder gebrauchen will. Von Hagen und Jagen aber sollen sie nicht befreit sein, sondern die Wehren dazu schicken, die Rüden wie vordem ziehen und zwei Hundezieher wie zuvor auch auf ihre Kosten halten und auf Erfordern unweigerlich erscheinen, wohin man sie jeder Zeit bescheiden werde. Auch das Stammschloß Hohenzollern soll gänzlich ausgenommen sein. Im Fall daß man dort notwendig bauen oder in Kriegsläufen Früchte und anderes hinauffahren müßte, sind sie mit Roß und Wagen zu fronen schuldig. Ebenso haben sie an der Mühle zu Burladingen im Frondienst zu leisten, was daran mangelt oder wozu sie beschieden werden. Sonst sollen sie aller Frondienste gänzlich gefreit sein, dagegen aber jährlich 250 Gulden Frongeld geben, die eine Hälfte auf Weihnachten, die andere auf Georgi. Diese Vergleichung soll festiglich währen und bleiben, solang wir und Unser Sohn, welcher die Grafschaft Zollern besitzen wird, und seine männlichen Leibeserben im Leben sind." Andern Falls werden wesentliche Erleichterungen in Aussicht gestellt, besonders der Wegfall des Frongeldes, und wenn die Grafschaft gar nach Aussterben des Hauses Zollern in fremde Hände kommen sollte, brauchen sie ohne genugsame Belohnung überhaupt keine Frondienste mehr zu leisten.

Was die genannten Wochentage angeht, so hatte sich die Herrschaft für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse noch 160 Werktage ausbedungen und dieselben auf die Gemeinden derart verteilt, daß auf keine mehr als 8 Tage kamen, auf einige aber weniger. — Der Frondienst wurde angesagt, unter Aufsicht des Vogtes verrichtet, die Säumigen

mit Geld bestraft, die Dienstthuenden verköstigt, stellenweise Morgens mit Suppe und Brei, Mittags mit zweierlei Köcht (Erbis und Kernen), Käs und Brot genug. Nicht selten wurden alle Erwachsene einer ganzen Gemeinde aufgeboten, nur durfte in jedem Haus ein „richtbar Mensch" zurückbleiben. — Die Fronbriefe vom Jahre 1592, vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil konfirmiert, blieben ohne wesentliche Abänderung des Wortlautes bis in unser Jahrhundert hinein in Geltung, sachlich aber bedeuteten sie nicht mehr dasselbe; denn die Bevölkerung vermehrte sich allmählich auf das Vierfache, während der Grundbesitz der Herrschaft sich ziemlich gleich blieb, also den Dienst des Einzelnen nicht mehr so sehr in Anspruch nahm, und der Geldwert ging immer mehr herunter, so daß die Zahlung des ausgemachten Fronschillings den Unterthanen um so leichter wurde. Beschwerlicher dagegen empfanden sie auf die Dauer die ungemessenen Fronen, das Hagen und Jagen, da die Passion für die Jagd bei den Grafen im Steigen begriffen war, und sie darauf ausgingen, die freie Pürsch in herrschaftlichen Forst zu verwandeln.

Neben den drei Herrlichkeiten besaß der regierende Graf als weitere obrigkeitliche Rechte, die gleichfalls mit besonderen Einnahmen verbunden waren, maßgeblichen Einfluß auf die Gemeindeverwaltung, ferner die oberste Polizeigewalt und hohe Gerichtsbarkeit. Die Gemeinden erfreuten sich zwar einer Art Selbstverwaltung, aber an der Spitze einer jeden stand der vom Grafen eingesetzte Vogt (in Hechingen der Schultheiß), welcher bei der Wahl der Gemeinderäte sehr wesentlich mitwirkte und überall vornehmlich das Interesse seines Herrn im Auge hatte, und über dem Ganzen als leitende Centralbehörde der gräfliche Obervogt oder Oberamtmann mit der Kanzlei. So flossen denn auch z. B. bei Versäumnis der Gemeindeversammlung, beim Zuzug von Fremden, deren Aufnahme der Erlaubnis des Grafen bedurfte, und beim Abzug von Eingesessenen bestimmte Abgaben in die herrschaftliche Kasse. Gerade diese Auswanderungsgebühr, auch selbst Abzug genannt, war sehr beträchtlich. Schon in der Landesordnung des Grafen Jos Niklas, der hierin wohl altem Brauch folgte, heißt es: „Wer aus der Grafschaft Zollern in andere unsere (also etwa Haigerloch) oder andere Oberkeit und Herrschaft ziehen will, der soll von all seinem Gut den zehnten Pfennig zum Abzug zu geben schuldig sein. Item alle, die aus unserer Herrschaft ziehen und doch Güter darin nießen wollen, denen soll man keinen Nutz folgen lassen, sie haben denn zuvor den Abzug davon geben." Der Gemeindevorstand war nicht befugt, dem Wegziehenden „sein Mannrecht (Freiheitsbrief) oder Abscheid hinanszugeben oder folgen zu lassen," ohne daß der Schein mit der eigenhändigen Unterschrift des Grafen oder des Oberamtmanns versehen war, und wer ohne Erlaubnis auswanderte, wurde mit der härtesten Strafe bedroht. „Alle und jeder unserer Unterthanen, lautet Titel 36, so hinfüro sich auf flüchtigen Fuß setzen und austreten werden, sollen uns verfallen sein, alle ihre verlassene Hab

und Güter, liegende oder fahrende, nichts davon ausgenommen oder hintangesetzt." Eitelfriedrich III. verlangte denselben Abzug auch von Geld und Gut, das nach Außen vererbt wurde und folgte darin wenn nicht überkommenem, so doch wenigstens sonstigem Brauch. — Noch weiter ging man im 17. Jahrhundert; denn die gedruckte Landesordnung schreibt vor: „Welcher außer der Grafschaft Zollern in ausländische oder andere Oberkeit und Herrschaft ziehen will, der soll von allem seinem Vermögen von jedem Gulden Abzug sechs Kreutzer, Handlohn aber drey Kreutzer zu geben schuldig sein, und wie Unsere getreue Statt Hechingen hergebracht, daß von allen Fählen den Abzug und Handlohn ihr ein Drittel gebühret, also soll sie sich dieses hergebrachten Rechtens fürhin ungehindert bedienen. — Gleichermaßen soll von allen Dingen, so in Unserer Grafschaft gekauft werden, von den fremden und ausländischen der Handlohn wie von Alters eingefordert und empfangen werden, dessen Wir doch Unsere Unterthanen auß lauteren Gnaden enthebt und befreyet haben wollen." Da konnte sich denn nicht leicht jemand entschließen, auf der Grafschaft Freiheit zu verzichten, wie man die freiwillige Auswanderung nannte. Es handelte sich ja auch im letzten Grunde bei dem Abzug nicht um ein Finanzgeschäft, sondern um einen Zwang, daß die Leute nicht draußen in der Welt ihr Glück versuchten. Sehr einträglich dagegen dürfte ihre Gerichtsbarkeit der Herrschaft gewesen sein, denn das mittelalterliche Bevormundungssystem stempelte gar viele Handlungen und Unterlassungen zu strafwürdigen Vergehen, denen heutzutage kein Verbot entgegensteht, und ein kostspieliges Richterpersonal gab es bei dem damaligen Rechtsverfahren nicht zu besolden. Die Bevormundung äußerte sich nicht bloß in Gestalt der Sittenpolizei, sondern erstreckte sich auch auf Handel und Gewerbe, und hier waren die Beschränkungen des Betriebes lästiger als die Abgaben.

Ueber die zuletzt berührteu Verhältnisse soll in den folgenden Abschnitten im Einzelnen gehandelt werden, ebenso einerseits über die bevorzugte Stellung der Geistlichen und der herrschaftlichen Diener, andererseits über die gedrückte Lage der Leibeigenen und der Juden, welche wiederum besondere Abgaben zu entrichten hatten.

2. Die bürgerliche Ungleichheit der Unterthanen.

Als Berthold Hagen im Jahre 1544 sein Lagerbuch anlegte, fand er in der Grafschaft eine Einwohnerschaft von 4741 Seelen vor, die Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs reduzierten sie sogar auf die Hälfte, heute aber beläuft sich die Ziffer im Oberamtsbezirk Hechingen, welcher so ziemlich das alte Areal umfaßt, auf 19,825. Von jenen 4741 Personen nun waren 4074 Leibeigene und nur 667 Freie, von den ersteren aber erkannten nur 2391 den Grafen von Zollern als ihren Herrn an, die übrigen waren benachbarten Fürsten, Klöstern oder sonstigen in der Grafschaft begüterten Herren eigen. Auch die Grafen von Zollern besaßen Leibeigene auf fremdem Ge-

biet, zu Hagens Zeit 593. Man nannte sie Ausleut. Die große Zahl derselben beweist, soviel kann man Cramer zugeben, daß vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein lebhafterer Wechsel der Wohnsitze stattgefunden hat als später, nicht so leicht, was er bezüglich der Freien vermutet. Das waren freilich zum Teil Eingewanderte und darunter gewiß auch solche, die einem fremden Herrn entlaufen waren und sich widerrechtlich für Freie ausgaben, wenn er aber aus dem Umstande, daß in der Grafschaft jedermann dem Grafen zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet war und sich dieser Satz auch fremden Einwanderern gegenüber erhielt, zu schließen geneigt ist, „daß es eine Zeit gab, in der alle leibeigen waren und alle dem Zollergrafen mit dem Leib verwandt", so scheint mir diese Annahme etwas gewagt. Warum sollten sich nicht aus alter Zeit, wo Freiheit die Regel war, einzelne Familien ihre Freiheit dauernd bewahrt haben? So war es wenigstens in vielen andern deutschen Ländern, wo auch die Leibeigenschaft überwog. Die Insassen der Grafschaft samt und sonders zu einer gewissen Dienstbarkeit zu verpflichten, war ohne Zweifel leichter als sie förmlich zu Leibeigenen zu machen, wozu eine persönliche Verschreibung und Eidesleistung gehörte, in welcher der sich seiner Freiheit Begebende bei gesunden Sinnen und ganz ungezwungen zu handeln beteuert. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Frondienstbarkeit, wenn sie auch nicht eine Folge ursprünglich allgemeiner Leibeigenschaft war, doch den Uebergang dazu erleichterte, weil der Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen nun nicht mehr gleich groß war und die Willfährigkeit gegen die Herrschaft Vorteile mit sich brachte. Verstand sich doch auch der Renovator Hagen dazu, seine sechs Kinder zu Leibeigenen zu machen und die Namen mit eigener Hand in das Lagerbuch einzutragen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Herrschaft bei Verleihung von Aemtern und Belehnung mit Grund und Boden solchen Bewerbern den Vorzug gab, die ihr „mit dem Leib verwandt" waren, und da die Zulassung fremder Einwanderer und die Eheschließung der Leibeigenen ihrer Erlaubnis bedurfte, so war auch dadurch manchem nahegelegt, durch Verzicht auf die Freiheit die Schwierigkeiten zu heben. So war es auch in den übrigen Herrenländern, und da läßt sich in der That urkundlich nachweisen, daß gerade die Verheiratung und der dadurch bedingte Ortswechsel viele zu diesem Schritt veranlaßte. Es geschah aber für Kinder und Kindeskinder und zog also eine endlose Kette von neuen Pflichten und Lasten nach sich.

„Es sollen die Eltern die Kinder, so leibeigen und 14 Jahr alt sind, schreibt Jos Niklas vor, Unseren Amtleuten zubringen, die dann die Leibeigenschaft schwören und einschreiben lassen sollen, bei Verbot drei Pfund Heller." Der Eid aber enthielt die Verpflichtung, Ihren Gnaden gehorsam zu sein, Nutz und Frommen zu schaffen und Schaden zu wenden, Leib und Gut außer Ihrer Gnaden Gewalt nimmer zu entfremden, ohne deren Wissen und Willen sich in keines

andern Herrn Schutz und Schirm zu begeben und solche anzuzeigen, welche sich der Leibeigenschaft heimlich entzogen hätten. Der Leibeigene war also an die Scholle gebunden, während der Freie Zugfreiheit besaß, wenn auch eine durch Abgaben erschwerte. „Personen, so nicht leibeigen sind, mögen sich ihres Gefallens, wohin sie wollen, nach Bezahlung des gewöhnlichen Abzugs wohl verheiraten und ziehen, wohin sie wollen." Die Beschränkung der Heiratsfähigkeit mußte namentlich das weibliche Geschlecht übel empfinden, weil hier die Eheschließung eher mit einem Ortswechsel verbunden zu sein pflegt und die engen Landesgrenzen überall den Verkehr mit fremden Unterthanen nahelegten. Daher denn auch die Schärfe des Verbots: „Wir wollen, setzen und ordnen, daß keiner seine Kinder, so leibeigen sind, Unserer Grafschaft Zollern weder in die Herrschaft Haigerloch noch andere ausländische Herrschaften und Oberkeiten verheiraten soll, auch anderer Herrschaften Leuten zu solchen nicht verhelfen, Rat und That dazu thun, bei Pön dreißig Pfund Heller. Wer aber über dies Unser Verbot sich ohne Erlaubnis verheiraten wird, soll von Stund an Unserer Grafschaft verwiesen werden und nichtsdestominder die Straf zu erlegen schuldig sein." Die Landesverweisung wird aber wohl nur dann erfolgt sein, wenn ein Eingesessener eine fremde Person in die Grafschaft einführen wollte, denn das bedeutete für die Herrschaft keinen Zuwachs, wenn dieselbe einem andern Herrn leibeigen war und blieb. War es aber eine freie Person, die sich nun zur Leibeigenschaft verstand und gerieten somit die Kinder in zollerische Leibeigenschaft, so wird man den Heiratskonsens gern gegeben haben.[114]) Er wurde wohl im allgemeinen bei solchen Mischehen mit Geld erkauft. In zwei Fällen vom Jahre 1549 zahlten die Brautleute dafür 6 Pfund Heller und 7 Pfund 9 Schilling Heller. Eine besondere Satzung galt zu Owingen und Grosselfingen, die augenscheinlich aus vorzollerischer Zeit herrührte; denn bei einem Herrschaftswechsel gingen die Unterthanen in der Regel mit Beibehaltung ihrer alten Gerechtsame an den neuen Besitzer über. „Zu Owingen und Grosselfingen ist ein altes Herkommen, also zwo Personen der Herrschaft beide Leibeigen einander daselbst zur Ehe nehmen, werden sie frei und ledig gehalten des S a l z. Wo sich aber einer außerhalb der Grafschaft nit einem verheirat, das schon Leibeigen ist, das gibt ihr jeder der Herrschaft zu Beweisung hergebrachter Gewohnheit ein Scheiben Salz oder soviel Gelds dafür, so es zu derselben Zeit gelten ist, das zu der Herrschaft Gefallen steht. So aber zwei in die Ehe zusammenkommen, deren keines Leibeigen ist, geben sie beide ein Scheiben Salz. So aber zwei zur Ehe greifen, das ein Leibeigen ist, das ander nit, das geschehe mit der Herrschaft Vorwissen oder nit, geben sie nit minder als zwo Scheiben Salz; doch mag die Herrschaft hierin wohl Milderung thun Ihres Gefallens. Und so ein freie Person eine Leibeigene zur Ehe nimmt und begehrt, sich an die Herrschaft mit dem Leib zu ergeben, werden sie des Hochzeit-Salz frei und

ledig gelassen, doch soll es mit Verwilligung der Herrschaft geschehen, sonst wird es bei dem Verbot der zwei Scheiben Salz zu reichen beruhen.“ Pfeff. Ern.

Zur äußeren Anerkennung oder „Bewisung“ der Leibeigenschaft gab jedes Paar Ehegemächt, jeder Witwer und jede Witwe jährlich zu Fastnacht eine Leibhenne, daher auch Fastnachtshuhn genannt. In vielen Gemeinden aber war jeder Verheiratete schlechthin dazu verpflichtet, was wie die Allgemeinheit der Fronpflicht dazu dienen konnte, den Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen allmählich zu verschleifen.

Die Herrschaft nahm es aber nicht bloß von den Lebendigen, sondern auch von den Toten. Das geschah vermöge des sog. Hauptrechtes. „So einig der Grafschaft Hohenzollern leibeigen Person mit Tod abgeht, so gefällt der Leibherrschaft von jedem das best Haupt Viehs, so der Abgestorbene hinterlassen hat, alsdann der Herrschaft das best Kleid, das dieser an seiner Hochzeit oder an den vier hochzeitlichen Tagen zu Kirchen und Straßen angetragen hat, und da aber der Abgestorbene ein gar geringes Vermögen und etliche kleine Kind hinter ihm verlassen hat, so läßt sich die Herrschaft für das Roß und den Ochsen gnädiglich mit ihr abkommen. Ist aber das abgestorben ein Frauenperson und in ehelichen oder Witwenstand Tods abgangen, alsdann erbt die ihrige Herrschaft die beste Kuh, so sie verlassen hat, oder da keine Kuh vorhanden, den besten Mantel, den sie an hochzeitlichen Tagen zu Kirchen und Straßen getragen. — So einig der Grafschaft Hohenzollern leibeigen Person lediges Stands mit Tod abgehe, es sei ein Manns- oder Frauenperson, so ist dieselbig als einer hagstolzen in all seiner Verlassenschaft Erben. Entgegen aber so ist eine solche Leibherrschaft schuldig, dem Abgestorbenen alle seine kundliche Schulden zu bezahlen.“ Pfeff. Ern.[115]

Auch für die zollerischen Ausleute galten diese Bestimmungen, nur fiel die von ihnen zu liefernde Leibhenne dem gräflichen Vogt zu, um seine Aufmerksamkeit auf dieselben wach zu halten, und sie wurden „verhauptrechtet nach Brauch und Herkommen solcher Obrigkeiten, darin sie mit Tod abgangen.“ Große Vergünstigung dagegen genossen wie bezüglich der Frondienstbarkeit so auch hierin die Bürger von Hechingen. „Was für Bürger und Bürgerin zu Hechingen mit der Eigenschaft ihres Leibes der Grafschaft Hohenzollern zugethan und unterworfen, die geben solcher ihrer Leibherrschaft weder Leibhennen noch einig Leibssteuer, alldieweil sie also zu Hechingen sitzen und wohnen, werden auch nach ihrem Tod nit gehauptrechtet noch gefallet vermöge der Stadt Freiheiten, ihnen von den Grafen von Zollern Anno 1401 gegeben. Wenn sie aber von Hechingen hinwegziehen, so werden alsdann die schuldig und pflichtig, ihrer Leibherrschaft alles dasjenige zu leisten und zu thun, als andere der Grafschaft Zollern leibeigene Menschen.“ Merkwürdigerweise erfreuten sich jenes Privilegiums auch die fremden Leibeigenen daselbst; denn bei

Gelegenheit der Rammingerschen und der Pfefferschen Erneuerung zeigte der Stadtrat an, es sei altes Herkommen, daß, wer zu „Hechingen Bürger werde, ob er gleich einer andern Herrschaft der Eigenschaft seines Leibs zugethan wäre, doch derselben seiner Leibherrschaft weder einig Leibhennen noch einig Leibsteuer gebe noch zu geben schuldig sei, alldieweil er in Bürgerrechten zu Hechingen sitze und wohne, auch nach seinem Tod nicht verhauptrechtet werde.“ Der große Freiheitsbrief vom Jahre 1401 enthält dieses Zugeständnis nicht ausdrücklich, und wenn es nun doch altes Herkommen war und als solches in Geltung blieb, so mußte der regierende Graf gegebenen Falls auf fremden Einspruch gefaßt sein. Er wird also da, wo ein Konflikt zu befürchten war und sich der Leibeigene nicht selbst mit seinem Herrn abfinden wollte, von seinem Rechte Gebrauch gemacht haben, die Erteilung des Bürgerrechtes zu untersagen, und da man Unbemittelte überhaupt nicht aufnahm, so war ja auch eine nachträgliche Abfindung leicht zu ermöglichen. Der Bewerber mußte schwören, „daß er steuerfrei eignen, unverkümmerten Güter, am Vermögen besseres dann 50 fl. Wert reich sei, und daß er die Herrschaft und gemeiner Stadt nach Notdurft verbürge.“

Es ist unbekannt, wann und unter welchen Umständen Hechingen zur Stadt erhoben worden, nur steht urkundlich fest, daß es nicht als solche gegründet, sondern aus einem Dorf entstanden ist. Die Hechinger Privilegien aber, soweit sie die Befreiung von Leibeigenschaftslasten betreffen, gehören überhaupt zum Begriff der Stadt und sind daher schwerlich erst im Jahre 1401 von den Grafen verliehen, sondern damals nur erneuert und durch einen vorübergehenden Steuererlaß erweitert worden. Sie finden sich vermöge kaiserlicher Autorität schon sehr früh in den rheinischen Städten. So stellte Kaiser Heinrich V. im Jahre 1111 den Einwohnern von Speyer das Privilegium aus, daß *jeder, woher und aus welcher Lebenslage auch immer er dahingekommen sein möge*, freies Erbrecht haben solle, und sein natürlicher Herr, dominus naturalis, keinerlei Anteil an seiner Hinterlassenschaft beanspruchen dürfe. So war es nachweislich auch in vielen andern Städten, denn die Einrichtung der ältern diente den jüngern zum Muster und wurde vielfach ganz unverändert übernommen. Es ist auch kaum denkbar, wie die Grafen von Zollern, als sie das Dorf zur Stadt erhoben, Handwerker und Kaufleute anziehen konnten, wenn sie dieselben wie Leibeigene behandeln wollten. Eine Stadtgemeinde kann überhaupt nicht auf einen grünen Zweig kommen, wenn bei jedem Sterbfall eines Erwachsenen das beste Stück aus dem Familiengut und bei Hagestolzen sogar die ganze Habe an den Stadtherrn oder an auswärtige Herren verloren geht. Ein kaiserliches Privilegium liegt indes nicht vor.

Die Leibeigenen zu Hechingen wurden also durch das Bürgerrecht für die Dauer ihres Aufenthaltes thatsächlich frei, nicht so die in den ländlichen Gemeinden. Damit ist schon gesagt, daß es ihnen

auch hier offenstand. Der Unterschied zwischen Freien und Unfreien hatte überhaupt nur der Herrschaft gegenüber praktische Bedeutung, im Gemeindewesen aber kamen ganz andere Gegensätze zur Geltung. Zunächst der zwischen Bürgern und Beiwohnern oder Hintersäßen. Nur der Bürger hatte Teil an der Nutznießung des Gemeindevermögens, bestehend in Ackerland, Wiesen und Wald, nur der Bürger hatte das aktive Wahlrecht für den Gemeinderat, und nur er konnte darin durch die Wahl Sitz und Stimme erhalten. Die Hintersässen aber waren „arme Leut, die ohne Bezahlung der bürgerlichen Beschwerden in den Gemeinden geduldet wurden", solange man sie dulden wollte. Sie hatten nur das Recht des Beisitzes und Gewerbebetriebes, auch Anspruch auf Unterstützung und waren, weil von den Ehren und Vorteilen des Bürgertums ausgeschlossen, auch frei von den bürgerlichen Lasten.

Dies die Grundzüge, im Einzelnen aber gestaltete sich das Verhältnis folgendermaßen: In der Stadt Hechingen zählte Hagen im Jahre 1544 nur 175 Bürger, teils ganze Ehen teils Witwer und Witwen; denn die unverheirateten Bürgerskinder besaßen nicht das Bürgerrecht, auch wenn sie noch so alt waren, natürlich ohne darum zur Klasse der Hintersässen zu gehören. Solange sie bei den Eltern lebten, hatten sie ja auch Mitgenuß an deren Bürgernutzen, und wenn sie einen eigenen Haushalt führten, den „Ledigennutzen". Dasselbe Rechtsverhältnis bestand in den ländlichen Gemeinden, nur hatten nicht alle den Ledigennutzeu eingeführt, und in den andern wurde nicht gleichmäßig damit verfahren, sondern wie der Umfang verschieden war so auch der Anfang der Berechtigung, vom 25. bis 45. Lebensjahr. Er betrug immer nur einen Bruchteil des Bürgernutzens, so in Burladingen zur Zeit nur ein Sechstel, wie denn auch Witwer und Witwe, die halbe Ehe, in Hechingen und einzelnen andern Orten nur den halben Bürgernutzen bezogen.

Der Bürgernutzen bestand und besteht mit gewissen Modificationen noch im unmittelbaren Genuß des Gemeindevermögens an Grund und Boden; denn nur ein Teil desselben diente den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung, das Uebrige, Allmandgut genannt, wurde den Bürgern zur Nutznießung überlassen, und zwar in der Weise, daß das Ackerland zur eigenen Bestellung verteilt wurde, aber weder als Eigentum noch als Erblehen, die Wiesen als Gemeindeweide zu gemeinsamem Gebrauch unentgeltlich überlassen und aus dem Wald jedem Bürger sein Brennholz zugeführt wurde. Auf annähernde Wertgleichheit der Ackerteile sah man allemal, bei Weide und Wald aber nahm man es allem Anschein nach in älterer Zeit nicht so genau, sondern trug dem jeweiligen Bedürfnis der Haushaltungen Rechnung; später aber, als die Bürgerschaft wuchs, mußte man ab und zu bestimmte Verordnungen treffen, wieviel Stück Vieh ein jeder unentgeltlich auf die Gemeindeweide treiben durfte, was durch vereidete Rinder-, Schweine-, Schaf- und Gänsehirten geschah, welche von den

einzelnen Bürgern nach Zahl und Art der Stücke besoldet wurden. Für weitere Stücke mußte Weidegeld gegeben werden, und dazu waren die Hintersässen, denen man die Mitbenutzung der Gemeindeweide gestattete, überhaupt verpflichtet. Ebenso mußte man nach Maßgabe der Bürgerzahl bestimmen, wieviel Klafter Brennholz jeder jährlich beziehen solle, einerlei ob es seinen Bedarf deckte oder nicht.

Heute gibt es keine städtische Herde mehr, die Wiesen sind in Ackerland umgewandelt, und die Schafweide wird verpachtet, aber beides nicht als unmittelbarer Bürgernutzen, sondern zum Zweck der städtischen Bedürfnisse, als Gemeindegut und insofern auch zum Besten der Hintersässen, die aber auch nicht mehr in gleicher Weise von den Kommunallasten befreit sind. Nach wie vor jedoch werden die alten Allmandteile an die Bürger vergeben, und wenn sie auch kein Holz mehr beziehen, so wird doch der Erlös von dem jährlichen Schlag unter sie verteilt. Es verlohnt sich also noch immer, Bürger zu sein, auch ganz abgesehen von dem aktiven und passiven Wahlrecht zum Gemeinderat, und wenn sich trotzdem nur wenige zum Einkauf in das Bürgerrecht verstehen, so liegt das nicht daran, daß dies an und für sich eine schlechte Kapitalanlage wäre, es ist sogar eine recht gute, sondern daß man kein Vertrauen auf die Dauer des mittelalterlichen Zustandes hat und nicht weiß, ob und welche Entschädigung bei dem Zusammenbruch gegeben werde. Früher ging auch beim Ortswechsel der Bürgernutzen verloren und lebte nur wieder auf, wenn der Ausgewanderte oder seine Kinder in die Gemeinde zurückkehrten. Das ist neuerdings anders geworden, um so mehr aber hält man darauf, daß der Einkauf in das Bürgerrecht um eine beträchtliche Summe geschehe.

Die Bürgergemeinde schloß sich nach Außen ab und nahm von da nicht leicht neue Mitglieder auf, sondern ergänzte sich lieber aus sich selbst, durch Verheiratung der Bürgerkinder untereinander. Solche kamen dadurch unentgeltlich in den Vollgenuß der bürgerlichen Vorteile und Ehren, der Fremde aber mußte sich einkaufen, falls er überhaupt zugelassen wurde, denn der Gemeinderat brauchte nicht jeden aufzunehmen, der das Bürgergeld zu zahlen fähig und willig war, und man war ersichtlichermaßen sparsam mit der Verleihung des Bürgerrechts, nicht nur weil der Zuwachs an Teilhabern den Bürgernutzen schmälerte, sondern auch weil die Niederlassung fremder Handwerker die Zunftgenossen beeinträchtigte. Die angehende Verschwägerung mit einer Bürgerfamilie war natürlich auch damals schon eine gute Empfehlung, im übrigen aber richtete man sich hauptsächlich nach dem Leumund, der Bedürfnisfrage und dem Wunsch des regierenden Grafen; denn geradezu verbieten konnte er die Abweisung nicht, wohl aber bedurfte es zur Aufnahme seiner Genehmigung wie überhaupt zur Niederlassung in der Grafschaft. „Niemand soll zu einem Bürger oder Einwohner angenommen werden, schreibt die alte Landesordnung vom Jahre 1557 vor, es geschehe denn mit der Oberkeit und

eines jeden Gerichts Bewilligen, und soll der, so ein Unterthan, Bürger oder Einwohner werden will, vor allen Dingen keinem andern Herrn oder Oberkeit mit der Leibeigenschaft oder einigen andern vorgehenden Bürgerrecht verwandt oder verhaftet, sondern mit Weib und Kindern frei und ledig sein, dazu sein genugsam Mannrecht mitbringen." Ebenso die gedruckte Landesordnung vom Jahre 1698, dagegen enthält die Pfeffersche Erneuerung auffälliger Weise Nichts von dem gegen die fremden Leibeigenen gerichteten Verbot, es heißt da vielmehr im Artikel 13, wo von der Befreiung der Hechinger Bürger von den Leibeigenschaftslasten die Rede ist: „Wenn ein Mensch mit Vergunst und Bewilligung der Herrschaft und eines Gerichts zu Hechingen Bürger daselbst werde und sei, ob er gleich einer andern Herrschaft der Eigenschaft seines Leibes zugethan wäre, 2c." Konsequentermaßen enthält daher auch der Artikel 17, welcher von der Bewerbung um das Bürgerrecht handelt, Nichts von einem Ausschluß fremder Leibeigener, vielmehr deutet der verlangte Nachweis, ob er einen nachfolgenden Herrn habe oder nit, darauf hin, daß er einen solchen haben durfte. Woher nun dieser Unterschied, und warum steifte sich der Hechinger Magistrat damals und schon im Jahre 1580, als Gottfried von Rammingen, der gräfliche Obervogt, die Lagerbücher erneuerte, auf das alte Herkommen zu Gunsten der fremden Leibeigenen? Offenbar, weil sich fremde Leibeigene unter der Bürgerschaft befanden, denn die Leibeigenschaft vererbte sich ja auf Kinder und Kindeskinder, und sie hatte also ein Interesse daran, diesen und ihren Nachkommen die alten Freiheiten zu wahren. Sie hatte aber kein Interesse daran, den fremden Leibeigenen fernerhin den Zugang zum Bürgerrecht offen zu halten, soweit es sich nicht um Bürgerskinder handelte, zumal da sie überhaupt nicht freigebig damit war, und soweit ging auch das alte Herkommen nicht, wenn der Graf das Recht hatte, Fremden jeder Art die Niederlassung zu untersagen. Graf Jos Niklas und Fürst Friedrich Wilhelm verboten die Aufnahme fremder Leibeigenen ins Bürgerrecht, der einfachste Weg, um auswärtige Händel zu vermeiden, Graf Eitelfriedrich III. verbot sie nicht, sondern behielt sich nur vor, daß ihm der fremde Herr genannt werde, um darnach seine Willensmeinung zu bilden. Zu dieser Neuerung aber veranlaßte ihn wohl weniger die Rücksicht auf seinen Anteil am Bürgergeld als die auf die Zeitverhältnisse. Sein Vater Karl I., der alle zollerischen Länder unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, was notwendig einen lebhafteren Personenverkehr zwischen denselben verursachte, stand seinen Leibeigenen aus dem Sigmaringischen oder Veringischen schwerlich prinzipiell im Wege, Hechinger Bürger zu werden. Wie sollte es nun auf einmal der Sohn, der doch auch leicht solche unter seiner Dienerschaft haben und für das Alter gern versorgt sehen mochte. Es war nämlich keine Seltenheit, daß die Herrschaft ihren Dienern um ein Billiges den Hechinger Bürgernutzen zu-

zuwenden suchte, und der Gemeinderat ging bald willig bald mit Widerstreben darauf ein, bat auch ab und zu wegen Ueberfüllung der Bürgerschaft, sie möge überhaupt keinen mehr empfehlen.

Im übrigen enthält die Pfeffersche Erneuerung noch folgende Bestimmungen: „Wer das Bürgerrecht begehrt, muß glaubwürdig Urkund und Kundschaft bringen seiner ehelichen Geburt, (diesen Nachweis verlangt die alte Landesordnung nicht), für's Andere, was er sich sein Tag gehalten und sonderlich an dem Ort, wo er am Letzten gewohnt, für das dritt so muß er der Herrschaft und einem Gericht auf den Eid eröffnen und anzeigen, was, wieviel und wem er schuldig, zum Vierten, daß er steuerfreier, eigener, unverkümmerter Güter, an Vermögen besser denn 50 fl. wert reich sei, und daß er der Herrschaft und gemeiner Stadt nach Notdurft verbürge. Zum Fünften, so er dann zuvorderst der Herrschaft und dann von gemeiner Bürgerschaft dem Bürgermeister und einem Gericht zu einem Bürger gefällig, so hat er das Bürgerrecht zu kaufen mit einem Pfund Heller, die er der Stadt also baar erlegen und der Herrschaft gewöhnliche Erbhuldigung, Pflicht und Eid thun soll. Eine solche angenommene Person hat alsdann samt seinen ehelichen Kindern das Bürgerrecht zu Hechingen und allen bürgerlichen Genuß und Freiheit wie ein anderer Bürger daselbst, entgegen er und die Seinen der Herrschaft alles zu thun und zu leisten schuldig, was andere Bürger zu Hechingen."

Von Bürgergeld für Frauen und Kinder ist da also keine Rede, später aber erhob man solches, und zwar für Frauen meist den fünften oder sechsten Teil des Mannsbürgergeldes, für Kinder noch weniger. Ein Drittel der Einnahme fiel der Herrschaft zu, auf dem Lande aber, wo das Bürgergeld durchgängig viel geringer war, die Hälfte. Das andere wurde bis 1779 unter den Gemeinderat verteilt, seitdem aber der Stadtkasse zugewiesen. Die Gebräuche auf dem Lande waren im allgemeinen denen in der Stadt gleich, nur variieren sie untereinander in der Höhe des Bürgergeldes und der schon an und für sich geringeren Bereitwilligkeit, Fremde aufzunehmen. Erhöht hat man das Bürgergeld im Laufe der Zeit überall, und zwar nicht bloß nach Maßgabe des sinkenden Geldwertes; so in der Stadt im Jahre 1779 das Mannsbürgergeld auf 300 Gulden, im Jahre 1800 auf 600 Gulden und in den vierziger Jahren sogar auf 1200 Gulden, wovon man jedoch wegen Mangels an Bewerbern auf 800 Gulden herunterging.

Auch bezüglich der Hintersässen war man keineswegs freigebig mit der Erlaubnis, sich am Ort niederzulassen, und wenn sie durch Unterstützungsbedürftigkeit oder sonstwie unbequem wurden, entledigte man sich ihrer nicht selten durch die strengsten Maßnahmen. So verordnete schon Graf Jos Niklas im Jahre 1557: „Dieweil bisher viele arme Leut in die Stadt angenommen und ohne Bezahlung der bürgerlichen Beschwerden darin geduldet worden zu nicht geringem

Nachteil gemeiner Stadt, so wollen Wir, daß fürohin keiner, so nicht fünfzig Gulden vermag und solches glaublich darthut, angenommen noch ohne Erlegung angeregter Beschwerden geduldet werde. Da aber dergleichen in der Stadt wären, besonders auch die ihr Mannrecht nicht aufzulegen hätten, sollen sie in zweien Monaten wiederum ausgeschafft werden." Häuser zu erwerben, war ihnen überhaupt nicht gestattet, wohl aber Grundstücke, und zum Heiraten bedurften sie obrigkeitlicher Erlaubnis, die aber Unbemittelten nicht gegeben wurde. Die Bürgerlasten hatten sie zwar, wie bemerkt, nicht mitzutragen, ganz frei von Abgaben waren sie jedoch schon im 16. Jahrhundert nicht; denn nach dem Hagenschen Lagerbuch bezog der Schultheiß von jedem Hintersäß, der Hafer baute, ein Viertel, von den übrigen je 6 Pfennig. Später zahlten sie jährlich 1 fl. 30 Krz. an die Stadt, dann 6 und vorübergehend sogar 12 fl., die aber im Jahre 1715 auf 2 fl. ermäßigt wurden. Aus der bloßen Duldung wurde für die einmal Eingesessenen allmählich ein Aufenthaltsrecht, eigene Wohnhäuser aber konnten sie ohne landesherrliche Erlaubnis nur durch Erbschaft oder Schenkung in der Stadt erlangen, nicht durch Kauf, und man blieb nach wie vor darauf bedacht, daß sich ihre Zahl nicht zu sehr durch Zuwanderung vermehrte.

Ueber die Ausübung des Bürgerrechts bezüglich der Gemeindeverwaltung soll in einem besondern Kapitel gehandelt werden. Hierhin aber gehört noch das Heimatrecht im Hofschutz. Dessen erfreuten sich zunächst die herrschaftlichen Beamten und Diener. Sie standen außerhalb der Gemeinde, zahlten mit Ausnahme von Grund- und Häusersteuer weder Gemeinde- noch Landsteuern und waren frei vom Militärdienst. Ihre Anstellung gab ihnen das erbliche Niederlassungsrecht, die Herrschaft erteilte den Ehekonsens, gewährte wie das Diensteinkommen so auch Pension und Witwengehalt und ermöglichte ihnen Grunderwerb. So entsprach also ihre bevorzugte Stellung derjenigen der Bürger, sie konnten aber auch wirklich Bürger werden und hatten dann zugleich alle Rechte und Pflichten der Bürger. Die Herrschaft sah dies auch keineswegs ungern, denn sie konnte solchen Dienern, welche am Bürgernutzen Teil und im Notfall Anspruch auf Gemeindeunterstützung hatten, um so leichter den Ehekonsens gewähren. Wie es in späterer Zeit, als das Land dauernd Militär zu unterhalten hatte, mit den Offizieren, Unteroffizieren und invaliden Gemeinen gehalten wurde, gehört nicht in den Bereich unserer Darstellung, von den Geistlichen aber, die vermöge der Kastenvogtei des regierenden Grafen gleichfalls im Hofschutz lebten und steuerfrei waren, wird passender bei Besprechung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt die Rede sein.

Heimatrecht im Hofschutz genossen endlich noch die Juden, im Vergleich zu den herrschaftlichen Beamten und Dienern aber hatte ihre Stellung Aehnlichkeit mit derjenigen der Hintersassen gegenüber

den Bürgern. Auch sie waren nur geduldet, solange man sie dulden wollte, waren in der Erwerbsfähigkeit arg beschränkt und zahlten jährliche Abgaben. Es ist ihrer bereits in der Geschichte des Grafen Franz Wolfgang Erwähnung geschehen. Die nächste Kunde darauf gibt das Hagensche Lagerbuch vom Jahre 1544. Es saßen damals 17 jüdische Familien in der Grafschaft, darunter 10 zu Hechingen in sechs eigenen Wohnhäusern, 4 in Owingen und 3 in Rangendingen. Die Herrschaft gestattete ihnen also insofern mehr als die Bürgerschaft den Hintersässen, wohl in Rücksicht auf die religiösen Gegensätze, Ackerland aber wie die Hintersässen durften sie schwerlich erwerben, und das ehrsame Handwerk war ihnen schon darum verschlossen, weil das Zunftwesen durchaus von kirchlichem Geist durchdrungen war. So waren sie denn auf den Handel und Geldgeschäfte angewiesen, wozu sie ja auch die meiste Fähigkeit und Neigung mitbringen, und zahlten für die Duldung der Herrschaft ein Schutzgeld von $2^1/_2$ bis 20 Gulden je nach dem Vermögen, im ganzen 181 Gulden. Zudem hatten sie bei der Beerdigung eines Erwachsenen einen Gulden Kirchhofgeld zu entrichten, bei Kindern unter 12 Jahren nur einen halben. Eine eigene Begräbnisstätte erhielten sie erst im 18. Jahrhundert, und zwar mit absichtlicher Kränkung am Galgenberg. Jos Niklas II. verkaufte ihnen im Jahr 1546 für 50 Pfund Heller ein Haus zur Errichtung einer Schule zu Hechingen, aber ihrem Geschäftsbetrieb that er wesentlichen Abbruch durch die Verordnung: „Wir wollen auch gehabt haben, daß niemand Geld von den Juden entlehnen soll, denn welcher es übertritt, wollen Wir an Leib und Gut strafen. Der auch Bürge für den andern gegen einen Juden wird, verfällt zehn Pfund Heller." Die Landesordnung vom Jahre 1550 hatte daneben noch folgende Bestimmungen: Welcher Jude unsern Unterthanen wenig oder viel auf Pfand oder anderwegs leiht, dem soll der Unterthan um solches Geld nichts schuldig sein, der Jude aber Uns 10 Gulden zur Strafe zahlen. — Wir ermahnen hiermit auch alle Unterthanen bei ihren Eiden, anzugeben, was sie den Juden schuldig, warum, zu welcher Zeit, wie und worauf sie das entliehen haben. Wenn einer solches verschweigt, und wir nachgehend in Erfahrung kommen, wollen wir nicht unterlassen ihn mit Ungnaden zu strafen. — Es soll auch keiner unserer Unterthanen von den Juden etwas kaufen und sich verschreiben, er wolle das denn in 14 Tagen oder längstens in Monatsfrist bezahlen; bei Verbot 10 Pfund Heller. Und soll der Jude, wenn er seine Schuld länger als 14 Tage oder vier Wochen anstehen lassen will, mit dem Schuldgläubigen zum Amtmann gehen und anzeigen, wie lange er ihm noch Ziel gebe, damit mit dem armen Mann nicht ein wucherlicher Contrakt geschlossen werde; bei Verbot 10 Pfund Heller, so Uns der Jude darum verfallen sein soll. — Es darf sich auch Niemand von einem Ausländer, der bei einem Juden Geld leihen will, zur Verschreibung und Besiegelung erbitten lassen, sondern alle Schuldbriefe der Juden müssen

von dem Schultheißen und dem geschworenen Stadtschreiber geschrieben und besiegelt werden, bei Strafe von 10 Pfund Heller.

Noch weiter ging Graf Eitelfriedrich III., indem er 1592 den Befehl ergehen ließ: „Wir setzen und gebieten mit allem Ernst und wollen, daß fürohin Unserer Unterthanen keiner von keinem Juden weder inner noch außer Landes nichts entlehne, kaufe oder verkaufe, weder auf Borg noch baar Geld, und in Summa mit keinem Juden nichts zu thun habe, bei Verlierung seiner Hab und Güter. Davor wisse sich ein jeder zu verhalten." Da hatte denn freilich auch das Aufenthaltsrecht keinen Wert mehr für sie, das Handelsverbot kam vielmehr einer förmlichen Ausweisung gleich, und sie scheinen die Grafschaft alsbald verlassen zu haben; denn es verlautet nun über ein Jahrhundert nichts mehr von ihrem Dasein. Die Landesordnung vom Jahre 1698 aber geht wieder auf den Erlaß des Grafen Jos Niklas zurück, und 1701 erteilte der Fürst sechs jüdischen Familien einen Schutzbrief auf zehn Jahre mit der Bestimmung, daß nicht mehr als eine Familie am selben Orte wohnen dürfe. Diese Beschränkung währte indes nicht lange, denn 1737 befanden sich bereits in der Stadt allein 30 jüdische Haushaltungen.

3. Verwaltung und Rechtspflege.

Verwaltung und Rechtspflege waren in der Grafschaft Hohenzollern zusammengehörige Begriffe, weil sie in denselben Händen lagen; denn der Gemeinderat übte auch richterliche Funktionen aus und hieß daher das Gericht wie seine Mitglieder Richter.

Die Grafschaft zerfiel zur Zeit der älteren Landesordnungen in den Stadtbezirk Hechingen und 13 Aemter, von denen die meisten mehrere Dörfer mit der zugehörigen Markung umfaßten, die andern nur eins. Die Bevölkerung jedes Amtes hatte, soviel Ortschaften es auch zählen mochte, Verwaltung und Rechtspflege gemeinschaftlich. An der Spitze des Amtes stand der vom Grafen eingesetzte Amtmann, in der Stadt der ebenso ernannte Schultheiß. Es wurden aber immer mehr Dörfer zu selbständigen Gemeinden erklärt, was allmählich zur Auflösung der alten Aemter führte und damit auch zu einem Wechsel des Amtstitels. Die Vorsteher der selbständiggewordenen Gemeinden hießen Vögte, wurden bis zum Jahre 1848 gleichfalls von der Herrschaft ernannt, während den stellvertretenden Aftervogt die Gemeinde aus ihrer Mitte wählte und nur die obrigkeitliche Bestätigung einholte. Im vorigen Jahrhundert gab es nur noch das „Steinemer Aemtle", bestehend aus den Dörfern Stein, Sickingen und Bechtoldsweiler, welche wie vor Alters das Gericht gemeinschaftlich besetzten, zur Zeit der Pfefferschen Erneuerung aber bestand noch die alte Einteilung in Aemter. Es heißt nämlich da: „Es seindt auch dreyzehn andere Gerichts Stett in dieser Grafschaft Zollern gelegen, daselbsthin und under selben Stab alle und jede derselben der Grafschaft Einsassen und Underthanen gerichtssachen und handlungen ge-

zogen und berechtet werden." Ueber dem Ganzen stand als leitende Centralbehörde der gräfliche Oberamtmann oder Obervogt mit der Kanzlei.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderats wurden von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt, jedoch nicht nach freiem Belieben. Graf Jos Niklas I. hatte nämlich im Jahre 1458 für die Stadt folgende Bestimmung getroffen: „Das Gericht zu Hechingen soll füro alle Jahre entsetzt und von neuem wieder gesetzt werden mit solcher Ordnung, daß Wir oder unsere Vögte und Amtleute, die Wir dazu bescheiden, den ersten Richter nehmen und erwählen mögen, und darnach mit dem ersten den andern, mit den zweien den dritten und so weiter, bis die Zahl der 12 Richter voll ist. Doch soll allemal Uns oder den Amtleuten freistehen, wenn die gewählten Richter nicht einhellig mit Uns wären, zu nehmen und zu wählen, welchen Wir wollen." Dasselbe Recht stand dem Grafen auch auf dem Lande zu. „Die Herrschaft hat Macht und Gewalt, schreibt Pfeffer, nicht allein das Gericht zu Hechingen, sondern auch in den andern habenden Aemtern dieser Grafschaft mit Richtern und Urteilsprechern jeder Zeit zu besetzen und zu entsetzen nach ihrem Willen und Gefallen."

In der Stadt wurden außer den 12 Richtern noch 4 Ersatzmänner gewählt, die sog. Vierer, und 8 Gemeinder oder Achter, welche in Finanzangelegenheiten die Interessen der Gemeinde zu vertreten hatten, zu diesem Zweck die Bürgerschaft beriefen und deren Beschlüsse dem Gericht als Anträge vortrugen. Sie wurden der Herrschaft mitunter recht unbequem, doch gehören die Wirren, in welchen sie eine solche Rolle spielten, späterer Zeit an. Von den Richtern führten zwei als Verwalter des Stadtvermögens den Titel Bürgermeister. Die Wahl geschah alljährlich am 13. Januar, dem Hilarioder Klärestag, im sog. Jahrgericht, wozu jeder Bürger bei Strafe von 3 bis 10 Pfund Heller zu erscheinen und, was auffälliger ist, nach Vorlesung der Landesordnung anzuzeigen verpflichtet war, was er Rügbares wisse. Hier erschienen auch die neuaufgenommenen Bürger in voller Waffenrüstung, mit Harnisch, Sturmhaube, Hellebarde, Spieß oder Schießgewehr. Am folgenden Tag wurden die andern städtischen Beamten gewählt, so der Baumeister, die Feuerschauer, Brotschauer, Fleischbeseher, Salzmeister, Wächter und Thorhüter, im ganzen 51, also mit den 24 Gemeindevertretern 75, so daß zur Zeit mindestens jeder dritte Mann irgend ein Amt bekleidete, denn im Jahre 1544 zählte die Stadt nur 175 Bürger. An jedem der beiden Wahltage wurde auch ein gemeinsames Mahl veranstaltet, was im Jahre 1685 der Gemeindekasse eine Ausgabe von 91 Gulden verursachte.

Aehnlich war die Einrichtung auf dem Lande, nur daß man sich hier wahrscheinlich durchgängig mit 8 Richtern begnügte, und die Vierer oder Dorfpfleger zugleich das Amt der städtischen Achter verrichteten. Die Landesordnung vom Jahre 1557 schreibt vor: „Da-

mit man nicht allwegen eine ganze Gemeinde zusammenberufen muß, so ist für gut angesehen, daß allweg Vogt und Gericht bei ihren Eiden vier taugliche Personen aus der Gemeind erwählen, die dem Vogt helfen handeln, setzen und entsetzen. Was das Dorf oder Flecken antrifft, und was dieselben also machen und beschließen, demselben sollen sie von der Gemeinde treulich nachkommen." Und Graf Eitelfriedrich III. verfügte im Einklange damit, die vom Flecken mit Zuthun des Vogtes und Ratifikation der Herrschaft gewählten vier tauglichen Personen sollten zu jeder Zeit dem Grafen und den Amtleuten vortragen, was der Flecken für Anliegen und Beschwerden haben möchte.

Der städtische Schultheiß und die Vögte hatten vor allem die Interessen der Herrschaft zu wahren und alles zu vollziehen, was ihnen von derselben befohlen wurde. Dazu verpflichtete sie im Gewissen der Beamteneid, welchen sie neben dem Huldigungseid zu leisten hatten, der jedem Bürger auferlegt wurde. Sie saßen dem Gericht und der Gemeindeversammlung leitend vor, ließen die Leibeigenschaft beschwören, nahmen Anzeigen und Beschwerden entgegen, zogen die Strafgelder ein und sorgten mit einem Wort für die Ausführung der Landesordnung mit allen ihren polizeilichen Bestimmungen.

Die Richter, Vierer und Achter bekleideten Ehrenämter, besoldet waren nur die Bürgermeister und der Stadtschreiber, doch erfreuten sich auch jene wenigstens einiger Gefälle und waren frei von Wacht- und Frondienst. Sie teilten bis 1779 die Bürgergelder unter sich, und die Richter bezogen in regelmäßiger Abwechselung Sporteln für die Einnahme des Augenscheins in Prozessen. Schwankend waren auch die Einnahmen des Schultheißen; denn sie bestanden in einem Anteil an den Polizeistrafgeldern, in der erwähnten geringen Abgabe der Hintersässen, in dem Zoll- und Standgeld von den Jahrmärkten, wovon er jedoch die während der Marktzeit unter den Thoren aufgestellten Schergen zu bezahlen hatte, und endlich seitens der Herrschaft in 1 Malter Vesen, 1 Fuder Stroh und in einem Sommer- oder Winterkleid, ganz nach deren Gefallen und nicht von Rechtswegen. Die Amtleute oder Vögte waren steuer- und fronfrei, hatten Anteil an den Strafgeldern, erhielten dürres Holz aus den herrschaftlichen Wäldern und bezogen die Fastnachtshühner von den leibeigenen Ausleuten. Schultheiß und Vögte waren, wie gesagt, gräfliche Beamte und richteten daher ihr Augenmerk vorzüglich auf das, was der Herrschaft dienlich war, in solchen Gemeindeangelegenheiten aber, wo deren Interessen nicht ins Spiel kamen, ließen sie, soviel ersichtlich, den erwählten Vertretern der Bürgerschaft ziemlich freie Hand.

Dieselben bürgerlichen und herrschaftlichen Verwaltungsorgane teilten sich auch in die Justizpflege. Eigentlicher Inhaber der gesamten Gerichtsbarkeit war nach altem kaiserlichen Privilegium der regierende Graf, er übte sie aber in erster Instanz aus durch den jeweiligen Gemeinderat in Stadt und Land, die peinliche Gerichtsbar-

keit jedoch nur durch den Schultheiß und die zwölf Richter von Hechingen. Appellieren konnte man in älterer Zeit „geen Oberndorff der Statt am Neckhar", Jos Niklas I. schuf aber statt dessen im Jahre 1458 ein eigenes Appellationsgericht, bestehend aus einem Amtmann und 14 Richtern, und gebot, daß in Sachen, welche die Ehre, Erbschaft und Eigentum angehen, an dieses gezogen werde, in andern Stücken aber überhaupt nicht mehr. Das hier gefällte Urteil entschied endgültig, berührte es aber die Ehre, war noch eine weitere Appellation zulässig, an den Grafen und die Räte, welche er dazu nehmen wollte. Eitelfriedrich II., der kaiserliche Kammerrichter, ließ jene Fünfzehnerordnung zwar bestehen, — wenigstens bestand sie noch unter seinen Nachfolgern, — errichtete aber daneben als zweite Instanz das Hofgericht, und Jos Niklas II. verfaßte dazu 1538 „ein aigene Hofgerichtsordnung, wie furthin ein jeder Graff von Zollern das hoffgericht besetzen lassen solle." Darnach war Hofrichter der Graf oder wen er mit dem Vorsitz betraute, Beisitzer etliche vom Adel, je zwei Räte von Hechingen und Haigerloch und andere Amtleute, endlich zwei Doktores, Licentiaten oder gelehrte Männer. Dazu kam noch ein Hofschreiber. Die Beisitzer wurden vom Hof gepflegt oder erhielten für den Tag je 26 Kreuzer, während die Fünfzehnerordnung nur 6 Kreuzer vorschrieb. Mit den Doktoren wurde es nach Brauch gehalten. Je einen Redner für die Parteien stellte das Hofgericht selbst, gelehrte, erfahrene Männer, auf Kosten der unterliegenden Partei, doch sollten sie maßvoll in ihren Forderungen sein, und bei Witwen, Waisen oder ganz armen Leuten war auch gestattet, die Fürsprecher wie beim gewöhnlichen Volksgericht unentgeltlich aus den Beisitzern selbst zu wählen. Der Appellant mußte schwören, daß er sich wirklich in seinem Recht geschädigt glaube und nicht etwa bloß Verzug bereiten wolle. Unterlag er, so mußte er der Gegenpartei auch Kosten und Schaden ersetzen, und zwar dem Edelmann für den Tag 18 Kreuzer, dem Bauer oder Handwerker 8 Kreuzer.

In peinlichen Sachen war überhaupt keine Appellation gestattet, ebensowenig um Pönfall, Frevel und Friedbruch, wenn die Obrigkeit selbst Klägerin gewesen, und im übrigen an das Hofgericht nur dann, wenn es sich um eine Forderung von mehr als 25 rheinischen Gulden handelte, „oder es sei eine ehrenrührende Schmach, Schlaghändel, Erbfall oder Ehehaftung betreffend, die auch über fünfundzwanzig Gulden geschätzt werden möchte." In den minderwertigen Sachen konnte nach der Landesordnung von 1557 „an das Stadt- oder Fünfzehnergericht" appelliert werden, Beweis genug, daß letzteres noch immer bestand, und daß das Stadtgericht gegenüber den Dorfgerichten gleichfalls eine höhere Instanz abgab. Zu den niederen Gerichten gehörte aber auch das Feldgericht, welches über Markangelegenheiten erkannte und aus vier geschworenen „Undergängern" bestand,[116] in der Stadt unter einem Bürgermeister, auf dem Lande unter dem Vogt; ferner das Rügegericht, gleichfalls ein Ausschuß von etlichen Richtern

unter dem Schultheiß oder Vogt, zur Aburteilung der geringeren Vergehen, der rugbaren Frevel; endlich für Lehenssachen die aus Lehenträgern zusammengesetzten Lehengerichte.

Dies die wichtigsten Bestimmungen über die Beschaffenheit und Kompetenz der verschiedenen Gerichte. Daß sie aber zu thun fanden, dafür war reichlicher gesorgt als heutzutage, teils durch die merkwürdige Denunziationspflicht, welche die Landesordnung im allgemeinen und bei den einzelnen Vergehen und Verbrechen wieder im Besondern einschärft, teils dadurch daß die obrigkeitliche Bevormundung viel mehr Handlungen und Unterlassungen zu strafbaren Vergehen stempelte als die moderne Gesetzgebung gerecht und billig findet. „Es sollen die Unterthanen, schrieb Jos Niklas II. vor, jeder insonderheit alle freventlichen Händel, Friedbruch und andere Laster und strafbare Sachen, die ein jeder sieht, hört oder wüßte, allweg innerhalb drei Tagen, ohnangesehen ob mehr Personen dabei gewesen oder davon wissen, dem Amtmann anzuzeigen schuldig sein, und so hierin jemand säumig und einige Rügen länger anstehen ließ, soll er um dasjenige, so der Uebertreter verfallen wäre, unnachlässig gestraft werden. Und soll hiermit auch allen Unsern Vögten ernstlich befohlen und auferlegt sein, jedesmal zu 14 Tagen Ruggericht zu halten und alsobald alle strafbaren Sachen in Unserer Kanzlei dem Rentmeister oder Sekretari zu berichten bei ernstlicher Pön und Straf zehn Pfund Heller.“ Es sind die verhängten Strafen gemeint, die Strafgelder, welche an die Kanzlei bezahlt werden mußten. Wer sich scheute, Diebstahl oder andere schwere Sachen öffentlich zu rügen, durfte die Anzeige auch im Geheimen machen, und der Amtmann hatte alsdann zu achten, daß der Anbringer nicht in Last geführt werde.“ Damit aber die Gerichte nicht vergeblich bemüht würden, war dafür gesorgt, „daß keine Klag leer gangen,“ indem derjenige, welcher einen andern fälschlich angeschuldigt hatte, nach Findung der Wahrheit mit drei Pfund Heller bestraft wurde. Derselben Strafe verfiel auch der Angeklagte, der nicht gestehen wollte und doch überführt wurde, natürlich über die für das Vergehen selbst gesetzte Buße hinaus. Wie schon diese Schreckmittel neben dem Zeugeneid, der aber in minderwichtigen Fällen nicht verlangt wurde, den Richtern die Erkenntnis der Wahrheit wesentlich erleichterten, so schützte sie die Landesordnung auch vor der Verwirrung, welche die im römischen Recht gebildeten und im Volk vielfach nicht ohne Grund verhaßten Advokaten anzurichten vermochten. „Es sollen in bürgerlichen Sachen fremde, gelehrte Redner oder Fürsprecher keineswegs zugelassen, sondern allein dieses Gerichts wie sonsten üblich gewöhnliche Fürsprecher dazu gebraucht werden, es wäre denn Sach, daß ein Gericht in zweifentlichen Fällen dieser Landesordnung und Kaiser Karls Peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung keine ausdrückliche decision oder Erkenntnis einverleibt finden würde. Alsdann mögen die Richter sich wohl bei mehr Verständigen, insonderheit katholischen und päpstlichen Rechtsgelehrten Rats erholen, damit

allenthalben nach wohl verantwortlichen Rechten und löblichen Gebräuchen geurteilt und gesprochen werde." Daß in der höheren Instanz, am Hofgericht, gerade umgekehrt gelehrte Juristen als Rechtsanwälte verlangt wurden, ist bereits erwähnt; hier saßen aber auch solche im Richterkollegium neben adligen Herren, so daß das zollerische Hofgericht als eine Nachbildung des Reichskammergerichts erscheint, das gleichfalls aus Juristen und Edelleuten zusammengesetzt war und vorzugsweise nach römischem Recht urteilen sollte, wie denn auch die Rechtsanwälte daselbst Juristen sein mußten. Nicht so der vorsitzende Kammerrichter, auch der aber war es mitunter, und der vorsitzende Oberamtmann zu Hechingen wahrscheinlich noch öfter; denn seit dem 16. Jahrhundert pflegten die Fürsten und Grafen allgemein ihre höheren Beamten und Räte aus dem Juristenstande zu nehmen. So bezeichnen sich auch die zollerischen Obervögte Johann Deschler und Johann Pfeffer als Doktoren der Rechte. Daß man neben den berufsmäßigen Juristen und Edelleuten auch noch andere zu Beisitzern im Hofgericht machte, lag vielleicht weniger am Mangel an Leuten von ersterer Qualität, oder daran daß man den Charakter der Volksgerichte einigermaßen beibehalten wollte, als an dem persönlichen Interesse des Grafen, bei der Appellation, die ja nach ursprünglichem Brauch eigentlich an ihn selbst gerichtet war, die eigene Willensmeinung gegebenen Falls um so leichter maßgeblich machen zu können. Waren doch die bezeichneten Räte und Amtleute nicht Vertreter der betreffenden Bürgergemeinden, sondern herrschaftliche Diener, und sie bildeten ersichtlichermaßen die Majorität.

Was nun die strafbaren Sachen selbst angeht, so braucht hier nur solches herausgehoben zu werden, was dem heutigen Brauch fremd ist. Dazu gehört an erster Stelle die Bestrafung kirchlicher Vergehen durch den weltlichen Arm. Graf Jos Niklas II., der bei seinen Unterthanen eine große Lauigkeit im Kirchenbesuch wahrgenommen und nach „vielfältigem, getreuen Warnen keine Besserung verspürt" hatte, bestimmte infolgedessen in der Landesordnung: „Wann fürohin einer, es sei Weibs- oder Mannsperson, an den Sonntagen oder gebannten Feiertagen die Predigt, Messe und Vesper nicht besuchen und seines Ausbleibens nicht erhebliche Ursache haben würde, der soll um zehn Pfund gestraft werden. Solche Strafen sollen fleißig eingezogen, unter die armen Leute verteilet und an ein Spital gegeben werden. Dazu soll den Schützen in Stadt und Dörfern bei ihrem Eid auferlegt sein, gute Achtung darauf zu haben, diejenigen, so dawider handeln, dem Schultheißen oder Vogt anzuzeigen und Uns oder unsern Amtleuten vorzubringen, damit die gebührende Strafe unnachlässig eingezogen werde. Wird aber diese Strafe nicht helfen, sondern verächtlich übergangen werden, soll der Uebertreter nach Unserem Gefallen härtiglich gestraft werden." Auch bei Prozessionen und öffentlichen Bittgängen sollte „männiglich oder zum wenigsten von jedem Ehegemächt ein richtbar Mensch dabei sein, mit dem Kreuz

hin- und wiedergehen und Gott um Gnade bitten, bei Pön fünf Schilling Heller."

Schon vordem war geboten, daß niemand bei dem Namen Gottes, seinen Gliedern, Wunden oder den lieben Heiligen schwören d. h. beim Fluchen solche heilige Namen in den Mund nehmen solle, bei Strafe von einem Pfund Heller für jeden Schwur. Jos Niklas aber erklärte in der Landesordnung 1557: „Dieweil Wir erfahren, daß das gotteslästerliche Schwören bei Manns- und Weibspersonen, auch Jungfrauen, höchlich zunimmt, so wollen Wir es bei solcher geringer Strafe nicht mehr bleiben lassen, sondern einen solchen Gotteslästerer, Mann oder Weib, härtiglich und mit öffentlicher Schande strafen, damit andere ein Exempel darob nehmen, und so einer, der solches höret, es nicht anzeigt, soll auch er ohnnachläßlich nicht weniger als der Gotteslästerer selber gestraft werden." Dahin gehörten auch leichtfertige oder verächtliche Reden über die heilige Schrift und den christlichen Gottesdienst. Rückfällige oder Unverbesserliche sollten nach Gestalt der Sache an Gut, Leib oder Leben gestraft werden, Kinder unter 14 Jahren mit bürgerlichem Gefängnis oder Ruthenstreichen. In der älteren Landesordnung vom Jahre 1550 heißt es daneben noch: Sintemal auch vielerlei neue Sekten und seltsame Zwietrachten im Glauben entstanden, so ist unser Befehl, damit der einfältige Arme nicht verführt und zu Leichtfertigkeit bewegt werde, daß Niemand dahin gehe, wo man lutherisch, zwinglisch oder sonst neue Sekten pflegt zu predigen, sondern männiglich bei dem alten christlichen, apostolischen Glauben beständig bleibe. Denn wer solch Gebot übertritt, der soll Uns das erste Mal einen Gulden, das andere Mal drei Pfund zahlen, das dritte Mal jedweder an seinem Leib und Gut gestraft werden. Es wäre denn, daß einer an fremden Ort zu einer Hochzeit geladen sei. Solch Gebot soll ihn nicht binden. — Damals war Kaiser Karl V. gerade im besten Zuge, die neue Lehre völlig zu unterdrücken, und dem Grafen Jos Niklas die erlittene Demütigung noch lebhaft im Gedächtnis, sieben Jahre später aber hatte sich infolge des Passauer Vertrags und des Augsburger Religionsfriedens die Lage der Protestanten wesentlich gebessert, Karl V. hatte aus Verdruß über die Wendung der Dinge freiwillig abgedankt, und jetzt war Ferdinand I. am Ruder, der eine weniger schroffe Haltung beobachtete und sogar im Rufe protestantischer Neigungen stand, das Luthertum in Württemberg unumstößlich befestigt. Nun ist zwar die religiöse Richtung des Grafen nicht bekannt, aber wie seine Beteiligung am schmalkaldischen Krieg und seine Eingriffe in das Kirchengut für einen Mangel an konfessionellem Eifer sprechen, so auch der Umstand, daß er bei der zweiten Redaktion der Landesordnung diesen Artikel wieder fallen ließ.

Mit Karten durfte nur um einen Kreuzer gespielt werden, Bankspiel und „andere darin schlagende, wachsende oder schädliche Spiel" waren verboten, alles bei Pön von zehn Pfund Heller. Derselben

Strafe verfiel derjenige, welcher zu unerlaubten Spielen Aufenthalt gewährte. Spielschulden und Wetten waren nicht klagbar. — Niemand sollte Tags oder Nachts mehr denn eine bescheidene Zech thun bei Strafe von einem Pfund Heller. Wer sich über seinen natürlichen Durst volltrank oder andere durch Zutrinken dazu verleitete, zahlte im ersten Falle ein, im zweiten zwei, im dritten drei Pfund, gewohnheitsmäßige Säufer aber sollten nach Gebühr strenger bestraft werden. Anzeigepflicht war auch bei diesen Vergehen geboten unter Androhung gleicher Strafe. Ebenso war bei öffentlichem Streit jedem geboten, nach seinen Kräften Frieden zu stiften. „Wann zwei oder mehr Personen, es seien Fremde oder Einwohner, mit einander zu Unfriede werden, soll ein jeder bei seinem Eid schuldig sein, ihnen den Frieden zu bieten mit lauteren Worten, und wem also der Friede geboten wird, die sollen ihn halten, sonst sollen alle gelobte und geschworenen Unterthanen Hand anlegen und sie dem Amtmann überantworten. Wo aber der Friedbrecher nicht dann mit Schaden möchte zulänglich angenommen werden, so soll und mag man denselbigen wohl mit Streichen oder Schlägen frieden und dem Amtmann überantworten, damit er die verdiente Pön empfange. Daran soll niemand gefrevelt haben, doch soll hierin kein Neid oder Gefahr gebraucht werden. Und gleichergestalt soll männiglich schuldig sein, alle Totschläger und Verwunder fassen zu helfen, bei Strafe nach Gestalt der Sache und Person. Wo aber jemand, so aus schuldiger Pflicht Frieden wollte helfen machen, darunter Schaden und Wunden empfing, und man doch nicht wissen möchte, von wem es geschehen, so sollen der oder die, so den Frieden nicht gehalten, den Schaden abzutragen schuldig sein.“[117])

Zur öffentlichen Sicherheit dienten ferner eine strenge Feuerwehrordnung und Gebote gegen Bettler und Landstreicher. Es wurden alljährlich in Stadt und Dörfern je zwei Feuerbeseher gewählt, welche sämtliche Gebäude auf ihre Feuergefährlichkeit zu besichtigen und unter Strafandrohung anzuordnen hatten, was ihnen an baulichen Veränderungen notwendig schien. Jeder Einwohner mußte stets einen bestimmten Vorrat an Wasser bereit stehen haben, bei Strafe von 3 Pfund Heller. Derselben Pön verfiel, wer bei Tag oder Nacht im Hause Werg dörrte, Garn äscherte, sorgliche Dörrhölzer einlegte oder mit offenem Licht in Stall und Scheuer wandelte, bei Licht hechelte oder drosch. Wagen oder Karren bei Tag oder Nacht auf offener Straße stehen zu lassen, war bei Strafe von einem Pfund Heller verboten, eine Feuerwehrleiter wegzunehmen bei drei Pfund. Jede Ortschaft mußte mit Leitern und ledernen Kübeln wohl versehen sein. Von Feuerspritzen ist in der Landesordnung vom Jahre 1557 keine Rede, sie waren also in der Grafschaft Zollern damals schwerlich schon im Gebrauch, obwohl sie bereits zu Anfang des Jahrhunderts erfunden worden. Wenn Brand ausbrach, mußte ein jeder mit den vorgeschriebenen Geschirren und Geräten herbeilaufen und verrichten, wozu er beordert wurde, von den Dörfern auch sofort Meldung nach Hech-

ingen geschehen, damit man nach Bedarf Hülfe bringen konnte. Von der weitausschauenden Zollerburg wurden drei Schüsse abgefeuert, wenn eine Feuersbrunst innerhalb der Grafschaft ausgebrochen war, zwei, wenn außerhalb, und es mußte dann ein Mann hinaufreiten, um die Befehle entgegenzunehmen. Ebenso, wenn nur ein Schuß fiel, wenn aber vier, mußten „diejenigen, welche auf das Schloß verordnet und geschworen, eilends sich zur Wehr dahin verfügen, bei Verlierung Leibes und Lebens.“ Dann war also die Burg selbst in Feuersgefahr oder der Feind im Anzug. „Kreydenschüsse“ nannte man jene Signale, von Kriden schreien, Kride Schlachtruf.

Eine schwere Landplage waren im späteren Mittelalter die entlassenen Söldner, herrenlose Knechte oder Gardenknechte genannt; denn sie verlegten sich gern auf Diebstahl und Räuberei. Daher gebot schon die zweite Landesordnung nach Vorschrift des Reichstags-Abschieds vom Jahre 1555 den Unterthanen, „daß sie den Gartknechten weder wenig noch viel geben, ihnen nichts von dem, was sie den armen Leuten abgedrungen, um Geld oder Geldeswert abkaufen noch auch Herberge gewähren, sondern sie in den ordentlichen Wirtshäusern zehren lassen und auf dem nächsten Weg in ihre Heimat weisen sollten. Name und Herkunft der Vagabunden war in der Kanzlei anzugeben und ihnen ein Eid abzunehmen, daß sie der Weisung Folge leisten wollten, sperrten sie sich aber dagegen, oder fuhren sie fort, den Unterthanen beschwerlich zu fallen, so sollten sie vor das Malefizgericht gestellt und nach Gebühr bestraft werden, ja, es war erlaubt, solche meineidige, gefährliche Gardenknechte am nächsten Baum aufzuhängen. Dieselben Bestimmungen galten nach Jos Niklas II. Landesordnung für starke Bettler, Zigeuner und Savoyarden. Aber auch gegen den Bettel der Landesangehörigen war hier eine einschneidende Maßregel getroffen: „Welcher sein Weib oder Kind nach dem Almosen schickt oder seine Schulden mit Pfanden nicht zu bezahlen hätte, der soll in keine offene Zech gehen, auch gar kein Spiel nicht thun; so oft er es aber übertritt, sollen die Amtleute ihn darum in den Turm legen, mit Wasser und Brod speisen, oder ihm eine Zeit lang den Flecken verbieten, alles nach Gestalt der Sache, jedoch so seiner Freunde einer eine offene Hochzeit hätte, mag er dem zu Ehren hingehen.“ — Schuldner, welche kein Unterpfand zu geben vermochten, konnte der Gläubiger auf seine Kosten vier Wochen bei Wasser und Brot in den Turm legen und dann aus der Grafschaft verweisen lassen, bis sie die Schuld abgetragen hatten.

Zur allgemeinen Sicherheit diente endlich noch eine Verordnung bezüglich der Aussätzigen. Verdächtige „soll man vor die Doktores gen Tübingen[117b)] weisen. Wo es sich dann befindet, daß einer gefährlich aussätzig wäre, soll der Kosten auf denselbigen gehen, wo er aber sauber und rein erkannt, soll der Fleck oder das Amt den tragen, und soll man einen von dem Gericht und einen von der Gemeind mitschicken.“ Beweis genug, daß es im Jahre 1592 noch keinen Arzt in der Grafschaft Zollern gab, der den Aussatz zu erkennen vermochte,

und vielleicht überhaupt keinen Arzt. So schickten auch die Grafen von Zimmern um dieselbe Zeit bei Krankheitsfällen stets nach Ueberlingen, wobei natürlich das Uringlas nicht fehlen durfte, von einem Meßkircher Arzt aber ist keine Rede, sondern immer nur von dem Meister Bader, dessen Kunst vorzüglich im Blutabzapfen und in der Anwendung von Abführmitteln bestand.

Wer Ehebruch beging oder „eine Jungfrau zu Unehren beschlief", wurde nach Gestalt der Sache an Leib oder Gut bestraft. Genaueres ist nicht angegeben, wohl aber bezüglich derjenigen, welche mit Rat oder That zu unzüchtigem Verkehr behülflich waren. Sie verfielen einer Pön von zehn Pfund Heller. So auch noch nach der gedruckten Landesordnung vom Jahre 1698, im übrigen aber dürfte dieselbe wesentliche Verschärfungen enthalten. Es heißt nämlich da: „Ein jedwederer, der eine Jungfrau zu Unehren beschläft und durch die wirkliche Ehe nicht zu Ehren bringt, der soll Uns vorderst zur Straf erlegen Geld 20 Gulden, nicht weniger 8 Tage in den Turm gelegt und mit Wasser und Brot gespeist werden, sie aber nach ebenmäßig ausgestandener achttägiger Thurmbuße samt dem Kind, dem jedoch der Vater nach Ermessen Unseres Oberamts ein Stück Geld zu seinem Unterhalt zu verschaffen, aus Unserem Lande geschafft werden. Kann oder wird aber nach solcher fleischlichen Vermischung und Schwängerung die Ehe zwischen beiden Delinquenten vollzogen, sollen Uns sie beide, ehe und bevor ihnen die Erlaubnis zu Machung der Hochzeit gegeben wird, zur Strafe erlegen 20 fl. und beide acht Tage in den Turm gelegt und ihre Hochzeit nicht an Sonn- Mon- oder Dienstag, sondern am Mittwoch[118] zur Differenz anderer ehrlichen jungfräulichen Hochzeiten gehalten und beiden Strohkränze vom Stadtknecht aufgesetzt werden. Wäre aber Sach, daß eine oder die andere schwanger wäre und mit dem Kranz oder Schappel zum Zeichen der Jungfrauschaft zur Kirche und Straßen gehen thäte, sollen solche beide Personen in die Geldstrafe von 40 fl. und vierzehntägiger Turmbuße verfallen sein."

Auch die gemeinen Verbrechen wurden im 15. und 16. Jahrhundert viel strenger bestraft als heutzutage, und zwar seit 1532 nach Maßgabe von Kaiser Karls peinlicher Halsgerichtsordnung, die eben der infolge der unruhigen Zeit einreißenden Sittenverderbnis durch die schreckhaftesten Mittel begegnen wollte. Unter Graf Eitelfriedrich III. wurden in den Jahren 1592 bis 1598 nicht weniger als 17 Todesurteile erkannt und bis auf vier vollstreckt, und zwar acht mit dem Schwert, fünf durch Verbrennen. Von den Begnadigten mußte einer, ein Ehebrecher und Fälscher, die Verpflichtung eingehen, sich etliche Jahre gegen die Türken in Ungarn gebrauchen zu lassen, die andern, zwei Diebe und eine Blutschänderin, kamen mit Ruthenstreichen und Landesverweisung davon, doch wurde dem einen noch am Pranger das rechte Ohr abgeschnitten. Die Hinrichtungen erfolgten wegen Ehebruch, Kindesmord, Sodomiterei, Meineid und Lebensnachstellung, und

zwar im letzteren Fall mit der Verschärfung, daß der Verbrecher zuvor an drei Orten mit glühenden Zangen gezwickt werde; endlich wegen Hexerei. Wie der Sodomiter samt dem Vieh, womit er gesündigt, verbrannt wurde, so mußten auch die vier vermeintlichen Hexen den Feuertod erleiden; denn wie immer und überall hatte ihnen die Folter das Geständnis abgepreßt, daß sie sich dem Teufel ergeben, Menschen und Vieh krank gemacht, Wein und Korn verdorben und das heilige Sakrament des Altars verunehrt hätten. Es herrschte nämlich die Meinung, daß zur Bereitung der Salbe, womit die Hexe den Besen oder die Ofengabel bestreiche, um darauf durch die Luft zu den nächtlichen Tänzen mit bösen Geistern auszureiten, neben dem Herzen und Fett von kleinen, ungetauften Kindern auch eine geweihte Hostie diene. Die vier armen Weiber waren von Sickingen, Bechtoldsweiler und Rangendingen; aus letzterm Dorf zwei. Einer früheren Hexenverbrennung unter Jos Niklas II. ist bereits Erwähnung geschehen.

Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß über die peinlichen Sachen zur Zeit der Landesordnungen bereits nicht mehr im Stadtgericht entschieden wurde, sondern thatsächlich in der gräflichen Kanzlei, während jenem nur ein effektvoller Schein gewahrt blieb. „Mit Interesse liest man in den Protokollbüchern des Stadtgerichts die schönen Formeln des Blutgerichts, schreibt Cramer. Der Geist der alten Schöffengerichte, die über Wohl und Wehe der Genossen im offenen Ding entschieden, weht daraus entgegen. Aber dieser Geist war nur noch Spukgestalt. Denn das Urteil war schon gefunden, schon vorher dem Beklagten mitgeteilt. Die Richter waren nur Statisten; daß sie berechtigt gewesen wären, statt des von der Kanzlei vorgeschriebenen Erkenntnisses ein anderes zu fällen, ist nirgend aus den Protokollen zu entnehmen. Alles war darauf berechnet, auf das Volk einen starken Eindruck zu machen, das Geläut der Glocken, der Aufzug zur Messe, die feierliche Gerichtsverhandlung vor einem Umstand, — Geist- und Weltliche, Reich als Arm, Groß und Klein —, das Verlesen des Urteils vor versammeltem Volk, das Brechen des Stabs, das Abführen des armen Sünders durch die Stadt und sein Ende auf freiem Felde."

Andere strafbare Sachen berühren Handel und Gewerbe und sollen daher im nächstfolgenden Kapitel zur Sprache kommen.

4. Handel, Gewerbe und öffentliche Lustbarkeiten.

Die reichsten Grundbesitzer in der Grafschaft Hohenzollern waren die Herrschaft und das Kloster Stetten, und da sie sehr viel mehr ernteten und an Zehnten einnahmen, als zu ihrem eigenen Bedarf diente, so waren sie darauf hingewiesen, diesen Ueberschuß nach Außen abzusetzen, denn die dünne, mit Ausnahme der Stadt Hechingen, die aber auch viel Gemeindeland zu eigener Nutznießung bestellte, durchweg ländliche Bevölkerung, konnte ihnen nicht Abnehmerin sein, wohl aber die volkreichen Städte in den Nachbargebieten. Wie und wohin

vorzüglich dieser Handel betrieben wurde, entzieht sich unserer Beobachtung, es ist aber anzunehmen, daß fremde Händler ihnen schon von selbst entgegenkamen. Waren doch die „Kornkäufler“ schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine dem städtischen Bürgertum verhaßte Menschenklasse und die künstliche Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel durch die Handelsgesellschaften eine stehende Klage. Die zollerischen Bauern aber waren ihnen Dank der Landesordnung nicht leicht zugänglich, das bezügliche Verbot läßt aber auch schließen, daß deren Erträgnisse im allgemeinen nur hinreichten, um den Bedarf der Grafschaft zu decken. Jos Niklas II. gebot nämlich, daß Früchte jeder Art sowie Hühner, Gänse und dergleichen bei Strafe von 10 Pfund Heller und Verlust der Ware nur auf dem Wochenmarkt zu Hechingen verkauft werden durften, und die Art und Weise, wie er seinen Amtleuten strengere Aufsicht anbefahl, verrät, daß es sich hierbei nicht um eine Neuerung handelte. Gestattet war bloß, daß sich die Einwohner in den Flecken unter einander mit Lebensmitteln für den Hausgebrauch aushalfen, und daß man Tagelöhner oder Handwerker statt durch Geld mit Früchten auslöhnte. Das Verbot wurde indes nach wie vor vielfach umgangen, und daher enthält die gedruckte Landesordnung die Verschärfung: „Es soll hiemit aller Fürkauff gänzlich aufgehoben und die Hausierer und Streicher, so anhero den Fürkauff auf dem Land wider Unsere Markt-Ordnung gebraucht, abgeschafft sein und nicht mehr geduldet werden bey Verlierung des Käuffers erkaufften essenden Dingen, wie die genannt werden mögen, und des Verkäuffers Straff soviel Gelts, als er sein Waar verkauffet hat.“ Für den Hechinger Wochenmarkt selbst erließ am 27. Sept. 1600 Graf Johann Georg „mit Vorwissen und Befehl seines lieben Herrn Vaters“ eine verschärfte Ordnung. Darnach soll kein Fremder, der nicht in der Grafschaft seßhaft, von Michaelis bis Georgi vor 10 Uhr und von Georgi bis Michaelis vor 9 Uhr auf dem Markt und noch viel weniger in Dörfern, auf Straßen, vor den Thoren oder heimlich in den Häusern etwas kaufen, es sei Schmalz, Käse, Hühner, Eier und was sonst auf den Markt gebracht wird. Und wenn er nach dieser Stunde kauft, soll jedem Ansässigen, der Lust und Liebe dazu hat, gestattet sein, die Ware nach einer festgesetzten Taxe für sich einzulösen, und zwar das Pfund Butter um 6 Fünfer, das Pfund Schmalz um 6 Kreuzer, von Michaelis bis Georgi aber beides um 7. — Im Vergleich zu den damaligen Fleischpreisen erscheinen diese Sätze hoch; denn während das Pfund Butter auf 6 Fünfer = 30 Heller = 15 Pfennig = 5 Kreuzer kam, kostete das Pfund Schweinefleisch nur 2 Krz., ebensoviel ein Pfund gutes Hammelfleisch und bei geringerer Qualität weniger. Nach der Landesordnung des Grafen Jos Niklas waren zwei Pfund gutes Hammelfleisch für 17 Heller abzugeben, also das Pfund für kaum anderthalb Kreuzer.

Aehnlichen Beschränkungen war der Viehhandel unterworfen. Es war zwar jedem erlaubt, Roß und Vieh von Georgi bis Martini

zr verkaufen, wo und wem er wollte, aber in Rücksicht auf die fast kostenfreie Benutzung der Gemeindeweide wird sich niemand ohne äußerste Not dazu verstanden haben. Junge Hengste und Füllen durften nicht verkauft werden, bevor sie zwei Jahre alt waren, und in der kalten Jahreszeit bei Strafe von 10 Pfund Heller kein Stück Vieh anders als auf den verordneten Wochenmärkten zu Hechingen. Wer aus Mangel an Futter oder einem andern Grunde den Markt nicht abwarten oder besuchen konnte, sollte bei der Obrigkeit Bescheid einholen. — Wolle außerhalb der Grafschaft zu verkaufen war niemand erlaubt. Dieselbe mußte der Herrschaft zum Kauf angeboten werden, welche zu zahlen versprach, was billig sei. Die Schafzucht verlohnte sich daher auch weniger für Gemeinden und Private, obwohl die Beschaffenheit des Landes auf diesen Erwerbszweig hinweist, und daß die Schafweide nicht etwa auswärtigen Unternehmern verdingt werde, war gleichfalls in der Landesordnung vorgesehen. Fremde durften nur durchtreiben, und dabei mußten die Amtleute genau zusehen, ob die Schafe „gerecht, sauber und Kaufmannsgut seien." Die Herrschaft selbst besaß mehrere Schäfereien. So nach der erwähnten Vermögensaufnahme Graf Eitelfriedrich II. mindestens drei.

Mehr Spielraum war dem Holzhandel vergönnt, insofern bei dem stellenweise großen Reichtum an Gemeindewald der Verkauf von Zimmer- und Brennholz selbst an Auswärtige gestattet war, doch bedurfte jeder, welcher Holz schlagen wollte, dazu der Erlaubnis des gräflichen Forstmeisters, und bestimmte Vorschriften über die Art und Weise des Haues, die Wiederanpflanzung und den Viehtrieb bezweckten, daß die Wälder nicht in Abgang kamen. Das Harzen war bei Strafe von 10 Pfund Heller verboten und durch Denunziationspflicht erschwert.

Vom Weinbau und den großen Abgaben beim Weinverkauf ist bereits die Rede gewesen. Geradezu herrschaftliches Monopol aber war der Mühlenbetrieb. Der Graf besaß zur Zeit sechs Mühlen an verschiedenen Orten. Dieselben wurden verpachtet und die Kundschaft von Stadt und Dörfern darauf nach bestimmter Anordnung verteilt. So waren z. B. die Bäcker von Hechingen an die Wüstenmühle (Friedrichstraße) gewiesen. Bei Strafe von 10 Pfund Heller durfte niemand außerhalb der Grafschaft mahlen oder gerben (enthülsen) lassen, und die Müller waren bei ihrem Eid verpflichtet, Zuwiderhandelnde dem Amtmann anzuzeigen. Auch die Tuchwalkerei war Regal. „Es soll keiner seine Tücher anderswo walken lassen als bei Unserem Walker zu Hechingen, schreibt Jos Niklas II. vor, bei Verbot drei Pfund Heller." Der Salzverkauf dagegen war seit Alters „nicht ohne sondere Ursach" Monopol der Stadt und alle Unterthanen durch die Landesordnung verpflichtet, hier ihren Bedarf zu kaufen, „es sei bei Scheiben, Viertel, gantz oder halb Imensweis." Die Scheibe wog an anderthalb Zentner und kostete im 16. Jahrhundert durchgängig drei Gulden. Die Bezugsquelle war Sulz am Neckar, die älteste württembergische Saline; das Geschäft besorgten zwei al-

jährlich von der Bürgerschaft gewählte Salzmeister und waren gehalten, die Sache „ungevarlich denen von Rottenburg gemeß" zu handhaben.

Die Gewerbe wurden wie überall zünftig betrieben und deckten, soviel ersichtlich, im allgemeinen nur den Bedarf der Grafschaft. Als Handelsartikel wird bloß eine auffällig grobe Leinwand bezeichnet oder war wenigstens als Hechinger Fabrikat außerhalb bekannt, denn in einem Briefe Melanchthons an J. Rungius vom Jahre 1560 wird damit das Hechinger Latein verglichen. Wie die Zunftordnungen, von denen die der Schneider, der Schuhmacher und der Bäcker noch erhalten sind, trafen auch die Landesordnungen besondere Bestimmungen, welche zum Besten des Handwerks und der Konsumenten dienen sollten, aber auf eine Beschränkung der Gewerbefreiheit hinausliefen, wie sie unserer Zeit ganz fremd ist. So verbietet die im Jahre 1592 für die ganze Grafschaft vereinbarte Zunftordnung der Bäcker, daß jemand einen Lehrling annehme, bevor er drei Jahre Meister gewesen, daß er weniger als 14 Gulden Lehrgeld fordere, und daß er nach Ablauf der zweijährigen Lehrzeit wiederum einen Lehrbuben einstelle, bevor zwei weitere Jahre ins Land gegangen. Der Lehrling, welcher umsonst und um Gotteswillen angenommen worden, mußte 4 Jahre lernen. Wer ausgelernt hatte, sollte zunächst drei Jahre auf die Wanderschaft gehen und bei der Rückkehr das Recht, sein Handwerk selbständig zu treiben, erst durch ein Meisterstück erwerben. Dabei war seine Aufgabe, unter Aufsicht zweier zugeordneten Meister, welche für ihre „Versaumbnuß" je einen Gulden erhielten, in einer Hitze elferlei Brod einschließlich Brödchen, Bretzel und Kuchen zu backen, wobei ihm nur ein Weib zur Hand gehen durfte. Bestand er die Prüfung nicht, konnte er nach je einem Vierteljahr aufs Neue zugelassen werden und brauchte dann jedem der aufsichtführenden Meister nur einen halben Gulden zu geben. Auch sollte mit Meistersöhnen keine Ausnahme gemacht werden, „auf daß die Winkelbäcker abgethan und das liederliche Verderben des Brots und des Mehls desto mehr verhütet werde." Die Bäcker vom Lande, welche den Hechinger Wochenmarkt bezogen, durften das übrigbleibende Gebäck nicht in den Häusern der Stadt anzubringen versuchen und überhaupt kein Bäcker seine Waren anders als auf dem Markt oder in seinem Laden verkaufen. Wer mit dem Scharfrichter aß oder trank oder ihm beim Auf- und Abladen des Viehs behilflich war, wurde von Stund an aus der Zunft ausgeschlossen, bis er nach Maßgabe eines einzugehenden Vergleichs Sühne leistete, und zwar auch, wenn er von der hohen Obrigkeit wegen seines Vergehens schon gestraft worden war. Die Zunft war zugleich eine Art von kirchlicher Genossenschaft und wurde daher auch geradezu Bruderschaft genannt. Sie hielt sich eine Kerze von 15 Pfund Wachs an dem Altar der elftausend Jungfrauen in der Stiftskirche, ließ jährlich am Tage Mariä Heimsuchung eine Messe lesen, wobei jeder Meister bei Strafe von einem Pfund Wachs anwesend sein mußte, ebensowie bei der Beerdigung von Zunftgenossen, und beteiligte sich als solche an den Pro-

zessionen. Alle diese Bestimmungen waren allgemein bindend, und wer sie nicht anerkennen wollte, dem wurde das Handwerk verboten. Die Landesordnung schrieb noch bei Strafe vor, daß sich die Bäcker zu keiner Zeit ohne Brot finden lassen noch ihre Waare zu teuer verkaufen sollten, und ordnete vereidete Brotschauer an, welche Gewicht und Qualität zu untersuchen und darauf zu sehen hatten, daß dem Auf- und Abschlag des Getreides billig Rechnung getragen werde. So sorgte also die Zunft für ihre eigenen Interessen, die hohe Obrigkeit aber für die der Konsumenten.

Aehnliche Bestimmungen über Lehrzeit, Wanderschaft, Meisterstück und Geschäftsbetrieb finden sich in den Zunftbriefen der Schneider und der Schuhmacher,[118b] die gleichfalls für die ganze Grafschaft bindend waren und auch jene kirchliche Seite hatten, was natürlich Gleichheit der Konfession voraussetzt. Trotz aller Erschwernisse des Niederlassungrechtes erwuchs aber den Schneidern dennoch zur Zeit eine böse Konkurrenz von Außen, denn die Landesordnung vom Jahre 1557 besagt: „Dieweil sich auch die ausländischen oder fremden Schneider allhier mit Arbeiten eindringen, dadurch dann Bürgern des Schneiderhandwerks ihre Arbeit niedergelegt und also ihnen und ihren Weib und Kindern ihre Nahrung und Aufenthaltung entzogen wird, so gebieten Wir ernstlich und wollen, daß fürohin kein fremder Schneider unter der Bürgerschaft allhier zu arbeiten geduldet, sondern da sich einer eindringen wollte, unverzüglich abgeschafft werden solle, deswegen Wir auch ein Aufsehen haben lassen und die Uebertreter dieses Unsers Gebots nach Unserm Gefallen strafen wollen.“ Mit den fremden Eindringlingen sind offenbar wandernde Schneider gemeint, die vorübergehend Bestellungen annahmen nach Art der „fremden und wälschen Kannengießer“, welchen die Landesordnung aus demselben Grunde das Gießen in der Grafschaft untersagte. Ihrerseits aber stand sie den einheimischen Schneidern durch ein Luxusverbot im Wege. „Wir setzen und wollen auch, heißt es da, daß hinfüro keiner Unserer Unterthanen einigen Ueberfluß in der Kleidung gebräuche, sondern ein jeder sich seinem Stand gemäß kleide und hierinnen keiner Unordnung gebrauche, daß sich auch ein jeder Bauersmann oder Bäurin mit keiner Seide bekleide, auch ihre Kleidung nicht mit Sammet oder mit so viel Beleginne (Besatz) verbräme, und fürnehmlich wollen Wir, daß keiner solch Ueberflüssigkeit mit Tuch oder der Unterfütterung an den Hosen, wie jetzt und eine Zeit lang im Schwank gewesen, gebrauche, dann wo einer oder mehr hierwieder sich bekleidet, wird man ihn darum strafen.“ — Was die Unterfütterung der Hosen und den Ueberfluß an Tuch angeht, so haben wir darin einen Hinweis auf die eigentümliche Mode des 15. und 16. Jahrhunderts, die Kleider vielfach geschlitzt zu tragen und die Schlitze mit andersfarbigem Tuch zu unterfüttern, und ferner auf die monströse Pluderhose, welche gerade während der Regierungszeit des Grafen Jos Niklas II. durch die Landsknechte in Brauch kam. Diese begannen nämlich, statt der Schlitze eine Art Kniehose zu tragen, welche bloß aus Bändern bestand und

also die Beinkleider dazwischen durchscheinen ließ, und dann gingen sie dazu über, eine Menge leichten Stoffes bis zu hundert und mehr Ellen zwischen den Bändern durchzuziehen.

Den Metzgern schreibt die genannte Landesordnung bei Strafe vor, daß sie Mittwochs und Samstags mit Fleisch versehen sein müssen, und setzt für einzelne Sorten und Stücke die Preise fest. Im allgemeinen aber war es Sache der vereideten Fleischschätzer, Auf- und Abschlag zu regeln und für mindergutes Fleisch die Preise herabzusetzen. Die Metzgen waren Eigentum der Gemeinde und wurden jährlich um das Metzigbankgeld von 20 Krz. verliehen. Einen Nebenverdienst verschaffte den Metzgern merkwürdigerweise das Postwesen, das nach vereinzelten, dürftigen Anfängen erst im 16. Jahrhundert allgemeiner in Brauch kam. Da sie zum Einkauf des Viehes viel auf dem Lande verkehrten, bediente man sich ihrer als Postboten, und was anfangs ihrerseits nur aus Gefälligkeit geschehen war, wurde bald zur unabweisbaren Berufspflicht und stellte sie unter den Befehl der Amtleute. So war es fast überall und erhielt sich sehr lange in Brauch, obwohl Kaiser Karl V. und seine Nachfolger das Postwesen zu einem ausschließlichen Regal zu machen suchten und daher sowohl den einzelnen Landesherren die eigene Post überhaupt untersagten, wenn auch stellenweise vergebens, als auch insbesondere die Metzgerposten wiederholt verboten. Sie finden sich in der Grafschaft Hohenzollern noch 1689.

Die Zunftordnungen bezweckten, wie man sieht, vornehmlich eine starke Beschränkung der Konkurrenz sowohl von Außen als auch der ansässigen Meister unter einander, und bei der Bürgeraufnahme waltete dieselbe Rücksicht ob. Wie das allgemeine Interesse von dem Gemeinderate verlangte, daß er den Bürgernutzen nicht verkümmere, so insbesondere wieder jede Zunft, daß er dem gewerblichen Bedürfnis Rechnung trage und sie nicht übersetze. Kein Wunder also, wenn bei der sparsamen Erteilung des Bürgerrechtes an Fremde, die sich im Vertrauen auf ihre persönliche Tüchtigkeit niederlassen wollten, der Eifer der Ortseingesessenen zu wenig angeregt wurde und ihre Leistungsfähigkeit keine Fortschritte machte oder gar zurückging. Die Vorschrift der dreijährigen Wanderschaft und die Forderung des Meisterstückes sollten und konnten das zwar verhüten, aber wie im Zunftwesen überhaupt vielfach der Klüngel und die Vetterleswirtschaft zu Hause war, so fehlt es auch hier nicht an Anzeichen, daß man in der Handhabung der Zunftordnungen willkürlich verfuhr. Es fragt sich bloß, wie bald sich die beklagten Uebelstände fühlbar machten.

In der Landesordnung vom Jahre 1698 nämlich verspricht der Fürst den Handwerkern, sie bei ihren Artikelbriefen maintenieren zu wollen, sie sollten sich aber auch selbst in allen Stücken solchen Ordnungen konform halten und die Leute nicht übernehmen. „Und wie Wir wahrgenommen, heißt es dann weiter, daß die jungen Handwerksbursche ihre Wanderjahre nicht vollstrecken, sondern zu Haus

verbleiben und in ihren Handwerken gar schlechte Erfahrenheit auf sich bringen, darvor haltend, genug zu sein, wann sie die Wanderjahr mit Geld abkaufen, welches Wir aber nicht mehr geduldeu wollen, hiemit ernstlich befehlend, daß hinfüro alle diejenigen, welche ihre Handwerke ordentlich erlernt, wenigstens drei Jahr erwandern oder in Verbleibung dessen gewärtig sein sollen, daß sie weder zum Meisterstück noch zur Ehe so leicht gelassen werden sollen, es wären denn Sachen, welche Uns zur Dispensation und Nachsehen bewegen würden, darum selbige unterthänig supplicando einzukommen." Dasselbe Gebot enthält eine alte „Instruktion für einen jeweiligen Schultheißen in der Stadt Hechingen", welche leider ohne Datum gelassen, aber allem Anscheine nach viel älter ist als eine andere vom Jahre 1756. „Da nichts Gutes daraus entspringt, heißt es da unter andern drastischen Wendungen, daß die Muttersöhnlein so wenig das fremde Brot verkosten, mithin auf ihren Handtierungen nicht wandern und also in solchen sich zu perfektionieren, auch etwan anständigere Lebensart und Manieren zu erlernen versäumen, sondern vielmehr suchen, es in der Lehre schon soweit zu bringen, daß sie nach dem Ledigzahlen also gleich Hochzeit machen können oder müssen, daher sollen alle Professionisten, alleinig die zum Heiraten, mithin auch zum Wandern ohntüchtige ausgenommen, ohne Unterschied nach Vollstreckung ihrer Lehrzeit wenigstens vollkommen drei Jahre außer Landes wandern, der oder die aber, so mittlerweile die hochfürstlichen Lande betreten würden, ohne Weiteres wiederum auf drei Jahre hinausgeschafft und also in solang, bis die drei Jahre vollstreckt, weder zu einem Meister, noch weniger zum Heiraten admittiert werden. Wenn auch einer oder mehrere, so ihrer Zeit die Wanderjahre wirklich zurückgelegt, sich als Meister eingeben wollen, so sollen selbige fordersamst die Meisterstücke machen, nicht aber nach der schon mehrere Hundert Jahre alten, sondern neuesten Façon; denn es ist bekannt, daß bei denen Bäckern, Schneidern und andern Handwerkern solche Stücke gefertigt werden, die zu Nabuchodonossors Zeiten in Graubündten erlernt worden, mithin auch nicht zu verwundern, daß öfters der Bäcker statt des Eierbrotes ungesäuerten Matzen auf seinen Laden bringt, der Schneider einen Leib zu bekleiden und auszuzieren weiß, daß sich an solchem gleichwie am Rifflinger? Bild sieben Schäferhunde zu Tod bellen sollen, und der Schmied die Pferdekuren also verstehet, daß der Kleemeister[119]) den besten Profit dabei findet." — Mißtrauen gegen die Meisterprüfung verrät dann das Gebot, daß dem Schultheiß vorher Anzeige und die intentionierten Probestücke namhaft gemacht werden sollten, „damit keine unnützigen Dinge oder solche Sachen dem Prüfling aufgegeben würden, wodurch er nur verzögert oder in Unkosten gestürzt werde, sondern vielmehr, daß man eigentlich sehen und wissen könne, ob er die Profession wohl und gut erlernet, auch was für Handwerksleute und verständige Professionisten von einer Zeit zur andern in Stadt und Land zu haben." Auch das fertige Meisterstück sollte fernerhin dem

Schultheißen zur Begutachtung vorgelegt werden und ihm anheimgestellt bleiben, ob der Fertiger zu einem Meister zu admittieren sei oder nicht.

Aus dem 16. Jahrhundert verdient noch die Verordnung bezüglich der Wirte Erwähnung. Wer eine Wirtschaft anfing, durfte bei Strafe von 10 Pfund Heller vor Ablauf eines Jahres nicht aufhören, Wein zu schenken. Der eingelegte Wein mußte bei Strafe von 20 Pfund sofort „verpitschiert", und kein Faß durfte ohne Vorwissen des Schultheißen geöffnet werden. Die Preise waren festgesetzt. Nach 9 Uhr Abends durfte bei Strafe von 3 Pfund kein Wein mehr über die Straße verkauft werden, es sei denn an Kindbetterinnen oder Kranke, und der Wirt, welcher seine Gäste über diese Zeit hinaus sitzen und trinken ließ, verfiel gar einer Gefängnisstrafe von drei Tagen; ebenso die, welche der Aufforderung zum Heimgehen nicht Folge leisteten oder auf der Gasse Lärm machten. Es sollte Abends Stille herrschen in der Stadt, und sein Vergnügen über die Polizeistunde hinaus draußen zu suchen, war gleichfalls so gut wie unmöglich gemacht; denn die Wächter am untern und obern Thor waren bei Strafe an Leib und Gütern gehalten, um 9 Uhr und im Winter sogar schon um 8 Uhr die Thore zu schließen[120]) und die Schlüssel dem Schultheißen zu überbringen. Niemand wurde während der Nacht eingelassen, es sei denn, daß er zur Herrschaft wollte, und über die Mauer zu steigen, war bei Strafe von 10 Pfund verboten. Wie die Bäcker und Metzger der Aufsicht von Brot- und Fleischschätzern unterstellt waren, so die Wirte den Weinschätzern, und alle waren bei Strafe von 10 Pfund verpflichtet, sich jeder Widersetzlichkeit und Schmährede gegen dieselben zu enthalten.

Die polizeilichen Maßregeln gegen Trunksucht, die Unsitte des Zutrinkens und das Spielen in Wirtshäusern sind bereits erwähnt. Hierhin gehören aber auch die Beschränkungen der Kirchweih-, Hochzeits- und Fastnachtsvergnügen. „Wir gebieten ernstlich und wollen, heißt es in der Landesordnung vom Jahre 1557, daß fürohin alle Gastereien auf den Kirchweihen ganz absein, auch derowegen unter diesem Namen keine Gastung wie bishero gehalten werden solle, bei Verbot drei Pfund Heller. Hiermit wollen Wir auch die Gesellschaften, in einer Ordnung häufend von einem Flecken in den andern mit den Fähnlein und Gewehren zu ziehen, abgestellt haben bei Verbot von einem Gulden von jeder Person. — Nachdem bishero viel Unkostens und Vernichtigkeit mit Haltung der Hochzeiten, auch Holen des Fastnachtsküchleins, gebraucht und gemacht worden, dem zu begegnen und abzuschaffen wollen Wir hiemit das ganz und gar abgethan und aufgehebt, fürnehmlich auch geboten haben, daß fürohin bei Hochzeit mehr Gäst nicht dann was an zweien oder aufs meist an dreien Tischen sitzen mögen, bei Mahlen geduldet werden, welches dann alsbald seinen Anfang nehmen soll bei Strafe drei Pfund Heller, in welche

Straf auch der Wirt fallen würde, da er über erst geschriebene Anzahl Gäst halten würde, darob Unser Ober- und Unter-Amtleut, auch Bürgermeister, Gericht und Rat, mit allem Ernst halten. Doch mögen Vater und Mutter, Geschwistrigte und Kinder bei einander ehrlicher und züchtiger Weis das Küchlein holen.[121] — Dieweil auch durch Mummen und Butzenkleidung etwan viel Schand und Laster entstehen, so gebieten Wir ernstlich, daß niemand in solchen Mummen oder Butzenkleidung einigen Mutwillen oder Unzucht gebrauche." Das Maskieren selbst und anständige Fastnachtslustbarkeiten waren also wohl nicht verboten, und daher konnte sich auch das althergebrachte Narrengericht zu Grosselfingen auf die Dauer erhalten.

Dasselbe rührte nach der Ueberlieferung aus vorzollerischer Zeit her und verdankte seine Entstehung den Herren von Bubenhofen. Als nämlich dereinst eine Pest viele Menschen hinweggerafft hatte, und die Ueberlebenden vor lauter Herzeleid in eine dauernde Schwermut zu verfallen schienen, stiftete die Herrschaft, welche inzwischen zu Venedig Zuflucht gesucht und dort den italienischen Carneval kennen gelernt hatte, bei ihrer Rückkehr auf den Rat der Aerzte dieses lustige Spiel, und es gelang ihr in der That, die Gemüter aufzuheitern. Alljährlich sollten nun am letzten Fastnachtstag der Vogt und der Gemeinderat Stab und Gewalt niederlegen und sich dem Narrengericht fügen, das nun unter Anklage stellte, wen es wollte, und mit soviel Witz und Humor, als ihm zu Gebote stand, den Prozeß durchführte, wobei „jeder Zeit das Ohnrecht seinen Vorzug" hatte. Es strafte mit langen Gulden d. h. mit Stockschlägen, doch konnte sich der Verurteilte durch eine namhafte Summe loskaufen und dann geben, soviel oder sowenig er wollte. Allerlei anderer Scherz spielte noch daneben, und so übte die Grosselfinger Fastnacht weit und breit eine große Anziehungskraft aus. Die Mitglieder des Narrengerichtes bildeten aber auch, wenngleich nicht von Anbeginn, eine religiöse Bruderschaft nach Art der Zünfte; sie waren verpflichtet, beim Tode eines Genossen oder seiner Frau der Beerdigung und den Trauerfeierlichkeiten beizuwohnen und die in die Kirche gestiftete Fahne voranzutragen, sie hatten zur immerwährenden Erinnerung des bittern Leidens Christi ein Kreuz auf dem alten Berg errichtet und für 54 Gulden einen ewigen Jahrtag für die Verstorbenen gestiftet, der mit zwei Aemtern und einer Nebenmesse gehalten wurde. Das Narrengericht hat sich nach zeitweiligen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag erhalten.

5. Der geistliche Stand.

Das Bistum Konstanz, zu welchem die Grafschaft Zollern in kirchlicher Beziehung bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1827 gehörte wie jetzt zur Diözese Freiburg, war zur Zeit in zehn Archidiakonate eingeteilt und diese wieder in Dekanate, im ganzen 66, nach der Reformation aber, durch welche Württemberg und die Schweiz dem

Katholizismus zum größten Teil entfremdet wurden, beträchtlich weniger. Eines dieser Dekanate nun umfaßte die alte Hattenhuntare, deren Grenzen sich im allgemeinen mit denen der späteren Grafschaft Zollern deckten, stellenweise aber darüber hinausgingen, so daß Mössingen, Duslingen, Ofterdingen und andere württembergische Ortschaften zu dem Dekanat gehörten und ihm erst durch den nicht ohne Zwang erfolgten Uebertritt zum Protestantismus verloren gingen.

Die hierarchische Gliederung innerhalb der Dekanate war im Mittelalter ganz dieselbe wie heute, und nur in unwesentlichen Dingen macht sich ein Unterschied bemerkbar. An der Spitze der Geistlichkeit steht der Dekan oder Dechant, welcher von der Gesamtheit der Pfarrer, gewöhnlich in Gegenwart und unter Vorsitz eines bischöflichen Commisarius, aus ihrer Mitte gewählt wird und dann noch der Bestätigung des Bischofs bedarf. Der Dekan braucht also nicht Pfarrer des Hauptortes zu sein, und daher wechselte in älterer Zeit auch der Name des Dekanats. So findet sich für ein und denselben Bezirk bald die Bezeichnung Dekanat Hechingen, bald Dekanat Ofterdingen, Mössingen oder Gönningen. Das konnte aber leicht zu Irrungen führen und erschwerte der Centralbehörde in Konstanz die Uebersicht. Infolgedessen wurde denn, und zwar wahrscheinlich um den Anfang des 15. Jahrhunderts, die Bestimmung getroffen, daß die Dekanate stets nach dem Hauptorte genannt werden sollten, auch wenn der zeitige Dekan dort nicht seinen Sitz habe, also das hier berührte nach der Stadt Hechingen.

Der Dekan führt den Vorsitz in der Versammlung des Kapitels d. h. sämtlicher Pfarrer, in der die kirchlichen Angelegenheiten verhandelt werden. Nach den im Jahre 1484 erneuerten und vermehrten Statuten, welche bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Geltung blieben, waren dabei insbesondere folgende Vorschriften zu beobachten: Jeder neuanzustellende Pfarrer hatte zur Aufnahme in das Kapitel zunächst die Urkunden über seine Präsentation, Proklamation und Investitur vorzulegen und alsdann auf das Evangelium eidlich zu versprechen, daß er dem Dekan und seinen Anordnungen gehorsam sein, die Kapitelsbefehle beobachten und geheimhalten wolle. Als Aufnahmegebühr zahlte er drei Pfund Heller in die Kapitelskasse und dem Pedell 10 Schilling oder einen Rock von gleichem Werte. Zu den Versammlungen, welche der Dekan oder ein anderer in seinem Auftrag schriftlich oder mündlich berief, hatte jeder Pfarrer zu erscheinen oder triftige Gründe der Abhaltung anzugeben. Unterließ er dies, oder hatte er keine gerechte Ursache wegzubleiben, so drohte ihm die Strafe der Exkommunikation und Suspension, doch konnte diese nicht der Dekan selbst verhängen, sondern mußte den Vorfall an den Bischof berichten. Die Verhandlungen des Kapitels sollten ohne Lärm und Insultation geführt, wer zur Ruhe verwiesen dem Gebote nicht Folge leistete, mit 2 Schillingen bestraft, und wenn er die Zahl-

ung verweigerte, vom Amte ausgeschlossen werden, bis er bischöfliche Absolution erhielt. Starb ein Mitglied des Kapitels, so waren alle Confratres sub poena maiore verpflichtet, zur Beerdigung sowie zur Haltung des Siebenten und Dreißigsten zu erscheinen. Worin jene größere Strafe bestand, ist nicht angegeben, wahrscheinlich aber ist damit die im unmittelbar vorhergehenden Paragraphen auf ungerechtfertigte Versäumniß der Konferenz gesetzte gemeint. Nach der Beerdigung hatte das Kapitel für die Verwesung der erledigten Stelle zu sorgen, sei es durch einen benachbarten Pfarrer oder einen Kaplan. Bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei, die gewöhnlich einen Monat anstand, fielen alle Einkünfte derselben dem Kapitel zu, das aber auch die Kosten der Verwesung zu tragen hatte. Die Erben des Verstorbenen mußten 6 Pfund Heller in die Kasse zahlen. Alljährlich wurde an einem für immer bestimmten Ort und Tag, so daß es einer Einladung nicht bedurfte, ein feierlicher Gottesdienst zum Seelenheil der lebenden oder verstorbenen Kapitulare, ihrer Eltern, Verwandten und aller Christgläubigen gehalten, an welchem wiederum ein jeder bei Strafe von 3 Schilling Heller teilzunehmen hatte, und nach der Vesper ein gemeinsames Mahl eingenommen auf Kosten der Kapitelskasse.

Weitere Vorschriften für den Dekan enthalten die Beschlüsse der Konstanzer Synode vom Jahre 1567, darunter insbesondere folgende: Er soll die Ketzer und die der Ketzerei Verdächtigen dem Ordinarius anzeigen, alle 6 Monate die Kirchen und Schulen visitieren, die Gemälde und Statuen in den Gotteshäusern besichtigen, und was ihm daran anstößig erschien, an das Ordinariat berichten, die Hinterlassenschaft der verstorbenen Kleriker aufnehmen und mit Beschlag belegen, damit die der Kirche schuldigen Abgaben ordentlich entrichtet werden. Freib. Diöz. Archiv 21 S. 149.

Zur Besorgung der Geldangelegenheiten wurde in gleicher Weise wie der Dekan ein Camerarius gewählt. Derselbe hatte das Kapitelsvermögen zu verwalten, die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen und alljährlich dem Dekan und Kapitel Rechnung abzulegen, auf Verlangen auch dem bischöflichen Ordinariat. Die Einnahmen bestanden 1. aus dem sog. Kapitelsmonat d. h. aus den Einkünften einer erledigten Pfarrei in den ersten 30 Tagen nach dem Tode des früheren Inhabers, jedoch nach Abzug der Kosten für die Pastoration während dieser Vakanz. Dieselbe konnte auch länger dauern und war dann um so einträglicher für die Kasse. 2. in dem Mortuarium d. h. in den 6 Pfund, welche die Erben des verstorbenen Pfarrers zu zahlen hatten. 3. in dem Ingreß d. h. der Aufnahmegebühr des neuen Pfarrers. Sie betrug 3 Pfund Heller, später 2 Gulden, heute 5 Gulden oder 8,57 Mark. 4. aus den Strafgeldern. 5. aus Kapitalzinsen, doch ist unbekannt, seit welcher Zeit sich die Körperschaft eines Kapitals erfreute. Auch betrug das ganze Vermögen noch im Jahre 1742 nur 505 M. 6. in Stiftungen, welche gemacht wurden, um der

Gebete und der heiligen Messen am Kapitelsjahrtag teilhaftig zu werden. Solche gab es z. B. zwei aus dem 15. Jahrhundert bestehend in einer jährlichen Abgabe von 5 Schilling von zwei Mannsmat Wiesen zu Rangendingen und 7 Schilling von einem Haus zu Hechingen.

Die älteste Stiftung dieser Art rührt angeblich aus dem Jahre 1294 her, bestand aber nicht in barem Geld, sondern in einer guten Mahlzeit für die Kapitulare. Nach der nur in Abschrift vom Jahre 1436 erhaltenen Urkunde, welche Seb. Locher im 20. Jahrgang der „Mittheilungen" zum Abdruck gebracht hat, hatte ein Edelmann, vielleicht aus dem Geschlechte der Walchen, welches in Niederhechingen seßhaft, die dortige Mühle dem Kapitel vermacht mit der Verpflichtung, zweimal im Jahre, im März und Oktober, für ihn und seine Nachkommen ein hl. Messe lesen zu lassen, wie es an Jahrtagen gebräuchlich sei. Nach dem Gottesdienst sollte der Dekan die Mühle einem Müller zu Lehen geben, der Lehenzins aber bestand darin, daß der zeitige Inhaber, wenn er das Lehen behalten wollte, die bei dem Jahrtag beteiligten Geistlichen gut zu bewirten hatte, wobei jeder Pfarrer auch noch den Lehrer oder Meßner oder einen Knecht mitbringen und auch herrschaftliche Beamte teilnehmen durften, „mit Namen ein Truchseß, ein Weinschenk und ein gemeiner Vogt, damit sie vorsähen, daß die Priester durch keinerlei Macht oder Gewalt geschwächt oder beleidigt würden." Die Mahlzeiten waren genau vorgeschrieben, nämlich im Frühjahr, weil Fastenzeit, „kleine Fische, Möhrli[122] mit Oel, wohlzubereitete Heringe und dazu Lauch, item ein großer Fisch in einem Pfeffer, das ist Sulzfisch, item Küchlein, ein Bohnenmuß und genug Weins." Im Herbst aber sollte ein Schwein geschlachtet und ein guter Imbiß bereitet werden in folgender Weise: „Brühe mit gepfeffertem Fleisch, Kraut mit wohlschmeckendem Fleisch, die Schweinefüße und das Eingeweide wohl und reinlich zubereitet, gebratene Hühner oder Gänse, zweierlei Wurst und Küchlein, item Wein wie zuvor," und zwar in weißen Bechern auf frischgewaschenen Tischdecken, daß dadurch den Priestern das Mahl desto lustlicher werde. Auch an die Armen war gedacht, denn der Müller war gehalten, Brod von einem Malter Korn an Bedürftige zu verteilen. Hatte er nun alles so geliefert, daß es den größeren und besseren Teil der Gäste befriedigte, so sollte ihm die Mühle wieder zu Lehen gegeben werden, sonst aber einem andern. — Es ist dies die mehrerwähnte Wüstenmühle, welche später in den Besitz der Herrschaft kam, und zwar Anfangs als ein Lehen vom Kapitel, um welches jährlich zweimal die fürstlichen Räte beim Dekan nachsuchten, dann als wirkliches Eigentum, aber nach Kernlers Meinung ohne gebührende Entschädigung, weil sonst die von dem ungenannten Edelmann gestifteten Messen auch noch fernerhin gelesen werden müßten.

Die Ausgaben dienten vorzüglich zur Vermehrung der Kapitelsbibliothek, zur Bestreitung der Kosten auf den amtlichen Reisen des

Dekans, Kammerers und Kapitelsboten sowie für die Schreibmaterialien und das gemeinsame Mahl am Kapitelsjahrtag. Dazu kamen noch außerordentliche Ausgaben, so bei den Generalvisitationen und bei der Wahl des Dekans und Kammerers für den bischöflichen Kommissarius sowie für Geschenke und Repräsentation bei besonderen Gelegenheiten. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard im Bart zu Urach 1474 schenkte das Kapitel einen silbernen Becher mit einer vergoldeten Blume auf dem Deckel, und seine Vertreter erschienen daselbst mit vier Pferden. Bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich zu Stuttgart 1511 war der Dekan anwesend, und auch die „stattliche Credenz", welche bei der hohenzollerischen Hochzeit 1598 die ganze Priesterschaft übersandte, wird aus der Kapitelskasse beschafft worden sein.

Dekan und Kammerer bekleideten im Mittelalter sozusagen unbesoldete Ehrenämter, denn die materielle Belohnung für ihre Mühewaltung war kaum nennenswert. Der Dekan hatte bei der Investitur eines Pfarrers neben der Entschädigung für die Reisekosten Anspruch auf ein bestimmtes Honorar, das heute gewöhnlich in Form eines Präsentes gegeben wird, und erhielt aus dem Nachlaß eines verstorbenen Pfarrers 8 Schilling, heute 4 Gulden, statt deren er sich aber auch ein Buch aus dessen Bibliothek auswählen darf. Er war befreit von gewissen Abgaben an den Bischof, den sog. Bannalien und Consolationen, von denen in anderem Zusammenhang noch die Rede sein wird. Ebenso wahrscheinlich auch der Kammerer, und beide brauchten keine Beiträge zu dem erwähnten Kapitelsmahl zu zahlen, wenn wegen Mangel in der Kasse die übrigen Pfarrer zur Bestreitung der Kosten verpflichtet wurden. Der Kammerer bezog von den Erben eines verstorbenen Pfarrers ein Pfund Heller und nach dem Jahre 1567 für das Einsammeln der Beiträge zur Errichtung eines bischöflichen Priesterseminars 2 Prozent der eingezogenen Summe. Aus der Kapitelskasse erhielt er nach den Statuten vom Jahre 1484 nichts, im vorigen Jahrhundert als Rechner 1 fl. 30 Krz. jährlich und für Stellung der Rechnung, die aber gewöhnlich durch einen weltlichen Beamten geschah, 3 fl. und für Schreibmaterialien 15 Krz. Heute bezieht er als Rechner des Kapitels 66 fl. und als Director der „Milden Stiftung" in Hechingen an 130 fl. Director derselben ist auch der Dekan.

Was die Stellung der Pfarrer angeht, so waren ihre Amtsobliegenheiten dieselben wie heute, nur hatten sie größeren Einfluß auf die Schule. Es lag im eigenen Interesse der Kirche, daß die Jugend in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet wurde, weil dies die Religionslehre wesentlich erleichterte und zugleich Zöglinge für den geistlichen Stand zur Auswahl stellte. So war denn auch das Schulwesen ursprünglich eine kirchliche Einrichtung, und zwar Anfangs mehr in den Händen der Klostergeistlichen, später der Geistlich-

keit überhaupt. Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567 befahl allen Prälaten und Vorstehern von Klöstern, die Bettelorden nicht ausgenommen, überall, wo sich einige Knaben oder Novizen befänden, eine Schule zu errichten und für tüchtige Lehrer zu sorgen, machte die Pfarrer für die Reinheit der Lehre verantwortlich, gestattete aber, daß der Gemeinderat demselben ehrbare und erfahrene Männer an die Seite gebe, und schrieb einzelne Lehrbücher vor. Schulzwang gab es noch nicht, doch war der Pfarrer verpflichtet, die Kinder armer Eltern an Sonn- und Feiertagen Nachmittags in der christlichen Lehre zu unterweisen und Säumige der weltlichen Obrigkeit anzuzeigen. Mit dieser Aufgabe durfte er auch einen Kaplan betrauen. Es sollten in allen Pfarreien Elementarlehrer angestellt, und wenn dies in kleineren Ortschaften wegen der Kosten nicht anging, der Dienst gegen Vergütung im Nebenamt verrichtet werden, entweder durch einen Kaplan oder den Meßner. An solchen Orten durften daher nur Meßner angestellt werden, welche des Lesens kundig waren und in den Anfangsgründen des Glaubens unterrichten konnten. Ueber die mäßige Vergütung sollte sich der Pfarrer mit der weltlichen Behörde benehmen, damit sie aus Zehnten, Stiftungen, Geldbeiträgen der Schüler bestritten werde oder dadurch, daß man dem Meßner zugleich die Gemeindeschreiberstelle übertrage. Zur regelmäßigen Visitation der Schulen war, wie schon bemerkt, der Dekan verpflichtet, und er hatte dabei insbesondere noch darauf zu achten, welche Knaben sich zur Heranbildung für den geistlichen Beruf eigneten.

Es ist anzunehmen, daß diese für die ganze Diözese gegebenen Vorschriften auch im Dekanat Hechingen beobachtet wurden, soweit dies überhaupt geschah; denn Theorie und Praxis deckten sich schwerlich, und wie sich die Errichtung des bischöflichen Priesterseminars über anderthalb Jahrhunderte verschleppte, so dürfte man es aus dem gleichen Mangel an pekuniärer Opferwilligkeit auch mit dem Elementarschulwesen nicht eilig gehabt haben, wenigstens nicht auf dem Lande. Genaueres ist aus jener Zeit nicht bekannt, nur wird in Hechingen schon 1513 und wieder 1579 unter den Gemeindebeamten auch ein Schulmeister genannt.[123]) Es scheint aber auch eine Art Lateinschule daselbst bestanden zu haben; denn daß die Landeskinder, welche sich den höheren Studien widmeten, ihre wissenschaftliche Vorbildung alle außerhalb der Grafschaft erhalten hätten, ist ja kaum denkbar, und wenn sich dieselbe auch jeder bei seinem Pfarrer durch Privatunterricht erwerben konnte, so läßt doch das übelberufene Hechinger Latein, ein Ausdruck, den Melanchthon, Nikodemus Frischlin und Heinrich Bebel teils von der Aussprache teils vom Stil spottweise gebrauchen, auf eine öffentliche Schule schließen, die vielleicht mit dem Kollegiatstift verbunden war.[124]) Eines geborenen Hechingers, namens Franziskus Hugo, welcher im Jahre 1533 zu Tübingen den Magister-Grad erwarb, thut Martin Crusius II 236 Erwähnung. Um Priester zu werden, bedurfte es übrigens damals keiner akademischen Studien,

sondern der Besuch der gewöhnlichen Lateinschule genügte dazu vollkommen, und diese war durchgängig vom Buchstabieren angefangen in vier bis sechs Jahren zu absolvieren, weshalb man denn auch vor dem achten Lebensjahre die Kinder überhaupt nicht in die Schule zu schicken pflegte. Erst auf dem Konzil zu Trient wurde zur besseren Ausbildung der Geistlichkeit die Errichtung bischöflicher Seminare beschlossen, kam aber wegen der großen Kosten weder sofort noch überall gleichmäßig zur Ausführung. So konnte auch die Synode von Konstanz, welche der Bischof Markus Sittich aus dem Geschlechte der Grafen von Hohenems 1567 berufen hatte, nur vorläufige, wenn auch sehr ausführliche Bestimmungen darüber treffen, errichtet aber wurde das Seminar erst 1735 zu Meersburg, und die Beschreibung der Einzelheiten gehört also nicht hierher.

Bezüglich der Pfarrer erübrigt noch, über die Art und Weise ihrer Anstellung und ihr Einkommen zu sprechen, weil der mittelalterliche Brauch von dem heutigen sehr verschieden war. In der Grafschaft Zollern besaß die Herrschaft von Alters her das Patronatsrecht, wonach sie bei Erledigung einer Pfarrei dem Bischof eine taugliche Person zum Amtsnachfolger vorzuschlagen hatte, und die Genehmigung erfolgen mußte, wenn der Benannte dazu fähig und würdig erschien. Sie besaß auch die Kastenvogtei d. h. das Recht, die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens zu beaufsichtigen, dagegen erstreckte sich ihre Machtbefugnis nicht auf die geistlichen Angelegenheiten, und selbst ihre Gerichtsbarkeit hörte dem Priester gegenüber auf. Das war ein uraltes Vorrecht der Kirche und wurde auf der Konstanzer Synode 1567 von Neuem eingeschärft: „Der Dekan soll weder selbst vor einem weltlichen Gericht erscheinen noch dies andern Klerikern erlauben.“ Vergehen der Geistlichen mußten dem bischöflichen Ordinariat zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt werden, und der Dekan war nicht befugt, ein richterliches Erkenntnis abzugeben oder die Sache zwischen den Parteien in Güte beizulegen. Ebenso erneuerte die Konstanzer Synode die alten Satzungen über ehrbaren Wandel der Geistlichkeit, welche bekanntlich gerade zu Anfang des 16. Jahrhunderts vielfach außer Acht gelassen worden, darunter namentlich das Verbot des Konkubinats und der daraus entsprungenen Mißbräuche. Illegitime Kinder von Klerikern sollten in der Kirche des Vaters nicht mehr ministrieren oder ein Benefizium genießen, wenn sie aber deren mehrere innehatten, durfte ihnen eines gelassen werden. — Um Uneinigkeit zwischen den Priestern selbst zu vermeiden, war schon nach den Statuten vom Jahre 1484 jeder Kapitular gehalten, wenn ein anderer Klage habe gegen den Dekan oder einen Konfrater, die Sache vor das ganze Kapitel zu bringen, und wenn hier keine Einigung erzielt werde, sollte die Entscheidung der bischöflichen Behörde anheimgegeben werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestand und besteht noch zum

guten Teil aus den Erträgnissen von Grund und Boden, welcher zum Vermögen seiner Kirche gehört. Dieses Pfarrgut bebaute er entweder selbst oder verpachtete es, manche Aecker und Wiesen waren auch als Erblehen vergeben, und es galten dabei dieselben Bestimmungen wie bei den herrschaftlichen. Besaß die Pfarrei nicht eigenen Wald, so bezog er das nötige Brennholz in der Regel unentgeltlich aus dem Gemeindewald, ebenso wie ihm die Benutzung der Gemeindeweide kostenfrei zustand. Dazu kam noch der Zehnte. Denselben beanspruchte die Kirche in der karolingischen Zeit von jedem Grundbesitzer und bezog ihn auch in der That in viel weiterem Umfange als in den späteren Jahrhunderten, wo die weltlichen Herren ihn mehr und mehr an sich zu reißen wußten. In der Grafschaft Hohenzollern bezog während des 16. Jahrhunderts die Kirche noch den Getreidezehnten auf den Gemarkungen Boll, Zimmern, Bisingen, Thanheim, Steinhofen, Gauselfingen und Hörschwag,[125] auf einigen andern nur einen Teil. Ferner den Weinzehnten zu Owingen und Weilheim, den Heuzehnten mit Ausnahme von Tanheim und Hörschwag überall da, wo sie den Getreidezehnten zu beanspruchen hatte, und dazu noch in einer ganzen Reihe anderer Ortschaften. Der Kleinzehnte gehörte durchschnittlich den Pfarreien, ebenso der Blutzehnte mit wenigen Ausnahmen. Die Kirche beanspruchte endlich noch den Noval- oder Neubruchzehnten von neu urbar gemachtem Land, vermochte jedoch bei den weltlichen Herren mit dieser Forderung nicht durchzudringen, obwohl die Konstanzer Synode 1567 allen Pfarrern sub poena periurii befahl, ohne Ansehen der Person alle Novalzehnten, die seit Menschengedenken entstanden seien oder noch entständen, zu beanspruchen und die Herausgabe entweder durch gütliche Vorstellungen oder auf dem Rechtswege zu erwirken oder die Sache der bischöflichen Behörde anheimzustellen. Die Pfarrer wollten sich mit der weltlichen Herrschaft nicht verfeinden und umso weniger, wenn sie zum Zwecke der Präsentation im Voraus auf den Novalzehnten verzichtet hatten. In der Grafschaft Zollern erreichten sie nur, daß er je die drei ersten Jahre nach dem Neubruch gegeben wurde, und so blieb es auch noch trotz einer neuen Mahnung seitens der Synode vom Jahre 1609, wobei den Pfarrern noch befohlen wurde, öfter von der Kanzel herab vorsichtig und diskret dem Volke zu Gemüt zu führen, eine wie schwere Sünde es sei, die Zehnten überhaupt nicht oder unvollständig einzuliefern. Natürlich bezogen die Pfarrer auch noch bestimmte Gefälle von gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen als Trauung, Begräbnisfeierlichkeiten und Seelmessen, dem heutigen Brauch fremd aber sind die sog. vier Opfer, pflichtmäßige Geldspenden an den vier Hauptfesten Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt. Die alte Landesordnung vom Jahre 1557 schreibt bei Strafe von drei Pfund Heller vor: „Ein jedes richtbar Mensch soll zu den vier hochzeitlichen und anderen namhaften Festen in seine Pfarrkirche gehen und seinem rechten Vorgesetzten und ordentlichen Pfarrherrn die vier

Opfer selbst auf den Altar legen, oder wenn eins nicht in die Kirche kommen könnte, durch ein anderes jeder Zeit schicken."

Dem Einkommen geschah Abbruch durch mancherlei Abgaben. Dem Staat und der Gemeinde gegenüber waren zwar die Geistlichen im allgemeinen steuerfrei, und nur in besonderen Fällen wurden auch von ihnen Abgaben verlangt, so namentlich in Kriegszeiten Mitbezahlung des gemeinen Pfennigs; aber der Kirche gegenüber waren sie steuerpflichtig, und zwar im Dekanat Hechingen nur dem Bischof, denn Prälaturen und Pfründen, welche vom Papst vergeben wurden, gab es hier nicht, und der Peterspfennig war eine freiwillige Gabe. An den Bischof nun waren zu entrichten 1. die primi fructus d. h. von neu angetretenen Pfründen die Früchte des ersten Jahres (später die Hälfte des wirklichen Einkommens). 2. das subsidium charitativum, eine Liebesgabe in Fällen der Not zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse. Dieselbe wurde aber nur von solchen verlangt, welche ein größeres Einkommen hatten, als zum standesgemäßen Unterhalt notwendig erschien, worüber von der bischöflichen Behörde nach Ort und Zeit verschieden befunden wurde. Als solche Notsteuer wurde 1468 der zehnte Teil des Einkommens erhoben, 1481 und die nächstfolgenden vier Jahre der zwanzigste Teil, 1492 wiederum der zwanzigste Teil, nachdem die Geistlichkeit gegen die Forderung des fünften Teiles protestiert hatte, 1498 der zwanzigste Teil. 3. Die Bannalia. Dazu gehören zunächst die Abgaben an den Bischof oder den Archidiakon für Beaufsichtigung und Verwaltung des Bezirks. Sie wurden im allgemeinen nur von den besser dotierten Pfarreien erhoben nach Maßgabe des Einkommens. So war zur Zeit Thanheim davon befreit, Rangendingen und Steinhofen zahlten 10 Schilling, Stein 12, Hechingen 25. Bannalia hießen aber auch die Strafgelder, welche vom Bischof oder Pfarrer den Parochianen wegen Vergehungen, insbesondere wegen Unzucht auferlegt wurden. Davon hat sich bis auf unsere Zeit der Brauch erhalten, daß von dem Vater eines unehelichen Kindes eine Geldstrafe eingezogen wurde, wenn auch nur zum Besten des Schul- und Armenfonds. 4. Das Cathedraticum, eine jährliche Abgabe jedes Geistlichen als Anerkennung der Unterwürfigkeit unter den bischöflichen Stuhl. Sie betrug zur Zeit 2 Goldschilling, ist aber in Abgang gekommen. 5. Die Consolationes, eine jährliche Abgabe an den Bischof aus der Heiligenpflege, nicht von den Pfründinhabern. Sie betrug nach den noch geltenden Statuten im Dekanat Hechingen 4 fl. 48 Krz. und wird heute für die Spendung des heiligen Oels gezahlt, welches der Bischof alljährlich am Gründonnerstag weiht. 6. Das Seminaristicum oder Alumnaticum zur Gründung und Unterhaltung des auf der Synode von Konstanz 1567 beschlossenen Priesterseminars, bestehend in 1 Prozent von allen kirchlichen Einkünften. Jeder Beitragspflichtige, wozu auch die Klöster mit Ausnahme der Bettelorden und der Johanniter und ferner die Bruderschaften und Spitäler gehörten, sollte nach bestem Wissen und

Gewissen sein Einkommen angeben und der Kammerer die Gelder einziehen, wovon ihm dann für seine Mühewaltung 2 Prozent der Summe zukamen. Dabei war in Aussicht gestellt, daß nach Errichtung des Seminars die Beiträge nach Möglichkeit verringert würden. Wie lange sich diese verschleppte, ist bereits erwähnt. Das lag aber zum Teil daran, daß die Gelder längere Zeit überhaupt nicht eingezogen wurden, und da im Jahre 1695 aus der ganzen Diözese nur an 36,000 fl. zur Verfügung standen, so kann auch schon vordem die Erhebung nicht in der gewollten Allgemeinheit und Regelmäßigkeit stattgefunden haben. 7. Die Absenz- oder Tafelgelder. Wenn ein Geistlicher mehrere Pfründen an verschiedenen Orten innehatte und also zu den gottesdienstlichen Verrichtungen Stellvertreter bedurfte, so mußte er für diese Orte bei der bischöflichen Behörde um Befreiung von der Residenzpflicht einkommen und dafür eine bestimmte Summe zahlen. 8. Die Prokurationen d. h. die Reise- und Unterhaltungskosten für den Bischof oder seinen Stellvertreter bei Gelegenheit der Visitationen. Um Ueberforderung zu verhüten, wurden wiederholt bestimmte Taxen aufgestellt, und da der Kostenaufwand gleichwohl groß war, so teilten sich Pfarrer, Heiligenpflege und Kapitelskasse darein, wenn auch nicht gleichmäßig. So zahlte gelegentlich die Kapitelskasse des Dekanats Hechingen von 182 fl. 52 Krz. allein 100 fl., die Pfarrer und Benefiziaten 34 fl. 9. Präsentations- und Bestätigungsgebühren bei Uebertragung von Pfründen, so auch bei der Wahl des Dekans und des Kammerers. Im Jahre 1527 klagte der Bischof Hugo von Landenberg bei Kaiser Karl V., daß die Geistlichen in Schwaben ihm diese Gebühren verweigerten, und erwirkte ein ernstliches Mahnschreiben an dieselben. Er war damals durch die Zwinglianer aus Konstanz vertrieben und wohnte in Meersburg, während das Domkapitel in Ueberlingen Zuflucht gesucht hatte. Man sieht, die Ausbreitung der neuen Lehre, welche den Bestand des Katholizismus in der Diözese überhaupt gefährdete, lockerte auch die Disciplin der Geistlichkeit, und daß sie sich gerade gegen diese Abgabe sperrte, verrät, wie übel eine solche Mehrforderung zu den primi fructus allgemein empfunden wurde. 10. Die Quarta decimarum, legatorum und mortuariorum. Die erste bestand aus dem vierten Teil derjenigen Einkünfte, welche nicht aus dem eigentlichen Benefizial- oder Dotationsgut flossen. Insbesondere behielten sich die Bischöfe den Zehnten von den Taufkirchen vor, und wenn nun Taufkirchen zu Pfarrkirchen erhoben wurden, mußten sie ein Viertel ihres Zehntens an den Bischof abgeben. Solche Quartpfarreien waren z. B. Weilheim und Mössingen und zahlten jährlich je 3 Pfd. Heller. Die Quarta legatorum bestand in dem vierten Teil der Vermächtnisse, die einer Kirche ohne einen bestimmten Zweck zugewandt worden, die Quarta mortuariorum in einem Teil der Hinterlassenschaft, ursprünglich dem vierten Teil dessen, was der verstorbene Pfarrer in seiner Pfründe erspart hatte. In der Diözese Konstanz war indes nach

Ausspruch der Synode vom Jahre 1609 sehr alter Brauch, daß die Geistlichen über das im Amt Erworbene frei verfügen konnten, und sie wurden damals nur ermahnt, in ihren Testamenten auch der Kirche, der Armen und anderer guten Zwecke zu gedenken.

Der geringfügigen Abgaben an das Kapitel, Dekan und Kammerer ist bereits Erwähnung geschehen, die Pfarrer hatten aber stellenweise auch noch den Laien gegenüber materielle Verpflichtungen. Es war alter Brauch in sehr vielen Pfarreien, daß sie an den vier Hauptfesten den Vogt, den Meßner und die Heiligenpfleger zu Tisch luden, wodurch also die vier Opfer ziemlich illusorisch wurden, und daß sie ihren Pfarrkindern das Fastnachtsküchlein und den Osterfladen reichten.[126]) — Dem Bischof flossen seitens der Laien Dispensgebühren zu, so namentlich bei Ehehindernissen.

Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567 klagte darüber, daß manche weltliche Behörden einen Prokurator zur Verwaltung des Kirchenvermögens anstellten derart, daß weder der Bischof noch die Pfarrer wüßten, wozu die Einkünfte verwandt würden, und verordnete, daß künftig der Pfarrer und zwei oder mehrere Laien als Pfleger das Fabrikvermögen der Kirche verwalten und alljährlich dem Bischof Rechenschaft darüber ablegen sollten. Nun findet sich in der Grafschaft Zollern zwar, daß die einzelnen Heiligenfonds durch den Pfarrer und zwei zugeordnete Laien verwaltet wurden, aber von einer Rechnungsablage an den Bischof verlautet nichts, vielmehr besagt die Landesordnung, daß über jenen „ein gemeiner Heiligenvogt" stand, und nach dem Wortlaut zu schließen wurde ein solcher erst unter der Regierung des Grafen Eitelfriedrich III. angestellt, während die gelobten und geschworenen Heiligenpfleger von Alters her bestanden und vor dieser Neuerung wohl dem gräflichen Oberamtmann auf Verlangen Rechnung ablegen mußten, wie derselbe nach der alten Landesordnung auch bei Anstellung der Meßner mitzubestimmen hatte. Unter Graf Jos Niklas II. wurden Pfarrgüter in Gauselfingen „um der Pfarrei bessern Nutzens und Frommens willen" um 275 fl. verkauft, und ähnlich ging es in Schlatt, ob dies aber mit oder ohne bischöflichen Consens geschehen sei, ist wiederum nicht ersichtlich. Hier ging sogar infolgedessen die Pfarrei als solche ein und wurde nunmehr als Filiale von Jungingen durch den dortigen Pfarrer versehen. Ebenso verkaufte der Graf im Jahre 1554 das Kaplaneigebäude und die zugehörige Scheuer zu Bisingen, einer Filiale von Steinhofen. Man hat den Eindruck, daß er mit den Kirchengütern wie mit freiem Eigentum verfuhr, wie es sich auch sein Schwiegervater mitunter herausnahm, ein Recht dazu aber hatte er selbstverständlich nicht, auch wenn es sich dabei um ursprünglich zollerische Stiftungen gehandelt hätte. Die herrschaftlichen Befugnisse gibt die Pfeffersche Erneuerung der Landesordnung folgendermaßen an: „Ein Inhaber der Grafschaft Zollern ist Kastenvogt und Kirchenpfleger über die Dechanei des Stifts St.

Jakob wie auch über die Klöster zu Stetten unter Zollern und zu St. Lucy, desgleichen über die Pfarren und Kirchen, auch ihre Patrone und Heiligengüter, so in der Grafschaft hin und wieder gelegen, daher denn auch die Herrschaft solcher Kirchen und Heiligengüter jährlich Kirchen- und Heiligenpfleger setzen, geben und verordnen mag, welche Pfleger der Herrschaft gelobt und geschworen und ihres Amts halber gute Rechenschaft zu geben schuldig und verpflichtet sein sollen, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, denn daß die jetzige regierende Herrschaft durch einen gemeinen Heiligenvogt, so dazu verordnet, alle Einnahmen und Ausgaben verreiten (verrechnen, nicht „vereiden") läßt. Die Kirchensätze des Stifts, auch aller Pfarrkirchen, Kaplaneien und Pfründen, soviel davon in der Herrschaft hin und wieder, sie seien dem Stift inkorporiert oder nicht, desgleichen auch die Lehenschaften und demnach das ius patronatus conferendi et praesentandi derselbigen gehören der Herrschaft Zollern einig und allein zu." Letzteres ist indes ungenau, denn für die Pfarreien Thanheim und Stetten unter Hölstein stand das Präsentationsrecht bis zum Jahre 1813 Württemberg zu.

Was endlich die geistlichen Orden angeht, so ist über das reichbegüterte Frauenkloster Stetten im Gnadenthal und das Franziskanerkloster St. Lutzen bereits in dem biographischen Teil berichtet, da dieselben in der Geschichte der Grafen eine Rolle spielen. Daneben bestand noch ein Dominikanerinnenkloster zu Rangendingen, nach Reiner ursprünglich eine Stiftung des frommen Ritters Hans Heinrich von Lindach vom Jahre 1303, in Kriegsläufen zerstört und im Jahre 1461 wiederhergestellt, und zwar infolge eines seltsamen Mißstandes. Nachdem es längere Zeit „öde gestanden hatte, schreibt der Hechinger Archivar, so kam an seine Stelle eine Badstube, deren sich auch die Mitglieder des regierenden Hauses bedienten. Aber Graf Eitel Friedrich wurde veranlaßt, dem Unfuge der Beghinen und Lollharden zu steuern; er erbaute das Klösterlein von Neuem und ließ die frommtollen Weiber dort einsperren. Da hieß das Kloster Weiße Sammlung." Nach dem angegebenen Datum müßte der Wiederhersteller Graf Jos Niklas I. gewesen sein, zeitlich und sachlich aber stimmt die Nachricht zu dem obrigkeitlichen Einschreiten gegen die Beguinen und Begharden in Württemberg; denn der Abt Bernhard von Hirsau, welcher von 1460 bis 1482 seinem Kloster vorstand, hob im Auftrage des Papstes mehrere ihrer Häuser auf. Das neue Kloster in Rangendingen bestand bis zum Jahre 1802. Eine Klause zu Weilheim, deren zum letzten Mal 1404 Erwähnug geschieht, scheint früh eingegangen zu sein und noch früher ein Nonnenkloster zu Starzeln, wenn der St. Johannishof daselbst ursprünglich ein solches war und dann zunächst in den Besitz der Tempelherren kam. Im 16. Jahrhundert gehörte er der Johanniter-Komthurei Hemmendorf und wurde später von dem Fürsten Johann Georg † 1623 als Witwensitz für seine Gemahlin gekauft. Es ist das Wirtshaus „zum Höfle".

Wie die Johanniterkommende besaßen auch auswärtige Klöster Güter und Gerechtsame in der Grafschaft Zollern, nämlich das Kloster St. Georgen im Schwarzwald bei Owingen und Wilflingen; Zwiefalten in Burladingen; Kirchberg zu Owingen, Rangendingen und Weilheim; Alpirsbach bei Owingen und Stein; Beuron in Starzeln, Steinhofen, Wessingen, Grosselfingen und Schlatt; St. Gallen in Hechingen, Bisingen, Wessingen und Rangendingen; Salem in Owingen.

Anmerkungen.

1) Der Name Zoller hat eine ganze Reihe von Deutungen erfahren, teils naive teils gelehrte. So leitete man ihn ab von Zoll als einer vermeintlichen Zollstätte, von Söller in Rücksicht auf seine Höhe und viereckige Scheitelfläche oder von collis, als ob c vor o jemals zu z geworden wäre. Andere wieder hielten ihn für italienischen Ursprungs, herrührend von der römischen Familie Colonna. Ein Petrus Columna nämlich sollte um das Jahr 1100 wegen seiner Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV. vertrieben, sich in Schwaben niedergelassen und die hier von ihm erbaute Burg nach seinem Stammsitz Zagarolla genannt haben und daraus der Name Zolra entstanden sein. Nun werden aber schon zum Jahr 1061 von dem Fortsetzer der Chronik Hermanns des Lahmen zwei Grafen von Zolre erwähnt, die in der Schlacht gefallen, und damit also die Columnesische Sage hinfällig. Nicht besser begründet ist die Verwandtschaft mit dem oberitalienischen Hause Colalto, vielmehr hat nur der Umstand, daß diese wie die schwäbische Linie der Hohenzollern das silber- und schwarzquadrierte Wappen führt, sowie der Name den Gedanken an einen gemeinsamen Stammvater nahegelegt, und da ein solcher nicht nachzuweisen war, erdichtete man ihn. Berthold, ein Sohn des von Pipin gestürzten Frankenkönigs Childerich III., so schreibt Graf Zabarella, ein Verwandter des Hauses Colalto, 1660 in seiner Meroväa, floh ins Schwabenland und baute sich ein Schloß in colle alto d. i. Hohenzollern. Einer seiner drei Söhne aber wanderte nach Italien aus und wurde so der Stammvater der Familie Colalto. Hohenz. Forsch. S. 4—15.

Thele unterstellt eine lateinische Form Solarius, und zwar nicht in der Bedeutung von solarium Söller, sondern als Adjektiv zu mons, also gleich Sonnenberg, der Sonne geweihter Berg. Er erkennt nämlich in dem Zoller eine altgermanische Sonnenkultusstätte und datiert den Namen aus einer Zeit, wo unsere Vorfahren in reinem Naturdienst noch den Himmelskörper selbst angebetet hätten, nicht einen persönlichen Gott als Spender des Lichtes, denn sonst würden sie ihn Wuotansberg genannt haben, und daraus unter der römischen Herrschaft ein mons Mercurii geworden sein. Als Analogon verweist er auf einen mons Solarius in Spanien, dessen Name (eig. Solorius) indes von andern aus dem Iberischen abgeleitet und als „Wiesenbachberg" gedeutet wird. Hz. G. V. XIV 116.

Birlinger leitet den Namen Zoller aus dem Keltischen ab analog den Ortsnamen Tullum j. Toul, Tolosa, Toledo und verweist zur Begründung auf einzelne Stellen bei Isidor und Festus: Toles lingua gallica dicitur, quas vulgo per diminntionem tusillas vocant, qua in faucibus turgescere solent; — Toles tumor in faucibus. Tul, Tol, Zoll ist ihm die „starke Bergveste." Alem. I 278. Er bemerkt noch beiläufig: „Woher Mark die Herleitung vom weiblichen Eigennamen Zolera hat, weiß ich nicht, aber das glaube ich zu wissen, daß es keinen Namen derart für ein Weib gab." Mark beruft sich indes für seine Angabe S. 9 ausdrücklich auf Stillfried, und dieser verweist noch im Jahre 1874 Hz. G. V. VII 50 auf eine Urkunde im Copialbuch des Erzbischofs Balduin von Trier, wonach im Jahre 955 bei einem Gütertausch eine Person dieses Namens, ob Mann oder Frau, mit vier Kindern unter den Dienstleuten vorkommt.

Aehnlich wie Birlinger erklärt Buck unter Hinweis auf jene Form „tolles bei Festus" sowie das gälische tula und das wälische tyle Hügel — man denkt unwillkürlich an tollo sustuli — das Wort aus einer den Kelten und Germanen gemeinsamen Wurzel tol, tul, welcher der Begriff des Angeschwollenen zu Grunde liege. Er führt aber noch eine ganze Reihe nach seiner Meinung verwandter Wortbildungen an, darunter Zoll das Nagelglied des Daumens, iszolle Eiszapfen, Zulle ein keilförmig zugespitztes Schiff im Gegensatz zur Ulmer Schachtel, Zoller ein kegel- oder zapfenförmiger Apfel, und kommt zu dem Schluß, daß der Name nicht mehr und nicht weniger als Bergkegel bedeute, womit die Gestalt des Zollers ja auch vollkommen übereinstimme. Hz. G. B. V 112. — „Die keltische Herleitung wird nicht im mindesten angefochten, schreibt Laistner Alem. X 68, wenn ich die Vermutung äußere, daß bei allen drei Namen — Staufen, Achalm, Zoller — germanische Wortprägung beteiligt war. Die Volksetymologie sah im Zoller den Klotz, Kegel, wenngleich sie ihn als keltischen Tul überkommen hatte. — Für die Ableitung von Zoll ist zu beachten, daß daneben eine Form Zolch existiert, die auf got. tulgus, tulgjan weist, so daß wir auch von deutscher Seite zu dem Ergebnis kommen, das Birlinger ausspricht: Tul, Tol, Zoll ist die Veste. — Dem deutschen Ohr klangen die Namen der drei Bergkegel im Sinne von Kelch, Beule, Kegel."

Lohmeyer, Progymn Progr. Altena 1890, meint, der erste Teil des Namens rühre von der Wurzel swal bez. sul oder sol her, wonach also der Begriff der Anschwellung zu Grunde liege, der zweite Teil aber gehe auf hart = Wald zurück, umgebildet in har. Der Berg habe wohl urgermanisch Swoli-harja geheißen.

Was den Namen der Stadt Hechingen angeht, den Thele gleichfalls mit dem Wuotankultus in verwandtschaftliche Verbindung bringt, insofern er in dem Stammwort Hacho oder Hagen einen Beinamen des Wuotan erkennt („hach und hac mit Hackelberg, dem wilden Jäger d. i. Wodan, zusammenzubringen"), so erklärt ihn Buck durch einen Personennamen mit der patronymischen Endung ingen. „Hechingen führt durch Hacho, Hagicho zu Hagen, oder wenn Haho = Hahiho, zu einem andern Namen von bis jetzt nicht bekanntem Stamm." Urkundlich kommt er schon 786 vor in der Form Hahingun." Hz. G. B. VII 29. — Auch Birlinger legt den altdeutschen Personennamen Hacho zu Grunde und erklärt diesen aus dem Verbum hehan personare, wovon auch haihra der Häher als Schreier seinen Namen habe. Daneben denkt er noch an haban, „was dann den ersten Bewoner ausdrückte, der sein Gehöft an den Abhang baute." Alem. VI 14.

2) Ein Pfund Heller = 240 Heller = 120 Pfennig = 40 Kreuzer = 20 Schilling 60 Kreuzer machten einen rheinischen Gulden aus. Der Geldwert entsprach aber weder dem heutigen, noch blieb er in der hier behandelten Periode dauernd der gleiche. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nämlich war die Kaufkraft des Geldes gestiegen d. h. waren die Preise gesunken. Diese Bewegung erreichte jedoch ihr Ende zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Im Laufe dieses Jahrhunderts steigen die Preise wieder, anfangs langsam, später schneller, und zwar steigen die Waarenpreise erheblich stärker als die Preise für Leistungen, als insbesondere die Arbeitslöhne. Vgl. Historische Zeitschrift Bd. 78 S. 116. Aber noch in der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts standen in der Grafschaft Zollern die Lebensmittelpreise sehr niedrig. So kosteten z. B. laut der alten Landesordnung 2 Pfund gutes Hammelfleisch nur 17 Heller. Wenn nun nach Obigem für den Anfang des 15. Jahrhunderts durchgängig noch geringere Waarenpreise anzunehmen sind, so begreift sich, daß eine Jahresrente von 100 Pfund Heller oder 66²/₃ Gulden zu anständigem Unterhalt genügend erschien.

3) Die Spaltung in eine schwarzgräfliche und eine Straßburger Linie geschah im Jahre 1344 durch Erbteilung der Söhne des Grafen Friedrich Ostertag von Zollern, als nämlich der jüngste, bis dahin Domherr in Straßburg und daher der Straßburger zubenannt, den geistlichen Stand aufsagte und sich mit der Gräfin Margarete von Hohenberg vermählte, während der

mittlere, Chorherr zu Augsburg und später Johanniter, im Dienst der Kirche blieb. Friedrich der Straßburger — und Friedrich hießen wieder einmal alle drei – erhielt von dem väterlichen Erbe außer der Hälfte der Stammburg und der Stadt Hechingen Anteil an Wessingen, Bisingen, Tanheim u a. m. Es wurde überhaupt fast jeder einzelne Ort geteilt, und anderes blieb Gemeingut, so daß sich der Besitz der einzelnen Linie gar nicht geographisch darstellen läßt. Hohenz. Forsch. S. 175.

Die Abzweigung der Schalksburger Linie datiert vom Jahre 1288, wo die beiden Söhne Friedrich des Erlauchten, so bezeichnet nach dem gewöhnlichen Adelsprädikat illustris, das väterliche Erbe derart teilten, daß der jüngere die Herrschaften Schalksburg und Mühlheim an der Donau erhielt. Letztere verkaufte Graf Friedrich gen. Mülli im Jahre 1391 an Konrad von Weitingen um 10500 Pfund Heller und dann im Jahre 1403 auch noch die Herrschaft Schalksburg, darin die Stadt Balingen und gegen zwanzig Dörfer, für 28,000 rhein. Goldgulden an Graf Eberhard den Milden von Württemberg. Hohenz. Forsch. S. 136f. Weil seine Gemahlin Verena, des letzten Grafen von Kyburg Schwester, „wegen ihrer Morgengabe und Widdums" auf die Veste Schalksburg und die Dörfer Onsmettingen und Laufen verwiesen war, so mußte sie unter Beistand des Grafen Friedrich von Zollern gen. Tägli (Ostertag) vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf alle Ansprüche verzichten und die Herrschaft „mit Mund und Hand, mit Zopf und Brust" Graf Eberhards Gewalthaber und Obervogt zu Herrenberg, Heinrich von Gültlingen, übergeben. Sattler Grav. II 37. Bei der Eidesleistung setzte ihr nämlich der Hofrichter nach altem Rechtsbrauch den Stab auf die linke Brust, und sie faßte, während sie beschwor ganz ungezwungen zu handeln, Stab und Brust mit der rechten Hand, mit der linken Hand aber ihren Zopf oder eine Locke an der rechten Seite des Hauptes und zog etwas von den Haaren heraus. Dieselben Formalitäten wurden beobachtet, wenn eine Witwe von den Verwandten des Mannes ihre Morgengabe herausforderte und keine Zeugen vorhanden waren, welche die Zusicherung einer solchen eidlich bekräftigen konnten. Osenbrüggen Studien zur deutsch. u. schweiz. Rechtsgesch. S. 74.

Soviel ersichtlich that damals von der Straßburger Linie Niemand Einspruch, und von der schwarzgräflichen erscheint Graf Tägli unter den 7 Bürgen und Mitsieglern des Kaufgeschäftes, was weniger zu verwundern ist, weil sie im Aussterben begriffen war. Ob der Oettinger und seine Brüder mit dem Grafen Mülli, der sich wohl vorzüglich durch den Verlust seines einzigen Sohnes zur Veräußerung der Herrschaft bestimmen ließ, persönlich verfeindet waren, dafür gibt es keine geschichtliche Ueberlieferung, wohl aber läßt sich am Ende der Volkssage entnehmen, daß dem so war, und ebenso, daß man den Kaufpreis für die große Herrschaft gar zu niedrig fand. Darnach wurden nämlich, als die Leiche des jungen Grafen am Zoller vorbei nach Kloster Stetten gebracht wurde, auf der Stammburg die Trommeln nicht gedämpft, und da der Vater dies für Schadenfreude ansah, beschloß er, das schöne Erbe in fremde Hände zu bringen. Da sich in dem Nekrologium von Stetten kein Jahrgedächtnis für den Verstorbenen verzeichnet findet, und sein Grabstein in der Pfarrkirche zu Balingen aufbewahrt wird, so haben wir es hier wohl nur mit einer sagenhaften Ausschmückung eines feindlichen Verhältnisses zu thun. Dazu kommt anklingend die aus Gustav Schwab und Wilh. Hauff bekannte Sage vom Hirschgulden: Auf dem Hirschberg, dem Schalksberg und dem Zoller hausten dereinst drei Brüder. Davon war der auf dem Hirschberg sitzende der älteste und als Inhaber von Balingen der reichste, aber unverehelicht. Als er nun in eine schwere Krankheit verfiel und es schon hieß, er sei gestorben konnten sich die beiden andern nicht enthalten, ihrer Freude öffentlich Ausdruck zu geben. Das ärgerte aber jenen so, daß ihm ein heftiger Schweiß ausbrach, und wenn er auch infolgedessen genas, so blieb er doch seinem Vorhaben getreu, an den lieblosen Brüdern Rache zu nehmen. So verkaufte er denn seine ganze Habe um einen Hirschgulden an Württemberg, ohne daß diese darum wußten. Wie er nun wirklich mit Tod abgegangen war, und sie die Erbschaft

anzutreten gedachten, wurden sie des Handels verständigt, waren auch nicht so stolz, den Hirschgulden zu verschmähen, sondern wollten ihn zur Linderung ihres Verdrusses in Balingen vertrinken. Als sie ihn aber zur Zahlung ihrer Zeche auf den Tisch legten, erklärte ihnen der Wirt zu neuem Aerger, Hirschgulden seien nicht mehr gültig, und da sie kein anderes Geld bei sich hatten, mußten sie borgen und also statt der Erbschaft mit Schulden heimziehen.

3b) Die jüngst aufgetauchte Meinung, die Schalksburg sei der Stammsitz des Zollerngeschlechtes und die Kapelle zu Burgfelden die ältere Grabstätte, ist schwerlich haltbar. Das Wandgemälde, welches den Anlaß dazu gegeben hat, kann nicht den Tod der im Jahre 1061 umgekommenen Grafen Wezil und Burkard darstellen, weil die Gefallenen auf demselben einen Heiligenschein haben. H. Witte, die ältern Hohenzollern S. 116—120.

4) L. Schmid erklärt den Namen Eitelfriedrich ähnlich wie Stillfried durch „Friedrich ohne Beinamen." Darnach wäre also Eitel im Grunde genommen ein ganz überflüssiger, nichtssagender Zusatz. In einem lateinischen Citat bei Sattler Herz. I. 119 findet sich die Form Holofridericus und ist also Eitel in der Bedeutung „ganz oder lauter" aufgefaßt, wie häufig in dem Ausdruck „eitel Gold", nicht gleich leer. — Buck Hz. G. B. XX 119 scheint der Name von dem sizilischen oder cilicischen Märtyrer Italus herzurühren oder von dem afrikanischen Märtyrer Italus, dessen Gedächtnistag die Kirche am 6. Juni feiert. Zum Belege bringt er eine ganze Reihe von Fällen, wo Ital, Ytal, Itel oder Eitel einziger Vorname ist. Es ließen sich deren leicht noch viel mehr anführen und in gleichem Sinne auch der Umstand verwerten, daß sich dieser Vorname mitunter einem andern nachgestellt findet. Allein beides erklärt sich auch daraus, daß man sich der ursprünglichen Bedeutung nicht auf die Dauer bewußt blieb und daher das bloße Attribut selbst zum Vornamen machte. Bucks Erklärung ist also keineswegs zwingend, wenn auch viel ansprechender als die erstgenannte. Die bei weitem gebräuchlichste Form ist die zusammengesetzte wie auch in Eitelhans, Eitelwelf u. a. und diente ursprünglich wahrscheinlich zur Unterscheidung des jüngern Sohnes, wenn er den Vornamen des ältern führte. Es ist eine Art Koseform, insofern sie bezeichnet, daß er dem ältern Bruder nicht nachstehe, sondern vielmehr in den Augen der Eltern so gut wie derselbe sei, der wahre und echte Friedrich. Diese Bedeutung hat nämlich ital oder eitel in der That. Vgl. Monum. Zoller. I No. 427 guter u. genemer italiger haller; bezahlen mit ytaligen hallern, u. No. 528 ytaliger guter u. genemer Rynscher guldin. Daher denn auch jene Gräcisierung Holofridericus.

5) Die Mitgift adliger Frauen bestand in der Regel aus einer Geldsumme, Heiratsgut, Heimsteuer oder Ehesteuer genannt, und der Abfertigung d. h. Kleidern, Kleinodien und Silbergeschirr, statt deren aber gleichfalls Geld gegeben werden konnte. Beides wurde vor der Eheschließung in einem förmlichen Vertrag festgesetzt, und da es zugleich die Abfindung für die Erbansprüche der Braut war, so wurde auch eine ebenso förmliche Verzichtleistung beiden Teilen zur Bedingung gemacht. Verwaltung und lebenslängliche Nutznießung der Mitgift stand dem Manne zu, dagegen aber mußte er aus seinem Vermögen für den Fall, daß ihn die Frau überlebte, eine Versorgung für die Zukunft schaffen, indem er eine Summe auswarf, welche dem Heiratsgut gleichkam und samt der Morgengabe dazu geschlagen wurde. Es geschah gewöhnlich in der Form der Verweisung, indem nämlich der Witwe bestimmte Güter angewiesen wurden, aus denen sie die Zinsen des entsprechenden Kapitals bezog, und wo sie auch zu wohnen pflegte. Das ist das Widem und der Widamsitz. — Die Morgengabe, das Geschenk, welches der Ehegatte seiner Gattin nach der Brautnacht zu machen pflegte, bestand grundsätzlich wiederum in Geld und wurde meist im Voraus verabredet, wobei entweder der Mann versprach zu geben, was seines Standes würdig sei, oder eine bestimmte Summe festgesetzt wurde. Ueber die Morgengabe hatte die Frau freie Verfügung und konnte sie schon bei Lebzeiten vergeben, das Heiratsgut aber fiel an ihre Kinder, oder wenn sie kinderlos starb, an ihre Blutsverwandten. Nicht so die Widerlegung

d. h. die von dem Manne dazugeschlagene Summe; diese fiel nach ihrem Tode allemal an den Mann oder seine Blutsverwandten zurück.

6) Die Achtserklärung erfolgte auf Antrag des Klägers, wenn der Vorgeladene nicht erschienen war, ohne triftige Gründe der Abhaltung anzugeben, und jener nicht in contumaciam procedieren wollte. Es wurde ihm dann die Anleitung gegeben d. h. das Recht auf die Güter des Beklagten zugesprochen und die zuständige Behörde davon in Kenntnis gesetzt, um ihm beizustehen, oder wenn der Geächtete selbst Territorialherr war, benachbarte Fürsten, Grafen oder Herren mit der Exekution betraut. Dies die Grundzüge der Einrichtung, sie hatte aber allerlei Klauseln, wonach man den Prozeß von Termin zu Termin lange verschleppen konnte, und was die Hauptsache ist, da das Gericht gegen den Geächteten keine eigene Exekution hatte, so blieb das Urteil nicht selten ein leerer Schall. Umständlich handelt über die ganze Einrichtung Ruckgaber R. II 3—119 nach der Hofgerichtsordnung vom Jahre 1572, wie sie sich aber anderthalb Jahrhunderte vorher bewährte, zeigt am besten die Geschichte des Oettingers selbst.

7) Herzog Albrecht III. von Oesterreich stiftete zu Ehren einer schönen Frau, die ihm ihren Zopf abgeschnitten und geschenkt hatte, einen weltlichen Ritterorden, die Zopfgesellschaft. Zu derselben gehörten auch viele von den Rittern, welche in der Schlacht bei Sempach 1386 fielen. Ein Glasgemälde zu St. Erhard in Steiermark zeigt das Bild des 1395 gestorbenen Herzogs mit lang über den Rücken herabhangender Zopfkapsel, dem Abzeichen der Gesellschaft. Alw. Schultz Deutsch. Leb. im 14. u. 15. Jahrh. S. 374.

8) Da das Hofgericht auch den Zweck hatte, Klagen der Stadt und der Bürger gegen Auswärtige vor dem kaiserlichen Richter zu erledigen, so umfaßte sein Sprengel grundsätzlich und ursprünglich das ganze Reich, doch beschränkte sich sein Ansehen thatsächlich zu dieser Zeit auf das schwäbische, fränkische, ober- und mittelrheinische Gebiet, und sogar innerhalb dessen wurden in steigender Zahl Privilegien gestattet, wie es hier von Württemberg gesagt ist. Ja, die Stadt Rottweil selbst erhielt Befreiung vom Hofgericht. — Gegründet war dasselbe von Kaiser Rudolf I., und bis zum Jahre 1360 ernannten die Kaiser selbst den Hofrichter, da aber kam es als ein erbliches Lehen an die Grafen von Sulz. Diese verwalteten jedoch das Hofrichteramt in der Regel nicht selbst, sondern ließen sich durch einen andern Grafen oder Freiherrn vertreten, denn ein Geringerer durfte es nun einmal nicht sein, die 13 Beisitzer oder Urteilsprecher dagegen wurden aus dem städtischen Magistrat genommen. — Nach Errichtung des Reichskammergerichtes 1495 konnte man an dieses appellieren.

9) Dieser Friedrich gen. Fritzli spielt allein eine Rolle in der Geschichte der feindlichen Brüder. Von den andern beiden Brüdern starb der Domherr Friedrich gen. Aeppli schon um 1411 und der Klosterherr gen. Hügeli vor 1413, und zwar im Kloster Einsiedeln. Ihre Schwester Anna, Nonne zu Stetten, wird auch schon im Jahre 1418 als tot bezeichnet. Hügeli, der zunächst ins Kloster Reichenau eingetreten war, ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Abt daselbst, Graf Friedrich von Zollern. Das ist sein Oheim, aber immerhin erwähnenswert „Er was der eren vast from, aber geschrifft ganz ungelert," und so hatte er bei der Berufung des Konzils von Konstanz, das ja eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vornehmen sollte, für den Fortbestand seines Amtes zu fürchten. Als nun Kaiser Sigismund mit seiner Gemahlin auf einige Tage nach dem Kloster kam, bat er sich als Gnade aus, daß er Abt bleibe, und erhielt Zusage. Das rettete ihn für die Dauer des Konzils, aber der neugewählte Papst Martin V. ließ eine Untersuchung des Klosters anstellen, sprach seine Absetzung aus und übertrug die Abtei Heinrich von Hornberg. Graf Friedrich, auf das Wort des Kaisers vertrauend und in seinem Widerstreben von den Kapitelsherren bestärkt, fügte sich jedoch nicht der päpstlichen Autorität, und daher wurde über ihn und seinen Anhang, Geistliche und Weltliche, Bann und Interdikt verhängt, so daß die Toten eine Zeit lang in ungeweihter Erde begraben wurden. Erst nach seinem Hinscheiden 1427 soll

es anders geworden sein. — Während des Konzils waren, wie es heißt, ganze Wagenladungen von Handschriften leihweise nach Konstanz gegangen, aber nur weniges nach der Reichenau zurückgekommen, ein Vorwurf, der den ungebildeten Abt weniger trifft als andere. Freib. Diöz. Archiv VI 280.

10) Daß Graf Eberhard gerade den Markgrafen von Brandenburg aufforderte, „an den Beratungen Teil zu nehmen, wie dem Grafenhause Zollern wieder aufzuhelfen", und die Bereitwilligkeit, womit sich derselbe dieser Aufgabe unterzog, dient L. Schmid wesentlich mit zum Beweise für seine Behauptung: „Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger." Er sagt unter anderm: „Wenn nun der Angerufene, trotzdem daß seine neue Stellung ihn vollauf in Anspruch genommen, sich warm und energisch an der schwierigen, fast verzweifelten Aufgabe beteiligt hat, so muß man auch von demselben annehmen, er habe wohl gewußt, daß die beiden zollerischen Brüder eines Stammes mit ihm waren, solches auch nicht ignorieren wollen." Dabei macht er aufmerksam, daß denselben seine Fahrt nach Konstanz im Jahre 1417 wohl auf der alten Schweizerstraße an Hechingen vorbeigeführt habe und beim Anblick der Zollerburg das Andenken an die alte Stammesgemeinschaft lebhaft aufgefrischt worden sein müsse. — In der berührten Streitfrage, die vorzüglich zwischen L. Schmid und Christian Meyer durchgefochten wurde, huldigen heute wohl die allermeisten der Ansicht des Ersteren, auch wohl mit Recht.

11) Nicht umgekehrt, es seien 600 abgezogen; denn Winziecher schreibt:

Inde recesserunt et sex centum reliquerunt,
Ut precauerentur, necessaria ne adducerentur.

Die Frage nach den Zurückbleibenden liegt ja auch viel näher.

12) Es ist auch keine dem Reutlinger eigentümliche Wortbildung, sondern ein stehender, edlerer Ausdruck für Konkubine und findet sich als solcher in den Kölner Schreinsbüchern bereits in den Jahren 1261, 1318 und 1357. Vgl. Bonn. Jahrb. Heft 59 S. 124 f. Vielleicht ist daraus im Volksmund „Metze" geworden, ein Ausdruck, den Kluge als Koseform von Mechthild deutet, ohne angeben zu können, warum denn gerade dieser Name dazu habe herhalten müssen, denn die allerdings gebräuchliche Abkürzung Metza hat mit der Bezeichnung leichtfertiger Dirnen nur die Schreibweise gemein. Liegt aber der Ausdruck Amasia zu Grunde, so ist wenigstens das tz nicht verwunderlich, da in der Kölnischen Mundart auch aus Messer Metz wird.

12b) „Um, wenn sie angehalten werden sollte, die Belagerer zu täuschen, hatte sie das Pulver in Büchsen verwahrt, die zum Theil mit Wundsalben gefüllt waren", schreibt L. Schmid, Winziecher aber sagt nur:

Pulveres et portavit secum
Pixidis aromata volneratis et sic erat capta.

Die Schwere der Last mußte zur Untersuchung auffordern, selbst wenn Wundsalbe einzuführen gestattet gewesen wäre. Die auffällige Pluralform läßt übrigens an medizinische Pulver denken.

13) Stelien vermutet, daß dieser Turm in der Nähe des Erbsackers an der dem Dorfe Boll zugekehrten Seite des Berges, also an der Ostseite, gestanden habe, und schließt, daß derselbe, um die Burg zu übersehen, eine Höhe von etwa hundert Fuß gehabt haben müsse. Hier lag auch wahrscheinlich der Haupteingang.

13b) Gasser schreibt von dem Augsburger Kontingent: Quando autem expugnationis nullus esset ad arcem eam locus, nostri milites firmatis ex arborum stipitibus roboreque praesidiis, vulgo a truncis domoseas cognominabant, obsidionem cum sociis ultra decem menses protelare adacti sunt. Es waren dies anfangs 50 Söldner mit einem Tagelohn von je 4 Groschen, später aber, beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten, schickte die Stadt 60 Reiter und 200 Mann zu Fuß, so daß sie im ganzen einen Kostenaufwand von mehr als 18,000 Goldgulden zu machen hatte.

14) Nach dem von Stillfried entworfenen Plan, der sich in nicht gerade wesentlichen Stücken von Steliens Zeichnung unterscheidet, lag dieser Zwinger, von ihm Vorhof, Barbekan oder propugnaculum genannt, an der

Ostseite der Burg, und waren seine drei Ecken durch runde Türme markiert, von denen die beiden zurückstehenden durch einen Wehrgang mit einander verbunden waren. Diesem parallel war dann in einem gewissen Abstand die innere Burgwehr gezogen, die gleichfalls hüben und drüben in runde Türme endigte. Unmittelbar dahinter fanden sich die Ruinen eines Turmes von 12 Fuß innerem Durchmesser und 30 Fuß tief in die Erde gemauert, was also auf den Schloßbrunnen hinweist. In dem Turm selbst erkennt Stillfried den Lugisland. Die innere Burgwehr nun schließt einen großen, viereckigen Raum ab, auf welchem sich außer dem angeblichen Luginsland noch das Hauptgebäude mit quadratischem Grundriß an der Westseite und schräg davor an der Südseite der Ringmauer die Michaelskapelle befand. Die Ringmauer war, soviel das bezeichnete längliche Viereck angeht, durch 5 Halbtürme befestigt, halbkreisförmige und wohl beträchtlich erhöhte Vorsprünge. Stillfr. Hohenz. S. 39.

Was die Frage nach dem Thorhaus angeht, die Stelien schwierig findet, wenn der Eingang an der Ostseite sein soll, so läßt Stillfried den Weg fast unmittelbar neben dem die äußerste Spitze bildenden Turm durch den südöstlichen Teil der Ringmauer gehen, setzt aber das Thorhaus vor den Wehrgang, und zwar unmittelbar neben den nördlichen Turm. Auf diese Weise wird die Darstellung des letzten Kampfes vollkommen klar, es erhellt aber zugleich, daß die eigentliche Burg noch nicht sonderlich gefährdet war, wenn die Reichsstädter wirklich durch das Thor in den zweiten Hofraum eingedrungen wären, und ebenso, daß dieselbe auch der Wirkung der schweren Geschütze, soviel auf die Entfernung ankommt, am allerwenigsten ausgesetzt war, zumal da der Zwinger 30 Fuß niedriger lag als der innere Burghof, und die Treffsicherheit der damaligen Artillerie, namentlich bei den Wurfmaschinen allem Anschein nach gering war. So weist alles darauf hin, daß das Schloß mehr durch Aushungerung als mit Gewalt genommen wurde. Auch G a s s e r erklärt ausdrücklich, wo er von dem Mangel an Lebensmitteln spricht, neque tamen arx ea vi ulla capi potuit.

14b) „Die f ü r n e m b s t e n und der maist thail darauf gingen.“ Der Ausdruck „die fürnembsten“ bezieht sich, wie noch der heutige Sprachgebrauch hier zu Lande lehrt, nicht notwendig auf Stand und Herkunft, sondern bezeichnet auch solche, die sich bei irgend einer Gelegenheit besonders hervorthun, und sei es eine gemeine Rauferei. — Der Vorwurf Silberdrats gegen früher lässige Reichsstädter. daß „dieselben ain tail da vornen dran“ waren, als es zum Beutemachen ging, ist nicht frei von der kleinlichen Eifersucht, welche die Wirksamkeit der Städtebündnisse stets beeinträchtigte. Er meint nämlich die Ulmer, wenn er sagt: „Si bestaltent ze Zolre gar wol das tor, daß Routwiler beliben mustent davor“, und doch war das seitens der führenden Macht ganz in der Ordnung und eine gerechte Beuteverteilung gar nicht anders möglich. Wenn übrigens das äußere Eingangsthor gemeint ist, wie es scheint, so war nicht einmal in die Ringmauer Bresche geschossen.

15) Die Michaelskapelle konnte man in Ehren halten, ohne die Burg zu verschonen. Und so geschah es auch ohne Zweifel, nur mochte dieselbe durch die Beschießung des Schlosses bereits gelitten haben oder von Alters wegen baufällig sein, so daß bei der Wiederherstellung der Stammburg ein Neubau notwendig erschien. Der älteste Teil der jetzigen Michaelskapelle stammt nämlich aus der Zeit des zweiten Burgbaues. Wenn Stelien behauptet: „So weit ging man, auch das Gotteshaus nicht zu schonen. Es erlag gleichem Schicksal, und nur eine wunderbare Fügung rettete die drei Steintafeln mit Darstellung heiliger Personen, welche heut noch vorhanden“, so schließt er vielleicht aus dem Umstande, daß Graf Friedrich der Oettinger eine Stiftung der Burgkapelle nach Kloster Stetten verlegte, und Graf Eitelfriedrich eine solche nach St. Lutzen. Das beweist aber nur, daß oben kein Gottesdienst gehalten wurde, solange das Schloß in Trümmern lag. Die Erhaltung der Bildwerke dagegen, welche Kugler dem 11. Jahrhundert zuschreibt und nach Stillfrieds ansprechender Vermutung über dem Portal der Kirche angebracht waren, deutet gerade darauf hin, daß man das Gotteshaus, wie ja auch bei der frommen

Richtung der Zeit ganz selbstverständlich, verschonte, denn sonst würde man sie gleichfalls zertrümmert oder mitgenommen haben. Daß sie aber dazu gehörten, ist nicht zu bezweifeln, da die eine Platte den Erzengel Michael und die Anbetung der hl. drei Könige darstellt, die beiden andern je eine männliche Gestalt mit Heiligenschein. — Die zimmerische Chronik enthält die merkwürdige Nachricht, der Zoller sei vordem im Besitz der Herren von Staufenberg gewesen und Michaelsberg genannt worden. Nach der Ortssage stand bereits vor Karls des Großen Zeit ein Kirchlein auf dem Zoller, und die ältesten Fundamente der Michaelskapelle, welche Stillfried im Jahre 1836 durch Nachgrabungen aufdeckte, dürften in der That aus dem karolingischen Zeitalter herrühren. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß hier vordem eine heidnische Kultusstätte war. Schon der Name der Michaelskapelle weist darauf hin, wenn anders die von Simrock, Birlinger, Holtzmann, Herz und andern vertretene Meinung zutreffend ist, daß die ältesten Kirchen gerade deshalb dem Erzengel Michael oder dem heiligen Martinus geweiht seien, weil die christlichen Priester die kluge Praktik verfolgt hätten, diese kriegerischen Patrone gleichsam an Stelle des Wuotan zu setzen und ihnen an den altgermanischen Kultusstätten Kirchen zu errichten. „Der Dienst des hl. Michael, der mit geschwungenem Schwert abgebildet wird, mag bald Tyrs bald Odins Verehrung ersetzt haben, wenngleich das nordische Sigtysberg eher auf Odin als auf Tyr deutet und die Michaelskapelle auf dem Godesberge auf Godan weist.“ K. Simrock, deutsche Mythologie S. 268.

16) „Die Schleiffung dieses sehr festen Schlosses wurde, so schreibt Crusius II. 33, denen von Ulm aufgetragen, welche auch sogar die Stein zerbrochen.“ Derselbe ist es auch, welcher die Stärke des Belagerungsheeres auf 40,000 Mann beziffert und die Zahl der Gefangenen auf 34. Das Schießen habe man zu Neuhausen unter Urach gehört, sagt er, die Ursache aber, warum dem Grafen Niemand zu Hülfe gekommen, solle gewesen sein, weil soviel Straßenraub aus dem Schloß verübt worden, daß Niemand sicher vorbeipassieren konnte, dergleichen auch einem Geistlichen von 70 Jahren begegnet. — Eine Tafel auf Hohenzollern enthält die Namen von 32 Mann, welche die Belagerung ausgedauert hätten, in der Ziffer mit Gasser übereinstimmend.

17) Daß die „verbainten“ Reiter „Panzer aus Hornplatten“ getragen hätten, ist nicht wahrscheinlich. Wir haben es wohl mit einem bildlichen Ausdruck zu thun, welcher ähnlich wie verknöchert, aber weitergehend, Härte des Gemütes bezeichnet und eine dadurch bedingte feindliche Haltung. Vgl. verbeinte Lästerer Gottes, verbeinte Steiniger, verbeinte verhartete Juden, verbeinte Janitscharen Alem. X 211 f — Hacken ist gleich Haken, wie denn die zimmer. Chron. überhaupt die Länge des Vokals im Gegensatz zu unserem Brauch durch Verdoppelung des nachfolgenden Consonanten zu bezeichnen pflegt; einen Hakenschlagen aber ist ein geläufiger Jagdausdruck und wird gebraucht, wenn ein Hase aus der geraden Richtung seitwärs abspringt. Es geschah also nicht, „um eine ihrer Flanken zu decken oder in einem geschlossenen, keilförmigen Haufen sich durchzuschlagen“, der Chronist sagt ja auch nicht „der Oettinger schlug sich mit seinen Gesellen und den fremden Reitern durch“, sondern „sie wolten sich in der feindt vortheil nit bewegen lassen, kamen damit davon.“ Daß er ihnen das Geleite gegeben habe, ist nicht einmal aus der Stelle zu schließen, denn die Bemerkung kann er auch nachträglich zu Sulz gemacht haben, an und für sich auch nicht wahrscheinlich. — Die erzählten Ereignisse hängen wohl mit einer großen Fehde zwischen Adel und Städten zusammen, welche am 29. Nov. 1442 auf Betreiben des Kaisers Friedrich III. gütlich beigelegt wurde. In dem Vertrag heißt es unter anderm: Georg von Geroldseck und alle andern Helfer des Grafen Friedrich von Zollern gen. der Oettinger wider Georg von Neuneck sind mit diesem und seinen Helfern versöhnt. Der von Neuneck soll Heinrich von Geroldseck binnen 14 Tagen ein Verzeichnis der Helfer des Oettingers schicken, daß er ihnen allen wisse davon kund zu thun. Fürstenb. Urkb. IV 230,14.

18) Fahrten nach dem heiligen Lande waren noch fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch eine gewöhnliche Erscheinung, namentlich bei dem süddeutschen Adel, und geschahen meist in größerer Gesellschaft. Erst als der Ritterschlag am heiligen Grabe auch Bürgerlichen erteilt wurde, verlor es für die Edelleute seine Anziehungskraft, und seit Beginn der Reformation erkaltete der Eifer überhaupt.

18b) Die Linde stand wohl bei Heiligkreuz; denn „Michel Schwab zinst jährlich außer 15 Manßmadt holtz vnnd wisen, der Zender genant, stoßen gegen dem Linden Brunnen zue auff Boller allmande, zeucht an deß Closterswald zur Stetten auffhin vnd herab an der Herrschafft Reittin, von dannen wieder hinauff gegen Boller allmande, 4 Schill." der Frühmeßpfründe. Gültenverzeichn. 1591

19) Dieselbe hatte ihnen viel Verdruß bereitet; denn nachdem im Jahre 1428 eine Verlobung mit dem Herzog Albrecht von Bayern-München zu stande gekommen war, wobei ausgemacht wurde, daß der etwa zurücktretende Teil dem andern eine Entschädigung von 10,000 Gulden zu zahlen habe, ließ sich die Gräfin Elisabeth ungeachtet dessen mit ihrem Geliebten, dem Grafen Hans von Werdenberg, heimlich trauen, was wegen der sehr ungleichen Vermögensverhältnisse für eine Mißheirat angesehen wurde. Die nächste Folge war, daß die Grafen von Württemberg 10,000 Gulden an Bayern zahlen mußten, wonach sich denn Herzog Albrecht nur um so leichter in den Armen der Agnes Bernauer trösten mochte. Nichtsdestoweniger ließen die Grafen das Werdenbergische Ehepaar ihren Verdruß nicht lange fühlen; denn schon im Jahre 1430 bewilligten sie eine Heimsteuer von 16,000 Gulden und gaben das Lehen Sigmaringen wieder heraus, ja, da der Gräfin Mutter, die ältere Elisabeth. 1429 gestorben war, und jetzt Gefahr vorhanden schien, daß sich deren Gläubiger an die Tochter halten würden, stellte ihr Graf Ludwig einen Brief aus, daß er und sein Bruder Ulrich allein für die Schulden aufkommen wollten. Und wie beträchtlich dieselben waren, ist bereits erwähnt. Stälin I 605 und Vanotti 394 f.

20) Hohenz. Forsch. S. 253. Am selben Tage belehnte Graf Jos Niklas den Ritter Konrad von Weitingen mit Gütern zu Weilheim und Grosselfingen in Mannlehens Weise, 1458 eignet er demselben „seiner Dienste wegen" den Zehnten in Grosselfingen, den er bisher mannslehensweise innegehabt. Das feindselige Verhältnis der Weitinger zu dem Grafen Eitelfriedrich hatte also unter der Regierung seines Sohnes aufgehört. Den genannten Zehnten nebst einer Gilt von zwei Pfund Heller verkaufte Konrad von Weitingen 1459 an die Gebrüder von Bubenhofen um 1537½ Gulden. Schnell, Hz. Gsch. VIII 93.

21) Brühl (lat. brolium. brogilus, frz. breul) ist ursprünglich ein tiefgelegenes Gebüsch oder Gehölz, in welchem die Jagd auf wilde Tiere ausgeübt wurde, vorzüglich aber ein mit Mauern und Zäunen umgebener Wald, Wildgehege; in Deutschland besonders eine sumpfige, umzäunte Busch- und Waldwiese. Solche Brühle werden schon bei den Landgütern Karls des Großen erwähnt und dienten damals nicht bloß zur Jagd auf Wildschweine, wie später, sondern auch auf Hirsche und Rehe. Seit dem 9. Jahrh. wurden sie vielfach in Wiesen, Aecker und freie Plätze umgewandelt, behielten aber ihren alten Namen. Birl. Alem. VIII 8. Jetzt steht an der bezeichneten Stelle der Brielhof mit einer schönen Gartenanlage.

22) Den schweren Stein soll Albrecht Achilles auf seinen Schultern den Berg hinan getragen haben und bei der feierlichen Handlung ein Adlerpaar herabgeschwebt sein und sich auf einen nahen Felsvorsprung niederlassen haben. Marck S. 48. Nach der zimmerischen Chronik war er gar nicht anwesend, und da dieses Vorfalls sonst nirgends Erwähnung geschieht, so erscheint die angebliche Volkssage als ein neues, zweckdienliches Kunstprodukt.

23) „Man sagt, ime und seinem schriber were zu essen geben von frowen. Er lag 14 täge und schwan aller sein Leib." Der Chronist erzählt ferner, der Bischof habe sein Schloß Gottlieben stark befestigen wollen und mit den Konstanzern nicht auf freundschaftlichem Fuß gestanden, weil er keinem ein Lehen übertrug, der nicht einen bestimmten, der Bürgerschaft anstößigen Vertrag.

unterzeichnete, was denn auch von dem Magistrat verboten wurde. Die genannte Chronik ist abgedruckt im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. VIII.

24) Es ist nicht ohne Weiteres klar, welcher Graf Jos Niklas gemeint sei. Nach zollerischen Briefen suchte, wie erwähnt, schon Eitelfriedrich I. vergebens, und es wäre daher auch ganz natürlich, wenn sein Sohn die Nachforschungen fortsetzte. Auch war derselbe so eifrig auf Vermehrung seines Grundbesitzes bedacht, daß der Vergleich mit einem „Erdenwurm" sachlich zutreffend erscheinen mag. L. Schmid bezieht denn auch diese Stelle gerade auf Jos Niklas I. Allein sonst hat die zimmerische Chronik nur Lob für denselben, so daß der Vorwurf nimmersatter Begehrlichkeit in so gehässiger Form befremden müßte. Noch bedenklicher ist der Ausdruck „bei unseren zeiten", denn die Abfassung der Chronik gehört dem 16. Jahrhundert an, der Zeit des Grafen Jos Niklas II., und es liegt also näher auf diesen zu schließen, zumal da er in gespanntem Verhältnis mit den Herrn von Zimmern lebte, und ihm der Vorwurf der Begehrlichkeit in der Chronik wiederholt gemacht wird, wenn auch vorzüglich wegen bedenklicher Geldgeschäfte. Zeitgenosse des Grafen Jos Niklas I. war, wenn er überhaupt als Mitverfasser der Chronik in Frage kommen kann, nur Wilhelm Werner, und auch das bloß bis ins dritte Lebensjahr. Aus allen diesen Gründen neige ich zu der Ansicht, daß es sich an unserer Stelle um Jos Niklas II. handle, und darin kann mich auch der Umstand nicht beirren, daß derselbe eine Menge zollerischer Briefe vernichtet haben soll, weil sie ihm materiell wertlos erschienen; denn das hindert nicht, daß er sich nach wertvollen umsehen mochte. Ebensowenig verschlägt, daß von ihm ersichtlichermaßen als einem bereits Dahingeschiedenen die Rede ist, denn auch das ist zutreffend. Er starb nämlich 1558, und der betreffende Abschnitt I 272 ist von Barack mit einem Sternchen bezeichnet, um anzudeuten, daß er nur in der jüngeren Papierhandschrift steht, nicht in der älteren Pergamenthandschrift. Er ist also nicht vor dem Jahre 1564 geschrieben, denn dieses Datum kommt schon I 257 vor.

25) Das wunderliche Freundschaftsstückchen, welches Barth S. 302 erzählt mit der ausgesprochenen Schlußfolgerung, daß Graf Jos Niklas sich in jüngeren Jahren längere Zeit in Stuttgart aufgehalten, und sich seine Garderobe damals in traurigem Zustande befunden haben müsse, gehört nicht hierher, sondern ins 14. Jahrhundert. Graf Friedrich von Zollern nämlich, Freiherr Johann von Zimmern und Graf Wolf von Montfort waren so gute Freunde, daß sie sich zusammen ein einziges Sammtwams hielten und nach Bedarf abwechselnd trugen. Als nun einmal der Freiherr Johann damit nach Stuttgart zu Graf Eberhard von Württemberg geritten war, vermißte er es andern Morgens und suchte lange darnach. Endlich fand es der junge Edelmann, der ihn bediente, hinter einer Truhe und überbrachte es mit den Worten: „Da ist das Unglück." Der Freiherr aber nahm diesen Ausdruck für ein böses Omen und sagte, wenn es ein Unglück sei, so solle er es nur selbst behalten, und zog das Wams sein Leben lang nicht wieder an. Sein Nachkomme erzählt dieses Stückchen übrigens ausdrücklich nur zum Beweise großer Freundschaft und abergläubischen Wesens, nicht um ärmliche Verhältnisse zu kennzeichnen. Zimm. Chron. I 224.

26) Das Schloß Entringen kam 1468 in den Besitz des Grafen Eberhard. Stälin I 710. Die genannten Edelleute waren also württembergische Vasallen und als solche wohl auch zu dem gleichzeitigen Kriegszug gegen die Stadt Sulz aufgeboten. Im selben Jahre 1471 nämlich kaufte Graf Eberhard von Graf Alwig von Sulz dessen Rechte auf die Stadt, die längst an das Geroldseckische Haus verloren gegangen war, sagte Hans von Geroldseck Fehde an, eroberte Sulz und das Schloß Albeck mit Waffengewalt, nahm ihn mit seinen drei Söhnen gefangen und zwang ihn, auf die Herrschaft und die Stadt zu seinen Gunsten zu verzichten Stälin I 667. Der Krieg hatte schon 1469 begonnen, wenn auch nominell nur zu Gunsten des Grafen Alwig von Sulz. Da aber „erklärte sich Herzog Sigmund von Oesterreich sogleich für die von Gerolzeck, und es wurde der Anfang mit einigen Feindseligkeiten gemacht."

Derselbe stiftete denn auch vorübergehend Frieden. Auch das Unternehmen von 1471 fand nicht allgemeine Billigung, obwohl es vom Kaiser gutgeheißen war, und Graf Eberhard fühlte sich daher gedrungen, ein Rechtfertigungsschreiben „an etliche Churfürsten und Stände des Reichs wegen Einnahme der Stadt Sulz und Gefangenschafft Hansen von Gerolzeck" zu richten. Sattler Grav. III 73, 79f. u. Beilage No. 51. Wilh. Kächler von Sweindorf erscheint 1473 als Sigmunds Gegner und Gefangener in Villingen, Fürstb. Urk. VII 336. Es wäre also denkbar, daß die Edelleute von Entringen in diesen Wirren sich die dienstliche Stellung Werners von Zimmern zu Herzog Sigmund zum Vorwand nahmen, um die genannten, Sulz benachbarten Dörfer zu brandschatzen. Die Feindschaft ist aber älter und nicht erst durch Graf Eberhard veranlaßt. Im Jahre 1457 wurde in der zimmerischen Residenz Meßkirch ein Lehentag abgehalten, und es erschien unter den Lehenleuten auch Hans Meringer von Balingen. Derselbe führte Klage gegen Hans Glärin von Hausen und seine drei Brüder wegen eines streitigen Lehens zu Scherzingen, die Gegenpartei war aber trotz der Vorladung nicht anwesend, „und blieb der Handel also eine gute Zeit darnach anstehen. Inzwischen mehrte sich der Unwille, daß die Glärin Herrn Werners Feinde wurden, sich auf Entringen enthielten und die Herrschaft vor Wald angriffen, wie in der Historia gemeldet worden." Zimm. Chron. I 331f.

Ein anderes Beispiel unedler Rachgier des Grafen Eberhard, wobei Jos Niklas gleichfalls als Vermittler ins Spiel kam, erzählt von Pappenheim: Auf dem Turnier zu Ansbach 1485 besiegte Graf Eberhard den Hans Truchseß von Waldburg und schlug dann so unbarmherzig auf ihn los, daß derselbe in Schimpfworte ausbrach. Infolgedessen drohte eine ernste Fehde, die Freunde des Truchsessen aber bemühten sich um gütliche Beilegung des Streites und wählten zu diesem Zwecke den Grafen Jos Niklas als Vermittler. Hans Truchseß, dem Mächtigern gegenüber klug nachgebend, ließ nun durch denselben erklären, er wisse von den beleidigenden Ausdrücken nichts, wenn er sie aber von den Schlägen betäubt, gebraucht haben sollte, so bedauere er das und nehme sie zurück. Graf Eberhard gefragt, warum er denn an dem Besiegten so gehandelt habe, gestand offen, es sei aus Groll geschehen, weil ihm der Truchseß in seinem Streite mit dem Erzherzog Sigmund trotz Versprechens keine Hülfe geleistet habe. Jener bestritt, ein solches Versprechen gegeben zu haben, und daher kam die Sache vorab nicht zum Austrag, wohl aber später; wenigstens verlautet nichts von einer Fehde. Chron. d. Truchs. II 149.

27) Die Verschwägerung der beiden Häuser ist eine ziemlich weitläufige, aber mehrfache. Freiher Johann, der „in seiner Jugend um der ungewöhnlichen Länge und Stärke willen der Lap von Zimbern geheißen ward," ein Zeitgenosse und Freund des Oettingers, heiratete die Gräfin Kunigunde von Werdenberg, eine Tochter des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans und der Freifrau Anna von Räzüns. Sein gleichnamiger Sohn, der bei dem erwähnten Besuch in Mömpelgard von dem Oettinger scherzweise mit „Lappenfist" angeredet wurde, vermählte sich mit der Gräfin Verena von Sonnenberg aus dem Geschlechte der Truchsesse von Waldburg, was hier nur späterer Ereignisse halber angeführt wird, seine Tochter Anna aber heiratete mit päpstlichem Dispens, denn sie waren im vierten Grade mit einander verwandt, den Grafen Eberhard von Werdenberg zu Sigmaringen und Ditfurt. Da nun Graf Jos Niklas mit der Gräfin Agnes von Werdenberg vermählt war, und seine Mutter aus dem Hause Räzüns stammte, so ist eine Verschwägerung mit dem Hause Zimmern allerdings schon damals vorhanden, viel enger aber wurde sie in späterer Zeit, wo Grafen von Zollern Töchter der Grafen von Zimmern heirateten. Zimm. Chron I 216 u 263.

28) Johann Werner, der Sohn des Freiherrn Werner, hatte acht Kinder, darunter vier Söhne, den Namen Jos Niklas aber führt keiner derselben. Die Namengebung war damals wie heute eine willkürliche und nicht durch die Person des Taufpathen bedingt, wenn man auch nicht selten den seinigen wählte. Taufpathen wurden gewöhnlich drei bis vier genommen, und zwar

beiderlei Geschlechts, denn die Schwaben liebten „viel gefetterig bei aim kindt.“ Die Aufmerksamkeit gegen schwangere Frauen war nach zahlreichen Stellen der Chronik zu schließen, allgemein sehr groß und machte sie denn auch recht anspruchsvoll und launisch. Er wolle lieber bei einem Fähnlein Landsknechte sein, als bei einer schwangern Frau zu Tisch sitzen, sagte Jos Niklas II., denn da wisse niemand, was sie gern esse oder nicht.

29) Die Kapelle St. Johann zu Horgenloch, genannt rauhen St. Johann bei Güterstein im Oberamt Urach. Die Urkunde befindet sich im fürstl. Archiv zu Donaueschingen.

30) So nach Zingeler, Gesch. d. Kl. Beuron, Hz. GV. XXI 18.— „Wunn ist die Waide im Wald, Waide aber der Blumenbesuch auf der Haide oder auf dem Wasen. Wald und Wasen sind was Wunn und Waid.“ Buck, Hz. GV. VII 31. Vischenze, Vischenz heißt der Ort, wo gefischt wird, und das Recht zu fischen. Lexer. Ehaft Adj. gesetzlich, rechtsgültig; z. B. ehaftin not = gesetzliches Hindernis zum Erscheinen vor Gericht. Ehaft und Ehafte Subst. Rechte und Pflichten einer Gemeinde und gegen dieselbe. Lexer. „Obwohl durch hoch und niedere Ständ des Reichs vielerlei Freyheiten und Exemption wider unseres Hoffgerichts Jurisdiction und Gerichtszwang erlangt, so wollen wir doch, daß die hernach bestimmte sondere Fäll, die so man Ehehafften nennt, und durch unsere Vorfahrer am Reich unserm Hoffgericht zu rechtfertigen gegeben, — unverhindert an unserm Hoffgericht gerechtfertigt, erörtert und auff abfordern nit permittiert noch gewisen werden sollen.“ Ruckg. II 56.

Zwing ist die Gerichtsbarkeit und der Bezirk derselben, Bann ist die Einberufung zum Gericht, Gebot und Verbot mit Strafandrohung und die Strafe selbst. Lexer, mittelhochd. Handwörtb.

31) Nach Steinhofer III 2?3 trat Graf Jos Niklas bei diesem Tausch auch noch ab: den Hellerzins zu Sulz, das Dörfchen Gnybel mit der Zugehör, die Jakob Gut da gehabt hat, und dem Fischwasser zu Kirchen am Neckar, Gnybel gegenüber gelegen. — Im selben Jahr 1473 löste er auch die württembergischen Rechte an den Dörfern Stein, Sickingen, Weiler und Schönrain ab, und zwar um den achtzehnfachen Betrag der jährlichen Nutzung von 102 Gulden, also um 1836 Gulden. Es geschah durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht Achilles, welcher kurz zuvor seinem Bruder Friedrich in der brandenburgischen Kurwürde gefolgt war. Auf diese und andere Dörfer war nämlich seine Tochter Elisabeth verwiesen, die des Grafen Ulrich Sohn, Eberhard den Jüngern geheiratet hatte, und es war schon in dem Ehevertrag vom Jahre 1468 vorgesehen worden, daß die beiden Grafen, Vater und Sohn, wenn die genannten Dörfer, welche Graf Jos Niklas von Zollern anfechte, durch einen rechtlichen oder gütlichen Spruch von dem Amt Balingen hinwegkommen sollten, diesen Abgang mit gleichguten Stücken zu ersetzen hätten. Steinhofer III 150 u. 201. Obwohl nun diese Dörfer damals zum Amt Balingen gehörten, so rührt die Möglichkeit der Anfechtung doch nicht etwa von dem erwähnten Verkauf der Herrschaft Schalksburg her, denn unter den dazu gehörigen Gütern werden sie nicht mitangeführt; sie müssen aber wohl alte zollerische Lehen gewesen sein. Als nämlich Graf Ulrich im Jahre 1453 die Burg Bodelshausen mit dem Dorf gleichen Namens und den Weilern Stein, Sickingen und Bechtholdsweiler von Kaspar von Ow kaufte, erhob Graf Jos Niklas Anspruch darauf, und schon der Oettinger hatte vor dem Tübinger Schiedsgericht im Jahre 1410 seinen Angriff auf dieselben Dörfer unter anderem damit zu rechtfertigen gesucht, daß Herr Volkard von Ow von der Herrschaft Zollern Lehengüter besitze, ohne die Belehnung nachgesucht zu haben. Sattler II 184, L. Schmid Belag d. Burg S. 14. Bodelshausen, Stein und Sickingen gehörten sicherlich in den ältesten Zeiten, später wenigstens teilweise zur Herrschaft Zollern im engern Sinne d. h. nach Abscheidung der Hohenbergischen Linie, schreibt derselbe Hz. GV XVb 12.

32) Nach einer Angabe Gabelkofers bei L. Schmid, Gesch. d. Graf. v. Zollern-Hohenberg S. 324, schloß die Gräfin Ursula ihre zweite Ehe nicht

kurz nach dem Tode des Grafen Eitelfriedrich, wie die zimm. Chron. berichtet, sondern erst um 1459. Damit würde indes die Meinung nicht hinfällig, daß Graf Sigmund an der Erziehung seines Stiefsohnes mitbeteiligt gewesen sei, denn er erscheint bereits 29. Apr 1441 als von den Obervormündern, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, bestellter Mitvormund neben Simon von Stöffeln. Hohenz. Forsch. S. 248.

33) Das Kloster Stetten im Gnadenthal liegt an der Nordseite des Zollers und verdankt seinen Beinamen einem wunderthätigen Bilde der Jungfrau Maria, das auf ihren Wink ausgegraben und an einer schattigen Linde aufgehängt worden war. Als der Baum endlich abstarb, wurde es in der St. Johanniskapelle untergebracht, die man an dessen Stelle errichtete; an diese Kapelle aber wurde später das genannte Frauenkloster angebaut und zwar wiederum infolge eines wunderbaren Ereignisses. Ein Zollergraf namens Friedrich hatte im Zweikampf seinen Schwager Friedrich von Dillingen getötet und nicht in ritterlicher Weise; denn er stieß ihm, als er auf dem glatten Rasen ausgeglitten war, das Schwert in den Rücken. „Schame Degen!" war das letzte Wort des Sterbenden, und davon erhielt der Ort den Namen Schamethal. Die Unthat reute den Grafen sehr, und er schickte, um Vergebung zu erlangen, einen Priester an den heiligen Vater nach Rom. Der Papst stellte ihm nun dreierlei Bußwerk zur Wahl, nämlich erstens er solle eine Pilgerfahrt nach Jerusalem machen und mit den Ungläubigen kämpfen, zweitens er solle sein Leben lang aus einem Totenschädel trinken und eine Natter auf dem Speisetisch kriechen lassen, oder drittens ein Kloster stiften und für zwanzig Nonnen ausstatten, damit diese für ihn beteten Der Graf wählte das Letztere und gedachte den Bau an der Unglücksstätte zu errichten, wo er seinen Schwager getötet hatte. Aber siehe da, eines Morgens fand sich sämtliches Baumaterial an die St. Johanniskapelle getragen, und da Niemand zweifelte, daß dies nächtlicher Weile von Engeln geschehen sei, so folgte man dem gegebenen Fingerzeig und baute das Kloster an die Kapelle. Locher Hz. GV. XIX 97 f. — Eine ganz ähnliche Sage knüpft sich an das Zellerkirchlein am Fuße des Zollers unweit Boll und ist daselbst auf einer alten Holztafel bildlich dargestellt. Man sieht Engel die Kapelle unterhalb der Burg, auch hier ein unscheinbarer Häuserhaufen, durch die Luft tragen.

Als geschichtliches Resultat seiner Forschung glaubt Locher Folgendes mit Bestimmtheit sagen zu können: „Das Kloster Stetten im Gnadenthal wurde im Jahre 1267 von dem Zollergrafen Friedrich dem Erlauchten und seiner Gemahlin Udelhild geb. von Dillingen mit den nötigen Einkünften, Gebäuden und Freiheiten ausgestattet, nachdem es jedoch schon mehrere Jahre vorher entstanden war, und zwar höchst wahrscheinlich aus einer Beguinensammlung, die sich vermutlich schon vor dem Jahre 1250 durch den freiwilligen Zusammentritt frommer Frauenspersonen gebildet hatte." Zu Ende des 14. Jahrhunderts besaß das Kloster Höfe, Güter, Frucht- und Hellerzinsen in beinahe hundert verschiedenen Orten, dann aber ließ die Freigebigkeit nach, es mußte wegen angefochtener Schenkungen kostspielige Prozesse führen, und als die Reformation in Württemberg Boden gewann, gingen ihm seine dortigen Besitzungen und damit fast die Hälfte seiner Einkünfte verloren. 1801 wurde es aufgehoben und die zwölf Nonnen pensioniert. Locher S. 128.

34) Es ist wohl die Schaube, der lange, meist dunkelfarbige und pelzverbrämte Rock, wie ihn namentlich ältere, vornehme Herren zu tragen pflegten.

35) Die zweite Fassung findet sich bei Barth und etwas verändert bei Stillfried, Beschreib. der Burg. Derselbe giebt in Hz. GV. VII. auch Abbildungen von der Heiligkreuzkapelle, dem alten Kruzifix, dem Kloster Stetten und verschiedenen zollerischen Grabsteinen, die dort gefunden wurden. In die Heiligkreuzkapelle stiftete schon 1405 ein Bürger von Hechingen namens Heinrich Pfefferli ein Jahrgeld von 10 Schilling. Egler Chron. S. 27.

36) Das jugendliche Alter schützte laut der zimmerischen Chronik an und für sich nicht vor den schwersten Strafen. Man hängte Knaben wegen Dieb-

stahls und enthauptete sie bei vorsätzlicher Tötung, in der Regel aber machte der Territorialherr von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch und milderte die Strafe.

37) Johann Christof von Zimmern wurde mit seinem fünfzehnten Jahre Capitularis, stimmberechtigtes Mitglied, nachdem er das Canonikat schon längere Zeit bekleidet hatte. Später aber wurde zu jener Würde ein Alter von mindestens 24 Jahren verlangt. Z. Chron. III 140.

38) In Ingolstadt war 1515 Markgraf Friedrich von Brandenburg Rektor, Prof. Balth. Hubmeir Prorektor; 1517 Graf Martin von Oettingen Rektor, Prof. Joh. Eck Prorektor. Alem. VII 41.

39) Johann Christof von Zimmern war Domherr zu Straßburg, zu Speyer und zu Köln und residierte abwechselnd an diesen drei Orten. Letztere Pfründe war ihm gegen Geldentschädigung von einem ältern Kanonikus abgetreten worden.

40) „Herr Johann Christof mußte mit seiner Residenz und Pfründe zu Straßburg sich selbst, seinen Bruder und den Präzeptor erhalten, und residierte der Herr für zwei Jahre von Georgii bis Allerheiligen, 23. April bis. 1. November, wie denn der Brauch auf dem Stift ist." Z. Chron. III 140 u. 131.

41) Geiler pflegt nach dem Heimatsort seines Großvaters „von Kaisersberg" zubenannt zu werden, war aber selbst zu Schaffhausen geboren und starb 1510 zu Straßburg, wo er dreißig Jahre die neugegründete Dompredigerstelle bekleidet hatte. Alem. III 1. „Im ausgehenden Mittelalter gibt es in Deutschland kaum irgend eine Persönlichkeit, sagt Janssen I 107, welche bei den Zeitgenossen in einer so allgemeinen Verehrung gestanden wie Geiler, kaum eine, die noch jetzt eine so anziehende Kraft und eine so mächtige Wirkung auszuüben vermöchte als die helltönende Posaune von Straßburg. Geiler besaß, was sich nicht häufig beisammen findet, die größte geistige Energie und die äußerste Milde des Herzens. Mit zarter Nächstenliebe und kindlicher Demuth paarte sich bei ihm feste Entschlossenheit, eiserne Beharrlichkeit, unerschütterliche Charakterkraft. Der jungfräulich heilige Zug auf seinem männlich ernsten Antlitze wies auf die Quelle hin, aus der er seine Kraft schöpfte. Er verzehrte sich, sagt Wimpheling, in Liebe für seine Mitmenschen, trug durch das ganze Leben einen tiefsittlichen Schmerz über die Sünden und Gebrechen der Zeit, übte in äußerster Strenge gegen sich Abtötungen aller Art. Gleichwohl war er allem finstern Wesen feind, heitern Gemütes im täglichen Verkehr, innig in seiner Freundschaft gegen die Auserwählten, welche das Glück seines nähern Umgangs genossen." Dennoch kamen Geilers Schriften nach seinem Tode auf den Index der verbotenen Bücher, und wenn der Name auch bei Gelegenheit der Revision auf dem Conzil zu Trient gestrichen wurde, so nahm ihn doch Papst Sixtus V. im Jahre 1590 wieder in den Index auf und ebenso Clemens VIII. in der Ausgabe vom Jahre 1596. Nach Birlingers ansprechender Vermutung Alem. VIII 25 rührte dies daher, daß der bekannte Reformator Flacius Illyricus Geiler und Tauler in seinen Catalogus testium veritatis aufgenommen und dies bezüglich des ersteren damit begründet hatte, daß er scharf gegen kirchliche Mißbräuche gepredigt und die Verdammung des Johann von Wesel mißbilligt habe.

Heute setzen die katholischen Theologen keinen Zweifel mehr in die Rechtgläubigkeit des Mannes und wollen ihn am allerwenigsten für einen Vorläufer der Reformation angesehen wissen, soweit es sich um Glaubenslehren handelt, sondern vielmehr als einen eifrigen Verteidiger der Kirche, der im Sinne des Tridentinischen Konzils an der geistigen und sittlichen Hebung des Klerus arbeitete. — Die Alemania ist voll von Erinnerungen an Geiler und Excerpten aus seinen Schriften, die der Herausgeber mit Recht unter dem Titel Goldkörner bringt, denn es sind nicht bloß fromme und weise Sprüche, sondern sie verraten in ihrer bildlichen Ausdrucksweise auch die hohe poetische Begabung des Mannes, wie er es ja auch gerade gewesen ist, der die Berufung Sebastian Brants nach Straßburg veranlaßte, dessen Narrenschiff er gern seinen Predigten

unterlegte. Nicht minder erfreulich ist bei ihm und seinem Freundeskreis die patriotische Gesinnung, insbesondere auch das lebhafte Interesse für deutsche Geschichte.

42) Als solchen bezeichnet Dreher wohl mit Recht den Verfasser einer alten, im Archiv zu Dillingen gefundenen Handschrift, welche die Wahl und die drei ersten Regierungsjahre des Bischofs Friedrich behandelt und um so wertvoller ist, als er diese Memoiren für sich selbst niedergeschrieben haben will. Dreher hat dieselben mit einem Commentar versehen und durch Anreihung weiteren biographischen Materials „zum vollen Lebensbilde und wohl auch zum Zeitbilde ausgestattet." Seine Arbeit liegt hier vorzüglich zu Grunde.

43) Am Tage des Evangelisten Johannes 27. Dez., der ja vorzugsweise als der Apostel der Liebe erscheint, wurde St. Johannisminne oder St. Johannissegen getrunken. Man ließ Wein in den Kirchen weihen und trank ihn zu Hause, indem der Vater anfing und den Krug in der Familie umgehen ließ. Stellenweise wurde ein Spruch dazu gesagt, auch von dem geweihten Wein je ein paar Tropfen in die Fässer gegossen und auch in den Wirtshäusern St. Johannisminne getrunken. Man erwartete davon für das ganze Jahr Abhaltung alles Bösen beim Essen und Trinken, wie ja auch der hl. Johannes selbst keinen Schaden litt, als er aus Liebe zu dem Götzendiener Aristodemus, um ihn nämlich durch das Wunder zum Christentum zu bekehren, einen vergifteten Becher austrank. Es geschah aber auch mit ungeweihtem Wein in St. Johannis Namen, insbesondere bei Hochzeiten, Kirchweih- und Abschiedsfeiern, und dann erwartete man davon eine glückliche Reise. Daher auch vor dem Hinscheiden ins Jenseits. Der bußfertige arme Sünder, welcher auf dem Gang zur Richtstätte St Johannissegen getrunken hatte, durfte um so eher auf die Gnade Gottes hoffen. Birlinger Aus Schwaben II 121 ff. und Volkstüml. II 110 ff. Alem. I 197 und X 90. Auch die zimm. Chronik thut des schönen Brauches häufig Erwähnung, der heute noch nicht ganz ausgestorben ist. Vielleicht haben wir es dabei mit einer Verchristlichung einer altgermanischen Sitte zu thun. Als der hl. Kolumban, um das Evangelium zu predigen, an den Züricher See kam, stieß er auf einen Haufen Alemannen, welche in fröhlichem Gelage um einen biergefüllten Kessel saßen, und sie erklärten ihm: „Wir trinken Wuotansminne." Stälin I 73. Wuotan, der Götter und Menschen Vater, wurde vorzüglich als Gott der Liebe und Freundschaft verehrt, als Retter in jeder Not und Gefahr angerufen, und ein sinniger Mythus erzählt von ihm, wie er in den Armen der Riesentochter Gunlödh lag, trunken von Meth, Liebe und poetischer Begeisterung. Ihn durch Trinken zu feiern, lag also nahe, er ist aber auch der Seelenführer, weshalb ihn die Römer mit Merkurius identifizierten, und was insbesondere die armen Sünder angeht, so rühmt er sich im Runatal:

Ein zwölftes kann ich: Hängt am Zweig
Vom Strang erstickt ein Todter,
Wie ich ritze das Runenzeichen,
So kommt der Mann und spricht mit mir. Simrock Mythol. S. 214.

44) Für das Eingreifen des Papstes in deutsche Rechtsstreitigkeiten finden sich in Ruckgabers Geschichte der Stadt Rottweil mehrere Beispiele, nur handelt es sich dabei um Verletzung des Asylrechtes und anderer kirchlichen Privilegien. Aber auch in einer rein weltlichen Privatangelegenheit gedachte Graf Eitelfriedrich I. von Zollern, den Papst um Hilfe anzugehen. Er schrieb 1436 an den Domherrn Kaspar Fröwis zu Konstanz: „Unsere Schwäger Ulrich und Jörg von Räzüns lassen unserer Gemahlin Ursula, des genannten Jörgen Schwester, ihr natürliches und mütterliches Erbe nicht ausfolgen. Nun wurde uns gerathen, uns und unserer Gemahlin eine Bulle vom Papste gegen die genannten Ulrich und Jörg zu erwerben und den Niklaus von Gundelfingen als Richter zu nehmen. Helfet uns, daß die Bulle bald zu stande kommt, wir wollen Kosten und Arbeit nicht scheuen, und schickt uns Boten, auf unsere Kosten, wenn es nöthig ist. Frage auch, ob nicht ein Pfaff in nächster Zeit sonst etwas in Rom zu thun habe, der unsere Sache mitbesorgen könnte." Vieli S. 112.

45) Die Kirche stand an der Stelle der jetzigen kath. Pfarrkirche, eines Renaissancebaues aus dem 18. Jahrhundert. Den Grundstein legten dazu im Jahre 1472 Graf Jos Niklas und sein Stiefvater Sigmund von Hohenberg, vollendet aber war sie erst am St. Galli Tag 26. Okt. 1488, während die Einweihung schon am 1. Juni stattfand. Es mag der stille Wunsch des Grafen Jos Niklas gewesen sein, hier auch seine letzte Ruhestätte zu finden, da er aber bereits am 10. Februar desselben Jahres starb und der Bau weder fertig noch geweiht war, setzte man ihn in der alten zollerischen Erbgruft im Kloster Stetten bei. „Er ist gefürt worden in ein Frauenkloster genannt Steten, da dann ist Gräbnuß der Hern von Zoler," schreibt Friedrichs Hofkaplan. Die Gebeine befinden sich aber jetzt in einem der beiden Särge, welche in der Gruft der Hechinger Pfarrkirche aufgestellt sind und die im Jahre 1804 aus dem Kloster Stetten übertragenen sterblichen Ueberreste einer ganzen Reihe von Mitgliedern des gräflichen Hauses bewahren. So wenigstens nach dem von Pfarrer Reiner † 1844 angefertigten Verzeichnis, das indes Stillfried nicht recht zuverlässig erscheint. Hz. GV VII 59. Erst Graf Eitelfriedrich II. und seine Gemahlin wurden in der Hechinger Kirche begraben, und man hielt daher lange Zeit diesen für den Erbauer und glaubte, der aufgefundene Stein mit Angabe der sechzehnjährigen Bauzeit habe Bezug auf das Rathaus. Er soll aber beim Abbruch gefunden worden sein und ebenso eine andere Steinplatte mit dem Datum 1472 und den Namen der beiden Grafen, welche den ersten Stein gelegt hätten. Da nun obendrein das Datum der Einweihung zweifellos feststeht und der Bau nicht das Werk weniger Wochen sein kann, Graf Eitelfriedrich auch die Regierung nicht sofort antrat, so ist die Gründung durch Jos Niklas hinlänglich beglaubigt. Vordem stand am selben Ort eine kleine Kapelle, nicht die Pfarrkirche, da bis dahin die obere und die untere Stadt in St. Lutzen eingepfarrt war. Im Konskriptionsbuch des Kollegialstiftes, welches 1591 angelegt worden, heißt es: „Die Pfarr zue Hächingen hat dieser Zeit für sich selbst kain aigen Behausung. Ursach, das vor Jaren vor Aufrichtung des Stüfts die Pfarr außerhalb der Statt zue Sankt Lutzen gewest." Das Stift wurde, wie wir sehen werden, erst 1495 durch Bischof Friedrich von Augsburg errichtet, nicht vom Grafen Jos Niklas, und es ist daher nur um so wahrscheinlicher, daß dieser es bei dem großen Bau, denn darauf läßt die Zahl der Altäre schließen, schon auf eine Verlegung der Pfarrei abgesehen hatte. Es lieferten dazu viele, namentlich vom Adel, namhafte Beiträge, mit deren Wappen denn auch die Kirche geschmückt wurde.

46) Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine zuverlässige Nachricht über ihre einstmalige Existenz. Das zollerische Repertorium führt dieselbe nämlich unter No. 564 an als „Testamentum oder Dispositio ultima voluntatis Bischoff Friderichen zu Augsburg, graff Eitelfritzen und graf Fridrich Eitelfriderichen zue Zollern aller dreyer gebrüderer, darinnen Sie einander zue erben instituiret und uff den fall sie alle drey ohne Leibserben absterben sollten, die Markgrafen zue Brandenburg zue erben aller Irer haab und gütere substituiret haben. Anno 1488. Hohenz. Forsch. S. 255. — Wenn die Urkunde nach dem Tode der drei Brüder noch praktischen Wert gehabt hätte, würde sie schwerlich verloren gegangen sein, zumal da nicht anzunehmen ist, daß die Aussteller dem markgräflichen Hause ein Geheimnis daraus gemacht hätten.

47) Das Archiv zu Innsbruck enthält einen Pfandbrief von Sigmund auf Eitelfriedrich von Zollern um 1000 Gulden Einkommen auf Hohenberg, einen Pfandlösungsrevers von Graf Eitelfriedrich um Schloß und Stadt Haigerloch, einen Revers um die Hauptmannschaft in Hohenberg. Sämtliche Urkunden aus dem Jahre 1488. Dreher XIX 86.

48) Der nach A. Schultz unklare Ausdruck Scheuer bezeichnet wohl einen großen Doppelbecher und ist von der Aehnlichkeit hergenommen, da die Scheuer durch die Bühne in gleicher Weise abgeteilt wird. Frischlin in seiner Beschreibung der Hohenzollerischen Hochzeit 1598 erklärt ihn eben durch Dupplet:

— Ein stattlich Credentz daher sandten,
Die sie ein guldin Schewren nandten,
Denn es war ein vergult Dupplet,
Zu beeden seytten welches het
Von Zollern und Zimmern Schilt.

Wappen und Inschriften wurden oben und unten in den gemeinsamen Boden eingraviert. Doch kommt der Name auch für große Becher und Pokale schlechthin vor und Hz. GB. XXI 119 sogar für eine Konfektschale, die mit einem Fuß versehen ist.

49) Der Vertrag steht übrigens nicht beispiellos da, vielmehr gab es in der nächsten Nachbarschaft etwas Aehnliches. Dreizehnthalb Gotteshäuser im Bistum Constanz, darunter die Klöster Reichenau, St. Gallen und Kreuzlingen, hatten unter sich „Freiheit des Robs" d. h. der Hörige des einen Gotteshauses durfte eine Hörige des andern heiraten, und auch hier trat infolge der Uebersiedelung der Braut ein Herrschaftswechsel ein. Osenbrüggen S. 95. und Alem XIV 14, 21, 24.

50) Weniger günstig für den Bischof als der Chronist Sender, dem Dreher folgt, erzählt Gasser den Hergang. Darnach hatte Kaiser Sigismund Menchingen der Stadt verpfändet und Kaiser Friedrich III. noch im Jahre 1489 diese gegen die Ansprüche des Bischofs wiederholt in Schutz genommen. Gleichwohl fuhr derselbe fort, die der Stadt unterthänigen Bauern in den genannten Dörfen zu gleichen Abgaben wie die seinigen anzuhalten, und als sie dem widerstrebten, schickte er 1300 Mann nach Menchingen, um sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Allein die Bauern flüchteten sich auf den Kirchhof, um sich hier wie in einer festen Burg zu verteidigen, — ihr bester Schutz wird nach altem Brauch der geweihte Boden gewesen sein, — und schickten um schleunige Hülfe nach Augsburg. Von hier rückten nun unverzüglich 2000 Mann zu Fuß und 100 leichte Reiter aus, bei Inningen aber kam ihnen Egloff von Rietheim mit dem Bürgermeister Spieß von Kaufbeuren entgegen und erklärte, die Bauern sollten nicht länger beunruhigt werden. Infolgedessen zogen sie wieder heim. Dieselben Mittelsmänner beredeten aber auch die Bauern, ihre Waffen niederzulegen, und sobald dies geschehen war, besetzten die Bischöflichen den Kirchhof, rissen die Mauern nieder und brachten die Anstifter des Widerstandes in Haft. Jetzt legte der Magistrat von Augsburg Beschwerde ein und schickte sich schon an, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, als es dem kaiserlichen Commissarius, Graf Hugo von Montfort, gelang, die Sache wieder auf den Weg friedlicher Unterhandlungen zu bringen, in sequestrariam totius eius belli compositionem. Jener lächerliche Auszug hatte obendrein die Väter der Stadt belehrt, daß es mit ihrer Kriegsrüstung schlecht stehe, und sie beeilten sich daher, eine neue Wehrordnung zu schaffen und einen erfahrenen Kriegsmann, Georg Krebs, an die Spitze der Mannschaft zu stellen.

51) Es gab bereits zu St. Lutzen sechs Nebenpfründen, welche nun nach der neuen Pfarrkirche verlegt wurden, und dazu gründeten der Bischof und sein Bruder Eitelfriedrich drei neue. Das wären also im ganzen neun, in der Grafschaft überhaupt aber gab es deren einige zwanzig, und es dürfte also mit der zehnten. die nächstgelegene auf Schloß Stauffenberg bei Weilheim gemeint sein, cf. Kernler Hz. GB. 24 S. 10, wenn nicht etwa an den Pfarrer als Dekan des Kolle. giatstiftes zu denken ist. was indes der Wortlaut strenggenommen verbietet, Auch in dem Testament des Grafen heißt es ausdrücklich: „den stift, so ich mein bruder bischof Friedrich und mein Hausfraw zu Hechingen gemacht habend mit 12 Priestern und ein Dechant." Hz. GB. 21 S. 107. Auf dem Zoller bestand seit 1488 und noch 1544 eine Pfarrei, welche Graf Eitelfriedrich neu gegründet und dotiert hatte.

51b) heluo frugaliter splendidus ac in rem suam attentissimus tantumnon ex parvo dissidio, quod propter insolitas ac iusto sordidiores erga civium subditos et colonos, ut de suis taceam, exactiones ortum fuerat, in exitiale bellum sesemet implicasset. — S. 1701. Fredericus et Otto — civium liber

tati inhiantes, quasi sanguinem illorum insatiabiliter sitire videntur. S 1615.

51c) So nach dem Heiratskontrakt vom 28. Nov. 1479. Auch die von Eitelfriedrich zum Zweck der Witwenversorgung zugesagte „Widerlegung“ betrug nach Brauch die gleiche Summe, ungewöhnlich aber war die bezüglich der Morgengabe getroffene Bestimmung, „daß solche 1000 Gulden mit der jährlichen Nutzung von 100 fl. nach Abgang Fräulein Magdalenes wieder an unsere Grafschaft zu Zollern fallen und dabei bleiben“ sollen. Riedel III. 3 S. 119. Ueber die Morgengabe pflegte ja sonst die Ehefrau freie Verfügung zu haben. — Die „Verweisung“ lautete auf Schloß und Stadt Hechingen. — Auch über die mannigfachen Händel des Grafen mit Hans von Sagan gibt Riedel urkundliche Nachrichten, die Einzelheiten scheinen mir aber nicht wichtig genug, um ihnen hier den breiten Raum zu gönnen, den ihre Darstellung verlangen würde Der große Brand der Stadt Krossen, infolgedessen der Markgraf 1482 einen Steuererlaß auf 6 Jahre bewilligte, wird dem Herzog nicht zugeschrieben.

52) So heißt es gewöhnlich und nicht gerade unrichtig, nur gehörte er nicht zum Gefolge des Kurfürsten, sondern zur „Botschaft“ des Grafen Ulrich von Württemberg. Er führte mit Kraft von Hohenlohe und Ludwig von Helfenstein das von diesem zum Reichsheer gestellte Kontingent. Annal. zur Gesch. des Niederrheins Bd. 49 S. 152.

52b) Ueber diese löblichen Gewohnheiten gibt das „Haigerlocher Stattbichle“ vom Jahre 1457 Aufschluß Hz. GB. VI 53 f. die Urkunden über die Verpfändung und den Verkauf der Herrschaft sind von Lichtschlag herausgegeben Hz. GB, VI. 17 f. Zur Herrschaft Haigerloch gehörten damals auch die Dörfer Steinhofen, Owingen Rangendingen und Hart, über deren kirchliche Verhältnisse Kernler handelt Hz. GB. XXIV 96 ff. Den Namen Haigerloch im Jahre 1125 Hegerlo geschrieben, erklärt Buck. Hz. GB. VI. 71 durch hegir oder heigir Reiher und loh oder loch Wald. Ebenso Birlinger und fügt hinzu: „Das Tal der Eyach (woran das Städtchen liegt) sowie die Neckargegend unter- und oberhalb der Mündung in den Neckar, zählt die Tiere nach Tausenden.“ Alem. VIII 18. — Das Wappen der Stadt und der Herrschaft ist der Hohenberger Schild, Weiß und Rot horizontal geschieden, während der Zollernschild bekanntlich viergeteilt ist in Weiß und Schwarz. Genaueres unten.

53) Minder wichtig, aber immerhin bedeutsam für das persönliche Ansehen des Grafen sind unter anderen folgende Vorkommnisse: Am 21. Januar 1490 verlangte Erzherzog Sigmund, die Stadt Bräunlingen solle sich in ihrem Handel mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg Rechtens von Graf Eitelfriedrich, seinem Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, begnügen lassen, und am 2. Juni bekundet Hans Jakob von Bodmann, Hauptmann des St. Georgenbundes, dasselbe als eine Abmachung auf dem Tage zu Ulm. Am 18. Juli 1490 bevollmächtigte ihn Maximilian, im Lande Schwaben eine Anzahl Dienstleute zu Roß und zu Fuß in des Königs Sold zu nehmen. Der Graf machte dann auch den Feldzug nach Ungarn mit, denn am 5. Dez. 1491 setzte er seiu Siegel unter eine zu Stuhlweißenburg ausgestellte Urkunde. Auch für Brandenburg war er damals thätig. Er berichtete am 7, April 1492 von Linz aus dem Kurfürsten Johann Cicero über Verhandlungen am kaiserlichen Hof wegen Pommerns, und am 27. April verspricht Dr. Pfotl, mit ihm über den pommerischen Abgesandten am Hof zu wachen, damit er sich die Belehnung nicht erschleiche. Um dieselbe Zeit äußert sich Markgraf Friedrich von Brandenburg über die von seinem Bruder, dem Dr. Grünnwald in der pommerischen Sache erteilte Instruktion: „Ist Graf Eitelfriedrich bei dem König, so sollen sich die Gesandten zuerst zu ihm verfügen und ihm ihre Aufträge an den König mitteilen, auch ihn ersuchen, beim Kaiser dahin zu wirken, daß er es betreffs der pommerischen Angelegenheit beim Nürnberger Abschied bewenden lasse.

Am 24. Sept. 1492 entschuldigt Graf Eitelfriedrich als kaiserlicher

Anwalt auf dem Reichstag zu Koblenz die Abwesenheit des Bischofs von Eichstädt wegen Krankheit und fordert Veit von Wolkenstein auf, die vorhabenden Gegenstände ausführlich darzulegen. Am 28 Sept. erklärt der Erzbischof von Mainz, daß der kaiserliche Anwalt Graf Eitelfriedrich eine lange Unterredung mit ihm gepflogen habe. Als Herzog Albrecht von Bayern seinen Frieden mit dem Kaiser machte und die Reichsstadt Regensburg herausgab, erhielt der Graf den Auftrag, mit dem Prokutrator Gessel die Verhältnisse in der Stadt zu untersuchen und Ordnung zu schaffen. Am 15 Nov. 1492 bevollmächtigte ihn der Kaiser, mit dem Bischof Wilhelm von Eichstädt auf dem Reichstage zu Frankfurt um Hülfe gegen Karl VIII. zu ersuchen, wie es beide auch schon vordem auf dem Tage zu Metz gethan hatten. Am 27. Okt. 1493 beauftragte König Maximilian den Markgrafen Christof von Baden und den Grafen Eitelfriedrich, statt seiner von den Ständen des Erzherzogtums Kärnthen die Erbhuldigung zu empfangen und die Haltung der Landesfreiheiten zu beschwören. So nach Lochers Regesten-Manuskript, Riedel u. A. Der Graf wird da wiederholt Kämmerer und Kammerrichter tituliert. Er bekleidete also schon die betreffenden Hofämter, bevor er zum Reichskammerrichter und zum Reichs-Erbkämmerer ernannt wurde. Bis zum Jahre 1495 nämlich, wo das von den Ständen zu besetzende Reichskammergericht errichtet wurde, das zunächst seinen Sitz in Frankfurt hatte, besaß der Kaiser die oberste richterliche Gewalt, und das Gericht, auch schon damals Reichskammergericht genannt, folgte dem Hofe. Die Richter ernannte der Kaiser selbst, bei jenem ständigen Gerichtshofe nur den Vorsitzenden.

54) Gewöhnlich findet man als Todesjahr 1496 angegeben, und zwar noch einen Denkstein in der alten Gruft zu Hechingen, dessen lateinische Inschrift mit den Worten schließt: Jpsa quidem obiit XV cal. Julii anno 1496, Jtel Fridericus vero XIV cal. Julii anno 1512, qui cum Friderico episcopo Augustano germano suo huius ecclesiae primi fuerunt fundatores. Wie aber die letzte Angabe irrig ist, denn der Gründer der Kirche war Graf Jos. Niklas und die beiden Söhne nur die des Kollegiatstiftes, so ist auch das Todesjahr der Markgräfin schwerlich richtig angegeben. Die Urkunde über die Errichtung des Kollegiatstiftes zu Hechingen, ausgestellt am 7. Januar 1495, bezeichnet sie mit den Worten illustris quondam et felicis recordationis als bereits Hingeschiedene, und da sie nach Gallus Knöringer mit Blanka Maria, der Gemahlin Kaiser Maximilians, bei Bischof Friedrich in Füssen gewesen, und deren Vermählung am 16. März 1494 stattfand, so scheint sie am 17. Juli desselben Jahres gestorben zu sein. Dreher Hz. GB. XXI 86.

55) Bereits am 25. Sept. schreibt Wolf von Fürstenberg dem Grafen Georg von Werdenberg, daß er und Graf Eitelfriedrich zu Sequestern ernannt seien. Graf Hugo möge einen Tag bestimmen, an dem er die Meßkircher ihres Eides entbinde und ihnen als königlichen Kommissarien huldigen lasse. Die Uebergabe aber erfolgte am 10. Nov. Martiniabend. Fürstenb. Urkundenbuch. Beide setzten damals Burkard und später Konrad von Reckenbach als Oberamtmann ein, welcher bei der Einnahme von Meßkirch durch Johann Werner von Zimmern arg mißhandelt wurde. Ein Jörg von Reckenbach wird um dieselbe Zeit als Amtmann der Grafschaft Fürstenberg genannt. Die von Werdenberg hätten die Sache absichtlich verschleppt, erzählt der zimmer'sche Chronist II 11 und seien daher von dem Grafen von Zollern mehrmals gemahnt worden, dem königlichen Befehl zu folgen.

56) Von persönlicher Feindschaft gibt nur ein Schreiben Heinrichs von Fürstenberg an seinen Bruder Wolfgang Kunde, datiert Antwerpen 3. März 1499. Der König, bei dem er in guten Gnaden stehe, habe ihn und den von Zollern mit hohem Fleiß und Ernst selbst vertragen. Locher.

57) Es sollten auf vier Jahre von je 1000 fl. Vermögen 1 fl., von 500 ein halber Gulden und von geringerem Besitz ein vierundzwanzigstel Gulden gegeben werden, und die Reicheren sich selbst einschätzen. Die Ausführung scheiterte vorzüglich an dem Widerstand der Reichsritterschaft, welche behauptete, nur zu Kriegsdiensten verpflichtet zu sein, nicht zu Geldbeiträgen. Es

sollen sich aber auch einzelne Fürsten geäußert haben, das hätten sie voraus= gesehen, sonst würden sie den gemeinen Pfennig zu Worms überhaupt nicht bewilligt haben. Auch viele Städte verweigerten die Zahlung, weil ihnen keine gebührende Vertretung zugestanden wurde. Janssen, Geschichte des deut= schen Volkes. I 518.

58) Der in Silber und Schwarz viergeteilte Zollerschild kommt zum ersten Mal im Jahr 1248 vor neben dem älteren Wappen, das einen roten Löwen in weißem Felde zeigt, mit einem in Gelb nnd Schwarz gegliederten Rand. Ersterer ist zugleich das Wappen der Stadt Hechingen. Zingeler.

59) Es war bereits unter Ludwig dem Bayer im Anschluß an den Kur= verein zu Rhense auf einem Reichstag zu Frankfurt beschlossen worden, daß der gewählte König auch zur Führung des Kaisertitels berechtigt sei, und in der goldenen Bulle vom Jahre 1356, welche die Kaiserkrönung in Aachen an= ordnet, ist von dem Verhältnis der Reichsgewalt zum Papst überhaupt keine Rede Darnach ist also nicht inkorrekt, Maximilian schon mit Beginn seines Regierungsantrittes Kaiser zu nennen, während er vordem infolge der Wahl vom Jahre 1486 nach Brauch der Zeit nur den Titel „römischer König" führte; allein er selbst hielt die Kaiserkrönung durch den Papst für notwendig und fühlte sich erst durch dessen Erlaubnis berechtigt, von dem Kaisertitel Gebrauch zu machen.

60) Graf Andreas gehörte der Eberhardischen Linie der Truchsessen von Waldburg an, welche im Jahre 1455 die Herrschaft Sonnenberg in Vorarl= berg, wenn auch nur für kurze Zeit, erworben hatte und infolgedessen in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Zudem war seine Tochter mit Wil= helm Truchseß vermählt. Männliche Nachkommen hatte er nicht.

61) Der Schwanenorden wurde 1440 von Kurfürst Friedrich II. gestiftet, wahrscheinlich um die Organisation der Gesellschaft St. Georgenschild, deren Mitglied er war, in anderer Form auf die nordische Mark zu übertragen. Beide waren zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet. Die Insignien des Schwanenordens sind eine goldene oder silberne Kette mit dem Bilde der Jung= frau und darunter, wie dieses an einigen Ringen herabhängend, das eigentliche Ordenssymbol, der Schwan, umschlungen von einer weißen Binde. Vereinigungs= punkt der Ordensmitglieder war die wunderthätige Marienkirche auf dem Har= lunger Berg in Brandenburg, wo ehemals der Tempel des dreiköpfigen Wenden= gottes Triglaw gestanden hatte. Hier wurden die Exequien für die Verstor= benen gehalten und die Totenschilde aufgehangen. Jeder zahlte jährlich vier Groschen und betete täglich 7 Vaterunser und Ave Maria, und die Mönche im dortigen Kloster lasen täglich eine Messe für die Ordensmitglieder. Albrecht Achilles übertrug den Schwanenorden auf Franken, und Papst Pius II. dehnte im Jahre 1460 die Rechte der Harlunger Kirche auf die Gumbertuskirche in Ansbach aus. Gegen Ende des J hrhunderts zählte der Orden in Franken und auswärts an 500 Mitglieder. Jul. Mayer Erinn. an die Hohenzollern= herrschaft in Franken S. 14 f. Der Orden des Goldenen Bließes wurde von Herzog Philipp III. dem Guten von Burgund am Tage seiner Vermählung mit Isabella von Portugal 1429 gestiftet, aus Liebe zum edeln Stand der Ritterschaft, und die Zahl der Mitglieder auf 31 beschränkt. Durch die Ver= mählung Kaiser Maximilians mit Maria von Burgund kam er an das Haus Habsburg, und zwar zunächst an die spanische Linie, später auch an die öster= reichische. „Die Ritter sollten ain kettin oder Halsklainat mit angehenncktem vel offentlich auf jren röcken am Hals tragen. — Kainer, der in ainem andern orden ist, mag diesen Orden des gulden Fels annemen, er verlaß dann den ersten, Ausgenomm Kayser, Künig vnd Hertzogen." So nach den ältesten Sta= tuten, abgedruckt im Anzeiger des german. Nationalmuseums 1889 S.. 181 f.

62) Beiden scheint nach Bergau, Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vor= zeit 1871 S. 280, eine Zeichnung von Albrecht Dürer zu Grunde gelegen zu haben, denn unter den Randzeichnungen in Kaiser Maximilians Gebetbuch be= findet sich „eine Rittergestalt, welche die größte Aehnlichkeit mit der Gestalt des Grafen von Henneberg auf dem Römhilder Denkmal hat." Dieses soll

nach dem Jahre 1513 ausgeführt worden sein, wonach denn also die Stadtkirche zu Hechingen, falls Graf Eitelfriedrich wirklich der Auftraggeber war, wenigstens das Original des Kunstwerkes bewahrte, wenn auch vielleicht nicht ein naturgetreues Bild des gräflichen Paares.

63) „Es het grave Gotfridt Wernher sein epitaphium in erz giesen lassen und aber doch die jarzall, auch den tag seines absterbens in spacio ler gelassen. Solch spatium hat sein erb hernach erstatten und erfüllen lasen, denn sonst zu manchem mal boßheiten damit begegnen, als bei aim jar oder zwaier davor ungefärlichen bischof Wolfgangen von Passow beschach.“ Dem ritzte jemand ein Hochgericht in den leeren Raum und nötigte ihn dadurch, sich ein neues Denkmal machen zu lassen. Zimm. Chron. IV 172. Das genannte Epitaphium, 1551 von Pankraz Labenwolf zu Nürnberg gegossen, befindet sich jetzt an der rechten Seitenwand der Martinskirche zu Meßkirch und zeigt den Grafen gleichfalls in idealer Rittergestalt, während das gegenüber angebrachte Denkmal seines Großneffen Wilhelm von Zimmern Porträtähnlichkeit verrät, wie er denn auch barhäuptig und en face dargestellt ist.

64) Der Wortlaut „das rathus zu Hechingen, so ich gebut“ läßt keinen Zweifel übrig, daß Graf Eitelfriedrich der Erbauer ist, nicht Jos Niklas I., wie man sonst annimmt, und zwar durch Verwechselung mit dem Kirchenbau. Dasselbe erhielt im Laufe der Zeit wesentliche Umgestaltungen. „Bei einem Umbau in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erhielten die beiden früher abgestuften Giebelseiten die damals übliche hübsche Holzkonstruktion der Renaissance, wie diese heute noch an der nördlichen Giebelseite über dem gothischen Unterbau erhalten ist. Die massive südliche Façade mit den beiden zierlichen Erkern und den reichen Ornamenten ist in neuester Zeit (1884/85) im Stile der Frührenaissance hergestellt worden.“ L. Egler.

65) Diese kleinen Legate stehen auf einem angehängten Zettel und sind in Gegenwart des Herzogs Ulrich und seines Kanzlers Lamparter am 16. Juni gemacht worden, also wohl nach Weggang der übrigen Zeugen und vielleicht auch flüchtig geschrieben. Locher schreibt: „dem R u o ch, wann er ain wib niempt auch fünfzig“, und vermutet darunter Hans Ruch, den Vogt von Tübingen, der unter den Gästen bei Wandelbertas Hochzeit genannt wird, gelesen aber hat er t r u ch, vielleicht eine Abkürzung für Truchseß, denn auch Grafen und Freiherren nannten ihre bei Tisch aufwartenden Diener mitunter so. Zimm. Chron. III 460. Nach dieser starb Eitelfriedrich am Stein, und die augenscheinlich längere Anwesenheit der genannten Zeugen spricht gleichfalls gegen eine ansteckende Krankheit.

66) Die Schaube war ein fast bis zu den Füßen herabgehender, meist mit Pelz gefütterter oder verbrämter Ueberrock, gewöhnlich von dunkelfarbigem Stoff. In der Reformationszeit wurde sie kürzer getragen, bis zu den Knieen reichend, und mehr und mehr durch den noch kürzeren spanischen Mantel verdrängt. Die Vorliebe für Pelzwerk, wie es der Graf hier selbst für die warme Jahreszeit in Menge mitnimmt, findet sich auch in der zimmerischen Chronik und insbesondere der unserm Brauch fremde Nachtpelz als ein ganz gewöhnliches Kleidungsstück. Die Hussecke unterscheidet sich nach H. Schultz 257 von der Schaube nur durch den Verschluß, indem sie vorn mit Hefteln zusammengehalten war. Es scheint jedoch beachtenswert, daß von den beiden Husseken des Grafen die eine als eine buntgemusterte bezeichnet wird, die andere als eine weiße, genähte, also wohl mit verzierendem Steppwerk versehene, während die Schaube von einfarbigem, dunkelem Stoff gemacht zu werden pflegte. — Das Andreaskreuz hat die Gestalt eines X und war burgundisches Wappen, deutet also wie das M auf Kaiser Maximilian.

66b) Die Hakenbüchse hat ihren Namen von dem eisernen Haken, der an der unteren Seite des Rohrs angeschmiedet war, und vermittelst dessen sie beim Feuern auf den Bock, eine Art Lafette, aufgesetzt wurde. — Die Armbrust war ursprünglich mit einem hölzernen oder hörnernen Bogen versehen, — gemeine hurnyne armbrost, — zu jener Zeit aber sehr häufig mit einem stählernen, der vermittelst einer Winde gespannt wurde. Solche scheinen hier

gemeint zu sein, oder die stählernen Bogen waren nur zum Ersatz angeschafft, um nach Bedarf eingefügt zu werden. Uebrigens bediente man sich bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch noch des einfachen Flitschbogens als Kriegswaffe. — Das Holz nahm man vorzugsweise vom Eibenbaum, woher denn auf schwäbischem Boden noch heute für Bogen oder Armbrust der Ausdruck Eibe gebraucht wird. Sollte also nicht eine Verwechselung vorliegen, wenn in der bekannten Lessingschen Fabel der vortreffliche Bogen von „Ebenholz" gemacht ist?

67) Es war stehender Brauch bei Sterbfällen, eine dreimalige Trauerfeier in der Kirche zu veranstalten, und zwar die erste am Tage der Beerdigung, das Opfer genannt, die beiden andern am siebenten und am dreißigsten Tag nach derselben. Erst nach der letzteren teilten die Erben die Hinterlassenschaft, erhielt die Witwe ihre Abfertigung, konnten die Gläubiger auf Bezahlung der Schulden dringen und pflegten auf den herrschaftlichen Gütern die Unterthanen dem neuen Gebieter zu huldigen. Der dreißigste wurde daher auch mitunter auf einen späteren Tag verschoben, behielt aber dann doch seinen Namen.

68) So nach dem Regesten-Manuskript Lochers, der die Korrespondenz wegen der Hechinger Juden wie auch die Briefe über den Klosterbau im Staatsarchiv zu Stuttgart ausgezogen hat. — In das Jahr 1513 fällt die Stiftung der St. Sebastiansbruderschaft zu Hechingen, deren Statuten Graf Franz Wolfgang auf Ersuchen des Pfarrers Vögelin und der bereits erwählten Pfleger genehmigte, und die dann auch die bischöfliche Approbation erhielten. Orig.-Urk. im Pfarrhause.

69) Im Jahre 1514 wird Martin Klemm von Ringelstein als „Hauptmann" auf Zollern genannt. Stelien S. 46. Derselbe stammte wahrscheinlich aus einer Reutlinger Familie Klemm, heiratete die natürliche Tochter eines Grafen von Zollern, wurde mit Ringelstein belehnt und nahm davon ein sog. sprechendes Wappen an, einen Ochsenkopf mit zwei Ringen in den Ohren, der eine Klammer im Maul trägt. Er kaufte 1515 das obere Schloß in Ehningen OA. Böblingen und das Schloß Balgheim OA. Spaichingen und löste 1517 die mit letzterem verbundenen zollerischen Lehen als Eigentum ein. Daß er mit einer Gräfin Maria von Zollern vermählt gewesen sei, berichtet Crusius, ihr Grabstein in der Kirche zu Ehningen aber enthält nur den Vornamen der „edel und tugendſ. frow" und dazu neben dem ihres Mannes den quadrierten Schild mit dem Schrägfaden, welcher uneheliche Herkunft anzudeuten pflegt. Vgl. Reutl. Geschichtsblätter 1892 No. 3.

70) Im ganzen hatte er 7 Kinder, aber zwei starben sehr früh.

71) „Der gröst man, der in unsern landen hat mügen sein, der waß ein geborner graf von Tengen. Kaiserliche Majestät verschaffet, daß man in mußet wegen an der fronwag. Derselb graf wag 5 Centner minder 20 Pfund. Wann er zu morges oder das nachtmal nam, tranck er geimainclich 9 Maß wein über ain malzeit." Baumann Quell. S. 167. — Auch die zimmerische Chronik erzählt Wunderdinge davon.

72) Umständlicher handelt über diese Verhältnisse Ad. Berger Hz. GB. XII 100 f., wo auch die Schicksale der Kinder und Kindeskinder aus beiden Ehen verfolgt werden. Von Gräfin Annas Söhnen hatte der ältere, Johann Albrecht, eine bewegte Jugend, lebte, mit seinem Vater zerfallen, als Domherr zu Straßburg, söhnte sich dann aus, vermählte sich, auf sein Kanonikat verzichtend mit Amalia von Fleckenstein und erhielt von ihm den Edelsitz im Dorfe Sax eingeräumt. Als er aber den Landvogt Trösch von Uri in Sargans, der ihn beleidigt hatte, auf offener Straße erschlug, mußte er mit Zurücklassung von Frau und Kindern fliehen und war bei des Vaters Tod 1585 verschollen. Johann Diepolt heiratete 1565 Margareta von Kriechingen, und als diese nach zehnjähriger Ehe starb, trat er in den geistlichen Stand, wurde Kanonikus zu Köln und Straßburg, überlebte aber den Vater nur um ein Jahr. Soweit Berger. Das Familiendrama war aber damit noch nicht zu Ende. Im Jahre 1596 kehrte Johann Albrecht aus Spanien zurück und beanspruchte

als der Aelteste des Geschlechtes die Regierung, welche inzwischen sein Stiefbruder Johann Philipp angetreten hatte. Dieser war im Jahre 1550 geboren, studierte in Heidelberg und Paris, entging mit genauer Not der Bartholomäusnacht, trat dann in pfälzische, vorübergehend auch in oranische Dienste, vermählte sich 1587 mit Adriane Franziska von Brederode und fungierte alsdann bis 1593 als pfälzischer Oberamtmann in Mosbach. Darauf zog er sich in die Heimat zurück, um seine Güter, Forstegk und das Dorf Sax mit der Burg Hohensax zwischen Rorschach und Sargans, zu verwalten und den Wissenschaften zu leben; denn er war ein eifriger Büchersammler und wohl daher, nicht durch Erbschaft, auch Besitzer der berühmten Manesseschen Liedersammlung. Da er nun die Erbansprüche seines plötzlich wieder aufgetauchten Stiefbruders nicht anerkannte, so machte dessen Sohn Ulrich Georg einen meuchelmörderischen Angriff auf ihn, verwundete ihn tötlich und ergriff dann die Flucht. Er soll im Jahre 1601 wegen neuer Verbrechen in Wien hingerichtet worden sein. Die blutige That konnte natürlich Johann Albrecht nicht ans Ziel führen, er starb in Armut, aber auch die verschwenderische Witwe des Ermordeten konnte die Güter nicht auf die Dauer behaupten, und sie kamen infolgedessen durch Kauf an die Stadt Zürich. Zangemeister Westd. Zeitschr. VII 338 f.

73) „Ist uns weyther angelangt, das zw höcheigen viel Zw umb Abreytens von allerley gesindtt und sunderlich seyen uff gesteren all geraisigen, so alda liegen, Inn stiffel und sporn umbgeloffen und sich anzaigtt, als wollten sie Reitten; ob aber das geschehen und wohien, tragen wir noch nit wyssens." So nach einem kurpfälzischen Kopialbuch bei Münch III 84. Derselbe ist aber bekanntlich sehr ungenau in der Wiedergabe von Urkunden und namentlich in der Schreibung von Eigennamen. Ich vermute daher, daß unter höcheigen Hechingen zu verstehen ist und also die Reisigen des Grafen Eitelfriedrich gemeint sind. Die Schreibweise Höchingen ist nicht ungewöhnlich, wie denn überhaupt in den schwäbischen Schriftwerken aus dieser Zeit der Buchstabe ö gesetzt wird, um das ähnlich wie ä lautende e zu bezeichnen; Mößkirch, Donauöschingen, Wörnher. Beiläufig gesagt wird da auch der Doppelkonsonant gesetzt, um die Dehnung des vorhergehenden Vokals zu bezeichnen, während wir heutzutage auf diese Weise vielmehr die Kürze bezeichnen. So entstanden die Formen Rottweil, Rottenburg, Schaffhausen und folgerecht bal, bet statt Ball, Bett. Nach Maßgabe der heutigen Mundart wenigstens ist die auffällige Schreibweise nicht anders zu erklären, und man sollte sie daher auch in den Eigennamen aufgeben oder wenigstens sich nicht so sehr bemühen, die betreffenden Personen- und Ortsnamen nach der überlieferten Schreibweise, also nach der heutigen falsch auszusprechen.

74) Die urkundlichen Beweise für diese Vorgänge finden sich bei Münch, Franz von Sickingens Thaten Band III, darin auch die Flersheimer Chronik, die Chronik von St. Maximin bei Trier und Huberti Thomae Leodii de Gestis Francisci a Sickingen. In der letzteren heißt es bezüglich der erwähnten Sendung Slörs oder Schlörs: „Scripsit enim quarto obsidionis die vario et ignoto elementorum genere Balthasari Slors, Wilhelmum Comitem de Zorn adiret, iuberet, ut quamprimum ipse ad debellandum Principes properaret" Zorn ist eine öfters vorkommende Abkürzug von Zolrn, so schon in Winziechers Gedicht, und da der Vorname Wilhelm auf den Grafen von Fürstenberg hindeutet, so ist an zweiter Stelle ohne Zweifel Graf Eitelfriedrich gemeint.

75) Nach der von König Maximilian um das Jahr 1485 eingeführten Ordnung des deutschen Fußvolkes, als Einheimische Landsknechte genannt im Gegensatz zu den fremden Söldnern, bestand ein Fähnlein aus 400 Mann, von denen 25 mit Flinten, 100 mit Hellebarden und die übrigen mit 14 Fuß langen Spießen bewaffnet waren. Darüber stand ein Hauptmann und über den vereinigten Fähnlein ein „gemeiner Hauptmann", welcher dem König oder dem Generalissimus unmittelbar unterstellt war. Diese Art der Gliederung ist stehend, die Zahl der Mannschaft aber schwankt. Ulmann K. Max. I 857 f. Der Biograph Georgs von Frundsberg gibt sie in diesem Feldzug gelegentlich

auf je 500 an. Graf Eitelfriedrich befehligte demnach in Pavia als gemeiner Hauptmann sechs Fähnlein von zusammen 3000 Mann, vordem wohl sieben, ebensoviele Graf Ludwig von Lodron, zwei aber scheinen unter diesem bei dem Wechsel des Kommandos dem Hauptheere gen Mailand gefolgt zu sein.

76) Wein und Brot, worin Baumann einen Spitznamen vermutet, was er auch ursprünglich gewesen sein mag, kommt zur selben Zeit als Familienname in Burladingen vor (die bescheiden Veronika Wein und brodt 1534, Cramer S. 120) und noch heute zu Stetten bei Hechingen.

77) Die Scheu erklärt sich daraus, daß sie am 11. April auf dem Grünbühl bei Waldenburg den Bauern fußfällig Ergebenheit gelobt und die zwölf Artikel anerkannt hatten. Sie suchten also eine höhere Autorität, um unbeschadet ihres Wortes der erzwungenen Verpflichtung ledig zu werden. Stälin IV 284.

78) Nach diesem alten deutschen Hochzeitsgebrauch stiegen Braut und Bräutigam vor Zeugen angekleidet zu Bett, ließen die Decke über sich schlagen, küßten einander und standen alsbald wieder auf. So auch Kaiser Friedrich III. bei seiner Vermählung mit Eleonore von Portugal in Neapel, zum anfänglichen Entsetzen der anwesenden spanischen Damen. Aeneas Sylvius Gesch. K. Friedr. übersetzt von Ilgen II 95. — Dasselbe geschah auch, wenn in Abwesenheit des Bräutigams die Trauung vollzogen wurde, seitens des Stellvertreters. Zimm. Chron. II 622. In Augsburg begleitete der Prediger die Ceremonie mit einer frommen Ansprache.

79) Auf einer abergläubischen Vorstellung beruht auch die Vermutung, es sei „ihm im lothringischen Frauenzimmer vergeben worden." Es ist das sog. Nestelknüpfen gemeint, wodurch man einen zeugungsunfähig machen konnte, indem man unter einem gewissen Zauberspruch ein Schloß zuklappte oder Knoten in einen Bändel schlang. Simrock Mythol. 507. Alem II 136.

80) Am 22. April 1532 stellte Graf Joachim dem Grafen Friedrich von Fürstenberg, der sich ihm und seinem Sohne gegen Anna von Zimmern für 9000 Gulden Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. Orig.-Urk. Donaueschingen, Locher.

81) Die Trümmer des Schlosses Honburg oder Homburg liegen zwischen Owingen und Grosselfingen. Die ältere Schreibweise war Hainburg und Heimburg; die jüngere gilt daher für dialektisch, hom=heim. Hz. GV. VIII 89 und XVb 13. Birlinger schließt aus ai auf ag und legt daher den Personennamen Hagano oder Hagan Dorn zu Grunde. Alem. VI 141.

81b) Hans von Weitingen, Eitelfriedrichs persönlicher Feind, der „gar uf das weiblich federwilpret abgericht gewesen, hatte so unutzlich hausgehalten, daß man die Dörfer Owingen, Groselfingen und andere nach seinem absterben angreifen und verkaufen müesen. Von seiner concubina hat er ain son verlassen, genannt Hanns Jörg. Dieselbig concubina hat er, wie man glaublich sagt, im todtbet geehelicht und dadurch den son, dieweil sonst keiner des geschlechts mehr im leben, legitimirt. Dieser Hanns Jörg het hernach zu Veringen an der Lauchert gehauset und von seiner letzten ehefrawen, war eine von Landenberg, hat er drei sön bekommen, Fridrichen, Hans Conradten und Folzen; durch die wurt das geschlecht continuirt." Zimm. Chron. III 94. — Owingen kam 1534 an Fritz Jakob von Anweil, wogegen dieser seine Rechte auf Stetten Hans von Weitingen abtrat. Bis dahin hatten sie nämlich die beiden Dörfer gemeinsam besessen. Auch die Hainburg gehörte bis zu demselben Jahr Hans von Weitingen und wurde nun für 5200 Gulden in Gold an den von Anweil verkauft. Hz. GV. VIII 99. Die Käufe des Grafen Jos Niklas nach Urkunden im Domänenarchiv bei Locher.

82) Die Hechinger legten trotzdem noch immer Gewicht auf die ältere Urkunde. Gerade hundert Jahre nach ihrer Ausstellung, am Palmabend 1638, geriet dieselbe nebst andern in Gefahr der Vernichtung; denn bei einem feindlichen Einfall zweier Regimenter und Plünderung der Stadt drangen die Soldaten auch ins Rathaus ein, und nach ihrem Abzug fand man die alten Urkunden zum Teil mit abgerissenen Siegeln auf dem Boden zerstreut. Daher

legte im Jahre 1643 der Magistrat fünf solcher „Pergamentbriefe", darunter den großen Freiheitsbrief vom Jahre 1401 und die Confirmation des Grafen Jos Niklas vom Jahre 1538, dem Fürsten Eitelfriedrich vor mit der Bitte, sie als echt anzuerkennen und mit seinem Siegel zu versehen, was denn auch geschah. Alte Kopie im städt. Archiv.

83) Die landenbergische Fehde beschreibt Ruckgaber in seiner Geschichte der Stadt Rottweil. Dieser nahm sich König Ferdinand an und die Schweizer, denn sie stand schon lange im Bund mit der Eidgenossenschaft. Beide versprachen bewaffnete Hülfe, und dieser Umstand war es vorzüglich, was den Landenberger, nachdem er durch Mord und Brand unsäglichen Schaden angerichtet hatte, zum Abzug und auf den Weg gütlicher Unterhandlungen drängte. Sonst wäre Graf Jos Niklas auch hier ins Spiel gekommen, denn nach königlichem Befehl sollte er hundert Mann aus der Herrschaft Hohenberg zu Hülfe schicken. Nach Reiner hatten ihn die Rottweiler bereits brieflich darum angegangen.

84) Vom schwäbischen Kreis „zum Obersten Leutenampt verordnet", diente er bei der Reiterei. Das heftige Gefecht war auf dem Rückzug von Pest unweit der Stadt Waizen, wo er auch begraben liegt, und zwar ohne Kopf, denn den hatten ihm die Türken abgeschnitten; caputque eius ad Ullamanum hostis detulit. Pappenh. I 103 mit Berufung auf eine ungarische Quelle.

85) Die größere Summe giebt die zimmerische Chronik an, die kleinere Locher nach einem von Jos Niklas ausgestellten Revers.

86) „Curtisanen waren solche Leute, welche von dem Päpstlichen Hof mit Pfründen in der Fürsten Landen begnadigt wurden und übrigens die nichtswürdigste Menschen waren." Sattler Herz. II 58. Auch Heinr. Bebel klagt in seinen „Facetien", daß Pfründen und Kirchenämter gerade an die Unwissendsten vergeben würden, besonders an die Curtisanen oder Höflinge, welche zu Rom nichts gelernt hätten als Esel zu besorgen oder, wie sie selbst sagten, die Praxis der Kanzlei. Das ist denn auch der Stoff eines gereimten Pamphletes „der Curtisan und Pfründenfresser".

87) Jos Niklas bat den Herzog in zwei Schreiben vom 18. und 22. Juni um Erlaubnis dazu. In dorso des letzteren, worin es sich um die Ergänzung eines unvollständigen Fähnleins handelt, steht die Bemerkung, es sei dem Boten mündlich geantwortet worden, daß man seinem Fähnrich vergangener Tage Befehle in etliche Aemter gegeben habe. Daran ließe er sich billig ersättigen. B. Kugler Christof Herzog zu Wirtenberg I 213. Im übrigen verrät das beredte Stillschweigen dieses umfangreichen Werkes, daß unter Ulrichs Nachfolger Württemberg und Zollern eine kühle Zurückhaltung gegen einander beobachteten.

88) Die Morgengabe war der einzige Vermögensteil, über welchen die Ehefrau frei verfügen konnte. Wem aber sollte sie die Gräfin lieber gönnen als ihrer eigenen Tochter, und dazu bedurfte es nicht erst eines Vermächtnisses. Froben Christofs Vater freilich hatte seine Gemahlin, Katharina von Erbach, schon in früheren Jahren darum angegangen, die Morgengabe ihm wieder abzutreten, und wenn Gottfried Werner ebenso zartfühlend gewesen wäre, würde der Neffe den Onkel auch darin beerbt haben. Insofern also ist die Bemerkung über die Unterlassung „der alten Frau" nicht müßig.

89) Der Hinweis auf Stiftungen von 1537 und 1554 findet sich in einer „Erneuerung" aus dem 17. Jahrhundert, ein Spital zu Hechingen wird nach L. Egler in einem Kaufbrief aus dem Jahre 1552 erwähnt, das Gutleuthaus in der angeführten Erneuerung vom Jahre 1590. Im Texte selbst wird es da wiederholt als „Sundersichen" bezeichnet, in einer augenscheinlich ältern Pergamenthandschrift als Haus „der armen lütt am feld zu Hächingen", und so finden sich auch in jüngern Erneuerungen neben einander die Ausdrücke „gutleuthauß vor Hechingen" und „arme sondersiechen". Es diente also gegebenen Falls auch zur Aufnahme von Leprosen und war gerade zu diesem Zwecke, wie überall zu geschehen pflegte, in abgesonderter Lage erbaut. Gemeint

ist das sog. Klösterle, und ob es daneben vor dem Bau des Pfründnerhospitals im Jahre 1602 noch ein anderes Kranken- und Armenhaus gegeben habe, ist zum mindesten fraglich.

89b) Das Versprechen soll Karl V. laut der zimmerischen Chronik bei Gelegenheit seiner Krönung zu Bologna gegeben haben, auch ist Felix von Werdenberg damals wirklich im Gefolge des Kaisers gewesen und wurde mit der Belagerung von Florenz betraut, der einzigen Stadt, welche noch Widerstand leistete, gab aber nach dem Abzug des Kaisers sein Kommando an Kaspar von Frundsberg ab, um den Reichstag von Augsburg nicht zu versäumen. Reisner, Historia G. v. Fr. S. 192.

90) So war auch Graf Franz Wolfgang auf Herzog Ulrichs Hochzeit neben andern Herren vom Adel mit der Ueberreichung der Speisen betraut. Heyd I 158.

91) Die Belehnung des Grafen Franz Wolfgang geschah am 15. Juni 1513 zu Tangermünde, die des Grafen Joachim am 21. Sept. 1518 zu Augsburg und die seines Sohnes Jos Niklas am 25. März 1539 zu Frankfurt am Main. Riedel Cod. dipl. 2. Abt. Bd. VI 255, 298, 467. Letztere beweist, daß eine frühere Belehnung des Grafen Karl nicht stattgefunden haben kann, wie denn der Codex auch nichts von einer solchen enthält, sondern nur die nach dem Tode des Grafen Jos Niklas erfolgte. Ebenda S. 519 u. 521. Soviel, weil der bezügliche Ehrentitel in der kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1534 im entgegengesetzten Sinne genommen wird.

92) Von seinem Studentenleben und Rektorat in Freiburg berichtet die Zimmersche Chronik II 585, seine Aufnahme ins Augsburger Domkapitel 1543 Locher nach einer Notiz in Gabelkofers unedierten Collektaneen, und Pappenheim führt ihn unter den Räten des Bischofs Otto an II 88. Mit dieser Stellung hängt auch wohl eine gewisse militärische Thätigkeit zusammen, denn der Bischof, ein Truchseß von Waldburg, war „oberster Commissar für den Proviant" im schmalkadischen Krieg und auch während der nachfolgenden Wirren eine Hauptstütze des Kaisers. Was für ein Kampf aber im Januar des Jahres 1550 vor Bremen stattgefunden haben soll, ist mir nicht erfindlich, und Pregitzer, auf dessen Ehrenspiegel die Nachricht von dem angeblichen „Heldentod" wohl zurückzuführen ist, schreibt auch nur: „Felix Friedrich, Graf von Zollern, war ebenmäßig von Jugend auf in dem Krieg wohlgeübt, zog in Diensten Kaiser Karls V. vor Bremen, allwo er erkrankt und gestorben i. J. 1550, 20. Januar; liegt zu Hechingen begraben."

93) Der genauere Wortlaut des Vertrages steht in Lochers Manuskript. — Bären und Wölfe, „deren es viele hat." Die letzte Nachricht vom Vorhandensein von Bären in Württemberg datiert vom Jahre 1585, Wagner S. 199. In Süddeutschland überhaupt aber müssen sie noch um die Wende des folgenden Jahrhunderts nicht ganz verschwunden gewesen sein; Vanotti. — Zur Ersetzung des unbequemen Hags, einer lebendigen Hecke, dienten Garne, und zwar „fängisch gestellt" zum unmittelbaren Fangen des Wildes „ausgezogen gestellt" als Hindernis der Flucht. Unter Herzog Christof kamen statt deren Tücher auf. Garn und Tücher nebst den Netzen hießen der Jagdzeug oder Zeug. Doublieren des Zeugs, indem Garne vor Tücher gestellt wurden, geschah besonders gegen Sauen. Wagner S. 258. — Federspiel hießen die zur Jagd abgerichteten oder abrichtbaren Vögel. — Urfehde bedeutet den Schwur, daß man einen bestimmten Ort für immer oder längere Zeit verlassen, ein bestimmtes Verbot nicht mehr übertreten oder für erlittene Strafe nicht Rache nehmen wolle, de non vindicando. — Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. datiert vom Jahre 1532.

94) Nach der goldenen Bulle sollte nur die Wahl in Frankfurt stattfinden, die Krönung aber in Aachen. Hier aber wurde eine Ausnahme gemacht, weil die strenge Kälte die Reise erschwerte und der kürzlich erwählte Erzbischof von Köln, dem die Krönung zu Aachen zugestanden hätte, noch nicht konfirmiert war. Buchholz VII 518.

95) Kaiser Leopold begehrt im Jahre 1698 für den Truchseß Seb.

Wunibald von Karl II. von Spanien das goldene Vließ; ut aurei Velleris insignia—quamprimum conferantur. Pappenh. II 470. Der von Pregitzer und E. Schnell für den Zollergrafen gebrauchte Ausdruck eques auratus ist nicht bezeichnend für „die Verleihung des goldenen Vließes“, sondern kommt eigentlich dem am hl Grab zum Ritter Geschlagenen zu und daher auch Bürgerlichen oder städtischen Patriziern wie dem Augsburger Bürgermeister Johann Langenmantel, Stengel S. 251. — Daß einer den Ritterschlag drei- oder viermal empfangen kann, beweist Alw. Schultz, deutsches Leben 2c. S. 373.

96) Es scheint das hier nicht recht zutreffende Reichsgesetz vom Jahre 1516 gemeint zu sein, daß die Geschwisterkinder des Erblassers, wenn keine Geschwister selbst vorhanden, unter sich nach Köpfen, nicht nach Stämmen teilen sollen. Buchholz VII 528.

Einen schreienden Mißbrauch im Erbrecht stellte, beiläufig gesagt, die Landesordnung des Grafen Jos Niklas II. vom Jahre 1550 ab, daß nämlich die Enkel ihre Großeltern nicht beerben konnten, wenn noch Geschwister ihrer verstorbenen Eltern am Leben waren. Diesen altdeutschen Brauch hatte bereits Kaiser Otto I. auf dem Reichstag zu Steele abgeschafft, nachdem das Gottesurteil, ein öffentlicher Zweikampf, zu Gunsten der verwaisten Enkel gegen die Oheime ausgefallen war. Hatte er sich im Zollerländle trotzdem dauernd erhalten, oder war er erst in jüngerer Zeit wieder aufgekommen?

97) Der Name „Hohenzollern“ kommt zum ersten Mal in einer Urkunde vom 15. April 1350 vor, Graf Friedrich „von der Hochen Zolr“, dann noch in den nächstfolgenden Jahrzehnten mehrfach neben der gebräuchlicheren Form Zolre, gerät aber alsbald bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts ganz in Vergessenheit. Hohenz. Forsch. S. 181 f. u. 205. Nach der zimmerischen Chronik I 484 war er noch zur Zeit des Oettingers im Brauch; denn der Verfasser fand ihn zu seiner Verwunderung in einer alten Copie eines Briefes, welchen Bischof Marquard von Konstanz, ein Edelmann von Randeck, vor 150 Jahren geschrieben hatte. Es ist derselbe, welcher im Jahre 1403 die Heiligkreuzkapelle einweihte.

98) „Gen opfer gangen“ Der eigentümliche Ausdruck bezeichnet allem Anschein nach nur, daß sie dem Meßopfer beigewohnt, und nicht etwa, daß sie das Altarssakrament nach katholischem Brauch empfangen habe. Es ist aber auffällig, wenn sie bereits in der Kirche war, also nur zu bleiben brauchte, und läßt vermuten, daß die Trauung an der Kirchthüre stattfand, wie es wenigstens zu Anfang des Jahrhunderts noch allgemein üblich war.

99) So nach Burgermeister Cod. dipl. equ. S. 501. Man hat den Eindruck einer Ausrede, die beiden Teilen bequem war, weil sie die verfängliche Unterscheidung zwischen freier Pürsch und Forst unberührt und die Entlassung aus der Haft trotz der Klagen des Herrn von Ow als eine ganz ungezwungene erscheinen ließ. Aber es bleibt die Frage offen, was denn eigentlich der Beweggrund zur Verhaftung des Schützen gewesen sei, wenn nicht die Meinung, er jage auf der bestrittenen freien Pürsch.

100) Owingen zahlte nach dem 1537 mit Jos Niklas getroffenen Abkommen jährlich 92 fl. Frongeld, der Zuschlag vom Jahre 1547 ist unbekannt, seit 1592 aber zahlte es 313 fl., und diese Summe steht eben nicht im entsprechenden Verhältnis zu der Verpflichtung der meisten anderen Aemter. So sind z. B. Stetten und Boll in der gleichen Zeit von 60 auf 140 fl. gestiegen, Steinhofen von 121 auf 180 fl., Weilheim und Hausen von 90 auf 260 fl. kurzum die wenigsten Aemter auf den mehr als dreifachen Betrag des ursprünglichen Satzes. Ausnahmen sind neben Owingen noch Rangendingen, welches von 105 auf 420 fl stieg, Jungingen (von 54 auf 200), Stein, Bechtholdsweiler und Sickingen (von 64 auf 230). Das meiste Frongeld zahlte Grosselfingen, 440 fl., aber die beiden früheren Sätze sind unbekannt. Natürlich wurde bei den neuen Ansätzen auch die Seelenzahl berücksichtigt, und diese hatte sich im Laufe der 55 Jahre nicht überall gleichmäßig verändert. Vgl. Cramer Beilagen, Tafel I u. IV.

101) Von diesem Teil der Stadtmauer ist meines Wissens keine sicht-

bare Spur mehr vorhanden und die Erinnerung daran völlig geschwunden, dagegen stößt der Rest einer alten Stadtmauer an das noch stehende, turmartige Thor, und daher ist die Meinung eingewurzelt, daß es eine jüngere, weitervorgeschobene Stadtmauer überhaupt nicht gegeben habe. Die Merian'sche Karte muß aber maßgebend bleiben, zumal da sie auch das jetzige Thor zeigt, und zwar an der einen Seite so freistehend wie heute. Die unmittelbar daranstoßende Mauer erscheint also notwendig als eine ältere, als die Umfassungsmauer der Stadt, welche im Jahre 1401 zum großen Teil abgebrannt ist, — im Krieg verbronnen, meint Dr. Joh. Pfeffer, — und die auf der Merianschen Karte verzeichnete, dürfte also das Werk des Grafen Eitelfriedrich I. sein, welcher ja laut den in seinem Copialbuch aufgestellten Akkorden im Jahre 1434 die Stadt ummauern und das dortige Schloß restaurieren ließ. Vgl. Hohenz. Forsch. S. 240.

101b) Der Trauf, gleich die Traufe, ist der Name des nach Osten sehr steil und stellenweise senkrecht abfallenden Gebirgsstockes.

102) Jakob Frischlin, damals Rektor der Lateinschule zu Reutlingen, war der Bruder des viel begabteren Nikodemus Frischlin von Balingen, der sich durch seine polemische Feder gefährliche Feinde machte, auch durch seinen Lebenswandel Anstoß erregte und zuletzt auf Betreiben seiner Gegner von dem Herzog auf Hohen-Urach gefangen gesetzt wurde. Als er von hier im Jahre 1590 nächtlicher Weile entfliehen wollte, stürzte er und brach den Hals.

109) Der Pokal hat einen hohen, schlanken Fuß und auf dem Deckel gewöhnlich eine ragende Figur, der Becher hat einen niedrigen Fuß oder sitzt einfach mit seinem Boden auf und hat auf dem Deckel nur einen Knopf oder eine Rosette. Frischlin gebraucht die beiden Ausdrücke willkürlich, ohne sachlichen Unterschied, dagegen scheint er mir, wie schon bemerkt, Aufschluß über den dunkten Begriff „Scheur" zu geben, wenn er sie ausdrücklich als Dupplet, Doppelbecher, bezeichnet. — Die Wappen „zu beeden seytten" waren also wohl an dem gemeinsamen Boden angebracht, wie sich z. B. in einem faßartig geformten Doppelbecher im Schloß zu Sigmaringen ebendaselbst eine je vierzeilige Inschrift findet. Aehnlich sonst bei Doppelbechern.

104) Er rühmt insbesondere die große Menge von kostbarem Tafelgeschirr. Die Speisen wurden in 284 silbernen Schüsseln aufgetragen, und die Tafel war überall mit silbernen Bechern und Pokalen bestellt, aber zu seinem größern Erstaunen sah der arme Poet auch noch eine ganze Wand, zwölf Etagen über einander, mit Silbergerät besetzt und silberner Flaschen einen Haufen „verguldt, an Ketten und Schrauffen." — Bei dergleichen Gelegenheiten den Reichtum des Hauses an Gold- und Silbergeschirr förmlich zur Schau zu stellen, war längst Brauch, nur geschah es in früherer Zeit vermittelst des in Stufen aufsteigenden „Credenztisches", der neben der Tafel aufgestellt wurde. Die prunkhaftere Neuerung war aber schon zu Anfang des Jahrhunderts aufgekommen, denn Froben Christof von Zimmern schreibt aus seinen Studentenjahren bezüglich eines reichen Bürgerhauses zu Köln: „Under anderm füert man sie, nach dem der danz ein ort het, in den gardenrobbe, der am sale stunde, und ließ sie das silbergeschirr sehen. Das war viel silbers aldar und bei etlichen, nit den wenigsten fürsten nit gefunden wird, wie dann die Kölner sonderlich mit dem silbergeschirr brangen, auch manches größtes vermögen ist. Ich hab dieses W a s s e r f a ß silbergeschirr domals hören uf dreisig dausent gulden schetzen, denn es waren in dem gardenrobbe zwo seiten vom boden an biß an die bünen hinauf mit eitelem silbergeschirr uf schepften überstellt." Zimm. Chron. III 161. — Die von dem Waßerfaß waren eine angesehene Patrizierfamilie, aus der wiederholt Bürgermeister gewählt wurden.

105) Die Nachricht von dem geweihten Hut und Degen Alexanders von Parma bringt der J e s u i t F a m i a n S t r a d a in seinem umfangreichen Werk De bello Belgico S. 637 mit den Worten: Nec Alexander expugnatis iam Grania Veulonaque ultra cunctatus est, adeo ut, cum per eos dies honorifica legatione a Pontifice Xysto V. Galerum Gladiumque solenni ritu

sacros Grimanus Abbas attulisset, distulerit munus accipere. Er hatte es eilig mit der Belagerung von Neuß und verschob die feierliche Annahme der Geschenke bis nach Eroberung der Stadt. Vgl. die Polemik über den geweihten Degen Launs, Geschichtslügen S. 482.

105b) Dieses Datum findet sich bei Zingeler, Karl Anton von Hohenzollern S. 14, dürfte aber irrig sein, denn Jakob Frischlin nennt sie ausdrücklich unter den Gästen auf der berühmten hohenzollerischen Hochzeit im Oktober 1598.

106) Die Original-Urkunden über die beiden Stiftungen befinden sich im städtischen Archiv zu Hechingen, eine andere über eine zweite Stiftung des Obervogts im Pfarrhause. Darnach gibt Johann Jakob Deschler, beider Rechte Doktor, Obervogt der Grafschaft Hohenzollern, 100 Gulden, damit jeden Freitag nach dem Amt das Responsorium Tenebrae gesungen werde. Anno 1612.

107) Decanus haereticos et suspectos de haeresi ordinario deferre tenetur. Freib. Diöz. Archiv Bd. 21, S. 149. — Die Franziskaner oder Minderbrüder, fratres minores, standen nach dem Willen des Ordensstifters Franz von Assisi überall unter einem Quardian, nicht Prior.

108) Der glaubwürdigen Nachricht bei Johler, daß sich „in ebendiesem Kloster eine kurze Zeit der berüchtigte Eulogius Schneider" aufgehalten habe, der nachmalige öffentliche Ankläger am Revolutions-Tribunal zu Straßburg, scheint mir keine weitere Bedeutung beizulegen, als daß es sich dabei um einen vorübergehenden Besuch handelte, während er das Hofpredigeramt unter dem katholischen Herzog Karl in Stuttgart bekleidete. Eine ziemlich eingehende Biographie von Wegele in Sybels historischer Zeitschrift Bd. 37, wonach Eul. Schneider allerdings dem Franziskanerorden angehörte, aber nach Stuttgart 1786 von Augsburg berufen worden war, enthält nichts von einer Rückkehr ins Kloster, und nach Straßburg ist er zweifellos nicht von Hechingen gekommen, sondern von Bonn, wo er 1789 eine Professur der schönen Wissenschaften erhalten hatte.

108b) Diese auffällige Erscheinung rührt schwerlich von einer mutwilligen Laune des Künstlers her, sondern hat wohl einen symbolischen Zweck. Man sieht auf mitteralterlichen Gemälden nicht selten links und rechts vom Kreuze eine weibliche Gestalt, die eine gewöhnlich mit einem Fähnchen, das ist die christliche Kirche, die andere in trauriger Haltung die Synagoge. Da diese Personifikationen von der Kreuzesscene ab auf die spätere Entwickelung der religiösen Gemeinden hinweisen, so lag der Gedanke nicht fern, sie als nährende Mütter darzustellen, ein zweites Beispiel dieser Art aber ist mir nicht bekannt. So erklärt sich auch der scheinbare Anachronismus in dem Dasein der Bischöfe.

109) Anlaß dazu gab vermutlich das Beispiel des von Papst Innocenz III. im Jahre 1198 in Rom gegründeten Hospitals, das von dem neugestifteten Orden der Heiliggeistbrüder verwaltet wurde und eine Musteranstalt abgeben sollte. Damit ist nicht gesagt, daß die zahlreichen deutschen Hospitäler, welche diesen Namen führen, so in Ulm, Biberach, Rottweil, Reutlingen, Hall, ebenso eingerichtet gewesen wären. Auch war jenes römische keineswegs das erste Hospital, sondern es wurde schon auf der berühmten Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 816 verordnet, daß jeder Bischof ein Hospital für Arme und Fremdlinge errichten und die nötigen Mittel dafür beschaffen solle. Hefele Conciliengesch. IV 12.

110) Das zimmerische Wappen zeigt in blauem Felde einen aufgerichteten goldenen Löwen, der eine silberne Hellebarde mit goldener Stange hält. Die Helmzier besteht aus einem roten Hirschrumpf mit goldenem Geweih.

111) Kostspielig waren die frommen Stiftungen im Vergleich zu der verlangten Gegenleistung durchgängig nicht. So verpflichteten jene 30 fl. Hauptgut, also anderthalb Gulden jährlicher Zinsen, den Meßner, jeden Donnerstag vor dem gewöhnlichen Ave Maria ein Zeichen mit der großen

Glocke auf drei Vaterunser und ebensoviele Ave Maria zu geben, und dafür erhielt er jährlich einen Gulden, die 30 Kreuzer aber sollten zur Erhaltung des Geläuts oder zu anderen kirchlichen Zwecken verwandt werden. — Im Jahre 1626 vermachte Fräulein Maximiliane der Rosenkranzbruderschaft 80 Gulden zu 5 Prozent Zinsen mit dem Verlangen, daß für alle Zeiten viermal im Jahr, wenn man sonst für alle Brüder und Schwestern gedachter Erzbruderschaft nach den vier vornehmsten Festen, der Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, celebrirte, auch ihr Gedächtnis nach vollendetem Seelamt auf Unserer Lieben Frauen Altar mit einer Seelenmesse gehalten werden solle. Der Priester, welcher die Messe laß, erhielt 3 Batzen oder 12 Kreuzer, und was dann noch von den Zinsen übrig blieb, sollte der Pfarrer zur Anschaffung von Kerzen verwenden. Org.-Urk. im Pfarrhaus.

112) Von wem diese älteste Landesordnung herrührte, ist nicht zu ermitteln, und selbst für die Vermutung, daß sie in der „zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts" verfaßt worden sei, gibt es keine besseren Anhaltspunkte als die Persönlichkeit der damals regierenden Grafen. Die einzige in der Landesordnung enthaltene geschichtliche Notiz gewährt nicht einmal den unbestimmten Fingerzeig den Cramer darin erkennt, wenn er schreibt: Es geschieht „deß letsteren Reichs- und Schwäbischeu Kreiß-Abschieds im 59ten Jahr ausgangen" über die Gardenknechte (Tittel 55 der Ausgabe von 1698) Erwähnung. Da dies schon in dem Text von 1557 geschieht, so handelt es sich also um das Jahr 1459; da jedoch nicht zu ersehen, daß diese Bezugnahme schon in der Urausgabe stand, so ist hiernach nicht festzustellen, ob sie vor oder nach dem Jahre 1459 datiert." Sie hat sicherlich nicht in der Urausgabe gestanden, denn die älteste Einteilung des Reichs in Kreise, und zwar in sechs, worunter der schwäbische, datiert erst vom Jahre 1500, die in zehn vom Jahre 1512. Geplant war sie schon unter Wenzel und Sigismund, aber noch 1467 vergebens darauf gedrungen worden. Harpprecht II 148. Es kann also zunächst nur das Jahr 1559 in Betracht kommen. Nun ist aber Jos Niklas II. schon 1558 gestorben, seine Landesordnung im vorhergehenden Jahre erschienen, und darum soviel zweifellos klar, daß darin von dem bezeichneten Kreis-Abschied entweder überhaupt nicht die Rede war oder mit einem andern Datum. Die hiesige, notariell beglaubigte Abschrift, welche wahrscheinlich auch Cramer vorgelegen hat, ist vom Jahre 1733 und nicht nach dem Original angefertigt, sondern nach einer Copie vom Jahre 1601, welche aber merkwürdigerweise selbst als Original bezeichnet wird, ab Originali 16. Januarii 161 Spirae in Camera Imperiali producto Copia concordante Subscripsit et subsignavit Nic. Colbre Notar. publ. Daß die erstgenannte, zu Wetzlar beglaubigte Abschrift nicht von dem wirklichen Original, sondern von der alten Copie genommen ist, beweist die Aufschrift Spirae den 16. Januarii anno 601. Dr. Pfeffer. Demnach wäre denkbar, daß erst diese Copie auf einen Reichs- und schwäbischen Kreis-Abschied vom Jahre 1559 Bezug genommen hätte, allein ich vermute eher, daß es sich nicht um einen willkürlichen Zusatz, sondern um einen bloßen Schreibfehler handelt. Die von Cramer angeführte Stelle lautet in der Landesordnung des Grafen Jos Niklas Titel 50: „Nach vermög und ausweißung des l e t z t e r e n Reichß- und Schwäbischen Crayß Abschiedt im Neun und fünffzigsten Jahr ausgangen, wollen und gebiethen Wir allen und jeden Unßeren Unterthanen mit ernst, daß Sie den Gart-Knechten nicht Zit mehr weder wenig noch viel geben." Nun hat das Attribut „des letzteren" in dem Original keinen Sinn, wenn viele Reichstage dazwischen lagen, während der Abschreiber sich einfach an seine Vorlage hält, und der auffällige Komparativ scheint ausdrücklich auf den vorletzten hinzuweisen. Das würde auf das Jahr 1555 führen, und gerade in diesem wurde auf dem Reichstag eine scharfe Exekutions-Ordnung gegen die gefährlichen Gardenknechte beschlossen und der Befehl gegeben, „niemand solle solche umlaufende Knechte hausen und herbergen, sondern ohne einige Gabe abweisen." B u c h o l t z VII 522. So erklärt sich denn auch, warum die Ausgabe vom Jahre 1550 diesen Titel überhaupt nicht hat.

113) Ausführlicher handelt über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Landes- und Gemeinde-Verwaltung sowie das Gerichtswesen J. Cramer, die Grafschaft Hohenzollern; über die kirchlichen Angelegenheiten W. Kernler, Geschichte des Kapitels Hechingen. Ihre Forschungen liegen diesem Abschnitt, welcher der Vollständigkeit halber nicht fehlen durfte, zum guten Teil zu Grunde.

114) Jenes Verbot mit Strafandrohung von 30 Pfd. H. oder 20 Gulden, Titel 38 der Landesordnung von 1557, steht auch noch in der Pfefferschen Erneuerung, nicht aber der Zusatz bezüglich der Landesverweisung. Man war also inzwischen davon abgegangen und hatte sie wohl überhaupt selten verhängt, weil sie die Herrschaft nur noch mehr schädigte.

115) Das Hagestolzenrecht begann damals mit dem 25. Lebensjahre und wurde später auch auf die Hechinger Bürger ausgedehnt. „— ist bekandt, daß die determinatio aetatis fast in jeder Provintz, wo dieses Recht üblich ist, variiret und an theils Orten noch auf wenigere als 25 Jahre gesetzt ist. Und gleichwie die Stadt Hechingen, wo sie nicht per Privilegium oder in denen Läger-Büchern specialiter befreyet ist, in allem denen Unterthanen auf dem Land gleichgehalten wird, also seyend gleich obgedachter löblicher Commission Anno 1707 in ihrem Protokoll es befunden, ihre Burgerskinder ebenfalls dem Hagenstoltzen-Recht unterworffen. Weilen nun die Unterthanen Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution, worinnen dieselbe das Alter auf das 40ste Jahr zu setzen sich Fürsten — mildest erkläret, nicht mit unterthänigstem Dank acceptiret haben, so wird solche revociret und es durchgehends bey dem alten Herkommen gelassen.“ Fortſ. der schwäb. Chron. S. 616. Hier auch die übrigen Beschwerden der Unterthanen, der „boßhafften, Pflichtvergessenen Querulanten“, und die bezüglichen Rechtfertigungsversuche der Herrschaft.

116) Der Name rührt von der ihnen obliegenden Begehung und Festsetzung der Grenze her. — Stellenweise scheint auch die gerichtliche Eidesabnahme auf dem strittigen Grundstück selbst stattgefunden zu haben. „Jörg Zopp, ein schlechter Biedermann, hat der Kaplanei (zu Herrenzimmern) einen Acker auf der Buchhalde angesprochen. Als nun die Sach zu einem unparteiischen Untergang geraten, ist dem Zoppen seine Ansprache zu einem Eid erteilt worden. Als er aber den erstatten sollen, ist er zuvor in seinen Krautgarten gegangen, hat desselben Erdreichs einen guten Teil in beide Schuhe gethan; darauf hat er den Eid gethan, auch damit den Acker der Pfründe anbehalten.“ Zimm. Chron. VI 98. Er schwor also, daß er auf eigenem Grund und Boden stehe.

117) Wie das sog. Schwören unter Mißbrauch heiliger Namen in einem Breve des Papstes Innocenz VIII. als eine spezifisch schwäbische Unart bezeichnet wird, peierandi ille abusus idiotismus suevicus, Gassar ad a. 1488, so rühmt andrerseits Melanchthon das Friedgeben, soviel wenigstens auf die Strenge des Gesetzes ankommt, als einen Vorzug des schwäbischen Stammes: „Es ist Gesetz in den schwäbischen Städten, daß, wenn in einem Streit die Schwerter gezogen werden, und ein Weib oder ein Kind von ferne Frieden gebietet, derjenige mit dem Tode bestraft wird, welcher dann noch einzuhauen wagt.“ Ein so strenges Gesetz gebe es nirgends im übrigen Deutschland. Heyd.

117b) So nach der Weisung des Grafen Jos Niklas, in der Landesordnung vom Jahre 1592 dagegensteht, bezeichnend genug für die Antipathie des Grafen Eitelfriedrich gegen die württembergische Hochburg des Protestantismus, statt Tübingen Rottweil. Diese freie Reichsstadt hatte, infolge einer reformatorischen Bewegung in den zwanziger Jahren vom Kaiser mit Entziehung des Hofgerichts bedroht, am Katholizismus festgehalten und wurde von dem Grafen ohne Zweifel gerade deswegen der Universität vorgezogen. Die größere Entfernung machte aber die Reise unbequemer und kostspieliger, und darum mag er oder einer seiner nächsten Nachfolger wieder davon abgegangen sein, wenigstens findet sich in einer augenscheinlich jüngeren Abschrift seiner Landesordnung der Befehl, die Aussätzigen „gehn Tübingen“ zu führen.

118) Warum gerade am Mittwoch? Es ist der dem Allvater Wuotan, dem Gott der Liebe und des ehelichen Lebens, geweihte Tag, dem man damit einen Schimpf anthun wollte, wie ja auch der seiner Gemahlin Freia geweihte,

dem man wenigstens seinen altgermanischen Namen ließ, als ein Unglückstag gilt, an dem man Reisen und wichtige Geschäfte zu unterlassen pflegt. So nach Birlingers ansprechender Vermutung. — Jener Brauch hat sich abgesehen von dem Strohkranz in Hohenzollern bis auf unsere Zeit erhalten. Nach einer Verordnung vom Jahre 1840 haben „jene Brautleute, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Copulation nur am Mittwoch gestattet ist," zwei Gulden in den Schulfonds zu zahlen.

118b) Die in Original-Urkunde erhaltene Zunftordnung der Schuhmacher datiert zwar erst vom Jahre 1696, will aber ausgesprochenermaßen die älteren Bräuche erneuern, die zum Schaden des Handwerks abgekommen seien, und sieht daher den von L. Egler veröffentlichten Statuten der Bäckerzunft von 1592 in der Hauptsache zum Verwechseln ähnlich. In einzelnen Punkten fällt jedoch ein charakteristischer Unterschied unangenehm auf. Das Meisterstück wird zwar für die Zukunft wieder verlangt, aber denjenigen, welche ohne ein solches „die Meisterschaft getrieben, gegen Erlegung eines leydlichen Stükhlein gelts in die Lade" erlassen. Und wer sich auf Dörfern und Flecken niederlassen will, kann sich auch fernerhin vom Meisterstück loskaufen, nur verliert er dadurch das Recht, einen Lehrling anzunehmen. Bei der Anmeldung zum Meisterstück, das in Zuschneiden und Anfertigung bestimmter Schuhe für Bürger und Bauern bestand, hatte der Fremde, welcher nicht eines Schuhmachermeisters Tochter oder Witwe heiratete, 4 fl. zu zahlen, der Bürgerssohn im gleichen Falle 3 fl., eines Meisters-Sohn aber, und wer eines Meisters Tochter oder Witwe heiratete, nur 2 fl. Derselbe Unterschied wird gemacht bei den Gebühren für die aufsichtführenden Meister und das Einschreibgeld nach bestandener Prüfung. „Weithere Zöhrung und Unkosten, wie bißhero höchststräfflicher Weiße geschehen", sollen unterbleiben. — Der durchgefallene Meisters-Sohn oder Tochtermann darf sich schon nach einem Monat wieder zum Meisterstück anmelden, der Bürgerssohn erst nach einem Vierteljahr und der Fremde nach einem halben Jahr. — Das Hausieren mit Schuhwerk ist Fremden in der ganzen Grafschaft verboten, bei Strafe und Verlust der Ware, auch dürfen die Unterthanen nicht draußen arbeiten lassen, darum wird aber auch den Meistern mit Einschreiten der Obrigkeit gedroht, wenn sie durch Ueberforderung zu Klagen Anlaß gäben. Orig.-Urk. im Besitz des Schuhmachermeisters Regensburger.

119) Kleemeister ist gleich Wasenmeister, also der Schinder und Scharfrichter. Im Mittelalter bezeichnete man nämlich mit „Klee" den mit Kleeblumen gezierten Rasen, der Rasen oder Wasen aber unterstand eben dem Abdecker wegen seines Geschäftsbetriebs.

120) Es sind die Thore in der Stadtmauer gemeint, denn der obere Turm hatte kein eigenes Thor, sondern nur eine Thüre, der untere zwar einen breiten Durchgang, aber ebenfalls kein verschließbares Thor; wenigstens findet sich keine Spur davon in der Wand.

121) Der Wortlaut verrät, daß das Holen von Fastnachtsküchlein auch in der Grafschaft Zollern als eine arge Belästigung empfunden wurde und also wohl der von andern Orten bekannte und durch ähnliche Verbote abgestellte Mißbrauch eingerissen war, daß Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge die Kunden ihres Hauses überliefen, von Bettelvolk nicht erst zu sprechen, und sich nicht ohne freche Widerrede abweisen ließen. Es war dabei übrigens weniger auf das Küchlein abgesehen als auf eine Abfindung mit Geld. Auch die Pfarrer wurden stellenweise überlaufen und hatten dadurch je nach dem Ortsgebrauch große Unkosten. So heißt es in einer handschriftlich erhaltenen Geschichte der Pfarrei Glatt liber Ecclesiae Parochialis in Glatt anno 1628 coeptus, unter den Mißbräuchen, Consuetudines sive abusus, welche der erste Verfasser, Joh. Heinr. Herzog, vorgefunden hat, als er „Anno 1625 auf die Pfarr kommen", bezüglich der Fastnachtsküchlein: „Fastnachtsküchlein auf solche Gestalt: 12 oder 1 Uhr den Kindern zwei Küchlein, um 2 oder 3 Uhr alten Leuten erstens eine Fleischsuppe, auf jedem Tisch Fleisch, einem jeden Ehege-

mecht 1/4 Brod und ziemlich Küchlein auf alle Tische. Die Oberkeit aber wird im Pfarrhof gut traktiert, so gut es sein kann."

122) Locher vermutet darunter Morcheln, Kernler aber schreibt: „mörhli sind sicher nicht Morcheln, sondern ein Fisch", schließt dies jedoch augenscheinlich nur aus dem Zusammenhang. Das mittelhochdeutsche Wörterbuch von Lexer, und was mir sonst dergleichen zur Hand ist, gibt keine Auskunft über die Bedeutung des Wortes, bezüglich der Farbe der Mörli aber heißt es in der zimmerischen Chronik II 224: „Hernach hat er (Froben Christofs Vater) sein lebenlang ungereimbte farben in seinen claidungen gehapt, als nemlich mörlegraw, die farben schwarz, eschenfarb und gelb." Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1562 trug das Gesinde des Herzogs Christof von Württemberg lange Mäntel von schwarzem Frankfurter Tuch, gefüttert mit grau Mörlin-Tuch aus dem Lande. B. Kugler II 283.

123) In dem Stiftungsbrief der Sebastiani-Bruderschaft von 1513 heißt es, daß der Lehrer von den Schulknaben zum Singen beim Gottesdienste nehmen möge, soviel er brauche, das andere Datum bei Cramer S. 106. — Judenschule war ein gebräuchlicher Ausdruck für Synagoge, und zu einer solchen wird das Haus gedient haben, welches die Hechinger Juden 1546 von dem Grafen Jos Niklas kauften, was freilich nicht ausschließt, daß ihre Kinder in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet wurden.

124) Gelegenheit zu gutem wissenschaftlichen Unterricht war hier insbesondere durch die Stiftung einer Prädikatur geboten, worüber das mehrerwähnte Güterverzeichnis vom Jahre 1592 besagt: „Anno 1515 hat Herr Michael Oth von Hausen, Pfarrherr zu Weilheim, eine Prädikatur aufgerichtet und die jährlich mit 30 fl. rhein. in Gold bewidmet von all seiner Verlassenschaft, und daß ein jeder sein soll Baccalaureus formatus theologus und magister. 1520 haben die Vormünder des Grafen Christof Friedrich, nämlich Christof von Werdenberg, diese Prädikatur dem Altar St. Johannis eingeleibt, und hat diese Prädikatur ein eigen Haus, Hofraitin und Scheuerlein an einander, gegen der Kirche über.

125) Bezüglich der Pfarrei Weilheim heißt es in der Pfefferschen Erneuerung: Der Pfaff Hürning*) zu Weilheim, ein geborener Edelmann, der mit den Grafen allweg gut stand, erlangte, daß ihm auf Lebenszeit vergönnt wurde, von einigen Aeckern den Großzehnten einzunehmen. So laut der Erneuerung des Urbarbuches 1435, und so ist es geblieben von einem Kirchherrn zum andern. — Hürning war bereits um 1406 gestorben. — Aber in dem Urbarbuch vom Jahre 1544 findet sich, daß die Herrschaft den Großzehnten zwar von dem Pfarrer einnehmen ließ, er aber dafür eine benannte Abgabe von Korn und Hafer zu entrichten hatte. Bei Gelegenheit dieser Erneuerung endlich hat der regierende Graf — also Eitelfriedrich III. — dem Pfarrer von Weilheim, Herrn Konrad Unverdorben, die Reichung solcher Früchte abgekündet mit Vermelden, die Herrschaft werde fernerhin ihren großen Zehnten selbst einnehmen und sammeln lassen. —

126) Der Pfarrer von Hechingen war laut dem genannten Confkriptionsbuch verpflichtet, den Bürgern auf St. Stephanstag ein Mahl zu geben. Das heißt man das Bürgermahl. Item das Fastnachtküchlein, item auf Ostern das Gesegnets, item auf St. Johannistag den Wein zum Segen.

*) Hürning, nicht Hüring, denn in einer am 24. Juli 1390 ausgestellten Urkunde, worin sich der Pfarrer Albr. Walker von Steinhofen zu einer wöchentlichen Messe in der Burgkapelle auf dem Zoller verpflichtet, findet sich unter den Zeugen her hans hürning Kirchherr ze Wylhain Mon. Zoll I No. 420.

[illegible]

Verzeichnis der Quellen und Hülfsmittel.

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins.
Archivalien und zerstreute Urkunden.
Joh. Barth, Hohenzollernsche Chronik, 1867.
Frz. Ludw. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben.
" " " Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Oberschwaben.
Felix Baur, Geschichte der Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen. 1834.
Beschreibung der württ. Oberämter, hrsg. v. statistisch-topogr Bureau.
Burgermeister, Codex diplomaticus equestris.
Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten.
Joh. Cramer, die Grafschaft Hohenzollern. 1873.
Martin Crusius, Schwäbische Chronik, mit Fortsetzung von Moser.
Theod. Dreher, das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg.
Ludw. Egler, Chronik der Stadt Hechingen.
" " Mythologie Sage und Geschichte der Hohenzollernschen Lande.
Rich. Fester, Markgraf Bernhard I.
Freiburger Diöcesan-Archiv.
Jakob Frischlins Hohenzollerische Hochzeit, hrsg. v. Birlinger.
Fürstenbergisches Urkundenbuch.
Gassari Annales Augstburgeuses bei Menckenius Script. rer. germ. I.
Karl Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach.
Harpprecht, Staatsarchiv des kaiserl. u. d. hl. Röm. Reichs-Cammergerichts.
Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg.
Hz. GV., Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Joh. Janssen, Frankfurter Reichstags-Correspondenz.
(Johler, Geschichte der Hohenz Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen, 1824, dürftig und voll von Irrtümern.)
W. Kernler, Geschichte des Kapitels Hechingen
Seb. Locher, Hohenzollerische Regesten; Manuskript.
Marck, das Stammschloß Hohenzollern. 1846.
Märcker, Eitelfriedrich II.
Memminger, Beschreibung des O.-A. Rottenburg.
E. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg.
" " Franz von Sickingens Thaten.
v. Pappenheim, Chronik der Truchseße von Waldburg.
Pregitzer, deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel, besonders des Hauses Hohenzollern.
Reiner, Genealogie des hochfürstlichen Hauses Hohenzollern. 1843.
Reisner, Historia Herrn Georgen und Herrn Caspar von Frundsberg, 1572.

Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis.
Ruckgaber, Geschichte der freien Reichsstadt Rottweil.
„ Geschichte der Freiherrn und der Grafen von Zimmern.
Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg.
Ludw. Schmid, Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern.
„ „ Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg
„ „ Die Könige von Preußen sind Hohenzollern.
„ „ Die älteste Geschichte des Gesammthauses Hohenzollern.
„ „ Das Schloß Alt-Rotenburg.
Eugen Schnell, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der fürstlichen Linie Hohenzollern-Sigmaringen.
„ „ Das Reichs-Erzkämmereramt u. d. Reichs-Erbkämmereramt.
„ „ Historisch-statistische Zeitschrift für die beiden Fürstenthümer Hohenzollern.
Schönhuth, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs.
Ed. Schwarzmann, Karl I, Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen.
Schultes, diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg.
Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Bd. III.
Konrad Silberdrats Gedicht, bei Liliencron, die histor. Volkslieder d. Deutschen I. 282.
Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte.
P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs Bd. I.
Steinhofer, Neue Chronik von Württemberg.
(Stelien, oder Stellin?) Nachrichten über die Kgl. Stammburg Hohenzollern. 1863.
Stengelii rer. Augstan. Vindel. Commentarius.
Stillfried-Alcantara, Hohenzollern, Beschreibung und Geschichte der Burg. 1870.
Stillfried u. Märcker, Monumenta Zollerana. Bd. I.
„ „ „ Hohenzollersche Forschungen. 1847.
Th. Thele, Der Name des Berges Hohenzollern.
„ „ Friedrich, der Haupt-Personenname in dem Geschlechte Hohenzollern.
Ulmann, Kaiser Maximilian I.
„ Franz von Sickingen.
v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg.
Vieli, Geschichte der Herrschaft Räzüns.
Wagner, das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen.
Walchner und Bodent, Biographie des Truchseßen Georg III. von Waldpurg.
Konrad Winziechers Gedicht De castro Hochem Zorn, Alemannia IV. 197.
Die Zimmerische Chronik, hrsg. von Barack.
W. Zimmermann, Geschichte des großen deutschen Bauernkriegs.
Zingeler, das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern.
„ Karl Anton von Hohenzollern und die Beziehungen des fürstlichen Hauses Hohenzollern zu dem Hause Zäringen—Baden.
Zingeler u. Laur, die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzoller'schen Landen.

Anderes an Ort und Stelle.